Theologisch-praktische Quartalschrift
1904
57. Jahrgang — II. Heft

Dogmatische Repetitorien.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

II.

Jansenistische und Katholische Lehre von der Kirche.

In Bezug auf die Philosophie der Geschichte behauptet eine gewisse Richtung, nie wiederhole sich eine geschichtliche Erscheinung im Laufe der Zeiten, und Chamberlain, der bekanntlich um gewalttätige Urteile und brutale Ausdrücke nie verlegen ist — er wäre ja sonst nicht so populär geworden — nennt den guten Rabbi Akiba wegen seines bekannten Ausspruches bei Gutzkow die beste Widerlegung seiner selbst, denn „so ein Esel, wie er selber, war noch nicht da und wird hoffentlich nicht wiederkommen."[1]) Andere sind anderer Ansicht, an ihrer Spitze das Buch der Prediger[2]) auf der einen, Aristoteles auf der anderen Seite.[3]) Es ist nicht nötig, daß wir uns lange bei dieser Streitfrage aufhalten, denn der wirkliche Sachverhalt ist zu klar, als daß man Zweifel darüber haben könnte. Der Mensch ist durchaus nicht unbeschränkter Herr der Welt und darum auch nicht der Geschichte. Er macht die Geschichte, aber zu einem geringen Teil. Den Hauptanteil liefert die göttliche Leitung. Der uns umgebenden Welt fällt aber auch ein nicht unbedeutender Einfluß zu, denn der Mensch muß mit dieser rechnen und hängt oft mehr von ihr ab, als er glaubt. Da nun diese aber keineswegs wesentlichen Aenderungen unterliegt, so muß der Mensch, wenn schon mit gewissen Freiheiten, die ihm seine Selbständigkeit möglich macht, zuletzt doch wieder mehr oder minder auf den alten Fleck zurückkommen und der Hauptsache nach das bereits Versuchte abermals versuchen.[4])

[1]) Chamberlain, die Grundlagen des 19. Jahrhunderts (3) I, 164. — [2]) Ekkl. 1, 9. ff. — [3]) Aristot., Metaphys. 11, 6, 10; 8, 13. — [4]) Vgl. Augustin. Civ. Dei 12, 13.

Dafür liefert die Geschichte allenthalben Beispiele. Darauf beruht die Kunst der politischen wie der geschichtlichen Wettervorhersagung. Daraus können wir über Zeiterscheinungen eher ein sicheres und unparteiisches Urteil fällen. Denn so schwer es ist, über einen Vorgang, dem wir selber nahe stehen, die richtige Ansicht zu treffen, so leicht finden wir den richtigen Maßstab, wenn wir ihn in der früheren Geschichte aufsuchen und uns die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen ihm und seiner jetzigen Wiederholung klar machen.

Dies vorausgesetzt, können wir den leider so selten zutreffenden Satz Ciceros, die Geschichte sei die Lehrmeisterin für das Leben, zur Beurteilung der gegenwärtigen Bewegungen innerhalb weiter katholischer Kreise nutzbar machen, und zwar hier mit Leichtigkeit und Sicherheit. Denn die katholische Kirche ist ein so festgeschlossener Rundbau, daß jeder, der sich auf den Weg macht, um Nischen und Winkel zu finden, wo er sich abseits vom großen Kirchenpublikum verstecken oder auf eigene Faust einrichten möchte, der aber doch das Innere nicht gerade verlassen will, unvermeidlich dieselben Wege machen, dieselben Eckchen aufsuchen und über kurz oder lang auf alle Flecke kommen muß, die seine Gesinnungsgenossen vor ihm längst betreten haben.

I.

Betrachten wir, um uns das an einem Beispiel klar zu machen, die Lehre von der Kirche und ihrer Autorität, wie sie sich uns in der vollen Ausbildung des Gallikanismus, im Febronianismus, und zumeist im Jansenismus vor Augen stellt.

Keines von den eben genannten Systemen wollte die katholische Kirche selber preisgeben. Jedes suchte aber die bisherige, oder wie man damals sagte, die pseudoisidorische und scholastische Auffassung von der Kirche zu reformieren. Febronius setzte sich noch ein weiteres Ziel, seine Zeit, zumal — er lebte ja in Deutschland — den Protestantismus und die katholische Kirche miteinander zu versöhnen. Zu diesem Zwecke, sagten er und seine Anhänger, müsse man überall die „gelindere Meinung“ wählen, weil so eine Vereinigung leichter zu bewirken sei,[1]) und „die katholische Lehre bis auf die äußerste Spitze hinaussetzen,“ um den leichtesten Weg zur Vereinigung zu bahnen.[2]) Das gelte insbesondere von der Unfehlbarkeit der katho-

[1]) Beda Mayr, Verteidigung der Religion IV. Vorrede S. XII. XIII. — [2]) Ebda IV, S. XI.

lischen Kirche, deren Grenzen bis auf das äußerste müßten eingeschränkt werden,[1]) und von der Gewalt des Papstes, die man nur so nehmen dürfe, wie sie von Anfang an gewesen sei, und wie sie sein sollte, nicht wie sie hernach war und noch zum Teile ist.[2])

Es läßt sich unschwer denken, was bei diesen Grundsätzen und bei dem Zuge der Zeit nach allgemeiner Gleichheit und nach Auflösung jeder eigentlichen Auktorität aus der Lehre von der Kirche werden mußte.

Der Primat wurde aller „angemaßten“ Rechte entkleidet und auf die Vorrechte zurückgeführt, die ihm nach der Auffassung der Neuerer in der heiligen Schrift zuerkannt waren. Diese aber liefen ihnen zufolge auf weiter nichts hinaus denn auf einige Vorzüge der Ehre und des Ranges. Alle übrigen angeblichen Auszeichnungen des Primates, sagten sie, seien nur dadurch entstanden, daß die „Aftergesetzbriefe“ des Isidor[3]) und der unbändige Gregor VII.,[4]) oder wie man lieber sagte, Hildebrand, „einer der tadelhaftesten Päpste,“[5]) zusamt den „römischen Hofschmeichlern“[6]) den Bischöfen ihre göttlichen Rechte entzogen und den widerrechtlichen Raub auf den Papst oder vielmehr auf die „babylonische Kurie“[7]) übertragen hätten.

Diesem „Hildebrandismus“[8]) oder „Bellarminismus“[9]) müsse jetzt ein Ende gemacht werden durch die Wiederherstellung der „wahren Lehre Jesu Christi.“ Diese aber bestehe darin, daß nicht Petrus die ganze und höchste Gewalt überkommen habe, sondern die Kirche selber in ihrer Gesamtheit.[10]) Erst aus ihr fließe die Kirchengewalt auf die mit ihrer Verwaltung beauftragten Vorsteher über,[11]) aber nicht so, daß einer von ihnen mehr davon besitze als die übrigen, sondern die christliche Gemeinde habe bei ihrer Stiftung eine demokratische, eine „vollkommen republikanische Verfassung“[12]) erhalten.

[1]) Ebda IV, S. VIII. XIV. — [2]) Ebda IV, 521. — [3]) Zur Religionslehre und Kirchengeschichte. Neueste Beiträge (von Wittola) III, 809. — [4]) Ebda I, 147. — [5]) Ebda II. Bd., Index. — [6]) Ebda I, 680. 935. — [7]) Potter, Leben des Bischofs Scipio Ricci II, 120. 194. — [8]) Neueste Beiträge II, 666. Potter, Leben des Sc. Ricci II, 135 f. Pragmatische Geschichte des Hildebrandismus von e. kathol. Geistlichen (Milbiller) 1787. Dazu Ild. Schwarz, Anleitung zur Kenntnis der Bücher II, 108. Brück, die rational. Bestrebungen, 94. — [9]) Brunner, Mysterien der Aufklärung 432, 436, 438. — [10]) These, verfochten von 3 Priestern zu Pistoja 25. bis 27. August 1789 (Neueste Beiträge I, 50) Dictionnaire des livres Jansénistes III, 261, 434. — [11]) Auctorem fidei prop. 2 (Denzinger 1365). — [12]) Schwarz, Anleitung zur Kenntnis der Bücher II, 109.

Daraus folgt einmal, daß der Papst nur das dienstbare Haupt (caput ministeriale), nur „der Hauptdiener der Kirche“ ist,[1]) gleichwie auch er nur ein Sohn der Kirche, und die Kirche seine Mutter ist.[2]) Dann aber ergibt sich daraus, daß er nichts vor den Bischöfen voraus hat; die Bischöfe haben ihre Gewalt so gut von Gott wie der Papst.[3]) Der Papst hat in den Kirchen seiner übrigen Mitbischöfe keine ordentliche Gerichtsbarkeit.[4]) In fremden Diözesen ist der Papst ein „fremder Bischof.“[5]) Darum sind päpstliche Erlässe in einer Diözese ungiltig, solange sie nicht vom Diözesanbischof verkündigt sind,[6]) und gehen die Gläubigen bis dahin nichts an.[7]) Die Bischöfe prüfen im Namen der Kirche die päpstlichen Glaubensentscheidungen und heißen sie gut oder verwerfen sie.[8])

Durch diese und eine Reihe ähnlicher Lehren ließen sich viele Bischöfe ködern und leisteten darum den schismatischen und irrigen Lehren des Gallikanismus, des Jansenismus und des Febronianismus heimlich oder öffentlich Beistand. Sie hätten aber leicht erkennen können, daß sie dadurch nicht ihre Macht stärkten, sondern nur die göttliche Verfassung der Kirche selber zerstörten und die Gewalt der Hierarchie untergruben, ja auflösten. Zu dieser Erwägung fanden sie jedoch keine Zeit über der Befriedigung, die ihnen die genannten Irrlehren verschafften. Die Neuerer säumten indessen nicht, folgerichtig weiter zu gehen und die letzten Schlußfolgerungen aus ihren falschen Voraussetzungen zu ziehen.

Ist die allgemeine Kirche die Inhaberin der ganzen Kirchengewalt, und ist die Verfassung der Kirche in ihrem Wesen demokratisch, dann ist klar, daß die Autorität, die in der Gesamtheit ruht, nicht vollständig auf einige wenige „dienende Häupter“ übergegangen sein kann. Christus hat nicht bloß die Apostel erwählt, sondern auch 72 Jünger. Diesen folgen die „Priester oder Hirten des zweiten Ranges“ ebenso nach, wie die Bischöfe den Aposteln.[9]) Daraus folgt, daß auch die Pfarrer „göttlichen Rechtes“ sind, wie denn schon in der Apostelgeschichte die Aeltesten neben den Aposteln selbständig

---

[1]) Auctorem fidei prop. 3 (haeretica). Diese Lehre ist aus Richer geschöpft. (c. Denzinger n. 1366). Brück, die rational. Bestrebungen 36. Dictionnaire des livres Jansénistes III, 264. — [2]) Neueste Beiträge I, 656; III, 441. [3]) Neueste Beiträge I, 484. Auct. fidei, prop. 6—8. — [4]) Neueste Beiträge II, 422. — [5]) Brück, die rational. Bestrebungen, 91. — [6]) Brück, 92. — [7]) Neueste Beiträge I, 51. f. — [8]) Neueste Beiträge III, 646. — [9]) Neueste Beiträge I, 487. Dictionnaire des livres Jansénistes IV, 195, 265.

auftreten.[1]) Es ist also eine „angemaßte Herrschaft der Bischöfe,“ ja eine „offenbare Ketzerei,“ wenn sie allein herrschen und „die Priester nicht als Mitregierer und als Mitrichter in Glaubenssachen anerkennen.“[2]) Wie können sich die Bischöfe in Synodalfragen über die Einwilligung ihrer Priesterschaft hinwegsetzen und fordern, daß Pfarrer ohne Kenntnis der Sachen, ohne gehörige Miterwägung, ohne Stimmenrecht sich allen Anträgen und Befehlen mit blindem Gehorsam unterwerfen?[3]) Nach der Lehre der Schrift sind die Priester von Gott gesandte Kirchenvorsteher, und es ist somit ein Abfall von ihr, wenn sie heute Menschenknechte geworden sind.[4])

Das, fährt der Febronianismus fort, zeige sich ganz besonders in dem Ausschlusse der niederen Geistlichkeit von den Synoden und der Beeinträchtigung ihres freien Versammlungsrechtes. Ein allgemeines Konzil habe es seit unvordenklichen Zeiten schon nicht mehr gegeben, denn zu einem solchen sei die Gegenwart aller Seelsorger des ersten und des zweites Ranges unbedingt notwendig.[5]) Aber kein Wunder. Denn selbst auf Synoden genieße die „hierarchische Priesterschaft“ nicht die mindeste kanonische Freiheit mehr, ja sogar nicht einmal mehr auf Dekanatskapiteln. Kein Pfarrer könne sich rühmen, daß er den kleinen Rest der alten Rechte, seinen Kooperator zu wählen, noch besitze.[6]) Von den Versammlungen der Geistlichen, die — nach dem Vorgange der apostolischen Zeiten (Apg. 20, 28) — noch lange Zeit in Frankreich zur Verhandlung über „Lehrgegenstände“ gebräuchlich waren, sei schon gar keine Rede mehr,[7]) wohl die Folge vieler „pharisäischer Angriffe“ auf diese Lehre.[8]) Und doch sei aus der heiligen Schrift klar, daß das, was der heilige Geist der versammelten Geistlichkeit eingegeben hat, auf die Bestätigung eines Menschen nicht anstehe, da Christus sich einfindet, wo sich auch nur zwei oder drei in seinem Namen versammeln.[9])

Auf diese Weise sei freilich eine Reform nicht möglich. Diese wäre aber gerade deshalb sehr notwendig. Natürlich müßte sie bei

---

[1]) Neueste Beiträge III, 463—517. — [2]) Neueste Beiträge III, 464. Auctorum fidei prop. 10. — [3]) Neueste Beiträge III, 111. Auct. fidei prop. 11. — [4]) Neueste Beiträge III, 465. Dictionnaire des livres Jansénistes I, 497; IV, 292. — [5]) Brunner, Theologische Dienerschaft 374. Dictionnaire des livres Jansénistes I, 160; IV, 292. — [6]) Neueste Beiträge II, 822. — [7]) Neueste Beiträge III, 487. — [8]) Neueste Beiträge III, 465. — [9]) Neueste Beiträge II, 424.

den Vorstehern, den Bischöfen, anfangen.[1]) Aber nach den Erfahrungen von 300 Jahren sei auch die beste Reformation von keiner Dauer, wo die päpstliche Alleinherrschaft geduldet wird.[2])

Durch diese und ähnliche Lehren war natürlich der Klerus ebenso gegen die angebliche Tyrannei der Bischöfe aufgebracht und ins Interesse zur Unterstützung des Jansenismus gezogen, wie die Bischöfe gegen den Papst. Es ging ihm aber auch nicht besser als diesen. Denn zuletzt stellte sich heraus, daß diesem Systeme zufolge die Gesamtheit der Kirche ihre Gewalt nur zu einem kleinen Teil an den Klerus abgetreten, den größeren Teil sich aber selber vorbehalten habe. Diesen Anteil übt sie selbstverständlich durch die Fürsten aus. „Von allem Anfange an stand das Regiment dem Landesherrn auch in geistlichen und kirchlichen Dingen zu.“ [3]) Die „empörerischen Forderungen mancher heutigen Geistlichen sind ganz und gar dem Geiste Jesu Christi entgegengesetzt“,[4]) denn dieser will, daß wir die Freiheit der Kinder Gottes finden, nicht aber, daß „wir Knechte der Menschen“ [5]) (d. h. der Kirchenfürsten) seien.

Darum ist es auch gar nicht abzusehen, was die Zivilkonstitution des französischen Klerus unrechtes enthalten soll; sie enthält ja nichts gegen die Wahrheit und das Wesentliche der Religion.[6]) Im Gegenteil: „was wir zu unserer Rettung tun können, das ist einzig dies, daß wir uns an die bürgerliche Gesellschaft so eng als möglich anschließen und unsere lächerlichen Prätensionen auf eine besondere Standesheiligkeit endlich einmal völlig fallen lassen.“ [7])

II.

Ueber die theologische Würdigung der soeben vernommenen Lehren brauchen wir kein Wort zu verlieren, denn diesmal hat die Kirche selber den Theologen die Arbeit abgenommen, indem sie die Mehrzahl davon aus den Verhandlungen der Synode von Pistoja ausgehoben und mit den treffenden Zensuren bezeichnet hat. Auch darüber sind nicht viele Worte nötig, daß die genannten Irrtümer, wir dürfen wohl sagen unvermeidlich und selbstverständlich sind, wenn

[1]) Ueber Mißbrauch und Mängel der katholischen Geistlichkeit. 1797. Vgl. dazu Schwarz, Anleitung zur Kenntnis der Bücher. II, 469. — [2]) Neueste Sammlung I, 730. Dictionnaire des livres Jansénistes I. 139; IV, 249. — [3]) Schwarz, Anleitung zur Kenntnis der Bücher II, 534. — [4]) Neueste Sammlung I, 220. — [5]) Neueste Sammlung I, 224. — [6]) Potter, Leben des S. Ricci II. 265 ff. — [7]) Sattler, Kollekt. zur Geschichte der Univers. Salzburg, 549.

jemand an der Kirche zwar noch dem Wortlaute nach festhalten, sie aber so erklären will, daß die „gelindere Auffassung", um mit Beda Mayr zu reden, als „Präliminarartikel zu einem künftigen Friedensschluß" mit den Gegnern der Kirche dienen könne. Die gesamte Darstellung des Febronius von der Kirche ist eben nichts als ein Versuch, nach außen das Gebäude der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten, im Innern aber die Anschauungen des Protestantismus und zugleich die Gesellschaftslehre von Rousseau zur Anwendung zu bringen, um den Glaubensartikel von der Kirche für die Welt, der er als einer der unannehmbarsten erscheint, einigermaßen erträglich zu machen.

Da aber die ganze Lehre von der Kirche auf so festen Grundlagen ruht und so folgerichtig ausgebaut ist, daß auch nicht ein Stein ohne Schaden von seinem Platz gerückt werden kann, so muß jeder ähnliche Versuch, wenn er anders die Kirche nicht gänzlich zerstören will, mehr oder minder zu ähnlichen Ergebnissen führen. Sobald einer einmal den modernen Ideen den leisesten Einlaß in seine Anschauung, wir sagen nicht von der Verfassung, sondern auch nur von der Wirksamkeit des kirchlichen Organismus gewährt, muß er auf dieselben Wege zurückkommen, er mag wollen oder nicht.

Döllinger hatte gewiß durch ein langes Leben nichts weniger im Sinn, als in den Fußstapfen des Jansenismus und der Febronianer zu wandeln, und er kam doch dazu, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Und wie er, so die Altkatholiken überhaupt. Die neuesten Versuche aber, einen Ausgleich zwischen den modernen Ideen und dem „Katholizismus", wie man sich ausdrückt, zustande zu bringen, haben ebenfalls bereits manche Aeußerungen und Erscheinungen zu Tage gebracht, die deutlich genug zeigen, wohin sie führen müßten, wenn man ihnen Zeit ließe, sich folgerichtig auszubilden.

Wir wollen nur im Vorübergehen hinweisen auf die Abneigung gegen das Mönchswesen und die Gelübde, gegen die angebliche Erziehung zur Weltentfremdung in den kirchlichen Seminarien, gegen die, wie man sich ausdrückt, nicht zum Wesen der Kirche gehörigen Andachten und Uebungen, gegen den Cölibat und gegen die Schultheologie, sowie den Zug zur Reform der Kirche, zumal in den kirchlichen Oberen, lauter Dinge, die aufs genaueste mit den Bestrebungen der Josefiner und Riccianer zusammentreffen.

Es finden sich aber noch andere Aeußerungen, die geeignet sind, ernstere Bedenken einzuflößen, wenn wir schon zugeben, daß sie nur in der Hitze des Augenblickes hingeworfen und keineswegs so tragisch gemeint sind.

Es geht doch kaum mehr an, jene „boshaft und schlecht" zu nennen, die da fragen, „ob der Klerus berechtigt sei, ohne Episkopat Versammlungen zum Besten der Religion und der Kirche zu halten.[1]) Die von der Kirche gewünschten Konferenzen des Klerus sind doch wahrhaftig nicht ohne Bischöfe denkbar, sondern durch die kirchliche Auktorität angeordnet und darum „echt kirchlichen Ursprungs". Und was die freien Konferenzen des Klerus betrifft, so sind diese gewiß wünschenswert, wenn sie im Einvernehmen mit der kirchlichen Auktorität veranstaltet werden. Dies ist umso notwendiger, je weitere Kreise sie umfassen, zumal wenn sie den Klerus verschiedener Diözesen vereinigen wollen. Aber „ohne Episkopat", wenigstens ohne Einverständnis mit ihm, kann die katholische Auffassung von der Kirche solche Versammlungen nicht billigen. „Auf Zusammengänge der Apostel und der Aeltesten in den Actus Apostolorum" [2]) derlei Versuche zurückzuführen, heißt doch wahrhaftig das Gegenteil von dem beweisen, was man beweisen möchte. Denn dagegen hat sicher niemand etwas, wenn die Priester mit den Nachfolgern der Apostel „zusammengehen". Ganz unbegreiflich ist es aber, daß man selbst den heiligen Hieronymus zuhilfe ruft, um zu beweisen, daß die Priester „unbeaufsichtigt die Leitung von Millionen führen" können. „Wissen denn die Herren vielleicht nicht," sagt man, „daß der heilige Hieronymus sagt: Quid facit Episcopus, quod non faciat presbyter, exceptâ ordinatione?" [3]) Was soll diese Berufung in diesem Zusammenhang? Will man den heiligen Hieronymus zum Febronianer und zum Wicliffisten machen? Oder will man den Vorwurf des Michael de Medina erneuern, Hieronymus sei im Irrtum des Aërius befangen gewesen? Wozu also hier diese Stelle, die doch wahrhaftig nichts enthält, was nicht jedermann wüßte und unterschriebe? In der Tat tut ja der Priester äußerlich vieles, was zur Jurisdiktionsgewalt des Bischofs gehört. Dabei ist nur der innere Unterschied, daß der Bischof das alles tut aus eigener Gewalt, potestate ordinariâ, während es

---

[1]) Scheicher, Der österreichische Klerustag, 114. — [2]) Scheicher, 16. Darauf gibt längst Antwort Liebermann, Institut. Theolog. 1857. I, 485. sq.). — [3]) Scheicher, 114. Dictionnaire des livres Jansénistes II, IV, 292. 15. 360;

der Priester tut in Kraft der ihm vom Bischof verliehenen Gewalt, potestate delegatâ. Er absolviert wie der Bischof, er versieht die Seelsorge wie der Bischof, wenn und soweit ihm dieser die Vollmacht erteilt, solange ihm der Bischof die missio canonica verleiht. „Unbeaufsichtigt“ kann er ja allenfalls sein, wenn der Bischof alle und jede Pflicht vernachlässigt. Aber unabhängig vom Bischof kann er keine seiner Gewalten erlangen noch ausüben, nicht die der Absolution, nicht die der kirchlichen Verwaltung, nicht die der Lehre.[1])

Auch nicht die der Lehre. Es hieße nicht bloß die Grundsätze der Jansenisten erneuern, sondern die Irrlehre der Reformatoren wieder einführen, wenn man die Behauptung gelten ließe: „Wir müssen dem Versuch, die theologische Wissenschaft gegenüber der ecclesia docens in eine völlig kompetenzlose Stellung zu drücken, widerstehen, da dies die bedenklichsten Folgen für den Fortbestand der Kirche haben würde. Die Kirche hat auch den Presbyter als Kirchenlehrer sogar im Offizium des Brevieres anerkannt, und es bedeutet den Umsturz des ganzen kirchlichen Altertums und Mittelalters, wenn die lehrende Kirche, wie jetzt die Tendenz geht, auf Papst und Bischöfe beschränkt würde.“ [2]) Diese Worte verstoßen ebenso gegen die Geschichte wie gegen das Dogma. Schon im Altertum finden wir, daß die Bischofe die Beschlüsse des Konzils unterzeichnen mit den Worten: definiens (ὁρίσας) subscripsi, während andere teilnehmende Mitglieder des Klerus, wenn sie überhaupt zur Unterzeichnung zugelassen wurden, nur schrieben: subscripsi.[3]) Das ist aber nicht bloß eine leere Maßregel der Disziplin, sondern eine Frage, die mit dem katholischen Glauben zusammenhängt. Die Waldenser, die Hussiten, die Wicliffiten und die Jansenisten in ihrer letzten und schlimmsten Ausartung suchten alle den Begriff der ecclesia docens zu durchbrechen.[4]) Die Kirche hat aber gegen sie immer und gleichmäßig die Lehre verfochten, daß niemand,[5]) auch nicht der Priester,[6]) das Recht habe, zu lehren ohne die missio durch den apostolischen Stuhl oder durch

---

[1]) Verschiedene andere Antworten darauf bei: Schwane, Dogmengeschichte der patrist. Zeit (2) 851. ff. Pesch, Praelect. Theolog. (2) I, 213. 59. Gregor à Valentia IV. d. 9. q. 1. p. 2. (Venet. 1608. IV, 1652, 595), Tournely, Venet. 1755, X. 175, 599. — [2]) Jos. Müller, Renaissance 1901, 315. — [3]) Kraus, Real-Enzykl. d. christlichen Altertümer. I. 318. Vgl. Pesch, Praelect. Theolog. (2) I. p. 257. Schwane, Dogmengesch. d. patrist. Z. (2) 643 f. — [4]) Dictionnaire des livres Jansénistes I, 160; II, 400; III, 452; IV, 292. — [5]) Denzinger, Enchiridion 372, 581. — [6]) Denzinger no. 582.

den Bischof, und sie hat die Uebertretung dieses Satzes als falsch, verwegen, als Umsturz der kirchlichen Ordnung, als Uebertretung der kirchlichen Entscheidungen, als Irrtum und Förderung der Häresie" verworfen[1]) und mit der Exkommunikation belegt.[2]) Die Ausflucht, „die Kirche habe unter günstigen Umständen auch Priester hervorgebracht, die sogar offiziell den Rang von Kirchenlehrern einnehmen,[3]) ist doch gar zu naiv. So wenig einer Mitglied der ecclesia docens zu sein braucht, um von der Kirche oder von einer theologischen Fakultät in ihrem Namen hier auf Erden zum Doktor der Theologie ernannt zu werden, so wenig braucht er das kirchliche Lehramt im Leben besessen zu haben, um nach seinem Tode den Titel Doktor der Kirche zu erhalten.[4]) Unter „günstigen Umständen" kann auch ein Laie, ja selbst eine Frauensperson heilig werden und uns armen Sündern hier auf Erden alle möglichen Gnaden Gottes vermitteln. Daraus hat aber noch kaum jemals ein Mensch den Schluß gezogen, daß sie dadurch den priesterlichen Charakter erlangen, an den hier unten die Gnadenspendung geknüpft ist.

III.

Augenscheinlich handelt es sich hier nicht um Fragen, in denen sich einer nach Belieben theologische Spaziergänge oder praktische Versuche erlauben dürfte, sondern um Dinge, an denen der Bestand des kirchlichen Bekenntnisses und das eigene Seelenheil hängt, sonst würde die Kirche nicht so strenge Urteile fällen noch so schwere Strafen verhängen. Darum mögen die früher gemachten Versuche, eine angeblich neue und zeitgemäßere Auffassung von der Kirchengewalt zu finden, durch ihren übeln Ausgang als Warnung dienen, damit nicht weitere Verirrungen daraus erfolgen, deren Inhalt sich aus den eben dargestellten leicht voraussehen läßt.

Mögen vielmehr alle diese verunglückten Unternehmungen dazu verhelfen, uns die wahre katholische Lehre von der Kirche umso fester in den Geist und in das Herz einzuprägen. Diese aber lautet: Nicht der Gesamtkirche hat Christus die ganze Kirchengewalt übergeben, sondern dem Petrus und seinem Nachfolger.[5]) Durch ihn, unter

---

[1]) Denzinger, no. 1372. 1373. — [2]) Denzinger no. 360. — [3]) Scheicher, Der österreichische Klerustag, 118. — [4]) Sylvius, Controvers. l. 6. q. 2. — [5]) Zaccaria, Antifebronius vindicatus d. 2, c. 2. Regnier, De Ecclesiâ, sect. 5. p. 2, c. 4.

ihm und mit ihm vereint besitzt der Episkopat, dessen erster und oberster und ganzer Inhaber der Papst ist, die ganze Kirchengewalt. Der Bischof, der seinen Anteil an dieser hat, empfängt seine Gewalt unmittelbar von Christus, aber nicht direkt, sondern indirekt durch das oberste Haupt der Kirche. Das hindert aber nicht, daß sein Amt göttlicher Einsetzung ist. Als Nachfolger der Apostel hat der Bischof alle Gewalt, die sie besessen, soweit es nicht persönliche Gaben oder außerordentliche Ausstattungen des apostolischen Berufes waren. Von einem kirchlichen Amte der 72 Jünger, von einer Nachfolge der Seelsorgsgeistlichen in diesem, von einer göttlichen Einsetzung, von einem göttlichen Rechte, von einer hierarchischen Stellung der Pfarrer ist keine Rede.[1]) Das Priestertum ist durch Christus selber gestiftet, aber kein Amt, das ein Priester bekleidet. Alle Jurisdiktion, die einer ausübt, erhält er nur durch Mitteilung entweder vom obersten Hirten der Kirche oder von seinem zuständigen hierarchischen Obern. Zur mitgeteilten Jurisdiktion gehört auch die Lehrbefugnis in der Kirche, sowohl die im Seelsorgsberufe als auch die im wissenschaftlichen Lehramt zu übende. Nicht die Gelehrsamkeit, nicht die Beredsamkeit gibt dazu das Recht, sondern die kirchliche Sendung. Zu Entscheidungen in Fragen des Glaubens ist nur das oberste Lehramt des Papstes befugt und im Anschlusse daran jedes Mitglied der lehrenden Kirche, d. h. jeder, der durch seine hierarchische Stellung die Jurisdiktionsgewalt in der Kirche aus eigener Macht hat.[2]) Alle übrigen können nur lehren durch Mitteilung der kirchlichen Lehrbefugnis und unter beständiger Aufsicht der Kirche. Den einzelnen Mitgliedern des Klerus ist dadurch ihre persönliche Freiheit und die freie Ausübung ihres Amtes nicht beschränkt. Im Gegenteil, sie alle sind umso sicherer, je enger sie sich an den Mittelpunkt der Kirche durch die ihnen zunächst stehenden kirchlichen Oberen anschließen. Denn das ist das Eigentümliche der kirchlichen Verfassung, daß die Untergebenen mit dem obersten sichtbaren Haupte der Kirche nicht unmittelbar in Verbindung stehen, sondern nur, wenn sie sich ihren mit dem Papst in Gemeinschaft befindlichen Obern unterwerfen, gleichwie sich auch nur die mit Christus in lebendiger Vereinigung befinden, die sich ihm durch die Kirche nähern.

---

[1]) Regnier, De Ecclesiâ, sect. 5. p. 2, c. 5. — [2]) Antoine, Theologia Univers. (Venet. 1763. I, 137). Regnier, sect. 3, c. 7. Genau darüber Scheeben, Dogmatik I, 67. ff.

Auf der Durchführung dieser Grundsätze ruht all unser Heil, unsere Kraft, aller Erfolg unserer eigenen Tätigkeit und die ungeschwächte Wirksamkeit alles dessen, was zum Siege der katholischen Kirche in all unseren Kämpfen führen kann.

Das „Herz“ in der Herz Jesu-Andacht.

Von E. Thill S. J. in Exaeten (Holland).

Trotz grimmiger Anfeindungen seitens des Unglaubens, des Protestantismus, Jansenismus, Liberalismus hat die Andacht zum Herzen des Gottmenschen Millionen Herzen wie im Sturme erobert und noch immer hält sie ihren Siegeszug über die Welt.

Den höchsten Aufschwung nahm die Andacht wohl in den letzten 40 Jahren, dem Zeitalter der großen Päpste und Verehrer des göttlichen Herzens Pius IX. und Leos XIII., von denen der eine das Herz Jesu-Fest auf die ganze Kirche ausdehnte, der andere es zu einem festum 1ae. class. erhob, die ganze katholische Welt dem Herzen des Weltheilandes feierlich weihte und es wiederholt als seine Herzensangelegenheit ausgesprochen hat, diese Andacht möglichst zu fördern.

Andererseits läßt es sich nicht leugnen, daß es noch manche gibt, auch unter gebildeten Katholiken, welche dieser Andacht fremd, kalt, ja mißtrauisch gegenüberstehen. Andere wissen allerlei zu nörgeln an dieser, wie sie sagen „französischen“, „jesuitischen“ Andacht, die wohl gut für Nonnen sei, aber nicht für gebildete deutsche Männer, zumal in unserer Zeit.

Woher diese ablehnende, um nicht zu sagen feindliche Stellung selbst von Männern, die zweifelsohne kirchlich sein wollen, gegen eine durch und durch kirchliche Andacht? Ein Hauptgrund dürfte der sein, daß man sich an gewissen Aeußerlichkeiten stößt, die mit dem Wesen der Andacht wenig oder nichts zu tun haben, den Kern der Sache aber übersieht; kurz, man hat keine klare Idee von dieser herrlichen Andacht.

Es ist wahr, jede Andacht und namentlich die zum göttlichen Herzen ist mehr Sache des Willens als des Verstandes. Andacht ist ja die bereitwillige Hingabe des Willens in den Dienst Gottes (actus voluntatis prompte se tradendi in famulatum Dei). Fehlt es an dieser promptitudo voluntatis, so werden alle gelehrten Erörterungen über Material- oder Formalobjekt, über die Frage, ob das körperliche Herz Organ der Liebe rc. sei, wenig fruchten; ja, je einseitiger das kalte Seziermesser und die Sonde der Kritik gehandhabt wird, umso weniger wird der Himmelsduft der Andacht empfunden werden. Mit Andacht muß man an die Andacht, mit Herz zum Herzen Jesu gehen.

Wahr ist aber auch, daß von solider Andacht nicht die Rede sein kann, wenn es an genügender Kenntnis fehlt. „Nihil volitum,

quin praecognitum.“ Ein bereitwilliges Herz vorausgesetzt, wird die Andacht in dem Grade wachsen, in dem die Erkenntnis derselben, namentlich ihres erhabenen Gegenstandes, zunimmt.

Die folgenden Zeilen sollen ein Versuch sein, an der Hand der verschiedenen Bedeutung, die das Wort Herz in der heiligen Schrift und Umgangssprache hat, den Gegenstand der Herz Jesu-Andacht näher zu beleuchten und deren hohen Wert auch für unsere Zeit zu zeigen.

I.

Die heilige Schrift gebraucht das Wort Herz ungefähr tausendmal. Die hauptsächlichsten Bedeutungen, die es hier wie in der Volkssprache hat, sind folgende: Zunächst und im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet es das körperliche, leibliche Herz, das Zentralorgan des Blutumlaufes im leiblichen Organismus. Diesen Sinn hat es, wenn z. B. von Herzmuskel, Herzblut, Herzaffektion, Herztätigkeit, Herzschlag ꝛc. die Rede ist. Auch die hl. Schrift gebraucht es in diesem Sinne (2. Kön. 18. 14), wenn auch selten.

Am häufigsten kommt es vor im übertragenen Sinne und da bedeutet es im allgemeinen das Innere, wohl deshalb, weil ja auch das körperliche Herz im Inneren seinen Sitz hat. So spricht die heilige Schrift vom Herzen der Erde (Matth. 12. 40), vom Herzen des Meeres (Ps. 45. 3). Nicht selten bezeichnet es das Innere im Gegensatz zum Aeußeren, z. B. „dies Volk ehrt mich mit den Lippen, sein Herz aber ist weit von mir“ (Is. 29. 13), „mit dem Munde segneten, mit dem Herzen fluchten sie“ (Ps. 61. 5), „im Herzen der Glaube, im Munde das Bekenntnis“ (Röm. 10. 10) (Vergl. Ps. 72. 26; 83. 3; Eccli. 8. 22; Hohel. 5. 2; Math. 5. 28). So sagen wir ja auch im gewöhnlichen Leben: sein Herz, d. h. sein Inneres „offenbaren“ oder aufdecken, einem „ins Herz schauen“, das „Herz auf der Zunge haben“, „mit Herz und Mund“, „mit Herz und Hand“. Wie nun das körperliche Herz nicht etwas totes, sondern überaus tätig ist und durch die Regelung des steten Blutumlaufes das leibliche Leben bedingt, gleichsam Lebensquelle ist, so bezeichnet Herz das Innere als etwas lebendes und Leben spendendes, als Sitz, Quelle, Prinzip, alles, besonders aber des höheren geistigen Lebens, also die Seele mit ihren beiden Hauptvermögen, Erkenntnis- und Begehrungsvermögen, der „innere Mensch“, auch wohl Seelengrund genannt. Man könnte es im Gegensatz zum leiblichen das geistige Herz nennen.

Sehr häufig bedeutet in der hl. Schrift Herz die Seele mit Rücksicht auf ihr Erkenntnisvermögen, also als Sitz der Gedanken, z. B. „was denkt ihr in euerm Herzen, welche Gedanken steigen auf in euern Herzen“ (Matth. 9. 4; Marc. 2. 6; Luk. 5. 22; 24. 38), „Maria bewahrte alle diese Worte vergleichend in ihrem Herzen“ (Luk. 2. 19) d. h. sie dachte oft darüber nach, ihre Gedanken beschäftigten sich viel damit; ebenso wenn es (Marc. 6. 52) von den

Jüngern heißt, ihr Herz sei blind gewesen betreffs der Brote (Vergl. Ex. 31. 6; Röm. 1. 21, Job. 12. 3). Daher redet die heilige Schrift von einem „verständigen“ (3. Kön. 3. 9 und 12) gelehrigen Herzen (Sprüch. 15. 14; 16. 23; 18. 15). Bei den Römern war der „vir cordatus“ ein vernünftiger, einsichtsvoller Mann, der klaren Verstand besitzt. In diesem Sinne könnte man also von einem erkennenden, sehenden, denkenden Herzen reden, wie man auch von einem offenen und verschlossenen Herzen spricht.

Vor allem jedoch bezeichnet Herz die Seele mit Rücksicht auf ihr Begehrungs- oder Strebevermögen, zuweilen in einem gewissen Gegensatz zum Erkenntnisvermögen.

So sprechen wir von „kaltem Verstand“ (Kopf) und „warmem Herzen“, „Verstand und Herz“. Es ist also Herz vorzüglich so viel wie Sitz und Prinzip der Willensakte (Sprüch. 3. 1; Ps. 39. 9; 20. 3. 118. 36; Weish. I. 1., Dan. 6. 14; Act. 13. 22. ꝛc.), namentlich der freien Willensakte; daher Quelle aller moralischen Handlungen, der guten wie der bösen, die alle nach der Lehre des Heilandes aus dem Herzen kommen (Matth. 15. 19. Apgsch. 5. 3; Joan. 13. 2.) oder Sitz aller Tugenden und Laster. So spricht man von einem guten, edeln, biederen, frommen, milden, reinen, sanften, demütigen, treuen, goldenen Herzen (3 Kön. 8. 61; Ps. 72. 1; Job. 33. 3; 1 Petr. 1. 22; Matth. 11. 29. ꝛc.), ebenso auch von einem bösen, falschen, gottlosen, grausamen, steinernen, verstockten, unbußfertigen, von einem Felsen-, Schlangen-, Tigerherzen (Matth. 19. 8; Sprüch. 11. 20; Apgsch. 7. 51; Eccli. 2. 14; 3 Kön. 3. 6) hierher gehört auch die Bezeichnung Herz für Gewissen, Gewissenszustand (1. Joan. 3. 20; Job. 27. 6; 2 Kön. 24. 10).

Außer dem rein geistigen Strebevermögen, dem Willen, gibt es aber in uns noch ein geistig-körperliches oder geistig-sinnliches, bei dem auch der Leib und so direkt oder indirekt in hohem Grade das körperliche Herz in Mitleidenschaft gezogen wird. Dieses nennen wir Gemüt und seine Akte oder Affekte Gemütsbewegungen oder Leidenschaften. Auch hiefür steht sehr häufig das Wort Herz, z. B. er hat viel Herz, d. h. viel Gemüt, es geht ihm tief zu Herzen, greift tief in sein Gemüt ein. Herz ist also in diesem Sinne Sitz aller Gemütsbewegungen oder Leidenschaften: des Verlangens (Röm. 1. 24; Ps. 118. 10), der Hoffnung (Ps. 27. 7; Ps. 111. 7; Sprüch. 31. 11), des Mutes (2. Kön. 17. 10; Job. 15. 12; Ps. 111. 8; Ps. 26. 3, 14), der Freude (1 Kön. 2. 1; Ps. 12. 6, 15. 9, 83. 3; Joan. 16. 22), des Zornes (Ps. 72. 21; Ps. 38. 4), Hasses (Lev. 19. 17), Abscheues (Eccl. 11. 10), der Furcht und Verzagtheit (Deut. 28. 65; Jos. 2. 11; Esth. 15. 10), der Trauer (1 Kön. 1. 8; Ps. 37. 11; Joan. 16. 6; Ps. 50. 19; Joel 2. 13). In diesem Sinne reden wir von einem Herzen, das von Sehnsucht verzehrt, und von Hoffnung, Mut geschwellt, von Zorn und Haß erfüllt ist, das vor Freude hüpft, in Seligkeit schwimmt, das

bangt und bebt vor Furcht, das blutet, bricht vor Schmerz, an dem der Kummer nagt, das von Wehmut zerfließt, von Mitleid gerührt wird u. s. w.

Am häufigsten, in allen Sprachen wohl, ist der Ausdruck Herz für das Höchste, Erhabenste und Mächtigste in unserm Strebevermögen, nämlich die Liebe, die natürliche sowohl wie die übernatürliche, die rein geistige als edelste Kraft des Willens und größte aller Tugenden wie die geistig-sinnliche (fühlbare, affektvolle) als Grundaffekt des Gemütes oder der Leidenschaften. Jemanden in sein Herz „schließen" oder „schreiben", ihm sein Herz „schenken", ihn im Herzen „tragen", mit ihm „ein Herz und eine Seele" sein, sind alles nur Bezeichnungen für das eine Wort „lieben" (Job. 7. 17; Ps. 118. 32; Spr. 23. 26; Apgsch. 4. 32; 2 Cor. 6. 11; Phil. 1. 7). Ebenso bezeichnen die Ausdrücke jemanden „herzen", das „Herz ist erglüht", „entflammt", „brennt", „wird verzehrt", „zerschmilzt", ist „wund", die Leidenschaft der Liebe (Hohel. 4. 9; Matth. 22. 37 u. s. w.). Die Liebe wird ja auch symbolisch dargestellt durch das Herz.

Liebe ist die Hauptbedeutung des Wortes Herz, die alle anderen umfaßt. Ist es ja auch die Liebe, die als tiefste Kraft und Hauptaffekt unser ganzes Innere beherrscht. Die Liebe als Tugend ist weit höher als alle Erkenntnis, als alle Willenskraft (1 Kor. 13. 1. 2. 3), ist Ziel und Norm derselben, das Hauptgebot (Matth. 22. 38), die Erfüllung des ganzen Gesetzes (Röm. 13. 10), sie übertrifft an Erhabenheit und Dauer alle Tugenden (1 Kor. 13. 8 und 13), gibt ihnen allen Ziel und Richtung (1 Tim. 1. 5), ohne sie wird keine Tugend eingegossen, ohne sie verliert jede Glanz und Verdienst, ohne sie ist auch das scheinbar größte wertlos (1 Kor. 13. 1 ff.), sie ist das belebende Prinzip alles höheren Lebens, gleichsam die Seele der Seele, das Band der Vollkommenheit (Col. 3. 14), das uns aufs innigste mit Gott, der höchsten Vollkommenheit, verbindet, uns ihm verähnlicht, gewissermaßen eins mit ihm macht (1 Joh. 4. 16).

Wie die geistige Liebe alle geistigen Fähigkeiten, so beherrscht die geistig-sinnliche Liebe alle Leidenschaften; sie ist die höchste und tiefste, stärkste und edelste Leidenschaft, die Grundlage aller Gemütsbewegungen. Weil man etwas liebt, sehnt man sich danach, hofft es zu erlangen, erstrebt es kühn, freut sich, es erreicht zu haben, zürnt gegen jene, die es uns streitig machen, fürchtet es zu verlieren, ist traurig über den Verlust, haßt und verabscheut das Entgegengesetzte.

Die Liebe also regiert alles in uns, ist das, was die Königin in ihrem Hofstaat, die Sonne unter den Planeten ist. Das ganze innere Seelenleben beherrscht, verklärt, befruchtet sie; Verstand und Wille dienen ihr, der eine gewissermaßen als Auge, der andere als tatkräftige Hand, über das gesamte Heer der Tugenden schwingt sie ihr königliches Zepter, die Leidenschaften lenkt sie am goldenen Zügel; ja selbst das körperliche Herz und dessen Blutumlauf beeinflußt sie

durch die mächtigen Leidenschaften. Kurz, sie übt einen mächtigen Einfluß auf alles, was Herz heißt, ist gewissermaßen das Herz des Herzens, das Herz κατ᾽ ἐξοχήν. Kein Wunder also, wenn in allen Sprachen, sowie in der bildenden Kunst die Liebe durch das Herz dargestellt wird.

Aus dem Gesagten erhellt, daß mit dem Worte Herz etwas Vorzügliches, Bedeutsames, ja das Vorzüglichste und Bedeutsamste im Menschen bezeichnet wird. Daher dient Herz oft zur Bezeichnung dessen, was besonders gut oder im hohen Grade vorhanden ist, was solid, echt, wahr, aufrichtig ist im Gegensatz zum äußern Schein, zu allem minderwertigen, oberflächlichen, gemachten, geheuchelten Wesen, z. B. von „Herzen" oder „herzlich" sich freuen, lachen, bedauern, lieben (Vergl. Ps. 9. 2; Marc. 12. 33), „herzlich" willkommen. Ja, es bedeutet einfach soviel wie das Beste, Edelste, z. B. das Herz des Volkes, d. h. die Besten, Edelsten des Volkes.

Wegen seiner Vorzüglichkeit steht Herz sogar als pars pro toto für den ganzen Menschen, besonders zur Bezeichnung einer sehr liebenden oder geliebten Person, z. B. „Mutterherz", d. h. liebende Mutter, „Vaterherz", „Bruderherz", „Freundesherz", „Erlöserherz" oder einfach „Herz", d. h. geliebte Person, alle Herzen (d. h. alle Menschen) gewinnen, das „gute edle Herz", d. h. der Mensch mit dem guten Herzen, der gute edle Mensch.

II.

Welchen Sinn hat nun das Wort Herz in der Herz Jesu-Andacht? Sind wir berechtigt, alle die genannten Bedeutungen auf das Herz Jesu zu übertragen? Soweit dieselben nichts positiv Unvollkommenes bezeichnen, darf man behaupten, ja.[1]) Es ist klar, daß das Wort Herz in einem Sinne genommen werden muß, den so ziemlich alle, Gebildete und Ungebildete, Theologen und Laien verstehen, nicht aber nur in einem, den der eine oder andere Gelehrte infolge seiner theologischen, psychologischen oder anatomischen Studien als den einzig richtigen hinstellen möchte. Wenn der Heiland will, daß alle eine solide Andacht zu seinem Herzen haben sollen, kann er nicht verlangen, daß man erst gründlich Theologie, Philosophie oder gar Anatomie studieren müsse, daß man den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem körperlichen Herzen und dem geistigen und geistig-sinnlichen Leben genau kenne, daß man Stellung nehme zu der Frage, ob das leibliche Herz Sitz oder Organ der Liebe sei oder nicht, ob es direkt oder indirekt alle Gemütsbewegungen beeinflusse. Solche Erörterungen bringen oft mehr Verwirrung als Klarheit. Es genügt zu wissen,

[1]) Ich sage, soweit sie nichts positiv Unvollkommenes enthalten; denn vom Gottmenschen können wir nichts Mangelhaftes oder Unedles aussagen. Daher ist klar, daß Herz hier nicht in der Bedeutung von Sitz der bösen, ungeordneten Handlungen und Leidenschaften genommen werden darf.

Herz bedeutet im allgemeinen das und das und dasselbe bedeutet es auch in der Herz Jesu-Andacht.

Dies vorausgesetzt, dürfen wir sagen: Alle erwähnten Bedeutungen, die das Wort Herz im allgemeinen hat, hat es auch hier. Freilich ist auch hier die Hauptbedeutung, der sich alle übrigen unterordnen, die Liebe. Wir verehren also hier hauptsächlich die Liebe und alles andere, was sonst Herz heißt, wie das körperliche Herz, das Innere, die Seele mit Erkenntnis- und Begehrungsvermögen, Tugenden und Leidenschaften, weil und insofern sie in der innigsten Beziehung zur Liebe stehen.

So verehren wir hier, wie aus den kirchlichen Dekreten erhellt,[1]) das körperliche Herz Jesu, das leibliche Herz aus Fleisch und Blut, dasselbe Herz, das vom heiligen Geiste im Schoße der Jungfrau gebildet wurde, das 33 Jahre mit seinen heiligen Blutwellen den Leib des Gottmenschen belebte, das von der Lanze des Kriegers durchbohrt wurde und noch jetzt lebt und schlägt in der Brust des triumphierenden Heilandes. Aber wir denken es uns nicht als etwas für sich bestehendes, getrennt vom Leibe oder von der Seele oder der Gottheit, sondern aufs innigste damit verbunden („Verbo Dei substantialiter unitum)," namentlich aber in seiner innigsten Beziehung zur gottmenschlichen Liebe. Es ist dieses leibliche Herz uns besonders heilig, weil es das sichtbare Zeichen und besondere Werkzeug der unendlichen Liebe ist, die sich so sehr herabließ, daß sie ein körperliches Herz annahm, dessen Blut als Lösepreis für unsere Sünden zahlte, es bis auf den letzten Tropfen entleeren und daher nach dem Tode durchbohren ließ und bis ans Ende der Zeiten mit dem Herzblut im Sakrament der Liebe uns nährt.

Auf das körperliche Herz weist die Kirche uns hin, wenn sie uns am Herz Jesu-Fest das Evangelium von der Durchbohrung der Seite vorlegt und in der Litanei uns beten läßt „Cor Jesu in sinu Virginis Matris a Spirito S° formatum", „lancea perforatum", „victima peccatorum". Die Liebe bildete dieses Herz, aus Liebe ließ es sich durchbohren, im Feuer der Liebe wurde es als Brandopfer verzehrt.

Die an sich unsichtbare übersinnliche Liebe wird uns hier in entsprechendster Weise durch das anbetungswürdige körperliche Herz versinnlicht,[2]) „ut per visibilia ad invisibilium amorem rapiamur". Als Sinneswesen haben wir sinnfällige Zeichen nötig, um uns die abstrakten höheren Wahrheiten nahe zu bringen. Darum hat Christus die sakramentalen Gnaden auch an äußere Zeichen geknüpft. Das Wasser der Taufe zeigt die innere Reinigung der Seele, das Oel die Stärkung

[1]) Vergl. Nilles. De rationibus festorum Ss. Cord. J. L. I, P. II. Cap. II. und Enzykl. Leo XIII. 21. Mai 1899, wo das leibliche Herz als das „bezeichnendste Sinnbild der unendlichen Liebe" der Verehrung empfohlen wird — [2]) Leo XIII. nennt es l. c. „das bezeichnendste Sinnbild der unendlichen Liebe Jesu Christi, die uns zur Gegenliebe bewegt".

und Heiligung, die Gestalten des Brotes und Weines die geistige Nahrung. Das natürlichste und allen klarste Zeichen der Liebe ist das Herz. Wer es sieht, wird sogleich an sie erinnert und fühlt sich zu Vertrauen und Gegenliebe angespornt, zumal da das leibliche Herz Jesu bei den höchsten Liebestaten des Gottmenschen eine so bevorzugte Stelle einnimmt.

Herz bedeutet auch hier das Innere des Gottmenschen, aber in seiner Beziehung zur Liebe, die es ganz erfüllt, beherrscht, beseelt. Es ist die Wohnung, das Heiligtum, der Altar der gottmenschlichen Liebe. In diesem Sinne beten wir in der Litanei „C. J. templum Dei sanctum“, „tabernaculum altissimi.“

Wir verehren in der Herz Jesu-Andacht die Seele Christi verbunden mit der Gottheit als Quelle des gottmenschlichen Denkens und Wollens, als Sitz aller Tugenden und Verdienste, alles aber unter dem belebenden und beherrschenden Einfluß der Liebe. Wir verstehen da unter Herz die Seele nicht so sehr als denkend und wollend, sondern hauptsächlich als liebend und wenn sie denkt — die Liebe Jesu ist ja nicht blind — denkt sie Gedanken der Liebe (vgl. Jer. 29. 11) und was sie will, will sie aus Liebe und wenn sie Tugend übt (Gehorsam, Armut, Geduld, Sanftmut), geschieht es aus Liebe, „major horum est charitas“ (1 Cor. 13. 13) gilt auch hier. Die Liebe bedient sich des Verstandes, um mit dessen erhabenen, tiefen, himmlischen Gedanken die Menschen zu beglücken. Das wollen wir sagen, wenn wir beten „C. J. in quo sunt omnes thesauri sapientiae et scientiae“. In diesem Sinne können wir auch reden von dem allweisen und allwissenden Herzen Jesu, das uns sieht und an uns denkt.

Wir verehren den Willen Jesu, insofern er ganz von der Liebe geleitet wird, ganz in Liebe zu Gott und den Menschen aufgeht und daher auch das höchste Wohlgefallen des Vaters genießt. So beten wir C. J. „in quo Pater sibi bene complacuit“.

Wir verehren die Seele als Sitz der Tugenden insoferne sie von ihrer Königin, der Liebe beherrscht, beseelt, bereichert, verklärt werden. Dies bedeuten die Anrufungen der Litanei C. J. „virtutum omnium abyssus“, „patiens et multae misericordiae“, „fons vitae et sanctitatis“, „usque ad mortem obediens factum“.

Wir verehren im Herzen Jesu das Gemüt des Heilandes, aber nicht so sehr als verlangend, zürnend u. s. w., sondern als liebend und mit Rücksicht auf die Liebe; es verlangt nach Seelen und Leiden aus Liebe zu den Menschen, es freut sich, weil und wenn es seinen Geliebten wohl ergeht, es zürnt, trauert, weint, weil seinen Geliebten übels geschieht, alles in und aus Liebe. Wenn wir in der Litanei beten C. J. „saturatum opprobriis“, „attritum propter scelera nostra“, so haben wir vornehmlich an das Gemüt zu denken, das in unendlicher Liebe für seine Geliebten leidet.

So vereinigen sich die verschiedenen Bedeutungen in der einen Hauptbedeutung, die scheinbar disparaten Gegenstände in dem einen Hauptgegenstand, der Liebe. Auf sie, die Königin der Tugenden, die Beherrscherin des ganzen Innern, geht schließlich und letztlich alle Verehrung; alles andere dient gewissermaßen als Rahmen, bildet den glänzenden Hof der Königin, dient dazu, ihre Größe und Wirksamkeit nach allen Seiten zu zeigen.[1])

Diese Liebe ist die gottmenschliche, also die göttliche und als solche ewig, allweise, allheilig, allmächtig, allwissend, allbarmherzig und die menschliche. Die menschliche hinwieder ist sowohl die Tugend mit all ihren erhabenen Eigenschaften (vgl. 1 Cor. 13), wie die Leidenschaft der Liebe. Wäre der Heiland bloßer Geist, wie es beispielsweise die Engel sind, so wäre seine Liebe nur eine geistige, da er aber als wahrer Mensch einen Leib hat, so hat er auch ein geistig-leibliches Strebevermögen, ein Gemüt wie wir, mit all den edeln Gemütsbewegungen oder Leidenschaften, die seiner Gottheit nicht widerstreben, zumal mit der Grundleidenschaft der geistig-sinnlichen Liebe. Er wird von brennendem Verlangen verzehrt (Luk. 12. 50), schreitet voll Mut und Kühnheit seinen Feinden und dem Tode entgegen (Matth. 26. 46), jubelt auf vor Freude (Luk. 10. 21), weint vor Rührung und Mitleid (Luk. 19. 41, Joan. 11. 35), ist von Furcht und Traurigkeit erfüllt (Matth. 26. 37), flammt auf im hl. Zorne (Joan. 2. 17, Matth. 18. 7; 23. 14. ff.), alles dies aber aus der einen Hauptleidenschaft, der Liebe.

Dieses edle, reine, tiefe und starke Gemüt, mit seiner verzehrenden, opferfreudigen, hingebenden, zarten und mitleidigen Liebe verehren wir in der Andacht zum Herzen Jesu. Es ist die überaus gefühlvolle Liebe, das huldreiche, menschenfreundliche Wesen, das der Apostel mit den Worten beschreibt „apparuit benignitas et humanitas Salvatoris nostri Dei (Tit. 3, 4), das wie ein Magnet die Völkerscharen an sich zog (Mark. 8. 2), jeden Schritt des Herrn bezeichnete, jedem seiner Werke das Gepräge der Güte und Barmherzigkeit gab (Apostg. 10. 38), bald in innigem Mitleid mit Armen, Kranken, Betrübten, Sündern ausruft: „Misereor super turbam“ (Mark. 8. 2), „noli flere“ (Luk. 7. 13), „confide filia“ (Matth. 9. 22), bald mit mütterlicher Zärtlichkeit die Kinder umarmt, liebkost, schützt (Mark. 10, 16), bald mit einem Blicke unendlichen Wohlwollens den edeln Jüng-

[1]) Daß die Liebe Hauptgegenstand der Andacht ist, geht aus den liturgischen Gebeten und kirchlichen Dekreten deutlich hervor. So sagt Klemens XIII. in seinem Sendschreiben vom 26. Jan. 1765, worin er das Herz Jesu-Fest gestattet, es sei deshalb eingesetzt, „ut fideles praecipua ejus caritatis beneficia recolerent“ und Pius VI. 29. Juni 1781: „die Andacht habe zum Zweck „ut symbolica cordis imagine immensam caritatem effusumque amorem divini Redemptoris nostri meditemur atque veneremur.“ Aehnlich spricht Pius VIII. und Pius IX. Vgl. Nilles De ratione fest. Ss. Cord. J. L. I, P. II, C. I. In der Oration des Festes heißt es, daß wir im Herzen Jesu „praecipua in nos caritatis ejus beneficia recolimus.“

ling (Mark. 10. 21), den gefallenen Petrus (Luk. 22. 61) anschaut, sogar Tränen über die Geliebten weint (Joh. 11. 35; Luk. 19. 41), dann wieder im Tone innigster Freundschaft und Vertrautheit seine Apostel „Freunde“ (Joh. 15. 15), „Brüder“ (Joh. 20. 17), „Kinder“ (Joh. 21. 5), „Kindlein“ (Joh. 13. 33; Matth. 10. 24) anredet, endlich mit brennendem Verlangen für seine Lieben in Leiden und Tod geht.

Um das obige kurz zusammenzufassen, können wir sagen: wir verehren im Herzen Jesu die gottmenschliche Liebe, die das ganze Innere des Heilandes erfüllt, die Seele mit Verstand, Willen, Tugenden und Leidenschaften sich dienstbar macht und sichtbar, gewissermaßen verkörpert, uns entgegentritt im anbetungswürdigen leiblichen Herzen. Es ist also das „geistige“ und das „leibliche“ Herz, die gleichsam wie Leib und Seele zu einem Gegenstande sich vereinigen, das sichtbare und unsichtbare, letzteres durch ersteres uns vergegenwärtigt, die „inkarnierte Liebe“ könnte man sagen.

Aber, könnte man fragen, warum verehren wir nicht lieber den ganzen Heiland, warum bloß das Herz? Antwort: Wir verehren den ganzen Heiland, indem wir sein Herz verehren. Wenn, wie wir oben sahen, Herz für die ganze Person stehen kann, so gilt dies in noch höherem Grade vom Herzen Jesu. Alle Verehrung, die einem Teile erwiesen wird, gilt der ganzen Person; küsse ich die Hand derselben, so will ich nicht bloß die Hand, sondern die ganze Person ehren. So bezieht sich auch die Verehrung des Herzens auf die Person des Heilandes. Leo XIII. sagt in seinem Rundschreiben über die Weihe ans göttliche Herz vom 21. Mai 1899: „Weil das hochheilige Herz das bezeichnendste Sinnbild der unendlichen Liebe Jesu Christi ist, die uns zur Gegenliebe bewegt, deshalb ist es ganz passend, daß wir uns seinem erhabensten Herzen weihen. Schließlich heißt das ja nichts anderes, als sich Jesus Christus verpflichten, weil alles, was wir an Ehre, Huldigung und Liebe dem göttlichen Herzen erweisen, wirklich und eigentlich Christus erwiesen wird.

Wie durch die hypostatische Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit und jedem Teile derselben das Herz aufs innigste mit der göttlichen Person vereint ist und nie von ihr getrennt werden kann, so ist auch die Andacht zum Herzen unzertrennlich mit der Andacht zur göttlichen Person. Das Herz ist nur deshalb anbetungswürdig, weil es so innig mit der göttlichen Person verbunden ist, von ihr alle Weihe und Würde erhält. Es bezieht sich demnach schließlich alle Verehrung des Herzens auf die Person, den ganzen Heiland. Damit die Gläubigen stets daran erinnert würden, schreibt die Kirche vor, daß nicht das Herz allein, sondern die ganze Gestalt des Heilandes mit dem Herzen dargestellt werden soll.

An dieser Person allerdings verehren wir ganz besonders das Herz. Wir sehen von anderem, was dieselbe Großes und Er-

habenes hat, gewissermaßen ab und betrachten sie hauptsächlich als den Träger eines gottmenschlichen Herzens. Wenn wir also beten: „Herz Jesu oder Erlöserherz erbarme dich unser,“ so wollen wir sagen: „Jesus oder Erlöser mit dem liebevollen Herzen oder liebevoller Erlöser erbarme dich unser.[1])

III.

Aber warum richten wir denn unsere Andacht besonders auf das Herz, warum nicht gleichmäßig auf alles andere, was am Heiland verehrungswürdig ist? Nun wir machen es wie die Maler, die oft nicht die ganze Figur, sondern nur den Kopf oder das Brustbild darstellen, um die Züge desto klarer hervortreten zu lassen. Der Beschauer verliert dadurch nichts von dem Ganzen, im Gegenteil, er bekommt nur eine klarere Idee. Aehnlich ist es hier, si parva licet componere magnis. Es ist uns unmöglich, all die herrlichen Seiten, die der Gottmensch bietet, eingehend zu betrachten, die Herz Jesu-Andacht weist uns nun auf einen Gegenstand hin, der besonders schön und erhaben, besonders anmutend und dessen Verehrung besonders praktisch ist, und das ist das Herz. In ihm vereinigt sich gleichsam wie in einem Brennpunkt alles, was wir sonst im Heiland und seinen Geheimnissen verehren, alle anderen Andachten gehen gewissermaßen hierin auf. Wir sahen eben, daß Herz so viel bedeutet wie das Beste, Vorzüglichste, Edelste. Wenn nun auch in der Gottheit alles unendlich groß und im Gottmenschen wegen der hypostatischen Vereinigung von unendlichem Werte ist, so stellt es sich uns doch verschieden dar, wir finden das eine größer, erhabener, anmutiger als das andere. Das Herz nun überstrahlt gewissermaßen alles und begreift alle Vorzüge in sich, die wir am Heiland bewundern. Wir haben hier das Höchste, was es in der Gottheit und Menschheit gibt, die Liebe, und alles im Gottmenschen im Glanze und Dienste dieser Liebe. Es ist das von Liebe durchglühte Innere des Weltheilandes, auf das man das Wort des Propheten anwenden kann: „omnis gloria ejus ab intus“ (Ps. 44. 14).

Die Herz Jesu-Andacht führt uns in dieses innerste Heiligtum Gottes, der ein Gott der Liebe, ja die Liebe selbst ist (1 Joh. 4. 8) und zeigt uns die gottmenschliche Liebe, die hier gleich einer Königin thront. Wir verehren da die göttliche Liebe, das Urbild der menschlichen, wie sie aller Eigenschaften Gottes, der Allmacht, Weisheit,

---

[1]) Wir können daher auch nicht dem Vorschlage jener beistimmen, die in der Litanei statt der Anrufung „Herz Jesu“ die schleppende Form „göttlicher Heiland, dessen Herz“ einsetzen möchten. Es ist der Ausdruck Herz für liebende Person allerdings mehr in der Poesie als in der Prosa gebräuchlich. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß in den schönsten Gebeten oft die herrlichste Poesie herrscht, — ich erinnere nur an die Psalmen — Gebet und echte Poesie kommen eben aus derselben Quelle, aus dem Herzen. Daß unser Volk auch in seinen Litaneien Sinn für Poesie hat, zeigt die lauretanische Litanei. Uebrigens schadet in unserer prosaischen Zeit ein bißchen Poesie nicht.

Heiligkeit, Langmut, Ewigkeit sich bedient, um ihr Reich auszubreiten. Wir betrachten sie, wie sie von Ewigkeit sich mit uns beschäftigt (Jer. 31. 3), wie sie sich in zahllosen Nachahmungen der Schöpfung mitteilt, wie sie den Eingebornen aus dem Schoße des ewigen Vaters in den Schoß der irdischen Mutter herabsenkt (Joh. 3. 16), ihn in die Krippe bettet, mit dem Kreuze vermählt, an unsere Altäre bis ans Ende der Tage ihn fesselt im Geheimnis der Liebe.

Wir sehen da die menschliche Liebe, das Abbild der göttlichen, das erhabenste, was der Mensch besitzt in Natur und Gnade, wie sie das ganze Seelenleben des Gottmenschen beherrscht und der Sonne gleich bestrahlt. Wir betrachten den herrlichen Geist Jesu, an sich schon ein Wunderwerk Gottes, ganz von der Liebe gelenkt, so recht ein Geist der Liebe; die Seele, wie sie ihre erhabensten Fähigkeiten Verstand und Wille ganz in den Dienst der Gottes- und Menschenliebe stellt, um deren Pläne zu verwirklichen, den wundervollen Schmuck der Tugenden, die ihre Königin umgeben und von ihr erst ihren wahren Glanz erhalten, das tiefe, zarte und doch so starke Gemüt, das ganz im Banne der Liebe steht.

Die Andacht zeigt uns dann aber auch das edle Werkzeug, dessen die gottmenschliche Liebe bei ihren höchsten Liebestaten, der Erlösung und dem hochheiligen Sakramente sich bediente, die Quelle des kostbaren Blutes, das sie für uns vergossen hat, mit dem sie unsere Seelen erkaufte und rein wusch, das Paradies der Kirche befruchtete, das himmlische Paradies uns erwarb und schmückte, ich meine das körperliche Herz.

Daß das leibliche Herz Jesu an sich schon besondere Verehrung verdient, ist klar. Man ehrt die Ueberbleibsel großer Toten, faßt namentlich ihr Herz in goldene Kapseln; der heilige Chrysostomus hatte das sehnlichste Verlangen, nur die Asche vom Herzen des Weltapostels zu sehen und zu verehren. Unendlich verehrungswürdiger ist das lebendige Herz in der Brust des Gottmenschen. Denn inniger als das Eisen im Feuer mit dem Feuer vereint und gleichsam selbst Feuer wird, ist durch die hypostatische Vereinigung die Menschheit mit der zweiten Person der Gottheit verbunden und alles am Heiland ist dadurch vergöttlicht und anbetungswürdig, sein Fleisch und Blut, seine heiligen Wunden, durch die das Blut geflossen, ja jeder einzelne Blutstropfen; also ganz besonders das Herz, diese lebendige Quelle des göttlichen Blutes. Es ist eben ein gottmenschliches Herz; in ihm ist die Fülle der Gottheit gleichsam verkörpert (Vgl. Col. 2. 9); es ist majestatis infinitae.

Wir verehren die Reliquien des Herrn, zumal aus seiner Leidenszeit, sind glücklich eine kleine Partikel davon zu besitzen. Die Kirche verehrt das Kreuz, an dem der Heiland gestorben, cultu latriae (relativo), besingt das Lob des Kreuzesbaumes im Vexilla Regis, feiert zwei Feste im Jahre zu seiner Ehre. Wie viel mehr verehrungswürdig ist da dies lebendige Herz, das an diesem Holze der Schmach

im Tode gerungen und mit seinem Blut und Wasser (manavit unda et sanguine) dasselbe begossen und zum fruchtbaren Lebensbaume umgeschaffen hat! Millionen sind nach Trier gezogen, um dem heiligen Rocke ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Was ist aber ein totes Kleid gegen das lebendige Herz des Gottmenschen, das unter diesem Kleid geschlagen und dasselbe mit seinem Blut benetzt hat! Wenn die Kirche Feste feiert zu Ehren der Dornenkrone, der Nägel, der Grabtücher, der Lanze, sollte sie da nicht auch das Herz verehren, das mit seinem unendlich kostbaren Blute die Nägel und Grabtücher gerötet, die Dornenkrone wie mit Rubinen geschmückt hat? Hat nicht die heilige Lanze all ihren Wert und ihre Weihe von diesem heiligen Herzen, da sie in ihm geruht und gebadet wurde in seinen heiligen Fluten?

Ist nun das körperliche Herz schon an sich anbetungswürdig, so erhält es noch eine ganz besondere Bedeutung durch die innigen Beziehungen zur göttlichen Liebe, dessen vorzügliches Sinnbild und Werkzeug es ist. In der Durchbohrung der Seite Jesu am Kreuze sehen die heiligen Väter die Schöpfung der heiligen Kirche, der zweiten Eva, die im Todesschlaf des zweiten Adam aus dessen Seite hervorging, und im Blut und Wasser, das aus dem durchbohrten Herzen floß, die heiligen Sakramente versinnbildet.

Der heilige Chrysostomus ruft in einer Lobrede auf den heiligen Paulus begeistert aus: „Den Staub dieses Herzens (des heiligen Paulus) möchte ich sehen, das man mit Recht das Herz der ganzen Welt nennen kann, die Quelle zahlloser Güter, unseres Lebens Quelle und Element, da von dort der Lebensgeist in alles sich ergoß ... So weit war dies Herz, daß es ganze Städte, Völker, Reiche umschloß ... dies Herz, das sich zum Opfer hingegeben, das erhabener als der Himmel, weiter als die Erde, glänzender als die Sonne, glühender als Feuer, gleichwie ein lebendiger Quell seine Wasser aussandte und ... die Seelen der Menschen befruchtete (32 hom. in Ep. ad Rom. 3). Das Herz Pauli ist das Herz Christi.“ Der Heilige mag es selbst gefühlt haben, daß seine Begeisterung für den Apostel ihn wohl zu weit fortgerissen habe, daß diese Schilderung eigentlich nur auf das Herz Jesu passe. Darauf aber paßt sie voll und ganz. Es ist die Lebensquelle, die vom Baum des Lebens, dem Heiland am Kreuze, aus ihre heiligen Ströme, das Herzblut Jesu nach allen Richtungen durch das Paradies der Kirche, selbst in die dunkeln Räume des Reinigungsortes, ja bis ins himmlische Sion sendet, um die streitende Kirche zu beleben und zu stärken, die leidende zu erquicken und zu trösten, die triumphierende zu beseligen. Es ist die Gnadenquelle, in deren Fluten unsere Seele gereinigt, zum ewigen Leben wiedergeboren, geheiligt, gestärkt wird, das Kleid der Gnade seine Schönheit und das der Glorie unsterblichen Glanz erhält; die ewig sprudelnde Quelle, aus der die gottmenschliche Liebe den Kelch des Heiles schöpft, den sie uns im heiligen Sakramente reicht, sowie den Becher der Freude, der die Seligen im Himmel mit Wonne

berauscht; die fruchtbare Quelle, mit deren Strömen sie den Garten der Kirche berieselt, an denen sie die Palmen, Lorbeeren und Lilien der Heiligen pflückt. Mit dem Blute dieses Herzens hat die Liebe ihren Namen in die Annalen der Ewigkeit und die Namen der Auserwählten in das Buch des Lebens unauslöschlich eingeschrieben.

Wir verehren somit in der Herz Jesu-Andacht das Erhabenste, was Himmel und Erde besitzen, das jeden Begriff übersteigt (Eph. 3. 19), die königliche Liebe des Weltheilandes in ihrem Wesen und Walten, ihren Werkzeugen und Wirkungen. Wenn es der Herzenswunsch des heiligen Paulus ist, wir möchten erkennen die Breite und die Länge und die Höhe und die Tiefe dieser Liebe (Eph. 3. 18), so sucht die Herz Jesu-Andacht diesen Wunsch zu verwirklichen. Sie zeigt uns die Höhe dieser Liebe, die alles überragt, die Tiefe, da sie sich selbst entäußert bis zu dem tiefen Geheimnis der Menschwerdung, des Kreuzes und Altares, die Breite, da sie das ganze Innere des Gottmenschen, alle Länder und Völker, das Weltall umfaßt, die Länge, die so groß ist wie die Ewigkeit. Gewiß ein erhabener Gegenstand.

So erhaben nun diese Andacht ist, so anziehend ist sie. Ihr Gegenstand ist eben das Herz, und das Herz gewinnt die Herzen; es ist die Andacht zur Liebe, und Liebe weckt Gegenliebe. Größe kann imponieren, aber läßt oft kalt, Weisheit und Wunderkraft setzt in Staunen, Majestät kann Bewunderung abringen, aber sie erdrückt (Sprüch. 11. 27), Herzensgüte aber gewinnt, sie ist der Magnet, der die Gemüter anzieht, das Band, das alle fesselt. So fühlt sich das Kind gewöhnlich mehr zur Mutter hingezogen, welche die Herzensgüte, als zum Vater, der die Macht und Strenge repräsentiert. So haben wir auch gewöhnlich mehr Verehrung zu Heiligen, die sich durch Herzensgüte als zu solchen, die sich durch Strenge auszeichnen. Als der Herr unter Blitz und Donner auf Sinai erschien, erbebte das Volk und sprach zu Moses: „Sprich du zu uns und wir werden hören, nicht möge der Herr zu uns reden, damit wir nicht sterben“ (Ex. 20. 19). Gewiß wird es auch uns mehr Vertrauen einflößen, wenn Gott spricht: „Sollte auch eine Mutter ihr einziges Kind vergessen, ich werde deiner nicht vergessen“ (Is. 49. 15), als wenn er unter Blitz und Donner seine Gebote gibt und furchtbare Strafen den Uebertretern androht. So wird es uns zum Heiland mehr hinziehen, wenn er uns zuruft: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“, wenn er liebevoll die Kleinen in seine Arme schließt, wenn er Tränen über Jerusalem weint, seine Liebe für die unglückliche Stadt mit der Sorge einer Henne für ihre Küchlein vergleicht, wenn er am Kreuze betet: „Vater verzeihe ihnen . . .“ — als wenn er ausruft: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, ins ewige Feuer.“

Die Andacht zum Herzen Jesu bietet nichts, was uns schrecken könnte, sie stellt den Heiland nicht dar als zürnenden, rächenden Gott in unnahbarer Majestät, sondern als liebenden Freund, Bruder,

Erlöser, der ganz Huld und Güte ist und alle Liebe in sich vereint, die im Himmel und auf Erden jemals war, ist und sein wird. All seine Erhabenheit kleidet sie in das Gewand dieser Liebe. Sie zeigt die göttliche Liebe, die nach den Worten des Herrn die Seelen mit ihren sanften Banden an ihn knüpft (Osee. 11. 4; Jer. 31. 3), die menschliche Liebe, die gewissermaßen die unendliche Kluft zwischen Gott und Menschen überbrückt hat, die zartfühlende und wohlwollende Liebe, die wie mit Zauberbanden die Scharen an sich fesselte, die gekreuzigte Liebe, die alle Opfer für uns bringt und alles an sich zieht (Joan. 12. 32), ein echt menschliches Herz, das weiß, wie es uns Menschen ums Herz ist (Hebr. 4. 15). Damit wir nun stets an diese Liebe denken, wird sie uns unter dem Bilde des leiblichen Herzens dargestellt. Die Symbole Kreuz, Dornenkrone, Wunde, Flamme, vermehren noch unser Zutrauen, indem sie uns zeigen, welche Opfer diese Liebe für uns gebracht hat. Das Kreuz, das gleichsam aus dem Herzen hervorwächst, zeigt, daß der Herr zeitlebens überaus viel und das alles aus Liebe gelitten; die Dornen, wie tief sein Herz verwundet war, und daß er sein ganzes Leben für uns einen Dornenpfad gewandelt; die Wunde, daß das Herz hat brechen müssen, uns zu erlösen und noch immer unseren Bitten offen steht und seine Gnadenquellen fließen läßt; die Flammen, daß diese Liebe unermeßlich ist und nie erkaltet. Wer sollte da nicht „mit Vertrauen zum Throne der Gnade gehen" (Hebr. 4. 15). Man sollte denken, jeder, der Herz hat, wird sich zum Herzen Jesu hingezogen fühlen. Daß herzlose, hochmütige, steife, selbstsüchtige Menschen keine Sympathie für das Herz Jesu haben, kann man begreifen, das bekunden ja die Pharisäer, die durch das liebende und herablassende Wesen des Heilandes sich eher abgestoßen als angezogen fühlten.

Die Andacht ist endlich überaus solid und praktisch. Abgesehen von der Bestätigung und Belobigung durch die Kirche, müssen wir sagen, daß es keine solidere Andacht gibt. Sie hat ja den solidesten Gegenstand, den Gottmenschen selbst und nicht bloß das eine oder andere Geheimnis seines Lebens oder bloß sein Aeußeres, sondern sein ganzes Innere, sein Seelen- und Gemüts-, zumal sein Liebesleben, sie zeigt sein eigentliches Charakterbild. Dieses Bild aber wird sich dem Verehrer immer mehr und mehr aufprägen, je eifriger er die Andacht pflegt.

Unser Gnadenleben, unsere Vollkommenheit und Seligkeit ist allein bedingt durch den innigen Anschluß an Christus (Matth. 10. 38; 1 Cor. 15. 49). Dieser Anschluß muß aber ein nicht bloß äußerer, sondern innerer sein, wir sollen denken, fühlen in, mit, und wie Christus (Phil. 2. 5), sollen ihn, d. h. sein ganzes Wesen „anziehen" (Eph. 4. 23; Gal. 3. 27), in ihn „umgeformt" werden (Gal. 4. 19; 2 Cor. 3. 18), daß wir sein Gepräge, sein „Bild" an uns tragen (1 Cor. 15. 49), sollen gewissermaßen in ihn hinein-

wachsen, aufgehen, leben in und durch ihn (Gal. 2. 20; Phil. 1. 21), eins sein mit ihm im denken, wollen, fühlen, lieben, leiden, handeln, gleichsam verwachsen sein mit ihm wie die Rebe mit dem Weinstock (Joan. 15. 1. 29), als hätten wir mit ihm das gleiche Lebensprinzip. Das heißt aber nichts anderes, als die innigste Gemeinschaft haben mit seinem hochheiligsten Herzen, wie wir ja auch beten: „C. J. flagrans amore nostri, fac cor nostrum secundum cor tuum".

Nach dem Spruch: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist", wird der wahre Verehrer des göttlichen Herzens immer mehr dessen Züge seinem eigenen Herzen einprägen, sein ganzes Innere nach dem Bilde des Heilandes umgestalten. Sein Verstand wird nicht bloß die Grundsätze des Herrn sich aneignen, sondern auch in dessen Herzen das herrlichste Objekt haben. Der heilige Paulus schätzt die Erkenntnis Christi so hoch, daß ihm alles andere als Kot erscheint (Phil. 3. 8) und rühmt sich keinen anderen zu kennen als Christus (1 Cor. 2. 2). Der Heiland spricht sogar zum himmlischen Vater: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen . . . und den du gesandt hast Jesum Christum" (Joan. 17. 3). Das Herz des Gottmenschen bietet uns nun die möglichst innige Erkenntnis des Heilandes und damit den Inbegriff aller Glaubenswahrheiten: Gott, Menschwerdung, Gottheit Christi, Anbetungswürdigkeit seiner Menschheit, sogar des kleinsten Teiles derselben, Leiden, Tod, Erlösung und deren Früchte; den Inbegriff der gesamten Sittenlehre, die Liebe, die das „Hauptgebot", „Vollendung des Gesetzes", „Band der Vollkommenheit", Heiligkeit ist; die Gnadenlehre, haben wir ja die Quelle der Gnaden selbst.

Diese Erkenntnis ist aber keine bloß spekulative, sie wird als „ignitum eloquium" (Ps. 118. 140) das Herz erwärmen, wie das der Jünger von Emmaus (Luk. 24. 32), unsern Willen bewegen, dem edeln, starken, gottergebenen Willen des Heilandes ähnlich zu werden. Sie wird uns antreiben, das Tugendleben Jesu nachzuahmen; weist doch der Herr ausdrücklich auf sein „Herz", wenn er uns zur Nachahmung seiner Tugenden, besonders der Grundlage derselben, auffordert, (Matth. 11. 29) das Herz Jesu ist die beste Tugendschule, daß die Liebe mächtig entflammt wird an diesem „Glutofen der Liebe", ist selbstverständlich. Wenn wir den Weltapostel fragen, was jene Liebesglut in ihm entzündet hat, die nicht Verfolgung und Tod 2c. ihm rauben kann, so antwortet er: „Die Liebe (das Herz) Christi drängt mich und den Philippern (Phil. 1. 8) erklärt er, daß er sich sehne nach ihnen „im Herzen Jesu". Die letzten Worte des heiligen Apostels deuten an, daß auch sein Gemüt im Herzen Jesu geläutert und geordnet ist. Alles Weiche, Sentimentale, Ungeordnete in unserm Gemüt wird dieses reine, starke und edle Gemüt allmählich ordnen und unter das königliche Zepter der Liebe stellen. Dazu wird das Bild des leiblichen Herzens mit

den Symbolen des Leidens nicht wenig beitragen. Es zeigt uns, daß auch unser Herz von einer Liebe durchglüht sein muß, die bereit ist wie das Herz Jesu alle Opfer zu bringen, die stark ist wie der Tod (Hohel. 8. 6).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Herz Jesu-Andacht nicht bloß für Frauen und sentimentale Wesen ist. Nichts ist der wahren Andacht fremder als Sentimentalität. Sie besteht nicht im Abbeten einiger süßlicher Gebete, ihr Hauptzweck ist, wie ihr Hauptgegenstand, Liebe, starke, opferwillige, hochherzige Liebe; sie bildet, wenn in rechter Weise geübt, „Männer nach dem Herzen Gottes". Darum sagt ein Dekret der Ritenkongregation (22. Juli 1899), es sei der besondere Wunsch des heiligen Vaters, daß namentlich die männliche Jugend, vor allem die studierende, eifrig an der Verehrung des göttlichen Herzens sich beteiligen möchte. „Es läßt sich nicht mit Worten ausdrücken", sagt sie „wie sehr es dem jugendlichen Alter zum Nutzen gereichen wird, denn die beständige Betrachtung des göttlichen Herzens und die tiefere Erkenntnis seiner Tugenden und seiner unaussprechlichen Liebe kann nicht verfehlen, die auflodernden Leidenschaften der Jugend zu dämpfen und sie zum Tugendstreben zu ermuntern."

Nehmen wir hinzu, daß das Herz Jesu die Quelle aller Gnaden ist, aus der die Verehrer ohne Unterlaß schöpfen können (Vergl. Js. 12. 3), daß es sich von niemand an Großmut übertreffen läßt, so bedarf es keiner besonderen Offenbarung mehr, um zu wissen, daß es keine gnadenreichere Andacht gibt.

Es bedarf auch keiner besonderen Offenbarung, einzusehen, daß sie eine Andacht so recht für unsere Zeit ist, die Zeit des Unglaubens, der Glaubenskälte, des krassen Egoismus, Materialismus, des Hastens und Jagens nach Irdischem, der Unruhe und des Unfriedens, des Rassen- und Klassenhasses. Es fehlt das höhere Ideal, das Band der Liebe und des Friedens. Man hat sich von dem abgewandt, der gekommen war, alles zu einigen (Col. 1. 20), der vor seinem Scheiden zum Vater betete: „Vater, ich will, daß sie eins seien, wie auch wir eins sind" (Joan. 17, 22) und zu seinen Jüngern zum Abschied sprach: „Bleibet in meiner Liebe" (Joan. 15. 9). Es wird nicht besser, als bis wir zu Christus, dem Mittelpunkte der Einheit, zurückkehren.

Einflußreiche Männer verschiedenen Bekenntnisses, selbst Rationalisten, finden denn auch in der Rückkehr zu Christus das Hauptheilmittel unserer Zeit. Leider präsentieren sie uns oft einen Heiland, wie sein Bild in ihrem Kopf sich gestaltet und wie es ihren Neigungen entspricht, einen modernen Tugendhelden in hochmodernem Aufputz, an dem das Moderne die Hauptsache ist. Ein solcher mag ja unserer Eitelkeit schmeicheln, helfen wird er uns nicht. Wir müssen Christus nehmen, wie er in sich ist, wir dürfen ihn nicht zu uns herabziehen, sondern wir müssen zu ihm gehen, wir müssen eindringen

in das innerste Heiligtum seines Herzens, müssen uns „umformen“ lassen, „gleichgestalten“ diesem heiligen, demütigen, sanftmütigen Herzen, wir müssen namentlich uns durchglühen und umwandeln lassen von seiner brennenden, reinen, selbstlosen und opferwilligen Liebe.

Das ist die echte „Reform“, die unserer Zeit so not tut, das die wahre „Innerlichkeit“, an der es so sehr fehlt, das die hohe, gründliche und allseitige „Bildung“. Es ist nicht bloß Verstandes-, sondern auch Herzensbildung, die nicht bloß gelehrt, sondern auch glücklich macht, die nicht „aufbläht“, sondern „aufbaut“ (1 Cor, 13). Sie gleicht nicht, wie so oft die weltliche Wissenschaft, dem Nordlicht, das erstarrte Eisfelder beleuchtet, oder dem Raketenfeuer, das für den Augenblick das Auge erfreut, nachher aber einen widrigen Qualm zurückläßt; sie gleicht den Sonnenstrahlen, die alles erhellen und erwärmen, die Lebenskeime wecken, der ganzen Natur Schönheit und Fruchtbarkeit verleihen. Was die Sonne für die Natur, das und mehr als das ist das Herz Jesu für die Menschheit; wenn sie sich den Strahlen dieser Gnade aussetzt, hat sie Licht, Leben, Liebe, Freude, Frieden, kurz alles, was sie hienieden und droben beseligen kann.

Wie die Sonne nicht bloß diesem oder jenem Lande, sondern der ganzen Welt ihre Segnungen spendet, so soll es auch die Herz Jesu-Andacht. Darum wußte Leo XIII. der Welt zu Anfang des 20. Jahrhunderts nichts besseres zu bieten, als sie unter den Schutz des göttlichen Herzens zu stellen und der ganzen Christenheit an's Herz zu legen, immer eifriger diese Andacht zu pflegen. Andacht der ganzen Kirche, nicht dieses oder jenes Landes bloß soll sie sein. Sie ist ebensowenig „französisch“, als das Christentum jüdisch, das Fronleichnamsfest belgisch ist; ja, noch weniger, denn das Christentum nahm wenigstens im Judenlande und die Fronleichnamsprozession in Belgien ihren Anfang: die Herz Jesu-Andacht aber wurde, wie die Namen einer heiligen Gertrud, eines seligen P. Canisius zeigen, schon in Deutschland geübt, noch ehe die selige Margaretha in Frankreich das Licht der Welt erblickt hatte. Sie ist eben so gut deutsch, wie französisch; denn sie ist katholisch. Verehren wir also das Herz Jesu, dann verehren wir es echt deutsch, echt katholisch.

Oder gilt der Wunsch des heiligen Vaters nicht auch uns Deutschen? Bedarf Deutschland der Segnungen dieser Gnaden nicht? Ist es schon so in Liebe geeint, daß es die Vereinigung im Herzen Jesu nicht besonders nötig hätte? Ist das „deutsche Gemüt“ denn so geordnet, daß es einer gründlichen Läuterung durch das göttliche Herz nicht bedarf? Gemütsleer sind wir freilich nicht, wie das der heilige Paulus den Heiden vorwirft (Röm. 1. 31). Aber stehen denn in Deutschland alle Gemüter und alle Leidenschaften unter der Herrschaft der edeln, selbstlosen, opferwilligen Liebe? Man spricht vom „Land der Gottesfurcht und frommen Sitte“. Sind wir wirklich

so gottesfürchtig, fromm und gesittet, so rein, sanft, demütig, daß wir nicht immer wieder uns spiegeln müssen im Herzen desjenigen, der gesagt hat: „Lernet von mir, ich bin sanft und demütig von Herzen!“ Man spricht wohl von der „Nation der Denker“. Wohin sind denn unsere „großen Denker“ geraten? In Skeptizismus, Pantheismus, Materialismus, hoffnungslosen Pessimismus und nachdem sich die „großen Denker“ weidlich gegenseitig „Narren“ genannt hatten, mit ihrem letzten Koryphäen, dem „Antichrist“ — in tiefe Geistesnacht. Sie haben sich von der Quelle des Lichtes, der Wahrheit, des Friedens entfernt, das Ende ist Finsternis, Elend, Verzweiflung. Rettung ist nur zu erwarten in der demütigen und reuigen Rückkehr zum Herzen desjenigen, der gesagt hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, wer mir nachfolgt, wandelt nicht in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben“ (Joan. 8. 12).

Soll es nun eines jeden eifriges Bemühen sein, diese herrliche Andacht in sich und andern zu fördern, so liegt dies doch ganz besonders dem Priester ob, der vor allem ein „Mann nach dem Herzen Gottes“ und gleich seinem Vorbild die „wandelnde Liebe“ (Apgsch. 10. 38), sein soll, dessen Aufgabe es ist, möglichst viele Seelen zum Herzen des guten Hirten zurückzuführen. Die Andacht ist keine „jesuitische“ in dem Sinne, als ob sie Monopol der Jesuiten sei. Im Gegenteil, die Gesellschaft Jesu wünscht nichts sehnlicher, als daß sie Gemeingut aller werde. Sie glaubt nämlich, daß es kein besseres Mittel gibt, das Reich desjenigen auszubreiten, der gesagt hat: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu senden und was will ich anders, als daß es entbrenne“ (Luk. 12. 49). Sie ist überzeugt, daß dadurch der Wunsch des Weltapostels am besten erfüllt wird, der (Eph. 3. 14 ff.) schreibt: „Ich beuge meine Knie vor dem Vater . . . ., daß er euch gebe nach dem Reichtum seiner Herrlichkeit, mit Kraft gestärkt zu werden durch seinen Geist im inneren Menschen, daß Christus wohne durch den Glauben in eueren Herzen, die ihr in Liebe gewurzelt seid und gefestigt, damit ihr erfassen möget mit allen Heiligen, welches sei die Breite und die Länge und die Höhe und die Tiefe, zu erkennen die alles Erkennen überschreitende Liebe Christi, damit ihr erfüllet werdet von der ganzen Fülle Gottes.

Das war aber ganz besonders die Ueberzeugung Leos XIII. hochseligen Andenkens, wenn er in seiner Enzyklika vom 25. Mai 1899 die ganze Christenheit auffordert, sich und das ganze Jahrhundert dem göttlichen Herzen zu weihen. Er verspricht sich davon „herrliche und bleibende Früchte, vor allem für die ganze Christenheit, dann aber auch für die gesamte menschliche Gesellschaft, wenn nur Alle mit Ueberzeugung, Einmütigkeit und Begeisterung sich daran beteiligen“. Ja, er erklärt das Herz Jesu als Sieges- und Friedenszeichen unseres Jahrhunderts wie einst das Kreuz

Konstantins, indem er spricht: „Alle also, die das göttliche Herz kennen und lieben, fordern Wir auf und ermahnen Wir, diesen Weiheakt bereitwilligst vorzunehmen . . . .“ „Als die Kirche in den ersten Zeiten unter dem Joch der Cäsaren seufzte, erschien in der Höhe dem jugendlichen Kaiser das Kreuz; es war das Vorzeichen und zugleich die Ursache des baldigen herrlichen Sieges. Seht da vor unsern Augen ein anderes glückverheißendes, göttliches Zeichen: das hochheiligste Herz Jesu vom Kreuze überragt, helleuchtend mitten im Flammenmeer! Darauf müssen wir alle unsere Hoffnung setzen; von ihm müssen wir das Heil der Menschheit erbitten und erwarten.“

Wie herrlich stimmt das überein mit dem Wahlspruch unseres glorreich regierenden heiligen Vaters Pius X.: Omnia instaurare in Christo!

Besprechung des Artikels im Kirchenlexikon über die Methode der katholischen Katechese.

(2. Aufl. 7. Band. S. 254 f.)

Von Johann Schraml, Stadtpfarrer in Burglengenfeld.

I.

Methodischer Vorbau.

Analyse und Synthese.

Da noch viel Unklarheit über die beiden Lehrwege Analyse und Synthese herrscht und bloß deren richtiges Verständnis ein sachliches und ersprießliches Eingehen auf den Artikel selbst ermöglicht, so scheint eine Darlegung der beiden Methoden in ihrer Natur und Bedeutung geboten. Damit möchten wir auch einem uns mehrfach geäußerten Wunsche entgegenkommen.[1])

Ein zusammengesetzter Lern- und Lehrinhalt, mit welchem es die Methoden zu tun haben, erfordert zwecks Aneignung eine Reihe von Erkenntnisakten. Er wird erkannt durch distinktes Erkennen seiner Teile oder Elemente. Darum muß er in seine Teile gegliedert, in diesen zur Erkenntnis vermittelt und in ihnen wieder zusammengesetzt werden. Die Gliederung bezweckt das Verständnis; sie bietet auch den Schlüssel zur richtigen Würdigung der Methoden.

Ein Zusammengesetztes als solches steht zu seinen Elementen wie Folge und Grund. Erkenntnis des letzteren ist Erkenntnis der Folge. Der Lehrer kann nun die Geistestätigkeit des Schülers unmittelbar an den Grund anknüpfen lassen, um

[1]) Man vergleiche hiebei Dr. Willmanns „Didaktik.“ 2. Auflage. 2. Band. S. 245 ff.

durch das Verständnis des Grundes unmittelbar zum Verständnis der Folge zu führen. Diesen Weg des Lehrens, der vom Grunde zur Folge geht, der letztere aus ersterem erfließen läßt, bezeichnet die Logik als Synthese, als Zusammensetzung. Das Wesen dieser Methode liegt also keineswegs in dem Akte des Zusammensetzens. Damit wäre ja das Resultat des Unterrichtes als Methode erklärt und wäre Synthese gleichbedeutend mit Verständnis der Folge. Synthese will vielmehr sagen: auf diesem Erkenntniswege stellt sich die Geistestätigkeit aufbauend, gründend und begründend, Element an Element setzend der Folge gegenüber. Darum redet die Didaktik von der Synthese als einem Lehrprinzipe, wie die Logik ihr den Charakter des Erkenntnisweges reicht.

Es kann die Geistestätigkeit aber auch bloß mittelbar mit dem Grunde in Verbindung gebracht werden, so daß die Lücke zwischen Geistestätigkeit und Grund durch ein Mittelglied, nämlich die Folge, auszufüllen ist. In der Folge ist der Grund eingeschlossen. Soll das Kind auf diese Weise sich den Grund aneignen, so hat es mit seiner intellektuellen Tätigkeit zunächst an die Folge heranzutreten. Diese muß dem Schüler irgendwie vorgelegt, gegeben, gezeigt sein. Indem nun die Geistestätigkeit die Folge in allgemeinsten oder doch nur ganz allgemeinen Umrissen aufnimmt, auffaßt, faßt es damit auch den Grund so auf. Will nun die Geistestätigkeit von der Auffassung zum Verständnis fortschreiten, soll sie die Auffassung mehr und mehr verinnerlichen, so muß der Grund erkannt werden, die Elemente der Folge müssen einzeln angeeignet werden. Es ist also eine Auflösung, eine Zerlegung der Folge notwendig. Das Erkennen geht aus von der Auffassung der Folge und geht auflösend, entbindend rückwärts zum Grunde. Darum nennt die Logik diesen Erkenntnisweg Analyse. Sie läßt das Erkennen ein Zusammengesetztes zwecks tieferen Verständnisses rückgliedern. Darum hat die Didaktik ein Lehrprinzip, eine Methode, nach welcher die Geistestätigkeit des Schülers dem zusammengesetzten Lerninhalte zunächst aufnehmend gegenübertritt, um dann durch Verständnis der Elemente zum Verständnis des Zusammengesetzten zu kommen. In dem Momente des Rückgehens des Erkennens von der Folge zum Grunde, in dem Momente des Auflösens des in der Folge eingeschlossenen Grundes fundiert das Wesen der Analyse, nicht im Akte des Auflösens. Damit wäre das Ansetzen der Methode als Methode genommen, und wäre Analyse identifiziert mit Aufnehmen oder Auffassen.

Vielfach übersieht man den logischen Charakter der beiden Methoden und faßt sie einfach als Auflösung und Zusammensetzung eines Lehrinhaltes. Sie sind Auflösung und Zusammensetzung, aber in dem Sinne, welchen die Logik darunter versteht. Ohne diese Beziehung werden die Methoden entseelt, zum Mechanismus, geraten in eine innerlich ganz ungerechte Gegenüberstellung; Analyse schaut

aus wie ein mechanisches Teilen, Synthese wie ein Addieren. Ein Beispiel dieser äußerlich-mechanischen Auffassung hat Dr. Weber, der derzeitige Leiter der „Katechetischen Blätter" geliefert: „Die beiden Methoden unterscheiden sich ... wie fides implicita und explicita."[1]) Hier ist Analyse, des logischen Charakters entkleidet, als Auflösung (Auffassung) und Synthese als Zusammensetzung (Verständnis) genommen.

Aristoteles hat die beiden Methoden also definiert: „Die Zurückführung von jedem Zusammengesetzten auf die Elemente, aus denen es zusammengesetzt ist, heißt Analyse; denn, wenn die Synthese der Weg von den Prinzipien zu dem aus den Prinzipien Erfließenden ist, so ist die Analyse der Rückweg von diesem Endpunkte zu den Prinzipien." (Willmann. c. l. S. 246). Der große Denker hat die Definition am scharfsinnigsten geprägt, weshalb sein Name mit ihr verbunden bleibt. Die zwei logischen Erkenntniswege harmonieren auch herrlich mit dem doppelten Momente der menschlichen Geistestätigkeit, welche eine mehr aufnehmende, verinnerlichende und eine mehr gestaltende, aufbauende, gründende ist. Der aufnehmenden, intellektuellen Tätigkeit ist es eigen, einen Lerninhalt erst aufzufassen, dann durch Loslösung der Elemente aus ihrer Folge die Auffassung zum Verständnis zu führen; sie geht mittelbar an den Grund. An diesen setzt die mehr gestaltende Tätigkeit unmittelbar an, um Element um Element zu erkennen und damit auch das aus ihnen Erfließende.

Näher betrachtet, stellen sich die Methoden also gegenüber. Der analytische Weg, weil Geistestätigkeit und Grund nur mittelbar, durch Auffassung der Folge, verbindend, erweitert, bindet los. Erweitern, Losbinden bedeutet in logischer Sprache ein Aufsteigen zu Weiterem, Höherem, Allgemeinerem. Dieses Aufsteigen bedeutet ein Ausgehen und Hinaufführen vom Einfachen zum weniger Einfachen, vom Besonderen zum Allgemeineren, vom Konkreten zum Abstrakten, vom Bedingten zum Bedingenden, vom Konstituierten zum Konstituierenden, vom Subsumierten zum Subsumierenden. Die Analyse führt also aufwärts.

Erweiternd, losbindend zieht sie aus mehreren Begriffen das ihnen gleiche oder ähnliche Merkmal heraus zu einem neuen, höheren Begriffe, verbindet letzterem wieder Begriffe mit ihm gleichem oder ähnlichem Merkmale und steigt so abstrahierend hinauf zum universalen Begriff. Aus der Aehnlichkeit oder Gleichheit gewisser Momente in mehreren Tatsachen, Ereignissen, Fällen erschließt sie ein Abstraktes, ein Allgemeineres und macht es zum Gesetze, zur Regel. Hat sie es mit Grund und Folge zu tun, so entbindet sie das Begründende aus dem Begründeten, sie geht zurück von der Folge zum Grunde.

Umgekehrt geht die Synthese von Oben nach Unten. Indem sie das Erkennen vom Grunde (an sich weiteren, höheren,

[1]) Kat. Bl. 1899. 11. Heft.

allgemeineren, abstrakteren Elementen, Prinzipien) zu der Folge (einem bestimmten Erfließenden) führt, hat sie einen beschränkenden, einengenden Charakter. Sie führt also nieder vom Einfachen zum weniger Einfachen, vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Abstrakten zum Konkreten, vom Bedingenden zum Bedingten, vom Begründenden zum Begründeten, vom Subsumierenden zum Subsumierten. Im Gegensatze zur Analyse verfährt sie daher bei Grund und Folge progressiv, mit Gesetzen und Regeln deduktiv, indem sie deren Anwendung auf einzelne, bestimmte Fälle ableitet. Höhere Begriffe determiniert sie.

Genaue Innehaltung des logischen Charakters der beiden Methoden stellt die ganze Methodik und Didaktik auf sicheren, objektiven Boden. Das gilt besonders, wenn es sich um Aneignung und Vermittelung des wichtigsten, des heiligen Lehrstoffes handelt. Es ist Willmanns hohes Verdienst, die Bedeutung der logischen Methodenlehre mit Geistesschärfe ins richtige Licht gesetzt zu haben. Wie notwendig es war und ist, den Begriffen ihre Bedeutung wieder zu geben, möge hier nur ein Beispiel erweisen. „Die neueren Didaktiker sprechen (über die Methode im Gegensatz zu Aristoteles) vielfach gerade umgekehrt: ‚Die synthetische Lehrweise geht vom Einzelnen (Konkreten) aus, steigt zum Allgemeinen hinauf und ordnet dieses Allgemeine wieder einem höheren Allgemeinen unter.‘ Rolfus und Pfister, Realenzyklopädie des Unterrichtswesens s. v. „Synthetische Lehrweise.“[1]) Das synthetische Lehren bedingt seiner Natur nach ein Zusammensetzen von Elementen zu einem bestimmten Erfließenden. Bei dieser Prozedur werden die Elemente (Begriffe) gebunden, d. h. ihr Inhalt gelangt nur unter jenen Gesichtspunkten zur Geltung, wie er gerade für das bestimmte Erfließende benötigt ist. Die Elemente werden enger, sie werden subsumiert unter das und zu dem bestimmten Erfließenden. Darum ist diese Lehrweise nicht aufsteigend zum Allgemeinen, sondern ihrem Wesen gemäß niedersteigend vom Allgemeinen. Weil unter ihrer Hand die Begriffe gebunden werden, muß sie zum Einzelnen, Konkreten, Bestimmten erst kommen, kann also nicht davon ausgehen.

Dieser methodische Vorbau genügt zur sachlichen Besprechung des Artikels im Kirchenlexikon selbst. In warmen Worten tritt der Artikel für die Synthese ein als Methode der Katechese. Das ist eigentlich nur eine Folge der prinzipiellen Stellung, welche der um die Katechese, namentlich durch seinen herrlichen biblischen Kommentar so hochverdiente und verehrte Herr Verfasser dem Katechismus zugewiesen hatte.

„Für den Katecheten soll der Katechismus ein Leitfaden sein, welcher ihm zeigt, was er zu lehren und in welcher Ordnung er die

[1]) „Der mittlere Deharbe'sche Katechismus von Jakob Linden. Als Manuskript gedruckt.“ Einleitung S. 28 f.

Lehren vorzutragen hat. . . . Für die Schüler ist der Katechismus nicht ein Lehrbuch im strengen Sinne des Wortes . . . er ist vielmehr ein Repetitions- und Memorierbuch, welches sie an das in der Katechese Durchgenommene erinnert und woraus sie den Kern der Katechese ihrem Gedächtnisse einprägen." (Kirchenl. 7. B. S. 311.) Damit ist das Ausgehen vom Katechismus abgeschnitten und die synthetische Lehrweise indirekt von selbst gegeben.

Ueberzeugend hat der Herr Verfasser vorstehende Auffassung des Katechismus selbst korrigiert in seinem Praktischen „Kommentar zur Biblischen Geschichte" (17. Aufl., S. 3, 5). „Der von der Kirche vorgelegte Katechismus ist das Religionslehrbuch der katholischen Schüler . . . er bildet die Grundlage und das Zentrum unseres Religionsunterrichtes . . . er ist das normgebende Lehrbuch." Die klare Korrektur legt indirekt die analytische Methode nahe. Grundlage und Zentrum, normgebendes Lehrbuch kann der Katechismus nur bilden, wenn der Katechet von ihm ausgeht. Das Kirchenlexikon enthält noch die nicht rektifizierte Auffassung des Katechismus und damit das Empfehlen der Synthese. Zugleich sind in letzterer Hinsicht alle dogmatischen und didaktischen Momente für die eine und gegen die andere Methode zusammengefaßt, kurz und prägnant, wie sie besser keiner der vielen Gegner der analytischen Lehrweise für die Katechese noch gegeben hat. Wir heben aus dem Artikel nur die markantesten Stellen wörtlich aus und verweisen auf das Buch selbst.

II.

Besprechung des Artikels selbst.

1.

„Der Glaube kommt vom Hören."

a) „Die analytische Methode widerstreitet dem katholischen und apostolischen Grundsatze, daß der Glaube vom Hören kommt (Röm. 10, 17)." Der Apostel selbst setzt Hören und Glauben in Kausalverhältnis. Mit Recht unterstellt darum der Artikel dies Verhältnis dem logisch-methodischen Gesichtspunkte, weil nur hier die Beziehung der Methoden zum Glaubensgrunde und zum Glaubensprinzipe entschieden werden kann. Schwierigkeit und außerordentliche Wichtigkeit der Sache rechtfertigen eine ausführliche Behandlung.

Bei Kausalzusammenhang geht die Analyse regressiv, von den Folgen zu den Gründen, von den Wirkungen zu den Ursachen; umgekehrt progressiv die Synthese vom Grunde zur Folge. In unserem Falle ist „der Glaube" die Folge, „das Hören" der Grund. Folglich geht die Analyse vom Glauben zum Hören, die Synthese vom Hören zum Glauben. Auf analytischer Basis, so haben wir klargelegt in unserem „methodischen Vorbau", wird die Geistestätigkeit mit dem Grunde nur mittelbar, durch die Folge, verbunden. Dem methodischen Erkennen des Grundes muß hier eine Aufnahme, Auffassung der Folge vorangehen. Auf

synthetischer Basis wird die Geistestätigkeit mit dem Grunde unmittelbar verbunden. Das Mittelglied bei der einen, das Fehlen des Mittelgliedes bei der anderen unterscheidet die Methoden spezifisch und macht Analyse regressiv, Synthese progressiv.

Für das Kausalverhältnis zwischen Hören und Glauben ergibt sich darum folgendes logisch-methodisches Fundament. Das analytische Lehrprinzip verbindet das Hören (Grund des Glaubens) mit dem methodischen Erkennen nur mittelbar, nämlich durch gläubige Aufnahme, Auffassung eines Gehörten. Dagegen verbindet das synthetische Lehrprinzip das Hören, den Grund des Glaubens, unmittelbar mit dem methodischen Erkennen, woraus dann ein methodisch erkanntes Gehörtes erfließt (Folge) und nach methodischer Erkenntnis geglaubt wird (Mitfolge).

Die Analyse hat kein Mittelglied zwischen Glauben und Hören; sie verbindet also Hören und Glauben unmittelbar. Dagegen hat sie ein Mittelglied zwischen Hören und methodischem Erkennen, nämlich die gläubige Aufnahme des Gehörten, den Glauben. Genau umgekehrt ist es bei der Synthese. Sie hat kein Mittelglied zwischen Glaubensgrund (Hören) und methodischem Erkennen; sie verbindet also unmittelbar Hören und Erkennen. Dagegen hat sie ein Mittelglied zwischen Hören und Glauben, nämlich das methodische Erkennen.

Von dieser sicheren logischen Perspektive aus fällt volles, klares Licht nach verschiedenen Seiten. Der analytische Lehrstandpunkt hat also zur Voraussetzung, sozusagen als praeambulum, den Glauben, die gläubige Aufnahme eines Gehörten. Aufnahme, Auffassung eines Gehörten ist nach logisch-methodischem Gesichtspunkte ein erst ungefähres, noch unbestimmteres, unklareres Kennen, ein noch nicht regressiv vertieftes Kennen der wesentlicheren Begriffe einer Wahrheit. Nun ist nach dogmatischem Gesetze diese Art von Kenntnis einer göttlichen Wahrheit im getauften Kinde fides explicita im Gegensatze zur methodisch expliziterten Kenntnis, welche sowohl Analyse als Synthese vermitteln können.

Innere Grundlage der fides explicita ist der in der Taufe verliehene übernatürliche Keim des Glaubens, äußere die Wahrhaftigkeit und Autorität Gottes. Darum sind die übernatürlichen Wahrheiten in erster Linie Gegenstand des Glaubens, und reden wir von dem Glaubensprinzip. Insoferne sie nun in zweiter Linie wegen ihrer selbst und wegen ihrer Bestimmung auch Gegenstand menschlichen Erkennens und Wissens sind, treten sie in Zusammenhang mit der Wissenschaft und dem methodischen Unterrichte. Die für Wissenschaft und Unterricht allgemein geltenden Normen finden Anwendung auch auf die übernatürlichen Wahrheiten Letztere dürfen jedoch ihres übernatürlichen Spezifikums hiebei nicht entkleidet, es

darf ihr primärer Glaubenscharakter nicht angetastet oder verletzt werden.

Wissenschaft und Unterricht entfremden sie diesem Charakter, sobald ihre Arbeit und Behandlung der Wahrheiten nicht mehr den Glauben voraussetzt, vom Glauben ausgeht. Wir sagen: die wissenschaftliche Arbeit und Behandlung selbst muß den Glauben zur Voraussetzung haben. Die subjektive Gläubigkeit genügt nicht. Auch ein persönlich Ungläubiger kann unter objektiver Innehaltung des primären Glaubenscharakters der ewigen Wahrheiten diese tadellos wissenschaftlich behandeln. Umgekehrt kann der gläubigste Mann in Wissenschaft und Unterricht offenen oder versteckten Rationalismus kultivieren, wenn seine wissenschaftliche oder unterrichtliche Behandlung, das ist in concreto seine Methode, dem primären Glaubenscharakter nicht oder doch ungenügend Rechnung trägt. Beispiele dieser Art liefert ja die Geschichte genug. Nicht der subjektive Glaube an sich schützt vor schwerem Vergreifen am heiligen Glaubensdepositum. Nicht dieser Glaube allein macht den Gelehrten auf übernatürlichem Gebiete zum katholischen Gelehrten. Ebensowenig macht er den priesterlichen Katecheten zum wahren, kirchlichen Interpreten der Glaubenslehren, zum Lehrer des Glaubens, wie er durch das kirchliche Lehramt autorisiert und verpflichtet ist.

Wie die Wissenschaft, wenn sie nicht den Glaubenscharakter der Offenbarung antasten oder vernichten will, den Glauben als solchen bei ihrer bezüglichen Arbeit voraussetzen muß, so muß die Katechese für die methodische Verarbeitung der einzelnen Wahrheiten deren Glauben voranstellen. Aufgabe der Methode ist es, die Wahrheiten durch die didaktischen Mittel möglichst zu explizieren. Die wahre katechetische Methode wird in naturgemäßer Weise die fides explicita weiter führen zur fides explicata.

Die analytische Methode knüpft an die gläubige Auffassung eines Gehörten, an die fides explicita an. Das Kind glaubt und kennt schon „aliqualiter" die methodisch zu behandelnde, möglichst zu vertiefende Wahrheit. Auf analytischer Basis reicht also der Glaube ein Gehörtes der intellektuellen Funktion zur Verarbeitung.

Die Analyse schiebt ja zwischen den Grund des Glaubens und zwischen methodisches Erkennen den Glauben im Sinne von fides explicita. Weil die Verbindung zwischen Hören und Glauben eine unmittelbare ist, ist bei dieser Methode der Glaube Folge des Hörens.

Anders die Synthese. Sie hat ein Mittelglied zwischen Hören und Glauben, nämlich das methodische Erkennen. Folglich ist die Verbindung zwischen Hören und Glauben nur eine mittelbare. An die fides explicita, um sie weiter zu führen, kann diese Methode nicht anknüpfen. Sie vorenthält ja dem Kinde die Wahrheit, um sie erst erstehen zu lassen. Als Gegenfüßlerin der Analyse läßt sie den Schüler nicht vor ihrer Arbeit hörend gläubig eine Wahrheit aufnehmen; sie

knüpft vielmehr das Hören, sei es durch eine Erzählung oder ein anderes Element oder ein anderes Begründendes, unmittelbar an die Verstandestätigkeit an, und proponiert dann ein methodisch verstandenes Gehörtes zum Glauben. Ihrem und seinem Charakter entsprechend behandelt die Analyse den übernatürlichen Lehrstoff primär als Gegenstand des Glaubens. Die Synthese macht ihn zunächst zum Gegenstande des Wissens und in Anwendung zum Gegenstande des Glaubens und zwar des Glaubens im Sinne von fides explicata.

In anderer Weise läßt sich das Verhältnis so ausdrücken. Die auf analytischer Basis erfolgende intellektuelle Funktion des Kindes steht zum Glauben verinnerlichend, die synthetisch betätigte begründend und bauend. Bei ersterer Methode glaubt das Kind, weil oder nachdem es „gehört" hat, und vertieft nun durch die nämlichen didaktischen Mittel, wie sie der Synthese zu Gebote stehen, denkend die Wahrheit. Bei der Synthese glaubt das Kind, weil und nachdem es das Gehörte erkannt hat. Im analytischen Falle ist der Glaube des Kindes vernünftig, weil es weiß, daß sein Glaube auf der Wahrhaftigkeit Gottes beruht. Im synthetischen Falle ist zu unterscheiden. Hier ist objektiv „vernünftig" bloß fides explicata. nämlich das Glauben einer methodisch aufgehellten Wahrheit. Subjektiv kann dieses Glauben „vernünftig" und „unvernünftig" sein. Hat das Kind das Gehörte verstanden, erfaßt, so glaubt es „vernünftig", eben auf Grund der Harmonie seiner Vernunft mit dem Gehörten. Ist es der methodischen Führung vom Hören zum Glauben, vom Grunde zur Folge rationell nicht gewachsen gewesen, so ist sein Glaube nicht aufgehellt, demnach „unvernünftig".

Indem die Analyse Hören und Glauben unmittelbar verbindet und das Hören durch den Glauben an das denkende Erkennen anbindet, verlegt sie das Motiv und die Vernünftigkeit des Glaubens in das Hören. Die Synthese schiebt die gläubige Aufnahme eines Gehörten vor dem methodischen Erkennen weg und verbindet unmittelbar das Hören mit dem denkenden Erkennen; darum legt sie Motiv und Vernünftigkeit des Glaubens in den Lehrsatz selbst, in die zu hörenden Elemente desselben.

Nach alledem dürfen und müssen wir sagen: die Synthese widerstreitet dem apostolischen Grundsatze, daß der Glaube vom Hören kommt. Der Artikel im Kirchenlexikon unterscheidet nicht zwischen Hören im Sinne des Wortes, welchem Hören ein Aufnehmen paralleliert, und zwischen Hören im methodischen Sinne, das sein Echo in einer mitgestaltenden Aktion des Geistes hat.

b) Der Apostel selbst weist den Lehrweg der Katechese.

Also auf dem Wege des Hörens kommt die erlöste Menschheit zum Glauben. Darum muß auch das Kind in der Katechese den Glauben hören, und zwar als Glauben. Der Katechet ist den Kindern vor allem Lehrer des Glaubens. Er hat

ihnen zunächst auf dem vom Apostel gewiesenen Wege zur fides explicita zu verhelfen. Dann unterrichtet er im Glauben, vertieft ihn. Die auf dogmatisch-methodisch richtiger Basis erfolgende propositio der Glaubenswahrheit macht ihn zum Lehrer des Glaubens. Dem Hören des Kindes entspricht ein Geben, Vorlegen, Mitteilen von Seite des Lehrers. Soll die zu gebende Wahrheit als Glaubenswahrheit vorgelegt werden, so darf das Geben mit dem Glauben der Wahrheit nicht verbunden werden durch die methodische Erkenntnis. Nur wenn dem Kinde die Glaubenswahrheit als solche oder unmittelbar proponiert wird, tritt es derselben hörend mit dem aufnehmenden Momente seines Geistes unmittelbar gegenüber. So verschmilzt Hören und Kenntnisnehmen eines Satzes als einer Glaubenswahrheit in ein Moment, es wird die gläubige Aufnahme, die fides explicita.

Der Glaube ist der feinste Angelpunkt, auf dem Intellekt und Wille nicht bloß zusammentreffen, sondern ineinander übergehen. Der Wille hat es mit dem Beweggrunde, der Intellekt mit der Vernünftigkeit desselben zu tun. Sie bilden für die Seele die zwei Auffangarme, durch welche das Uebernatürliche einmünden soll. Dem menschlichen Geiste gegenüber verhalten sich Beweggrund und Vernünftigkeit des Glaubens wie Grund und Folge. Denn die Vernünftigkeit desselben ist in subjecto ein Wissen des Grundes. Dieses Kausalverhältnis ist ein unmittelbares; es ist die Vernünftigkeit des Glaubens, nicht vermittelt durch das Mittelglied des Erfassens, des inneren realen Begreifens des Grundes. Wäre der Grund des Glaubens real erfaßt, so würde progressiv auch die Glaubenswahrheit selbst real begriffen werden. Damit wäre die Uebernatürlichkeit und Freiheit des Glaubens vernichtet.

Eben weil die Vernünftigkeit als Folge im unmittelbaren Kausalzusammenhange zum Grunde des Glaubens steht, ist die Vernünftigkeit im Grunde, als ihrem Seinsgrunde, eingeschlossen. Der Intellekt als solcher kann daher nur jenen Grad von Kenntnis, jene „Vernünftigkeit" gewinnen, die er von dem Grunde hat. Er kann aber den Grund zunächst nur auffassen, aufnehmen. Darum ist auch die Vernünftigkeit des Glaubens in subjecto zunächst nur eine Auffassung des Glaubensgrundes, ein allgemeineres Bewußtsein desselben. Der Intellekt kennt in dem bezeichneten Sinne Gottes Wahrhaftigkeit und Autorität; er weiß, daß das Gehörte von dieser stammt. Dieses Kennen macht die Wahrheit vernünftig-glaubwürdig, so daß der Wille ansetzen kann und eine gewisse Anregung erhält, der Wahrheit wegen des Grundes zuzustimmen. Gottes Gnade ist beteiligt bei dem ganzen geheimnisvollen Prozesse. Wie die Vernünftigkeit des Glaubens eingeschlossen ist im Grunde, so gibt sich beim Glaubensakte der individuelle Intellekt durch den Willen der göttlichen Wahrhaftigkeit und Autorität gefangen. Corde creditur, sagt der Apostel. Je mehr die

Aufnahme des Grundes im Laufe der Zeit verinnerlicht wird, desto glaubwürdiger erscheint die Wahrheit auch menschlich-natürlich.

Nochmals möchten wir wiederholen: Das Kind muß in der Katechese den Glauben hören und zwar als Glauben. So insinuiert es der Apostel. Hier rückt in unsere Abhandlung der Katechismus ein, vorläufig unter dem rein dogmatischen Gesichtspunkte, während wir seine psychologisch-didaktische Bedeutung im zweiten Artikel würdigen werden.

Zu dreifachem Zwecke gibt das kirchliche Lehramt dem Katecheten den Katechismus. Das Buch enthält den katholischen Glauben in autoritativ kirchlicher Form. Die „Fragen" in ihm wollen nicht, daß das Kind etwa die Antworten mechanisch sich eindrille und geistlos hersage. Vielmehr bezwecken sie ein Doppeltes. Sie bilden ein Mittelglied zwischen der eben behandelten und der neu zu behandelnden Wahrheit und sind zugleich ein Summarium des Inhaltes der letzteren. Als Mittelglied dienen sie zur psychologisch-didaktischen Verbindung zwischen verinnerlichter und zu verinnerlichender Wahrheit. Indem sie hiebei als Summarium den oder die wesentlichsten Punkte der aufzunehmenden Wahrheit in sich haben, rücken sie diese selbst in den Gesichtskreis des Kindes, das ihr innerlich nahe steht durch den übernatürlichen Keim des Glaubens, mehr oder minder auch intellektuell durch schon vermitteltes religiöses und durch anderweitiges Wissen.

So steht das Kind nicht mechanisch, nicht bloß äußerlich der „neuen" Wahrheit gegenüber. Es besteht vielmehr eine innere Verbindung zwischen der Wahrheit und der aufnehmenden Geistestätigkeit des Kindes. Diesem wird nun die „Antwort" gegeben, d. h. es hört die Wahrheit. Indem es dieselbe hört, nimmt es sie gläubig auf unter einem erst noch schwachen, ungefähren Kennen. Es hat eine gläubige Auffassung des Gehörten.

Der Katechet kann die Wahrheit selbst geben. Er muß es jedoch tun in der lehramtlichen Form, nicht nach seinem subjektiven, didaktischen Empfinden. Er kann nach eben angedeuteter Verbindung und entsprechendem Aufmerksammachen durch ein Kind die „Antwort" auch lesen lassen. Im Diözesan-Katechismus spricht der eigentliche Lehrer und Behüter des Glaubens, der Bischof, zu den Kindern. Er hat ihnen die Wahrheit vorgelegt zunächst zum Glauben. Wie die Erwachsenen durch Lesen oder Vorlesen eines Hirtenbriefes, so hören die Schüler im und durch den Katechismus die Stimme ihres vom heiligen Geiste gesetzten Lehrers des Glaubens. Ist die Wahrheit gläubig aufgenommen, gehört, so setzt die Methode zur Vertiefung ein, dann die Anwendung. Ich weiß recht wohl, wie gewisse Kreise über das Lesenlassen der Wahrheit sich äußern. Ich meine so: modern ist es nicht, aber katholisch dürfte es sein. In ihrer Beziehung zum kirchlichen Lehramte, zu den Kindern, zur Form der Glaubenswahrheiten steht der Katechet nicht über dem Katechismus. Er ist gebunden an ihn und durch ihn.

Unter einem dreifachen Gesichtspunkte hat der Katechet den im Katechismus niedergelegten katholischen Glauben zu behandeln: als Glaubenslehre, als Lehrobjekt und Verfügbarmachung des verinnerlichten Glaubens und des gewonnenen Wissens. Die neueste Ausgabe der „Eichstätter Pastoralinstruktion“ stellt dem Katecheten „zur Behandlung der Glaubenswahrheiten drei wesentliche Forderungen: propositio, quam praebent quaestiones in catechismo digestae, expositio propositionis, applicatio.“ (S. 513, 520,) So wird dem Glauben, dem Wissen und dem Glaubensleben sein Recht.

Streift man von dieser Trias die propositio weg, so fällt methodisch die Auffassung. Der Religionsunterricht ist nicht mehr analytisch-regressiven Charakters; er wird synthetisch-progressiv, von den Elementen oder Gliedern der Wahrheit durch Erkenntnis zum Glauben der Wahrheit. Ein Drittes gibt es nicht. Jeder Versuch, unsere Katechese auf eine andere, als analytische oder synthetische, etwa zwischen beiden vermittelnde Basis zu bauen, ist von Natur aus eine Utopie, welche nur Verwirrung und Unheil wirken kann.

Dogmatisch fällt mit dem Streichen der propositio aus der Trias der Glaube vorne weg und reiht sich, entleert seiner Uebernatürlichkeit und Freiheit, unter „Anwendung“ ein. So mußte, obwohl die Methode, wie ersichtlich, mit dem Glaubensakte sich nur insoferne berührt, als sie ihn nicht verletzen darf, die Münchener Reformbewegung die Methode unmittelbar mit ihm verquicken, d. h. die beiden Methoden werden zu Glaubenswegen, Glaubensträgern. Dabei verwechselte Dr. Weber obendrein noch fides explicita mit fides explicata und die dem analytischen Verfahren vorangehende Auffassung mit der Anwendung. Unter seiner Feder wurde so die Analyse der Weg zur fides implicita, die Synthese zu fides explicita. Da erscheint freilich die Analyse als ein Ungeheuer, das wir selber gerne mit morden wollten. Das Ungeheuer lebt indessen nicht wirklich. Aehnlich erging es Stieglitz. Indem er den Glauben als „vernünftig“ nur kennt, wenn das Kind die Elemente als den Grund der Wahrheit kennt, verlegt er die „Vernünftigkeit“ des Glaubens in die Elemente des Satzes selbst. Von diesem Standpunkte aus muß auch er die Analyse auf Leben und Tod bekämpfen und die als „psychologische Methode“ umschriebene Synthese verlangen. Tatsächlich kann selbstverständlich die Psychologie bei jeder Methode verwendet werden und muß verwendet werden. Wo die Vernünftigkeit des Glaubens liegt, haben wir gesehen.

Wenn von der Trias die propositio vorne weggesägt, vorenthalten ist, so fehlt also Auffassung und Glaube, die fides explicita. Was bleibt übrig? Ein Stoff zum Lehren, zum Anwenden. Die göttlichen Wahrheiten werden behandelt wie ein natürlicher Lehrstoff; sie erscheinen primär als Wissensobjekt und erfahren dann Anwendung zum Glauben. Vom erhabenen Posten eines Lehrers des Glaubens steigt der Katechet nieder zum Lehrer, Unterrichter.

Bezüglich Bibel, Erzählungen, Gleichnissen leuchtet nun von selbst folgendes ein. Die Bibel könnte Grundlage unseres Religionsunterrichtes nur sein, wenn sie sich zum katholischen Glauben, dem Inhalte des Katechismus, verhielte wie Grund zur Folge. Es müßte der volle katholische Glaube als solcher ganz und, wenigstens sehr annähernd, auch in der kirchlich-lehramtlichen Form in ihr enthalten sein. Das will kein Katholik behaupten. Die dem einzelnen Dogma untergelegte einzelne biblische Erzählung müßte zu jenem stehen wie Grund und Folge. Die Erzählung hätte alle einzelnen Momente und Elemente der Wahrheit konkret in sich zu tragen. Aehnlich verhält es sich mit Gleichnissen u. dgl. Steht eine Erzählung, ein Gleichnis zur Wahrheit nicht im unmittelbaren Verhältnis wie Grund zur Folge, so ist sie, unter absichtlicher Vorenthaltung der propositio fidei in der lehramtlichen Form, ipso facto nur ein methodisches Substrat, welchem die mitgestaltende Geistestätigkeit des Kindes angeknüpft wird, um durch Erkenntnis der Elemente einer Wahrheit zur Kenntnis dieser selbst und zum Glauben derselben zu kommen. Das unmittelbare Kausalverhältnis zwischen Erzählung und Wahrheit ist entscheidend, nicht das Uebernatürliche, das in einer Erzählung liegt. Wenn einmal der Glaube unmittelbar mit der Methode verbunden wird, ist es rücksichtlich des Zweckes gleich, ob die Erzählung aus dem natürlichen oder übernatürlichen Gebiet genommen wird. Substrat bleibt Substrat.

Ein auf Sachen, auf Erzählungen, auf Elemente, auf Begründendes basierter (davon ausgehender) Religionsunterricht ist nur scheinbar aufsteigend. In Wirklichkeit ist es ein methodisches Niedersteigen vom Weiteren zum Engeren, vom Begründenden zum Begründeten, ein Vorwärtsführen vom Grunde zur Folge. Eine solche Katechese trägt stets synthetisch-progressiven Charakter in sich. Sie ist kein positives Geben, aber auch kein unmittelbares Nehmen des Glaubens, sie ist auch nicht Negation der Wahrheit, aber sie ist, weil methodisch beabsichtigt, ein Kontradiktorium gegenüber der propositio fidei, in welcher das Glaubensmoment der Wahrheit eingeschlossen ist.

Dieser Standpunkt bedeutet Auslieferung der Glaubenswahrheit als eines Lehrgegenstandes, welcher geglaubt werden soll, an Psychologie und Didaktik, ein Dominium des Subjektivismus an Stelle des kirchlichen Lehramtes, den Versuch einer „Gewinnung" der Wahrheit. Stieglitz z. B. proklamiert letzteres ausdrücklich.[1]) Der Religionsunterricht wird ein Reden, Erzählen, Unterhalten über religiöse Dinge, Fragen und Elemente, ein auf religiöse Punkte zielendes didaktisches Ueben, ein in der Erzählung liegendes besonderes Hinlenken des Kindes auf das eine oder andere Element einer Wahrheit, wodurch dann oft das Wesentlichste und Wichtigste nebensächlich behandelt wird.

[1]) Einleitung zu seinen „Ausgeführten Katechesen". S. V.

c) Die Lehrweise unseres göttlichen Erlösers bestätiget die gegebenen Ausführungen. Das apostolische Wort: Der Glaube kommt vom Hören — ist eine Definition der Lehrweise des Herrn. Die meisten und gerade die höchsten Wahrheiten hat er einfach gegeben zum Glauben. Bei vielen finden wir ein Gleichnis. Aber hat er ein solches jemals als Substrat benützt, um auf Grund desselben mit seinen Zuhörern die übernatürliche Wahrheit zu gewinnen, herauszuschälen? Nirgends eine Spur! Oder waren alle Elemente einer Wahrheit im Gleichnisse konkret enthalten, so daß die Apostel in demselben die Wahrheit unmittelbar sich gegeben sahen? Ebensowenig! Die Apostel wußten meist gar nicht, wo das Gleichnis hinzielte. Im göttlichen Munde war das Gleichnis niemals ein Begründendes, um von ihm aus progressiv zur Wahrheit zu kommen, es stand ausnahmslos zu der gegebenen oder zu gebenden Wahrheit in einem rein nebensächlichen, erklärenden, beleuchtenden Verhältnisse. Die „Erklärung" des Gleichnisses geschah nie synthetisch-progressiv — der Herr gab die Wahrheit positiv und unmittelbar als Glaubenslehre.

Aus dem Munde des Heilandes haben die Apostel immer das Dogma als solches unmittelbar zum Glauben gehört. **Das Hören des Wortes des Sohnes Gottes war der unmittelbare Grund ihres Glaubens.** Sogar eine Probe hiefür bietet uns der heilige Text. Als der Herr vor einem größeren Auditorium von seinem eigenen Fleische und Blute als einer Speise und einem Tranke geredet hatte, war der Eindruck seiner Worte der des Unglaublichen und Entsetzens. Das konnte wahrlich Niemand fassen, kaum Jemand in Hinsicht auf gewisse mosaische Vorschriften für ernst nehmen. Christus begann nun keineswegs eine intellektuelle Hinführung zum Geheimnisse. Er gab nur zum zweitenmale, und zwar noch schärfer, die Wahrheit zum Glauben. Die meisten Zuhörer gingen weg, ohne dem Herrn zu glauben. Sie glaubten nicht, weil sie nicht erkannt hatten.

„Wollt auch ihr gehen?" fragte Christus die Apostel. Wollt auch ihr nicht glauben, bedeutete diese Frage, **nachdem** ihr **mein** Wort gehört habt? Da sprach Petrus jenes inhaltsreiche Wort, das sich der Katechet nicht tief genug in das Innere schreiben kann: „Zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes."

„Auditus per Verbum Christi" Ecclesiae, fundamenti veritatis. (Schlußartikel folgt.)

Missio canonica.

Von Aug. Hortmanns, Pfarrer in Köln.

Unter missio canonica verstehen wir die rechtmäßige, d. h. die nach göttlichem und kirchlichem Rechte erfolgte Einsetzung in ein

kirchliches Amt oder die Uebertragung einer kirchlichen Amtsverrichtung. Sie wird Sendung genannt wohl in Rücksicht auf jene Worte, deren sich der göttliche Heiland bediente, als er die Apostel in ihr hohes Amt einsetzte: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh. 20, 21.). Da die Sendung der Apostel und die Einsetzung in ihr erhabenes Amt gewissermaßen die Fortsetzung und Weiterentwicklung jener göttlichen Sendung sein sollte, mit welcher der Sohn Gottes selbst vom himmlischen Vater gesandt wurde, und da jede Amtsverwaltung in der Kirche nur die Weiterführung jener Aufgabe ist, welche den Aposteln durch ihre Sendung gestellt worden, so gebraucht die Kirche mit Recht für ihre Amtsübertragung an Einzelne das durch Christus selbst geheiligte Wort „Sendung“.

„Kanonisch“ von κανων = Satzung. Regel, Norm, hier kirchliche Satzung oder kirchliche Norm. Kanonisch ist darnach die Sendung dann, wenn sie nach kirchlicher Satzung erfolgt ist, und derjenige hat die kanonische Mission, der dieser Satzung gemäß sein kirchliches Amt beziehungsweise die kirchenrechtliche Befugnis, den Auftrag, die Vollmacht erhalten und behalten hat, offiziell, im Namen der Kirche die Heilswahrheiten zu lehren.

Es ergeben sich nun folgende Fragen: Wer bedarf der missio canonica? Wer erteilt dieselbe? Wie wird sie erteilt? und wann hört sie auf?

Das vatikanische Konzil sagt: „Der ewige Hirt und Bischof unserer Seelen beschloß, um dem heilbringenden Werke der Erlösung immerwährende Dauer zu verleihen, die Gründung der heiligen Kirche, welche als das Haus des lebendigen Gottes, alle Gläubigen mit dem Bande des einen Glaubens und der einen Liebe umfassen sollte. Deshalb hat er vor seiner Verherrlichung den Vater gebeten nicht nur für die Apostel allein, sondern auch für jene, welche durch die Predigt derselben an ihn glauben würden, damit alle eins seien, wie der Sohn selber und der Vater eins sind. Wie er daher die Apostel, welche er aus der Welt erkoren hatte, sendete, so wie er selbst vom Vater, also wollte er auch, daß in seiner Kirche Hirten und Lehrer seien, bis an das Ende der Zeiten.“

Also bis an das Ende der Zeiten sollen in der Kirche Jesu Christi Hirten und Lehrer sein. Es durfte somit das den Aposteln vom Herrn übertragene Amt mit dem Tode Jesu nicht aufhören, es mußte vielmehr von den Aposteln auf ihre Nachfolger übergehen und in diesen Nachfolgern fortdauern bis an das Ende der Welt. Das ergibt sich schon aus dem Ziele und der Aufgabe des Apostelamtes. Jesus sandte die Apostel als seine Stellvertreter zu den Völkern der Erde mit der nämlichen Aufgabe, die ihm der ewige Vater übertragen hatte, nämlich zur Unterweisung, Entsündigung und Heiligung der Welt, zur Rettung und Leitung der Seelen, und zur Erreichung dieses Zieles hat der göttliche Heiland die Apostel mit der gleichen Gewalt und Autorität ausgestattet, in welcher er selbst auf Erden

erschienen war. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ „Wer euch höret, der höret mich.“ Nun, dieselben Gründe, welche Christum veranlaßten, den Aposteln seine eigene Gewalt und Amtsbefugnis zu übertragen, verlangten die Fortdauer dieser Amtsgewalt auch nach deren Tode. Denn Christus als Heiland der Welt hat seine Kirche gestiftet für alle Zeiten. Das erhellt deutlich aus den Worten Jesu selbst, die er zu den Aposteln sprach, als er ihnen sein apostolisches Amt übertrug: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.“ Da die Apostel nach wenigen Jahren starben, die ihnen übertragene Vollmacht aber bis an das Ende der Welt fortdauern sollte, so muß sie bis ans Ende der Welt auf andere übergehen, weil jede Vollmacht notwendig einen Inhaber derselben voraussetzt.

Die Inhaber des in der Kirche fortdauernden Apostelamtes oder die Träger der ordentlichen apostolischen Gewalt sind die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, also der Papst und jene Bischöfe, welche rechtmäßig geweiht sind und mit dem Papste als dem sichtbaren Kirchenoberhaupte in Verbindung stehen. Da die kanonische Sendung nur vom rechtmäßigen kirchlichen Oberen ausgehen kann, der Papst aber keinen kirchlichen Oberen hat, der ihn senden könnte, so kann man bei ihm nicht von einer eigentlichen kirchlichen oder kanonischen Sendung sprechen, sondern nur von einer kanonischen Wahl.

Bedürfen die Bischöfe der missio canonica? Da das Apostolat divinae institutionis ist, und da Christus dem ganzen Apostelkollegium und damit auch dem gesamten Episkopate gesagt hat: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker,“ so bedarf der rechtmäßig für eine bestimmte Diözese geweihte und eingeführte Bischof nicht der missio canonica seitens des Papstes, um in dieser Diözese kirchliche Amtshandlungen vornehmen zu können und zu dürfen. Hat ein rechtmäßig geweihter Bischof mit Genehmigung des Papstes oder nach päpstlicher Bestätigung von dem ihm zugewiesenen Sprengel rite Besitz ergriffen, so hat er eo ipso das Recht, dort zu lehren und zu regieren, allerdings nur mit und unter dem gemeinsamen Kirchenoberhaupte, dem Papste. Die ordentliche und unmittelbare Gewalt des Papstes über die ganze Kirche schließt die ebenfalls ordentliche und unmittelbare Gewalt der Bischöfe in ihren Bistümern nicht aus, sind sie ja nach den Worten des Apostels (Apostelgeschichte 20, 28) vom heiligen Geiste selbst gesetzt, als Nachfolger der Apostel, als wahre Hirten ihre Herden zu weiden und zu regieren. Es ist somit der Bischof in seinem Sprengel der Lehrer und Hirt im eigentlichen Sinne; er ist dort, obwohl dem Papste untergeordnet, der von Gott bestellte Lehrer und Hirt seiner Herde, ihm ist dieselbe als eigene übergeben und anvertraut.

Die Pfarrer sind zwar ebenfalls Hirten der ihnen überwiesenen Gemeinde und leiten die Gläubigen, aber ihr Amt beruht nicht auf göttlicher Anordnung, wie das der Bischöfe, sondern ist humanae

institutionis. Nur den Aposteln und deren Nachfolgern, nicht aber deren Gehilfen, galt zunächst das Wort Christi: „Wie mich der Vater gesandt hat" u. s. w., und das andere Wort: „Gehet hin in alle Welt" u. s. w. Nur in dem Falle, daß jemand für eine bestimmte Pfarrstelle geweiht worden wäre, hätte er schon dadurch, daß der Bischof ihn für diese bestimmte Stelle geweiht hat, das Recht, die damit verbundenen Amtsverrichtungen vorzunehmen, zu lehren, zu unterrichten, und bedürfte er in diesem Falle dazu nicht noch einer besonderen Sendung. Wenn aber, wie es die Regel ist, mit der ordinatio nicht die gleichzeitige Anweisung einer bestimmten Pfarrstelle verbunden wird, ist nebst der Weihe auch noch die Sendung durch den zuständigen Oberen erforderlich. Es ist deshalb nur jener Pfarrer berechtigt, in einer Gemeinde die Seelsorge auszuüben, der von seinem rechtmäßigen Oberhirten dazu gesandt und bevollmächtigt ist. Das Lehren ist gleichsam eine Anteilnahme an der potestas jurisdictionis episcopi. Der Pfarrer ist der Gehilfe seines Bischofs. Nun kann sich aber niemand selbst zum Gehilfen seines Bischofs machen, sondern er muß von diesem angenommen und bevollmächtigt sein. Dazu kommt, daß die kanonische Sendung nicht bloß dem Gehilfen die Vollmacht zum Lehren gibt, sondern daß sie auch die Untergebenen desselben zum Hören verpflichtet. Untergebene anweisen und zum Hören verpflichten kann aber der Gehilfe nicht selbst, sondern nur der rechtmäßige Obere derselben. Vermag aber der Pfarrer sich auf die rechtmäßige Sendung seitens des zuständigen Bischofs zu berufen, so kann er amtlich im Namen Christi und der Kirche reden und Folgsamkeit verlangen.

Was vom Pfarrer gilt, das gilt noch mehr von den Gehilfen des Pfarrers. Sie sind alle nur dann rechtmäßig in ihren geistlichen Amtsverrichtungen, wenn sie mit Bewilligung und Bevollmächtigung des Diözesanbischofes ihr Amt versehen, sei es nun, daß der zuständige Bischof sie unmittelbar dazu beruft und einsetzt, sei es, daß er den Pfarrern die Befugnis gibt, sich selbst solche Gehilfen nach ihrer Wahl zu nehmen.

Daß die Geistlichen die Vollmacht, offiziell und im Namen der Kirche die Heilswahrheit zu verkünden, nur dann haben, wenn ihnen die Kirche durch ihre zuständigen Organe (Papst und Bischof) dazu Auftrag und Sendung erteilt hat, ist auf katholischer Seite allgemein anerkannt. Anders dagegen, besonders in neuerer Zeit, wenn es sich um die Erteilung des Religionsunterrichtes an niederen und höheren Schulen handelt. Die Kirche behauptet: Niemand, sei er Priester oder Laie, hat die Befugnis, öffentlich und amtlich, d. h. im Namen der Kirche an irgend einer Schule Religionsunterricht zu erteilen oder das Wort Gottes zu verkündigen, der nicht rechtmäßig die kanonische Sendung erhalten und behalten hat. Ohne diese Sendung kein katholischer Religionsunterricht. Das Recht und die Befugnis der Kirche, zum amtlichen Religionsunterrichte die

kanonische Sendung zu erteilen, wird von mehr als einer Seite bestritten.

Der moderne liberale und auch der sozialistische Staat betrachten sich als die „absolute Macht auf Erden“. Von diesem Standpunkte aus müssen sie das Recht auf Erziehung und Unterricht der Kinder als wesentliches und ausschließliches Recht für sich in Anspruch nehmen und zwar der ganzen Erziehung und des ganzen Unterrichtes, einschließlich des Religionsunterrichtes. Wenn daher in den Schulen überhaupt noch Religionsunterricht erteilt wird, so wird er erteilt im Auftrage des Staates. Die Kirche wird dabei gar nicht gefragt und gehört. Dieser Standpunkt schließt die Erteilung der missio canonica an die Religionslehrer ganz aus.

Dem gegenüber sagen wir: In oberster Instanz steht das Recht und die Pflicht der Erziehung und damit auch des Unterrichtes der Kirche zu. Dieses Recht und diese Pflicht ist ihr vom göttlichen Stifter der Kirche gegeben worden mit den Worten: „Gehet hin und lehret alle Völker und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe.“ Wenn aber das Recht und die Pflicht der Erziehung in höchster Instanz der Kirche zusteht, jede Schule aber, mag sie Hochschule, Mittelschule oder Volksschule sein, in ihrer Weise zu erziehen hat, jeder Unterricht der Erziehung dienen soll, so muß die Schule der Aufsicht und Leitung der Kirche mitunterstellt sein, so darf der Kirche der gebührende Einfluß auf die Schule nicht entzogen werden. Dementsprechend wurden von der Kirche folgende Behauptungen verworfen:

1. Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staates erzogen wird, kann und muß der Staatsgewalt zugewiesen werden, und zwar so, daß keiner anderen Autorität irgend ein Recht, sich in die Schulzucht, in die Anordnung der Studien, in die Verleihung der Grade, in die Wahl und Approbation der Lehrer zu mischen, zuerkannt werden kann.

2. Die beste Staatseinrichtung erfordert, daß die Volksschulen, die den Kindern aller Volksklassen zugänglich sind, und überhaupt die öffentlichen Anstalten, die für den höheren wissenschaftlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend bestimmt sind, aller Autorität, aller Leitung und allem Einflusse der Kirche enthoben und vollständig unter die Leitung der bürgerlichen und politischen Autorität gestellt werden, nach dem Belieben der Regierenden und nach Maßgabe der herrschenden Zeitmeinungen.

Wir sind weit entfernt, dem Staate alles und jedes Recht auf die Schule abzusprechen. Da er als solcher ein zeitliches Interesse an der Bildung des Volkes hat, kann ihm eine Mitwirkung an der Schule nicht verweigert werden. Auch kann er das Unterrichtswesen durch diesbezügliche Gesetze ordnen. Allein das Recht des Staates auf die Schule ist kein unbeschränktes. Beschränkt wird dasselbe zunächst durch das natürliche Recht der Eltern auf die Kinder; be-

schränkt wird es ferner durch das göttliche Recht der Kirche auf die Erziehung und den religiösen Unterricht der Jugend. Der Staat hat dieses Recht der Kirche zu berücksichtigen, die ihr als Trägerin der Religion und Sitte über die Schule als eine ethische Hilfsanstalt zustehende Berechtigung und Verpflichtung zur Mitbeteiligung an der Leitung zu achten und speziell den Religionsunterricht ihr als ein ausschließliches Recht nach allen Beziehungen zu überlassen. Dieses Recht würde aber verletzt, wenn man der Kirche die Befugnis absprechen wollte, denjenigen Personen, welche in ihrem Namen Religionsunterricht erteilen wollen, die kanonische Sendung zu erteilen. Es ist deshalb ganz richtig, was Kreutzwald im Kirchenlexikon, Bd. 7, S. 1638, 2. Auflage sagt: „Wer immer, sei er Priester, sei er Laie, den Bischof in dieser Hinsicht (im Unterrichten und Verkündigen der göttlichen Lehre) vertreten soll, muß nicht nur die nötige sittliche und wissenschaftliche Fähigkeit dazu besitzen, sondern auch von seinem eigenen Bischofe — falls ihm nicht der oberste Bischof die missio canonica erteilt hat — hierzu bevollmächtigt sein; mit anderen Worten: Niemand darf öffentlich, d. h. im Namen der Kirche, weder in der Kirche oder bei kirchlichen Funktionen, noch in der Volksschule in Katechese, biblischer Geschichte, Religionsunterricht, noch an Gymnasien oder an theologischen Fakultäten ohne kirchliche Sendung (missio canonica) das Wort Gottes verkündigen."

Wie die „moderne Pädagogik" sich zu unserer Frage stellt, wird wohl am besten gezeigt durch die Worte eines ihrer Vorkämpfer. Der Seminardirektor a. D. Dr. Jütting bemerkt in seinem „Kampf um die Volksschule" S. 58 ff. zunächst: „Der Staat hat ruhigen und festen Sinnes alle hierarchischen Ansprüche an den Religionsunterricht der Schule zurückzuweisen und die Lehrer selbst als Religionslehrer der Schule dagegen zu schützen." Sodann fährt er fort: „Der Religionsunterricht ist stets vom Lehrer erteilt worden — von dem Konfirmanden- oder Beicht- und Kommunionunterricht, den der Geistliche erteilt, natürlich abgesehen — ... Zwar ist das anfangs etwas anders gewesen als in unserm Jahrhundert. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts, wo man nur Handwerker oder Taglöhner mit einiger Schulbildung als Lehrer anstellte, war dem Lehrer nur gestattet, dem Unterrichte des Geistlichen aufmerksam zuzuhören und denselben dann von Zeit zu Zeit nachzumachen. Selbst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo er schon täglich selbst Unterricht zu geben hatte, mußte er sich die Pensen vom Geistlichen wöchentlich vorschreiben, sich wöchentlich zweimal den instruktiven Besuch seines geistlichen Schulinspektors nebst monatlichen Konferenzen mit ihm gefallen lassen. Und es ist aus den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts noch sehr wohl erinnerlich, daß Geistliche ihren damals oft nur handwerksmäßig, nicht überall seminaristisch vorgebildeten Lehrern Musterlektionen und Anweisungen für die Religion u. s. w. gaben, daß sie sich in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, wie schon

im vorigen Jahrhundert, vielfach und gern mit der Pädagogik beschäftigten, um deren theoretische und praktische Ausbildung sie sich sogar große Verdienste erworben haben .... Seit der Zeit, daß die Seminare ihre Wirksamkeit immer allgemeiner und nachdrücklicher entfalten, d. i. seit den 20er und 30er Jahren dieses Jahrhunderts, hat sich das geschilderte Verhältnis außerordentlich geändert. Unsere jungen Lehrer, die meist schon sehr gut vorgebildet, auch als begabte Köpfe aus der Volks- und Bürgerschule traten, erhalten jetzt in den zwei- bis dreijährigen Präparandenanstalten und dann im dreijährigen Seminarkursus einen wöchentlich drei- bis vierstündigen vorzüglichen Religionsunterricht und haben daneben in der dritten und zweiten Seminarklasse vielfach Gelegenheit, einem vortrefflichen Religionsunterrichte in mehreren Klassen der Uebungsschule und wohl auch außerhalb der Anstalt zuzuhören, sich die Grundsätze, nach denen der Unterricht zu erteilen ist, anschaulich erklären zu lassen, und endlich in der ersten Seminarklasse, in der der theoretische und methodische Unterricht in der Religion mit wöchentlich 3 Stunden fortdauert, selbst als Lehrlinge der Uebungsschule in allen Unterrichtsfächern, zumeist aber in der Religion, im Katechismusunterrichte, in der biblischen Geschichte und im Kirchenliede, wie in den Perikopen, selbständig unter strenger Anleitung zu wirken. Für keine Disziplin bereiten sie sich so sorgfältig vor und für keine fertigen sie so viele Lehrproben und Katechesen an wie für die Religion ... Nun bestehen unsere jungen Lehrer ihre Prüfung und ebenso nach zwei- bis fünfjähriger praktischer Lehrtätigkeit unter fachkundiger Leitung ihre zweite Prüfung, deren Bestand sie zur definitiven Anstellung berechtigt, natürlich auch als Religionslehrer Und die so erlangte Qualifikation des Religionslehrers sollte immer noch zweifelhaft bleiben, oder die so erlangte B e r e c h t i g u n g, meinetwegen für die Katholiken missio canonica genannt, sollte ihnen später auf einseitigen Beschluß kirchlicher Organe wieder genommen werden können? Das darf nun und nimmer zugestanden werden." Der gute Mann irrt, wenn er meint, daß die missio canonica oder die Berechtigung zum Erteilen von Religionsunterricht in der Schule durch noch so glänzend bestandene Prüfungen erlangt werde. Wohl bringt ein tüchtig vorgebildeter Lehramtskandidat die B e f ä h i g u n g zum Erteilen des Religionsunterrichtes aus dem Seminare mit. Er hat sie ja auch noch durch eine Prüfung in der Religion besonders nachweisen müssen. Aber die nachgewiesene Befähigung gibt ihm noch nicht ohne weiteres auch die Berechtigung, nun auch wirklich Religionsunterricht zu erteilen. Diese Berechtigung erhält er erst durch die missio canonica, und zwar auf so lange, bis sie ihm seitens seines Ordinarius wieder entzogen wird oder bis er zu einer anderen Diözese übertritt, wo er von neuem der missio bedarf, und zwar seitens seines nunmehrigen Ordinarius. Wäre ihm die Sendung, die Vollmacht, die Berechtigung nur für eine bestimmte Pfarre oder

gar nur für eine bestimmte Schule erteilt worden, so müßte er im Falle eine Wechsels ebenfalls von neuem bevollmächtigt werden.

Der „moderne Staat“ und die „moderne Pädagogik“ erkennen also die Notwendigkeit der kanonischen Sendung nicht an, der Religionsunterricht wird einfach im Namen des Staates erteilt, und die Berechtigung dazu erhält der Lehrer durch das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung.

Noch eine andere, namentlich in Lehrerkreisen, aber auch noch unter Geistlichen verbreitete Ansicht müssen wir hier berühren. Man meint, wenn ein bischöflicher Kommissär bei der Entlassungsprüfung der Seminarabiturienten anwesend gewesen und in dessen Gegenwart die Prüfung in der Religion bestanden worden sei, so sei für diese Kandidaten eine besondere missio nicht mehr erforderlich. Auch hier wird zwischen Befähigung und Berechtigung zum Erteilen von Religionsunterricht nicht genügend unterschieden. Der Bischof will durch die Entsendung eines Kommissärs zur Entlassungsprüfung der Seminarabiturienten zunächst sich nur vergewissern, ob die jungen Lehramtskandidaten die Qualifikation erlangt haben, daß ihnen im Falle der Anstellung an einer Schule seiner Diözese die Erlaubnis und Sendung zur Erteilung des Religionsunterrichtes ohne Bedenken erteilt werden **kann**. Da es jedoch dem Bischofe freisteht, für seine Diözese die missio zu erteilen, wie er will, so könnte er den Kandidaten, welche vor seinem Kommissarius die Entlassungsprüfung bestanden haben und in seiner Diözese angestellt werden sollen, bei ihrer Anstellung, etwa gleichzeitig mit dem Prüfungszeugnisse, die Bescheinigung überreichen lassen, daß ihnen die missio für den Religionsunterricht erteilt sei. Aber die Gegenwart des bischöflichen Kommissärs bei der Prüfung gibt allein noch nicht die diesbezügliche Berechtigung. Für Seminarien, deren Zöglinge für verschiedene Diözesen vorgebildet werden, gilt das noch mehr, da jeder Religionslehrer die missio desjenigen Bischofs haben muß, in dessen Sprengel er angestellt ist und in der Religion unterrichten soll.

Der Lehrer, welcher an einer mehrklassigen Schule mit den Kindern der Unterstufe nur Gebete einzuüben hat, oder der in oberen Klassen nur die Katechismusfragen abhört, deren Erklärung vom Geistlichen vorgenommen würde, bedürfte der kanonischen Sendung nicht, da in beiden Fällen ein eigentlicher Religionsunterricht nicht erteilt würde. Ebenso bedarf es keiner missio canonica, wo es sich um den Unterricht der Kinder durch ihre Eltern handelt oder wo jemand ein verwahrlostes Kind unterrichtet, es genügt hier die allgemeine Unterstellung unter die kirchliche Autorität. Anders aber läge die Sache, wenn man, wie es in großen Pfarreien wohl vorkommt, allgemein eine Laienperson mit der Erteilung des Konvertitenunterrichtes belastet. Diese Person bedürfte, auch wenn sie als Lehrer oder Lehrerin bereits für ihre Schule bevollmächtigt ist, für den Konvertitenunterricht noch einer besonderen kirchlichen Mission.

Wer erteilt die missio canonica? Die Lehrgewalt wurde von Christus den Aposteln und deren Nachfolgern übertragen. Demnach ist die Lehrgewalt an den Primat und Episkopat geknüpft, und alle Befugnis, die Lehre Jesu Christi in Wort und Schrift amtlich zu verkündigen und amtlich Unterwerfuug unter das Glaubens- und Sittengesetz der Kirche zu fordern, kann nur von dem Primate oder dem mit dem Primate in Verbindung stehenden Episkopate hergeleitet werden.

Die potestas magisterii steht im weitesten Umfange dem Träger des Primates, dem Papste zu, und kann deshalb die missio canonica für die ganze Kirche vom Papste erteilt werden. In seiner Diözese ist der Bischof Träger der potestas magisterii ordinaria, und kann daher dort nur von ihm, falls der oberste Bischof die missio canonica nicht erteilt hat, die kirchliche Sendung ausgehen.

Also: der missio canonica bedarf jeder, sei er Priester oder Laie, welcher autoritativ die Lehre Jesu Christi verkünden will. Erlangt wird dieselbe entweder vom Papste oder, was das Gewöhnliche und die Regel ist, vom eigenen Bischofe. Auf welche Weise Papst und Bischöfe die misso erteilen wollen, ist ihrem Ermessen anheimgestellt. „Wie und in welchen Umfange der Ordinarius die missio canonica verleihen will, ist seinem Ermessen völlig anheimgegeben. Die missio kann ausdrücklich oder stillschweigend, dem einzelnen oder auch ganzen Kategorien (z. B. an Lehrpersonen), direkt durch die bischöfliche Behörde oder durch Vermittlung (des Ortspfarrers, Dechanten), für die ganze Diözese oder für eine einzelne Pfarrei, oder auch nur für eine einzelne Schule oder gar Familie (Privatlehrer) gegeben werden. Alles kommt hier auf die jeweiligen Diözesanvorschriften oder das Diözesanherkommen an." (Kreuzwald l. c.)

Die durch die missio canonica erteilte Vollmacht hört auf: 1. Durch Widerruf seitens des Ordinarius oder des Papstes, selbst in dem Fall, wo der Widerruf ein ungerechter wäre; 2. durch Ablauf der Zeit, für welche sie gegeben ist; 3. durch namentliche Exkommunikation oder durch Suspension ab officio; 4. durch Aufgeben oder Verlust der Stelle, für welche dieselbe gegeben wurde, so beim Pfarrer oder Religionslehrer, sobald er abdankt oder abgesetzt wird, oder in einer anderen Diözese ein Amt, eine Stelle annimmt.

Gedanken Hirschers über Fortschritt und Reform auf dem Gebiete der Religion.

Von P. Gisbert Menge, O. F. M., in Paderborn.

In dem Streben nach Fortschritt, das unsere Zeit so sehr bewegt, sind die Katholiken Deutschlands nicht zurückgeblieben. Sie sind gewachsen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, politischem Ge-

biete. Dank sei dafür der göttlichen Vorsehung, die der Menschen Lose wirft!

Seit einiger Zeit geht aber durch die Lande eine Bewegung, die auch nach Reform und Fortschritt auf religiösem Gebiete drängt. Mögen einige Forderungen, die von den Anhängern dieser Richtung gestellt werden, berechtigt sein, andere dienen nur dazu, den religiösen Sinn zu verflachen und die Einheit unter den Katholiken zu zerstören; namentlich verdient die Weise, wie die Förderer jener Bewegung vielfach vorgehen, scharfen Tadel. Möchten doch alle, die nach kirchlicher Reform streben, die Grundsätze beachten und befolgen, die Hirscher in seinem Buche „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart," neue Ausgabe, Freiburg 1865,[1]) aufgestellt hat! Diese Winke verdienen um so mehr Beachtung, je glühender Hirscher die heilige Kirche liebte und je eifriger er ihr Bestes anstrebte.

Zunächst verwirft Hirscher jeden angeblichen Fortschritt, der auf eine Aenderung des Wesens der Kirche abzielt „Die Forderung des Fortschrittes auf den christlichen Lehrbegriff angewendet, ist ein Abfall von dem Grunddogma des Christentums, von der Lehre nämlich, daß Christus, der wesenhafte Sohn des Vaters vom Himmel gekommen sei und die Welt das und nur das gelehrt habe, was er beim Vater gesehen, und dieser ihm aufgetragen. Ist Christus nämlich der ewige Sohn des Vaters und hat er gelehrt, was er beim Vater gesehen hat, so wird sich hoffentlich der Mensch, der nie im Rate Gottes war und nie, was bei Gott ist, gesehen hat, nicht vermessen, die Offenbarung des Sohnes verbessern zu wollen; ja es wird eine Vervollkommnung dieser Offenbarung überhaupt undenkbar sein, weil das, was der Sohn aus jenseitiger Selbstanschauung weiß und verkündet, nichts anderes ist, als das ewig Wahre und Unwandelbare. Fortschritt im christlichen Lehrbegriffe verlangen, heißt folglich, wie schon gesagt, vom Grunddogma des Christentums abgefallen sein und Christus für einen Menschen und unvollkommenen und fehlbaren Lehrer erklären. Tue das, wer da will, nur nenne er sich keinen Christen, sondern ehrlich das, was er ist, einen Rationalisten, oder was er sonst will.[2])

Trotz dieser Unwandelbarkeit unseres heiligen Glaubens brauchen wir eine religiöse Stagnation nicht zu fürchten. Gott, der das Streben nach Vervollkommnung in unser Herz gesenkt, hat für Befriedigung dieses edeln Dranges auch auf religiösem Gebiete gesorgt. Wird dein Geist mit unwiderstehlicher Gewalt von der erhabenen Schönheit des Ideals angezogen, wie der Adler von der Sonne: der Katholizismus bietet dir einen Gegenstand, der deines Strebens und Ringens wahrhaft würdig ist. Unser Auktor führt das also aus:

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit Hirschers anderer Schrift „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart", die durch ein Dekret vom 25. Oktober 1849 auf den Index gesetzt wurde. — [2]) Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart, erste Abteilung. S. 197.

„Wenn du durchaus Fortschritt in Religion und Kirche — hier zunächst im Katholizismus — willst, so ist es mir angenehm, dir zu entdecken, daß es auch für einen Katholiken ein Fortschreiten gibt, und zwar ein sehr umfassendes: ich meine das Fortschreiten in der wahren, klaren, gründlichen und lebendigen Erfassung der katholischen Lehre, in der Verlebendigung des Glaubens an die ewigen christlichen Wahrheiten, in der Beherrschung und Besiegung der tausendköpfigen Selbstsucht und in der Ausübung einer ungeschminkten Gerechtigkeit und Liebe. Willst du Fortschritt und Fortschritt, dessen du unentreißbaren, ewigen Gewinn hast, siehe, so schreite hierin fort! — Es gibt Leute, welchen nichts in der Welt recht ist — Gott nicht, die Menschen nicht, der Staat nicht, die Kirche nicht, die Stadt nicht, die Gemeinde nicht: alles mögen sie tadeln, alles wollen sie bessern; nur sich selbst nicht. Stets schauen sie nach außen, nie in sich selbst; stets erwarten sie Wohlfahrt und Heil von außen, nie von innen; immer wollen sie Verbesserungen und Aenderungen, nie bessern und ändern sie sich selbst. Ja weil sie sich nie ändern und bessern und daher mit sich selbst, mit Gott und ihrem Gewissen zerfallen sind, so tragen sie ihren innern Mißmut und geheimen Grimm auf die Außenwelt über und werden nie ruhende Tadler und Verbesserer. Hüte dich, daß nicht auch du zu ihnen gehörest. Ach, in dir selbst schreite fort; in deiner Brust gewinne den Frieden, in deiner Seele laß die Gnade und Seligkeit Gottes walten, dann wirst du wohl ein Förderer des Bessern, aber kein Unzufriedener, kein Streitlustiger, kein Unruhestifter sein.[1])

Wer sich dem innern Fortschritt widmet, wird sich nimmermehr über Langeweile und religiöse Stagnation beklagen. Er wird so viel zu lernen, zu bessern, zu lieben und zu üben finden, daß er nichts, als die niedere religiös-sittliche Stufe zu beklagen hat, auf welcher er noch steht und die er gar nicht geahnt. Das Christentum ist ein Schacht, der einen unendlichen Reichtum von Wahrheit und Gnade enthält. Nie wird ein Mensch diesen Reichtum erschöpft haben. Wühle nicht in der Kirche; grabe in deinem Schacht!“[2])

Die Kirche ist nicht von dieser Welt, aber sie lebt in dieser Welt; Menschen sind die Träger der kirchlichen Gewalt. Deshalb wird es auch in der Kirche Gottes stets Unvollkommenheiten geben; häßliche Zutaten werden hier und da, dann und wann den großartigen Bau verunzieren. „Auch die katholische Kirche,“ sagt Hirscher,[3]) „behauptet nicht, daß sie in ihren außerwesentlichen Teilen unverbesserlich sei, ja sie hat immer den Zeiten und Zeitbedürfnissen Rechnung getragen und Veränderungen und Verbesserungen zugelassen. Auch in der Gegenwart wird sie diesen ihren allgemeinen Charakter nicht verleugnen.“

---

[1]) Diese Worte sind von uns gesperrt. — [2]) A. a. O., S. 201 f. — [3]) A. a. O., S. 200.

Glauben wir nun wirklich Mängel an der heiligen Kirche entdeckt zu haben, warum denn immer an diesen Mängeln herumnergeln, warum das wahrhaft Großartige, das an ihr so glänzend hervortritt, aus dem Auge lassen? Das heißt doch wahrlich, nur die häßlichen Füße des Pfaus betrachten und die wundersame Pracht seines Gefieders übersehen! „Wo hat ein herrlicher Dom darum aufgehört, ein großes und staunenswertes Bauwerk zu sein, weil allerlei Zerrgestalten an seinem Außenwerke sind, oder weil eine Schar Krähen in seinen Räumen nistet, oder Moos und Epheu an seinen Mauern das Alter seines Daseins bekundet.“[1])

„Betrachte doch das unendlich überwiegende Gute, das sie [die Kirche] in sich schließt. Ist dieses Gute kein Gutes? Betrachte, ob du in ihr nicht alles, was du zu einem tugendhaften und seligen Leben notwendig hast, vorfindest. Ist dieses alles darum, daß du Mängel entdeckest, zu nichts geworden? Gehe das gesamte Glaubensbekenntnis durch: sind die großen Lebenswahrheiten, die dasselbe enthält, darum, weil du Mängel findest, nicht mehr da und keine Lebenswahrheiten mehr? Und gehe den gesamten katholischen Kultus und die gesamte Kirchenverfassung durch: ist die gesellschaftliche Verbindung und Ordnung, ist der öffentliche Gottesdienst darum, weil du Mängel findest, ohne Erbauungskraft und Wert? . . Wenn du es hoch anlegen und ausgezeichnet in aller Tugend glänzen willst, fehlt es dir in deiner Kirche hierzu an Predigt und Vorbild? Wird dir etwa Reinigkeit des Herzens, Demut und Sanftmut, Großmut und Selbstaufopferung, Erhebung über Erd und Erdengut, Geduld und Vergebung, Feindesliebe und Barmherzigkeit u. s. w. nicht angepriesen und in Vorbildern nicht vorgehalten?“[2])

Die Gewohnheit, zu tadeln hat nach Hirscher oft ihren Grund in Neuerungssucht. „In dem Rufe nach Fortschritt [in Sachen der Religion] ist eine Verwechselung der Begriffe. Es handelt sich nämlich nicht sowohl um Fortschritt, als um Neuerung; denn alles soll anders werden, so will es die Zeit, ob es auch besser werde, das ist eine andere Frage. Und da es denn in allen Dingen anders werden soll, warum nicht auch in der Religion? . . . . Der Mensch ist ein beweglich Ding, unstet und lüstern nach Abwechslung . . . Und der Mensch ist ein hochmütig Ding; stets weiß er es besser als seine Väter, und das Gute muß schlechter werden, nur damit etwas anders werde, und er nicht um den Ruhm gebracht sei, selbst gedacht, erfunden und verbessert zu haben.“[3])

Oft geht bitterer Tadel auch aus Unkenntnis und Charakterschwäche hervor. „Du tadelst Etliches an deiner Kirche. Ich fürchte, du verstehest es nicht genugsam, oder auch es gelüste dich nach Befreiung von einigen Pflichten, die dir lästig fallen.“[4]) „Nicht wenige

[1]) Hirscher, a. a. O., S. 170. — [2]) A. a. O., S. 193. — [3]) A. a. O., S. 199. — [4]) A. a. O., S. 192.

scheinen . . . . an dem katholischen Lehrbegriffe und seinem Ernste vorbeischleichen zu wollen, indem sie sich an diese oder jene Nebensache hängen. Sie vermeinen nämlich, ihren Unglauben und Weltdienst bedeckt oder wohl gar gerechtfertigt zu haben, wenn sie das und dieses an ihrer Kirche bekritteln."[1])

Die „Los von Rom"-Stürmer insbesondere mögen sich folgende Sätze Hirschers ins Stammbuch schreiben: „Was sagen wir dazu, wenn da und dort behauptet wird, daß alle Hemmung des Guten von dem Papste ausgehe, daß alle Buchstaben- und Geistesknechtschaft dort ihren Ausgang habe und daß man sich deshalb von Rom trennen müsse? — Ich will hier nicht untersuchen, was da unter dem Fortschritt, den Rom hemme, zu verstehen sei und will nicht entwickeln, was es mit der Geistesfreiheit, nach welcher man ringt, auf sich habe. Es würde sich bei näherer Untersuchung ohne Zweifel zeigen, daß die Geistesfreiheit, über deren Hemmung Klage geführt wird, nichts anderes sei, als die Emanzipation von positiver Offenbarung, und daß man mit dem Fortschritt, welcher gehemmt sein soll, nichts anderes meine, als die täglich größere Entfernung von dem frommen und demütigen Glauben der Väter. Und da ist es allerdings vollkommen richtig, daß Rom diesem Fortschritt und dieser Geistesfreiheit entgegensteht. Aber nicht Rom ist es, das ihr entgegensteht, sondern Christus und sein Evangelium, diese ewig unverrückbare Offenbarung vom Vater, deren erste Bewahrerin und Pflegerin zu sein, Rom durch seine Stellung berufen und verpflichtet ist.

Inzwischen wollen wir für jetzt von dem eigentlichen (wahrhaft antichristlichen) Grund und Wesen der beantragten Trennung absehen und bloß die Trennung an sich ins Auge fassen. Wir fragen: was ist mit einer Trennung, selbst wenn sie auf gerechten Beschwerden ruhte, zu gewinnen? Ist eine Trennung nicht in jedem Falle eine Zerreißung der von Christus gewollten und gestifteten kirchlichen Einheit? Ist sie nicht eine blutende Wunde, dem Körper Christi geschlagen? Das ist und bleibt sie im besten Falle.

Aber nun weiter: welches wird das künftige Schicksal der abgetrennten Glieder sein? Sind sie vielleicht getrennt bloß von Rom? Nein, sie sind getrennt von der lebensvollen Verbindung mit dem großen Körper der Kirche und als Getrennte werden sie hinsterben. Es wird ihnen nämlich von Stund an an einem festen Anhalt ihres Glaubens fehlen; es wird eine große Verwirrung der Meinungen sein, und es werden, während die einen sich selbst Lehrer sind und ihrem Unglauben (Licht genannt) offenkundig leben, die andern bald diesem, bald jenem Prediger preisgegeben sein, nicht wissend, woher derselbe seine Sendung habe und ob er Christ oder Antichrist sei. Es wird, wie gesagt, kein Festpunkt und Anhalt sein. Wenn es sich um gemeinsame Interessen oder gegen Beeinträchtigung

[1]) A. a. O., S. 170; vgl. zweite Abteilung, erste Erörterung.

von außen um gemeinsamen Widerstand handelt, wird keine Einheit und daher zur Selbsterhaltung und Selbstförderung keine Kraft sein."[1])

Indes gibt es gewiß manche, die sich aus wahrem Eifer gegen Mängel in der Kirche erheben. Sie glühen vor Liebe zu Christi Braut, die ihrem Wesen nach ohne Makel ist, daher empfinden diese Edlen tiefen Schmerz darüber, daß in ihrer Erscheinung Flecken zu Tage treten. Sie schauen das Ideal, aber auch seine unvollkommene Verwirklichung. Dieser Gegensatz aber ruft Wehmut und Schmerz, Mißvergnügen und Unwillen hervor und weckt einen brennenden Eifer, die Mängel zu entfernen, das Ideal zu verwirklichen.

Wer nun von diesem heiligen Eifer durchglüht ist, dem gibt Hirscher folgende Ratschläge: „Merke dir, wenn du zu tadeln hast, folgende zwei Punkte: 1. Tue es mit Milde und Nachsicht. Trage den schwächeren Bruder neben dir;[2]) laß ihm seine Weise. Tust du es ja auch in weltlichen Dingen. Und weißt du auch, ob er bei seiner Kulturstufe der religiösen Anschauung fähig ist, welche du ihm zumutest? Vielleicht, indem du ihm das Spielzeug, woran er hing, aus den Händen reißest, wirfst du ihn dem Unglauben und der inneren Verwilderung in die Arme. — 2. Tadle mit Bescheidenheit und billigem Mißtrauen gegen dich selbst. Vieles erscheint dir als der krasseste Wahn- und Unsinn oder als die verkehrteste Einrichtung. Doch ist es auch wirklich so? — Du bist lebhaft davon überzeugt. Wohl! Aber ist es darum schon wirklich so? — Höre doch immer, ehe du zu Gericht sitzest, auch den anderen Teil. Vielleicht ist in dem Unsinn ein tiefer Sinn und in der abgeschmackten Einrichtung Verstand und Zweck. Es hat alles zwei Seiten. Und bleibt am Ende Verwerfliches übrig, so ist dasselbe doch, nachdem du dich erst besser unterrichtet hast, vielleicht so schreiend nicht, als es dir bisher vorgekommen."[3])

Ein wahrer Eifer wird vor allem an rechtmäßiger Stelle seine Beschwerden vortragen und dann mit Demut und Geduld den Erfolg seiner Bemühungen abwarten. „Immer wieder," sagt unser Auktor,[4]) kommst du auf deine Bemängelungen zurück. Warum doch? Was können dir denn am Ende alle die Ungehörigkeiten, über die du klagst, anhaben? — Du erkennest sie ja als solche; also, was können sie dir schaden?

Und dann noch eines: da du nun einmal so gescheit und aufgeklärt bist, warum willst du die Masse der andern, die es nicht sind, nur so kurzweg verlassen? Warum willst du (und alle deine Geistesgenossen) nicht vielmehr aushalten, bis dein Licht und deine Einsicht endlich durchgedrungen ist? Sind wir denn nicht gerade darum und dazu in kirchlicher Gemeinschaft, daß jedes stärkere Glied dem schwächeren beistehe? — Vereinige dich vielmehr mit dem christ-

---

[1]) A. a. O., S. 160 ff. — [2]) Röm. 14, 2 ff. 1. Kor. 9, 22. — [3]) A. a. O., S. 168 f. — [4]) A. a. O., S. 193 f.

lich-aufgeklärteren Teile der Kirchengesellschaft und wirke **auf dem kirchengesetzlich bestimmten Wege** dahin, daß das Ungehörige aus der Kirche entfernt werde. **Ist dein Werk gut**, so wird es eines gesegneten Erfolges früher oder später nicht verlustig gehen."[1])

Der altchristliche Martyrer St. Expeditus und seine Verehrung in neuester Zeit.

Von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. in Emaus (Prag).

„Wer war der heilige Expeditus?" „Was wissen wir aus dem Leben des heiligen Expeditus?" — „Wie wird der heilige Expeditus bildlich dargestellt?" — — Solche und ähnliche, in Erbauungszeitschriften, Korrespondenzblättern und Pastoralorganen immer häufiger werdende Anfragen, die meistens eine sehr ungenügende oder ganz und gar unkritische Beantwortung finden, dürften nachstehende Zusammenstellung verschiedener hagiographisch-ikonographischer Notizen berechtigen und manchen Lesern dieser Zeitschrift als erwünscht erscheinen lassen.

Wer war der heilige Expeditus? Eine Reihe populärer Heiligenlegenden und biographischer Sammelwerke, die wir nach diesem Namen durchsuchten, führen ihn gar nicht an; nur bei Stadler (Heiligenlexikon, Bd. I, S. 151 fanden wir die an die Bollandisten[2]) sich anschließende kurze Notiz: „s. Expeditus: 1) 18. April, ein Martyrer zu Rom [Gen. des heiligen Bischofs Eleutherius, unter Kaiser Hadrian], 2) 19. April, ein Martyrer [Gen. des heiligen Hermogenes], welcher [mit fünf Gefährten] zu Melitene für den Glauben sein Blut vergossen hat. Sein Name steht auch im Martyrologium Romanum." Schlagen wir also das Mart. Roman.[3]) zum 19. April nach, so lesen wir dort unter anderem: „Melitinae in Armenia sanctorum Martyrum Hermogenis, Caji, **Expediti**, Aristonici, Rufi et Galatae, una die coronatorum." Auch das sogenannte Martyrologium Hieronymianum[4]), die Grundlage des heutigen Mart. Romanum, erwähnt in seinen Hauptrezensionen das Martyrium und die Genossen des heiligen Expeditus unter dem 19. April. Das ist alles, was man über den heiligen Expeditus mit einiger Sicherheit weiß; nur der Name, Ort und Genossen des Martyriums sind bekannt; alles übrige, was man vielleicht da und dort über seine Persönlichkeit und sein Martyrium lesen kann, ist mehr oder weniger spätere, zum Teil allerneueste Erfindung. Eine alte Vita oder Passio existiert nicht; auch keiner der Kirchenväter

[1]) Die letzten Worte sind von uns gesperrt worden. — [2]) Acta SS. Boll. zum 19. April tom. 2 pg. 616 f. — [3]) Edit. novissima 1902 pg. 54, Rom. Typogr. Polygl. — [4]) Vgl. die textkrit. Ausgabe von J. de **Rossi** und L. **Duchesne** in Acta SS. Boll. Nov. tom. 2 p. [46].

oder kirchlichen Schriftsteller hat uns nähere Angaben über den heiligen Expeditus hinterlassen.

Wenn nur neuestens der Verfasser[1]) einer vorgeblich „historisch-kritischen Studie“ [!], der nach der Vorrede zu den ersten Vertretern der Hagiographie und theologischer Literatur“ gehören soll, den heiligen Expeditus Grieche von Geburt sein läßt, der erst später Christ wurde (S. 18), wenn er ihn gar zum Tribun der berühmten legio fulminatrix macht (S. 34), dann bis ins Detail die verschiedenartigen schimpflichen Torturen aufzählt, die seiner Enthauptung durch das Schwert vorausgegangen sein sollen (S. 35 ff.) und wenn er ihn, „wie die Tradition es uns überliefert hat, in voller Jugendkraft“ unter Diokletian zwischen 303 und 305 die Martyrerpalme erringen läßt (S. 37), so ist dies nichts anderes, als grund- und kritiklose Phantasterei. Wenn schließlich im selben Schriftchen (S. 41 ff.) lediglich aus der Abnormität eines offenbar ganz modernen Bildes zu Neapel (der Heilige blickt zu einem Oval auf, in dem ein Auge Gottes und die Worte sancta Trinitas unus Deus angebracht sind) der Schluß gezogen wird, „das unmittelbare Motiv seines Martyriums sei die Verteidigung der heiligen Bücher, die über das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit handeln“, gewesen (S. 44), und wenn zur Bekräftigung dessen (S. 38) gar noch die Auktorität der Kirche herbeigezogen wird, so muß eine solche Arbeitsweise als eine traurige hagiographische Verirrung bezeichnet werden. Einer nicht viel höher stehenden Abhandlung von Th. Bérengier,[2]) betitelt „Un nouveau thaumaturge, saint Expédit“, die auch von Gargiulo benützt wurde, wurde schon vor einigen Jahren von den Analecta Bollandiana 18 (1899) 426 das Prädikat „invention pure“ erteilt.

Trotzdem also über den heiligen Martyrer Expeditus nur halbwegs sichere und äußerst dürftige Nachrichten vorliegen, so gehört er doch merkwürdigerweise heute zu den beliebtesten und, wenn wir so sagen dürfen, modernsten Volks- und Schutzheiligen in den verschiedensten Anliegen, — ist er doch „le patron des causes pressées“, der Patron in dringenden und verzweifelten Angelegenheiten.

Namentlich in Frankreich und Italien hat in den letzten Dezennien seine Verehrung einen gewaltigen Aufschwung genommen: Paris, Lyon, Marseille; Turin, Rom, Neapel sind heute Zentren des St. Expedituskultus. Die ältesten Spuren der speziellen St. Expeditusverehrung in Italien scheinen in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückzureichen, zu welcher Zeit ein Jesuitenpriester in seiner Vaterstadt Acireale auf Sizilien sie eingeführt haben soll (Gargiulo S. 47). Auch in Lourdes genießt der Heilige besondere Verehrung der dort aus allen Weltteilen zusammenströmenden Pilger. In der dortigen

[1]) F. B. Gargiulo: Il glorioso sant' Expedito Martire. Piccolo studio storico-critico. Napoli 1903, kl. 8°, 64 S. — [2]) In der Zeitschrift Les Missions catholiques 28 (1896) 128 ff.

monumentalen Wallfahrtskirche U. L. Frau stehen vier Statuen von Heiligen, bei denen die Volksfrömmigkeit besonders zum Ausdruck kommt: die Statue der heiligen Germana, der Patronin der Landleute, des heiligen Benedikt Labre, des Patrons der Pilger, der heiligen Philumena, der großen Wundertäterin des 19. Jahrhunderts, und des heiligen Expeditus, des „expeditionnaire de la très Sainte Vierge," wie er in Lourdes vom Volksmunde genannt wird. Der zahlreiche Besuch der St. Expedituskirchen, -Altäre und -Bilder durch Andächtige jeden Alters und Standes, sowie hunderte und tausende von Danksagungen und Votivtafeln beweisen, daß das Vertrauen der Gläubigen, das man allerorts auf die Macht und Fürbitte dieses Heiligen setzt, nicht erfolglos ist. Auch in unseren deutschen Landen scheint die St. Expeditusverehrung schon große Verbreitung gefunden zu haben. Gargiulo bezeichnet sogar in obengenannter kleinen Schrift S. 46 Wien[1]) als den Ausgangspunkt des modernen St. Expedituskultus. Von dort aus habe er sich nach Süddeutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Amerika verbreitet, und dort (in Wien) sei auch die eigenartige bildliche Darstellung des heiligen Expeditus aufgekommen.

Was diese St. Expeditus-Ikonographie anbelangt, so ist auch sie neueren Ursprungs. Auf den ersten Blick erscheint sie zwar so naiv und originell, daß man versucht sein möchte, sie in die Zeiten des Mittelalters zurückzudatieren.

Vor etwa 12 Jahren kam dem Schreiber dieser Zeilen ein wenig künstlerisch gefertigtes Steindruckbildchen des heiligen Expeditus zu Gesicht; es stammte wohl aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und stellte einen römischen Soldaten in Brustharnisch und wallendem Mantel dar. In seiner Linken trug er einen Palmzweig, das Sinnbild des Martyriums. Mit seinem rechten Fuße trat er auf einen „cras, cras" kreischenden Raben. Mit seiner rechten Hand wies der Heilige aufwärts auf eine Sonnenscheibe, in deren Mitte das Wörtlein „hodie" stand. Als Unterschrift des Bildchens waren die Worte zu lesen: „St. Expeditus, besonderer Patron um glückliche und fertige Ausrichtung aller Geschäfte, Amts-, Standes-, Hausverrichtungen und Reisen." Auf der Rückseite waren einige kräftige Gebete zu Ehren des heiligen Patrons gedruckt.

Ein neueres italienisches Farbendruck-Bildchen, mit kirchlichem Imprimatur von Mailand aus dem Jahre 1897 haben wir eben vor uns liegen; es weist dieselben charakteristischen Eigentümlichkeiten auf, nur daß der Heilige in seiner rechten Hand ein kleines Kreuz trägt, auf dessen Querbalken das Wörtlein „hodie" steht. Auf der

[1]) Leider macht Gargiulo diesbezüglich keine näheren Angaben; er hielt sich in diesem Punkte wahrscheinlich an die Schrift des Jesuiten P. Cahier über s. Expédit. Dagegen scheint er die interessante und lehrreiche Abhandlung von G. Doncieux und H. Gaidoz über s. Expédit. in der französischen Zeitschrift Mélusine 9 (1899) 169—178 nicht gekannt zu haben.

Rückseite ist neben einigen Gebeten auch eine kurze „Storia“ verzeichnet, der zufolge Expeditus „capo della legione Romana fulminante“ gewesen und im vierten Jahrhundert unter Diokletian gemartert worden sein soll; sein Fest werde am 19. April gefeiert. „Er zeigt, so heißt es weiter, das Kreuz, auf dem geschrieben steht „Hodie“ (heute) und zertritt den Kopf eines „Cras“ (morgen) kreischenden Raben, um uns zu belehren, daß wir niemals an der Allmacht Gottes verzweifeln dürfen und nicht den morgigen Tag abwarten dürfen, um mit Vertrauen und Inbrunst zu beten. Er ist deshalb der Heilige der elften Stunde, der niemals zu spät angerufen wird, sondern jederzeit ein mächtiger Fürsprecher ist bei der allerseligsten Jungfrau.“

Wir haben in diesen Worten zum Teil schon eine Erklärung dieser ikonographischen Merkwürdigkeit. Im Mittelalter und schon bei den Kirchenvätern war nämlich der Rabe das Symbol des trägen Sünders, der die Opfer und Selbstüberwindung scheut, die Bekehrung und Rückkehr zur Kirche und zu Gott immer wieder auf morgen (cras) verschiebt, der also gleichsam wie der (Kra, Kra) kreischende Rabe, immer nur das cras! cras! im Munde führt. Mit Bezug auf die bekannte Episode mit dem Raben in der Arche Noes sagt z. B. schon der heilige Augustinus (sermo 82): „Ipsa res est, [nämlich das Verschieben der Bekehrung auf später] quae multos occidit, cum dicunt cras, cras, et subito ostium clauditur. Cras, cras, corvi vox; geme ut columbus, et tunde pectus!“ [1]) Und im sermo 224 kommt er nochmals auf denselben Gedanken zurück: „Ecce quoties dicis cras, cras, factus es corvus. Ecce dico tibi, cum facis vocem corvinam, occurrit tibi ruina. Nam ille corvus, cujus vocem imitaris, exiit de arca et non rediit.“ [2])

Diesem corvus der Trägheit, der Langsamkeit zertritt Sankt Expeditus den Kopf und weist auf seinen Wahlspruch „hodie“ hin und empfiehlt sich so als Patron aller derer, die in dringenden Angelegenheiten geistlicher oder zeitlicher Natur, die eilig, womöglich heute expediert werden müssen, Hilfe brauchen.

Wie kommt nun aber der heilige Expeditus, nachdem ihm anderthalb tausend Jahre keine besondere Verehrung zu Teil geworden, im 19. und 20. Jahrhundert zu einer so merkwürdigen Art von Weltruf, daß er, nachdem alle anderen Hilfsmittel versagt haben, gleichsam als das ultimum refugium der fast Verzweifelten gepriesen wird? „Divina sic disponente, oder vielleicht besser gesagt, permittente providentia“, muß man wohl zur Antwort geben. Nach Ausweis der Geschichte, wie wir im Vorstehenden gezeigt haben, verdankt nämlich der Heilige seine Popularität nicht seinen Lebensschicksalen. „Die Verehrung des heiligen Expeditus, sagt der Däne Nyrop in seinem sehr interessanten Buche über das Leben der

[1]) Migne, Patr. lat. tom. 38 col. 512. — [2]) Migne, Patr. lat. tom. 38 col. 1095.

Wörter,[1]) zeigt uns, wie die Funktion eines Heiligen bestimmt worden ist, nicht durch sein Leben und seine Taten, sondern ausschließlich durch seinen Namen", (Kap. 10, S. 224). Gerade die volkstümlichen Heiligenpatrone für bestimmte Anliegen und Stände liefern zahlreiche Beispiele für „diese Macht des Sprachlautes über den Gedanken."

Schon der Wittenberger „Reformator" weist in einer seiner Predigten über die 10 Gebote Gottes[1]) auf dieses eigentümliche Verhältnis hin, indem er über den gegen fallende Sucht angerufenen heiligen Valentin sagt: „Da wir aber nichts darüber lesen, daß er mit dieser Krankheit etwas zu tun gehabt hätte, möchte ich fast schwören, daß man ihn auf Grund einer lautlichen Aehnlichkeit mit einem deutschen Worte, zum Schutzpatron gemacht habe. „Vallen" ist ja dem Worte „Valentin" äußerst ähnlich." Ebenso meint er, sei dem heiligen Vinzenz infolge einer Anspielung an das deutsche Wort „vinden" das Amt zugekommen, auf verlorene Sachen acht zu haben und sie zu bewachen.[2]) Nyrop führt eine Reihe von Fällen aus dem französischen, deutschen und dänischen Volksleben an, — die wir aber nicht alle unterschreiben möchten — wo „ein bekannter Laut oder eine Silbe genügen, um eine Ideenassoziation in Fluß zu setzen, und wo die lautliche Verbindung als das äußere Zeichen eines reellen Verhältnisses aufgefaßt wird." (S. 224.) Namentlich die Wahl eines Schutzpatrones bei Krankheiten und Zünften sei mitunter durch den Namen des Heiligen bestimmt worden, wie z. B. in Frankreich s. Eutropius für Wassersüchtige (Hydropique), s. Claudius für Hinkende (claudication), s. Ouen für Schwerhörige (ouir); s. Michael für Bäcker (miche = Brotlaib), s. Cornelius für Landleute (bêtes à cornes = Hornvieh), s. Vincentius für Winzer (vin = Wein). Ein besonderes hübsches Beispiel dieser Art sei noch kurz erwähnt, es ist betrifft die heilige Hedwig. „Französisch heißt sie sainte Avoye und unter dieser Gestalt ist der Name mit dem alten Verbum avoyer in Verbindung gebracht worden, das soviel bedeutet, wie auf den rechten Weg bringen. An sie kann man sich daher vertrauensvoll mit allen Gebeten wenden, die verirrte Seelen betreffen. In einem alten Gebetbuche aus dem 15. Jahrhundert stehen darum die folgenden Verse:

Dévote oraison à sainte Avoye — Qui les gens aide et avoye." (Nyrop S. 224.)

Auf ganz dieselbe Weise mag auch St. Expeditus im 19. Jahrhundert zum Patron in dringenden Angelegenheiten erhoben worden sein. Es wird Sache der weiteren Spezialforschung sein, alle literarischen und ikonographischen Momente sorgfältig zu sammeln, um dadurch feststellen zu können, seit wann und in welchem Umfange der St. Expedituskult in einzelnen Ländern und Gegenden

[1]) Autorisierte Uebersetzung a. d. Dänischen von R. Vogt, Leipzig 1903, E. Avenarius 8°, 263 S. Pr. 3 Mark. — [2]) Luthers Ges. Werke, Weimarer Ausg. I. 412.

die im Vorstehenden skizzierte eigenartige Entwicklung und Ausbildung erfahren hat.[1]) Ein definitiv abschließendes Urteil ist noch nicht möglich; es wird aber nicht anders lauten, als wie schon vor einigen Jahren die Bollandisten[2]) schrieben: „Es scheint wohl, daß, was den Ursprung dieses [modernen] Kultus anbelangt, ein reines Wortspiel vorliegt.“ Der trefflich bezeichnende Name, die geschickt erfundene ikonographische Darstellung und nicht zum Mindesten der Zeitgeist mag, vom natürlichen Standpunkt aus betrachtet, hiebei stark mitgewirkt haben. Man verzeihe uns diese, auf den ersten Anblick vielleicht befremdliche Aeußerung; aber es ist nun einmal eine vielfach — nicht zum Wenigsten in diesen Blättern — beklagte Tatsache, daß besonders gerne in die private und öffentliche Frömmigkeitspflege des Volkes unvermerkt der Zeitgeist sich eindrängt und daß es solchen Erscheinungen gegenüber an maßgebender Stelle einer besonderen Wachsamkeit und Diskretion bedarf. In allen Ständen und Berufsschichten zeigt sich heute eine ungesunde Sucht nach sensationellen Neuerungen und Erfindungen; die alten, soliden Lebensgewohnheiten und Verkehrsmittel scheinen nicht mehr zu genügen, selbst Telegraph und Eisenbahnen fungieren nicht mehr schnell genug. Ob nicht auch im modernen St. Expedituskult vielfach eine starke Dosis dieser nervösen Hast und Ungeduld, die nicht warten, nicht beharrlich anklopfen und beten kann und mag, sondern möglichst leicht und rasch ihr Ziel erreichen will, ob nicht ein gewisser Mangel an wahrem Gottvertrauen, an echt christlichem Gleichmut und Gottergebung, ob nicht eine bestimmte Tendenz nach Abwechslung, nach Neuem, noch nicht Dagewesenem, sich hiebei bemerkbar macht — ? Wir wollen dies nicht weiter untersuchen und dokumentieren. Jedenfalls aber ist heutzutage dringender denn je die Mahnung angebracht, solchen „modernen“ Heiligenkulten gegenüber eine gewisse Reserve zu beobachten und um so nachhaltiger das gläubige Volk über das Wesen der wahren, echt kirchlichen Heiligenverehrung aufzuklären, wie sie uns von den ältesten christlichen Zeiten her überliefert ist und wie sie heute noch lebendig fortbesteht in der kirchlichen Liturgie.

Widmung und Bildwerk der Kirchen und Altäre.

Von P. Johannes Geistberger O. S. B., Pfarrvikar zu Steinerkirchen an der Traun in O.-Oe.

Wie man die Mitglieder des Klerikal- und Soldatenstandes aus gewissen Abzeichen erkennt, so auch unterscheiden sich die gottesdienstlichen Gebäude von den profanen durch gewisse Merkmale, die bald jedermann weg hat. Die meisten Kirchen erkennt man durch

[1]) Schreiber dieser Zeilen wäre für gütige Mitteilungen dieser Art, Zusendung von St. Expeditus-Bildern und -Gebetszetteln sehr dankbar. — [2]) Analecta Boll. 18 (1899) 426.

die ganze Baugestalt, durch die Türme, an den Formen der Türen und Fenster als solche. Ihre Bestimmung ist in der Regel schon von ferne zu entnehmen. Ueberdies weist häufig eine Aufschrift oder ein Bildwerk an der Stirnseite im allgemeinen auf selbe hin oder auch bereits auf die spezielle Widmung des betreffenden Gotteshauses. Man findet hier nicht bloß die Aufschrift: D. O. M, vere locus iste sanctus est, venite adoremus oder ähnliche, sondern sehr oft ein Kreuz, ein Bild des Weltheilandes, seiner gebenedeiten Mutter Maria, eines Engels oder eines Heiligen.

So steht am Frontispitz der Stiftskirche zu Kremsmünster eine zwei Klafter hohe Salvatorstatue, weil sie seit ihrer Gründung dem Weltheilande in erster Linie geweiht ist; über dem Westportale des Pfarrgotteshauses zu Niederneukirchen ist ein Standbild der heiligen Margaretha zu sehen, weil es diese jungfräuliche Martyrerin zur Patronin hat. Manche Klosterkirche deutet an ihrer Schauseite bereits an, welchem religiösen Orden sie zugehöre: so sieht man über dem Portale der Karmelitinenkirche zu Linz ein Reliefbild der Skapulier-Muttergottes vom Berge Karmel. Nicht wenige andere Gotteshäuser tragen hier ebenfalls irgend ein Bild der seligsten Jungfrau zur Schau, wie St. Karl Borr. für die Kirchen seiner Diözese ausdrücklich vorgeschrieben hat. Dies alles ist wohlbegründet im Konsekrations-Ritus der Gotteshäuser. Denn im selben wird mehrmals gesagt, daß sie zur Ehre Gottes, des heiligen Kreuzes, der seligsten Jungfrau und des heiligen N. eingeweiht werden. Auch in der Dedikations-Urkunde muß nach Vorschrift der Kirche die besondere Widmung eines Gotteshauses oder Altares angegeben werden.

Wenn nun schon im Aeußeren einer Kirche die allgemeine oder spezielle Widmung derselben häufig zum schriftlichen oder bildlichen Ausdruck kommt, so umso gewisser im Inneren. Hier findet man daher sehr oft das Grunddogma der Trinität, namentlich am Hochaltare oben, das der Erlösung seit alters im Fronbogentore, ein Bild der seligsten Jungfrau Maria wohl in jedem katholischen Gotteshause, ja einen eigenen Altar ihr zur Ehre, auch Bilder der Engel und Heiligen. Insbesondere die der letzteren in größerer oder geringerer Anzahl, weil ja alle Heiligen insgesamt bei der Kirchen- und Altarweihe wiederholt angerufen werden. Es kann dies um so weniger befremden, als selbst ein Bild des jeweiligen Papstes in den Gotteshäusern angebracht werden darf und das der lebenden Kardinäle in ihren Titelkirchen. Jedenfalls wird man in jedem Gotteshause eine Vorstellung jenes Glaubens-Geheimnisses suchen, dem es besonders geweiht ist und von dem es den Namen trägt, oder jenes Engels oder Heiligen, dem es speziell gewidmet ist und nach dem es oft benannt wird, und zwar am hervorragendsten Platze, nämlich am Hauptaltare, welcher zugleich mit einer neuen Kirche zu konsekrieren ist. Und so findet man es auch fast immer. In der

Stadtpfarrkirche in Linz „zu Maria Himmelfahrt“ zeigt uns das Hochaltarblatt ganz entsprechend ihrem Titel die Aufnahme Mariens in den Himmel, in der ehemaligen Minoritenkirche „zu Mariä Verkündigung“ den englischen Gruß, in der Klosterkirche der barmherzigen Brüder „zu Mariä Empfängnis“ eben dieses Geheimnis. Aus demselben Grunde sehen wir ein Bild der Unbefleckten über dem Altare der Karmelitinenkirche, weil sie ihr geweiht ist. Den Ehrenplatz am Altare der Kapelle der Tertiarschwestern „zum göttlichen Kinde Jesu“ nimmt eine Statuette des Christkindleins ein, wie am Hochaltare des Pfarrkirchleins Christkindl bei Steyr. Die Priester-Seminarkirche „zum heiligen Kreuz“ wie jede Kalvarienbergkapelle und sonstige Kreuzkirche stellen uns als Hauptvorstellung des Hochaltares Christum am Kreuze vor. In der Klosterkirche der Ursulinen und in der Vorstadt-Pfarrkirche zu Steyr sehen wir als solche den Engelsturz, bei dem sich St. Michael besonders hervortat; beide Kirchen sind ja „zum heiligen Erzengel Michael“ zubenannt. Desgleichen stellen die Hochaltarbilder der St. Josefs-Pfarrkirche und der St. Matthias-Pfarrkirche in Linz die gleichnamigen Heiligen vor, jenes zu Kematen a. d. Krems den heiligen Martin, das zu Pfarrkirchen bei Hall den heiligen Georg, weil die dortigen Gotteshäuser diese Heiligen zu Patronen haben. Und so fort sine fine.

Das ist aber alles ganz sachgemäß und selbstverständlich, ja geschieht mit vollstem Recht. Denn das Dedikations-Instrument hat nach dem Pontificale romanum zu lauten: „consecravi Ecclesiam et altare hoc in honorem sancti N.“ und schreibt betreffs der Litanei vor: „suo loco nominetur his Sanctus ille, in cujus honore et nomine Ecclesia vel altare dedicatur.“ Der Altar selbst wird konsekriert „in honorem Dei et gloriosae virginis Mariae atque omnium Sanctorum, ad nomen et memoriam sancti N.“, welche Gebetsworte öfters wiederkehren.

Der Hochaltar einer Kirche erhält also bei der gleichzeitigen Konsekration mit ihr denselben Titel oder Patron. Jeder Altar soll aber ein Bild jenes Geheimnisses oder jenes Heiligen, dem er geweiht wird, auch zeigen, damit jedermann sehe, „in cujus Sancti meritis et honorem sit ipsum altare constructum, ne illius memoria depereat, a quo tamquam peculiari titulo nuncupatur; alterius autem Sancti imaginem in principali loco altaris ponere non decet et prohiberi videtur per S. R. C.: „Visitator Congregationis et provinciae Neapolitanae, S. R. C. humillime supplicavit, ut quoniam in hujus ecclesiae ara principe nulla extat Icon, collocari ibidem valeat illa Beatae Mariae Virginis conceptionis titulo, sed illa forma effigiata, quam refert numisma Parisiis anno 1830 cusum? Resp.: Negative, et apponatur Imago St. Nicolai Titularis.“ Die 27. Aug. 1836. in una Cong. Miss. ad 3 no. 4644. (Cfr. etiam S. R. C. Die 11. Martii 1837. no. 4655.)

Sowohl in der kirchlichen als weltlichen Gesetzgebung gelten die Entscheidungen, welche die Autorität bei Streitpunkten oder auf Anfragen gibt, für allgemein verbindlich. So auch hier. Der Hochaltar einer Kirche hat dieselbe Widmung wie diese; das Titular-Geheimnis oder der Patron derselben ist also auf dem Ehrenplatze des Hauptaltares vorzustellen. Das legt schon die Natur der Sache nahe und wird positiv von der Kirche gefordert. Daher hielt man es von jeher so bis auf uns. Zur Zeit der Arianer weihten die Katholiken ihre Kirchen gern dem göttlichen Heilande, weil jene eben dessen Gottheit leugneten; daher brachte man sein Bildnis über dem Altare an, sei es als Wandgemälde in der Concha oder später über dem Fronbogen; auch schloß das sogenannte Ciborium, d. i. der kapellenförmige Ueberbau des Hochaltares häufig mit einem Kreuze ab. Als man in unseren Tagen zu Graz eine Herz Jesu-Kirche erbaute, so stellte man auf dem Ziborium des Hochaltares selbstverständlich eine Herz Jesu-Statue auf, wie man im Mittelalter, welches die Marienminne besonders pflegte, der seligen Jungfrau viele Kirchen widmete und daher im Schreine des Hauptaltars so gerne ein Standbild der Himmelskönigin aufstellte oder ihre Erhebung zu dieser Würde oder eine Begebenheit aus dem Erdenleben Mariä abbildete. Seit Alters war in der Regel vom Hauptbilde des Hochalteres auf dessen und der ganzen Kirche Widmung sicher zu schließen, wie man meist ebenso richtig vom Hauptbilde eines Nebenaltares die Widmung desselben erkennen konnte. Gotische Nebenaltäre hatten im Schreine häufig nur die eine Figur des Altarpatrones und auf den Flügelbildern dessen Legende. Der Schrein des Hochaltares enthielt zwischen den Patronen oft ein Standbild der Mutter Gottes und in der Bekrönung ein Bild des himmlischen Vaters oder des Gekreuzigten — ganz entsprechend den bei der Konsekration der Kirche angewendeten Gebeten. So ähnlich verfuhr auch oft die Renaissance: das Altarblatt oder mittlere Schnitzwerk stellte irgend ein Glaubensgeheimnis, somit etwas Höheres vor und die Patrone erschienen statuarisch zu beiden Seiten, gleichsam als Ehrenwache desselben, oder man stellte den einzigen Patron in der zweiten Etage des Altarwerkes vor, wie zu Wartberg a. d. Krems und in Nußbach. Das ganz verkehrte Vorgehen, nämlich mitten einen Heiligen vorzustellen und ihm zur Seite die Standbilder Jesu und Maria aufzustellen, ist eine Errungenschaft der neuesten Zeit! Auf Abwege geriet allerdings bereits die Zopfzeit, indem man bei Nebenaltären öfters ihre ursprüngliche Widmung nicht mehr beachtete und solche Heilige an ihren neuen Aufsätzen vorführte, deren Verehrung eben in Flor war. Noch mehr läßt sich in dieser Beziehung die Gegenwart von der augenblicklichen Zeitströmung hinreißen, so daß es bald den Anschein haben wird, als wären die Seitenaltäre unserer Landkirchen alle den beiden heiligsten Herzen geweiht oder Mariä und Josef. Besonders schnell wechseln auf den

Liebfrauen-Altären die Vorstellungen. Ich denke z. B. auf mehr als einem noch ein Bild der **Mutter** Gottes, dann kam eine Statue der Unbefleckten dahin und neuestens die Mariä von Lourdes. Wahrscheinlich wird diese wieder weichen müssen, sobald über kurz oder lang die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel und ihre Krönung dort oben dogmatisiert worden sein wird. Daher dürfte der Rat nicht ganz überflüssig sein, die jetzt öfters depossedierten Bilder der Himmelskönigin ja nicht zu verschenken oder gar zu verbrennen, sondern für diesen möglichen Bedarfsfall gut aufzubewahren.

Der **Josephinismus**, üblen Andenkens in der Kirchen- und Kunstgeschichte, ging noch einen Schritt weiter als der Zopf, und störte mitunter sogar die nötige Uebereinstimmung zwischen dem Hauptbilde des Hochaltares und dessen und der Kirche Widmung. Daß diese vorhanden sein muß, ist ganz gewiß, wie aus dem obigen und folgenden Zitat hervorgeht: „Altare majus semper debet esse fixum in ecclesia noviter aedificata, et cum ecclesia est consecrandum, juxta S. R. C. 19. Septb. 1665.“ Aber wer wußte oder befolgte vor 100 Jahren eine solche Vorschrift? Die „in publico — ecclesiasticis“ wogen weit vor! Der alte Dom in Linz war bekanntlich die Kirche des dortigen Jesuiten-Kollegiums und ist dem heiligen Stifter dieses Ordens geweiht. Als Kathedrale des neu kreierten Bistums Linz war anfänglich die Stadtpfarrkirche „zu Mariä Himmelfahrt“ bestimmt worden. Nach der Hand machte man jedoch die einstige Jesuitenkirche zum Dom und damit sie den gleichen Titel, wie jene, zu haben scheine, nahm man das Ignatiusbild aus dem Hochaltare heraus und gab dafür das der Aufnahme Mariä in den Himmel aus der Klosterkirche der „Schwarzspanier“ in Wien hinein. Und so war die Ignatius-Kirche für das Auge marianisch und nur mehr der Name dieses Heiligen am Gewölbe des Altarhauses deutet schwach an die ursprüngliche und eigentlich geltende Widmung. Von einer geschehenen Exekration und neuerlich vorgenommenen Konsekration ist wenigstens mir nichts bekannt; an belassenen Kirchen hat man damals Altarentweihungen nicht so oft vollzogen, als in unseren Tagen.

In der Josephinischen Zeit hat auch manchmal die Uebersetzung von Altaraufsätzen eine Disharmonie zwischen Widmung und Altarblatt hervorgebracht. So ist die Pfarrkirche zu Frankenmarkt dem heiligen Nikolaus geweiht und doch zeigt ihn ein Gemälde auf dem linkseitigen Nebenaltare. Das schöne Hauptbild des Hochaltares hingegen stellt St. Josef und Theresia vor, weil er aus der Kirche der barmherzigen Brüder (einst der Karmelitinen) in Linz genommen wurde. Der Hochaltar der ehemaligen Minoritenkirche in Wels wurde nach Steinerkirchen a. d. Traun übersetzt. Da indes das Hauptbild Mariä Geburt vorstellte, so brachte man das Bild des Pfarrpatrones, St. Martin, gleichfalls nur an einem Seitenaltare an. Gelegentlich der um 1860 geschehenen Renovation ließ man aber für den Haupt-

altar wieder ein „Pfarrbild" malen, nahm jenes vom Seitenaltare weg und machte so die josephinische Verwirrung wieder wett. In Adlwang ließen die Weiber eine solche gleich von vorneherein nicht anrichten. In der dortigen Wallfahrtskirche „zu den sieben Schmerzen Mariä" wird eine Pieta hoch verehrt und steht „in principali loco" des Hauptaltares. Diese war den Josephinern natürlich ein Dorn im Auge. Es wurde daher ein in jene Toröffnung passendes Kruzifixbild gemalt und vom hochwürdigen Herrn Dechant über Auftrag dem Volke als noch vorzüglicher angepriesen, als das alte Vesperbild. Allein die Leute sagten, er möge es nur selber behalten, wenn es ihm so sehr gefalle; und sie wollten auch fernerhin die schmerzhafte Mutter Gottes. Als man nun diese zunächst mit dem neuen Kalvarienbergbilde verdeckte, um sie hernach ganz zu entfernen, so griffen die tapferen Weiber von M. Adlwang so energisch ein, daß man dem altehrwürdigen „Gnadenbilde" den Ehrenplatz auf dem Hochaltare lassen mußte! Und so stimmt noch heute das Hauptbild dieser Kirche zu ihrem Titel. Wenn der Kunstgriff gelungen wäre, so hätte man damals freilich das Gotteshaus auch leichtiglich umtaufen können; es wäre vielleicht eines schönen Tages „zum heiligen Kreuz" zubenannt worden.

Uebrigens gehört ein Kruzifix ohnehin nicht bloß auf jeden Altar, sondern ein auffälligeres in jede Kirche, wie aus den Gebeten bei der Einweihung derselben zur Genüge hervorgeht. Es befand sich daher ein solches nicht nur bereits auf den alten Ziborien, sondern auch im Fronbogen oder über demselben oder auf dem Lettner, ja häufig wurde im Kreuzschiffe oder an der Grenzscheide zwischen Chor und Schiff ein eigener Kreuzaltar errichtet. Als man später diese freistehenden Altäre nicht mehr leiden mochte, errichtete man einen solchen öfters neben dem Fronbogentore, oder man hing ein größeres Kreuz am Gewölbe auf oder an einer Wand, sei es über dem Fronbogentore oder seitwärts. Das Bild des eigentlichen Hausherrn wollte man eben im Angesichte des ganzen Volkes errichten und daher an einem besonders auffallenden und für das Kreuz recht passenden Platze. Als solcher erweist sich in beiden Hinsichten eben namentlich das Fronbogentor oder die etwa oberhalb befindliche Wand, weshalb man selbst seit dem Auftauchen der Renaissance hier öfters noch ein größeres Kruzifix anbrachte. Hier ist es am meisten sichtbar in der Kirche und auch insoferne am richtigsten Orte, als manche eben hier ein Querschiff hat, welches mit dem Langschiff ein Kreuz bildet. Wo jedoch ein Kreuzschiff nicht vorhanden ist, macht der genannte Hauptbogen der Kirche doch eine Querlinie zur Längenachse derselben, so daß er mit dieser ein Kreuz formiert. Darum also schon paßt ein Kruzifix in diese Gegend. Dazu kommt, daß die Schreibung der Alphabete auf dem Fußboden und die Aspergierung desselben im Einweihungs-Ritus ebenfalls kreuzweise geschieht. Dabei aspergiert der Konsekrator auch in medio ecclesiae nach den vier Weltgegenden,

und zwar in Kreuzesform. Hier, wo der Thron desselben errichtet ist, weiht er auch die Kirche in erster Linie in honorem sanctae et victoriosissimae crucis und in zweiter erst dem Patrone. Es geschieht dies sowohl in einer Oration, als auch in der folgenden Präfation. Wenn nun am Fronbogen, im etwaigen Querschiffe oder etwas mehr gegen die Mitte hin ein Kruzifix errichtet wurde, so hatte es der Konsekrator bei der Weihehandlung vor oder über sich, was schon entsprechend ist. Um so passender muß es erscheinen, ein sogenanntes Fronbogenkreuz irgendwie zu errichten, als jede Kirche wiederholt auch dem heiligen Kreuze geweiht wird.

Die eben erwähnte Präfation ist an den himmlischen Vater gerichtet, bald nach Beginn des Weiheaktes kommt das veni Creator Spiritus vor und öfters wird gesagt, daß Kirche und Altar zur Ehre Gottes überhaupt eingeweiht werde. Mit Recht brachte und bringt man daher, namentlich an Hochaltären, auch die Bilder der anderen göttlichen Personen an, häufig in Verbindung mit der seligen Jungfrau Maria, selbst in solchen Kirchen, die ihr nicht speziell geweiht sind, weil ja doch jede Kirche wenigstens nebstbei ihr gewidmet wird, wie der Konsekrationsritus lehrt. Man stellte daher über Maria mit dem göttlichen Kinde oftmals Gott Vater und den heiligen Geist vor und brachte sie so in eine sehr gute Beziehung zu den drei göttlichen Personen, desgleichen wenn man seit der Gotik unzähligemal ihre Krönung vorführte, namentlich in der Weise, daß alle drei Personen der Gottheit dabei beteiligt erscheinen, wie es auf vielen Hochaltären zu sehen ist. An Seitenaltären sieht man häufiger über dem Bilde der Mutter Gottes das des segnenden himmlischen Vaters und inzwischen die Taubengestalt des heiligen Geistes. In fast allen unseren Kirchen finden wir einen Marienaltar oder mindestens irgend ein Bild der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter. Die göttlichen Personen werden oft auch selbständig vorgestellt, z. B. in himmlischer Glorie im Abschlusse der modernen Hauptaltäre, oder auch sonstwo als „die ewige Liebe“, an welchem Bilde Gott Vater den Kruzifixus hält und der heilige Geist beigefügt erscheint. Die Dreifaltigkeits- und Marienbilder stimmen vortrefflich zu den Gebeten der Kirchweihe und werden daher ganz richtig in unseren Gotteshäusern angebracht.

Ebenso aber auch die Bilder von verschiedenen Heiligen, deren bei der Konsekration der Gesamtheit derselben oftmals gedacht wird, wie auch des speziellen Patrones (oder derselben) und jener Heiligen, deren Reliquien in den Altären verschlossen werden. Daher treffen wir in unseren Gotteshäusern nicht nur Bildnisse der Titelheiligen auf den Altären, sondern auch so mancher anderer, die zu einem vorgestellten Geheimnisse, zu einer bestehenden „Andacht“ oder einem religiösen Vereine in Beziehung oder sonstwie in Verehrung stehen, namentlich am betreffenden Orte. Die gotischen Flügelaltäre enthalten oft sehr viele Heiligenbilder, wie auch die Paramente und

Geräte dieses Stiles. In reicher ausgestatteten Kirchen jedweder Stilart erblicken wir solche auch an den Wänden und Decken und seit der Gotik auch in den Fenstern. Sie stimmen zu den Gebeten der feierlichen Kirchweihe und fordern uns mit König David auf: „Laudate Dominum in sanctis ejus!“ (Ps. 150 im 1. V.)

Die gotische Kasel.

Von Lektor P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

Vor einiger Zeit wurde an uns die Anfrage gerichtet, ob der Gebrauch der sogenannten gotischen Kasel durch eine kirchliche Bestimmung untersagt sei. Eine ausführliche Antwort auf diese Frage dürfte gewiß auch manchen Leser dieser Zeitschrift interessieren, da die „Kaselfrage“ noch immer nicht zur Ruhe kommen kann, die sogenannte gotische Kasel vielmehr vielleicht noch ebensoviel Gegner als Freunde zählt. Wir wollen daher obige Frage hier etwas eingehender besprechen und dann noch einige Bemerkungen über die gotische Kasel im allgemeinen hinzufügen.

Bevor wir aber unserer Frage selbst näher treten, scheint eine kurze Erklärung angebracht, was wir denn eigentlich unter gotischer Kasel zu verstehen haben. Zu dem Zwecke schicken wir einen kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung der Kasel voraus.

I.

1. Es ist eine heute von allen Kennern des christlichen Altertums zugegebene Tatsache, daß die Liturgen der ersten christlichen Jahrhunderte die gottesdienstlichen Handlungen in einer Gewandung vornahmen, die weder durch Schnitt und Form, noch durch die Farbe sich von der Tracht der vornehmen Laien unterschied. Der christliche Liturge trug also bei den heiligen Handlungen die Tunika und darüber das Pallium.[1]) Seit dem dritten Jahrhundert trug man vielfach statt des lästigen Palliums ein Gewand, das ursprünglich meistens nur von der arbeitenden Klasse und auch wohl als Reisemantel benutzt wurde, nämlich die Pänula. Diese war ein radförmiger, von allen Seiten geschlossener Mantel; in der Mitte hatte sie eine runde Oeffnung, wodurch sie über den Kopf geworfen wurde; ließ man sie herabhängen, so hüllte sie den Träger von allen Seiten vollständig ein, man war darin, wie Cicero sich gelegentlich (Pro Milone c. 20) ausdrückt, gewissermaßen wie in einem Netze verstrickt.

Die Pänula verdrängte seit dem dritten Jahrhundert allmählich die Manteltücher, das Pallium und die Toga; mit ihr bekleidet, brachte der Priester das heilige Opfer dar, nahm er überhaupt alle

[1]) Vgl. Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten (Köln 1898) S. 33 ff.

kirchlichen Handlungen vor. Wir sehen dies aus den ältesten bildlichen Darstellungen der Bischöfe und Päpste. So trägt der heilige Ambrosius auf einem Mosaikgemälde, dem ältesten, das einen Bischof darstellt, als Prediger die Pänula.[1]) Das Bild befindet sich zu Mailand in der Kirche des heiligen Satyrus und ist wohl bald nach dem Tode des Heiligen († 397) angefertigt. Wir sehen sie ferner bei dem Erzbischof Maximinianus (um 547) in der Kirche S. Vitale zu Ravenna. Der Bischof, umgeben von Klerikern, empfängt am Portale der Kirche den Kaiser Justinian. Als Obergewand trägt Maximinian die Pänula.[2]) In Rom tritt uns die Pänula als liturgisches Gewand abbildlich zum erstenmale entgegen in der Callistus-Katakombe, wo die Päpste Kornelius und Xystus II, die Bischöfe Cyprian und Optatus mit dem Radmantel dargestellt sind. Die Gemälde werden dem sechsten Jahrhundert zugeschrieben.[3]) Seit dem achten Jahrhundert nimmt die Pänula auf den Abbildungen vielfach eine außerordentliche Größe an. Heruntergelassen würde sie den Mann vollständig einhüllen. Sie bildet gewissermaßen eine kleine Hütte, ein Häuschen, und daher wird der Pänula seit dem frühen Mittelalter auch der Name casula (Deminutivum von casa = Hütte) beigelegt.[4])

Diese große Form und Ausdehnung, welche uns in Ravenna und Rom im Bilde vielfach entgegentritt, haben in der Wirklichkeit jene Pänula, die aus dem hohen Mittelalter ein gütiges Geschick bis auf unsere Tage kommen ließ. Wir nennen hier nur die bedeutendsten, die sich in Deutschland erhalten haben. Es sind zunächst zwei Kaseln im Domschatze zu Regensburg, von denen eine dem heiligen Wolfgang zugeschrieben wird, ferner die des heiligen Heribert von Deutz, sodann die Kaseln, die der heilige Bernard auf seiner Reise durch Deutschland benutzt haben soll, nämlich zu Aachen, Brauweiler bei Köln und Xanten (letztere gelangte anfangs vorigen Jahrhunderts von Brauweiler nach Xanten); die Kaseln des heiligen Wiligis von Mainz († 1011) und des heiligen Godehard von Hildesheim († 1038).

Die Glockenkasel, wie man diese geschlossene Form genannt hat, war die allgemeine gebräuchliche Form bis zum 13. Jahrhundert. Weil indes dieses faltenreiche Gewand, welches auf die Vorderarme des Priesters gelegt wurde, bei der Vornahme der liturgischen Handlungen hinderlich war, zumal wenn es aus schwerem Stoff angefertigt wurde, so begann man, hier früher, dort später, an den Seiten etwas auszuschneiden. Diese Aenderung schien besonders dann geraten, wenn

---

[1]) Abbild. bei Ratti, Il più antico ritratto di S. Ambrogio, Milano 1897. Auch bei Kraus, Real-Enzyklopädie II, 645. — [2]) Abbild. bei Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, I, 442 Fig. 337. — [3]) Abbild. bei Wilpert, Un capitolo d' istoria del vestiario, Roma 1899, S. 14. Kraus, Roma Sotterranea, Tat. X. — [4]) Rhabanus Maurus: „Dicta est per diminutionem a casa eo quod totum hominem tegat, quasi minor casa." De instit. Cleric. e 1. c. 21. Migne, 107, 308.

der kostbare schwere Seidenstoff noch mit allerlei Geschmeide, mit Gold und edlen Steinen beladen wurde. Hatte doch der Dom zu Mainz im 12. Jahrhundert eine Kasel, welche nur ein starker Mann tragen konnte, und selbst dieser benutzte sie nur bis zum Offertorium, dann legte er eine leichtere an.[1]) Legt man die geänderte Kasel des 13. Jahrhunderts ausgebreitet hin, so ergibt sie vielfach eine quadratische Form; manchmal ist sie unten abgerundet. Kaseln des 13. Jahrhunderts mit gekennzeichneter Form haben sich teils in Abbildungen, teils im Original zahlreich in Frankreich erhalten, so zu Rheims, Biville, Dreux.[2])

Bei der im 13. Jahrhundert begonnenen Verkürzung blieb man indes nicht stehen; man schritt auf dem betretenen Wege weiter fort. Man kürzte und beschnitt die Kasel an den Seiten immer stärker. Doch blieb sie bis zum 16. Jahrhunderte, also während der ganzen gotischen Kunstperiode noch ein eigentliches Gewand, das den Priester an den Seiten ungefähr bis zu den Händen einhüllte. Es ist die sogenannte gotische Kasel, deren Form mit der Gotik eigentlich wenig oder vielmehr nichts zu tun hat; denn die gotische Kunst hat auf die Gestalt und den Schnitt der Kasel nicht den mindesten Einfluß ausgeübt. Die Bezeichnung „gotische Kasel" ist daher nicht besonders glücklich gewählt.

Gegen die weitere Verkürzung der Kasel machte sich aber jetzt hie und da eine Reaktion geltend. Praktisch schritt der heilige Karl Borromäus dagegen ein, indem er selbst die Maße für die Kasel genau festsetzte; ebenso gab der angesehene römische Rubrizist Gavantus († 1688) die Maße an, welche einzuhalten seien. Indes wurde damit der Verkürzung des ehrwürdigen Gewandes nicht überall Halt geboten. Der Ausschneidungsprozeß verfolgte vielmehr fast überall seinen bisherigen Weg weiter.

Hatte man bisher nur an ihrer Breite Anstoß genommen, so fand die Spätrenaissance und der Barock sie auch zu lang. Man kürzte sie daher in der Länge. Der Rokoko endlich brachte dem ehrwürdigen Gewande, das in seiner großartigen Gestalt so manche Jahrhunderte überdauert hatte, die vollständige Verstümmelung, wenigstens in Frankreich und weiterhin in Belgien und Deutschland. Aus der weiten Glockenkasel war eine große Baßgeige geworden, zur Zeit des Frackes und Zopfes wurde sie selbst zu einer Art Frack. Das große ehrwürdige Gewand war auf ein Minimum reduziert, welches die Vorder- und Rückseite des Priesters noch eben bedeckte, aber nicht mehr als Gewand, sondern in Form zweier gesteifter Stoffstücke, von denen das hintere gewöhnlich etwas breiter und länger war als das vordere Stück.

---

[1]) Chronicon Moguntinum bei Schlosser, Quellenschriften (Wien 1896) S. 295. — [2]) Abbildungen bei Rohault de Fleury, La Messe. pl. 603 ss.

Das ist in großen Zügen die Geschichte der Kaselform bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, und damit haben wir zugleich die Antwort auf die Frage gegeben, was wir unter gotischer Kasel zu verstehen haben.

2. Welche von diesen Formen ist nun die kirchliche? Oder welche dieser Formen hat die meiste Existenzberechtigung? Wenn wir diese Frage nur an der Hand der Geschichte beantworten wollten, und wenn nur die Zeitdauer ausschlaggebend wäre, dann müßten wir sagen: die Glockenkasel. Diese ist nicht nur die älteste, sie ist auch am längsten in der Kirche üblich gewesen, nämlich vom 5. bis 13. Jahrhundert. In der orientalischen Kirche hat sie sich sogar bis auf diese Stunde erhalten. Doch die Geschichte kann hier nicht allein entscheiden. Denn hätte eine Bestimmung der obersten kirchlichen Behörde die glockenförmige oder die gotische Kasel verboten, so müßte man die Kasel der Rennaissance, des Barock oder des Rokoko als die kirchliche Form bezeichnen.

Ist nun tatsächlich ein solches Verbot ergangen? In den sechziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts hatte es allerdings einmal fast den Anschein, als ob die gotische Form von einem solchen Verdikt betroffen werden sollte. Es wurden damals in Rom über die „Kaselfrage" die eingehendsten Beratungen gepflogen. Die Veranlassung und der Verlauf jener über die gotische Kasel stattgehabten Verhandlungen sind wenig bekannt, aber interessant genug, um hier ausführlicher mitgeteilt zu werden.

3. Es war im Jahre 1858, als der um die Hebung der kirchlichen Kunst und besonders um die Paramentik hochverdiente und allbekannte Kanonikus Bock († 1899) in der Anima zu Rom in seinem eigenen Meßgewande, gotischer Form, die heilige Messe zelebrierte.[1]) Die in Rom damals unbekannte Form erregte Aufsehen, man denunzierte den Kanonikus, und dieser mußte vor der Kongregation über seine Neuerung Rechenschaft ablegen. Da er sich auf den Bischof Georg von Münster berief, wurde dieser zu einem Berichte aufgefordert, welchen er am 10. Juni 1859 der Kongregation einsandte. Bereits wußte die „Frankfurter Zeitung" aus Rom zu berichten, der Papst habe ein Verbot gegen die gotische Kasel erlassen![2])

Ueber die von dem kunstverständigen Bischof Georg zu Gunsten der gotischen Kasel geltend gemachten Gründe, legte der damalige apostolische Ceremoniar Johannes Corazza der Ritenkongregation ein sehr ausführliches Referat vor, worin er die Argumente des Bischofes zu widerlegen sucht. Diese Widerlegung bewegt sich teilweise in sehr starken Ausdrücken und in eigentümlichen Anschauungen. Der Re-

[1]) Vergl. für das folgende: Analecta juris pontificii, 235 und 240. Lief. (1888). Ferner Keppler im Archiv für christl. Kunst IX (1891) S. 21 ff., der den Verlauf jener Verhandlungen zum ersten Male weitläufig besprochen hat. — [2]) Vergl. Kirchenschmuck (1858) S. 84.

ferent befürchtet von der Einführung der gotischen Kasel sogar neue Spaltungen im Glauben! Zum Schluß macht er den Vorschlag, man solle die gotische Kasel verbieten, aber auch die sogenannte Baßgeigenform und statt ihrer allgemein die römische Form vorschreiben.

Die Kongregation oder der Papst war indes nicht so engherzig als der eifrige Ceremoniar. Die Frage scheint vielmehr recht ernst und allseitig erwogen worden zu sein und am 21. August 1863 erging an alle Bischöfe ein Erlaß, worin sie um ihre Meinung über die gotische Kasel befragt wurden, zugleich wird allerdings angedeutet, daß man in Rom mit der Neuerung nicht so ganz einverstanden sei, sie sei dem bewährten Brauche der Kirche zuwider und habe auch die Verwunderung der Gläubigen erregt.[1])

Dieser Erlaß machte manche Freunde der gotischen Kasel mutlos. Sie befürchteten ein Verbot. Ihre Gegner sahen es schon kommen. Das Limburger Ordinariat riet „das weitere Anschaffen der gotischen Meßgewänder ab, weil ein positives Verbot derselben seitens des heiligen Stuhles über kurz oder lang erfolgen könne."[2]) Das Ordinariat von Rottenburg bestimmte sogar, daß vorerst und bis zur weiteren Entscheidung des heiligen Stuhles bei Anschaffungen neuerer Paramente nur auf den hergebrachten römischen Stil das Absehen gerichtet werden dürfe."[3]) Diese Entscheidung ist aber in den nunmehr verflossenen vierzig Jahren nicht erfolgt und wird voraussichtlich auch nie erfolgen. Heute erregt die gotische Kasel nicht mehr so sehr das Bedenken der Römer wie vor vierzig Jahren, wo ein gebildeter und frommer Mann, wie wenigstens Corazza in seinem Referate sich ausdrückt, einen Priester mit gotischem Meßgewand bei der Kongregation als einen Verrückten (tamquam mente captum) anzeigte (n. 62). — Bock hatte also wohl Recht gehabt, als er im Jahre 1866 schrieb,[4]) daß infolge der Aufforderung des Präfekten der Kongregation an die Bischöfe um eine Meinungsäußerung über die gotische Kasel „von seiten hervorragender englischer, französischer und deutscher Prälaten mit ebenso großer Entschiedenheit als Sachkenntnis der Wiedereinführung der älteren,

[1]) Es heißt unter andern in dem Erlasse: Quamvis S. Congregatio probe nosceret, sacras illas vestes stylum gothicum praeseferentes praecipue saeculis XIII, XIV. et XV. obtinuisse, aeque tamen animadvertit Ecclesiam Romanam aliasque latini ritus per orbem Ecclesias, Sede Apostolica minime reclamante a saeculo XVI., nempe ab ipsa propemodum Concilii Tridentini aetate, usque ad haec nostra tempora illarum reliquisse usum, proindeque, eadem perdurante disciplina, nec non Sancta Sede inconsulta, nihil innovari posse censuit, uti pluries Summi Pontifices in suis edocuere Constitutionibus sapienter monentes immutationes istas, utpote probato Ecclesiae mori contrarias, saepe perturbationes posse producere et fidelium animos in admirationem inducere. — [2]) Erlaß vom 20. November 1863. — [3]) Erlaß vom 24. November 1863. — [4]) Geschichte der liturgischen Gewänder II (Bonn 1866) 256.

ohne förmliche Gutheißung des heiligen Stuhles langsam beseitigten Formen der liturgischen Gewänder das Wort geredet hätten". — Wie auch immer die Antworten der Bischöfe ausgefallen sein mögen, die von den einen gefürchtete, von den andern gewünschte nähere Bestimmung über die Form der Kasel erfolgte nicht, und man hat nicht den geringsten Grund, derartige Bestimmungen für absehbare Zeiten zu erwarten.[1]) Während die Ritenkongregation sich seit jener Zeit wiederholt mit der Farbe der liturgischen Gewänder befaßte, ließ sie die Frage nach Form und Schnitt derselben, speziell der Kasel, stets unberührt.

Mit dieser Darlegung ist die eingangs gestellte Frage erledigt: Die gotische Kasel, so lautet die Antwort auf jene Frage, ist zwar einmal der Gegenstand eingehender und langer Beratungen seitens der Kongregation gewesen, ein Verbot aber hat sie niemals dagegen erlassen und wird sie voraussichtlich auch nicht erlassen. Wir wollen nunmehr zur Beantwortung der Frage übergehen, welche kirchliche Bestimmungen denn überhaupt über die Kaselform existieren.

II.

Allgemein geltende Vorschriften über die Kaselform hat die Kirche niemals gegeben, und es steht daher an und für sich in dem Belieben des Einzelnen, sich der einen oder anderen Form zu bedienen. Doch bietet uns eins der angesehensten Ritualbücher einen Fingerzeig, wie die Kasel eigentlich beschaffen sein sollte. Das Ceremoniale der Bischöfe enthält nämlich die Vorschrift (C. 2c. 8n. 19): „Episcopus ab eis (ministris) induitur planeta (casula), quae hinc inde super bracchia aptatur et revolvitur, ne illum impediat; es soll also die Kasel auf beiden Seiten aufgerollt und auf die Arme gelegt werden, damit sie beim Zelebrieren nicht hinderlich sei. Wie ist dieses aber bei der ausgeschweiften Form überhaupt auch nur möglich? Sie kann weder hinderlich sein, noch auch aufgerollt werden. Die Kasel kann nur dann zurückgeschlagen und auf die Arme gelegt werden, wenn man ihr die alte Gestalt wieder gibt, wenn man sich der großen, weichen Kasel bedient. — Wir wissen allerdings recht wohl, daß die angeführte Vorschrift des Ceremoniales in Rom selbst bereits seit längerer Zeit wegen der dort herrschenden Kaselform nicht beobachtet werden kann, und wir legen ihr auch keinen großen Wert bei, aber immerhin spricht die einzige rituelle Anweisung über die Form der Kasel mehr für als gegen die gotische Form. — Auch die im Meßbuch enthaltene Vorschrift (Rit. celebr.

---

[1]) Jakob, Kunst im Dienste der Kirche (4. Aufl. S. 324.) meint noch im Jahre 1880, der apostolische Stuhl möchte wegen der verschiedenen Versuche, die gotische Kasel einzuführen, sich wohl veranlaßt sehen, allgemein verbindende Vorschriften zu geben und dabei an die Form des Gavantus oder Karl Borromäus anzuknüpfen. Diese Vermutung steht auch noch in der neuesten (5.) Auflage des vortrefflichen Buches (1901). Gründe für diese Annahme sind nicht angeführt.

VIII. 6), der Diakon solle bei der Elevation den hinteren Teil der Kasel in die Höhe heben, hat eigentlich nur dann Sinn, wenn sie lang und faltenreich, nicht aber wenn sie zugestutzt ist.

Zu den kirchlichen Bestimmungen, welche zwar keine allgemein verpflichtende Kraft haben, aber doch bemerkenswerte Normen in liturgischen Fragen bilden, sind sodann vorzüglich die Verordnungen der Provinzial-Synoden zu rechnen, zumal, wenn sie vom apostolischen Stuhle approbiert sind.

Auf dem dritten Provinzial-Konzil von Mailand verordnete nun der heilige Karl Borromäus für die Kirchenprovinz Mailand, die Kasel solle auf den Schultern eine solche Breite haben, daß sie die Arme bis an die Ellenbogen bedecke, und eine solche Länge, daß sie bis zu den Knöcheln reiche (1·30 Meter breit und 1·30 Meter oder mehr lang). Diese Verordnung fand die Approbation des heiligen Stuhles, ebenso wie die Verordnung einer jüngeren Provinzial-Synode, welche die Vorschriften des heiligen Karl Borromäus ziemlich wörtlich wiederholte, nämlich der Synode von Prag (1860). Nachdem dieselbe es beklagt, daß die Kasel gegenwärtig in ungeziemender Weise zugeschnitten und fast in eine andere Gestalt verändert sei, weshalb sie auch kaum noch ihren früheren Namen verdiene,[1] schreibt sie als Länge wenigstens 1·30 Meter vor; bezüglich der Breite wird bemerkt, sie solle von den Schultern etwas herabhängen.

Die kirchlichen Bestimmungen dulden also die gotische Kasel nicht nur, einzelne Synoden verlangen sie sogar, während von den ausgeschnittenen Kaseln bereits Kardinal Bona schreibt, dieselbe lasse sich auf keine Bestimmung der Päpste oder Konzilien zurückführen.[2] „Es ist vielmehr", bemerkt Gueranger,[3] eine bekannte Tatsache, daß die Zustutzung der Kasel ohne Mitwirkung der kirchlichen Autorität erfolgte. Alle Verantwortung fällt auf die Industriellen, die für den Kultus fabrizieren und unaufhörlich neue Moden ersinnen, welche mit der nämlichen Gleichgiltigkeit ersonnen, wie die alten verworfen werden. So schwindet der Sinn der heiligen Ornamentik immer mehr und mehr, man verknüpft keinen Sinn mehr mit den Formen, die keinen Ernst und keinen Bestand mehr haben, und das Häßliche, Abgeschmackte, Sinnlose tritt da ein, wo das Schöne, Würdevolle, Erhabene wohnen sollte!" Diese Worte passen freilich nicht mehr für unsere deutschen Verhältnisse, aber sie kennzeichnen recht gut das allmähliche Werden der Baßgeigenform. Daß übrigens Gueranger nicht allein in seinem mitunter allzu stürmischen Eifer den Fabrikanten die Schuld an der Verstümmelung der Kasel zuschrieb, mögen folgende

[1]) Dolemus, impraesentiarum casulas esse adeo decisas contra debitam maiestatem et in aliam prope speciem deformatas, ut si cum prisca et propria huius indumenti forma componantur, vix suum tueantur nomen. Collect. Lacens. V, 538. — [2]) Rerum liturgic. c. 1 c. 24 § 5. Vergl auch Krazer, De Liturgiis (Augsburg 1786) p. 314 ss. — [3]) Défense des institutions liturgiques, p. 88.

Worte des französischen Benediktiners de Vert[1]) zeigen, der selbst ein verwegener Neuerer auf dem Gebiete der Liturgie war: „Die Kaselmacher haben gegenwärtig alle Freiheit, die Kaseln, Dalmatiken und andere Priesterkleider zu beschneiden, zu verstümmeln, zu verengen und zu verkürzen, wie es ihnen gut dünkt und denselben jede beliebige Gestalt zu geben, ohne den Bischof zu Rate zu ziehen."

Doch sind für die Abweichung von der alten Form nicht nur, wie Gueranger meint, die Industriellen verantwortlich zu machen, sondern auch jene, welche aus Bequemlichkeitsrücksichten die verkürzten und beschnittenen Kaseln kauften und trugen. Hätten die Kleriker nur dem alten Brauche entsprechend angefertigte Kaseln gekauft, dann hätte die Baßgeigenform niemals allgemein werden können, aber Bequemlichkeitssucht und allzu große Nachgiebigkeit gegen die herrschenden Kunstanschauungen ließen das ehrwürdige Priestergewand zu einer Art Frack werden. Und damit kommen wir zu einem neuen Umstande, welcher der Einführung der neuen Form mächtig Vorschub leistete.

Ein eifriger Verteidiger der gotischen Kasel gibt von jener Zeit und Kunstrichtung, welcher die neue Form ihr Dasein nicht zuletzt verdankt, folgende zuweilen etwas drastische Schilderung, wovon wir freilich nicht jedes Wort unterschreiben[2]): „Mit den Marmorstatuen, die seit der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach mehr als tausendjähriger Grabesruhe aus der Erde erhoben wurden, stand auch in den bis da nur vom Christentume durchsäuerten Völkern eine heidnische Anschauungs-, Denk- und Gefühlsweise auf. Da schwinden wie in der Literatur, so auch in der Kunst allgemach die Formen, in denen bis da die katholisch-christlichen Völker sich aussprachen; es ist aus mit der schlanken Gestalt unserer himmelanstrebenden Dome, der Kirchenbau legt sich breiter an die Erde hin; die züchtigen Heiligenbilder, deren sinnvolle Gewandung und andächtige Haltung strebte, den Körper in Vergessenheit zu bringen, damit der Geist hervortrete, sie weichen den nur zu oft geradezu sinnlichen und üppigen, allemal massigen und wulstigen Gestalten, die nach Eindruck auf die Sinne ringen; das Kleid, mit dem der Erbarmer den zur Begier reizenden und reizbaren Leib des gefallenen Menschen verhüllte und das nur dem jungfräulichen Sühnleib des Erlösers abgezogen werden sollte, um zuerst dem Blutgewande der Versöhnung und dann dem Lichtgewande der Auferstehung Platz zu machen, wird entweder ganz oder so weit als tunlich abgerissen, um das sündige Fleisch durchscheinen zu lassen, oder so eng angelegt, daß sich das freche Spiel der Glieder darin mehr zeigt als birgt. Die strengen Töne und tiefen Weisen des Chorals, des Gesanges Sions, werden oft verdrängt durch die weichen Töne und flatterhaften Weisen, die

[1]) Explication des cérémonies de l'église II, 297. Vergl. Organ für christliche Kunst IX. (1859) 6. ff. — [2]) Organ für christliche Kunst n. n. 15, S. 7 f.

von den Strömen Babels her ertönen. So wieder im Kleinen wie im Großen; bald tragen alle Formen auch der priesterlichen Gewandung das Gepräge dieses neuen Geistes, und wenn schon im zehnten Jahrhundert die Kasul aus wirklichen Schönheitsrücksichten in der lateinischen Kirche etwas abgekürzt wurde, so ist gar seit der Renaissance dieser Ausschnitt bis zur heutigen unkenntlichen Mißgestalt getrieben worden, die gar nicht mehr auf dem Boden der geschichtlichen Entwickelung und Ausbildung steht, sondern durch das Eindringen fremdartiger und feindseliger Einflüsse zu gänzlicher Ausartung von Ursprung und Zweck geworden ist. Diese Einflüsse sind zu suchen teils in der sinnlichen Bequemlichkeitssucht, die auch in der weltlichen Kleidung von Talar und Mantel zu Hose und Frack gekommen; teils in geschmackloser Prunksucht und Ueberladung mit Stickereien, die, als Selbstzweck auftretend, sich in einer so breiten Weise geltend machen, daß ferner keine eigentliche Gewandung mit Faltenwurf mehr möglich; zumeist aber in der schon gerügten, der ganzen Zeitrichtung eigenen, in Grund und Boden heidnischen Sucht der Entkleidung des „Deshabillé“, vom mehr oder minder Nackten. Die Kunstperiode, welche die heiligen Engel, die reinen Intelligenzen, die Boten der ewigen Weisheit, die Führer und Schützer unseres Geschlechts nicht anders denn als pudelnackte Jungen mit aufgeblasenen Backen und Batzen, oder als entweder mädchenhafte oder fechterartige Jünglinge mit bis zur Hüfte nackten Schenkel und bloßen Schultern darzustellen wußte, die konnte es auch nicht lassen, den Priester am Altare aus seinem weiten faltigen Kasulmantel in den steifen engen Kasulfrack zu zwängen, der gar in der letzten Vervollkommnung durch französische Schneider an der Vorderseite zum völligen Schnürleibchen oder Brustlatz geworden.“

Wir unterschreiben, wie schon bemerkt, durchaus nicht jedes Wort dieser Schilderung, welche in der Renaissance fast nichts als ein neu auflebendes Heidentum erblickt, trotzdem glaubten wir sie hier anführen zu dürfen.

Aber, wendet man gegen die gotische Kasel ein, sie ist zu unbequem, sie behindert den Priester bei Vornahme der liturgischen Handlungen. Dieser Einwand ist richtig, wenn die Kasel aus schwerem, wenig nachgiebigem Stoffe angefertigt wird. Wird sie aber aus weichem, leicht beweglichem Stoffe hergestellt, dann bringt sie die erwähnte Unbequemlichkeit durchaus nicht mit sich, wie ein jeder weiß, der sich der kunstgerecht angefertigten Kasel zu bedienen pflegt. Ein Versuch mit einer weichen, dem Körper sich leicht anpassenden Kasel wird von der Grundlosigkeit jener Befürchtung sofort überzeugen. Selbst die Glockenkasel — von deren Wiedereinführung natürlich nicht die Rede sein kann — ist durchaus nicht so unbequem und lästig, wie man beim ersten Anblicke des großen Gewandes glauben sollte. Wir selbst haben dies bei einem Besuche der früheren Abtei Brauweiler bei Köln, wo, wie bereits bemerkt wurde, eine Kasel des heiligen

Bernard aufbewahrt wird, durch Anlegen dieser leichten Glockenkasel erprobt. Das aus ganz leichtem Stoffe angefertigte faltige Gewand legt sich so bequem an den Körper und auf die Arme, daß es selbst beim Zelebrieren kaum merklich hindert.

Endlich hört man auch wohl sagen: Die gotische Kasel sieht nicht schön aus. Also ästhetische Gründe!

Wäre die gotische Kasel weniger schön als die ausgeschnittene Form, dann hätten unsere größten Maler, dann hätten ein Fiesole, Rafael, Domenichino, Rubens und so manche Herren der Kunst wenig ästhetisches Gefühl besessen. Denn sie gaben selbst zur Zeit, da die gotische Form außer Brauch kam oder bereits außer Brauch war, auf ihren Kunstwerken derselben den Vorzug vor der zugestutzten Form. Man werfe nur einen Blick auf Fiesoles Gemälde in der Kapelle Nikolaus V. im Vatikan, auf Rafaels Messe von Bolsena, auf Domenichinos Kommunion des heiligen Hieronymus oder Rubens Kommunion des heiligen Franziskus. Wie großartig und faltenreich nimmt sich da z. B. die Kasel aus auf Domenichinos bekanntem Bilde! Welche Würde und Majestät spricht aus einem solchen Gewande! Domenichino oder Rafael haben aber gewiß nicht aus Liebhaberei für Antiquitäten ihren Priestern dieses faltenreiche alte Gewand gegeben. Als wahre Künstler fühlten sie und mußten es fühlen, daß die zugestutzte Kasel ein wenig ästhetisches Gewand ist, und eben darum wählten sie die gotische Form.

Haben es übrigens unsere neueren Künstler anders gemacht? Haben ein Overbeck, Führich, Ittenbach, Müller, Deger, haben Feuerbach (heilige Messe) und Schwind (Legende des heiligen Wolfgang) ihre Priester etwa mit der zugestutzten Kasel bekleidet? Vor solchem Mißgriff bewahrte sie ihr ästhetisches Gefühl! Entweder griffen sie auf die alte Form der Kasel zurück oder sie wählten als Obergewand das Pluviale, wie es in den Zeiten der Renaissance, des Barock und Rokoko die Bildhauer fast durchgängig getan haben. Das Pluviale mit seinen weiten, langen Falten und seiner großen Ausdehnung ist allerdings ein ästhetisch schönes Obergewand. Darum begegnet es uns so oft auf den Skulpturwerken der Neuzeit, wo den Künstlern vielfach die Idee der glockenförmigen und gotischen Kasel abhanden gekommen war. Während die Kleriker das richtige Gefühl für ein würdiges Priestergewand allmählich verloren, bewahrten es sich die Künstler. Wie hätte auch ein Deger und Ittenbach das aus zwei breiten, steifen, bretterartigen Stoffstücken bestehende Gewand, wenn es diesen Namen überhaupt verdient, als ein schönes liturgisches Priesterkleid betrachten können, wenn sie sich der großartig schönen und majestätischen Kaseln auf den alten Mosaiken Roms erinnerten!

Aus diesen Gründen wird man wohl nicht leicht umhin können, der Meinung jener seine Zustimmung zu geben, welche die gotische Kasel für die würdigere Form des Priestergewandes halten. Wer jedoch dieser Ansicht nicht beipflichten zu können glaubt, mit dem

wollten wir nicht streiten, davor warnt uns die symbolische Bedeutung der Kasel; die mittelalterlichen Liturgiker deuten nämlich ohne Ausnahme seit dem 9. Jahrhundert die Kasel als ein Symbol der Liebe. Diese Deutung findet sich von Rhabanus Maurus († 856) bis auf Guido von Rotherium[1]) (1333). Weil nämlich die Kasel alle anderen priesterlichen Gewänder bedeckt, so galt sie den Liturgikern als ein Sinnbild der alle anderen Tugenden überragenden und selbst die Menge der Sünden bedeckenden Liebe. Und wie die Liturgiker, so die Kirche in ihren Gebeten. Bei der Ordination spricht der Bischof zu den Neugeweihten: „Nimm hin das priesterliche Gewand, durch welches die Liebe versinnbildet wird, denn mächtig ist Gott, die Liebe in dir zu vermehren und deine Werke vollkommen zu machen." Diese Bedeutung hat freilich nur dann ein Fundament, wenn die Kasel die anderen Gewänder wirklich bedeckt, die zugestutzte Kasel tut dieses aber nicht oder doch nur sehr unvollkommen.

Bisher haben wir die gotische Kasel von der rechtlichen und idealen Seite betrachtet, betrachten wir sie zum Schluß auch kurz vom praktischen Standpunkte, oder mit anderen Worten: welche Kasel ist im praktischen Gebrauche vorzuziehen? Ausgeschlossen ist natürlich von vornherein die Glockenkasel; pekuniäre Gründe und Bequemlichkeitsrücksichten werden sie wohl niemals wieder aufleben lassen. Auch die große gotische Form wird man für den täglichen Gebrauch und für wenig bemittelte Kirchen wohl nicht empfehlen können, da ihre Beschaffung mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Für den täglichen Gebrauch empfiehlt es sich, entweder die jetzige römische Form zu nehmen, bei der die Vorder- und Rückseite gleiche Breite haben mit einer kleinen Ausbuchtung der Vorderseite, oder aber die ältere römische Form nach den von Gavantus vorgeschlagenen Maßen. Letzterer möchten wir besonders das Wort reden. Gavantus schreibt eine Breite von 88 Zentimeter und eine Länge von 130 Zentimeter vor.[2]) Eine nach diesen Angaben angefertigte Kasel stellt sich allerdings im Preise etwas höher als die jetzige römische Form, aber sie vereinigt dafür auch die Schönheit der alten Formen mit der Bequemlichkeit der neuen, namentlich wenn sie, wie es ja sein soll, aus weichen, leichten Stoffen angefertigt ist.

Für die höheren Festtage hingegen verdient die Borromäuskasel unbedingt den Vorzug. Wo die Mittel es gestatten, sollte man es nicht unterlassen, dieses faltenreiche majestätische Gewand an den Feiertagen zu gebrauchen. Verbindet sich mit der schönen Form eine reiche Ausstattung, dann bildet die Borromäuskasel gewiß das würdigste liturgische Gewand des Priesters an Fest- und

[1]) Casula, quae operit alias vestes et praeeminet omnibus aliis, significat charitatem, quae praeeminet omnibus virtutibus et quae cooperit multitudinem peccatorum. Manipulus curatorum; ed Argent orat. 1496. Guido war Pfarrer zu Terueb in Arragonien. — [2]) Thesaurus sacr. Rituum, ed. Merati, Append. de Mensuris s. Supellect.

Feiertagen. Wir schließen diesen Aufsatz mit den Worten eines feinsinnigen Kunstkenners.[1]) „Die Borromäuskasel verdient die wärmste Empfehlung. Für die Sonn- und Festtage sollte diese reichere, weitere und festlichere Art des Meßgewandes wieder in allgemeine Aufnahme kommen."

Das eifrige Gebet in seinem Einflusse auf eine erfolgreiche Predigt.

Von Josef Schweizer, Kooperator in Aurach (Tirol).

Man legt ein großes Gewicht auf eine gründliche und möglichst allseitige wissenschaftliche Bildung des Priesters besonders in unserer Zeit, wo auf allen Gebieten menschlichen Wissens von dem Geiste des Widerspruches Einwürfe gegen unsere heilige Religion erhoben werden, und was wir im Seminar gelernt haben, dürfte allein noch nicht ganz ausreichend sein zu einer gedeihlichen Erfüllung unseres Berufes, insbesondere wenn wir die gegenwärtigen Zeitverhältnisse wiederum berücksichtigen. Nicht mit Unrecht bemerkt daher Zarbl: „Wollen wir die Welt bekehren, so müssen wir ihr geistig überlegen sein." „Ignorantia in sacerdotibus mater est omnium errorum, qui in ecclesia Dei oriuntur" (Conc. Tolet. 4). Man betont weiter mit aller Schärfe, daß theologische Tüchtigkeit besonders für den Geistlichen als Prediger notwendig sei, „ut potens sit exhortari in doctrina sana, et eos, qui contradicunt, arguere" (Tit. 1, 9). Schon der Aquinate illustriert diesen Gedanken mit gewohnter Meisterschaft in der secunda secundae, qu. 188, art. 5, wo er von den Orden spricht, die sich mit Wissenschaften beschäftigen. Der heilige Vinzenz von Paul hat wohl sehr Recht, wenn er sagt: „Wer andere unterrichten will, muß selbst lange gelernt haben; nur auf diese Weise wird das Wort Gottes, das aus unserem Munde kommt, hundertfältige Früchte tragen." Niemand vermag mehr zu geben als er selbst hat; wer aber reich an Gedanken und überhaupt reich an Wissen sein will, der muß sich mit Geistigem erfüllen und darf in diesem edlen Ringen und Streben nie ermüden. Diesen erprobten Erfahrungssatz hat lange vor uns der große Mailanderbischof Ambrosius ausgesprochen, wenn

---

[1]) Keppler, Archiv für christl. Kunst VI (1888) 4. — Thalhofer, Liturgik I, 1881 schreibt: „Da eine Rückkehr zur mantel- oder glockenförmigen Kasel weder wünschenswert noch erzielbar ist, so wird man nur die Wahl haben, zwischen der Kaselform, welche zur Zeit des heiligen Karl Borromäus sehr verbreitet war und von ihm mit Zustimmung des apostolischen Stuhles für die Kirchenprovinz Mailand vorgeschrieben wurde und zwischen der römischen Form, wie Gavantus sie beschrieben hat, und wie sie in der Hauptsache noch jetzt in Rom gebräuchlich ist."

er an Konstantius schreibt: „Qui multa legit et intelligit, impletur: qui fuerit impletus, alios rigat; ideoque Scriptura dicit: si repletae fuerint nubes, imbrem super terram effundent“ (lib. 3, ep. 19). Hören wir, was der Verfasser der Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland sagt: „Unsere Zeit hat wenige wahrhaftig tüchtige Prediger, weil wir so karg mit positiver theologischer Wissenschaft versehen und mit der heiligen Schrift und den Vätern so wenig bis in's Innerste vertraut sind“ (Br. 9) Ein heidnischer Lehrer der Beredsamkeit verlangt von jedem Anwalt in zeitlichen Dingen: „Jus civile teneat, quo egent causae forenses quotidie. Quid enim est turpius, quam legitimarum et civilium controversiarum patrocinia suscipere, cum sis legum et civilis iuris ignarus?“ (Cicero Orat. c. 34). Würde der Prediger durch diese Forderung nicht zu Schanden werden, wofern er nicht über ein reiches Wissen zunächst in den kirchlichen Wissenschaften wie in der Dogmatik, Moral, in der aszetischen Theologie, in der Liturgik, in der Bibel- und Väterkunde zu gebieten vermöge? Aber auch in den Profanwissenschaften muß der geistliche Redner zu Hause sein, mögen diese auch den ersteren gegenüber eine untergeordnete Stellung einnehmen. Schon die Väter haben diese Art von Wissenschaftlichkeit für den Prediger nicht gering angeschlagen. Welch' leuchtendes Vorbild ist dem christlichen Prediger in dieser Beziehung der heilige Basilius, von dem sein großer Freund, der heilige Gregor von Nazianz, bezeugt: „Nennet mir eine Wissenschaft, in der er sich nicht auszeichnete, als hätte er diese allein studiert! Tiefer in der Allgemeinheit seiner Wissenschaft als mancher in einem einzelnen Zweige. Mit der Lebendigkeit seines Geistes verband er das Studium, obgleich ihm sein natürlicher Scharfsinn die Arbeit hätte ersparen können. Wen kann man ihn vergleichen, mag man auf seine seelenvolle und feurige Beredsamkeit, auf Sprachkenntnis, auf Geschichte, auf die Regeln der Poesie oder auf die Forderungen der Philosophie Rücksicht nehmen? Er hatte die Astronomie, die Geometrie und Mathematik so viel studiert, um von den eigentlichen Fachgelehrten nicht in Verlegenheit gebracht zu werden. (orat. in Bas.)

Also gründliche Kenntnisse in den kirchlichen wie in Profanwissenschaften sind für den Priester als Prediger unbedingt notwendig. Würde jedoch dies für sich allein schon hinreichend sein? Wenn man immer **nur** von der Wissenschaft spricht, als läge in ihr allein das Heilmittel unserer Zeit oder verstehe sich alles übrige von selbst, so glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir das für eine Einseitigkeit halten, die höchst unangenehm berühren muß. So notwendig und so erfreulich es ist, wenn die Kirche recht viele Prediger besitzt, die in der Wissenschaft sich auszeichnen und eine gründliche Gelehrsamkeit besitzen, so genügt das **allein** noch nicht; was der Kirche noch mehr not tut, das sind Geistesmänner, die mit der christlichen

Lehre wohl vertraut, aber auch zugleich, von wahrer Frömmigkeit beseelt, im christlichen Leben Tag für Tag Fortschritte machen und so als Gottesmänner, mit dem Segen von oben ausgerüstet, eine übernatürliche Kraft und Macht der Rede besitzen, die den auf sein natürliches Wissen stolzen Geist der Welt besiegt. Wie ein Baum, sagt Rodriguez, seinem Herrn desto mehr Früchte und Nutzen bringt, je größer er wird; ebenso wird ein Prediger um so Größeres für Gott und die Seelen leisten, je mehr er in der Heiligkeit des Lebens voranschreitet. (3. Bd. 1.—8. K.) und die heilige Theresia sagt einmal: „Gebt uns einen Prediger von ausgezeichneter Tugend und er wird mehr Frucht wirken als hundert andere." Wie kam es, daß Männer wie Franz von Sales, Bernardin von Siena, Antonius von Padua, Vinzenz von Ferreri und Vinzenz von Paul, Franz Regis, Alfons von Liguori durch die einfachsten Predigten so überaus Großes wirkten? Einzig darum, weil sie heilige Männer waren und der Geist desjenigen in ihnen redete, der gesprochen: „Ich werde euch einen Mund geben und eine Weisheit, der alle eure Feinde nicht widerstehen sollen" (Luk. 21, 15) und „nicht ihr seid es, die reden, sondern es ist der Geist eures Vaters, welcher redet in euch" (Matth. 10, 20). Wenn irgendwo, so gilt hier das Wort des heiligen Bonaventura: „Supra nos levari non possumus, nisi per virtutem superiorem elevantem nos." (itin. ment. c. 1). Daher ist es bei den Lehrern des geistlichen Lebens feststehender Grundsatz: „Die Wissenschaft des Heiles, die andere entflammen und entzünden soll, muß aus einem Herzen kommen, das vom Feuer des heiligen Geistes entflammt und entzündet ist."

1. Wie soll aber dies erreicht werden? Außer einem fleißigen Studium ist zu diesem Zwecke das Gebet und anhaltendes Gebet unerläßlich. — In Platos Dialog „über die Welt" lesen wir: Kritias habe den Vorschlag gemacht, Timäus möge zunächst seine Gedanken über die Entstehung des Weltalles vortragen. Sokrates ist damit einverstanden und fordert den Timäus auf zu beginnen, aber „vorerst, wie es der Ordnung gemäß sei, die Götter anzurufen". „Du hast Recht, Sokrates," erwidert ihm Timäus, „pflegen ja doch alle, wenn sie auch nur einigermaßen verständig sind, im Beginne jeder Handlung, sie mag von Bedeutung sein oder nicht, die Gottheit anzurufen; wie viel mehr müssen wir, die wir über die Entstehung des Weltalles eine Untersuchung anzustellen im Begriffe stehen, wenn wir anders nicht wahnsinnig sind, uns an die Götter und die Göttinnen wenden, zu ihnen allen beten, auf daß wir imstande seien, vorerst zu reden, wie es ihnen gefällt; dann aber auch, was uns selber angeht, in der Weise, daß einerseits ich meine Gedanken klar und richtig ausdrücke und ihr andererseits das, was ich sage, leicht

auffaßt." Wenn nun die natürliche Einsicht dem heidnischen Philosophen, dem der heilige Geist noch nicht jene Wahrheit geoffenbart, die er uns durch den Apostel lehrt, daß wir nämlich „nicht imstande sind, durch uns selbst irgend etwas zu denken wie durch eigene Kraft, vielmehr unser ganzes Vermögen aus Gott ist", wenn die natürliche Einsicht solche Grundsätze einen Heiden lehrte, dann ist es selbstverständlich, daß eine solche Handlungsweise von den Dienern der Kirche, von den Priestern und vor allem von dem Prediger nachgeahmt werde in Angelegenheiten, wo es sich um ganz übernatürliche Zwecke handelt. Eines Tages besuchte der heilige Thomas von Aquin seinen Zeitgenossen und vertrautesten Freund, den heiligen Bonaventura, der damals zu Paris zum größten Staunen seiner Zuhörer Theologie dozierte und bat ihn, er möchte ihm die Bücher zeigen, deren er sich bei seinen Studien bediente. Bonaventura führte ihn in seine Zelle und zeigte ihm daselbst einige Bücher, die er zu seinen Studien benützte und die eben auf dem Tische lagen. Der heilige Thomas war aber damit noch nicht zufrieden und wollte nun auch die anderen Bücher sehen, aus denen er so wunderbare Wissenschaft schöpfe und bat ihn, er möchte ihm auch diese besonderen Schätze zeigen. Nun zeigte ihm der Heilige ein Oratorium, in dem er ein sehr zur Andacht stimmendes Kruzifix aufgestellt hatte und sprach zu ihm: „Dies, lieber Pater, sind meine Bücher. Halte mir zu gute und glaube zuversichtlich, daß dies mein Hauptbuch ist und daß ich aus demselben alles entnehme, was ich lehre und schreibe. Unvergleichlich mehr bin ich gefördert worden und weit mehr Licht wahrer Wissenschaft habe ich gewonnen zu den Füßen dieses Kruzifixes, als durch alle anderen Bücher und gelehrten Arbeiten. Hier brachte ich meine Bedenken vor und ich erhielt Belehrung, während ich die heilige Messe anhörte oder bei derselben diente." Wenn wir ferner fragen, wodurch der englische Lehrer selbst zu einer solchen Weisheit und zu so hoher Erkenntnis gelangte, so gibt er selbst die Antwort, er habe sein Wissen mehr durch Gebet als durch menschliche Bemühung und Studium erlangt. Die Kirche hebt es auch als eine besondere Tugend des großen Heiligen hervor, daß er nie sein Studium begonnen, ohne vorher fleißig zu Gott gebetet zu haben. „Nunquam se lectioni aut scriptioni dedit nisi post orationem" (Brev. Rom. 7. Mart. lect. V.). „Was wären wir Priester ohne Gebet?", so schrieben eindringlichst die anno 1848 am 15. November in Würzburg versammelten Bischöfe Deutschlands an ihren Diözesanklerus. „Unsere heiligsten Funktionen sinken herab zu mechanischen Verrichtungen, sie lasten auf uns wie ein drückendes Joch, sie sind uns wie ein schwerer Stein, den wir täglich von neuem wälzen müssen. Nur das Gebet erhält in uns den Geist der Weihe, gießt die rechte Freudigkeit für unsere Wirksamkeit in unsere Adern, sichert das Gelingen unserer

Erfahrungen und tröstet uns bei dem geringen Erfolge unserer Leistungen. Das Gebet ist der Tau des Himmels, der Leib und Seele erfrischt und das Gedeihen verbreitet über unser gemeinsames Ackerland.“ Und der heilige Vinzenz sagt: „Man gebe mir einen Mann des Gebetes, und er wird zu allem fähig sein; er wird mit dem Apostel sagen können: alles kann ich in dem, der mich stärkt.“ „Das Gebet,“ fährt derselbe Heilige fort, „ist gleichsam die Seele unserer Seele. Die Seele belebt den Körper, sie gibt ihm Bewegung, Sprache und Tätigkeit; und wie ein Leib ohne die Seele nur ein Leichnam ohne Bewegung und Tätigkeit ist, so ist eine Seele ohne Gebet ohne Einsicht und Regsamkeit für den Dienst Gottes, da sie nur mehr niedrige und auf das Irdische gerichtete Bestrebungen hat.“

Daß der Gebetseifer ein Haupterfordernis für eine fruchtbringende Predigt ist, bestätigt die heilige Schrift. Die Propheten des alten Bundes sprachen immer erst dann zu den Menschen, nachdem sie Gott um Rat gefragt hatten, was sie sagen sollen: „Audies de ore meo verbum“, sprach der Herr zu Ezechiel, „et annuntiabis eis ex me“ (Ezech. 3, 17). Der heilige Apostel Paulus bittet die Gläubigen um Vereinigung ihrer Gebete mit dem seinigen, damit seine Predigt eine gesegnete sei, „ut detur mihi sermo in apertione oris mei, cum fiducia notum facere mysterium evangelii (Ephes. 6. 19). Orantes . . . . pro nobis, ut Deus aperiat nobis ostium sermonis ad loquendum mysterium Christi, ... ut manifestem illud ita ut oportet me loqui (Col. 4, 3, 4). Fratres, orate pro nobis, ut sermo Dei currat et clarificetur (II. Thess. 3, 1). Der heilige Paulus, der in die Schule des göttlichen Meisters selbst ging und in den dritten Himmel entzückt ward, dieses ausgewählte Gefäß der Gnade hielt also das eifrige Gebet als conditio sine qua non für eine fruchtreiche Predigt und wir Prediger sollten glauben, daß uns das Gebet weniger notwendig sei?!

Aber auch die heiligen Väter betonen mit allem Nachdruck eifriges und anhaltendes Gebet für den Prediger. Der große Kirchenlehrer von Hippo schreibt am Schlusse seiner Abhandlung „über die Unterweisung in der christlichen Lehre“: „Wenn dereinst Esther, die Königin, da sie im Begriffe stand, um des zeitlichen Lebens ihres Volkes willen vor den König zu treten, zu Gott dem Herrn betete, daß er die rechten Worte ihr in den Mund legen wolle: um wie viel mehr muß um die gleiche Gnade derjenige bitten, der für das ewige Leben der Menschen in Wort und Lehre tätig ist!“ (IV, c. 30 n. 63; bei Thalhofer, Bibliothek der Kirchenväter, IV, 245). Fromme Gebete seien dem Diener des göttlichen Wortes notwendiger als alle Hilfsmittel der Redekunst: „Pietate magis orationum, quam oratorum facultate indiget.“ Bevor er vor dem Volke das Amt eines Lehrers verrichtet, soll er zuerst Gott um seinen Beistand anflehen: sit orator antequam dictor. Er vermehre seinen Gebetseifer um so mehr, je näher der Augenblick seines Vortrages

heranrückt, damit seine Rede sei ein Erguß der heiligen Gedanken, die er im Gebete empfangen hat. „Ipsa hora iam ut dicat accedens, priusquam exserat proferentem linguam, ad Deum levet animam sitientem, ut eructet quod biberit, vel quod impleverit fundat.“ Den schlagenden Grund für diese Vorschrift legt der Heilige in die Worte: „Quis novit, quid ad praesens tempus dicere expediat, nisi qui corda omnium novit? et quis facit, ut, quod oportet, et quemadmodum oportet, dicatur a nobis, nisi in cuius manu sunt et nos et sermones nostri (Sap. 7, 16)?“ l. c. c. 15 n. 32. Hören wir auch noch den heiligen Gregor. Prius aurem cordis aperiat voci Creatoris et postmodum os sui corporis aperiat auribus plebis.“ (in Ezech. lib. 1, hom. 1.)

Daß die eigentliche Quelle einer fruchtbringenden Predigt das Gebet sei und zwar eifriges und anhaltendes Gebet, ist die Ansicht aller Lehrer des geistlichen Lebens. Uebereinstimmend lehren diese Gottesmänner: Mag einer in der Theologie noch so sehr bewandert sein, er richtet wegen Vernachlässigung des Gebetes in dem Predigtamte nichts oder doch sehr wenig aus. Er mag gelehrt, kunstgerecht und zierlich sprechen; es mögen in seiner Predigt Stellen vorkommen, die man als Meisterstücke der Rhetorik anpreist und als klassisch heraushebt; es liegt gleichwohl kein rechter Segen auf den schönen Worten, die er verkündet. In diesem Sinne sagt der heilige Vinzenz von Paul: „Steht den geistlichen Rednern das Gebet zur Seite, so sind sie viel geschickter, die Herzen zu bewegen und die Seelen ihrem Schöpfer wieder zu gewinnen, als wenn sie in den menschlichen Wissenschaften große Kenntnisse hätten und das Geschick der Wohlredenheit besäßen.“ Und P. Lejeune tut folgenden Ausspruch: „Der erste Rat, den ich euch zu geben habe, damit ihr mit Nutzen den Dienst des Wortes ausübet, besteht darin, daß ihr gut betet; der zweite ist, daß ihr gut betet; der dritte, der vierte, der fünfte, der zehnte, daß ihr gut betet.“ „Die Diener Jesu Christi,“ sagt Bossuet, „haben zwei besonders wichtige Funktionen: sie sollen zu Gott sprechen durch das Gebet; sie sollen zu den Menschen sprechen durch die Predigt des Evangeliums. Ihr Priester, die ihr die Boten des Gottes der Heerscharen seid, ihr sollet ohne Unterlaß auf- und niedersteigen, wie die Engel, die Jakob in der Wüste sah. Ihr steigt von der Erde zum Himmel auf, wenn ihr eueren Geist mittels der Betrachtung mit Gott vereinigt; ihr steigt vom Himmel auf die Erde herab, wenn ihr den Menschen seine Gebote und sein Wort bringt. Steiget demnach ohne Unterlaß auf und nieder; d. h. betet und prediget: sprechet zu Gott, sprechet zu den Menschen; suchet zuerst das Licht zu erhalten und dann lasset es leuchten; schöpfet aus der Quelle, hernach begießet die Erde und machet die Lebensfrucht keimen.“

2. Aber nicht bloß für sich selbst soll der christliche Prediger beten, sondern auch für jene, denen er predigt. Alles Predigen

und seien auch die Gedanken noch so tiefsinnig und erhaben, seien auch die Beweisführungen noch so wissenschaftlich, noch so gelehrt, gründlich und wohl geordnet, trage auch das Ganze noch so sehr das Gepräge des wissenschaftlichen Fortschrittes: all' dieser gelehrte Apparat und all' diese menschliche Kunstfertigkeit reicht für sich allein genommen noch lange nicht hin, um einen Ungläubigen für den Glauben zu gewinnen und einen Gläubigen in einem Leben aus dem Glauben zu bestärken. Gott muß nicht bloß sein Wort auf die Lippen seiner Diener legen, sondern er muß auch den Geist und das Herz derer öffnen, die es vernehmen sollen, wie der Herr einst der Lydia das Herz geöffnet hat, auf das zu achten, was von Paulus gesagt wurde (Apostelgeschichte 16, 14); denn leider gehorchen, wie der Apostel an die Römer (10, 16) schreibt, nicht alle dem Evangelium. Dazu ist aber dem geistlichen Redner eine übernatürliche Hilfe von oben, die Gnade des heiligen Geistes, absolut und unbedingt notwendig und diese muß er sich wieder durch eifriges und beharrliches Gebet erflehen. „Nisi intus sit, qui doceat,“ bemerkt der heilige Gregor, „doctoris lingua exterius in vanum laborat.“ „Nicht der ist etwas, der pflanzt und nicht wer wässert, sondern Gott, der das Wachsen und Gedeihen gibt“ (1. Kor. 3, 7). Und der heilige Augustin bemerkt hierzu in der schon öfter angeführten Abhandlung „über die Unterweisung in der christlichen Lehre“: „Auch wenn die, welche sich mühen, heilige Männer, auch wenn es selbst die heiligen Engel sind, es kann doch niemand in der rechten Weise das lernen, dessen er, um mit Gott zu leben, bedarf, wenn ihn nicht Gott lehrt, zu welchem der Prophet betet: „„Lehre mich vollbringen deinen Willen; denn du bist mein Gott.““ Darauf weist der Apostel hin, wenn er an Timotheus schreibt, der Lehrer an den Schüler: „„Bleibe treu dem, was du gelernt, und was dir anvertraut wurde; denn du weißt ja, von wem du es gelernt hast.““ Heilmittel für den Leib werden den Menschen durch Menschen bereitet: aber sie helfen nur denen, in welchen Gott die Wiederherstellung wirkt, und ohne ihn vermögen sie nichts. Gott könnte auch ohne sie gesund machen: wir bereiten sie unseren Mitmenschen nichtsdestoweniger, und wenn wir es aus Liebe tun, so gilt das als ein Werk der Barmherzigkeit. So wird auch die heilige Lehre, durch die Menschen verkündigt, nur dann der Seele Hilfe und Heil, wenn Gott durch sein Wirken sie dazu macht, er, der auch ohne Menschen hätte den Menschen sein Evangelium geben können“. (IV, c. 16, n. 33; bei Thalhofer, l. c. S. 212). Darum hatte wohl auch recht jener große Meister des inneren Lebens, wenn er zu Gott dem Herrn betete: „Rede du selber zu mir, Herr, mein Gott, du Licht und Lehrer aller Propheten: weil du allein ohne sie mich vollkommen unterweisen kannst, jene aber ohne dich nichts vermögen. Sie können wohl Worte ertönen lassen, aber den Geist verleihen sie nicht. Sie reden schön, aber wenn du schweigst, so erwärmen sie

nicht das Herz. Sie überliefern Buchstaben, du aber öffnest den Sinn, sie tragen Geheimnisse vor, du schließest auf das Verständnis. Gebote verkünden sie, du aber hilfst sie erfüllen; den Weg zeigen sie, du aber verleihest die Kraft, ihn zu wandeln. Sie arbeiten nur von außen, du unterweisest und erleuchtest die Herzen; sie begießen, du schenkest die Fruchtbarkeit; sie erheben ihre Stimme und reden, du allein verleihest beim Hören das Verständnis“ (Nachfolge Christi, III, 2). Der ebenso fromme wie geistreiche Balmes bemerkt in seinen Briefen an einen Zweifler: „Ehe man einem Ungläubigen die Glaubensgründe auseinandersetzt, muß man für ihn beten.“ Der heilige Cyrillus von Jerusalem bittet, ehe er seinen Katechumenen das Dogma von der Auferstehung des Fleisches erklärt, Gott um die Gnade, daß alle seine Zuhörer diese Offenbarungswahrheit gläubig aufnehmen und festhalten mögen. Das war überhaupt Grundsatz der Heiligen, der apostolischen Männer aller Zeiten. Von dem heiligen Thomas von Villanova lesen wir bei den Bollandisten, daß er nie das Wort Gottes verkündete, bevor er mit Inbrunst um Gnade für seine Zuhörer gefleht hatte. Um nur ein Beispiel anzuführen, so ermahnt die Prager Provinzialsynode vom Jahre 1860 die Prediger: „Divinum haud intermittant invocare veritatis doctorem et paraclitum, qui solus claves habet aperitque, quando vult, et potens est, ut verbis suis insinuet fidelibus et corda penetret auditorum.“

3. Mit dem Gebete soll der Prediger besonders die Betrachtung jener Wahrheiten verbinden, die er vortragen will; denn um anderen die christlichen Wahrheiten tief einzuprägen, muß er vorerst selbst davon durchdrungen sein; denn gerade aus der „Fülle der Betrachtung“ geht nach dem heiligen Thomas von Aquin die kirchliche Predigt hervor. Er sagt in secunda secundae, q. 188, a. 6: „Opus vitae activae est duplex. Unum quidem, quod ex plenitudine contemplationis derivatur, sicut doctrina et praedicatio. Unde et Gregorius dicit (hom. 5. sup. Ezech.), quod de perfectis viris post contemplationem suam redeuntibus dicitur Ps. 144: Memoriam suavitatis tuae eructabunt. Et hoc praefertur simplici contemplationi. Sicut enim maius est illuminare, quam lucere solum; ita maius est **contemplata aliis tradere,** quam solum contemplari“ . . . . . Wenn die Geschichte von dem heiligen Franziskus von Assisi berichtet, daß er als Prediger wie eine Erscheinung aus einer höheren Welt auftrat und die Herzen seiner Zuhörer zur heiligen Liebe entflammte, so wird uns diese Erscheinung durch den weiteren Bericht erklärlich, daß dieser Heilige ganz dem Gebete, zumal dem betrachtenden, ergeben war. Von ihm schreibt der heilige Bonaventura: „Mißtrauisch auf sein eigenes Tun, aber voll Vertrauen auf die höhere Hilfe warf er alle seine Gedanken auf den Herrn.“ „Alle Männer Gottes,“ schreibt P. Chaignon in den „Betrachtungen“, III, 101, „denen es gegeben war,

durch die Predigt große Erfolge zu erzielen, haben einstimmig die Ansicht ausgesprochen, daß das betrachtende Gebet die eigentliche Quelle der christlichen Beredsamkeit ist; und wie sie dieses lehrten, haben sie es auch treu geübt. Erst nach mehreren Stunden und manchmal nach ganzen Nächten, die sie im betrachtenden Gebete zugebracht hatten, sah man sie die Kanzel besteigen. Darum strömte auch „das Wort des Evangeliums aus ihrem Munde, lebendig, durchdringend, beseelt, voll des Geistes und des Feuers. Ihre Predigten waren nicht so fast die Frucht eines langsamen Studiums als vielmehr einer himmlischen Glut, einer schnellen, ja plötzlichen Erleuchtung."

4. Damit aber das Gebet des Predigers für sich und seine Zuhörer um so kräftiger sei, muß es im Stande der heiligmachenden Gnade verrichtet werden und wo möglich im Anschlusse an das heilige Opfer. Ist es dem geistlichen Redner nicht möglich, das heilige Opfer vor der Predigt zu feiern, so ist ihm eine geistliche Kommunion, die mit größter Andacht stattfindet, sehr zu empfehlen. Der heilige Franz von Sales sagt hierüber mit dem heiligen Chrysostomus: „Es ist unglaublich, wie entsetzlich der Mund für die Teufel ist, welcher das hochheilige Sakrament empfangen hat. Und gewiß ist es auch wahr, daß man dann mit dem heiligen Apostel Paulus zu sagen vermag: Verlangt ihr einen Beweis über den in mir redenden Christus? Alsdann hat man viel größere Sicherheit, viel größere Kraft, viel größeres Licht." (Brief an den Erzbischof von Bourges). Hiermit in Uebereinstimmung sagt P. Segneri: „Damit der Prediger jenen göttlichen Beistand erlange, der als unwiderstehlicher Arm alles zu bewirken hat, muß er sich gewöhnen, denselben durch dringendes Gebet, und am allermeisten in der Stunde des heiligen Opfers, zu erflehen. Ist dies geschehen, so sei endlich der schöne kirchliche Gebrauch, nach welchem die Predigt mit einer öffentlichen Anrufung des heiligen Geistes beginnt, dem Prediger eine ernstliche Mahnung, sich recht tief zu verdemütigen, und noch in dem Augenblicke, da er die Kanzel besteigt und bevor er zu sprechen anhebt, für sich und seine Zuhörer aus der Fülle des Herzens zu beten, damit der heilige Geist, ohne den jede Rede des Predigers fruchtlos wäre, zu den Herzen rede."

5. Der menschgewordene Sohn Gottes hat die durch Hoffart gefallene Menschheit durch seine Selbstverdemütigung bis zum Tode am Kreuze erlöst; darum halte der Priester als Stellvertreter Jesu Christi auf Erden an der Demut fest; diese Tugend aber atmet und lebt im anhaltenden Gebetseifer und macht uns der göttlichen Gnade empfänglich. Durch eine wissensstolze Gesinnung könnte der Teufel des Hochmutes am allerwenigsten ausgetrieben werden. „Die ganze Welt ist durch eine kleine Anzahl einfacher und ungebildeter Arbeiter, die Gott suchten, bekehrt worden," sagt Gaichiès. „Heutzutage bekehren unzählige Priester, die sich selbst suchen, nicht eine Person" (Maximes sur le ministére de

la chaire). Das Wort des göttlichen Heilandes: „Nisi granum frumenti cadens in terram mortuum fuerit, ipsum solum manet; si autem mortuum fuerit, multum fructum affert“ (Joh. 12, 24, 25) hat auch für den Prediger eine Bedeutung, und die großen Wirkungen, die Wunder der Gnade und des Wortes sind nur dem demütigen Prediger vorbehalten. Je stolzer die Zeit geworden, desto demütiger müssen wir Priester werden und desto eifriger in demütigem Gebete; je schwieriger unsere Aufgabe geworden, desto mehr müssen wir streben, immer mehr und mehr Gottesmänner zu werden. — Disce per orationem: invoca me, et veniet in te Spiritus sapientiae. Disce per studium: scrutare Scripturas, ibi invenies iacula . . . Imple ergo cor tuum eloquiis meis, ut ex abundantia cordis os loquatur . . . . Cum cathedram ascensurus es, cogita me esse praesentem; me, Verbum aeternum, voce tua uti ad salvandas animas. Sis quasi unum mecum, cum spiritu meo, cum caritate mea, cum potestate mea“ (Memor. vit. sac. c. 53). Diese zwei Postulate: disce per orationem und disce per studium, wird also der Prediger stets vor Augen haben, wenn er Hoffnung haben will, durch seine Predigten etwas auszurichten.

Miniatur-Schundliteratur!

Von Philolibellus.

Es ist in Zeitschriften und Tagesblättern gar vieles und Ergötzliches zu lesen über minderwertige Ware und vollendeten Schund auf dem riesigen Büchermarkte unseres papierenen Zeitalters. Daß bei der beängstigenden Ueberproduktion in unseren Tagen auch Ware minderer Güte erscheint, ist selbstverständlich, umsomehr, als heutzutage besonders die Deutschen den zweifelhaften Ruhm genießen, furchtbar schreibselig zu sein. Es soll ja einmal ein Engländer einem Fremden, der sich als Deutscher vorstellte, sofort geantwortet haben: „Welches Buch haben Sie geschrieben?“ Man könnte wahrhaftig oft vom Herzen lachen über den Unsinn, der aus der Preßmaschine manchmal hervorquillt, wäre die Sache nicht so furchtbar ernst. Mit bitterer Ironie aber vollem Rechte sagt Keiter:[1]) „Viele Schriftsteller würden ein sehr gutes Werk tun, wenn sie fortan nur für den Hausbedarf die Feder in die Hand nehmen wollten.“ Richten besonders schlechte Leistungen in der Belletristik großen Schaden an, so ist das Unheil in der wissenschaftlichen Literatur nicht minder groß. Hier kommt noch der Umstand hinzu, daß mancher „Federnschinder“ seinem Geschreibsel so einigermaßen ein wissenschaftliches Aussehen zu verleihen versteht und so Unwissenschaftlichkeit und Unsinn verbreitet. Am allerschlimmsten haust diese Sorte von Menschen in der

[1]) Praktische Winke für Schriftsteller, Essen-Ruhr, 1899 S. 1 u. 2.

religiösen Literatur! Was hier alles zu Tage gefördert wird, ist manchmal wirklich „bodenlos", besonders dann, wenn einer über religiöse Themata schreibt, von denen er wirklich, wie schon oft die erste Seite eines Buches zeigt, gar nichts versteht, manchmal deshalb, weil der Schreiber dem betreffenden Religionsbekenntnisse nicht einmal angehört, aus dessen Inhalt er seinen Stoff nimmt.

Gegenwärtig ist die „Miniatur-Bibliothek" im modernen Buchhandel sehr verbreitet. Ueber alle möglichen Fragen wird hier in einem unscheinbaren Büchlein geschrieben und natürlich über das schwierigste Thema das letzte Wort gesprochen, die Lösung gebracht, und zwar von einem, der in der betreffenden Wissenschaft nichts weniger als ein Fachmann, sondern — ein Stümper ist, der in den betreffenden Wissenskreis, wie man sagt, „nur hineingeschmeckt hat."

Ein Beispiel solcher höchst schädlichen Dilettantenarbeiten möge in dem folgenden des Näheren betrachtet werden.

Die Firma August Bange & Schulze in Halberstadt hat eine „Repetitions-Bibliothek" gegründet. Der dort verarbeitete Stoff ist aus allen möglichen Wissenszweigen genommen. Es werden behandelt: Geographie 7, Geschichte 10, Org. Chemie 4, Anorg. Chemie 4, Botanik 4, Zoologie 1, Literatur 4, Pädagogik 7, Religion 9 Bändchen.

Jedes einzelne Bändchen in rotem Umschlage hat eine Größe von 4 zu 6 Zentimeter, also ein recht niedliches Ding, das, wie so manche andere derartigen Büchlein wegen ihres geringen Umfanges besonders von Schülern gerne gekauft wird, natürlich bloß zu dem Zwecke, um auf Spaziergängen die in der Schule betriebenen Gegenstände recht fleißig repetieren zu können und sodann für Schulaufgaben und Examinas gut gewappnet zu sein — aber beileibe nicht mit solchen Miniaturbüchlein.

Beschäftigen wir uns im folgenden nur mit ein paar solcher Repetitionsbüchlein, nämlich mit denen, welche Themate aus den Wissenszweigen der Religion behandeln und sehen wir, wie darin die Theologie „behandelt" wird. Ich werde nicht mit eigenen Worten den Inhalt solcher Büchlein bringen, sondern sie selbst reden lassen, damit jeder der hochwürdigen Konfratres ersehen kann, was darin unter dem Scheine der Wissenschaft geboten wird.

I.

Kirchengeschichte. I. Bis zur Reformation. II. Seit der Reformation. Zwei Büchlein, jedes im angegebenen Formate, Preis à 30 Pfg. Das erste umfaßt 80 Seiten, das zweite 83 Seiten, die Seite hat durchschnittlich 18 Zeilen.

Schon aus diesen Angaben allein kann man abnehmen, inwieweit der Verfasser Glauben verdient, wenn er sagt:

„Die „Repetitions-Bibliothek" ist vom ersten Tage ihres Erscheinens an von Lehrern und Lernenden mit Freuden begrüßt, weil sie ein

zeitgemäßes Unternehmen ist, welches aus der Menge des Wissenswerten das durchaus Nötigste kurz zusammenfaßt. Dadurch allein ist eine klare Uebersicht über die betreffende Wissenschaft schneller möglich, als durch umfangreiche Lehrbücher."

Nr. I. Kirchengeschichte bis zur Reformation:

Ueber den Aufenthalt des Petrus in Rom schreibt der Verfasser des Büchleins (S. 10—11): „Daß Petrus in Rom eine Gemeinde gestiftet habe und deren erster Bischof gewesen sei, darüber wird nirgends etwas berichtet."

Daß Petrus in Rom gewesen ist, wird gegenwärtig nur mehr von den „Gelehrten" geleugnet, welche in der altchristlichen Kirchengeschichte noch etwas zurück sind; daß Petrus die dortige Christengemeinde gestiftet, ist freilich nicht Tatsache, aber erster Bischof derselben ist er nach einer Reihe von Zeugnissen gewesen.

Ueber Johannes heißt es am Schlusse seiner kurzen Lebensgeschichte: „Sage von seiner Verbannung nach der Insel Patmos, jetzt Palmosa (S. 12)." — Diese Verbannung ist leider keine Sage, sondern geschichtliche Tatsache. Unter Kaiser Domitian wurde Johannes bekanntlich, nachdem er aus einem Kessel siedenden Oeles unversehrt hervorgegangen war, nach der Insel Patmos verbannt und schrieb dort gegen Ende der Regierung Domitians (96) die Apokalypse.[1])

Diese Fehler und ein paar andere Irrtümer in der Schilderung der Folgezeit kann man dem Verfasser des Büchleins verzeihen. Bis zum Schlusse des pelagianischen Streites ist die Entwicklung der Kirchengeschichte würdig und im Allgemeinen wissenschaftlich einwandfrei geschildert.

Doch von da an ändert sich mit einem Schlage das Bild. Von da an ist die Darstellung der Kirschengeschichte weiter nichts mehr als tendenziöse Geschichtsmacherei, bar jeden wissenschaftlichen Gehaltes. Zum Beweise für unsere Behauptung wollen wir nun den Autor Abschnitt für Abschnitt selbst reden lassen.

„Entstellung des Christentumes durch Aberglauben."

a) In Gebräuchen.

„I. Der Bilderdienst hat sich seit dem Uebertritt Konstantins des Großen zum christlichen Glauben in die Kirche verpflanzt. Anfangs nur einfacher Bilderkultus, artete er später zum krassesten Götzendienste aus, indem man vor den Bildern die Knie beugte, ihnen Weihrauch streute u. dgl. In der griechischen Kirche tobte der Bilderstreit lange Jahre. (In diese Zeit fällt die Erfindung und Einführung des Rosenkranzes.) In Deutschland erlaubte Karl der Große auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt am Main 794 die Anbringung von Bildern zur Zierde der Kirchen, aber er verbot die Verehrung und Anbetung derselben. Trotzdem in der römischen und griechischen Kirche an der Tagesordnung, obgleich schon

Moses dagegen eiferte in III, Mos. 26, 1.

David sich erklärte Ps. 97, 7 und

[1]) Tertull. De praescr. c. 36. Iren. adv. Haer. V. 30. 3. Eus. Hist. eccl. III. 18.

Jesus die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit empfiehlt: Joh. 4, 24. — Matth. 4, 10."

Was soll man zu dieser ganzen Entwicklung sagen? Hier zeigt sich der Tendenz-Protestant in klarstem Lichte. Eine eingehende Widerlegung der angeführten Behauptungen können wir hier unmöglich geben; jedes größere katholische Kirchengeschichtswerk bringt ja ein erdrückendes Quellen-Material zum Beweis der Unwahrheit solcher Behauptungen. Nur ein paar Bemerkungen:

Ueber die Berechtigung, Bilder zu religiösen Zwecken herzustellen, erinnern wir nur an zwei Autoren, einen heidnischen und einen christlichen. Horaz sagt:[1]) „Langsamer wirkt auf den inneren Menschen, was durch das Ohr eingeht, als das, was treuen Augen vorgelegt wird." Und speziell in Bezug auf bildliche Darstellungen in der Kirche schreibt der heilige Gregor der Große:[2]) „Gemälde werden darum in den Kirchen verwendet, damit die des Lesens Unkundigen wenigstens durch den Anblick der Wände lesen, was sie in Büchern nicht zu lesen vermögen." (Moderner Anschauungsunterricht!!)

Warum in der heiligen Schrift den Juden verboten wurde, von Gott sich ein Bild zu machen, ist mit Rücksicht auf die heidnische Umgebung der Juden sonnenklar. Daß die Juden überhaupt keine bildlichen Darstellungen besessen hätten, wird wohl nicht mehr im Ernste behauptet. Der Unterschied zwischen den heidnischen Idolen und den christlichen Bildern beruht auf drei wesentlichen Punkten:

1) Die Stellung des heidnischen Götzenbildes zu seinem Prototyp ist eine ganz andere, als die des christlichen, in dem die Mehrzahl der Heiden die „stummen Götzen"[3]) wirklich anbetete und in den hölzernen, metallenen und steinernen Bildern die irdischen Wohnstätten seiner Himmlischen sah.[4])

2) Das christliche Bild stellt etwas Wirkliches dar, das heidnische etwas Fingiertes.

3) Der Einfluß der heidnischen Bilder war ein höchst entsittlichender, während bei dem christlichen Bilde nächst der Wahrheit die erste Bedingung die Sittsamkeit ist.[5]) „Nicht den Bildern und Farben," schreibt Papst Hadrian I. an die Kaiserin Irene, „sondern denen, zu deren Ehre sie aufgestellt worden, wird von den Christen Liebe und Verehrung gezollt."[6])

Was man infolgedessen von den gegen die Bilderverehrung angeführten Stellen aus der heiligen Schrift zu halten hat und wie sie zu verstehen sind, dürfte also bei einigermaßen gutem Willen nicht schwer sein. Gegen böswillige Tendenz zu kämpfen hat objektive Wissenschaft keine Waffen — und auch keine Lust.

Der Herr Verfasser der Miniaturbibliothek hätte, statt auf die Frankfurter Kirchenversammlung 794 unter Karl dem Großen, vielleicht besser hingewiesen auf das allgemeine Konzil von Nicea (August bis Oktober

[1]) Ars poet. v. 180. — [2]) Brief an den Bischof Serenus von Marseille. — [3]) 1. Kor. 12, 2. — [4]) Vgl. Döllinger Heidentum und Judentum 632. — [5]) Cfr. Conc. Trid. sess. XXV. — [6]) Hefele, Konz.-Gesch. III. 450. — Kirchenlexikon II. 829.

787).[1] In Nicea aber haben die päpstlichen Legaten und die Bischöfe klipp und klar die katholische Auffassung von der Bilderverehrung ausgesprochen. Dort wurde der Unterschied zwischen der Verehrung der Bilder und der unstatthaften Anbetung derselben betont und zugleich ausgesprochen, daß die Verehrung der Bilder nur eine relative sei; in der letzten Sitzung des Konzils (23. Okt.) wurden zur Belehrung des zahlreich anwesenden Volkes aus den Vätern die für den Bildergebrauch am klarsten zeugenden Stellen verlesen. Allenthalben wurden die Bilder wieder aufgerichtet und die Häresie, welche mehr Blutvergießen zur Folge gehabt, als irgend eine frühere, schien für immer abgetan zu sein. Diese Hoffnung erfüllte sich leider nicht.[2])

Der Verfasser unseres lieben Büchleins fährt ohne Unterbrechung in seiner „Geschichtsschreibung" fort:

„II. Die Reliquienverehrung ist ebenfalls heidnischen Ursprungs; denn die Heiden verbrannten ihre Toten und sammelten die Asche in tönernen Urnen. So bewahrten auch die Christen in den frühesten Zeiten Ueberbleibsel der Apostel, Märtyrer u. a. auf zum Andenken an diese. Aber bald artete diese löbliche Sitte in verderblichen Aberglauben aus, besonders seitdem viele derselben angeblich wundertätig wirkten und als Schutzmittel gegen Krankheiten, Zauberei, Tod und Teufel galten. Handel mit Reliquien."

Die modernen Heiden sammeln auch die „Asche ihrer Verstorbenen aus dem Verbrennungsofen in tönernen Urnen!" Also kommen diese der heidnischen Reliquienverehrung noch weit näher als die Christen. Es ist nur jammerschade, daß der liebe Gott die „abergläubische Ausartung der Christen" durch offenbare Wunder unterstützte, statt die aufgeklärten Modechristen um Rat zu fragen, was denn mit den Leibern von Menschen, die durch heiligmäßiges Leben und engelgleiche Tugenden sich auszeichneten, anzufangen sei; der liebe Gott denkt eben bei solchen Wundern daran, zu zeigen, daß auch der Leib an einer ewigen Glückseligkeit teilnehmen wird, daß er also nicht weggeworfen werden dürfe, wie der Kadaver des nächstbesten Tieres.

„III. Die Wallfahrten und Prozessionen sind jüdischen Ursprungs. Helena, die Mutter Konstantins des Großen, soll das erste Beispiel einer größeren Wallfahrt gegeben haben. Die Prozessionen haben ein näheres Ziel als die Wallfahrten. Beide aber hielt man für äußerst verdienstlich."

Wir bemerken nur: In der Geschichte aller Religionen finden sich Pilgerfahrten zu heiligen Orten, bei heidnischen Völkern, Juden, Mohamedanern, in der christlichen Kirche seit der Verkündigung des Evangeliums durch die Apostel. Der tiefere Grund des Wallfahrens liegt eben in der Natur des menschlichen Herzens. In der christlichen Kirche kommen Wallfahrten vereinzelt bereits im zweiten Jahrhundert vor (nach Palästina), sehr häufig wurden sie, seit Konstantin der Große den Christen Religiosfreiheit gegeben. Weil das Wallfahren ein lebendiger Ausdruck der Gemeinschaft der Heiligen, ein gesteigertes Mittel der öffentlichen Gottes-

[1]) Ueber die Stellung der Franken zum Nicenum können wir hier nicht eingehen. Vgl. Hefele, Konz.-Gesch. III. 715. — [2]) Kirch.-Lex. II. 823–824.

verehrung ist, nach kirchlicher Ansicht ein gutes Werk bildet und als verdienstlich angesehen wird, so mußten alle Häretiker, welche die Verehrung der Heiligen verwarfen und die guten Werke leugneten, konsequent auch das Wallfahren tadeln und verwerfen.[1])

„IV. Weihwasser und Kreuzzeichen. Ersteres gleichfalls aus dem Heidentume herübergenommen. Es soll von Sünden reinigen und wunderbare Wirkungen haben. — Letzteres ist erst durch Konstantin den Großen zu allgemeinem Gebrauche gekommen, angewendet, um die christlichen Kirchen von den heidnischen Tempeln zu unterscheiden. Allmählich aber stieg die Verehrung des Kreuzes bis zur Anbetung, und es wurde mit demselben großer Mißbrauch getrieben.“

So der Professor und doctor historiae ecclesiasticae. Weihwasser aqua benedicta, aqua lustralis war wohl im mosaischen und heidnischen Kultus in Uebung; denn das Wasser galt allgemein als natürliches Symbol der äußeren und inneren Reinheit und als Träger einer reinigenden und sühnenden Kraft. Das ist spezifisch natürlich, Herr Professor, weder spezifisch heidnisch noch jüdisch, noch muhamedanisch. Diese natürliche Symbolik konnte auch im Christentume umsomehr zur Geltung kommen, als Christus an die Abwaschung in der Taufe die Entsündigung und den Eintritt in die Gotteskirche geknüpft hat.

Schließlich ist die Weihe des Wassers, ebenso wie alle Weihungen von Gegenständen und Naturalien nur zu verstehen, wenn man sich erinnert, daß durch die Sünde der ersten Menschen nicht bloß diese, sondern auch die ganze Erde vom Fluche Gottes getroffen wurde. „Verflucht sei die Erde in deinem Werke, Dörner und Disteln soll sie dir tragen.“[2]) Von diesem Fluche soll der Mensch und soll die Natur durch die Verdienste Christi wieder befreit werden. Jedes einzelne Stück, das der Mensch zum Gottesdienste und auch zum täglichen Gebrauche verwendet, soll gleichsam diesem Fluche, der Gewalt des Bösen (Exorzismen!) wieder entrissen werden. Das der tiefere Sinn der Formeln bei den Sakramentalien. Wer diesen tieferen Gehalt nicht erfaßt, versteht die Sakramentalien, Sakramente — ja das ganze Christentum nicht! „Auch selbst das Geschöpf wird befreit von der Dienstbarkeit und Verderbtheit, befreit zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes; denn wir wissen, daß alle Geschöpfe seufzen und in Geburtswehen liegen immer noch.“[3])

b) In Lehren.

„I. Die Lehre vom Fegfeuer stammt von morgenländischen Weltweisen her, die eine Reinigung der Seele nach dem Tode annahmen. Aber erst Gregor der Große stempelte diese Lehre zu einem förmlichen Glaubenssatz der Kirche.“

Unser „abendländischer Weltweiser“ hat sich somit als einen echten Reformatoren legitimiert. Daß er einer alten gnostischen Sekte, oder

[1]) Vgl. J. Marx, „Das Wallfahren in der kath. Kirche“, Trier 1842. — [2]) Gen. 3, 17. — [3]) Röm. 8, 21—22.

der der Petrobrusianer und Henrizianer im Mittelalter, oder den Waldensern, Katharern, Albigensern, die alle die Existenz des Fegfeuers leugneten, angehöre, ist nicht wahrscheinlich, denn dazu ist er doch „zu spät aufgestanden". Also muß er zu den Reformatoren gehören, die auf Grund ihrer Lehren vom sittlichen Unvermögen des Menschen und der Nutzlosigkeit der guten Werke einerseits und von der Rechtfertigung durch den Fiduzialglauben andererseits grundsätzliche Gegner des katholischen Dogmas vom Fegfeuer sind.

Wir wollen natürlich hier nicht die Lehre vom Fegfeuer vortragen, sie ist längst in trefflichen Büchern klar bewiesen.[1] Es wird darüber ein dreifacher Beweis geliefert: 1) Schriftbeweis (2 Machab. 12, 43—46. — Tob. 4, 18. — Eccli. 7, 37. — Ps. 65, 12. — Matth. 12, 32. — Luk. 12, 58. — 1 Kor. 3, 11—15.) 2) Traditionsbeweis. Väter: Augustinus, Gregorius, Bernardus, Tertullian, Cyprian, Hieronymus, Gregor von Nyssa u. s. w. Ferner die beständige Praxis der Kirche in ihrer Liturgie. Die „morgenländischen Weltweisen" (welche?) haben für das katholische Dogma wenig vorgearbeitet. Einer dogmatischen Lehrentscheidung bedurfte es in den ersten Zeiten nicht, weil eben niemand an der Existenz des Fegfeuers zweifelte. Nebenbei bemerkt hat selbst Martin Luther noch an ein Fegfeuer geglaubt. Siehe die Bulle Exsurge Domine von Papst Leo X.

„II. Die Messe ist die in der katholischen Kirche üblich gewordene Feier des heiligen Abendmahles. (Missa est!) Sie ist dort ein wiederholtes Opfer des Leibes und Blutes Christi, von dem Priester Gott dargebracht. Die Transsubstantiationslehre von dem Papste Innozenz III. auf der 4. Lateransynode 1215 zu einem förmlichen Glaubensartikel erhoben. Papst Urban IV. führte 1264 das Fronleichnamsfest ein zur Verehrung der in den Leib Christi verwandelten Hostie (Fronleichnam des Herrn)."

Die heilige Messe ist in der katholischen Kirche nicht erst „üblich geworden", sondern nur die einzelnen Zeremonien haben sich im Laufe der Jahrhunderte zum gegenwärtigen Stande entwickelt, und diese nicht überall gleich. Es gibt doch verschiedene, sehr weit von einander abweichende Riten der heiligen Messe. Das Wesen aber, die Opferung, Konsekration, Kommunion ist sich gleich geblieben, mußte sich gleich bleiben, weil von Christus selbst eingesetzt. Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde dabei die Gewalt gegeben, ebenfalls Brot und Wein in das Fleisch und Blut Christi zu verwandeln. Und so hat es die katholische Kirche gehalten bis auf den heutigen Tag und wird es auch in Zukunft tun. Wer die Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi leugnet, befindet sich im Gegensatz zu Christus.

„III. Der Ablaß, oder Erlaß der kirchlichen Bußübungen war schon in der ersten christlichen Gemeinde Sitte. Zum Unwesen war der Ablaß erst, als man dem Volke den Glauben beizubringen suchte, daß aus Jesu und der Heiligen überverdienstlichen Werken im Himmel ein großer Schatz vorhanden

---

[1] Z. B. Redner, Das Fegfeuer, Regensburg 1856. — Bautz, Das Fegfeuer, Mainz 1883. — Oswald, Eschatologie, 1. Abschnitt. 5. Hauptstück, Paderborn 1868. — Jungmann, de Novissimis, Ratisb. 1871 u. s. w.

sei, von welchem der Papst ablassen könne, wenn er wolle, natürlich nur für Geld. Ablaß- oder Jubeljahre."

Die Gewalt, Ablässe zu erteilen, ist der Kirche von ihrem göttlichen Stifter mit der Binde- und Lösegewalt, respektive Schlüsselgewalt verliehen.[1]) Als Trägerin der Schlüssel des Himmelreiches ist die Kirche von Gott befugt, den Himmel den Sündern verschlossen zu halten oder zu erschließen. Da aber nicht nur die Sünde, sondern auch die Sündenstrafe, von dem Eintritt in den Himmel abhält, so steht es ihr zu, ebenso wie von der Sünde, auch von den zeitlichen Strafen für dieselbe, die nach der Vergebung zurückbleiben, rechtskräftig zu befreien.[2])

Daß der Papst von Sündenstrafen „nur für Geld nachlasse", ist eine grobe Verleumdung und ein unbewiesener charakterloser Vorwurf. Allen Päpsten und Bischöfen wird damit eine Charakterlosigkeit und gemeine Geldsucht, die Simonie, eines der schwersten kirchlichen Verbrechen, vorgeworfen. Man sollte denn doch schon mit seinem eigenen Gewissen mehr zu Rate gehen, ehe man so gemeine Vorwürfe gegen ein zweitausendjähriges Institut in die Welt hinausruft. Gebete, Almosen an Arme, Fasten, Empfang der heiligen Sakramente sind fast ausschließlich die Mittel, durch welche man vollkommene und unvollkommene Ablässe gewinnen kann. Und wie tragen diese Mittel den Päpsten Geld ein? Der gemeine Verleumder spricht sich selbst das Urteil.

„IV. Zölibat ist gegen Gottes Willen. („Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei" 2c.). Ist auch nur auf Kosten der Uebrigen durchzuführen. Der Zölibat der Priester ward gesetzlich durch den römischen Bischof Siricius 385. Papst Gregor VII. handhabte ihn äußerst streng, um ein Heer allzeit unterwürfiger Knechte in allen Ländern zu haben."

Die Berufung auf das Wort des Schöpfers: „Es ist nicht gut . . ." zum Beweise gegen den Zölibat, ist eine gänzlich verfehlte; wir möchten dem Herrn Professor ernstlich raten, noch ein paar Semester über Exegese zu hören, zugleich aber bei protestantischen Pastoren einen besseren „Schlager" gegen den Zölibat sich zu holen. Es gibt schon Einwürfe, die besser im stande sind, einen weniger Unterrichteten von der vermeintlichen Verwerflichkeit des Zölibates zu überzeugen.

Bei der Bemerkung: „Der Zölibat ist auch nur auf Kosten der Uebrigen durchzuführen", hat der Herr Professor wohl in erster Linie an jene „schwergeprüften Familienväter mit mehreren heiratsfähigen Töchtern" gedacht.

Doch Spaß beiseite! Die ehedem viel verbreitete Meinung, daß Papst Gregor VII. den Zölibat zuerst und zwar als ein wirksames Mittel zu hierarchischen Zwecken eingeführt habe, kann in gebildeten Kreisen gegenwärtig nicht mehr auf Geltung Anspruch machen. Man hat die Tatsache nachgewiesen, daß jene Gesetze bereits in einer Zeit von mehr als sieben Jahrhunderten vor Gregor VII. ihren Anfang genommen. Für Gregors VII. Reformen paßt aber das Wort eines neueren ungenannten Schriftstellers über

---

[1]) Matth. 16, 19. — 18, 18. — Vgl. Joh. 20, 22—23. — [2]) Cfr. Trid. Sess. XIV. de poen. can. 5.

den Zölibat:[1]) „Als das Gesetz nicht mehr ins Herz geschrieben war, da schrieb man es auf's Papier."

Ueber den Wert des Zölibates der Geistlichen, ja dessen absolute Notwendigkeit zu bestimmten Zeiten, ist schon so viel geschrieben worden, daß jeder ruhig denkende Mensch die Berechtigung einer so strengen kirchlichen Vorschrift begreifen muß. Denken wir nur an das Wort des Apostels Paulus: „Der ohne Weib ist, ist besorgt um dasjenige, was des Herrn ist, auf daß er Gott gefalle; wer aber ein Weib hat, ist besorgt um das, was von der Welt ist, auf daß er dem Weibe gefalle, und ist geteilt."[2]) Wenn der Zölibat „gegen Gottes Willen, gegen die Naturtriebe des Menschen ist", wenn die Naturtriebe des Menschen überhaupt nicht beschränkt werden sollen, so erscheint schon die Ehe als eine drückende Fessel; ist die Ehe allein die rechtmäßige und zu gestattende Verbindung zwischen Mann und Weib, so bleibt das Sittengesetz der Enthaltsamkeit doch für alle diejenigen bestehen, welche nicht in der Ehe leben. Es haben schon viele Menschen freiwillig auf die Ehe verzichtet um des Himmels willen, und sie befinden sich im Einklang mit Gottes Willen: „Es sind Entmannte, die sich selbst entmannt haben um des Himmelreiches willen."[3])

Betreff der gesetzlichen Einführung des Zölibates durch Papst Siricius 385 (10. Februar) möchten wir dem Herrn Professor raten, einige Zeit eingehendere Studien im Dekretalenrechte zu machen. Es ist hier nicht Raum, weiter auf diese Frage einzugehen.[4])

„V. Entstellung des Christentumes durch das Mönchs- und Klosterleben. Schon zur Zeit der Christenverfolgungen gab es Einsiedler, Eremiten oder Aszeten, unter denen Paulus von Theben und Antonius in Aegypten besondere Berühmtheit erlangten. Diese traten jetzt zusammen, bauten sich eigene Wohnungen oder Klöster, nannten sich Mönche und Nonnen und wähnten, durch Entsagung eines erlaubten Freudengenusses wie durch Fasten, Beten und Selbstpeinigungen sich Gott wohlgefällig zu machen. Dadurch der Grund gelegt zum Klosterleben, das in seinen Folgen für die Menschen und Staaten höchst verderblich war, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß in einigen Klöstern recht viel für Wissenschaft und Kunst geleistet wurde."

Wenige Aeußerungen der christkatholischen Kirche haben so viele Anfeindungen erfahren, wie das Institut des Mönchtumes. Es ist und bleibt eben einer am Irdischen mehr oder minder hängenden Welt unbegreiflich, wie Menschen ganz und gar auf Irdisches verzichtend sich so sehr dem Dienste Gottes weihen können, wie es im Klosterleben geschieht. Diese Gestaltung besteht wesentlich in der Erfüllung der evangelischen Räte durch die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsames.[5]) Das christliche Altertum sah im Aszetenleben die schönste Blüte des Christentumes. Groß mußte nach den Schilderungen aus damaliger Zeit der Eindruck solcher Lebensweise sein,

---

[1]) Regensburg 1841. — [2]) 1 Kor. 7, 32—33. — [3]) Matth. 19, 11—12. — [4]) Vgl. Migne P. P. lat. XIII. 592. — [5]) Vgl. Matth. 19, 21. — 1 Kor. 7, 32 ff.

so daß viele Heiden zu den Mönchen kamen, ihren Segen verlangten und bekehrt wurden.

Zur Zeit Martin Luthers entleerten sich freilich manche Klöster. Das ganze Mönchtum war nach der Anschauungsweise der Protestanten eine unchristliche Erscheinung. Während aber in Europa durch sie die Mönche vertrieben oder zum Abfall verleitet wurden, wendeten sich deren Blicke über Europa hinweg, und die Verfolgung ward zum Segen vieler Heiden, denn seit jener Zeit nahm das Missionswesen den herrlichsten Aufschwung.

Wenn die Geschichtsschreiber oft einseitig die Schattenseiten des Klosterlebens hervorgehoben haben, so darf nicht vergessen werden, daß der Schatten nur desto stärker erscheint, je heller das Licht ist. Seit dem 18. Jahrhundert wurde der Zeitgeist dem Mönchtume immer abholder; die Frivolität, die Aufklärung und der Unglaube mußten auch von Natur aus dessen geschworene Feinde sein.

„VI. Entstellung des Christentumes durch das Papsttum. a. Gründung des Papsttums. In früheren Zeiten schon hatten die Bischöfe von Konstantinopel und Rom sich über ihre Amtsgenossen erhoben und sich den Titel Patriarch, d. h. Hauptbischof beigelegt. Bald aber kam es auch zwischen beiden zu Rangstreitigkeiten, und schon früh gewöhnte man sich, den römischen Bischöfen die höhere Würde beizumessen, einmal, weil von Rom aus das Christentum seinen Einzug in alle Länder hielt, und hauptsächlich, weil Rom auch der Sitz des Apostels Petrus gewesen sein sollte.“

So einfach stellt sich der Herr Professor die Entstehung des Papsttumes vor. „Konstantinopel und Rom streiten ein wenig — und dann gewöhnte man sich daran, Rom die höhere Würde, den Primat zuzuerkennen.“ Die Entwicklung des römischen Primates, der von Anfang an in Petrus bestanden, aber besonders von Ostrom oft angefochten wurde, bis zum heutigen Tage ist eine große Geschichte für sich selbst, die hier Raummangels auch nicht übersichtsweise dargestellt werden kann. Wer genau darüber sich informieren will, dem stehen ja die trefflichsten Bücher über Kirchen- und Papstgeschichte und speziell über den römischen Primat zur Verfügung.

„b. Wachstum desselben. Noch höher stiegen die römischen Bischöfe in ihrem Ansehen: 1. Durch die Anerkennung Gregors des Großen durch Phokas. 2. Durch die Pipinische Schenkung. 3. Karl der Große bestätigte diese Schenkung. 4. Isidors Dekretalien, d. i. eine Gesetzsammlung des berühmten Isidorus Hispalensis. (!) 5. Die Ehestreitigkeiten des lothringischen Königs Lothar II., Karls des Großen Urenkel.“

Das sind dem Herrn Professor die Hauptgründe für das Wachstum des Papsttumes.

Es sind das allerdings Gründe des Wachstumes Roms, aber, mit Ausnahme der Pipinischen Schenkung, durchaus nicht die Hauptgründe: Gründe für das Wachstum des „Papsttumes“, so wie der Herr Professor meint, sind sie alle zusammen nicht, sondern nur Anlässe, den innerlich bestehenden Primat auch äußerlich, besonders einem ewig negierenden Byzanz gegenüber zu bekunden. Der Herr Professor scheint die Kirchengeschichte nicht

sehr gründlich studiert zu haben; doch: „Der Zweck heiligt die Mittel." Nehmen wir gleich den weiteren Abschnitt aus des Herrn Professors „Enzyklopädie der kirchlichen Wissenschaften" hinzu:

„c. Die Blütezeit päpstlicher Macht. Den höchsten Gipfel erreichte die päpstliche Macht unter Gregor VII., (1073—1085). Seinen Plan, die Kirche von der weltlichen Macht unabhängig zu machen, erreichte er durch zwei Mittel: 1. Durch Zölibat. 2. Durch das Gesetz, daß kein Geistlicher sein Amt aus der Hand eines Laien empfangen dürfe. (Investitur)."

Hier in der Schilderung der Blütezeit des Papsttumes kommen besonders Papst Innozenz III. (1198—1216) und Bonifaz VIII. bei unserem Herrn Professor schlecht weg. Ueber sie heißt es:

„Innozenz III. (1198—1216) ist der eigentliche Begründer des Kirchenstaates. Kein Papst weder vor noch nach ihm schaltete mit solcher Willkür und solchem Uebermut über Fürsten und Staaten, wie er. Er war es auch, der der deutschen Herrschaft in Italien ein Ende machte. — Seine unbegrenzte Ehr- und Herrschsucht zeigt auch sein Benehmen gegen den König Johann von England und dessen Streite mit dem Kardinal Stephan Langton . . . . . Bonifaz VIII. (1294—1303), ebenso herrschsüchtig wie sein Vorgänger, zog im Streite mit dem französischen König Philipp IV., dem Schönen, den Kürzeren, indem dieser ihn schließlich ergreifen und gefangennehmen ließ."

Auf alle Einzelheiten hier einzugehen, ist unmöglich; wir können keine Geschichtsvorlesung über die Entwicklung des Papsttumes halten, zumal der, für den sie heilsam wäre, sie doch nicht hört noch liest. Nur ein paar Punkte wollen wir erwähnen, um die „Gründlichkeit und Objektivität unseres Herrn Geschichtsprofessors" ein wenig zu illustrieren. Nehmen wir die Charakteristik der beiden angeschuldigten Päpste Innozenz III. und Bonifaz VIII.

1. Innozenz III. „Kein Papst, weder vor noch nach ihm schaltete mit solcher Willkür und solchem Uebermut über Fürsten und Staaten, wie er," sagt unser Herr Professor; und doch stellt er gleich darauf Bonifaz VIII. auf gleiche Stufe, „ebenso herrschsüchtig, wie seine Vorgänger." Logik schwach!

Von Innozenz sagt der französische Geschichtsschreiber Sismondi: „Er brachte eine tiefe Kenntnis der Interessen seines Vaterlandes und des heiligen Stuhles, sowie den Mut und den edlen Ehrgeiz eines ritterlichen jungen Mannes und endlich den Ruf der Heiligkeit und Gelehrsamkeit mit auf den Thron." Ein etwas anderes Urteil, Herr Professor! Wo nur Sismondi diese Ansicht über Innozenz her haben mag?

„Innozenz III. ist der eigentliche Begründer des Kirchenstaates," sagt unser Herr Professor. Aber wodurch? Ja, weil er es zustande brachte, die dem Papste gehörigen Gebiete von der Fremdherrschaft zu säubern. Innozenz III. zwang die kaiserlichen Befehlshaber, die Mark, das Herzogtum Spoleto, die Grafschaft Assisi und die anderen, dem päpstlichen Stuhle gehörigen Landschaften zu verlassen und setzte über Toskana, welches die kaiserlichen Beamten soeben verjagt hatte, Verwalter, um durch sie die Rechte des apostolischen Stuhles zu wahren. Um der Kirche einen Schutz gegen die Ueber-

griffe des Kaisers zu verschaffen, bewog er die lombardischen und tuscischen Städte zum engen Anschluß an den apostolischen Stuhl. Das alles nennt unser Herr Professor „Begründung des Kirchenstaates“, andere nennen es Verteidigung des Eigentumes gegen Räuber. Wie man's nimmt, es kommt bloß auf die Auffassung an!

Als mit Otto IV. in Deutschland endlich ein unseliger Zwist und Kampf ein Ende genommen hatte, empfand niemand größere Freude als der Papst. In Viterbo traf Otto IV. mit dem Papste zusammen; unter Freudentränen umarmten sich die höchsten Häupter der Christenheit. Am 4. Oktober 1209 erhielt Otto IV. in St. Peter in Rom die Kaiserkrone. Dachte unser Herr Professor vielleicht an diese Tatsachen, als er schrieb: „Er (Innozenz III.) war es auch, der der deutschen Herrschaft in Italien ein Ende machte?“ Freilich, Papst Innozenz III. verschenkte seine Gunst und seinen Beistand an einen Unwürdigen. Otto IV. ließ bald die Maske fallen, zog von Rom aus nach Toskana und besetzte das Gebiet der römischen Kirche. Umsonst waren die Bemühungen des Papstes, ihn unter Hinweisung auf die beschworenen Verpflichtungen von dem weiteren Fortwandeln auf der abschüssigen Bahn zurückzuhalten. Schließlich konnte der Papst nicht mehr anders: Als Otto sogar in Unteritalien einfiel, um Friedrichs mütterliches Erbe zu erobern, wurde er mit dem Banne belegt und seine Untertanen wurden vom Eide der Treue entbunden.[1]) So, Herr Professor, sieht es mit der Herrschsucht Innozenz III. aus; was wir hier kurz angeführt, ist geschichtliche Tatsache!

Betreff des Streites König Johannes von England mit Kardinal Stephan Langton nur eine Bemerkung. Obwohl Innozenz in der Angelegenheit der Besetzung des Bischofsstuhles von Canterbury „mit einer am römischen Stuhle nicht gewohnten Rücksicht für König Johannes Ehre zu Werke ging,[2])“ so war die Wahl Langtons dennoch von dem Könige verworfen. Um die Hartnäckigkeit des letzteren, welcher den Mahnungen des Papstes nur Spott und Schmähungen entgegengesetzt hatte, zu brechen, wurde gegen denselben der Bann ausgesprochen. Unser Herr Professor spricht von „unbegrenzter Ehr- und Herrschsucht Innozenz III. gegen den König.“ Darin bestand allerdings die Herrschsucht des Papstes, daß er es sich nicht nehmen ließ, bei Besetzung von Bischofstühlen selbst das letzte entscheidende Wort als Papst zu reden, daß er bei dem Streite zweier Reflektanten auf den Stuhl in Canterbury, um seinen Entscheid angegangen, beide verwarf und dafür den ausgezeichneten Stephan Langton erhob.

Doch genug! Nur ein paar Worte noch zur Kritik unseres Herrn Geschichtsprofessors über Papst Bonifaz VIII. „Bonifaz zog in dem Streite mit dem französischen König Philipp IV. den Kürzeren, indem dieser ihn schließlich ergreifen und gefangen nehmen ließ.“ Kurz, lakonisch kurz ist diese Kritik, leider nicht derart, daß man daraus den wahren Sachverhalt erkennen kann. Es ist alles wahr, was der Herr Professor sagt, aber er sagt nicht alles, was wahr ist und doch gesagt werden muß, will

[1]) S. Kirch.-Lex. II. Aufl. VI. 727. ff. — [2]) Sagt der Geschichtsschreiber Lingard.

man keinen Irrtum zulassen — außer man beabsichtigt ihn. — König Philipp von Frankreich brauchte für seine Kriege heidenmäßig viel Geld und bedrückte darum auch die geistlichen Kommunitäten um Kriegsbeiträge auf's härteste. Dem entgegentretend, erließ der Papst die berühmte Bulle clericis laicos vom 25. Februar 1296, darauf berechnet, besonders Frankreich und England durch Entziehung von Geldmitteln zum Frieden zu nötigen, statt das Geld der Kirche mißbrauchen zu lassen. Außerdem maßte sich Philipp noch das sogenannte Regalrecht an, wonach der König im Erledigungsfalle die Einkünfte gewisser Bistümer und Abteien bezog. Der König suchte Bonifaz in seine Gewalt zu bekommen, und so ein ihm gefälliges allgemeines Konzil zu erwirken. Nogaret und Sciarra Colonna führten die Gefangennahme des Papstes aus, Bonifaz starb, vom Volke von Anagni befreit, in Rom am 11. Oktober 1303. Es gibt wenige Könige, die wortbrüchiger und treuloser waren, als Philipp der Schöne von Frankreich — von ihm vergewaltigt zu werden, war das Los Papst Bonifaz VIII.

Die Zucht und Strafmittel der Päpste.

„Daß das Papsttum diese Macht erlangen konnte, lag nicht nur an der Unmündigkeit der Völker und der Schwäche der Fürsten, sondern vorzüglich an der Annahme des kanonischen Rechts — corpus juris canonici — welches die Oberherrschaft des Papstes als Grundlage aller kirchlichen Gesetzgebung darstellt. Ferner trugen auch die Strafmittel viel zur Hebung der päpstlichen Macht bei. Dahin gehören: 1. Der Bann. 2. Interdikt. 3. Inquisition. 4. Das Kreuz predigen war die höchste Strafe. Es bestand darin, daß der Papst alle frommen Christen zur Ausrottung gewisser Ketzer aufforderte. So gegen die Albigenser durch Innozenz III. und gegen die Stedinger im Jahre 1233.“

Der Herr Professor spricht sich über diese Strafen außer dem angegebenen nicht besonders eingehend aus; wir können diesen Abschnitt übergehen, um sogleich ein weiteres größeres Thema zu betrachten.

VI. Die Kreuzzüge.

Nach einer kurzen referierenden Abhandlung über die Kreuzzüge gibt der Herr Professor folgendes Resüme über den Schaden der Kreuzzüge.

„Ueber sieben Millionen Menschen hatte diese fromme Schwärmerei das Leben gekostet, der Aberglaube wurde dadurch begünstigt, die päpstliche Macht vergrößert und verschiedene Krankheiten des Orients, namentlich die Blattern nach Europa gebracht.“

War der Erfolg der Kreuzzüge auch ein geringer, den aufgewendeten Opfern nicht entfernt entsprechend, so wäre doch eine würdigere Einschätzung derselben im Interesse der geschichtlichen Wahrheit berechtigt gewesen.

VII. Vorreformatorische Bewegungen.

„In gewissem Sinne war durch die Kreuzzüge auch der Grund gelegt zu freieren Anschauungen, die sich allmählich Bahn brachen und zu dem Aberglauben und der Unwissenheit damaliger Zeit in grellem Gegensatz traten. Kein Wunder, daß man die Vertreter solcher Ansichten als Ketzer verfolgte. 1. Petrus Waldus . . . Alle Lehren, die nicht mit der Schrift übereinstimmten, verwarf er als falsch, und die Zahl seiner Anhänger wuchs

besonders in Piemont. Durch heftige Verfolgungen seitens der Inquisition und durch einen gegen sie gepredigten Kreuzzug unter Papst Innozenz III. („Schlagt nur alle tot, es kennt der Herr die Seinen!") wurden sie fast ausgerottet. Ihr sittliches Leben war sehr musterhaft. 2. Johann Wicklef, der im Jahre 1384 starb, stellte ähnliche Grundsätze auf. 3. Johann Huß, Professor in Prag, war teils durch W. Schriften, teils durch eigenes Forschen zu der Erkenntnis gekommen, daß das römisch-katholische Christentum ein ganz anderes sei, als das in der Bibel gepredigte. Darum trat er ein für ein biblisches Christentum und griff die Mißbräuche der römischen Kirche aufs heftigste an. Am 6. Juli 1415 zu Costnitz verbrannt und seine Asche in den Rhein gestreut. 4. Hieronymus von Prag, Hussens Freund, hatte ein Jahr später ein gleiches Schicksal. 5. Die Hussitenkriege . . ."

Damit schließt der erste Teil der Kirchengeschichte dieser Repetitionsbibliothek. Wenn wir auch nur hie und da auf eine Erwiderung auf die darin ausgesprochenen geschichtlichen Details eingehen konnten und vielfach nur referierten, so glauben wir doch den Beweis erbracht zu haben, daß die Darstellung reine Tendenzarbeit ohne jeglichen wissenschaftlichen und auch praktischen Wert ist. Und solche Elaborate werden zu Tausenden im deutschen Büchermarkte verbreitet, nicht zum Ruhme der deutschen Wissenschaft, die durch solche Machwerke nur diskreditiert werden kann. Daß der zweite Band: „Kirchengeschichte seit der Reformation" nicht besser ausgefallen ist, sei hier nur erwähnt. Vielleicht können wir bald auch den zweiten Teil näher betrachten.

Motu proprio (eigener, freier Entschluß) über die Kirchenmusik.[1]

Pius PP. X.

Dieser hochwichtige Erlaß, den der gegenwärtige heilige Vater Pius X. unter dem Datum vom 22. November 1903 zugleich mit einem Begleitschreiben an den Generalvikar von Rom, den Kardinal Respighi, über die Kirchenmusik gerichtet hat und der für die gesamte Christenheit — Urbi et Orbi — Geltung besitzt, lautet in möglichst getreuer Uebersetzung folgendermaßen:

Zu den Pflichten des Hirtenamtes, welche nicht bloß diesen höchsten Lehrstuhl, den Wir, obwohl dessen unwürdig, durch unerforschliche Fügung der Vorsehung einnehmen, sondern jede einzelne Kirche beschäftigen, gehört ohne Zweifel ganz besonders die Aufrechthaltung und Förderung der Zierde des Hauses Gottes, wo die erhabenen Geheimnisse der Religion gefeiert werden und wo sich das christliche Volk versammelt, um die Gnade der Sakramente zu empfangen, dem heiligen Meßopfer beizuwohnen, das heiligste Altarsakrament anzubeten und sich mit dem gemeinsamen Gebete der Kirche im öffentlichen

[1] Aus „La Voce" Nr. 301, 2ª Ediz., übersetzt von Prof. Dr. M. Fuchs.

und feierlichen Gottesdienste zu vereinigen. Es soll sich demnach im Gotteshause nichts finden, was die Frömmigkeit und Andacht der Gläubigen stören oder auch nur vermindern, nichts, was vernünftigen Grund zum Unwillen und Aerger abgeben könnte, vor allem nichts, was direkt gegen die Würde und Heiligkeit der heiligen Funktionen verstöße und deshalb des Hauses des Gebetes und der Majestät Gottes unwürdig wäre.

Wir berühren nicht im Einzelnen jene Mißbräuche, welche auf diesem Gebiete vorkommen können. Heute richten Wir Unsere Aufmerksamkeit auf einen von denjenigen, die sich am öftesten finden, die am schwersten auszurotten sind und die zuweilen auch dort vorhanden sind, wo alles andere das höchste Lob verdient, wegen der Schönheit und Kostbarkeit des Gotteshauses, wegen des Glanzes und der genauen Ordnung der Zeremonien, wegen der großen Zahl der Geistlichkeit, wegen des Ernstes und der Andacht der zelebrierenden Priester. Wir meinen den Uebelstand in Dingen des Gesanges und der kirchlichen Musik. Und in der Tat: sei es vermöge der Natur dieser Kunst, die an sich schon veränderlich und schwankend ist; sei es vermöge des beständigen Wechsels des Geschmackes und der im Laufe der Zeit auftretenden Gewohnheiten; sei es infolge des unseligen Einflusses, den die weltliche und theaterhafte Kunst auch auf die heilige Kunst ausübt; sei es infolge des Wohlbehagens, das die Musik unmittelbar verursacht und das nicht immer leicht in den gehörigen Schranken zu halten ist; sei es endlich infolge der vielen Vorurteile, welche sich auf diesem Gebiete auch bei hochgestellten und frommen Personen leicht einschleichen und hartnäckig hängen bleiben: es besteht ein fortwährendes Streben, von jener rechten Norm abzuweichen, die vom Zwecke, um dessentwillen diese Kunst zum Dienste des Kultus Zutritt hat, festgestellt und die so klar ausgedrückt ist in den kirchlichen Canones, in den Verordnungen der allgemeinen und Provinzialsynoden, in den Vorschriften, die zu wiederholten Malen von den heiligen römischen Kongregationen und von Unseren Vorgängern, den römischen Päpsten erflossen sind. Mit wahrer, innerer Genugtuung anerkennen Wir das viele Gute, das in diesem Punkte in den letzten Dezennien geschehen ist in Unserer erhabenen Stadt Rom und in vielen Kirchen Unseres Vaterlandes, in besonderer Weise bei mehreren Nationen, wo sich tüchtige und für die Ehre Gottes begeisterte Männer mit Billigung des heiligen Stuhles und unter der Aufsicht der Bischöfe zu blühenden Vereinen zusammengeschlossen und beinahe in jeder Kirche und Kapelle die Kirchenmusik wieder zu hohem Ansehen gebracht haben. Dieses Gute ist jedoch bei weitem noch nicht allgemein und wenn wir Unsere persönliche Erfahrung fragen und die vielen Klagen berücksichtigen, welche in dieser kurzen Zeit, seitdem es dem Herrn gefallen hat, Unsere niedrige Person auf den höchsten Gipfel des Pontifikates zu erheben, an Uns gelangt sind, so erachten Wir es, ohne Uns weiter darüber zu verbreiten, für Unsere Pflicht, allsogleich die Stimme zu erheben, um all das zu tadeln und zu verurteilen, was in den Handlungen des Kultus und des kirchlichen Dienstes der angedeuteten Norm nicht entsprechend erscheint.

Da es in der Tat Unser sehnsüchtigstes Verlangen ist, daß der wahre christliche Geist in allen Gläubigen in jeglicher Weise wieder erwache und

sich erhalte, ist es vor allem andern notwendig, für die Heiligkeit und Würde des Gotteshauses Sorge zu tragen, wo die Gläubigen zusammenkommen, um jenen Geist aus dessen erster und notwendigster Quelle zu schöpfen, welche da ist die tätige Teilnahme an den heiligen Geheimnissen und an dem gemeinsamen und öffentlichen Gebet der Kirche. Man würde aber vergeblich hoffen, daß zu diesem Zwecke reichlicher Segen des Himmels auf Uns herabströme, wenn Unser Dienst, anstatt wie wohlriechender Duft zum Allerhöchsten emporzusteigen, eher die Geißeln in die Hand des Herrn legt, womit der göttliche Erlöser einst die unwürdigen Tempelschänder aus dem Heiligtume hinausgetrieben hat. Damit nun von jetzt an sich niemand mit der Unkenntnis seiner Pflicht entschuldigen könne und damit jede Unsicherheit in der Auslegung mehrerer bereits bestehender Anordnungen beseitiget werde, haben Wir es für nützlich erachtet, in Kürze jene Grundsätze, nach denen die Kirchenmusik bei den heiligen Handlungen zu regeln ist, anzudeuten und die wichtigsten kirchlichen Vorschriften gegen die häufigsten auf diesem Gebiete herrschenden Uebelstände übersichtlich zusammenzustellen. Und deshalb veröffentlichen Wir diese Unsere Unterweisung aus eigenem Entschluß (motu proprio) und mit vollem Wissen (certa scientia), der wir aus der Fülle Unserer apostolischen Machtvollkommenheit, gleichsam als einem Gesetzbuch der Kirchenmusik Gesetzeskraft verleihen und verpflichten durch Unser gegenwärtiges Handschreiben alle zu deren genauester Beobachtung.

Instruktion über die Kirchenmusik.

I. Allgemeine Grundsätze.

1. Die Kirchenmusik, ein bedeutender Teil des feierlichen Gottesdienstes, hat denselben allgemeinen Zweck wie dieser, nämlich die Ehre Gottes und die Heiligung und Erbauung der Gläubigen. Sie trägt bei, die kirchlichen Zeremonien zu verschönern und zu verherrlichen und wie es ihre Hauptaufgabe ist, den liturgischen Text, der dem Verständnis der Gläubigen vorgelegt wird, mit entsprechender Melodie zu umkleiden, so ist es auch ihr besonderer Zweck, dem Texte selbst größeren Nachdruck zu verleihen, damit die Gläubigen durch dieses Mittel leichter zur Andacht angeregt und besser disponiert werden, die der Feier der heiligen Geheimnisse eigentümlichen Gnadenfrüchte in sich aufzunehmen.

2. Demzufolge muß die Kirchenmusik in höchstem Grade die Eigenschaften der Liturgie besitzen, nämlich Heiligkeit und Formenschönheit, woraus naturgemäß eine andere Eigenschaft hervorgeht, nämlich ihre Universalität.

Heilig soll sie sein, mithin alles Gemeine nicht bloß von sich selbst, sondern auch von der Art und Weise ausschließen, in der sie von den Mitwirkenden zur Ausführung gelangt.

Sie soll wahre Kunst sein, da sie sonst unmöglich jene Wirkung auf den Zuhörer ausüben kann, welche die Kirche bei der Aufnahme der Tonkunst in ihre Liturgie beabsichtigt.

Sie muß aber auch allgemein sein, in dem Sinne, daß, obwohl es jeder Nation gestattet ist, den kirchlichen Kompositionen jene besonderen

Formen zu geben, welche in gewissem Sinne den spezifischen Charakter der ihr eigentümlichen Musik bilden, diese (besonderen Formen) in einer Weise dem allgemeinen Charakter der Kirchenmusik untergeordnet seien, daß kein Hörer einer anderen Nation einen unangenehmen Eindruck empfinde.

II. Gattungen der Musik.

3. Diese Eigenschaften finden sich im höchsten Grade im gregorianischen Gesange, der demgemäß der eigentliche Gesang der römischen Kirche ist, der einzige Gesang, den sie von den alten Vätern geerbt hat, den sie im Laufe der Jahrhunderte in ihren liturgischen Büchern eifersüchtig aufbewahrt hat, den sie als den ihrigen unmittelbar den Gläubigen vorlegte, den sie in einzelnen Teilen des Gottesdienstes ausschließlich vorschreibt und den die neuesten Forschungen auf seine ursprüngliche Vollständigkeit und Reinheit so glücklich wieder zurückgeführt haben.

Aus diesen Gründen wurde der gregorianische Gesang immer als das höchste Muster der heiligen Musik betrachtet, so daß man mit allem Grunde folgende allgemeine Regel aufstellen kann: Eine kirchliche Komposition ist um so heiliger und liturgischer, je mehr sie sich in ihrer Bewegung, ihren Themen und ihrem Geschmacke der Choralmelodie nähert; und sie ist des Gotteshauses umso weniger würdig, je weniger sie jenem höchsten Vorbilde gleicht.

Der alte traditionelle Choralgesang soll also, so weit es nur möglich ist, in die gottesdienstlichen Verrichtungen zurückgeführt werden, in der allgemeinen Ueberzeugung, daß ein Gottesdienst nichts an seiner Feierlichkeit einbüßt, wenn er auch sonst von keiner anderen Musik als von dieser allein begleitet wird.

Insbesondere trachte man den Choralgesang beim Volke wieder in Uebung zu bringen, damit die Gläubigen neuerdings einen etwas tätigeren Anteil nehmen an dem kirchlichen Gottesdienst, wie es ehedem Sitte war.

4. Die obgenannten Eigenschaften besitzt auch in sehr hohem Grade die klassische Polyphonie, vornehmlich jene der römischen Schule, welche im 16. Jahrhunderte durch Pierluigi von Palestrina den Gipfel der Vollkommenheit erreichte und auch in der Folgezeit Kompositionen von ausgezeichnetem musikalischen und liturgischen Werte hervorbrachte. Die klassische Polyphonie nähert sich sehr dem höchsten Muster jeder Kirchenmusik, dem Choralgesang, und verdiente daher zugleich mit dem Choralgesange bei den feierlichsten Funktionen, wie es jene der päpstlichen Kapelle sind, in Verwendung zu kommen. Auch sie darf also in weitem Umfang wieder in die heiligen Funktionen eingeführt werden, vorzugsweise in den bedeutendsten Basiliken, in den Domkirchen, in den Kirchen von Seminarien und anderen geistlichen Instituten, wo die hiezu erforderlichen Mittel vorhanden zu sein pflegen.

5. Die Kirche hat, bei Wahrung der liturgischen Vorschriften, jederzeit den Fortschritt in der Kunst anerkannt und begünstigt, indem sie zur Zierde des Gottesdienstes alles das zuließ, was das Talent Gutes und Schönes im Laufe der Jahrhunderte zu erfinden vermocht hat. Deshalb ist auch die neuere Musik in der Kirche zulässig, da auch sie Werke von solcher Güte,

solchem Ernst und solcher Würde darbietet, welche in nichts der kirchlichen Funktionen unwürdig sind.

Da indes die neuere Musik hauptsächlich profanen Zwecken dient, wird man mit größerer Sorgfalt darauf zu achten haben, daß jene Kompositionen modernen Stiles, welche in der Kirche Zugang gefunden haben, nichts Profanes enthalten, nichts, was an theatralische Motive erinnert, und daß sie auch in ihren äußeren Formen nicht dem Charakter der weltlichen Musik gleichen.

6. Unter den verschiedenen Arten der modernen Musik ist jener Theaterstil am wenigsten geeignet, die kirchlichen Funktionen zu begleiten, der im Laufe des verflossenen Jahrhundertes sehr in Blüte stand, vorzüglich in Italien. Derselbe stellt schon seiner Natur nach den größten Gegensatz dar zum gregorianischen Choral und zum polyphonen Gesang und mithin auch zu den wichtigsten Regeln einer jeden kirchlichen Musik. Ueberdies lassen sich der innere Bau, der Rhythmus und der sogenannte Konventionalismus eines solchen Stiles nur schlecht mit den Forderungen einer wahren Kirchenmusik in Einklang bringen.

III. Liturgischer Text.

7. Die der römischen Kirche eigene Sprache ist die lateinische. Es ist mithin verboten, bei den feierlichen liturgischen Funktionen irgend etwas in der Volkssprache zu singen, am allerwenigsten die ständigen oder wechselnden Teile der Messe und des Gottesdienstes.

8. Da für jede liturgische Handlung die Texte, die in Musik zum Vortrage gelangen können, samt der Reihenfolge, in der sie zum Vortrage gelangen sollen, genau bestimmt sind, so ist es nicht gestattet, diese Reihenfolge umzustoßen, noch auch den vorgeschriebenen Text nach Belieben mit anderen zu verwechseln oder sie gänzlich oder auch nur teilweise auszulassen; ausgenommen die Rubriken gestatten es, daß einzelne Verse durch Orgelspiel ersetzt werden, während diese im Chore einfach rezitiert werden. Nach der Gepflogenheit der römischen Kirche ist es nur gestattet, nach dem Benediktus des Hochamtes eine Motette zum heiligen Sakrament zu singen. Auch kann, wenn Zeit erübrigt, nach dem vorgeschriebenen Offertorium der Messe eine kurze Motette in einem von der Kirche approbierten Text gesungen werden.

9. Der liturgische Text muß so gesungen werden, wie er in den Büchern sich findet, ohne Veränderung oder Umstellung der Worte, ohne ungehörige Wiederholungen, ohne Zerreißung der Silben, in einer den gläubigen Zuhörern verständlichen Weise.

IV. Aeußere Form der kirchlichen Kompositionen.

10. Die einzelnen Teile der Messe und des Gottesdienstes müssen auch in musikalischer Hinsicht jene Auffassung und jene Form bewahren, welche ihnen die kirchliche Ueberlieferung gegeben hat und welche sich im gregorianischen Gesang sehr gut ausgedrückt finden. Anders ist also ein Introitus zu komponieren, (anders) ein Graduale, eine Antiphon, ein Psalm, ein Hymnus, ein Gloria 2c.

11. Im besonderen beobachte man folgende Normen:

a) Kyrie, Gloria, Kredo u. s. w. müssen die dem Texte eigene Einheit der Komposition beibehalten. Es ist daher nicht gestattet, sie in verschiedene Abteilungen zerrissen in Musik zu setzen, so daß eine jede dieser Abteilungen eine in sich abgeschlossene Komposition bildet und von den übrigen auch abgetrennt oder durch eine andere ersetzt werden könnte.

b) Bei der Feier der Vesper hat man sich für gewöhnlich an die Norm des Caeremoniale Episcoporum zu halten, welches für die Psalmodie den Choral vorschreibt und für das Gloria Patri und den Hymnus den mehrstimmigen Gesang gestattet.

Bei größeren Feierlichkeiten ist indessen auch ein Wechsel erlaubt zwischen Choralgesang im Chore und sogenannten Falsobordoni oder Versen, die in ähnlicher Weise entsprechend in Musik gesetzt sind.

Manchmal ist es auch zulässig, ganze Psalmen in moderner Musik in Aufführung zu bringen, wenn nur bei solchen Kompositionen die der Psalmodie eigentümliche Form gewahrt wird; das heißt, daß die Sänger abwechslungsweise zu psalmieren scheinen entweder in neuen Motiven, oder in solchen, die dem Choral entnommen oder nachgebildet sind.

Es sind also die sogenannten konzertierenden Psalmen für immer ausgeschlossen und verboten.

c) In den kirchlichen Hymnen möge die traditionelle Form des Hymnus beibehalten werden. Es ist mithin unstatthaft ein, Tantum ergo z. B. so zu komponieren, daß die erste Strophe eine Romanze, eine Kavatina, ein Adagio, das Genitori hingegen ein Allegro darstellt.

d) Die Versperantiphonen sollen für gewöhnlich in der ihnen eigenen gregorianischen Melodie zur Ausführung gelangen. Sollten sie in einem besonderen Fall (modern-) musikalisch gesungen werden, so dürfen sie niemals die Form einer Konzertmelodie oder den Umfang einer Motette oder einer Kantate annehmen.

V. Sänger.

12. Ausgenommen jene Gesänge, welche dem Zelebranten am Altare und dessen Assistenz zukommen und die immer bloß im Choral und ohne jegliche Orgelbegleitung sein müssen, ist der ganze übrige liturgische Gesang Sache des Kirchenchores und deshalb bilden die Sänger in der Kirche, auch wenn sie Laien sind, den Chor der Leviten. Demgemäß muß die Musik, die sie aufführen, wenigstens zum größten Teil den Charakter der Chormusik haben.

Hiemit soll nicht gesagt sein, daß der Sologesang vollständig ausgeschlossen sei. Aber er soll beim Gottesdienste nicht in der Weise vorherrschen, daß der größte Teil des liturgischen Textes also (als Solo) zur Aufführung gelange; vielmehr soll er den Charakter eines einfachen Andeutens und Hervorhebens der Melodie haben und mit dem übrigen Teil der Komposition in der Form des Chorgesanges enge verbunden sein.

13. Aus dem nämlichen Grundsatz ergibt sich, daß die Sänger in der Kirche in Wahrheit ein liturgisches Amt bekleiden und daß es deshalb den Frauen, die eines solchen Amtes unfähig sind, nicht gestattet werden kann,

einen Teil des Musikchores oder der Sängerkapelle zu bilden. Will man demnach die hohen Stimmen Sopran und Alt verwenden, so müssen sie nach uralter kirchlicher Sitte mit Knaben besetzt sein.

14. Endlich möge man zur Teilnahme am Kirchenchore nur Männer von offenkundiger Frömmigkeit und Rechtschaffenheit zulassen, welche durch ihre bescheidene und andächtige Haltung während der kirchlichen Funktionen sich des heiligen Dienstes, den sie verrichten, als würdig erweisen. Es wird sich auch geziemen, daß die Sänger, wenn sie in der Kirche auftreten, in geistlicher Kleidung und im Rochett erscheinen und wenn der Chorraum zu sehr den Augen des Publikums ausgesetzt wäre, sie durch Gitter gedeckt seien.

VI. Orgel und Instrumente.

15. Obschon die reine Vokalmusik die eigentliche Musik der Kirche ist, so ist doch auch die Begleitung derselben mit der Orgel gestattet. In besonderen Fällen, innerhalb bestimmter Grenzen und mit entsprechender Vorsicht können auch andere Instrumente zugelassen werden, jedoch niemals ohne besondere Erlaubnis des Bischofes, gemäß der Vorschrift des Caeremoniale Episcoporum.

16. Da der Gesang immer vorherrschen soll, dürfen die Orgel und die Instrumente ihn nur unterstützen und niemals unterdrücken.

17. Es ist nicht gestattet, dem Gesange lange Vorspiele vorausgehen zu lassen oder ihn durch Zwischenspiele zu unterbrechen.

18. Das Orgelspiel soll bei der Begleitung des Gesanges, bei Vor- und Zwischenspielen und ähnlichen, nicht nur der Eigenart dieses Instrumentes entsprechen, sondern auch alle Eigenschaften der wahren kirchlichen Musik besitzen, welche im Vorstehenden aufgezählt wurden.

19. Der Gebrauch des Pianoforte ist in der Kirche verboten, sowie auch lärmende und lustige Instrumente, wie kleine und große Trommel, Becken, Glöckchen und ähnliche.

20. Den sogenannten Musikbanden ist es strenge untersagt, in der Kirche zu spielen; nur in besonderen Fällen mag es, die Zustimmung des Bischofes vorausgesetzt, gestattet sein, eine beschränkte, wohlbedachte und der Oertlichkeit angemessene Wahl von Blasinstrumenten zuzulassen, sofern die Komposition und die Begleitung in einem ernsten, geziemenden und einem der Orgel durchwegs ähnlichen Stile geschrieben ist.

21. Bei den Prozessionen außerhalb der Kirche kann eine Musikbande vom Bischofe gestattet werden, falls keine profanen Stücke zur Aufführung kommen. Es wäre bei solchen Gelegenheiten erwünscht, daß sich die Musik auf die Begleitung geistlicher Gesänge beschränkte, welche von den Sängern oder den frommen an der Prozession teilnehmenden Vereinen in lateinischer oder in der Sprache des Volkes vorgetragen werden.

VII. Dauer der liturgischen Musik.

22. Es ist nicht gestattet, aus Rücksichten für den Gesang oder das Spiel den Priester am Altare länger warten zu lassen, als es die liturgische Funktion mit sich bringt. Den kirchlichen Vorschriften gemäß muß das Sanctus

vor der Elevation zu Ende sein und deshalb soll auch der Priester in diesem Punkte auf die Sänger Rücksicht nehmen. Gloria und Credo sollen der gregorianischen Ueberlieferung gemäß verhältnismäßig kurz sein.

23. Im allgemeinen ist es als sehr großer Mißbrauch zu verurteilen, daß bei den kirchlichen Funktionen die Liturgie als Nebensache und gewissermaßen als im Dienste der Musik stehend erscheine, während doch die Musik einfach nur ein Teil und eine bescheidene Magd der Liturgie ist.

VIII. Besondere Mittel.

24. Behufs genauer Durchführung der vorstehenden Anordnungen sollen die Bischöfe, wenn sie es nicht schon getan haben, in ihren Diözesen aus Personen, welche auf dem Gebiete der Kirchenmusik wahrhaft sachverständig sind, eine besondere Kommission zusammenstellen und derselben die Aufgabe zuweisen, die musikalischen Aufführungen in den Kirchen zu überwachen. Sie mögen nicht bloß darauf sehen, daß die Musik nicht nur an sich gut sei, sondern auch, daß sie den Kräften der Sänger entspreche und immer gut aufgeführt werde.

25. In den Klerikalseminarien und in den geistlichen Instituten möge man den tridentinischen Vorschriften gemäß allgemein mit allem Eifer und aller Liebe den vorbelobten traditionellen Choralgesang pflegen und die Vorgesetzten seien in diesem Punkte nicht sparsam mit Ermunterungen und Belobungen der ihnen untergebenen Jugend. In der nämlichen Weise möge man, wo es tunlich ist, die Gründung einer Sängerschule fördern zur Aufführung der kirchlichen Polyphonie und der guten Kirchenmusik.

26. In den gewöhnlichen Vorlesungen, welche den Theologen über Liturgie, Moral und Kirchenrecht gehalten werden, unterlasse man nicht jene Punkte zu berühren, welche in näherer Beziehung zu den Grundsätzen und Vorschriften der Kirchenmusik stehen und man suche den Unterricht mit irgend einer besonderen Unterweisung über die Aesthetik der heiligen Musik zu ergänzen, damit die Kleriker das Seminar nicht ohne jene Kenntnisse verlassen, welche zur vollen kirchlichen Bildung erforderlich sind.

27. Man trage Sorge, wenigstens an größeren Kirchen, die alten Sängerschulen wieder ins Leben zu rufen, wie es schon in vielen Orten mit bestem Erfolge geschehen ist. Es wird dem eifrigen Klerus nicht schwer fallen, auch an kleineren Kirchen und auf dem Lande solche Schulen zu errichten, ja in denselben findet er ein sehr leichtes Mittel, Kinder und Erwachsene zu ihrem eigenen großen Nutzen und zur Erbauung des Volkes um sich zu versammeln.

28. Man trachte in jeder möglichen Weise die schon bestehenden höheren Musikschulen zu erhalten und zu unterstützen und zu deren Gründung beizutragen, wo sie noch nicht vorhanden sind. Es kommt allzu viel darauf an, daß die Kirche selber dafür sorge, daß ihre Chorregenten, Organisten und Sänger nach den richtigen Grundsätzen der heiligen Kunst herangebildet werden.

IX. Schluß.

29. Schließlich wird den Chorregenten, den Sängern, dem Klerus, den Vorstehern der Seminarien, der kirchlichen Institute und religiösen Genossenschaften, den Pfarrern und Kirchenvorstehern, den Kanonikern der Kolegiat- und Kathedralkirchen und vor allem den Diözesanbischöfen ans Herz gelegt, mit allem Eifer diese vernünftigen, lange ersehnten und von allen einmütig verlangten Reformen zu fördern, auf daß das Ansehen der Kirche selber nicht der Mißachtung anheimfalle, welche dieselben zu wiederholtenmalen in Vorschlag gebracht hat und sie gegenwärtig neuerdings einschärft.

Gegeben in Unserem apostolischen Palast im Vatikan am Feste der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Cäcilia, den 22. November 1903, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius PP. X

Erbauliches für den Büchertisch
der christlichen Familie

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Noch Mehreres aus der aszetischen Literatur.

Die deutschen Schriften des seligen Heinrich Seuse aus dem Prediger-Orden. Nach den ältesten Handschriften in jetziger Schriftsprache herausgegeben von P. Fr. Heinrich Seuse-Denifle aus demselben Orden. I. Band. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in München. 1888. 8⁰. 634 S. Geb. in Leder M. 15.

Heinrich Seuse (Suso) trat schon mit 13 Jahren in den Prediger-Orden. In den ersten fünf Jahren seines Ordenslebens begnügte er sich damit, den Vorschriften des Ordens äußerlich zu entsprechen. Vom 18. Jahre an aber folgte er dem Drange der göttlichen Gnade, die ihm in besonders reichem Maße zuteil ward und verwandte alle Kraft zur Erlangung der Vollkommenheit und zur möglichsten Ausbildung des inneren Lebens, übte die strengste Entsagung, die gewissenhafteste Geistessammlung, die eifrigste Pflege des mündlichen Gebetes und der Betrachtung, so daß er eine besondere Vereinigung mit Gott erlangte. Gott verlieh ihm die Kraft und das Geschick, die Seelen der Mitmenschen für Gott zu gewinnen, die Lauen mit Eifer, die Sünder mit Reue zu erfüllen, so daß er als trefflicher Seelsorger für Vervollkommnung der Seelen Außergewöhnliches leistete. Heinrich lebte und starb im Rufe der Heiligkeit.

Anläßlich der sechsten Säkularfeier des seligen Hinscheidens Albert des Großen gab der berühmte Gelehrte aus dem Dominikaner-Orden P. Denifle das Hauptwerk Seuses, des „lieblichsten aller deutschen Mystiker", das sogenannte „Exemplar" heraus. Es zerfällt in 4 Bücher: **Seuses Leben,** ein Büchlein der ewigen Weisheit und Wahrheit und das Briefbüchlein. Seuses Leben zerfällt in zwei Teile: Seite 14—138 ist nur von dem Seligen die Rede; Seite 141—301 ist eine Art Anleitung zur Vollkommenheit für seine geistliche Tochter, als Spiegel dient ihr der Lebensgang Seuses. **Das Büchlein der ewigen Weisheit.** Dies war am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert das gelesenste deutsche Andachtsbuch nach Angabe des Herausgebers. Zweck dieses Büchleins ist: Entzündung eines heiligen Eifers, Erwärmung der lauen Seele, Belebung der Andacht. **Das Büchlein der Wahrheit** hat Seuse geschrieben gegen die häretischen Be-

strebungen und gegen alle, welche die deutschen Mystiker in Mißkredit bringen wollten, ferner über Gott, die Schöpfung, die Menschwerdung, über die Vereinigung der Seele mit Gott im Leben und in der Ewigkeit irrig dachten und lehrten. **Das Briefbüchlein** bringt eine Auslese von Briefen Seuses, die voll sind von Pastoralweisheit und zeigen, wie Seuse es verstand, durch Bitten, Zürnen, Trösten, Aneifern, Trauern, Ermahnen einen unwiderstehlichen Einfluß auf die von ihm geleiteten Seelen auszuüben. Unsere etwas längere Auslassung über den Inhalt des Buches rechtfertigt dessen vorzüglicher Inhalt, für gewöhnliches Publikum wohl in vielen Stücken unfaßbar, für Priester und aszetisch gebildete Laien von großem Interesse und Nutzen. Die Ausstattung ist eine herrliche.

Das gottselige Leben. Nach den vier Büchern der Nachfolge Christi mit Beibehaltung aller Worte des Verfassers systematisch dargestellt von P. Georg Heser S. J, neu bearbeitet von P. Jakob Brucker S.J. Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Mit Erlaubnis der Oberen. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg. 1889. 12°. 508 S. In Leder gebunden mit Goldpressung. M. 5.

Diese Ausgabe bringt uns die Nachfolge Christi unverkürzt, nur sind die Aussprüche, die sich in derselben über gewisse Gegenstände der Aszese, über bestimmte Tugenden und deren Uebung gleichsam wie ausgestreute Goldkörner finden, zusammengesucht und geordnet in folgende Abschnitte: **1. Das Leben der Reinigung** (von der Ausrottung der Sünden, von der vollkommenen Bekehrung, von der Erinnerung an die letzten Dinge, von den Versuchungen, von der Ausrottung der schlechten Gewohnheiten, von der Abtötung der Leidenschaften, von der Gnade). **2. Das Leben der Erleuchtung** (von der Lehre Jesu Christi, Mittel, um in der Schule Jesu Christi Fortschritte zu machen, von unseren Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen uns selbst, vom geistlichen Kampfe). **3. Das Leben der Vereinigung** (Vereinigung durch die heilige Kommunion, durch die Liebe und Sehnsucht nach dem Himmel). Viele, besonders Seelsorger und Beichtväter werden sich freuen, daß ihnen das Nachsuchen nach bestimmten Materien so erleichtert ist.

Worte des Lebens. Gebet- und Betrachtungsbuch aus den Schriften Fenelons, nebst einem Anhange der gewöhnlichsten Gebete. Bearbeitet von Jakob Brucker S.J. Benziger in Einsiedeln. 1882. 12°. 320 S. Gebunden M. —.90.

Erwägungen für jeden Tag des Monats. Gemütserhebungen zu Gott für die Hauptfeste des Kirchenjahres und kurze Betrachtungen über verschiedene religiöse Gegenstände. Von Seite 199—310 die gewöhnlichen Gebete. Für Gebildete.

Vade mecum, sive libellus precum ad usum praecipue juventutis studiosae accommodatus. Collegit et edidit P. Conradus Effinger. Editio nova. Einsidlae, Benziger. 12°. 512 S. Geb. M. 1.40.

Inhalt: Preces diurnae. De Missae Sacrificio (Belehrung, sechs Meßformulare), Poenitentiae, Eucharistiae Sacramentum (mit Untericht). Psalmi ad horas. Gebete für die heiligen Zeiten, zu Ehren der seligsten Jungfrau, der Heiligen, in verschiedenen Anliegen. Zehn Litaneien, Hymnen u. s. w. Für Studenten ein sehr gutes und auch sehr verbreitetes Gebetbuch.

Folge mir nach. Vollständiges Unterrichts- und Andachtsbuch zum heiligen Kreuzweg unseres Herrn Jesu Christi nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Von Konrad Sickinger. Approbiert vom bischöflichen Ordinariate Mainz. Benziger in Einsiedeln. 1879. 12°. 424 S. Brosch.

Besonders für die heilige Fastenzeit ein brauchbares Handbüchlein. Dem Unterrichte über den heiligen Kreuzweg (seine Entstehung, Nutzen, Art zu beten) schließen sich Betrachtungen über jede der 14 Stationen an, von Seite 221 an sind die gewöhnlichen Andachtsübungen und besonders auch solche zum Leiden Jesu Christi und der schmerzhaften Mutter Gottes.

Der Priesteramts-Kandidat. Vertrauliche Mitteilungen an die Kleriker des Weltpriester- und Ordensstandes. Von P. Klaudius Perrot, Konventual des Stiftes Einsiedeln. Mit Approbation der Ordensobern. Benziger in Einsiedeln. 8°. 415 S. Geb. M. 1.60.

Das Buch verfolgt den Zweck, den Kandidaten des Priesterstandes als Leitfaden zu dienen zur Erkennung und Wertschätzung ihres Berufes, als Führer in ihrer wissenschaftlichen und geistlichen Ausbildung, und sucht besonders das Lebenselement jedes Theologen und jedes Priesters, die Andacht zum heiligsten Altarssakrament, die innige Liebe zur Mutter Gottes, die treue Anhänglichkeit an unsere Kirche so gut als möglich zu stärken. Für die Priesterweihe, für den Primiztag und die Vorbereitung darauf werden eigene Unterweisungen gegeben.

Jesus mein Alles. Eucharistischer Monat von P. X. Lercari S. J. Aus dem Lateinischen übersetzt von Jakob Ecker, Professor am Priesterseminar in Trier. Approbiert vom Kapitel-Vikariat in Freiburg. Herder in Freiburg. 1897. 12°. 3. Aufl. 62 S. Nett gebunden M. 1.20.

Vor mehr als hundert Jahren sind diese Goldkörner von Lercari gesammelt worden. Es sind für jeden Tag des Monats Vorbereitungen auf die heilige Kommunion und Danksagungen — kurze Sprüche besonders aus der heiligen Schrift, an die eine Betrachtung geknüpft werden kann — sehr geeignet, um die heilige Kommunion andächtig und fruchtbringend zu machen. Für Priester und gebildete Laien gleich brauchbar.

Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken. Geistliche Lesungen von Dr. Josef Walter, Stiftspropst in Innichen. Kathol. Preßverein in Brixen. 1903. 8°. 462 S. Geb. *K* 4.—.

Wir sind der Ueberzeugung, daß dies herrliche Buch die größte Verbreitung unter den Geistlichen finden wird; sei der Priester als Seelsorger oder in was immer für einer Stellung tätig, er findet in dem Walter'schen Buche einen Reichtum von Belehrungen und Anregungen. Der durch seine Schriften über den heiligen Rosenkranz, über das heiligste Sakrament, das heiligste Herz Jesu, die heilige Messe u. s. w. überall bekannte Verfasser spricht so überzeugend, so einfach und ruhig, ohne alle Uebertreibung, daß man sich ganz angezogen fühlt und immer wieder mit Freuden auf ihn hört, wie er für das Leben und Wirken des Priesters die besten Anleitungen gibt. Man sieht aus den Ausführungen, daß dem frommen, für das Priestertum und die heilige Kirche begeisterten Lehrer ein reicher Schatz von Erfahrung, die er sich als Spiritual im Priesterseminar gesammelt, zu Gebote steht. Alle Theologen und Priester sollen das Buch besitzen. Es ist bereits in 2. Auflage erschienen.

Jesus Christus, das Vorbild des Priesters. Von Josef Frassinetti, Prior zu St. Sabina in Genua. Nebst einigen Lebensregeln und täglichen Uebungen vom seligen Gregorius Barbarigo, Bischof von Padua und Kardinal. Nach der neunten vermehrten Auflage aus dem Italienischen übersetzt von einem Priester der Diözese Chur. Benziger in Einsiedeln. 1878. 16°. 128 S. Preis geb. mit Goldschnitt.

Statt einer Einleitung bildet den Anfang des lieben Büchleins ein Mahnschreiben der Bischöfe der Kirchenprovinz Urbino an den Klerus, er solle die zwei Hauptwaffen im Kampfe für Christus gebrauchen: die Predigt und das Gebet; weil aber die Predigt dort wenig fruchtet, wo das gute Beispiel und der wahre Geist im Priester fehlt, so sollen die Geistlichen das vollkommenste Vorbild, Jesus Christus, vor Augen haben und nachahmen und, um dies zu erreichen, sollten sie täglich einen Abschnitt seiner Lehre und seines Lebens lesen aus diesem Büchlein. Durch diese Ermahnung legen die Bischöfe dem Büchlein einen großen Wert bei und diesen besitzt es auch. Es ist ein goldenes Büchlein, das Werk eines gelehrten und eifrigen Priesters. In kurzen Sätzen stellt es den Kern aller Pflichten vor, die der

Priester zu erfüllen und die Art, wie er fromm und tugendhaft zu leben hat. Im ersten Kapitel handelt es vom inneren und äußeren Leben des Priesters; im zweiten Kapitel von den Tugenden des Priesters; im dritten von dem Eifer des Priesters. Zum Schlusse die Praeparatio ad missam und die Gratiarum actio.

Vademecum sacerdotum, continens preces ante et post missam, modum providendi infirmos, necnon multas benedictionum formulas. Benziger in Einsiedeln. 1883. 16°. 62 S. Brosch. Fr. 1.—. Ein nettes, handsames Büchlein.

Goldkörner aus den Schriften heiliger und gottesfürchtiger Männer. Eine Sammlung religiöser Sentenzen für das Leben. Von Otto Gisler, Pfarrer. Benziger in Einsiedeln. 1882. 16°. 223 S. Elegant gebunden in Leinwand mit reicher Goldverzierung.

Eine reiche Fundgrube. Ueber die wichtigeren Punkte der Glaubens- und Sittenlehre findet man die lehrreichsten Aussprüche und zwar bei jedem der alphabetisch geordneten Gegenstände je ein Ausspruch der heiligen Schrift, dann Sprüche der heiligen Lehrer und Geistesmänner. Diese Aussprüche können als Ersatz bei Mangel an Zeit für lange Betrachtungen, als Beweise bei Predigt und Katechese und zur Verwendung im Beichtstuhle dienen. Laien können das so niedliche Büchlein für sich selbst gut verwenden.

Goldflitter. Eine Sammlung kleiner Ratschläge und Mittel zur Heiligung des Lebens. Mit Approbation vom Ordinariate Wien. 3. Auflage. 1893. St. Norbertus-Druckerei in Wien. 254 S. 12°.

96 aphoristisch gehaltene Unterweisungen, die gewiß nicht ohne Nutzen gelesen und beherzigt werden. Wenn Seite 195 beim Kapitel: den Glauben bekennen als Verpflichtung aufgeführt wird, beim Vorübergehen an jeder Kirche das Kreuz zu machen, jeden Priester, jede Nonne zu grüßen, im Eisenbahnwagen bei der Abfahrt des Zuges das Kreuzzeichen zu machen u. s. w., so ist das entschieden zu weit gegangen — all' diese Uebungen sind ja schön und löblich, aber wer könnte hiezu verpflichten? Sonst enthält das Büchlein viele schöne, wohlgemeinte Belehrungen.

Die Uebung der Demut. Von Joachim Kardinal Pecci, † Papst Leo XIII. Aus dem Italienischen von J. A. Zoller. Herder in Freiburg, 12°. 99 S. Kartonn. 65 Pf.

„Um groß zu werden, muß man zuerst damit beginnen, klein zu werden" (St. Augustin). Von der Wahrheit ausgehend, daß, je tiefer und aufrichtiger die Demut, desto fester begründet und desto größer die Heiligkeit eines Menschen ist, widmete Papst Leo, da er noch Bischof und Kardinal war, den Zöglingen seines Seminars dies Büchlein mit ganz trefflichen Unterweisungen über das Wesen der Demut, über die Uebung dieser Tugend und verwertet die Rede des heiligen Augustin über die Furcht Gottes und die wahre Demut. Diese trefflichen Unterweisungen empfehlen wir allen nicht bloß aus Pietät für den verstorbenen Verfasser, sondern ob des ganz ausgezeichneten Inhaltes, von dem wir allen Lesern großen Nutzen versprechen können.

Das Kirchenjahr oder Betrachtungen auf alle Tage des Kirchenjahres nach dessen Festen und Evangelien von W. Cramer, Domkapitular. Mit kirchlicher Genehmigung. Aschendorff in Münster. 1877. 8°. 2 Bände. 527 und 648 Seiten.

Was uns an den kurzen Betrachtungen gefällt, ist die Anlehnung an die sonntäglichen Evangelien, wie das Eingehen auf die heiligen Zeiten und Feste des Kirchenjahres: mit Geschick ist ein Unterricht nicht bloß über die Festgeheimnisse, sondern auch über wichtigere Materien der Glaubens- und Sittenlehre, über die Tugenden des Christen u. s. w. hinein verflochten. Die Ausstattung unserer Ausgabe läßt viel zu wünschen übrig.

Kurz seien noch angeführt:

Der heilige Kreuzweg. Die vierzehn Stationen nach den Kartons von Friedrich Overbeck. Nebst einem Kranz religiöser Gedichte von P. Ernest. Mit kirchlicher Gutheißung. B. Kühlen in München-Gladbach. 1900. Gr. 8°.

14 Bilder in der bekannten edlen Auffassung und Durchführung des berühmten Künstlers, von Bühler gelungen wiedergegeben. Bilder und Text wirken ergreifend.

Der bethlehemitische Weg. Andacht zu den Geheimnissen der heiligsten Kindheit Jesu von Josef Othmar Kardinal Rauscher. 4. Auflage. Druckerei St. Norbertus in Wien. 1893. Kl. 8°. 32 S. Brosch.

Eine Anleitung zur Verehrung der heiligen Kindheit Jesu, zugleich als Vorbereitung auf Weihnachten, so einfach, so voll Frömmigkeit, daß wir sie nur mit Freuden allen empfehlen können. In Medaillon-Form finden sich die Geheimnisse der Geburt und Jugend Jesu, illustriert von der Meisterhand Kleins.

Der Sitz der Weisheit. Psalm 44 in 31 Lesungen angewendet auf Unsere Liebe Frau. Eine Maiblüte, der allerseligsten Jungfrau Maria in aller Ehrung und Liebe dargereicht von Dr. Ceslaus Maria Schneider. Huttler in Augsburg. 1883. 8°. 90 S. Brosch. M. 1.50.

Eine Mailesung für gebildete Laien und Priester.

Unsere liebe Frau von der immerwährenden Hilfe. Vollständiges Gebet- und Bruderschaftsbüchlein für ihre Verehrer. Von Fr. Adams, Pfarrer. Kirchliche Approbation. 3. Auflage. Bonifaziusdruckerei in Paderborn. 1886. 16°. 120 S. Brosch. M. —.30.

Handbüchlein für die Erzbruderschaft U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Enthält auch für Nichtmitglieder recht schöne Andachten.

Kleines Brevier zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu. Tagzeiten für jeden Tag der Woche und eine Meßandacht. Auszüge aus dem Leben und den Werken der seligen Margareta Maria. Uebersetzt aus dem Französischen von C. Britz. 5. Aufl. Kirchliche Approbation. Bonifaziusdruckerei in Paderborn. 16°. 160 S. Brosch. 35 Pfg.

Die Lehre und Uebung der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu. Von Konrad Martin, Bischof von Paderborn. 3. Aufl. Bachem in Köln. 1876. 12°. 127 S. Brosch.

Zwei Teile: Lehre von der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu (Ursprung, dogmatische Begründung, Geschichte der Ausbreitung u. s. w.) und Uebungen.

Der Monat des allerheiligsten Herzens Jesu in 33 Betrachtungen nach den 33 Lebensjahren unseres göttlichen Erlösers von Franz X. Gautrelet S.J. Nach dem Französischen bearbeitet von A. Wagner, Pfarrer. J. Habbel in Amberg. 12°. 308 S. Brosch.

Auch dies Büchlein behandelt zuerst die Verehrung des heiligsten Herzens im allgemeinen und stellt dann in 33 Betrachtungen das Herz Jesu als einen Spiegel der Nachahmung dar. Sehr gut.

Abendgebet zum Psalter, bestimmt zur Abendandacht für Psalmenfreunde, insbesonders für die Mitglieder des Psalmenbundes. Herausgegeben von Dr. Max Huttler. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg. 1884. 12°. 300 S. Brosch. M. 1.50.

Umschreibungen einzelner Psalmen und Gedichte.

Christliche Lebensweisheit. Aus den Schriften des heiligen Franz von Sales, Bischofs und Kirchenlehrers. Von P. Franz Ratte. Mit dem wahren Bildnisse des Heiligen. 2. Aufl. Bischöfliche Approbation. Laumann in Dülmen. 16°. 144 S. Brosch.

Zuerst eine kurze Anleitung zur Verehrung des Heiligen, dann 366 Denksprüche aus seinen Schriften.

Die Tugend für alle Stände. Von J. Hillegeer S.J. Nach der 10. Originalauflage aus dem Vlämischen übersetzt von Theodor Borsmann. Aschendorff in Münster. 1877. 479 S. 16°.

360 Seiten nimmt der belehrende Teil ein, der handelt über Leidenschaften, Versuchungen, echte Tugend und deren Quellen. Kurz und gut, allgemein verständlich, ergreifend.

Sünde und Tugend. Betrachtungen und Belehrungen des seraphischen Lehrers Bonaventura. Mit einer Abhandlung des Heiligen über das Gebet. Aus dem Lateinischen von Dr. Heskamp. Laumann in Dülmen. 12°. 144 S. Brosch.

Ein Wegweiser aus dem Abgrunde der Sünde zur Tugend und durch sie zu himmlischer Freude. In den Schriften des heiligen Bonaventura sieht die Kirche nicht so sehr menschliche Weisheit, als vielmehr „Worte des heiligen Geistes".

Anleitung zu einem christlichen Leben mittelst täglicher Betrachtung eines Ausspruches des heiligen Franz von Sales. Frei nach dem Italienischen von Franz Kahl, Beichtvater. 2. Auflage mit einem Anhange von Gebeten. Approbiert vom Ordinariate Prag. Habbel in Amberg. 16°. 194 S. Brosch.

Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes. Von M. Meschler S.J. 5. Aufl. Herder in Freiburg. Kl. 8°. 225 S. Brosch. M. 1.50.

Für jeden Tag der Novene eine Betrachtung mit einem Anhang von Gebeten.

Maria im Tempel, Vorbild der Jugend, oder: Maiandacht für die klösterlichen Töchter-Institute von Maria v. Gentelles. Pustet in Regensburg. 1880. 12°. 214 S. Brosch.

31 kurze Betrachtungen über das Leben und die Tugenden einer Jungfrau mit täglichen und wöchentlichen Andachtsübungen.

Uebung der heiligen Kommunion nach dem Wunsche unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus von P. A. Denis S.J. Approbiert von den Bischöfen von Lüttich und Namur. J. Habbel in Amberg. 16°. 129 S. Broschiert.

Zweck des Büchleins: die Herzen würdig vorzubereiten auf den Empfang des heiligsten Sakramentes. In sieben Hauptstücken werden sieben verschiedene Arten, sich vorzubereiten, gelehrt, das letzte Kapitel handelt von der Danksagung.

Der Erlöser, oder: Neuntägige Andachten zur Vorbereitung auf die Geburt Jesu Christi; zu Ehren des göttlichen Kindes; zu Ehren des leidenden und zu Ehren des auferstandenen Heilandes. Nebst den gewöhnlichen notwendigen Gebeten. Von C. Britz. Kirchliche Approbation. L. Auer in Donauwörth. 16°. 308 S. Geb. 60 Pfg.

Gut brauchbar, ein liebes Büchlein.

Spiegel für die weibliche Jugend. Auszug aus dem „Unterricht für die Jugend" von Gobinet. Approbiert vom Ordinariate Augsburg. 2. Aufl. Kranzfelder in Augsburg. 1877. 12°. 170 S. Brosch.

Die wichtigsten Regeln und Anhaltspunkte für Mädchen, welche ein frommes Leben in der Welt führen wollen.

Kurze Jugend-Legende. Vorbilder für die christliche Jugend. Mit einer Zugabe: Die Jugendfeste des Herrn nebst den Festen der zwölf Apostel und der heiligsten Jungfrau Maria. Besonders für die Schuljugend bearbeitet von Jos. Reiter, Pfarrer. Kranzfelder in Augsburg. 1897. 12°. 62 S. Kartonn. 35 Pfg.

Kurze Lebensbeschreibungen mit Nutzanwendungen. Ein nützliches Geschenk für Schüler.

Der fromme Meßdiener. Gebetbüchlein zum Gebrauche beim Dienen der heiligen Messe. Straßburg. F. X. La Roux & Ko., bischöfliche Buchdruckerei. 1902. 16°. 30 S. Kartonn. 15 Pfg.

So klein auch das Büchlein ist, erfüllt es doch einen guten Zweck in gediegener Weise: es lehrt die Knaben die lateinischen Gebete gut und richtig aussprechen, nach Vorschrift ministrieren, zugleich aber auch, daß

sie sich beim Altare erbaulich verhalten und die freien Pausen mit Gebet ausfüllen.

Der junge Katholik in der modernen Welt. Briefe an einen jungen Mann von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. Benziger in Einsiedeln. 1890. 12°. 57 S. Brosch. 40 Pfg.

Wenn nur diese Schrift in den Händen aller jungen Männer wäre, die in die Welt hinaus müssen als Soldaten, als Handwerksgesellen, als Fabriksarbeiter und die tausend Gefahren bezüglich ihres Glaubens und ihrer guten Sitten entgegen gehen; die so warmen, überzeugenden bischöflichen Worte über Selbstkenntnis, Glaubensmut und Glaubenstreue, Zufriedenheit, über Gebet und Gottesdienst, den Kampf gegen die Gefahren müßten ihnen wie ein Schild sein, der sie schützt und bewahrt.

Familienglück oder die Wege der häuslichen Erziehung der Kinder in Regeln und Beispielen, allen Eltern dringend ans Herz gelegt von einem Jugendfreunde. 3. Aufl. Approbiert vom Bischof von Osnabrück. Laumann in Dülmen. 12°. 224 S. Geb. in Leinwand 55 Pfg.

Zur großen Verbreitung dieses Büchleins trägt zweifellos dessen trefflicher Inhalt das meiste bei. Ausführlich werden zuerst die Wege gezeigt, auf denen das Kind eine verkehrte schlechte Erziehung empfängt und wird auf so vielfach vorkommende Erziehungsfehler aufmerksam gemacht. Dann kommen erst im zweiten Teile die Regeln einer guten Erziehung und zwar an Körper und Seele. Sehr anzuempfehlen.

Lehren für christliche Ehegatten. Ein Andenken für Brautpersonen und Ehegatten von P. Johannes Klingl O.S.B., Prior in St. Bonifaz. Nach den Schriften des P. Aegid Jais O.S.B. 8. Aufl. Bischöfliche Approbation. Huttler in Augsburg. 1885. 16°. 70 S. Brosch. 40 Pfg.

Unterweisungen über die Würde des Ehestandes, von der Heilighaltung der Ehe, der ehelichen Liebe, Friedfertigkeit, von der Herrschaft des Mannes, dem Gehorsam der Frau, kurz über die Pflichten, welche Eheleute gegenseitig und gegen die Kinder haben, wie gegen die Untergebenen. Das Büchlein enthält viel Nützliches.

Das Gebet des Arbeiters. Vollständiges katholisches Gebetbuch nebst einem Anhange von Liedern für katholische Gesellen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. Von Dr. Jos. Drammer. Bachem in Köln. 12°. 96 S. Geb. in Leinwand. 40 Pfg.

Kurze, aber recht kräftige, den Verhältnissen der jugendlichen Arbeiter angepaßte Gebete.

Der seraphische III. Orden. Vollständiges III. Ordens- und Gebetbüchlein. Supplement zum Andachtsbuche: Der seraphische Weltpatriarch St. Franziskus von Assisi. Von Wilhelm Auer, Ordenspriester. Dr. Huttler in Augsburg. 1887. 12°. 288 S. Geb. in Leder M. 1.—.

Im ersten Teile wird der III. Orden in seinem Wesen, seinen Vorzügen, Regeln und geistlichen Gnadenschätzen, in seinen Versammlungen, Einkleidung, Profeß beschrieben und werden die Formeln für die Profeß, der Segen mit Ablaß, Generalabsolution u. s. w. angegeben, der zweite Teil enthält die gewöhnlichen Gebete und Andachtsübungen. Ein sehr gutes Handbuch.

Anhang.

Empfehlenswerte Bücher und Schriften für katholische Töchter. Zusammengestellt von G. Rohr, Religionslehrer. Godesberg, 1901. Mit einem Anhang: **Französische und englische Literatur,** zusammengestellt von P. Küchler und Dr. J. Pfeifer, Religionslehrer. 2. Aufl. 8°. 79 S. Brosch.

Mit Freuden machen wir auf dies zwar nicht sehr umfangreiche, aber mit großer Sorgfalt zusammengestellte Verzeichnis, welches so ziemlich allen Bedürfnissen Rechnung trägt, aufmerksam. Nach einigen Belehrungen über das Lesen überhaupt und über den Gebrauch dieses Verzeichnisses werden Bücher und Schriften angeführt für religiöse Belehrung und Erbauung

religiöse Dichtungen – diesen folgen geschichtliche Werke, solche über Kunst und Literaturgeschichte, Biographie, Bücher geographischen und naturgeschichtlichen Inhaltes, dann schöne Literatur, Zeitschriften, Musikalisches, Verschiedenes. Seite 42 sind Colomas Erzählungen angeführt: diese, besonders „Lappalien" dürften durchaus nicht unerfahrenen jungen Dämchen gegeben werden, wie der Verfasser sie ja auch nur „an Geist und Charakter gereiften jungen Damen" zugesteht. Coloma wollte auf die großen moralischen Schäden hinweisen, an denen namentlich die sogenannte „bessere" Gesellschaft in Spanien stark leidet, in diese Welt braucht die unerfahrene weibliche Jugend nicht eingeführt zu werden. Die vorliegende Arbeit ist berechnet für die gebildeten Stände.

Katholische Selbstvergiftung. Ein Beitrag zu der Frage: Was soll der gebildete Katholik lesen? Von Heinr. Falkenberg, Kaplan in Mehlem a/Rhein. Butzer & Bercker in Kevelaer, 1903. 8°. 72 S. Brosch. M. 1.

Falkenbergs Arbeit macht Aufsehen und lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Vor Jahren erschien von dem leider allzu früh verstorbenen, um die katholische Literatur hochverdienten Redakteur des „Hausschatzes" Heinr. Keiter die Broschüre: **Konfessionelle Brunnenvergiftung, die wahre Schmach des Jahrhunderts.** In dieser wies Keiter an einer Unzahl von Beispielen nach, wie unsere moderne Literatur, besonders die belletristische, benützt wird als Mittel zu konfessioneller Verhetzung und als Waffe gegen die Kirche; die Ausführungen Keiters waren zugleich eine ernste Mahnung an die Katholiken, Romane und Novellen dieser Tendenz von den Familien ferne zu halten. Leider blieb die Warnung vielfach wirkungslos, gänzlich ungeeignete Literatur, Werke, die mehr oder minder dem Glauben oder den Sitten Gefahr bringen, gelangten massenhaft in die katholischen Familien und wurden mehrfach sogar in katholischen Organen empfohlen, während gut katholische Werke eine fast stiefmütterliche Behandlung und Zurücksetzung erlitten. Gegen diese unbegreifliche und unverantwortliche Handlungsweise mußte denn doch einmal ein ernstes Wort gesprochen werden und es wurde mit Nachdruck gesprochen von Kaplan Falkenberg in der Broschüre: **Katholische Selbstvergiftung.** Er hat sich die Mühe genommen, Weihnachtskataloge und Literaturblätter aus katholischem Verlage durchzusehen und zu prüfen – und wie war das Resultat? Beschämend genug für uns Katholiken! Um nur Einiges anzudeuten, fanden sich Bücher empfohlen, die auf dem Index stehen, also zu den kirchlich verbotenen Büchern gehören. Die Klassiker werden ohne Vorbehalt in ihren Gesamtausgaben für die Familien empfohlen. Jeder Gebildete mag die Klassiker lesen, soweit ihre Schriften wirklich klassischen Wert haben und keine große Gefahr bezüglich der religiösen Ueberzeugung und der Gesittung enthalten. — Wir verweisen auf einen Ausspruch Goethes (3. April 1829): „Von meinem Werther erschien sehr bald eine italienische Uebersetzung in Mailand. Aber von der ganzen Auflage war in kurzem auch nicht ein einziges Exemplar mehr zu sehen. Der Bischof war dahinter gekommen und hatte die ganze Edition von den Geistlichen in den Gemeinden aufkaufen lassen. Es verdroß mich nicht, ich freute mich vielmehr über den klugen Herrn, der sogleich einsah, daß der Werther für die Katholiken ein schlechtes Buch sei und ich mußte ihn loben, daß er auf der Stelle die wirksamsten Mittel ergriffen, es ganz im stillen wieder aus der Welt zu schaffen."

Wenn alle, die den Klassikern beigezählt werden, ebenso ehrlich gestehen wollten, müßten sie wohl auch die Katholiken mehr oder weniger vor ihren Geistesprodukten warnen — die Verpflichtung der Katholiken zur Vorsicht bei Auswahl der Klassiker ist klar, wie auch jene gewissenlos handeln, die ohne allen Vorbehalt die Klassiker für Familien-Lektüre anpreisen und wenn Kaplan Falkenberg gegen so gewissenlose Reklame auftritt, ist er vollständig im Rechte. Ebenso begründet ist die Warnung vor vielen anderen Autoren, deren Lesung selbst in katholischen Kreisen zum guten Tone ge-

hört und als Erfordernis wahrer Bildung angesehen wird. Wir erwähnen aus vielen andern G. Keller, jenen Keller, dessen Glaubensbekenntnis lautet: „Glaube! wie unsäglich blöde klingt mich dies Wort an! Es ist die allerverzwickteste Erfindung, welche der Menschengeist machen konnte in einer zugespitzten Lammeslaune.“ Als einer der ersten Geistesgrößen unserer Zeit wird Rosegger verhimmelt und mit seinen vielen Schriften angepriesen; welche Wirkung man sich von der Lesung derselben erwartet, spricht ein Protestant aus (Hassel, Streiflichter): „Bei seinen Auslassungen über den christlichen Glauben muß man festhalten, daß er die Aufgabe hat, seinen Landsleuten den Uebergang zum Protestantismus zu erleichtern.“ Viel gelesen in katholischen Kreisen ist Ebner-Eschenbach. Ueber das Christentum ihrer Schriften sagt einer ihrer Bewunderer: Es scheint, daß sich die Dichterin mehr und mehr von der Transzendenz des christlichen Gottesglaubens abgewendet hat und ihre tiefsten Bedürfnisse in einer „Religion der Moral“ zu befriedigen sucht“. Zu einem Gottesleugner läßt sie Gott im Jenseits sprechen: „Sei getrost, du hast deinen Nächsten geliebt! Ob ein armes Menschlein, wie du, an mich glaubt oder nicht, trübt das meines Namens Glanz? Dich, du harmloser Tor, nehme ich in mein Himmelreich!“

Was kann man von den Schriften solcher Autoren erwarten? Und doch preist man katholischerseits sie an, kauft sie und fürchtet, als Ungebildeter verachtet zu werden, wenn man nicht selbst solche Autoren gelesen hat, die unser teuerstes Gut, die Religion, die Kirche anfeinden, die Tugend untergraben.

Herrn Kaplan Falkenberg danken wir für seine Arbeit, in der er mit jener Berechtigung, welche ihm die Wichtigkeit der Sache, seine Stellung als Priester und Seelsorger verleiht, die Schäden aufdeckt, um zu warnen. Die Broschüre hat den verdienten Beifall gefunden von zahlreichen Kirchenfürsten und Auktoritäten geistlichen und weltlichen Standes, von Seite der katholischen Presse; besondere Anerkennung zollten die „Stimmen aus Maria Laach“, Prälat Hülskamp im „Literarischen Handweiser“, die „Liter. Beilage der Köln. Volks-Zeitung“ das „Priester-Konferenz-Blatt“ u. s. w. Uns ist nur ein mißgünstiges Urteil bekannt geworden, welches Kernstock im Wiener „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht hat. Dies ist so leidenschaftlich gehalten, überschüttet den Kaplan Falkenberg mit solchem Spott und Hohn, daß man nur bedauern kann und zwar mehr den Verfasser der Kritik, als den in solcher Weise behandelten Kaplan, dem wir großen Dank für sein mutiges Eintreten schulden.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Unerwartete Invalidenrente.)** Cajus hat zu dem Zwecke, um vom Militärdienst frei zu bleiben, sich einen Finger abgehauen. Er erreichte den gewollten Zweck; aber dazu noch etwas anders, was er weder bezweckt noch vorausgesehen hat, nämlich eine Invalidenrente. Es fragt sich: Kann Cajus diese Rente beziehen oder muß er dieselbe ausschlagen, beziehungsweise restituieren?

Antwort. Cajus hat zunächst durch ein sündhaftes Vergehen sich dem Militärdienst entzogen. Doch dafür hat er keinen Ersatz zu leisten; tatsächlich ist er jetzt zum Militär untauglich.

Auf eine Invalidenrente hat er keinen Anspruch. Diese mußte auf dem Wege der Unfallsversicherung erfolgen. Gesetzlich aber wird der Anspruch auf Ersatz bei Unfällen ausgeschlossen, wenn der Unfall vorsätzlich oder böswillig herbeigeführt worden ist; und selbst

wenn das Gesetz den Fall nicht förmlich ausschlösse, so wäre er schon nach dem natürlichen Rechte davon ausgeschlossen, weil der freiwillig schuldvoll Handelnde die schädlichen Folgen seines Handelns zu tragen hat. Nur wenn das Invalide-Werden nicht durch das Abschneiden des Fingers, sondern nur anläßlich desselben durch einen unvorhergesehenen zufälligen Umstand und durch die so herbeigeführte Verschlimmerung des Gesundheitszustandes des Cajus bewirkt worden wäre, könnte gezweifelt werden, ob die Invalidenrente ohne Ungerechtigkeit dürfte angenommen werden. Die Versicherungsanstalt wäre jedenfalls berechtigt, falls sie in Kenntnis des ganzen Tatbestandes käme, auch dann die Rente zu verweigern; allein weil alsdann die wenn auch anderweitig schuldbare Handlung des Cajus nicht der eigentliche Grund der Arbeitsunfähigkeit wäre, so dürfte es als probabel erachtet werden, daß dem Cajus gestattet sei, die Rente, die man ihm zahlte, anzunehmen.

Uebrigens ist es schwer anzunehmen, daß der bloße Verlust eines Fingers den Cajus dauernd arbeitsunfähig mache und ihm die Invalidenrente eintrage. Daher ist zu vermuten, daß noch andere Umstände vorliegen und infolge dieser Cajus die Rente annehmen darf. Sollte aber wirklich eben der Verlust des Fingers der Grund sein, weshalb die Rente gezahlt wird (jedenfalls nur eine geringe wegen teilweiser Erwerbsunfähigkeit), so liegt in dem Empfangen und Behalten vonseiten des Cajus eine Ungerechtigkeit, die er vermeiden, wenigstens wieder gut machen muß. In Empfang nehmen darf Cajus die Rente, wenn er dies ohne hohe Gefahr für sich nicht vermeiden kann, aber auch nur dann: zur Selbstanzeige ist er nicht gehalten. Kann er also eine Ablehnung der Rente damit begründen, daß er infolge gekräftigter Gesundheit sich wieder vollauf arbeitsfähig fühle und der Verlust des Fingers ihn nicht wesentlich hindere: dann ist er dazu gehalten. Kann er dies aber nicht, ohne sich schwerem Verdachte auszusetzen, dann bleibt nur übrig, daß er die Rente zwar annehme, aber sich deren durch Restitution alsbald entledige. Diese Restitution ist, wenn möglich, der Empfangskasse oder der Gesellschaft zu leisten; das kann möglicherweise anonym oder durch den Beichtvater geschehen in Form eines Geschenks, und zwar um die Spur des „Geschenkgebers" zu verwischen unter beliebiger Teilung der Summe. Macht aber die Restitution an die Gesellschaftskasse zu große Schwierigkeit, dann dürften wohl beliebige gemeinnützige Zwecke oder Arme gewählt werden, denen man durch Almosen die Restitution leistet. Die eigentlich Benachteiligten sind eben die große Masse derer, welche für den Invalidenfond aufzukommen haben; auf jeden einzelnen derselben entfällt daher eine recht minimale Restitutionssumme: daher können in diesem Falle aus etwas erheblichem Grunde die Armen oder gemeinnützige Zwecke an die Stelle der Geschädigten gesetzt werden.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Todeserklärung.)** Eine Spanierin heiratete einen Mann, der kurz zuvor aus Cuba nach Spanien gekommen war. Nach sechs Monaten verließ der Ehemann Land und Frau und kehrte nach Cuba zurück. Durch drei Jahre wurde zwischen beiden Ehehälften ein reger Briefwechsel unterhalten, der schließlich ganz aufhörte. Die Einen sagten der Frau, ihr Mann habe sich ganz dem Sklavenhandel ergeben; andere, er sei 1872 bei einem Aufstande gefallen. Die heiratslustige Frau bemühte sich um eine Todeserklärung; sie konnte keine Augenzeugen auftreiben und bekam daher auch nicht die gewünschte Erlaubnis zu einer zweiten Ehe. Trotzdem unterhielt sie mit ihrem neuen Bräutigam ein sehr intimes Verhältnis und schenkte infolge davon einem Sprößling das Leben.

Die Frau machte einen neuen Versuch, um vom Bischofe die Ehebewilligung zu bekommen. Sie hatte zwei Zeugen aufgefunden, die Cuba kreuz und quer durchreist und überall nur die Antwort auf die Frage, wo der fragliche Ehemann sei, bekommen hatten, er sei bei einem Gemetzel gefallen. Augenzeugen konnten sie aber nicht vorführen. Der Generalvikar war der Ueberzeugung, daß der Mann nicht ein so hohes Alter erreicht habe; durch 28 Jahre habe man kein Lebenszeichen von ihm, alle Bekannten sagen, er sei mit Tod abgegangen, Augenzeugen seien bei derartigen Unruhen schwer aufzutreiben — man solle sich an die Congr. Inqu. wenden. Das tat man und die Antwort lautete: permitti posse in casu transitum ad alias nuptias (18. Juli 1900).

Das bürgerliche österreichische Gesetz, das in dieser Frage mustergiltig ist, hätte ähnlich entschieden. § 24 d. a. b. G. B. sagt: „1. Wenn ein Zweifel entsteht, ob ein Abwesender oder ein Vermißter noch am Leben sei oder nicht, so wird sein Tod nur unter folgenden Umständen vermutet: wenn seit seiner Geburt schon 80 Jahre verstrichen und der Ort seines Aufenthaltes seit 10 Jahren unbekannt geblieben ist; 2. ohne Rücksicht auf seine Geburt, wenn er durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben ist; 3. wenn er im Kriege schwer verwundet worden, oder wenn er auf einem Schiffe, da es scheiterte, oder in einer anderen nahen Todesgefahr gewesen ist, und seit der Zeit durch drei Jahre vermißt wird."

Die Braut hätte in Oesterreich noch zwei Jahre zuwarten müssen; dann wäre sie in der Lage gewesen, eine Todeserklärung zu erhalten, mit der sich gewöhnlich die kirchliche Behörde zufrieden gibt und eine neue Ehe gestattet.

St. Florian. Alois Pachinger.

III. **(Quid mihi et tibi est, mulier? Joan. 2, 4.)** Die Quartalschrift (1902, S. 216 und 707) brachte zwei interessante Erklärungen der eben angeführten vielgedeuteten Stelle, die eine vera crux interpretum ist. Die erstere, enthalten in den „Studien und

Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden" (1902, Heft 2), gibt den Sinn, indem sie das Verbum est in der Bedeutung von „haben, besitzen" auffaßt, mit folgenden Worten an: „Quid habemus ego et tu? Was gehört mir und dir? Was habe ich und was hast du?" Mit anderen Worten: Was steht mir und dir zugebote, zur Verfügung, um der Not der Brautleute abzuhelfen?" Mit dieser Frage würde Jesus zu erkennen geben, daß mit Rücksicht auf die in den Worten seiner Mutter: „vinum non habent" enthaltene Bitte, er möchte wunderbar helfen, zuerst, bevor er wunderbar eingreife, untersucht werden müsse, ob nicht menschlicher Weise geholfen werden könne. Konsequent wird der Sinn des folgenden Satzes: „nondum venit hora mea" also angegeben: „Meine Zeit, Wunder zu wirken, ist solange nicht gekommen, als noch natürliche, menschliche Hilfe möglich ist." Nach dieser Erklärung hätte Jesus sowohl die Not der Brautleute als auch die Unmöglichkeit erkannt, in natürlicher Weise abzuhelfen, da weder ihm, noch seiner Mutter natürliche Mittel zur Abhilfe zur Verfügung standen.

Die andere Erklärung meint, die Redensart: „quid mihi et tibi?" werde von den Orientalen dann gebraucht, wenn sie „gewissermaßen ihre Befriedigung darüber ausdrücken wollen, daß man sie rasch und, bevor sie noch ausgeredet, verstanden habe". In solchen Fällen lasse sich der Sinn dieser Redensart mit den Worten wiedergeben: „O, zwischen uns beiden gibt es ja ohnedies keine Differenzen! Da gibt es nicht erst viel zu reden oder zu unterhandeln!" Darnach werden die Worte: „quid mihi et tibi", indem zugleich das folgende: „nondum venit hora mea" als Frage gelesen wird, also erklärt: „Ohneweiters selbstverständlich, Mutter, ist es, daß ich da eingreife; ist denn nicht auch die Zeit schon da, wo ich mich der Welt offenbaren soll?" Zur näheren Motivierung dieser Erklärung wird darauf hingewiesen, daß Jesus nach der Taufe im Jordan, umgeben schon von einem Kreise von Jüngern, seine öffentliche messianische Tätigkeit bereits begonnen hat.

Es sei uns gestattet, diese beiden, gewiß originellen und scharfsinnigen Erklärungen etwas näher zu prüfen, um ihre Richtigkeit beurteilen zu können. Erwägt man den ganzen vom Evangelisten geschilderten Sachverhalt, den biblischen Sprachgebrauch und endlich den Zusammenhang dieser Stelle mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, so erscheint die Probabilität dieser beiden Erklärungen zweifelhaft. Die erstere Erklärung der Stelle: „Quid mihi et tibi est, mulier?" scheint schon deshalb unzulässig, weil sie Jesus — auch wenn man von seiner Allwissenheit absieht — nach etwas fragen läßt, was unter den gegebenen Verhältnissen außer aller Frage stand und worüber Jesus und seine Mutter, daß ihnen nämlich nichts, keine natürlichen Mitteln zugebote standen, um der Not der Brautleute abzuhelfen, in gar keinem Zweifel sein konnten. Denn daß Jesus und Maria in diesem Augenblicke über keine solche Mittel

verfügten, war für beide ganz klar und evident, weshalb es für Jesus diesfalls keiner nachforschenden Frage bedurfte, um dies zu konstatieren. Maria hatte das Fehlen aller solcher Mittel durch ihre mitleids- und vertrauensvollen an Jesus gerichteten Worte: vinum non habent (er möchte daher dem Mangel der Brautleute in wunderbarer Weise abhelfen) deutlich zu erkennen gegeben. Sollte also die vorzitierte Stelle den angegebenen Sinn haben, so war diese Frage nach der gegebenen Sachlage ganz überflüssig. Auch die Antwort Jesu: „Nondum venit hora mea" ist dieser Erklärung nicht günstig, weil sie ihrem ganzen Tenor und Wortlaute nach, sowie mit Rücksicht auf die von Maria im fünften Verse den Dienern gegebene Weisung deutlich zu erkennen gibt, daß Jesus die vorhergehende Frage anders aufgefaßt wissen wollte, weil ferner zwischen dieser Frage und der Antwort Jesu kein richtiger Zusammenhang bestehen und die Antwort Jesu keine Beantwortung der Frage: „quid mihi et tibi est, mulier" enthalten würde, was offenbar nicht angenommen werden kann. Sollte schließlich diese Antwort mit der vorhergehenden Frage nach dieser Erklärung in Einklang gebracht werden, so müßte man ergänzen: „Da ich und du, Mutter, nichts haben, um dem Mangel der Brautleute abzuhelfen, so wäre es freilich an der Zeit, daß ich, Mutter, deiner Bitte willfahre und wunderbar helfe, aber meine Stunde ist noch nicht gekommen." Daß diese Erklärung eine gekünstelte ist, braucht kaum bemerkt zu werden. Endlich lassen die Worte: „quid mihi et tibi" nach dem biblischen Sprachgebrauche den angegebenen Sinn nicht zu, wie es sich aus der Besprechung der anderen Erklärung der johanneischen Stelle, zu welcher wir nur übergehen, zeigen wird.

Gegen diese Erklärung scheint besonders der Umstand zu sprechen, daß sie der hebraisierenden, in der Schrift oft vorkommenden Redensart: „quid mihi et tibi" einen Sinn beilegt, den sie mit Rücksicht auf die Parallelstellen nicht zuläßt. So heißt es z. B. Jos. 22, 24: „Quid vobis et Domino?"; Jud. 11, 12: „Quid mihi et tibi est, quia venisti contra me?"; II. Reg. 16, 10: „Quid mihi et vobis est filii Sarviae?"; III. Reg. 17, 18: „Quid mihi et tibi vir Dei? ingressus es ad me, ut . . . interficeres filium meum?"; (vgl. IV. Reg. 3, 13; II. Paralip. 35, 21). Und im Neuen Testamente reden die Dämonen Jesum an (Matth. 8, 29): „Quid nobis et tibi, Fili Dei? Venisti huc ante tempus torquere nos?" (vgl. Matth. 27, 19; Luk. 8, 28). Aus allen diesen Stellen geht klar hervor, daß zwischen den Personen, welche sich der Worte: „quid mihi et tibi" bedienen und jenen, zu welchen sie gesprochen sind, ein förmlicher Gegensatz und nicht Gleichheit der Gesinnung besteht, daß ihre Ansichten über die betreffende Sache divergieren, daß die Ankunft oder Gegenwart der angeredeten Person mißfallen oder auch Furcht erregt, daß ihr Rat oder Wunsch nicht gebilligt wird, daß er ungelegen, nicht zu rechter Zeit vorgebracht ist u. dgl., was aus dem Zu-

sammenhange zu erschließen ist. Hieraus folgt, daß die obige Erklärung die Redensart: „quid mihi et tibi“ in einem ganz entgegengesetzten Sinne auffaßt, als welchen dieser Hebraismus je nach der Verschiedenheit des Nexus, in welchem er vorkommt, erheischt. Daraus ist es auch erklärlich, daß diese Auffassung der johanneischen Stelle sowohl den Vätern als auch den bewährtesten Exegeten der früheren Zeit wie der Gegenwart völlig fremd ist. Auch paßt diese Erklärung nicht recht in den Zusammenhang, besonders, wenn die Worte: „nondum venit hora mea“ affirmativ — wie sie die meisten Väter und die angesehensten, älteren wie neueren Exegeten aufgefaßt haben — genommen werden, indem dann Jesus vielmehr sagen wollte: „Ich wäre bereit, Mutter, deine Bitte zu erfüllen, aber meine Zeit (wunderbar abzuhelfen) ist noch nicht gekommen“, welcher Sinn der Weisung der Mutter Jesu an die Diener (v. 5.) mehr entspricht als wenn diese Worte als Frage gelesen werden. Zudem würde in diesem Falle im Original kaum das nackte οὔπω stehen, sondern wäre mit einer die Frage mehr hervorhebenden Partikel (τί, γάρ u. a.) konstruiert und näher bestimmt. Die Worte Jesu: „Nondum venit hora mea“ mußten nach ihrem für Maria klaren Sinn und durch ihren sanften und wohlwollenden Ton, in welchem sie seinem heiligen Munde entströmten, es spricht ja der beste Sohn zu seiner Mutter, Maria überzeugen, daß Jesus, wenn der rechte Augenblick zum Handeln (nach dem Willen seines himmlischen Vaters) gekommen sein wird, wunderbar der Not der Brautleute abhelfen werde. So wird in den Text nichts hineingelegt, was derselbe nicht enthielte und zu den Worten Jesu nichts hinzugedacht, was ihren Sinn modifizieren würde.

Nach diesen kurzen Bemerkungen dürfte es angezeigt sein, daß man die Worte: „Quid mihi et tibi, mulier?“ so erkläre, wie sie nach dem Vorgange der Väter (ss. Augustinus, Chrysostomus, Ambrosius) die Exegeten gewöhnlich zu interpretieren pflegen. Darnach will Jesus durch die Worte: Quid mihi et tibi = quid mihi tecum negotii est in hac re oder: quid mihi tecum commune est in hoc negotio (sc. patrandi miracula) seiner Mutter zu erkennen geben, daß ihre Bitte, er möchte wunderbare Abhilfe schaffen, nicht ganz opportun, daß sie gewissermaßen verfrüht sei, weil, wo es sich darum handelt, daß er göttliche Werke verrichte, nicht ihr Wille, nicht menschliche Rücksichten, sondern der Wille seines himmlischen Vaters und der von ihm zum Handeln (Verrichtung von Wundern) bestimmte Augenblick, daher nondum venit hora mea, für ihn entscheidend ist. Ebenso zeigen diese Worte deutlich, daß Jesus die Bitte seiner Mutter nur der Zeit nach ablehne, wie aus ihrer im folgenden enthaltenen Weisung an die Diener klar erhellt. Dieselbe Erklärung der Stelle, nur in etwas anderer Form, gibt Corluy: „Significat Jesus, sagt er, petitionem matris sancte importunam, sanctam Filio vim inferentem, ita ut ob petitionem ma-

tris tempus patrandi miracula praevenire aliquomodo cogatur. Si mater non petivisset, tardius coepisset miracula edere." (Comment. in evang. S. Joannis. Edit. altera, Gandavi 1880). — Daß der Ausdruck mulier auch Frau oder Gebieterin bezeichnet, ist bekannt (vgl. Joan. 19, 26; Xenoph. Cyrop. 5, 1. 6.). Die heiligen Väter heben bei Erklärung dieser Stelle einerseits das zärtliche Mitleid der Mutter Jesu mit der Not der Brautleute hervor, welches sie bewog, an ihren Sohn vertrauensvolle Bitte um Abhilfe zu richten, andererseits betonen sie die große Liebe Jesu zu seiner Mutter, welche ihn sozusagen bestimmt hat, das Wunder zu wirken und sich als übernatürlicher Hilfespender und Messias zu offenbaren.

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

IV. **(Kein Beichtmonopol!)** Gottlob macht sich in unserer Zeit unter den Seelsorgern doch immer mehr eine etwas freiere Anschauung bezüglich des Beichthörens ihrer Pfarrkinder geltend, insofern nämlich dasselbe nicht mehr so wie früher als allerausschließlichstes und alleiniges Recht oder, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, als „Monopol" betrachtet wird. Es bürgert sich immer mehr der Brauch ein, alle Jahre doch zum mindesten einmal einen auswärtigen Priester rufen zu lassen, sei es in der Osterzeit, am Patroziniumsfeste oder wie es an vielen Orten in der Diözese Linz zu geschehen pflegt, am Anbetungstage u. s. w., um so den Pfarrangehörigen auch einmal die Wohltat eines fremden Beichtvaters zukommen zu lassen. Wie manche ungiltige Beichten werden bei einer solchen Gelegenheit oft nicht wieder gut gemacht! Allein auch jeder andere Beichtvater, wenn er auch nicht gerade Seelsorger ist, soll seinen Beichtkindern, die regelmäßig und öfter sich bei ihm einfinden, Gelegenheit geben, daß sie hie und da einen anderen Priester nach freier Wahl aufsuchen können. Wie angezeigt, beziehungsweise notwendig ein solches Verfahren ist, möge aus nachstehendem ersehen werden. Eine sogenannte „fromme Seele", die beiläufig alle vierzehn Tage ihre Beichte bei demselben Priester abzulegen pflegte, verschwieg durch mehrere Jahre hindurch eine Sünde und lebte so in beständiger Gewissensangst und Sakrilegien dahin. Und warum? Sie glaubte eben, der Beichtvater könnte es ihr übel vermerken, wenn sie einmal zu einem anderen ginge, wozu ja in einer nahen Klosterkirche Gelegenheit genug gewesen wäre und ihrem eigenen Beichtvater wollte sie die Sünde nicht offenbaren, ohne Zweifel in der Meinung, dadurch an Achtung bei ihm zu verlieren. Vielleicht wären aber alle diese traurigen Sakrilegien ganz oder großenteils unterblieben, wenn der Konfessar sein Beichtkind einmal zu einem anderen Priester geschickt hätte, wie es schon die Pastoralklugheit verlangt.

Möge es nun dem Schreiber dieses Artikels noch gestattet sein, ein paar Vorkommnisse hier anzuführen, wie sie Caussette, General-

vikar von Toulouse, in seinem herrlichen Buche: „Manresa für Priester", II. B., S. 101, berichtet und die für unseren Gegenstand sehr instruktiv sind. Ein Prediger, der vorübergehend in einer anderen Gemeinde seinem Mitbruder Aushilfe geleistet hatte, empfing bei seiner Rückkehr im Beichtstuhle folgendes Bekenntnis: „Ich bin, hochwürdiger Herr, über Ihre Rückkehr sehr erfreut, war es aber noch mehr über Ihre Abreise; denn schon seit langer Zeit habe ich es nicht gewagt, Ihnen eine schwere Sünde zu bekennen. Nun aber, da ich für dieselbe Absolution erhalten habe, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen zu sagen, daß es diese war." — Ein Pfarrer verließ zur Zeit eines Jubiläums seine Gemeinde, um als Beichtvater in einer Kirche auszuhelfen, in der große Pilgerzüge zusammenströmten. Die Volksmenge belagerte dreißig improvisierte Beichtstühle, ohne ihre Inhaber zu kennen. Plötzlich hörte der Pfarrer an seinem Gitter die ihm bekannte Stimme der frömmsten Person seiner Gemeinde, die sich zehnjähriger Sakrilegien anklagte und die, um ihm zu entgehen, nun unwillkürlich zu seinen Füßen kniete, um ihn zu lehren, Gewissen zu emanzipieren, für die er bisher mehr Sultan als Vater gewesen war. — Möge also jeder Beichtvater seine Beichtkinder, wenigstens jene, die regelmäßig zu ihm kommen, hie und da auch einmal zu einem anderen Konfessarius bescheiden, besonders, wenn die Pönitenten noch jüngeren Alters sind, bei denen bekanntlich ein Verschweigen eher möglich ist, als bei den anderen. Bei eigentlichen Skrupulanten dürfte freilich eine Beichte bei einem außerordentlichen Konfessar nicht immer angezeigt sein, da leicht Gefahr vorhanden ist, daß ein solcher Pönitent nicht recht verstanden, demgemäß auch nicht recht behandelt wird und zuletzt eine solche Beichte mehr schadet als nützt.

Es soll auch Beichtväter geben — hoffentlich sind aber deren nur wenige — die, wenn sie z. B. verreisen, ihren Beichtkindern sogar verbieten, sich unterdessen an einen anderen zu wenden und so die Pönitenten gezwungen sind, mit dem Beichten zu warten, bis der Allgewaltige von seiner Reise wieder zurückgekehrt ist. Wenn dem wirklich so wäre, so wäre das ein Pastoraldespotismus, welcher Beichtkinder an den eigenen Beichtstuhl fesseln möchte mit Verweigerung jener Freiheit, welche am allerwenigsten angetastet werden darf, welche die kirchlichen Anordnungen selbst in Klöstern durch Aufstellung einer gewissen Anzahl von Beichtvätern strenge gewahrt wissen will und die endlich für sich niemand mehr in Anspruch nimmt als — der Priester selbst. Wie ganz anders nimmt sich solchen Beichtvätern gegenüber das Benehmen jenes Seelsorgers und Beichtvaters aus, von dem P. Jais in seinem „Handbuch des Seelsorgers" (I. B., S. 166) erzählt. Dieser, der sehr viele und beinahe immer die nämlichen Beichtkinder hatte, pflegte nämlich hie und da einmal auf einen Festtag zu verreisen, obwohl er, wie es schien, an diesem Tage zuhause sehr notwendig war. Als sich einer seiner Kollegen darüber verwunderte, sagte er: „Eben deswegen verreise ich, weil morgen so viele beichten werden, damit

meine Beichtkinder ungestört und unbemerkt beichten können, bei wem sie wollen. Wie leicht wäre es möglich, daß jemand aus menschlichem Respekt von mir nicht wegginge — und doch einem anderen Beichtvater ohne Furcht oder Zurückhaltung das entdecken würde, was er sich mir nicht zu sagen getraute." Hätte vielleicht auch eine einfache Aufforderung unseres Beichtvaters an seine geistlichen Kinder, sich für diesmal zum fremden Konfessarius zu begeben, den beabsichtigten Zweck erreicht, ohne sich eigens das Opfer einer Reise auferlegen zu müssen, so ist doch jedenfalls das Bestreben lobenswert, seinen Beichtkindern in Bezug auf ihr Gewissen keinen Zwang aufzuerlegen und es ist nur zu wünschen, daß das Bestreben dieses wahrhaft klugen und eifrigen Seelsorgers und Beichtvaters auch allseitige Nachahmung finden möge in bonum et quietem conscientiarum. P. D.

V. **(Unanständige Reden.)** Eine Bäuerin Silvia, die viele Dienstboten hat, kommt zu Flavius, ihrem Seelsorger mit der Klage: „Die Dienstboten machen mir durch ihre unzüchtigen Reden solchen Verdruß, daß ich mir nicht mehr zu helfen weiß. Wir haben 15 Knechte und 10 Mägde. Jeden Abend beten wir gemeinschaftlich den Rosenkranz, in der Zeit der dringendsten Arbeiten täglich wenigstens fünf Vater unser mit den Geheimnissen und das Abendgebet. Die Dienstboten haben eine gewisse Zeit, die je nach dem Drange der Arbeit verschieden ist, zum schlafengehen und zum aufstehen. Bei Nacht müssen sowohl die Knechte als auch die Mägde ihre Schlafkammern von innen verriegeln. Oefter des Nachts schauen wir, mein Mann bei den Knechten und ich bei den Mägden nach. Bei Tag halten wir die beiden Geschlechter bei der Arbeit möglichst getrennt . ." Flavius sie unterbrechend: „Da haben Sie ja eine musterhafte Ordnung und sind auch, was sehr löblich ist, für das Seelenheil Ihrer Untergebenen sehr besorgt." Silvia: „Und doch machen mir dieselben in einer Beziehung großen Verdruß. Nämlich wenn sie beim Essen zusammenkommen, führen sie oft schlechte, schamlose Reden. Ich kann nicht immer dabei sein und mein Mann auch nicht. Ich habe sie mehrmals, wenn sie sich unbeobachtet glaubten, belauscht, was sie dann für Reden führten, ist wirklich haarsträubend. Oefter trat ich plötzlich hervor und habe es ihnen ernst verwiesen. Die meisten wurden dann wohl rot und verlegen und schämten sich, aber mehrere wurden gar noch frech und sagten: ‚Wir lassen uns den Mund nicht zubinden. Wenn wir hier nicht einmal reden dürfen, was wir wollen, dann suchen wir uns einen andern Dienst.' Oft habe ich solche entlassen, aber die Dienstboten sind selten und schwer zu bekommen. Manchmal mußte ich dann noch schlimmere in Dienst nehmen. Wissen Euer Hochwürden keinen Rat, wie ich diese unreinen Reden bei den Dienstboten abstellen könnte?"

Flavius: „Es sind gewöhnlich einige, der eine oder die andere Person, die solche Reden anfangen. Andere reden dann aus Wohl-

gefallen oder aus Menschenfurcht mit, oder lachen dazu aus Feigheit. Diejenigen Ihrer Dienstboten, die am liebsten solche Reden führen, werden Sie bald gefunden haben. Geben Sie denselben einzeln in einem Zimmer oder einem abgelegenen Orte allein eine Arbeit. Dann suchen Sie dieselben auf und reden sie etwa so an: ‚Siehe, du wärst sonst zur Arbeit so tüchtig und brauchbar. (Loben Sie an ihm, was lobenswert ist.) Du bist sonst so ein ordentlicher Mensch. Ich hätte meine Freude an dir, wenn du mir nur nicht einen Verdruß machen würdest. Wenn du die unkeuschen Reden unterließest. hätte ich die größte Freude. Du weißt doch auch, daß unser Herr solche Reden, ja sogar solche Gedanken verboten hat. Du weißt, daß diese Klaffreden schwer sündhaft sind. Ich bitte dich, wenn die andern solche sündhafte Reden führen, sei du doch wenigstens still, rede nicht mit und lache nicht darüber. Ich gebe dir auch zwei Gulden Lohn mehr, wenn du das hältst. Versprich mir das in die Hand, daß du diese Reden nicht mehr führen willst. Es braucht auch niemand zu wissen, daß ich mit dir über die Sache geredet habe.‘ Wenn überhaupt eine Besserung möglich ist, so werden Sie selbe auf die angegebene Weise am sichersten erreichen. Sehr zu empfehlen ist den Dienstgebern, für die Dienstbotenstube ein oder das andere christliche Unterhaltungsblatt aufzulegen. Die Dienstboten reden dann über die gelesenen Geschichten. Einer derselben, der die Geschichten leicht behält, kann sie den andern, die nicht gerne lesen, erzählen. Auf diese Weise wird auch die Aufmerksamkeit vom Schlechten abgelenkt.“

Silvia befolgte den Rat des Pfarrers und sah ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt.

Es möge gestattet sein, was Professor Dr. F. A. Goepfert in seiner Moraltheologie II. Bd. dritte Auflage, n. 237, 38 ausführt.

„Unreine Reden können Todsünden sein:

a) Wegen der schweren Obszönität ihres Inhaltes. So sind, allgemein gesprochen, schwerer Sünde schuldig diejenigen, welche sich, sei es auch aus Leichtsinn, über den Gebrauch der Ehe, über das, was in der Ehe erlaubt oder nicht erlaubt ist, über die Mittel, die Zeugung zu verhindern, Pollution herbeizuführen, unterhalten, besonders wenn dies geschieht unter jungen Leuten verschiedenen Geschlechtes; denn junge Leute und Frauenspersonen sind regelmäßig schwach und leicht zur Unzucht reizbar;

b) weil man sich einer vergangenen, unreinen Handlung rühmt;

c) wegen geschlechtlicher Lust oder wegen der Gefahr der geschlechtlichen Lust oder des Aergernisses. Die Gefahr des Aergernisses oder der geschlechtlichen Lust ist bei einer unreinen Rede um so größer, je mehr die Unterhaltung sich in die Länge zieht und je sympathischer sich die Personen sonst schon sind.

. . . . . Das Aergernis kann ein schweres sein, auch bei Worten, die nur leicht sündhaft und kaum unerlaubt sind, wenn sie von Er-

wachsenen vor jüngeren Personen gesprochen werden, die dergleichen Dinge noch gar nicht kennen, oder von einem Kleriker oder Ordensangehörigen vor Laien. Auch hier mögen die Eltern sehr vorsichtig sein, daß sie nicht vor ihren Kindern von unreinen Dingen reden; denn wenn dieselben diese Dinge auch nicht verstehen oder nicht zu verstehen scheinen, so denken sie doch neugierig über das Gehörte nach, und wenn sie dann vielleicht bald in eine Gelegenheit oder an einen schlimmen Kameraden geraten, zeigen sie sich bereits über Dinge unterrichtet, welche sie viele Jahre später immer noch zu früh erfahren hätten.[1])

Eine schwere Sünde ist es auch, für sich allein unehrbare oder zweideutige Worte auszusprechen, wegen der Lust, die man daran findet.

Es ist keine Todsünde, Unreines zu reden der bloßen Unterhaltung wegen, im Scherze oder aus Zorn oder, um seinen Witz zu zeigen, wenn die Zuhörer nicht so schwach sind, daß sie schweres Aergernis leiden oder leiden können, d. h. wenn die Worte nicht zu lasziv sind.

. . . . . Sehr nachdrücklich warnen hier die heiligen Väter und Lehrer vor aller Vertraulichkeit und langen Unterhaltungen, auch zwischen geistlichen Personen (diversi sexus), z. B. zwischen Beichtvater und Beichtkind. Denn (wie es op. 64 int. opp. S. Thomae heißt) bald kommen sie dahin, daß sie einander nicht mehr, wie anfangs, gleichsam als Engel anreden und ansehen, sondern wie mit Fleisch umkleidet sich gegenseitig betrachten . . . infolgedessen fängt ein Teil an, sich nach der leiblichen Gegenwart des andern zu sehnen, gleichsam als läge darin eine geistige Gegenwart. Und so wandelt sich die geistliche Hingebung in eine leibliche und fleischliche.

Zu beachten ist die Bemerkung, welche der heilige Alfons hier macht: Immer sind streng und ernst zurechtzuweisen diejenigen, welche auch nur leicht unreines reden, selbst wenn sie dies nur im Scherze tun; denn **gerade die unreinen Worte richten einen so großen Schaden an.** Ein einziges unehrbares Wort kann bewirken, daß alle, die es hören, verdammt werden, nämlich durch das unreine Feuer, welches es entzündet. (S. Alf. Prax. Conf. n. 40; Instit. Catech. P. I. c. 6. n. 21.)

Betreffs der unreinen Worte sind also die Pönitenten, soweit man es nicht ohnehin schon erschließen kann, zu fragen; 1. vor oder

[1]) Dies kann Schreiber aus seiner eigenen Jugend bestätigen. Ich mochte etwa acht Jahre zählen. Da redete ein fremder Mann in meiner Mutter und meiner Gegenwart von ehelichem Werk in versteckten Ausdrücken. Meine Mutter verwies ihm dies, indem sie auf das unschuldige Kind hinwies. Der Fremde aber erwiderte: „Ach, das versteht der Knabe noch nicht.“ Er hatte Recht, ich verstand es nicht, aber mit der Neugierde und Wißbegierde, die Kindern eigen ist, dachte ich so lange nach, ja ich hielt sogar Umfrage bei meinen Kameraden, bis ich „aufgeklärt“ war. Und wie schädlich diese „Aufklärung“ für die unreife Jugend wirkt, weiß ich aus eigenster Erfahrung.

mit wem sie dieselben gesprochen haben, wegen des Aergernisses, ob mit Männern oder Frauen, mit Verheirateten oder Nichtverheirateten, mit Knaben (Kindern) oder Erwachsenen; 2. welche Worte sie gesprochen haben, nicht im einzelnen, sondern im allgemeinen, ob es schwer unehrbare Worte gewesen sind; 3. ob sie die Worte im Scherze oder im Zorne ausgesprochen haben; 4. ob sie sich einer Sünde gerühmt haben. Marc. I. 811.) Wenn ungebildetere und jüngere Personen sich über unreine Reden anklagen, dann ist es gut zu fragen, ob sie von unkeuschen oder bloß von unanständigen Dingen geredet haben, weil sie das oft verwechseln. Oft bezeichnen sie mit dem Begriffe „unreine Reden" auch die Unterhaltung über die sittlichen Fehltritte, welche sich andere haben zu Schulden kommen lassen.

Unreine Reden hören ist schwere Sünde: a) wenn man sie hört aus unreiner Lust oder mit freiwilligem Wohlgefallen am unehrbaren Objekt; b) wenn der Hörende durch Aufforderung, Ermunterung, Beifall Ursache ist, daß schwer sündhafte Reden geschehen oder fortgesetzt werden; c) wenn jemand als Oberer durch seine Autorität solche Reden verhindern kann oder muß und durch sein Schweigen schuld ist, daß sie fortgesetzt werden; d) wenn der Zuhörer wegen seines Standes Aergernis gibt, z. B. wenn ein Kleriker auch nur durch Zuhören an solchen Reden teilnimmt, oder, falls eine unreine Rede an ihn gerichtet wird, durch Nichtwidersprechen die verkehrte Intention des Redenden befördert oder zu approbieren scheint (Lehmkuhl I. 867.).

Der leeren Unterhaltung wegen unreine Worte anhören, die nicht besonders obszön sind, oder schwer obszöne Worte mit halber Einwilligung anhören, ist läßliche Sünde. Wenn die unreinen Reden oder Lieder jemand mißfallen oder nicht gefallen, er aber nicht weggeht und sie auch nicht tadelt aus einer gewissen Scheu, ja, sogar wenn er ohne Aergernis und ohne innere unreine Lust darüber lacht, aus Menschenfurcht, damit er nicht als unhöflich oder als Tadler erscheine, oder wenn man lacht über die witzige Art, wie die Reden vorgebracht werden, so ist das an sich keine schwere Sünde. Da man aber dadurch sehr leicht die unreinen Reden fördert mit eigener oder fremder Gefahr, so ist ein freiwilliges Lachen zurückzuhalten, ein unfreiwilliges nach Möglichkeit zu unterdrücken; dies gilt besonders für Frauen und Mädchen, weil ihr Lachen die Mannspersonen leicht zu weiteren Sünden reizt; doch kann man auch diese, wenn sie aus Menschenfurcht hie und da lächeln, nicht einer Todsünde schuldig erklären, da sie an das Aergernis gar nicht denken."

Es gibt Menschen, und leider Gottes nicht wenige, die bei jeder Gelegenheit den Mund voll Unrat nehmen und ihn über jeden und alles ausspeien, das ihnen unterkommt. Solche Menschen sind wie der schwarze Tod, jeden, wenigstens sehr vielen, mit denen sie in Berührung kommen, stecken sie an und töten ihre Seele. Es gibt andere Menschen, die zwar nicht so grob und derb, sondern in mehr

feinerer Weise ihre unreinen Witze an den Mann zu bringen suchen. Während sich ein halbwegs anständiger Mensch von einem unflätigen Zotenreißer abgestoßen fühlt und mit Ekel sich abwendet, so lächeln viele über die fein vorgebrachten unreinen Witze der andern. Sie denken darüber nach, und das Gift schleicht sich in ihre Seele ein. Während die groben Klaffer gleichsam eine unreine Glut ausspeien, vor der manche zurückschrecken, werfen die feinen gleichsam nur einen Funken in das Herz, den man nicht beachtet, der aber unbemerkt weiterklimmt und in der Seele nicht selten einen großen, vernichtenden Brand entfacht. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, daß die meisten Menschen ihre Unschuld verloren haben oder in Seele und Leib zerrüttende Gewohnheitssünden geraten sind durch unzüchtige oder zweideutige Reden: „Fides ex auditu," schreibt der Völkerapostel. Auch die Unreinigkeit „ex auditu." Möchten die Beichtväter die von Professor Goepfert angegebenen Unterweisungen befolgen und auch über „unreine Reden" eingehender das Beichtkind ausfragen und belehren.

Hofgastein (Salzburg). J. J. Braun.

VI. **(Legitimation unehelicher Kinder nach dem Tode der Mutter durch das kompetente Pfarramt.)** Da es nicht selten vorkommt, daß das „Umschreiben" der außerehelichen Kinder hinausgeschoben wird und manchmal unerwartet der Tod des einen Eheteiles ein neues Hindernis bildet, dürfte es angezeigt sein, einige wichtige Bestimmungen anzuführen, wann das zuständige Pfarramt (in dessen Taufmatrik das zu legitimierende Kind eingetragen ist) selbst nach dem Tode der Mutter im eigenen Wirkungskreise ohne Dazwischenkunft der politischen Behörde die Legitimationseintragung vornehmen kann.

(Sollte ein Kind nach dem Tode des Vaters legitimiert werden, so ist die Partei an das Gericht zu weisen.)

Recht klar ist der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. September 1868, Z. 3649/M. I., der folgenden Wortlaut hat:

„Von einer Landesbehörde ist zur Sprache gebracht worden, daß die Verhandlungen wegen Berichtigung der Geburtsbücher aus Anlaß der durch die nachgefolgte Verehelichung der Eltern eingetretenen Legitimation unehelicher Kinder zu einer nicht unerheblichen Geschäftslast der Landesbehörde geworden sind.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Kultusminister finde ich in Betreff dieses Gegenstandes folgendes zu erlassen:

Nach dem Patente vom 16. Oktober 1787, I. G. S. Nr. 733, nach dem § 164 des a. b. G.-B. und nach der mit Hfkd. vom 21. Oktober 1813, Z. 16.350, für die Geburtsbuchführer hinausgegebenen Instruktion sind dieselben ermächtiget, den von der unverehelichten Mutter angegebenen unverehelichten Vater unter Beobachtung der dort vorgezeichneten Vorschriften in das Geburtsbuch einzutragen.

Das Gesetz macht keinen Unterschied, ob die Einschreibung des Namens des unehelichen Vaters bei der ersten Aufnahme des Geburtsaktes oder später geschieht, im Gegenteile verordnet das Hfkd. vom 27. Juni 1835, Z. 16.406, daß, wenn der uneheliche Vater des Kindes sich bei der Taufe oder später in das Taufbuch als solcher schriftlich eintragen will, ihm dies in Gegenwart des Seelsorgers und eines Zeugen jederzeit unweigerlich zu gestatten sei, wobei selbstverständlich die Beobachtung aller für Einschreibung des unehelichen Vaters in das Geburtsbuch vorgezeichneten Vorsichten nicht außer acht gelassen werden darf.

Es macht auch keinen Unterschied, wenn der als außerehelicher Erzeuger des Kindes sich angebende Mann seither die Kindesmutter geheiratet hat, in welchem Falle die Legitimation des unehelich gebornen Kindes durch die nachher erfolgte Verehelichung seiner Eltern rechtlich begründet ist und in welchem Falle zur Ersichtlichmachung dieser Rechtsfolge es genügt, wenn im Geburtsbuche nach der vorausgegangenen Einschreibung des Vaters angemerkt wird, daß laut Trauungsbuches der Pfarre N., laut Eheregisters des Magistrates N., laut beigebrachten Trauungsscheines Nr. . . u. dergl. die Eltern des Kindes am . . sich ehelich verbunden haben.

Ist der nachherige Gatte der Mutter des Kindes im Geburtsbuche ohnehin schon als der uneheliche Vater des letzteren eingetragen, so gestaltet sich die Sache noch einfacher und es genügt, die Anmerkung der nachgefolgten Verehelichung in obiger Weise.

Hieraus folgt, daß in allen derlei zweifellosen Fällen die Dazwischenkunft der politischen Behörde nicht gesetzlich gefordert ist und daß derartige Anliegen der Parteien, wobei es sich nicht um eine Abänderung, sondern nur um Vervollständigung des Geburtsbuches durch Eintragung des unehelichen Kindesvaters und Anmerkung der später erfolgten Verehelichung der Eltern handelt, füglich von dem Führer des Geburtsbuches für sich allein abgetan werden können. Es muß jedoch in jedem Falle einer späteren Eintragung des unehelichen Vaters in die Geburtsmatrikel dieser Umstand ersichtlich gemacht und die Sache so eingerichtet werden, daß erkennbar werde, was ursprünglich aufgenommen und was nachgetragen worden ist.

Die Amtshandlung der politischen Behörde hat nur dann platzzugreifen, wenn über die Identität der Person oder sonstige für den Gegenstand wesentliche Fragen Zweifel rege werden.

Hiernach ersuche ich Hochdieselben, sich in Legitimations-Angelegenheiten der gedachten Art benehmen und davon sowohl die politischen Unterbehörden, als auch im Wege ihrer kirchlichen Oberbehörden die Geburtsbuchführer zur Darnachachtung verständigen zu wollen."

Ferner sei noch angeführt das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (Sammlung: Budwinski, Wien, Manz 1895, I., S. 775.) Nr. **8752.**

„Die im Sinne des § 164 a. b. G.-B. zu erfolgende Eintragung des Namens des unehelichen Vaters in die Taufmatrik ist von einer zustimmenden Erklärung der Mutter nicht abhängig.

Erkenntnis vom 19. Juni 1895, Z. 3110.

Johann Dotřel in Bolehoscht ca Minist. des Innern (M. R. Dr. Bernard) E. vom 16. Juli 1894, Z. 17.703 puncto Verweigerung der Legitimations-Vorschreibung der Franziska Kànsky auf den Namen Dotřel.

„Die angefochtene Entscheidung wird nach § 7 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R.-G.-B. Nr. 36 ex 1876 aufgehoben."

Entscheidungsgründe. Der angefochtenen Entscheidung liegt nachstehender Tatbestand zu Grunde. — Am 15. Juni 1870 wurde in Bolehoscht Franziska Kànsky geboren und in die Geburts- und Taufmatrik als ein außereheliches Kind der Katharina Kànsky eingetragen. Der Name des außerehelichen Vaters kommt in der Matrik nicht vor. Katharina Kànsky hat am 13. Juni 1871 den Johann Dotřel geehelicht und ist am 11. September 1886 gestorben. Im April 1894 bat Johann Dotřel unter Darstellung dieses Sachverhaltes und unter ausdrücklicher Anerkennung seiner Vaterschaft in Betreff der Franziska Kànsky um Ergänzung der Geburts- und Taufmatrik durch die Eintragung, daß er der außereheliche Vater der Franziska Kànsky sei und daß die letztere durch die nachträglich erfolgte Verehelichung ihrer natürlichen Eltern legitimiert worden sei. Mit der Erledigung der böhmischen Statthalterei vom 5. Mai 1894, Z. 60.432, wurde dieses Ansuchen mit der Motivierung abgewiesen, daß die Kindesmutter, die im § 164 a. b. G.-B. bezeichnete zustimmende Erklärung nicht abgegeben hat und der Abgang der Zustimmung der Mutter behufs der Legitimationsvorschreibung durch andere Beweismittel im politischen Wege nicht ersetzt werden kann. Diese Erledigung wurde aus deren Gründen mit der nunmehr angefochtenen Entscheidung des Minist. des Innern vom 16. Juli 1894, Z. 17.703, bestätigt.

Diese Entscheidung beruht jedoch auf einer unrichtigen Auslegung des § 164 a. b. G.-B., welcher in voller Konsequenz der im § 163 a. b. G.-B. getroffenen Vorschrift lediglich normiert, daß die Angabe der Mutter allein nicht genüge, um den Beweis der Vaterschaft einer bestimmten Person herzustellen. Auf welche Weise dieser Beweis herzustellen sei, bestimmt aber der § 163 a. b. G.-B., indem er denjenigen als Erzeuger eines Kindes bezeichnet, welcher in gerichtsordnungsmäßiger Weise überwiesen wird, daß er der Mutter eines Kindes in der kritischen Zeit beigewohnt habe oder wer dies auch nur außer Gericht gesteht. Dem entsprechend normiert auch das Hofkanzlei-Dekret vom 27. Juni 1835, Pol. Ges.-Samml. Bd. 63, Nr. 97, daß dem unehelichen Vater, falls er sich bei der Taufe oder später in das Taufbuch als solcher eintragen wollte, dies in Gegenwart des Seelsorgers und eines Zeugen unweigerlich zu gestatten sei,

woraus hervorgeht, daß die Gegenwart oder überhaupt eine Angabe der Mutter hiezu nicht erforderlich ist.

Die Richtigkeit dieser Auslegung der gesetzlichen Vorschriften ergibt sich auch aus der Erwägung, daß es sich hier in erster Linie um die Rechte des Kindes handelt, diese aber doch nicht von der Willkür der Mutter abhängig gemacht werden können.

Die entgegenstehende Auffassung würde zu der unhaltbaren Konsequenz führen, daß dem Kinde auch die erfolgreiche Betretung des Rechtsweges unmöglich wäre, wenn es nicht eine, die Vaterschaft betreffende Erklärung der Mutter nachzuweisen vermöchte. Wird aber — wie dies wohl zweifellos ist — angenommen, daß dem Kinde die Betretung des Rechtsweges gegen den Vater ohne zustimmende Erklärung der Mutter freisteht, dann ist nicht abzusehen, wieso die von dem außerehelichen Vater in solenner Form vor dem Seelsorger und vor der politischen Behörde erklärte Anerkennung der Vaterschaft für die Frage der Vaterschaft minderwertig sein sollte, als ein von dem Kinde etwa erwirktes Kontumaz- oder Submissionsurteil. Die angefochtene Entscheidung, welche die angesuchte Eintragung des außerehelichen Vaters in die Taufmatrik von einer zustimmenden Erklärung der Mutter oder von einem — nicht auf dem politischen Wege — zu erbringenden Beweise dieser Zustimmung abhängig machte, war daher als im Gesetze nicht begründet, aufzuheben.

Wenn auch der Regierungsvertreter bei der mündlichen Verhandlung — abgehend von dem in der angefochtenen Entscheidung aufgestellten Erfordernisse einer Zustimmung der Mutter — lediglich eine diesbezügliche Angabe der Mutter als erforderlich erklärt, so ändert dies nichts an dem vorstehend Gesagten, nach welchem die Eintragung des Namens des unehelichen Vaters in die Taufmatrik überhaupt ohne jede Emanation der Mutter geschehen kann."

Daraus ist deutlich zu ersehen, daß zur Legitimationseintragung eine zustimmende Erklärung der Kindesmutter (über die Vaterschaftserklärung) nicht notwendig ist, vorausgesetzt, daß sonst alles vorschriftsmäßig durchgeführt ist.

Endlich hat dann auch die k. k. o.-ö. Statthalterei anläßlich eines solchen Falles unter ausdrücklicher Beziehung auf den angeführten Ministerial-Erlaß erklärt, daß es des Einschreitens der politischen Behörde nicht bedürfe, wenn nur die Vorschriften des obigen Ministerial-Erlasses beobachtet werden.

Das zuständige Pfarramt nimmt in Gegenwart des Kindesvaters und zweier Identitätszeugen das Protokoll auf und sendet es mit den nötigen Belegen (dem bezüglichen Tauf-, Trauungs- und Totenscheine) an das bischöfliche Ordinariat zur Genehmigung und Eintragung in das Duplikat. — Analog wäre auch der Vorgang, wenn die Kindesmutter wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen wirklich verhindert ist, persönlich zu erscheinen beim kompetenten Pfarramte — jedoch ist es sehr angezeigt, in diesem Ausnahmsfalle

erst mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates die Legitimation im Taufbuche anzumerken.

Flor. Oberchristl, bischöfl. Sekretär.

VII. **(Die Beobachtung des Fastengebotes auf Reisen.)** Im verflossenen Sommer hielt sich ein Angehöriger der Diözese S. zur Erholung durch einige Wochen in einem Gebirgsdorfe der Diözese B. auf. Da in der Diözese B. eine bedeutend strengere Fastenordnung gilt und die Einhaltung derselben dem Erholungsbedürftigen beschwerlich fiel, wandte er sich durch den Ortspfarrer an das bischöfliche Ordinariat in B. Dasselbe gab folgenden Bescheid: „Das Ordinariat hat keine Vollmacht, fremde Diözesanen, seien es Bergführer, Reisende, . . . zu dispensieren. Die Betreffenden müssen Fastendispense von ihrem zuständigen Bischofe haben, welche Dispense sie dann, da sie eine persönliche ist, auch außer ihrer Diözese gebrauchen können."

Daran knüpfen wir die zwei praktischen Fragen:

1. Wie hat sich der Reisende in Hinsicht auf das Fastengebot zu verhalten?

2. Ist die Entscheidung des erwähnten Ordinariates begründet?

Ad 1. Nach der allgemeinen Lehre der Kanonisten und Moralisten ist der Reisende (peregrinus) außerhalb der Heimatsdiözese zunächst an die allgemeinen Gesetze der Kirche gebunden. Nicht genießt er in der Fremde die lokalen (wohl zu scheiden von den persönlichen) Privilegien und Dispensen seiner Heimatsdiözese; denn dieselben sind, weil territorial, an das Territorium gebunden. Wohl aber kann er sich der lokalen Privilegien und Dispensen des Aufenthaltsortes — und selbstverständlich auch etwaiger persönlicher Indulte — bedienen, obschon er an sich, abgesehen von der ratio scandali, an die Gesetze des fremden Territoriums nicht gebunden ist. Eine Ausnahme bilden wiederum Strafgesetze, Vorschriften über Abschluß von Rechtsgeschäften und eigens für Fremde erlassene Gesetze. Diesen sind auch die Reisenden unterworfen. Vgl. hierüber beispielsweise die Kanonisten R. v. Scherer, Kirchenrecht, I. 1886, S. 170; Aichner, Jus eccl. 1900, p. 740; Wernz, Jus decretalium, I. 1898, p. 116; die Moralisten Alphonsus d. L., Theol. mor., lib. I. n. 156; Pruner, Moraltheologie, 1883, S. 78; Lehmkuhl, Theol. mor. I. 1893, n. 141 u. 164.

In unserem Falle kann also der Angehörige der Diözese S. die Fastengebots-Erleichterungen seiner Heimatsdiözese in der Fremde nicht benützen, wohl aber sich der lokalen Dispensen der Diözese B. und etwaiger persönlicher Indulte bedienen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieser Rechtszustand bei der modernen Art des Reisens manche Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Der Reisende, der in einem Tage vielleicht zwei oder mehrere Diözesen durchquert, kann

die Erleichterungen der Heimat nicht gebrauchen, die der Fremde aber sind ihm regelmäßig unbekannt, also wäre er im Zweifel an die allgemeine, strenge, kaum irgendwo noch vollständig in Kraft stehende Fastenordnung gewiesen (Abstinenztage: die ganze vierzigtägige Fastenzeit, alle Samstage u. s. w.) Eine einheitliche, auf größere Ländergebiete sich erstreckende Fastenordnung für Reisende wäre eine wahre Wohltat. Wird der Mangel weniger empfunden, so liegt der Grund darin, daß der Großteil der Reisenden sich überhaupt über jegliches Fastengebot hinwegsetzt.[1])

Ad 2. Der Entscheidung des Ordinariates B. können wir nicht vollständig beistimmen. Es ist gewiß richtig, daß der Bischof im allgemeinen nur seine Untergebenen dispensieren kann. Es frägt sich aber, ob die Fremden nicht in gewissen Fällen und unter gewissen Umständen auch ohne Erwerbung eines Domizils für die Zeit ihres Aufenthaltes in irgend einer Hinsicht Untergebene des fremden Bischofs werden können. Daher erklärte bereits der heilige Alphonsus, Theol. mor. lib. I, n. 158, die Ansicht, daß der Bischof die Peregriner dispensieren könne in legibus communibus (puta jejunii vel abstinentiae) für probabel. Noch näher spricht sich Lehmkuhl aus Theol. mor. I, n. 164: In communibus ecclesiae legibus: a) si causa dispensandi transitoria est et quodammodo localis, dispensatio pro illo solo tempore dari certo potest, quo peregrinus est in dioecesi dispensantis; b) si causa est personalis et perdurans probabiliter dispensari potest pro quocunque loco, modo ne causa ad externum forum spectet. Vgl. auch Bucceroni, Instit. theol. mor., I, 1893, p. 98; Wernz, Jus decretal., I, p. 130. Uebrigens muß man eigentlich staunen, daß hierüber überhaupt Zweifel bestehen können. Allgemein wird gelehrt, daß der Gesetzgeber für die Fremden, welche das Territorium betreten, Gesetze erlassen könne. Vgl. unter den älteren Autoren hiezu Engel, Collegium univ. jur. can., lib. 1, tit. 2, n. 32 (Salisburgi 1720, p. 31) Böcklin, Com. in jus cau., lib. 1, tit. 2, n. 51 (Salisburgi 1735, I, p. 35). Ferner wird allgemein gelehrt, daß die Peregrinen die territorialen Privilegien des fremden Aufenthaltsortes genießen. Wenn nun ein Gesetzgeber für die Fremden seines Territoriums Gesetze geben, wenn er durch allgemeine lokale Dispensen auch den Fremden, solange sie im Territorium sich befinden, faktisch Erleichterungen gewähren kann — lehrt man ja doch allgemein, daß die Peregrinen die lokalen Privilegien

---

[1]) Auf die Schwierigkeiten, die Fastenvorschriften auf größeren Reisen zu erfüllen, wurde schon öfters in Fachblättern aufmerksam gemacht. So schrieb das „Kölner Pastoralblatt“, 1896, Nr. 1 und darnach das „Archiv für kath. Kirchenrecht“, 1897, S. 185: „Kann man dem (vorübergehend) im Auslande weilenden Deutschen die Pflicht auferlegen, die alten und strengen Bestimmungen des jus commune über das Fasten und die Abstinenz zu beobachten, oder soll er verpflichtet sein, im Hotel statt der Speisekarte zuerst die Fastenordnung zu verlangen, um zu erfahren, welche Indulte für die betreffende Gegend und für Gasthöfe speziell bewilligt sind?“

des Aufenthaltsortes benützen können — so ist nicht einzusehen, warum derselbe Gesetzgeber nicht auch die Macht besitze, für einzelne Fälle in der gleichen Hinsicht von seiner Jurisdiktion Gebrauch zu machen d. h. zu dispensieren.

In Rom scheint man über die in Frage stehende Gewalt der Bischöfe auch keine Zweifel zu hegen. Als die österreichischen Rompilger (Frühjahr 1903) für die Zeit der Reise um Fastendispensen nachsuchten, wurde einer Privatmitteilung zufolge das Pilgerkomitee angewiesen, beim f. e. Ordinariate in Wien (jedenfalls nur für die Wiener Diözesanen) und bei den Bischöfen, in deren Diözesen Station gehalten wurde, in Rom beim Kardinalvikar, um Dispens anzusuchen. Darnach stände die Dispensgewalt der Bischöfe gegenüber den Peregrinen in unserer Frage fest. Ob aber die Einhaltung eines so komplizierten Verfahrens bei der heutigen Art des Reisens immer auch nur möglich ist?

Graz. Univ.-Prof. Dr. J. Haring.

VIII. **(Darf man heutzutage angelicus noch mit Englisch übersetzen?)** Zu wiederholten Malen ist in dieser Zeitschrift obige Frage aufgetaucht und bald bejaht, bald verneint worden. Welches möchte wohl die richtige Lösung sein? — Fürs erste ist es richtig, daß Englisch die regelmäßige Adjektivform von Engel ist. Es ist auch richtig, daß diese Adjektivform ursprünglich nur die Bedeutung von angelicus hatte und sie bis zum achtzehnten Jahrhundert behielt, denn nach Weigand (Deutsches Wörterbuch 1857) bediente man sich im 16. und 17. Jahrhundert für anglicus noch des Wortes Engländisch. „Jetzt aber, schreibt derselbe Autor ist (für angelicus) am üblichsten Englisch, wie schon mhd. 1482 Engellisch.“ So kam es, daß Sanders in seinem Wörterbuch der Deutschen Sprache (Leipzig 1860) dem Adjektiv Englisch zwei Bedeutungen zuschreibt, die erste: „vom Engel kommend, engelhaft“, die zweite: „aus England stammend, nach Weise der Engländer“. Er macht aber zu der ersten Bedeutung die Anmerkung: „Jetzt im allgemeinen wegen Verwechslung mit II (Englisch für Engländisch) vermieden.“ Ein Wort nun, das im allgemeinen als Uebersetzung von angelicus vermieden wird, kann nur ausnahmsweise für dieses Adjektiv gesetzt werden. Man darf also nicht einfachhin sagen: angelicus kann mit Englisch übersetzt werden. In seinem Handwörterbuch der deutschen Sprache (Leipzig 1878) drückt sich Sanders folgendermaßen aus: „Englisch 1. vom Engel kommend, engelhaft u. s. w., der englische Gruß u. s. w. (außerdem — wegen Bedeutung 2 — veraltend); — 2. aus England stammend, nach Weise der Engländer.“ Damit sagt Sanders, daß Englisch in der ersten Bedeutung nur in der Benennung ‚Englischer Gruß‘ und einer ähnlichen, althergebrachten wie etwa ‚Der Englische Lehrer‘ (für den heiligen Thomas von Aquin) noch fortlebt, sonst aber wie

Altmodisches überhaupt aus dem Gebrauche kommt, und zwar verdrängt durch die neuere zweite jetzt herrschende Bedeutung, in der es für anglicus steht. Nach Sanders wäre es also nicht angängig, für angelicus Englisch zu setzen, selbst wenn der Zusammenhang der Worte eine Verwechslung der Bedeutungen ausschlösse, eben weil es sich nicht empfiehlt, an veraltenden Wortformen festzuhalten.

Wenn aber noch dazu eine Verwechslung der Begriffe, wenigstens für den ersten Augenblick nahe läge, wie z. B. bei Englische Posaune, Englischer Gesang, müßte der doppelsinnige Ausdruck umso mehr vermieden werden, denn es ist unbedingt vorzuziehen, jene Worte zu wählen, welche ohne Doppelsinn mit voller Bestimmtheit und Klarheit das ausdrücken, was man sagen will. Unsere deutsche Sprache ist ja glücklicher Weise nicht so arm, daß sie nur ein Wort für zwei ganz verschiedene Bedeutungen hätte. Sanders führt in seinem Handwörterbuch für Englisch im Sinne von angelicus folgende Synonyma an: „Engelhaft, Engelartig, Engelähnlich, Engelgleich, Engelrein" ... Man kann auch statt des Adjektivs den Genitiv des Substantivs anwenden; z. B. Engelsunschuld, Engelsreinheit. Oder man sagt: Unschuldsvoll wie ein Engel, Rein wie ein Engel.

Dem bisher Gesagten zufolge wird man also angelica tuba nicht mit Englische Posaune, sondern etwa mit Engelsposaune, angelica turba nicht mit Englische Schar, sondern mit Engelschar übersetzen; und in analoger Weise wird man angelica puritas, angelica sapientia, angelicus concentus, angelica pulchritudo und ähnliche Ausdrücke verdeutschen, ohne das Adjektiv Englisch zu gebrauchen.

Ausnahmen finden aber auch hier wie überall statt. Zu diesen gehört unstreitig der Ausdruck „Englischer Gruß" für salutatio angelica. Diese Uebersetzung ist eine ehrwürdige Reliquie aus jener Zeit, wo Englisch nur angelicus bedeutete. Diese Benennung ist auch tief eingewurzelt in der Volkssprache und in dem Sprachgebrauche, besteht also vollständig zu Recht. Als eine andere Ausnahme könnte zugelassen werden die Uebersetzung von ‚Dr. Angelicus' mit Englischer Lehrer; es ist dies bekanntlich der Beiname, den die Theologen dem heiligen Thomas von Aquin geben. Obwohl man dafür den Ausdruck ‚Engel der Schule' wählen könnte, mag die althergebrachte Ausdrucksweise, die ursprünglich ganz richtig gebildet war, auch fürderhin unbeanstandet bleiben. Wenn diese Benennung in theologischen Schriften angewendet wird, ist sie nicht mißverständlich. In anderen Schriften freilich, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, müßte sie vermieden werden, weil sie der Laienwelt unverständlich wäre. — Was endlich die Uebersetzung von juvenis angelicus mit Englischer Jüngling betrifft, so möchte sie besser unterbleiben, erstlich weil die Doppelsinnigkeit nicht ganz vermieden ist, dann weil juvenis angelicus kein feststehender Beiname eines bestimmten Heiligen ist, sondern generische Bedeutung hat und auf jeden Jüngling, der sich durch Keuschheit auszeichnet, angewendet werden kann. Wie die

Erfahrung lehrt, wissen tatsächlich junge Studierende mit dem Ausdrucke ‚Englischer Jüngling‘, der sich hie und da in Erbauungsbüchern findet, keinen klaren Begriff zu verbinden.

Nach obigen Ausführungen ist es nun wohl nicht mehr zweifelhaft, daß auf die Frage, ob heutzutage angelicus mit Englisch zu übersetzen sei, im allgemeinen mit Nein geantwortet werden kann.

Kalksburg. Max Huber S. J.

IX. **(Moderne Familien.)** „Ich bitte, Herr Katechet, möchten Sie nicht meine Tochter Cäcilia am katholischen Religionsunterrichte teilnehmen lassen?“ Das Kind war protestantisch getauft. Wir wollen die Mutter Lälia nennen. Lälia war von Geburt Jüdin. Mit dem Christen Titus, der konfessionslos geworden war, lebte sie in der Zivilehe. Die Kinder dieser Verbindung wurden katholisch getauft. Titus kehrte am Totenbette zur katholischen Kirche zurück. Lälia ließ sich erst nach seinem Tode römisch-katholisch taufen. Vor dem Pastor in Budapest heiratete sie den Protestanten Sempronius und ließ die Kinder dieser Ehe — zum Glücke ist sie giltig — nach protestantischem Ritus taufen. Nach dem Tode des Sempronius läßt sie die protestantisch getauften Kinder, darunter Cäcilia, katholisch erziehen, damit die Kinder „einen“ Glauben haben. Im Hause besorgt ihre jüdische Mutter das Hauswesen! — Lälia, eine Jüdin, lebt im gemeinschaftlichen Haushalte mit dem Christen Plautus. Drei Kinder entstammen dem sündhaften Verhältnisse, die der katholische Pfarrer Titus tauft, indes das weltliche Gericht den Plautus zum Vormund bestellt. Plautus fällt zum Judentume ab und die Trauung mit Lälia nimmt der Rabbiner vor. Die drei getauften Kinder werden nun natürlich nur vor dem bürgerlichen Forum in der jüdischen Matrik legitimiert. In der katholischen Matrik, wohin sie laut Entscheidung der k. k. Statthalterei X. nicht gehören, bleiben sie illegitim auf den Namen der Mutter stehen. Die drei getauften Kinder erhalten jüdische Geburtsscheine und gehören staatlich zur jüdischen Religion. Doch der Schutzengel wacht über sie. Sie gehen in den katholischen Religionsunterricht und empfangen die heiligen Sakramente. Mit 14 Jahren meldet jedes den Austritt aus dem Judentum. Plautus kehrte wieder zum katholischen Glauben zurück und wurde mit der Lälia, die sich taufen ließ, katholisch getraut. Auf Grund des katholischen Trauscheines, des Nachschlages des Magistrates X. über den erfolgten Austritt aus dem Judentum und auf Grund des jüdischen Geburtsscheines, in welchen die Legitimation für den bürgerlichen Rechtsbereich ersichtlich gemacht ist, kann Pfarrer Titus die drei Kinder in der Taufmatrik als kirchlich und bürgerlich legitim eintragen. Alle sind jetzt katholisch, Vater, Mutter und drei Kinder. Eines trübt noch das Glück. Rudolfus, nach Abschluß der jüdischen Ehe geboren, ist zur Zeit des katholischen Eheabschlusses

schon acht Jahre alt. Habemus legem et secundum hanc muß er jüdisch bleiben bis zum 14. Jahre. — Andreas will seine Cousine heiraten. Er hört von irgend jemand — vom Schmid nicht, wohl aber vom Schmidl, dem Meßner — das ist in der katholischen Kirche unmöglich, aber zivil geht es. Flugs ist Andreas und Eulalia konfessionslos, die Zivilehe wird geschlossen. Nach drei Monaten löst sie der Tod. Eulalia stirbt als Konfessionslose und Andreas will wieder katholisch werden. — Der gleiche Schmidl sagt dem Petronius, der seine Nichte Euterpe heiraten will: „Werdet konfessionslos, katholisch gibt es keine Trauung.“ Doch da war es besser. Beide blieben am Leben, legten das katholische Glaubensbekenntnis ab und wurden mit Dispens katholisch getraut. — Die Schwachkatholikin Titia bildet sich als Ehegemahl den Protestanten Franziskus ein. Sie gehen zum Pastor Dulcis. „Ach, mein Kind,“ spricht er zur Katholikin Titia, sehen Sie, werden Sie protestantisch. Sie brauchen nur Ihren Namen hieher zu schreiben, die Dummheiten der Katholiken nicht mehr zu glauben, die Mutter Gottes nicht mehr anzubeten. Sie brauchen nicht mehr zum katholischen Pfarrer zu gehen. Sollten Sie sehen, daß Sie nicht zusammenpassen, so löst das Landesgericht die Ehe auf und Sie können wieder heiraten!“ Titia geht in die Falle und wird protestantisch. — Hermannus ist mit Maria nach langem Konkubinat entschlossen zu heiraten. Da beide Katholiken sind, gehen sie zum Pfarrer Paulus. Dem ist schon alles zuwider. Eine Dispens ist auch noch nötig. Nach wochenlangem Warten drängen sie, Paulus geht auf, streitet mit Hermannus. Erbittert verlangt er seine Dokumente. Der altkatholische Seelsorger besorgt alles. Zwei neue Schäflein treten zur altkatholischen Kirche über. „Unsere Religion ist noch klein, harren Sie nur aus! Die altkatholische Kirche ist jetzt auch noch klein, — aber sie wird schon größer werden,“ so tröstet der altkatholische Seelsorger.

Sollen wir schreiben: Vivant sequentes. Nein. Redeant sequentes ad unitatem Ecclesiae — durch eifrige Seelsorger!

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Verheißung der Eucharistie** (Joh. VI.) bei den Antiochenern Cyrillus von Jerusalem und Johannes Chrysostomus. Von Dr. Val. Schmitt, Präfekt im Chilianeum zu Würzburg. VII. 102 S. gr. 8°. Würzburg 1903. Göbel und Scherer. M. 2.40 = *K* 2.88.

Der zu schönen Erwartungen berechtigenden Doktorschrift des Verfassers „Die Verheißung der Eucharistie bei den Vätern bis Konstantin“, welche wir vor 3 Jahren in diesem Organe empfahlen, ist nun eine weitere patristische

Studie über den gleichen Gegenstand gefolgt. Es war ein glücklicher Gedanke, gerade in den beiden Autoren Cyrillus und Chrysostomus, als den klassischen Zeugen über das Altarsgeheimnis, Nachforschung zu halten, da dieselben die Vorzüge der antiochenischen und alexandrinischen Schule vereinigend, deren Auswüchse von sich fern zu halten verstanden. Wir schalten dies hier ein im Hinblick auf des Verfassers Bemerkung S. 1, welche die letztere Schule um eine Nuance zu scharf mitnimmt. Mit wohltuender Gründlichkeit bietet die Schrift die einschlägigen Stellen aus beiden Kirchenvätern immer zuerst in wortgetreuer Uebersetzung, worauf eine eingehende Untersuchung den Sinn darlegt und schließlich die gegnerische protestantische Literatur in beweiskräftiger, jedoch ruhig objektiver Weise widerlegt wird. Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, sowie die Quellen, aus denen zu seiner Erörterung geschöpft wird, versetzten den Verfasser unwillkürlich in eine Stimmung pietätsvoller Wärme, von welcher auch der Leser beeinflußt wird. Was freilich des Verfassers allerspeziellsten Zweck betrifft, den Nachweis, daß Alles und Jedes im 6. Kap. des Joh. von der Eucharistie handle, so hätte er uns. E. besser getan, anstatt des hl. Chrysostomus Worten S. 28 eine adaptierende Deutung (S. 67 ff.) zu geben, vielmehr den einfachen und natürlichen Gedankengang des Kirchenvaters sich anzueignen. Der Logos ist in seinem Charakteristikum panis vitae, das erhaltende Element (im Gegensatz zum Vater, der das erzeugende und schaffende ist). Daher ist er es — nämlich panis vitae — auch in seinem Fleische, das er in der Zeit geworden ist. Darum wählte er auch zum sakramentalen Sinneszeichen die species panis. Indem wir auf diese Gedankenreihe des großen Kirchenvaters hinweisen, glauben wir dem verehrten Verfasser einen Gefallen zu erweisen, weil er sowohl in seinen Weiterforschungen über den Gegenstand als in einer eventuellen Neuauflage seiner Schriften mit Leichtigkeit und zum entschiedenen Vorteil dieselbe verwerten kann. Inzwischen sprechen wir ihm im Namen der katholischen Wissenschaft unseren warmen Dank aus für seinen wertvollen Beitrag zur kirchlichen Dogmatik und Patristik.

Bamberg. Dr. Körber, Domkapitular.

2) **Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung.** Nach den authentischen Dokumenten dargestellt von Theodor Granderath S. J., herausgegeben von Konrad Kirch S. J. III Bde. 8⁰. Erster Band: Vorgeschichte. Mit einem Titelbild. XXIV und 534. M. 9.— = *K* 10.80. Geb. in Halbfranz M. 11.40 = *K* 13.68. Druck und Verlag bei Herder. Freiburg 1903.

Der Inhalt des I. Bandes ist folgender: Erstes Buch: Gründe für die Abhaltung, die erste Ankündigung und entferntere Vorbereitung des Konzils bis zu seiner Ausschreibung.

Erstes Kapitel. Gründe und Veranlassung zur Berufung eines allgemeinen Konzils. Zweites Kapitel. Die erste Ankündigung des Konzils durch Pius IX., die Einsetzung einer Kommission von Kardinälen zur Beratung der Vorfragen und die erste Sitzung derselben. Drittes Kapitel. Die Gutachten

der in Rom residierenden Kardinäle über das Vorhaben des Papstes. Viertes Kapitel. Die Ansicht der Bischöfe verschiedener Nationen über die auf dem Konzile zu behandelnden Gegenstände. Fünftes Kapitel. Die Ankündigung des Konzils im öffentlichen Konsistorium am Zentenarium des Martyriums der Apostelfürsten. Sechstes Kapital. Die Bildung der Vorbereitungs-Kommissionen. Siebentes Kapitel. Die Entscheidung der Frage, wer zum Konzile zu berufen sei: I. Die Notwendigkeit der Berufung der Diözesanbischöfe und die Art der Gewalt, welche sie auf dem Konzile ausüben; II. die Frage über die Berufung der Titularbischöfe; III. die Berufung der Aebte und der Generalobern religiöser Orden; IV. die Prokuratorenfrage; V. die Frage, ob die Kapitelsvikare zum Konzile zuzulassen seien; VI. die Beratungen über die Einladung der nichtkatholischen Bischöfe und Christen oder über das Verfahren, welches ihnen gegenüber zu beobachten sei; VII. Die Frage, ob die katholischen Fürsten zum Konzile einzuladen seien. Achtes Kapitel. Die Berufungsbulle und die päpstlichen Schreiben an die nichtunierten Bischöfe des Orients und an die Protestanten.

Zweites Buch: Die Bewegung der Geister nach der Ankündigung des Vatikanischen Konzils.

Erstes Kapitel. Die Aufnahme der Ankündigung des Konzils. Zweites Kapitel. Die Anfänge der dem Konzile vorhergehenden Wirren. Drittes Kapitel. Die französische Februar-Korrespondenz der ‚Civiltà Cattolica‘ und die Erwiderungen darauf aus Frankreich und Deutschland. Viertes Kapitel. Der weitere Verlauf der literarischen Polemik in Deutschland. Fünftes Kapitel. Die Aufregung im Volke und die Versuche, den Episkopat zu beeinflussen. Sechstes Kapitel. Die Versammlung der deutschen Bischöfe zu Fulda im September 1869 und die beiden aus derselben hervorgegangenen Schreiben an den Papst und an die Gläubigen. Siebentes Kapitel. Das Werk Marets und die durch sein Erscheinen in Frankreich veranlaßte Kontroverse. Achtes Kapitel. Die Apostasie des Karmelitermönches Hyacinth. Neuntes Kapitel. Das liberalkatholische „Manifest“ im ‚Correspondant‘ vom 10. Oktober und die katholische Erklärung des ‚Français‘ und des ‚Correspondant‘. Zehntes Kapitel. Msgr. Dupanloup, Bischof von Orléans, in den Wirren vor dem Konzile. Elftes Kapitel. Die Katholiken von Belgien und England vor dem Konzile. Zwölftes Kapitel. Die Aufnahme der Einladung zum Konzile seitens der Bischöfe der nichtunierten orientalischen Kirchen. Dreizehntes Kapitel. Die Berufung des allgemeinen Konzils und die Protestanten. Vierzehntes Kapitel. Das Vatikanische Konzil und das Antikonzil der Freidenker. Fünfzehntes Kapitel. Die Staatsregierungen und das kommende Konzil.

Drittes Buch: Die nähere Vorbereitung auf das Vatikanische Konzil.

Erstes Kapitel. Die Anordnungen über die Plenarversammlungen der Konzilsväter. Zweites Kapitel. Die Beratungen und Entscheidungen über die Bildung von Ausschüssen oder Deputationen. Drittes Kapitel. Die Beratungen und Beschlüsse über die Einbringung der Vorschläge, über die Form, in welcher sie den Generalkongregationen vorgelegt werden sollen und über den Gang der Verhandlungen. Viertes Kapitel. Der Entwurf einer Konzilsordnung. Fünftes Kapitel. Die Beratungen und Beschlüsse über die Ablegung des Glaubensbekenntnisses seitens der Väter und des Eides seitens der Beamten und Gehilfen. Sechstes Kapitel. Die Tätigkeit der Vorbereitungskommissionen in betreff der vorzulegenden Schemata. Siebentes Kapitel. Uebersicht über die von den Vätern gemachten Vorschläge. Achtes Kapitel. Die Vorkehrungen für den Fall einer zur Zeit des Konzils eintretenden Erledigung des römischen Stuhles. Neuntes Kapitel. Die Anordnung von Gebeten und religiösen Uebungen zur Vorbereitung auf das Konzil und für die Zeit seiner Tagung. Anhang. Uebersicht über die katholische Hierarchie zur Zeit des Vatikanischen Konzils.

Aus dieser Inhaltsangabe geht schon hervor, daß hier eine ausführliche und gründliche Geschichte geboten wird, eine Geschichte, die auf Quellen erster Gattung beruht. Die Erzählung fließt angenehm dahin. Wer jene Konzilszeit miterlebt hat, der fühlt sich bei dieser Lektüre verjüngt und es erwachen die schönsten Erinnerungen des Lebens und der Jugend. Wer später gekommen ist, gewinnt die Ueberzeugung, daß sein Dasein an eine große Zeit sich anreiht und er sieht das Walten der göttlichen Vorsehung in der Kirche und über der Kirche in besonders auffallender Weise. Das Werk sei also bestens empfohlen. (Der damalige Wiener Nuntius hieß Falcinelli, nicht Falcinetti).

Linz. Prof. Dr. M. Hiptmair.

3) **Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, weiland Bischof von Mainz. Gesammelte Hirtenbriefe.** Herausgegeben von Dr. Johann Michael Raich, Domdekan in Mainz. Mit Porträt und Faksimile von Bischof v. Ketteler, nebst übersichtlichem Sachregister. XII. und 944 Seiten. 8°. Preis M. 5.— = *K* 6.—, in Halbfranzband M. 7.50 = *K* 9.— (Mainz 1904, Verlag der Druckerei Lehrlingshaus).

Es hat ziemlich lange gedauert, bis die Hirtenbriefe des berühmten Mainzer Bischofs herausgegeben wurden. Seine Biographie von Pfülf besitzen wir schon geraume Zeit. Nun liegen auch die Hirtenschreiben vor. Der Herausgeber hat zugleich die Hirtenbriefe der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe, welche vom vatikanischen Konzil und dem Kulturkampf handeln und Kettelers Unterschrift tragen, chronologisch geordnet beigefügt. Man muß ihm für beides dankbar sein.

Die Hirtenbriefe Kettelers bilden ein nicht unbedeutendes Stück Zeitgeschichte und haben als solches großen Wert; sie sind aber zugleich das Werk eines hervorragenden Mannes und Charakters, der kirchenpolitisch über das Gewöhnliche hinaus tätig gewesen; insbesondere sind sie die Geistesfrüchte eines Mannes, der in den sozialen Fragen bahnbrechend und richtunggebend aufgetreten und zu den ersten Sozialpolitikern seiner Zeit gehört hat. Aus all diesen Gründen muß die Herausgabe der Hirtenschreiben mit Freuden begrüßt werden und wer mit solchen Fragen sich zu beschäftigen hat, der wird mit Kettelers Ideen sich bekannt machen und somit zu diesem schön ausgestatteten Buche greifen. Dr. M. Hiptmair.

4) **Katholische Moral und innere Ueberzeugung.** Neue Replik nach Prof. Herrmanns Schrift: Römische und Evangelische Sittlichkeit. Von Dr. Jos. Adloff, Professor am Priesterseminar in Straßburg. 3. Aufl. (72 S.) Gr. 8°. Straßburg 1903. F. X. Le Roux und Komp. M —.80 = *K* —.96.

Es ist dies schon die dritte Broschüre, die Adloff gegen die oben zitierte Schrift des Marburger Professors Herrmann richtet. In derselben verteidigt Adloff abermals drei Punkte der katholischen Lehre gegen die Angriffe Herrmanns. Der erste Abschnitt ist betitelt: Der katholische Glaube und persönliche Ueberzeugung. Siegreich weist der Verfasser nach, daß zwischen dem

Glauben des katholischen Christen und seiner Ueberzeugung kein Widerspruch sein könne. Im zweiten Abschnitte ist die Rede von der restrictio late mentalis. Adloffs Beweisführung ist ein prächtiges Beispiel einer argumentatio ad hominem. Im dritten Abschnitte: Probabilismus und Sittlichkeit verteidigt Adloff die Sittenlehre der katholischen Kirche und den Probabilismus.

Dr. Adloff, der seinerzeit schon an der Tafelrunde der Anima in Rom ein gefährlicher Gegner war, zeigt in dieser wie den zwei vorausgehenden Schriften, daß er von seiner gewandten Dialektik und Schlagfertigkeit nichts eingebüßt hat. Es ist ein wahres Vergnügen, ihm zu folgen, wie er dem „gelehrten" Universitätsprofessor an den Leib rückt und ihn zwingt, offen Farbe zu bekennen. Dabei ist seine Sprache lichtvoll und klar und recht lebendig. Nicht dasselbe ist zu sagen von der Ausdrucksweise des Gegners. Unter den sicheren Schlägen Adloffs wendet und dreht er sich, verschanzt sich hinter zweideutigen Redensarten, zeigt manchmal eine geradezu verblüffende Unkenntnis in katholischen Dingen, die er eben bekämpfen will. Wer sine ira et studio urteilt, wird schon daraus erkennen, auf wessen Seite sich die Wahrheit befindet. Wir hoffen, daß Professor Adloff nach diesem so hoffnungsvollen Anfange auch künftighin seinen Gegner im Auge behält und denselben auf die Finger klopft, wenn er es sich wieder beifallen läßt, katholische Lehren oder Einrichtungen, die er nicht versteht oder von denen er zuerst ein Zerrbild entwirft, zu bekämpfen. Wir wünschen der Broschüre die weiteste Verbreitung.

St. Florian. Prof. Dr. Stefan Feichtner.

5) **Compendium juris Regularium.** Edidit P. Augustinus Bachofen S. T. D., Benedictinus Abbatiae Im. Conc. B. M. V. Conception, Mo., U. S. A. Benziger 1903.

Genanntes Kompendium dürfte zu den besten der bisher erschienenen Lehrbücher des Regularenrechtes gehören. Alle wichtigen Fragen werden sehr klar und präzis, ohne sich ins Detail zu verlieren, behandelt; bei strittigen Punkten führt der Auktor die verschiedenen Ansichten an und läßt die Entscheidung offen. In der Einleitung wird das Gewohnheitsrecht erörtert, das gewiß im Ordensleben eine große Rolle spielt. Sehr passend sind historische Notizen z. B. beim Novitiat angebracht; die Exkurse ins amerikanische Ordensleben sind ebenfalls für jeden Leser von Interesse. Den Schluß bilden die Kongregationen und einige wichtige Dekrete neueren Datums. Den Regularen wird das Buch ausgezeichnete Dienste leisten, den Weltpriestern wird es genauen Einblick in das Ordensleben bieten; beiden sei es sehr nachdrücklich empfohlen.

St. Florian. Prof. A. Pachinger.

6) **Maiblüten auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria.** Von Albert Wimmer. IV. Serie: Maria, die Mutter der schönen Liebe. (IV. 199 S.) 8⁰. Kempten 1903. Kösel. Brosch. M. 1.60 = *K* 1.92, in Leinwd. geb. M. 2.20 = *K* 2.64.

Während die I. Serie (1900) uns Maria in ihrer Stellung zum hochheiligen Sakramente, die II. Serie (1901) Maria in ihrem Einfluß auf

das sittliche Leben, die III. Serie (1902) Maria in ihrer Stellung zum Erlösungswerke zeigte, wird in diesem 4. Jahrgange der einst von P. J. Pfl. O. Praed. in Wien gehaltenen und von Pf. W. herausgegebenen Maivorträge „ein Gegenstand behandelt, der alle entzückt, sobald man von ihm reden hört“. Es wird von der Liebe gesprochen und zwar von der schönen Liebe, deren Mutter und Vorbild Maria ist, und dies im innigsten Anschluß an die Geheimnisse des Lebens Mariä in Bethlehem einerseits und an die Erklärungen des englischen Lehrers über die Liebe in 2da, 2dae quaestio 23—31, seiner Summa andrerseits.

Zuerst wurden der Begriff (das Wesen) der schönen Liebe erörtert, wie sie sich an Maria findet, sodann die Eigenschaften, wie sie Maria auf dem Wege nach Bethlehem darlegte. Die Liebe wird als eine besondere, als die vorzüglichste, als notwendige und werktätige Tugend gezeigt; Sitz der Liebe ist das Herz, Quelle der Liebe Gott; die Liebe kann sich steigern, aber auch verloren gehen. Dies der Inhalt der ersten 9 Vorträge, jedesmal mit kurzen praktischen Anwendungen. Im 10. Vortrage und den folgenden werden die Objekte oder Personen, auf welche sich die Liebe hinwendet, besprochen, zuerst Gott „über Alles“, dann auch das eigene Selbst; (— frappant, aber gut erklärt ist die Behauptung: „Nach Gott liebte Maria nichts so sehr, als sich selbst“ — S. 101), bei der Nächstenliebe wird die Rangordnung unterschieden, die Liebe in der Familie, im sozialen Leben, sowie in früheren Vorträgen schon die Liebe zu den Feinden, zu den Sündern, zu den Engeln, endlich die Liebe im Jenseits erklärt wird.

Mit dem 22. Vortrag beginnt ein neuer Teil: Was ist die schöne d. i. tugendhafte Liebe, zunächst, wann ist das Wohlwollen ein edles, das sich andern hingeben, nicht selbst genießen will (wichtige und richtige Ideen!); wann ist die Liebe selbstlos, verdienstvoll; wie lieben wir Gott ohne Maß und welche Früchte bringt die Liebe im heiligen Geiste? hievon werden Freude, Friede, Mitleid und Wohltätigkeit besonders behandelt. Dieser letzte Teil scheint uns der anziehendste zu sein; sonst sind manche Vorträge etwas zu didaktisch und eintönig; es müssen noch frischere Affekte, längere Anwendungen und namentlich mehr geschichtliche Beispiele eingefügt werden, um die Zuhörerschaft in der Aufmerksamkeit zu fesseln; schön ist der fast in jedem Vortrag eingefügte Hinweis auf die tugendhafte Liebe Ruths, gemäß der Bibel; daß gar manches aus den Visionen K. Emerichs angeführt wird, mag in dieser Form entschuldigt werden, indem es vom geoffenbarten Texte streng geschieden wird, wenn auch einiges unwahrscheinlich klingt, wie vom Schleier Mariä an die heiligen Könige.

Im allgemeinen ist der schwierige, durch 31 Vorträge hindurch geführte Stoff reich an Ideen, die in origineller Form und edler, dabei allgemein faßlicher Sprache dargeboten, gewiß viel Nutzen bringen werden.

Lainz (Wien). P. Georg Kolb S. J.

7) **Summa Mariana.** Allgemeines Handbuch der Marienverehrung für Priester, Theologie-Studierende und gebildete Laien. Herausgegeben unter Mitwirkung von Welt- und Ordenspriestern von Rektor J. H. Schütz zu Köln-Ehrenfeld. I. Bd. XXIV. 566 S. Gr. 8°. Paderborn 1903. Junfermann. M. 5.50 = *K* 6.60.

Eine Summa Mariana in deutscher Sprache und zwar aus verläßlichen Quellen geschöpft für Priester und Laien, namentlich für Prediger herauszugeben, ist ein sehr schätzbares Unternehmen; wir besitzen in unserer Sprache kein derartiges umfangreiches Werk; die in lateinischer Sprache

bestehende Summa aurea von Bourassé weist trotz ihrer 12 Bände manch Lückenhaftes und noch mehr Unkritisches und Unbrauchbares auf. Aber es ist auch ein Unternehmen, welches großen Schwierigkeiten begegnet, mag man das massenhafte Material oder die zur Bewältigung notwendige Zeit und wissenschaftliche Vorbildung ins Auge fassen. Mit Recht ersucht daher der Auktor, ungeachtet der 20 Jahre seines Sammelfleißes und ungeachtet der Vorsicht, nur Echtes und Verläßliches zu bringen, um schonende Kritik. Er will ja, unterstützt von vielen Mitarbeitern, den Marienkult in seiner ganzen Erscheinung umfassen, in dogmatischer und exegetischer, in historischer und liturgischer Richtung ihn darstellen.

Das Werk erhielt, wenigstens im ersten bisher erschienenen Bande keine streng methodische, einheitliche und bündige Behandlung, was freilich auf vielen Seiten bedauert werden wird; es ist „lexikonartig" verfaßt, wie der Auktor selbst sich ausdrückt; manches Gleichartige begegnet uns in verschiedenen Kapiteln wiederum; es macht den Eindruck einer großartigen „**Silva rerum**", welche gelegentlich der Lektüre für marianische Vorträge und Abhandlungen angelegt wurde; die einzelnen Kapitel und Ueberschriften haben einen sehr verschiedenen Wert und Umfang. Meist sind auch die Auktoren und Fundgruben direkt bezeichnet. Jedenfalls enthält die Sammlung Mannigfaltiges aus alter und neuer Zeit, aus dem Orient und Occident, was man anderswo nicht so leicht treffen wird.

Dabei sieht man das redliche Bestreben des Auktors, alles Uebertriebene und Unechte zu vermeiden oder zu kennzeichnen; wenn dies auch im Texte wegen der Eilfertigkeit der Herausgabe nicht überall gelungen ist, so geben die umfangreichen Corrigenda, welche von S. 537—566 in kleinem Druck von kritischer Freundeshand besorgt wurden, ein Zeugnis, wie namentlich die Musterung bei den Kirchenvätern und mittelalterlichen Theologen durchgeführt werden muß. Leider gehen diese Korrektionen nur bis S. 301, d. i. inmitten des Abschnittes der Lehre des hl. Thomas Aq. von der Mutter Gottes. Ein umfangreiches Wort- und Sachregister wird zum Schluß des letzten Bandes versprochen, aber schon zu Beginn des I. Bandes (S. XII—XXIV) wird der Prospekt des 6-bändigen Werkes gegeben, dessen Material vorliegt und durch seine Vielseitigkeit und praktische Verwertbarkeit Staunen erregt. Wir wünschen nur, daß es bei Zeiten kritisch gesichtet werde und nicht erst in den Nachträgen viele Berichtigungen erhalte. Uebrigens ist die beeilte Herausgabe des I. Bandes dadurch entschuldigt, daß dieser als Festgabe zum letzten Jubiläum Leo XIII. fertig sein mußte, dem das ganze Werk gewidmet wurde. Der hl. Vater gab auch den Segen und ermunterte zur Herausgabe, als der Auktor in persönlicher Audienz bei Sr. Heiligkeit zugelassen wurde.

Bevor wir auf den I. Band näher eingehen, wollen wir den Inhalt der übrigen Bände hiehersetzen, woraus erhellt, daß das Werk vorzugsweise auf den Nutzen der Prediger, nicht so sehr der Theologen Bezug nimmt: I. Band: Der Marien-Kultus in dogmatischer und exegetischer Beziehung. — II. und III. Band: Der Marien-Kultus in historischer Beziehung, in den Kirchen des Orients und Occidents; die Poesie und andere Künste im Dienste Mariens; hervorragende Mariendiener, Gnadenorte, Marienorden, Kongresse. — IV. Band: Liturgischer Teil, kirchliche Gebete und Feste, Rosenkranz und Litaneien, Vereine, Skapuliere, Abläße, Medaillen u. dgl. — V. und VI. Band oder homiletischer Teil mit 236 Marienpredigten, darunter 9 Cyklen über die Lauretana, 31 soziale Marienpredigten, Frühlehren, Festpredigten, Herz Mariä-Predigten, Bruderschafts- und Kongregationspredigten.

Die dogmatischen und exegetischen Themen des I. Bandes sind ziemlich verschiedenartig behandelt, manche recht gründlich und übersichtlich, andere kurz und fast oberflächlich, je nach den Quellen, woraus sie entstammen. Einige Kapitel hätten übergangen werden können, wie z. B. Kapitel 7 „Maria und der Teufel“; andere hätten klarer betitelt werden können, wie insbesonders das aus Nicolàs genommene 15. Kapitel: „Maria complementum SS. Trinitatis: hierüber bringen übrigens die corrigenda einen besseren Ausdruck und es ist überhaupt freudig hervorzuheben, daß meistens Dr. Scheebens Grundsätze (z. B. über corredemptrix) festgehalten werden. Die folgende Synopsis des Lebens „und Seins“ Mariens enthält viel Wissenswertes und Praktisches, jedoch auch manches Flüchtige. Der praktischen Verwertung halber ist die ganze schöne Predigt „Die Mutter und das Kreuz“ aus Dr. Hansjakobs Sancta Maria aufgenommen, die sonst in den engen Rahmen einer dogmatischen oder exegetischen Abhandlung nicht passen würde. Ueber den heiligen Joseph finden wir in der genannten Synopse als 32. Kapitel nur einen Teil des bekannten Hymnus „Salve Pater Salvatoris“, doch einiges speziell im 45. Kapitel, was auf seine Verehrung Bezug hat.

Die Stellen der Kirchenväter, Geistesmänner und heiligen Frauen sind ohne Zeitfolge und ohne nähere Zitate im 49. Kapitel angereiht; die Corrigenda haben daher vieles darüber zu berichtigen; es ist auch das S. 559 ausgedrückte Bedauern ganz gerechtfertigt. Die Stellen waren ja häufig aus sekundären Quellen, wie Himmelsteins Aehrenlese und Richters Goldgrube entnommen oder wie bei den Anrufungen Mariä aus Otts Marianum; andere Angaben stützten sich z. B. auf Knolls Leben Mariä, auf Segür, Nicolàs u. dgl. — Die Lehren des heiligen Thomas über Maria sind recht sorgfältig im 55. Kapitel zusammengestellt; aus dem Werke des sel. P. Canisius (De Virgine incomparabili) ist das 1. Kapitel unverändert im lateinischen Texte abgedruckt, aus mehreren folgenden Kapiteln sind einige Excerpte gegeben, so z. B. die sibyllinischen Verse, welche in den Corrigenda als jüdisch-christliche Fälschung bezeichnet werden. Es folgen die Lehren der orientalischen Kirchen über Maria, sodann die der Häretiker des Occidents, wozu auch die Altkatholiken (aus Kapitel 59 und 3. Nachtrag) zu zählen sind. Auch das 61. Kapitel „Maria im Koran“ und 62. Kapitel „Maria in einer liberalen Zeitung“ (Straßburger Post) ist nicht ohne Interesse. Die Grundsätze über die Privatoffenbarungen sind kurz und gut zusammengestellt und dann mehrere derselben angeführt, doch mit der Warnung: „daß sie nur mit größter Vorsicht auf der Kanzel gebraucht werden dürfen“ (S. 469). Angereiht sind noch einige Mariensagen und die Besprechung des Apostolates der Marienpresse (aus den Canisiusstimmen). Der erste Nachtrag entlehnt aus dem marianischen Kongreß von Freiburg die bekannten Abhandlungen von P. Lehmkuhl, Dr. Gföllner, Prinz Max v. Sachsen, P. Krones und der 2. Nachtrag gibt uns sehr interessante Aphorismen über Maria aus den altorientalischen Kirchen von Dr. theol. et orient. Goussen, der uns dadurch die Lehren der altsyrischen Kirche (bes. des heiligen Ephräm), der nestorianischen, der syrisch-monophysitischen, der armenischen und der koptischen Kirche zur Kenntnis bringt.

Wien-Lainz. P. Georg Kolb.

8) **Grundlinien idealer Weltanschauung** aus Otto Willmanns „Geschichte des Idealismus“ und seiner „Didaktik“ zusammengestellt von Professor Dr. J. B. Seidenberger. VIII. 300 S. Braunschweig 1902. Friedrich Vieweg und Sohn. Geheftet M. 3.— = *K* 3.60; gebunden M. 3.80 = *K* 4.56.

Es wird verhältnismäßig wenigen aus den weiteren Gebildetenkreisen möglich sein, die großen Willmann'schen Werke durchzustudieren, wie sie es eigentlich verdienten. Ihnen bietet Dr. Seidenberger die leitenden Grundgedanken derselben in dem vorliegenden Buche.

Der erste Teil des Buches gibt einen Rückblick auf die Geschichte des Idealismus jener Weltanschauung, die das Sinnenfällige und Geschöpfliche betrachtet als Abbild und Nachbild übersinnlicher Ideen. Vom Standpunkte der so gewonnenen Anschauung aus werden dann im zweiten und dritten Teile Wissens- und Lebensfragen beleuchtet und erörtert, deren Lösung schon seit langem die Geister scheidet. Die gedrängte Kürze und die reiche Mannigfaltigkeit des Stoffes, der hier auf wenige Seiten zusammengetragen, erfordert allerdings von seiten des Lesers ein ernstliches Ueberdenken. Wir möchten das Buch besonders jungen Akademikern und angehenden Fachgelehrten empfehlen, aber auch allen jenen, die bei dem modernen Vielerlei den Blick über das Ganze sich wahren wollen. In Dr. Seidenbergers Grundlinien findet sich neuzeitliches Wissen und Streben vereint zum schönen Bilde einer einheitlichen christlichen Weltanschauung, deren umfassende Großzügigkeit in der Tat wohltuend wirkt gegenüber dem ruhelosen Drängen und wirren Durcheinander der Gegenwart.

Wien. P. E. Menig S. D. S.

9. **Zur Geschichte der katholischen Beichte.** Von Dr. P. A. Kirsch. Mit oberhirtlicher Approbation. Würzburg 1902. Göbel und Scherer. III. 221 S. 8°. M. 2.40 = *K* 2.88.

Wenn zur Ankündigung dieses Buches gesagt wurde, daß es „ein Thema von sehr aktueller Bedeutung zum Gegenstande hat und in weiten Kreisen auf hohes Interesse rechnen darf", so ist dies keine leere Redensart. Kirschs sechste Schrift ist ein durchaus guter Beitrag zu einer vollständigen Geschichte der katholischen Beichte, die noch zu schreiben ist. Veranlaßt wurde die Abhandlung durch die Angriffe, welche der altkatholische Bischof Herzog und der altkatholische Pfarrer von St. Gallen, Weiß, gegen das heilige Bußsakrament richteten. Wir zweifeln nicht, daß alle, welche das Buch durchstudieren, das Wort Dr. Kochs über dasselbe durchaus bestätigt finden werden, welcher ihm „wissenschaftliche Fundamentierung, historische Durchführung und glückliche Verwertung der katholischen und altkatholischen Literatur" nachrühmt (cf. Theologische Revue 1902 Col. 457).

Das „Vorwort" bietet einen allgemeinen gut orientierenden Ueberblick über die Geschichte des Bußsakramentes in den ersten christlichen Jahrhunderten (S. 1—19). Daß die Kirche den „Kapitalsündern" gegenüber 1½ Jahrhundert hindurch die Lösegewalt nicht ausgeübt habe (S. 7), scheint uns von Kirsch nicht erwiesen: annehmbar ist aber die S. 8 zweiter Satz gegebene Erklärung. Ueberhaupt fließen, wie der Verfasser selbst bemerkt, die Quellen zu spärlich, als daß man Sicheres aussagen könnte (S. 16). Der Herr Verfasser teilt sein Werk in 7 Kapitel ab. Zum ersten Kapitel: Was lehrt die heilige Schrift vom Bußsakrament? (S. 19—41) wäre für S. 22 zu entgegnen, daß die Existenz des Bußsakramentes sich wohl nicht ohne weiteres a priori nachweisen läßt, wie der Herr Verfasser es aus einer Notwendigkeit zu deduzieren unternimmt. Das S. 26 f. ist als Konfirmation vortrefflich. Die in diesem ersten Kapitel gegen Herzog geführte Polemik ist im allgemeinen als recht gut zu bezeichnen. Das zweite Kapitel untersucht, welche Materie von der apostolischen Zeit an bis zum vierten Laterankonzil (1215) dem Bekenntnisse unterworfen war. (S. 41—102.) Was S. 58 ff. über die Einsetzung der Devotionsbeicht gesagt wird, verdient das vollste Interesse. Verfasser kommt S. 48 darauf zurück. Nach dieser eingehend behandelten

und gut gelösten Frage, wendet sich Verfasser einer anderen zu im dritten Kapitel: Wer war in der alten Kirche Träger der Binde- und Lösegewalt, die Bischöfe oder die Gemeinde? (S. 102—136) und weist gegen Herzog überzeugend nach, daß es nicht die Gemeinde war. Das vierte Kapitel untersucht die Frage, ob vor dem Jahre 1215 der Bußakt und die darauf folgende Lossprechung als eine juristische oder als eine religiöse Handlung angesehen wurde? (S. 136—160.) Die Verpflichtung zum Bekenntnisse der Todsünde vor dem Jahre 1215 erhellt aus den Lehren der Theologen und den Aussprüchen der Konzilien und bildet den Inhalt des fünften Kapitels: Kannte man vor dem Jahre 1215 keine spezielle Verpflichtung zur Beichte? (S. 160—186.) Ebenso lehrreich wie Kapitel vier und fünf sind auch die zwei letzten Kapitel sechs: Welche Vollständigkeit der Beicht wurde verlangt? (S. 186—204) und sieben: Welches ist die Bedeutung der Kinderbeichte? (S. 204—216.) Ein Namen- und Sachregister ist beigefügt. Gerne hätten wir ein Verzeichnis der benützten Literatur gesehen.

Aus diesen kurzen Angaben erhellt, daß das Werk dem Klerus viele Dienste leisten wird und ihm wie dem gebildeten Laien sicheres Material bietet, um gegen die Verleumder und Lästerer des Bußsakramentes auftreten zu können.

Hier sei noch der hochwürdige Klerus auf eine Broschüre von demselben Verfasser aufmerksam gemacht, welche durch die von Leo XIII. eingesetzte Kommission zur Verbesserung des Brevieres sehr zeitgemäß geworden ist, nämlich: „Die historischen Brevierlektionen." (Würzburg, Göbel und Scherer, 1902. 61 S. 60 Pf.) Sie gibt über die seit dem 16. Jahrhundert versuchten Brevierreformen in kurzer Fassung die wichtigsten Aufschlüsse.

Prag, Emaus. P. L. Helmling O. S. B.

10) **Das Taufsymbol der alten Kirche nach Ursprung und Entwickelung.** Von Dr. Bernhard Dörholt, Privatdozent an der Akademie zu Münster. Erster Teil: Geschichte der Symbolforschung. 161 S. 8°. Paderborn 1898. Ferdinand Schöningh. M. 3.60 = *K* 4.32.

„Das Glaubenssymbol ist der kürzeste und prägnanteste Ausdruck der christlichen Weltanschauung." Mit diesem Satze der „Einleitung" betont der Verfasser die Bedeutung des Symbolums und zugleich den Wert der Symbolforschung. Der Inhalt des Symbolums, d. h. die darin enthaltenen Glaubenswahrheiten, ist immer derselbe gewesen, aber die Form, d. h. der Ausdruck dieser Wahrheiten durch das Wort, hat im Laufe der Zeiten Wandlungen erfahren. Im Mittelalter schrieb man nicht bloß den Inhalt, sondern auch den Wortlaut desselben den Aposteln zu und nahm das unveränderte Bestehen auch des Wortlautes seit der Zeit der Apostel an; aber seit der Zeit des Humanismus wurde das mitunter geleugnet oder doch einer genauen wissenschaftlichen Prüfung unterworfen. So hat auch das Symbolum seine Geschichte und die Literatur darüber ist außerordentlich angewachsen. Man hat in den letzten Jahrzehnten viel neues urkundliches Material gefunden; hierin hat Caspari viel geleistet. Sein Schüler Kattenbusch ging an die Verarbeitung, Beurteilung und Systematisierung derselben; Dörholt will diese Arbeit weiter führen und der Vollendung näher bringen. Zur Lösung einer solchen Aufgabe ist nur ein Mann befähigt, der gründlicher Theologe und gewiegter Historiker zugleich ist und das trifft bei dem Verfasser zu. Immer-

hin will er in dieser Arbeit die spekulativen und apologetisch-polemischen Auseinandersetzungen tunlichst vermeiden und den rein historischen Standpunkt wahren; in der Tat ist er seiner im Vorwort gegebenen Versicherung, „eine geschichtliche, nicht etwa eine inhaltlich-erklärende Behandlung des Symbolums" zu bieten, treu geblieben. Auf diesem Arbeitsgebiete sind die Leistungen der Protestanten viel zahlreicher als die der Katholiken; dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß die Protestanten ein viel größeres Interesse an der Sache haben müssen, als die Katholiken, nachdem es sich für jene um eine Lebensfrage und für diese nur um eine fast rein historische Frage handelt. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß ein katholischer Verfasser hier ans Werk geht, die oft recht schwierigen Fragen vom Ursprunge und der Entwicklung des Taufsymbols zu behandeln und das reiche Material auf wissenschaftlicher Grundlage zu einem übersichtlichen und wohlgegliederten Ganzen zusammenzufügen.

Die Schrift des Verfassers soll zwei Teile umfassen, der zweite und umfangreichere Teil soll die Geschichte des Symbolums zur Darstellung bringen, der erste, schon heute vorliegende Teil bringt die Geschichte der Symbolforschung, eine Geschichte der Arbeiten über das apostolische Glaubensbekenntnis, der Angriffe und der Verteidigung. In glücklicher Weise unterscheidet der Verfasser in der Geschichte der Symbolforschung drei Perioden: 1) Anbahnung der wissenschaftlichen Forschung: Zweifel und Widerspruch von seiten Einzelner gegen weit verbreitete Meinungen. 2) Wissenschaftliche, von theologischer Polemik inspirierte und durchsetzte Forschung. 3) Das Wiederaufleben der Symbolforschung und die methodische Behandlung derselben auf kritischer Grundlage. Die erste Periode bildet ein Vorbereitungsstadium und reicht vom Unionskonzil von Ferrara-Florenz (1438) bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Es sind vorerst nur vereinzelte Stimmen, die sich gegen den apostolischen Ursprung des Symbolums erheben, insbesondere die des skeptischen Humanisten Laurentius Valla und des ebenso skeptischen Bischofs Pecock von Chichester. Die zweite Periode wird eingeleitet durch die Arbeiten des niederländischen Gelehrten Vossius und des anglikanischen Erzbischofs Ussher von Armagh und reicht bis zur Neige des 18. Jahrhunders. Zu dieser Zeit ergreift die Bewegung weite Kreise und erzeugt viele literarische Produkte, von denen manche einen bedeutenden wissenschaftlichen Wert haben. Es ist dieses das Stadium wissenschaftlicher Kontroverse, die jedoch noch zu sehr der historischen Unterlage entbehrt und mehr oder minder von der zeitweiligen religiösen Polemik durchsetzt ist. Die dritte Periode beginnt mit Lessings Kampf gegen den Pastor Götze und reicht bis zur Gegenwart. Freilich ist auch in dieser Periode die Kontroverse nicht frei von theologischer Polemik, ja sogar vielfach recht christusfeindlich bei den Protestanten; aber Grundlage und Ausgangspunkt hat durchaus wissenschaftlichen Charakter und man behandelt die Frage methodisch und geht auf die historische Grundlage zurück.

Der Verfasser hat mit dieser Unterscheidung der drei Perioden die Uebersicht über die Symbolforschung sehr gefördert. Innerhalb der einzelnen Perioden ist er den literarischen Erzeugnissen mit Eifer nachgegangen und hat mit wahrem Bienenfleiße alles einschlägige Material älteren und neueren Datums zusammengetragen, die einzelnen literarischen Erzeugnisse sorgfältig geprüft und zutreffend skizziert. Er hat es bestens verstanden, den Leser in das Problem mit seinen verschiedenen Phasen einzuführen und sein Interesse zu wecken. Man muß staunen über den hier gebotenen reichhaltigen Stoff, die gründliche Sachkenntnis des Verfassers, die ruhige und klare Darstellung

und die durchsichtige Anordnung. Der vorliegende erste Band über die Geschichte der Symbolforschung berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für den zweiten Band, der die Geschichte des Symbolums selber bringen wird und hat demselben in günstigster Weise vorgearbeitet.

Salzburg. Prälat Dr. Altenweisel.

11) **Die heilige Schrift.** Ein Volks- und Schul-Buch in der Vergangenheit. Soll sie dieses auch in der Gegenwart und Zukunft sein? Von Dr. Jakob Hoffmann. XI und 147 S. Gr. 8°. Kempten 1902. Koesel. Brosch. M. 2.40 = *K* 2.88. Geb. M. 3.20 = *K* 3.84.

Ein sehr zeitgemäßes Thema hat sich der Verfasser obiger Schrift gewählt, nämlich gegen eine noch immer landläufige Geschichtslüge anzukämpfen, als hätte Luther „die Bibel unter der Bank hervorgezogen" oder als ob die katholische Kirche an und für sich gegen das Bibellesen wäre. Dem gegenüber zeigt der Verfasser an der Hand eines reichen geschichtlichen Materiales den Gebrauch, welcher von der Bibel, angefangen vom Auftreten des Christentums bis auf die Gegenwart, in der Schule und zu Hause gemacht worden ist. Es wird uns in dem Buche ein anschauliches Bild entrollt, welche Stellung die Bibel im Unterrichte der Katechumenen, in den Dom-, Stifts- und Klosterschulen einnahm, welche Stellung sie selbst in der Zeit kurz vor der Reformation noch behauptete. Immer bildete der Inhalt der hl. Schrift — wenn auch in verschiedener Form — einen Hauptbestandteil im christlichen Unterrichte. Zum Schlusse handelt der Verfasser von den Grundsätzen, welche für den Katholiken in Bezug auf das Bibellesen gelten und plaidiert endlich für die Herausgabe einer verkürzten Ausgabe der hl. Schrift, in der nämlich gewisse Bücher oder Teile einfach weggelassen, im übrigen aber möglichst genau der Wortlaut des heiligen Textes, dem ja eine besondere Kraft innewohne, beibehalten werde.

Diese Anregung können wir nur aufs Freudigste begrüßen, trifft sie ja doch mit einem schon lange unsererseits gehegten Wunsche zusammen. Vielleicht findet sich auch die Kraft, welche es auf sich nehmen möchte, ein derartiges Hausbuch zu schaffen. Man braucht dabei nicht etwa von Seite der Protestanten den Vorwurf zu fürchten: Man getraue sich nicht, dem Volke die ganze Bibel in die Hand zu geben, da man jetzt selbst auf protestantischer Seite von dem uneingeschränkten Bibellesen immer mehr und mehr abgeht. Im einzelnen möchten wir nur bemerken, daß man im Verzeichnis der benützten Literatur nur ungern bei manchen Werken die Angabe des Ortes oder der Zeit des Druckes oder der Auflage vermisse. Unter den neueren Bibelübersetzungen (S. 133) hätte noch die von Weinhart zum Neuen Testamente erwähnt werden sollen. Als Begründer der Catenen ist nicht Cassiodor, sondern Prokop von Gaza zu nennen (S. 57). Ungenau ist die Mitteilung: „Handschriften lateinischer Psalmen . . . . befinden sich in der Bibliothek zu Wien" (S. 68); [in welcher?]. Aufgefallen ist uns endlich, daß der Verfasser „der Katechumenat" sagt.

Wien. Studiendirektor Dr. Döller.

12) **Emaus.** Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Kirche und des Klosters Emaus in Prag. Von P. Leander Helmling. VI. 162 und 8 S. mit Abbildungen. Gr. 8°. Prag, 1903. J. G. Calve. Brosch. *K* 2.40; geb. *K* 3.40.

Ein treffliches Buch, welches durch gediegenen Inhalt und angenehme Darstellung den Leser erfreut. Es zerfällt in zwei Teile.

Im ersten Teile wird die wechselvolle Geschichte der klösterlichen Stiftung vorgeführt. Der erste Abschnitt handelt „von der Gründung des Klosters Emaus durch Kaiser Karl IV. bis zu den husitischen Wirren (1348—1419)“. Der zweite Abschnitt spricht „vom Beginne der husitischen Wirren bis zur Einführung der spanischen Benediktiner von Montserrat durch Kaiser Ferdinand III.“ Der dritte Abschnitt behandelt die „Einführung der spanischen Benediktiner von Montserrat durch Kaiser Ferdinand III. bis zur Uebergabe von Kirche und Kloster an die Beuroner Benediktiner-Kongregation (1633-1880)“. Der vierte Abschnitt betrachtet: „die Beuroner Benediktiner in Emaus (seit dem Jahre 1880)“. Aus den Ruinen erblühte neues Leben.

Der zweite Teil gibt die „Beschreibung von Kirche und Kloster“. Als die Beuroner Benediktiner ihren Einzug in das verwahrloste Kloster gehalten hatten, galt ihre Sorge der Wiederherstellung und Verschönerung der Gebäulichkeiten. Die Beuroner Kunst fand nun in der Kirche ihren monumentalen Ausdruck. Durch Ruhe und Feierlichkeit, Abgemessenheit und Strenge verkünden die Gemälde den Sieg des Geistes über das Fleisch und erbauen den Beschauer. Aber auch die Kunst des 14. Jahrhunderts wird durch die Schilderung des gefeierten Kreuzganges in das Gedächtnis gerufen.

Grundrisse und viele Abbildungen sind eine fördernde Beigabe des Textes.

Wie es mir seinerzeit ein wahrer Genuß war, dem Chorgebete und feierlichen Gottesdienste in Emaus anzuwohnen und dann in die Betrachtung der Bilder mich zu versenken, so überkommt den Leser bei der Lektüre des guten Buches eine erhebende Stimmung.

Jetzt sei mir gestattet, im Interesse einer zweiten Auflage zwei Bemerkungen anzufügen. Seite 13: Zum Jahre „1360“ ist das Wort „Malteser-Ritter“ zu ändern, da die Johanniter erst durch Kaiser Karl V. Malta erhielten. — Seite 29 ist die Unterschrift: „Außenansicht der Gnaden**kapelle** von Montserrat“ mißverständlich, denn sie zeigt: „Vista general del camarén, wobei die seit dem Jahre 1880 im romanischen Stile angebaute Apsis der stattlichen, von 1560—92 errichteten Renaissance**kirche** deutlich hervortritt: ich denke mit Vergnügen an den prächtigen Anblick.

Regensburg. G. Anton Weber.

13) **Der Gesandte Christi.** Von Sr. Em. James Gibbons, Erzbischof von Baltimore. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen. XVI. 413 S. mit Bildnis. 8°. Einsiedeln 1902. Benziger. Geb. in Leinwd. M. 4.— = *K* 4.80.

Man hat den Kardinal Gibbons gar nicht unpassend den „Kardinal Manning von Nordamerika“ genannt. Gewiß ist Kardinal Gibbons ein Kenner der Zeit und der amerikanischen Verhältnisse, ein tüchtiger Schriftsteller und rastlos tätiger Oberhirte. „Der Gesandte Christi“ ist die Frucht der wenigen Mußestunden, welche die Sorgen und Mühen des hohenpriesterlichen Amtes ihm freigaben. Das Buch ist den Prälaten und dem gesamten Klerus von Nordamerika gewidmet, wird aber von Geistlichen aller Länder und aller Sprachen mit Frucht gelesen, wie ja Weihe, Amt und Pflicht des katholischen Geistlichen wesentlich dieselbe ist in allen Ländern und allen Sprachen. Es bezweckt, den Klerus zu Frömmigkeit, Studium und Eifer zu begeistern.

„Ein frommer, gelehrter und eifriger Klerus ist der Ruhm der Kirche Gottes. Durch unsere persönliche Vollkommenheit bewirken wir unser eigenes Heil und erbauen unsere Mitmenschen. Durch unsere Gelehrsamkeit erleuchten wir sie, und durch unseren Eifer machen wir sie zu Teilhabern an dem kostbaren Erbe Christi." Die Vorrede ist getragen von Liebe zur amerikanischen Nation und Hochschätzung ihrer günstigen Eigenschaften und begeistert den Priester zur Missionstätigkeit unter diesem Volke. „Ein Volk, das den menschlichen Gesetzen einen so bereitwilligen und treuen Gehorsam entgegenbringt, wird sich der göttlichen Offenbarung nicht widersetzen, wenn deren gebieterische Forderungen ihm klar und nachdrücklich vorgelegt werden." In 27 Kapiteln werden dann einzelne Tugenden des Priesters, die Freude zum Studium, und die Tätigkeit des Priesters auf der Kanzel, in der Schule, am Krankenbette u. s. w. behandelt. Die Lektüre ermüdet nie, dank der vielen Zitate und treffenden Beispiele, die beim hochwürdigsten Verfasser eine ausgedehnte Belesenheit und Erfahrung voraussetzen. Gerade in diesen Zitaten und Beispielen, liegt der Reiz des Buches. Die Tatsache, daß die außerbiblischen und außerpatristischen Belege vorwiegend aus der Literatur und dem öffentlichen Leben Englands und Amerikas entlehnt sind, findet ihre Erklärung und Rechtfertigung im Idiom und Vaterlande Sr. Eminenz. Der Uebersetzer hat die Kapitel über Elternhaus und Sonntagsschule, Pfarrschulen, Unterricht und Aufnahme der Konvertiten, Volksgesang beim Gottesdienst ausgeschieden, weil sie speziell amerikanische Verhältnisse berücksichtigen, aber doch später als Anhang beigegeben, weil sie einen nicht uninteressanten Einblick in diese und jene kirchlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten geben.

Das Buch enthält das ansprechende Bild Sr. Eminenz. Die Gediegenheit des Werkchens empfiehlt sich durch die hohen Lobsprüche, welche es dem hochwürdigsten Herrn Kardinal eingebracht von Seite höchster geistlicher Würdenträger und aus den Spalten der englischen Presse jenseits und diesseits des Ozeans. H.

14) **Die immaterielle Substanzialität der menschlichen Seele.** Nachgewiesen auf dem sinnlichen Gebiete. Von Dr. theol. et phil. Lor. Haas, kgl. ord. Professor für Philosophie am kgl. Lyzeum in Bamberg. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. IV. und 157 S. 8°. Regensburg 1903. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 2.50 = *K* 3.—.

Der Verfasser will mit seiner Arbeit eine Lücke in der psychologischen Literatur ausfüllen. Er macht in derselben den Versuch, „die Beweise für die immaterielle Substanzialität der menschlichen Seele, die sich auf dem sinnlichen Gebiete ergeben, zusammenzustellen". Er spricht den Beweisen aus dem geistigen Gebiet nicht ihre Beweiskraft ab, obwohl er meint, daß denselben der Schein eines Zirkelbeweises anhaftet.

In 17 Kapiteln von sehr ungleicher Länge untersucht der Autor verschiedene Erscheinungen auf dem Gebiete des sinnlichen Lebens und deduziert daraus seine These. Einige Kapitelüberschriften mögen angeführt werden: Freiheit im sinnlichen Leben des Menschen, Empfindung, Assoziation, Sinnestäuschungen, Gedächtnis, Seelenblindheit. Was die untersuchten Tatsachen anbelangt, so hat sie der Verfasser nach eigenem Geständnisse meist solchen Autoren entnommen, die nicht auf seinem Standpunkte stehen und zeigt derselbe eine große Versiertheit in den einschlägigen Gebieten der Physiologie und modernen Psychologie.

Es muß auch hervorgehoben werden, daß der Autor seinen Stoff beherrscht und auf den entlehnten Tatsachen selbständig und mit logischer Schärfe

seine Schlußfolgerungen aufbaut. Da es sich um einen Gegenstand von großer Bedeutung und allgemeinem Interesse handelt, so wünscht der Rezensent dem Büchlein recht viele Leser.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Stefan Feichtner.

15) **Porta Sion.** Lexikon zum lateinischen Psalter (Psalterium Gallicanum) unter genauer Vergleichung der LXX und des hebräischen Textes mit einer Einleitung über die hebräischen, griechischen und lateinischen Psalmen und dem Anhange: Der apokryphe Psalter Salomons von Jakob Ecker, Dr. Theol. Phil., Professor der Exegese A. T. und der hebräischen Sprache am Priesterseminar zu Trier. VIII, 234 S. und 1936 Sp. Gr. 8°. Trier 1903. Paulinus-Druckerei. M. 17.50 = *K* 21.—.

Dieses Werk ist eine herrliche Empfehlung sowohl für die Offizin, in welcher es hergestellt wurde, als für den gelehrten Verfasser, welcher es der Paulinus-Druckerei übergeben hat.

An sich genommen ist wohl der Preis dieses Werkes ein sehr hoher und wird von manchen nicht gezahlt werden können, so groß ihr Interesse an diesem Werke ist und so vortreffliche Dienste es ihnen leisten würde. Wenn man aber die Anforderungen in Betrachtung zieht, welche an die Paulinus-Druckerei zur Herstellung dieses Werkes gestellt wurden, so muß dieses Werk vollkommen als preiswürdig bezeichnet werden.

In dem genannten Werke hat der hochw. Herr Verfasser einen Wunsch erfüllt, der gar viele Psalmenfreunde beseelte, durch keinen einzigen Psalmen-Kommentar aber befriedigt worden ist. Was auf dem Titelblatte der Porta Sion versprochen wird, das wird auch in diesem Lexikon geboten. Jede irgendwie schwer verständliche Stelle des lateinischen Psalters wird dem Verständnisse des studierenden und betrachtenden Psalmenfreundes auf das möglichste klargelegt, sodaß, wer immer dieses Buch kennt und benützt, es mit Befriedigung weglegt und mit Vertrauen wieder zurate zieht.

Dem eigentlichen Lexikon ist eine Einleitung vorausgeschickt in zehn Abteilungen und in einer Ausdehnung von 234 ganzen Seiten, während das Lexikon 1864 halbe Seiten umfaßt. Die umfangreiche und instruktive und jede moderne diesbezügliche Frage behandelnde Einleitung beschäftigt sich mit der Stellung des Psalters im Kanon, mit dem Titel des Psalmenbuches, mit der Zahl und Zählung der Psalmen, mit der Fünfteilung des Psalters, mit der Sammlung der Psalmen, mit den Psalmenüberschriften, mit dem Urtexte, mit der griechisch-lateinischen Uebersetzung, mit den messianischen Psalmen und gibt am Schlusse eine ausführliche Uebersicht über die Psalmenliteratur.

Auf den Seiten 92* bis 118* beschäftigt sich der Herr Verfasser mit dem modernen Thema der Textkritik in seiner Anwendung auf die Psalmen, und zwar auf bloß 30 Psalmen und schließt den Exkurs mit der Bemerkung: „Diese kleine Auswahl kritischer Textemendationen veranschaulicht hinreichend die Willkür, mit der man den masorethischen Text mißhandelt. Die vernünftigen Verbesserungen werden bei der Besprechung des griechisch-lateinischen Textes angegeben."

Der Abschnitt der Einleitung „Bildersprache" wird den meisten Freunden dieses Buches willkommen sein, der Abschnitt „Hebräische Metrik" (S. 123* bis 177*) von manchen als eine mühevolle Arbeit unserer Tage wohl anerkannt, aber doch als interesselos nicht weiter berücksichtigt werden.

Möge nun dieses Werk, wie es dasselbe verdient, von vielen Psalmenfreunden bei ihren Studien und bei den Betrachtungen zurate gezogen werden und auf diesem Wege mit beitragen zum verständnisvollen Rezitieren in officio et in Missa. Dr. P. Amand Polz O. S. B.

St. Florian bei Ens. Prof. Vet. Test.

16) **Maiandacht.** 32 Betrachtungen zum Vorlesen für den Maimonat. Von Josef Herzig, Pfarrer der Erzdiözese Olmütz. VII, 211 S. 8⁰. Graz 1903. Styria. *K* 2.— = M. 1.80.

Die vorliegenden Maibetrachtungen, welche der Verfasser zunächst zum eigenen Gebrauche zusammengestellt hat, eignen sich sowohl zum Vorlesen, als auch zum Vortrage vor dem gewöhnlichen gläubigen Volke. Den Plan bezeichnet der Einleitungsvortrag (S. 6): „Wir wollen die Himmelskönigin in ihrem Tugendglanze betrachten und zwar so, daß wir anschließend an die Festgeheimnisse der einzelnen Marienfeste eine Belehrung knüpfen, um das Ziel zu erkennen, das uns Menschen von Gott gesetzt worden ist, ferner den Weg und die Mittel, welche uns Christus vorgezeichnet hat." — In der Tat nimmt die Belehrung den größten Teil einer jeden, 5—8 Seiten umfassenden Betrachtung ein; sie ist mit einem kurzen geschichtlichen Beispiel verwoben. Den Eingang bildet eine kurze Erklärung der Geschichte oder des Gegenstandes des betreffenden Marienfestes; der Uebergang auf das moralische Thema geschieht jedoch hie und da zu plötzlich und unvermittelt. Diese Themen sind so gewählt, daß sie in ihrer Gesamtheit fast eine vollständige Volksmission abgeben.

Für die ersten 19 Betrachtungen bilden die 7 größeren Marienfeste (je 3 oder 2 Betrachtungen auf 1 Fest) die Grundlage; die moralischen Anwendungen beziehen sich auf: Ziel des Menschen, Glauben, Gebote, ... Sünde, Buße , . . Gebet, Versuchungen u. dgl. — Bei den folgenden (12) kleineren Marienfesten werden die Anwendungen gemacht auf: Menschenfurcht, Nächstenliebe, . . . Geduld, Feindesliebe, Gute Werke. Gedenke des Todes, Gerichtes, der Hölle, des Himmels. Verehre die Mutter Gottes. — Der sprachliche Ausdruck ist überall klar, einfach und hinreichend kommunikativ mit der Zuhörerschaft. Wiewohl die meisten Marienfeste in geschichtlicher Weise richtig angegeben werden, sollten doch einige unerweisbare Behauptungen älterer Auktoren fernbleiben, wie (S. 7). „Das Fest der Unbefleckten Empfängnis wurde seit den ersten Zeiten der Christenheit gefeiert und nach einigen Schriftstellern vom heil. Apostel Jakobus in Spanien eingeführt!" (S. 42.) „Das Fest Mariä Verkündigung wird als das älteste Marienfest von den kirchlichen Schriftstellern angegeben; manche glauben, die Feier habe bereits zu Zeiten der Apostel begonnen." — Auch die Reise Mariens nach Ephesus und wieder zurück nach Jerusalem (S. 61) dürfte besser unerwähnt bleiben. — Der Anhang (S. 202—211) enthält eine Reihe von Mariengebeten.

P. G. Kolb.

17) **Hermeneutica Biblica Generalis secundum principia catholica.** Scripsit Dr. Stephanus Székély, Professor P. O. Studii Biblici N. T. in Reg. Hungar. Scientiarum Universitate. IV. 446 S. Gr. 8⁰. Freiburg 1902. Herder. M. 5. — = *K* 6.—.

Wir haben hier das Werk eines Fachmannes, ebenso gründlich, wie reichhaltig abgefaßt. Dieser Zweig des Bibelstudiums ist völlig erschöpft, so,

daß selbst Männer, die in diesem Gebiete bewandert sind, vieles Anregende und Belehrende darin finden werden. Der Verfasser schickt Prolegomena voraus (S. 1—28), in welchen er über Begriff, Wichtigkeit, Quellen der Hermeneutik handelt; sodann gibt er einen geschichtlichen Ueberblick über dieses Studium. Im ersten Teile (S. 28—51) werden die allgemeinen Begriffe für die Hermeneutik gegeben. Im zweiten Teile wird gehandelt über die Auffindung des Sinnes (S. 51—374). Es wird gehandelt über Sprachgebrauch, Zusammenhang, über Bilder, Gleichnisse, Tropen, Figuren, Typen, über den Charakter und die Bildung des Schriftstellers. Zur Sprache kommt die Inspiration, Unverletzlichkeit und Echtheit der heiligen Schrift, dann die Mannigfaltigkeit des Sinnes in derselben. Eingehend wird gehandelt über die Auslegung der heiligen Schrift durch die Juden; dann folgen die Entstellungen und Wahngebilde der Rationalisten. Zur Sprache kommt das Prinzip der Schriftauslegung, das Verhältnis der Schrift zur Tradition, die authentische Auslegung durch die heilige Kirche. Der dritte Teil behandelt die verschiedenen Arten der Schriftauslegung, deren Geschichte bei den Juden, im christlichen Altertum, im Mittelalter, und herab bis auf unsere Zeit (S. 374—439).

Hervorragende Partien sind: Geschichte der biblischen Hermeneutik (S. 17—27); es werden reichhaltig die Schriftsteller angegeben durch die Reihe der Jahrhunderte; S. 50 gibt der Autor eine Tabelle, Uebersicht über die verschiedenen Sinne; dann wird über die Konkordanzen eine recht dankbare Abhandlung geboten (S. 120—129).

Außerordentlich reichhaltig ist die Geschichte der Exegese der Juden aus früherer Zeit bis jetzt (S. 384—412), sowie die diesbezügliche Literatur der christlichen Kirche. (S. 412—439).

Der Verfasser beherrscht überdies die hebräische, chaldäische und griechische Sprache, was für einen gewiegten Professor des Bibelstudiums nicht bloß wünschenswert, sondern notwendig ist.

Eigens behandelt sind die acht Theorien rationalistischer Bibelauslegung. Ist auch die Sache selbst nicht neu, so ist doch dankeswert die genaue Unterscheidung der Theorien und deren vorzüglichen Vertreter. Man sieht, wie weit man ohne Autorität kommt; auf diese wahnwitzigen Geister ist anzuwenden das Wort der Schrift: „Corrupti sunt, et abominabiles facti sunt in studiis suis.“ Ps. 13, 1. Und der letzte Nachtreter dieser Schriftverdreher Harnack hat in seinem Werke: „Das Wesen des Christentums Leipzig 1901. Fünfte Auflage“ von allen religiösen Wahrheiten noch einen pantheistisch-hegelianischen Lappen gerettet: sein selbstgemachtes, schales Gottesbewußtsein reicht für keinen auch nur einen Tag aus, noch weniger für Familien und die bürgerliche Gesellschaft. Es ist nur zu wundern, wie man solche Männer auf den Leuchter stellen kann, welche die ihnen anvertraute Jugend mit solchen Wahngebilden betören.

Ueberdies zeigt der Verfasser nebst gründlicher Kenntnis echt kirchliche Gesinnung; diese ist der schönste, beste Adel eines Schriftkundigen; dazu ist die Sprache rein, fließend und leicht verständlich.

Ich erachte es für überflüssig, dieses treffliche und gründliche Werk noch weiter zu empfehlen.

Innsbruck. P. Gottfried Stöggler Ord. Cap.,
Lektor der heiligen Theologie.

18) **Ueber den Priesterstand.** Vorträge. Zweite Ausgabe mit Anhang: Die höheren Weihen mit Ausschluß der Bischofsweihe. Mit kirchl. Genehmigung. Von Lohmann Joh. Bapt. S. J. 319 S. 8°.

Paderborn 1899. Junfermann'sche Buchhandlung. Geh. M. 2.70 = *K* 3.24.

In neuester Zeit ist aus Anlaß der Verunglimpfungen, welchen der Klerus in kirchenfeindlichen Kreisen ausgesetzt wurde, von katholischen Zeitschriften wiederholt betont worden, daß die Vorstände theologischer Konvikte und Priesterseminarien in der Berufsprüfung bei den Priestertumskandidaten und in ihrer Empfehlung für die höheren Weihen noch sorgfältiger und rigoroser als sonst zu Werke gehen sollten. Insoweit die Lösung dieser Aufgabe im Unterrichte über den Priester- und Seelsorgerstand besteht, ist den genannten Vorständen, sowie den Priestertumskandidaten selbst in den oben angekündigten Vorträgen des P. Lohmann ein treffliches Hilfsmittel geboten. Sie wurden in den Studienjahren 1870—1872 in der Marianischen Sodalität der Akademiker in Paderborn, welche sämtlich Aspiranten des geistlichen Standes waren, gehalten. Sie gehören zweifelsohne zu dem Besten, was über diesen Gegenstand vorhanden ist. Der Verfasser benützte dabei nicht bloß eine gediegene einschlägige Literatur, sondern stützte seine Ausführungen hauptsächlich auf den sicheren Boden der Konzilien-Aussprüche und der in den kirchlichen Ritualbüchern enthaltenen Weisungen und Ermahnungen. Eigene Erfahrung und Ueberzeugung vollenden den Gehalt des Stoffes, der in dogmatischer und aszetischer Hinsicht tüchtig verarbeitet, und in warmer, eindringlicher Weise den Zuhörern nahe gebracht ist. Aspiranten des geistlichen Standes, welche ihren diesbezüglichen Beruf auf Grund dieser Vorträge prüfen wollen, können sich nicht über mangelhafte Beratung beklagen. Die Erhabenheit des Priesterstandes wird zwar in markigen Zügen geschildert, aber nicht so einseitig, daß sie wie ein Köder wirken könnte. Das zu verhindern, werden die sittlichen Anforderungen, die Gefahren und Beschwerden des Priesterstandes, ferner die echten Kennzeichen des Berufes mit solchem Ernste und mit solcher Offenheit und Vollständigkeit dargelegt, daß ein gewissenhafter Kandidat nur im Gehorsam gegen den göttlichen Ruf das „Adsum" vor dem Weihebischof zu sprechen wagen wird.

Fünf Vorträge handeln von der Würde des Priester- und Seelsorgerstandes, sieben von der priesterlichen Heiligkeit, drei von der Verpflichtung zur Heiligkeit, vier vom Berufe, fünf von den Gefahren des Priesterstandes, sechs von den minderen heiligen Weihen. In den letztgenannten Vorträgen wird nicht bloß der Ritus der Weihe vorgeführt und erklärt, sondern auch von den daraus folgenden Pflichten, wie z. B. des Tragens klerikaler Kleidung (Vortrag über die Klerikaltonsur), der Sorge für Bau, Ausschmückung und Restauration der Kirche, der Reinlichkeit, der Ordnung beim Gottesdienste (Vortrag über das Ostiariat) gehandelt, und dabei auch mancher pastorelle Wink gegeben. Eine vortreffliche Ergänzung des Besprochenen wird in den drei Vorträgen über die Subdiakonats-, Diakonats- und Priesterweihe geboten. Auch hier wird Dogma, Moral, Ritus und Aszese wie in den Vorträgen über die minderen Weihen berücksichtiget. Die Abhandlung über die wesentliche Materie und Form der Priesterweihe ist rein theoretischer Natur. Der Verfasser tritt für die mit Gebet verbundene Handauflegung als dem allein wesentlich notwendigen, Materie und Form in sich schließenden Weiheritus ein, und hält die Ueberreichung der heiligen Gefäße und die letzte Handauflegung mit den entsprechenden Begleitworten für eine Entfaltung, die den reichen Inhalt des einen Weiheaktes erst recht zum Bewußtsein bringt.

Das Buch ist nicht bloß den Aspiranten des geistlichen Standes, sondern auch den bereits geweihten Mitgliedern desselben zur Erneuerung des Geistes bestens zu empfehlen.

Seckau. P. Maurus Wildauer O. S. B.

19) **Zur Stellung des Katholizismus im XX. Jahrhunderte.** Von Dr. Aug. Egger, B. v. St. Gallen. V. 142 S. Freiburg 1902. Herder. M. 1.20 = *K* 1.44.

Wohl eine der besten Aufklärungsschriften über die jüngsten Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche, besonders wichtig wegen der vielen praktischen Vorschläge zur Verbesserung des katholischen Lebens.

Im ersten Teile „Die ringenden Mächte" zeigt der Verfasser, wie der Weltgeist die Herrschaft über die menschliche Gesellschaft auf allen Gebieten erlangt hat. Denn der moderne Staat erkennt nicht Christum mehr als Fundament der menschlichen Gesellschaft an; die Volkssitten bilden nicht mehr einen Damm gegen Unglauben und Unsittlichkeit, vielmehr befördern leichtsinnige Ehen, Trunksucht . . . dieselbe; Kunst und Wissenschaft stehen fast in unversöhnlichem Gegensatze zur Kirche. Wiewohl nun in Erwägung dieser Umstände die Aussichten des Katholizismus zur Herrschaft über die Geister — menschlich gesprochen — sehr geringe sind, so darf man doch einige Hoffnung schöpfen, wenn man beherzigt, welch große Aufgaben die Kirche bereits gelöst hat und welch reiche Kräfte in ihr ruhen. Freilich müssen diese geweckt werden. — Das ist die Aufgabe der Katholiken in diesem Jahrhunderte. Nicht durch Konzessionen wird man die Gegner gewinnen, sondern durch wahre Arbeit innerhalb und auf dem Boden der Kirche, nicht im Bruche mit der ganzen Vergangenheit, sondern fußend auf der bisherigen Kulturarbeit. Denn „ein Reich muß mit denselben Mitteln erhalten werden, mit denen es gegründet worden". Diese Mittel sind aber vor allem Autorität, Einigkeit und Liebe zur Kirche. Die Kräfte aber außer den natürlichen, als: intensive, wissenschaftliche Tätigkeit, namentlich auf apologetischem Gebiete, bessere Schulung des Volkes in sozialer und politischer Hinsicht, Verbreitung wahrer Volksbildung durch gute Presse, Volksschriften — vor allem die übernatürlichen. Denn dieser Weltgeist kann nicht anders als durch Gebet und Fasten ausgetrieben werden, durch Gebet, d. i. durch lebendigen Glauben, der das ganze Denken und Wollen des Menschen beherrscht; durch das Gebet, das die Gnade herabfleht und uns mit Christus in lebendige Gemeinschaft bringt; durch Fasten, d. i. durch Selbstverleugnung, damit die neue Generation kräftiger und widerstandsfähiger werde. —

Es dürfte diese kurze Inhaltsangabe genügen, um sich aus der ungemein klaren, leidenschaftslosen Darstellung ein richtiges Urteil über Berechtigung und Nutzen der neueren Reformbestrebungen zu bilden.

Druck und Ausstattung prächtig. Joh. Schušeck.

20) **De gemino probabilismo licito.** Auctore De Caigny O. S. B. Dissertatio critico-practica. 8°. pp. 124. Frcs. 2.50.

21) **De gemino morali systemate S. Alphonsi**; ab eodem. Dissertatio irenico-critica. 8°. pp. 312. Frcs. 5.—.

Beide treffliche Schriften sind erschienen im Verlage der Société de St. Augustin, Bruges (Belgique) während des Jahres 1891. Der Verfasser ist schon länger bekannt durch seine „Apologetica de Aequiprobabilismo Alphonsiano historico-philosophica dissertatio juxta principia Angelici Doctoris" (vgl. diese Quartalschrift 1895, S. 403 f.).

Gründliche und klare Darstellung nebst sachlicher Ruhe bei der Widerlegung entgegenstehender Meinungen zeichnen auch die neuen Schriften aus. Entsprechend dem Motto (Zach. 8, 19): „**Veritatem tantum et pacem diligite**" sollen beide nur dem edlen Werke der Versöhnung zwischen Aequiprobabilisten und Probabilisten dienen und werden deshalb sicherlich allgemein mit Freuden begrüßt. Die 1. Schrift zerfällt in 3 Teile: **De cessatione litis hactenus frustra tentata. — Legitimae conciliationis praeambula** (Nutzen, Möglichkeit, Bedingungen). — **Practicae conciliationis demonstratio.** — Die Lösung der noch übrigen schwierigen Fragen versucht die 2. Schrift in einem historischen und juridischen Teile. Der 1. Teil erforscht gründlich die echte Lehre des hl. Alphons aus dessen eigenen Werken. Der 2. Teil beleuchtet näher dieser Lehre Prinzipien, Wesen und Methode. Ganz im Sinne Papst Leo XIII. (vergl. Schreiben an P. Bucceroni S. J. vom 28. August 1895) wird die friedliche Lösung der Kontroverse auf Grund der Prinzipien des hl. Thomas und des hl. Alphons eifrigst erstrebt. Dem liebenswürdigen Bemühen besten Erfolg! P. Jos. Leon. Cap.

22) **Lukas Delmege.** Ein moderner Seelsorger-Roman von Patrik Sheehan. Uebersetzt von A. Lohr. 372 S. Gr. 8°. München, allgem. Verlagsgesellschaft 1903. Br. M. 4.— = *K* 4.80. Geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Ein Seelsorger-Roman? Wird das nicht etwas Pikantes sein, ähnlich dem „Pfarrer von Kirchfeld", oder einem jüngst erschienenen Schauspiel über einen Landgeistlichen, dessen Aufführung unsere gewiß nicht ängstliche Theaterzensur zu verbieten sich genötigt fand? Nein, der „moderne Seelsorgerroman" P. Sheehans ist eine nach Inhalt und Form klassisch abgefaßte Aszese, ein Spiegelbild für jeden Priester. Der Kern der großen Wahrheit, die der Verfasser in der Hauptperson und in anderen mit feinsinniger Hand gezeichneten Charakteren verkörpert, ist der: Des wahren Priesters himmlischer Beruf ist nicht eine glänzende Laufbahn, sondern treue Pflichterfüllung auf dem Posten, auf welchen ihn Gott durch seine Oberen beruft. Jedes Abweichen vom Ideal des Priesterberufes, jedes Liebäugeln mit der Welt, jedes Kompromiß mit „modernen Anschauungen" rächt sich bitter! Es ist ergreifend, wie Sheehan diese Wahrheit darstellt.

Es wäre unnütz, auch nur eine kurze Inhaltsangabe dieses Buches zu versuchen, das in vorzüglicher Uebersetzung uns deutschen Priestern dargeboten wird. Hier heißt es einfach: Nimm und lies! So etwas darf in keines Priesters Bibliothek fehlen! Die Wahrheiten, die in diesem Buche niedergelegt sind, werden ihren wohltuenden Eindruck nicht verfehlen. Der Inhalt ist Lebensbrot für uns Priester; die Form ist hohe Kunst, daß wir das Buch nicht aus der Hand legen mögen oder es etwa überblättern.

Linz. Fr. Stingeder, Domprediger.

23) **Taschenbuch-Apologie** oder Begründung des katholischen Glaubens. Apologetischer Katechismus der Religion für jeden Gebildeten, vornehmlich zum Gebrauch der studierenden Jugend. Von Sr. Eminenz Kasimir Kardinal Gennari. Aus dem Italienischen übersetzt von Professor Dr. J. Gföllner. S. 204. Gr. 16°. Linz 1903. Verlag des katholischen Preßvereines. Brosch. *K* 1.— = M. —.90.

24) **Lust und Leid.** Erzählungen und Schilderungen von Vinzenz May. 200 S. Mit Bildnis. 8°. Linz-Urfahr 1903. Verlag des katholischen Preßvereines. Brosch. *K* 3.— = M. 1.70.

Der sehr rührige und leistungsfähige Verlag des katholischen Preßvereines Linz-Urfahr bietet uns wiederum zwei neue, kostbare Werke. — Die **Taschenbuch-Apologie** behandelt in zwei Teilen mit je vier größeren Abschnitten (im ganzen 45 Kapitel) in kurzen Fragen und treffenden, allen Zweifel lösenden Antworten die notwendigen und wichtigsten Fragen und Lehren über wahre Religion und wahre Kirche Christi. Das Büchlein ist ein gar guter Ratgeber und Freund. Wenn auch vornehmlich für die studierende Jugend geschrieben, wird es sicher auch jedem anderen Benützer, zumal aus der gebildeten Welt, gute Dienste leisten. Man muß dem hochwürdigen Herrn Uebersetzer dankbar sein, daß er diese mächtige Rüstkammer auch der deutschen Jugend erschlossen hat.

„Lust und Leid" ist eine sehr empfehlenswerte Gabe für jede Volksbibliothek. In den sieben Erzählungen lernen wir den bestbekannten Verfasser noch mehr schätzen als einen Mann, der es ausgezeichnet versteht, aus dem Leben und für das Leben zu schreiben. Trauer und Freude, Ernst und Scherz finden wir in diesen gediegenen, lehrreichen Erzählungen und Schilderungen in einer Sprache geschrieben, welche jeden Leser anheimeln und nebenbei auch fesseln muß. Auch dieses Buch ist, gleich dem obigen, in jeder Hinsicht tadellos ausgestattet, und verdient die beste Empfehlung.

Stift Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B.

25) **Rousseaus Emil.** (Buch I—III.) Uebersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. Ludwig Wattendorff. 339 S. 8°. Paderborn 1899. Ferdinand Schöningh. M. 2.40 = *K* 2.88.

Vorliegendes Buch bildet den 24. Band der Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. Recht gut hat der Uebersetzer und Erklärer daran getan, daß er dem Werke gleichsam auf die Stirne eine kurzgefaßte Biographie Rousseaus setzte, damit jeder wisse, welch Geisteskind der Verfasser des famosen Emils sei.

Rousseaus Emil umfaßt eigentlich im ganzen fünf Bücher, wovon aber hier bloß die ersten drei vorliegen, da die letzteren zwei nur sehr wenig praktisch Erziehliches enthalten, ja sich sogar mit Dingen befassen, die schon unendlich vielen zum Verderben und selbst auch zum Falle geworden sind. Die ersteren drei Bücher behandeln die Erziehung des Kindes bis zum vollendeten 15. Jahre. Das Kind soll ganz als Naturmensch heranwachsen, keine Tugend soll eingepflanzt und nur negativ das Laster ferngehalten werden. Von Religion will er in diesen Jahren noch gar nichts wissen, die könne in Zukunft durch freie Entscheidung immer noch beliebig gewählt werden. Der ganze Unterricht soll nur im Anschauungsunterrichte bestehen, was natürlich eine große Uebertreibung zu nennen ist.

Rousseaus Emil beruht mehr auf Nachdenken als auf Erfahrung, so daß es ein Ding der Unmöglichkeit wäre, nach seinem Rezepte aus einem Kinde einen irgendwie praktischen und sittlich wertvollen Menschen zu erziehen. Aber wenn auch Rousseaus Emil so voll Schlacken und Ungereimtheiten ist, so finden sich doch auch gar manche kostbare Goldkörner in ihm

vor, die jeder christlichgläubige Erzieher kennen soll und kennen muß, wenn er auf einen gründlich durchbildeten Pädagogen Anspruch machen will.

Stift Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

26) **Christenlehren.** Lehre vom Menschen. Von Franz Xer. Mayr, freiresigniertem Pfarrer, Meßpriester in der Fuggerei in Augsburg. Mit Approbation des hochw. bischöfl. Ordinariates Augsburg. 184 S. 18°. Augsburg 1900. Kranzfelder'sche Buchhandlung. M. 2.80 = *K* 3.24.

Vorliegendes Buch zerfällt in drei Hauptteile, wovon der erste die Erschaffung des Menschen, der zweite den Sündenfall mit seinen Folgen und der dritte die Verheißung des Erlösers behandelt. In 86 Abschnitten wird der ganze Stoff kurz und bündig, originell und interessant vorgeführt, so daß eine weitere Ausführung für einen praktischen Vortrag eine Leichtigkeit ist. Der besondere Vorzug dieser Christenlehren besteht ohne Zweifel in der klaren und deutlichen Beweisführung, in der logischen Aufeinanderfolge, in der lichtvollen Darstellung der Wahrheiten, die durch Bilder und Gleichnisse schlicht beleuchtet werden, und in den oft packenden Beispielen, welche der Verfasser immer mit Geschick gleichsam als Schlußtableau vorzuführen weiß.

Meines Erachtens kann aus diesem Buche jeder Priester und besonders jeder Katechet viel Nützliches und für seine Zwecke Brauchbares schöpfen, weshalb hiemit diese Christenlehren bestens empfohlen werden.

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

27) **Treu zu Rom**. Nr. 2 und Nr. 3. Die Grundsteinlegung. — Die Kirchweih. Von P. Hilarion. 10 *h*. Verlag Norbertusdruckerei, Wien III. Seidlgasse 8.

Diese billigen, aber sehr gediegenen Flugschriften eignen sich zur Massenverbreitung gegen die Abfallsbewegung. Der Verfasser, der die österreichischen Verhältnisse durch eigene Anschauung und Erfahrung in den gefährdeten Gegenden genau kennt, unterrichtet und wehrt die feindlichen Angriffe ab; er schreibt populär und ohne Phrase, präzis und klar. Wer Vorträge über die Abfallsbewegung zu halten hat, findet hier bei aller Kürze reiches Material. Man übersehe die kleinen Schriften nicht, sie dienen einer großen Sache.

Linz. Prof. Dr. M. Hiptmair.

28) **Hoensbroech contra Dasbach**. Untersuchung des Hoensbroech'schen Klagematerials von Dr. Fidelis. IV. 46 S. 8°. Klagenfurt 1904. St. Josef-Verein. *K* 1.20 = M. 1.—.

Die Broschüre des Dr. Fidelis ist, da sie viele lateinische Zitate in der Terminologie der alten Moralisten ohne Uebersetzung oder Erklärung bringt, wohl von vornherein nur Fachleuten und Theologen zugänglich. An Gründlichkeit der Widerlegung und klarer, solider Erklärung der angeregten Moralfragen steht sie hinter Heiners Schrift (in Rubrik B, Neue Auflagen unter Nr. 5 besprochen) kaum zurück, ja ist zum Teil noch einläßlicher und allseitiger als diese. Sie verrät den Anonymus als einen tüchtigen und reifen Moralisten, und kann namentlich den Theologie-Studierenden zu gründlicher Selbstorientierung über die einschlägigen Kapitel der Moral sehr empfohlen werden. Doch wird es zum vollen Verständnis unerläßlich sein, Hoensbroechs Schrift selbst zur Hand zu haben. Zu beklagen ist der Mangel an äußerer

Uebersichtlichkeit, da die ganze Abhandlung keine andere Gliederung als die in lateinisch und arabisch numerierte Abschnitte aufweist. Druckfehler S. 5, 21, 22, 42.

Enns, Ob.-Oest. Dr. W. Grosam.

29) **Reise nach Jerusalem** und Wanderungen im heiligen Lande, von Dr. Johann Weiß, k. k. Universitäts-Professor in Graz, — 1. Teil. Mit zahlreichen Bildern, 1 Plane und 1 Panorama von Jerusalem. 162 S. Gr. 8°. Graz 1903. Styria. *K* 1.50 = M. 1.20 — lautet der Titel der 2. Vereinsgabe des katholischen Preßvereines in der Diözese Seckau für das Jahr 1902.

Trotzdem schon mehrere sehr interessante Reisebeschreibungen nach Jerusalem u. s. w. erschienen sind, liest man doch auch diese mit großem Interesse, indem Herr Prof. Dr. Weiß nicht bloß Bekanntes in angenehmer Weise erzählt, sondern auch wieder Neues dem Leser bietet.

Linz. P. Florentin O. S. Fr.

30) **Katholische Männer heraus!** Von Max Karl. S. 74. 12°. Linz-Urfahr 1903. Verlag des katholischen Preßvereines. 30 *h* = M. —.25.

Das Apostolat der Presse zu üben, ist heutzutage eine Pflicht für jeden wahren Katholiken; und gerade kleine, billige Schriften sind es, welche durch Massenverbreitung großen Nutzen stiften. Vorliegende neue Broschüre, welche in klarer und überzeugender Weise den Mann in den verschiedensten Lebensstellungen, in der Familie, im Bureau, Werkstatt &c. behandelt, ist ein durch und durch ausgezeichnetes, praktisches und empfehlenswertes Schriftchen, welches auf wenigen Blättern ungemein Großes und Wichtiges für das Leben eines Mannes treffend behandelt. Möchten doch Tausende von Männern das Büchlein lesen und nach den darin enthaltenen Weisungen leben, so würde es für jeden ein frieden- und segenspendender Apostel werden! —

P. Wolfgang Schaubmaier.

31) **Der römische Katholizismus gegenüber dem einfachen Evangelium.** Von Wetzel F. X. 124 S. Gr. 16°. Ravensburg 1902, Dorn'sche Buchhandlung. M. —.35 = 42 *h*.

Es ist eine alte Wahrheit, daß die meisten Vorwürfe der Protestanten gegen die katholische Kirche auf Unwissenheit beruhen. Es kostet fürwahr viel Ueberwindung, die dummen Suppen protestantischer Anklagen, die oft empörenden Entstellungen katholischer Lehren zu lesen und zu widerlegen. Es ist ja bezeichnend, daß man die katholischen Lehren erst entstellen muß, bevor man sie angreifen kann. Viele Pastoren, die auf ihre Bibelkenntnis sich viel zu gute geben, erweisen sich oft nicht als Erklärer, sondern als Verdreher der heiligen Schrift. Denn, „legt man nicht aus, so legt man unter."

Mit gewohnter Meisterschaft zeigt der berühmte Volksschriftsteller Dekan Wetzel, wie gerade die Lehren der Kirche auf dem Boden des Evangeliums stehen. Prächtig sind die Schilderungen der Verdienste katholischer Orden, der Notwendigkeit der Ohrenbeicht, des Unterschiedes zwischen evangelischen Geboten und Räten. Zur Widerlegung der Angriffe und zur Bekräftigung der katholischen Lehre gebraucht der Verfasser mit großem Geschick vielfach protestantische Zeugnisse und schließt mit einem herrlichen Appell an die getrennten Brüder, die katholischen Schriften zu lesen oder bei Katholiken Belehrung zu suchen. „Denn gar viele würden, wenn sie zur Erkenntnis der

Wahrheit noch das Gebet um die Gnade des Glaubens hinzufügen wollten, zur Mutterkirche zurückkehren." Den Katholiken hinwiederum empfiehlt der Verfasser zur Verwirklichung des Ausspruches Christi „Ein Hirt und eine Herde", das Gebet und ein musterhaftes Leben nach dem Glauben. —

Die Broschüre wird angesichts der protestantischen Propaganda zur Verbreitung unter dem Volke sehr empfohlen. Zum Schlusse eine Frage: Könnten diese herrlichen Wetzel'schen Volksschriften zur Massenverbreitung nicht billiger, etwa um 20 *h* geliefert werden?

Teschen. J. S.

32) **Kella.** Von Julie Gräfin Quadt. 8°. 190 S. Augsburg 1902, Lit. Inst. Huttler. M. 1.60 = *K* 1.92.

Eine junge Prinzessin ringt sich aus der frivolen Hohlheit der sie umgebenden „Gesellschaft" empor zu einem einfachen demütigen Opferleben, das heroische Kindesliebe von ihr fordert, und von dieser Höhe gleitet die Heldin schließlich hinüber auf die Höhe ehelichen Glückes. Das ist die Geschichte. Die Handlungen sind flüchtig skizziert, dagegen ziemlich breit ausgesponnen die Darstellungen seelischer Vorgänge. Alles ist recht schön und sehr lobenswürdig, die Sprache, der spannende Inhalt, die Tendenz; und weil alles so schön ist, möchte man um so lebhafter eines bedauern: daß einfache Erzählung geworden ist, was ein tief ergreifender großer Roman hätte werden können, daß Exposition geblieben ist, was zu einem bedeutenden, mächtig wirkenden Kunstwerk hätte ausgearbeitet und vollendet werden sollen.

Linz. Prof. Dr. Rudolf Hittmair.

33) **Der Gottesbau der katholischen Kirche** mit Rücksicht auf Luthers Leben und die Folgen seiner Lehren und Taten. Von P. Andreas Hamerle C. S. S. R. Mit Erlaubnis der Obern. Alle Rechte vorbehalten. Klagenfurt. Verlag der St. Josef-Bücherbruderschaft 1901. 8°. 256 Seiten. M. —

Als sich viele Protestanten gar so sehr über die Los von Rom-Bewegung freuten, dachten sie wohl nicht daran, daß auch die Katholiken sich einmal zu energischer Verteidigung aufraffen würden. Mit Recht fragen wir die Führer der Abfallshetze: Wohin wollt ihr uns denn führen? Machen wir doch keinen schlechten Tausch, wenn wir unseren angestammten Glauben mit dem Luthertume, das ja in erster Linie in Betracht kommt, vertauschen? Wer war denn Luther? Hatte er das Recht und die Befähigung, die Kirche zu reformieren? Welches waren denn die Früchte seiner Lehre? Das vorliegende Buch behandelt diese Frage nach unumstößlichen Zeugnissen der Geschichte teils aus Luthers Mund, teils aus dem seiner Freunde. Jeder unbefangene, ja selbst ein sehr befangener Leser muß zur Einsicht kommen: Ein auserwähltes Rüstzeug Gottes war Luther nicht, und es dürfte wohl kaum eine Persönlichkeit in der Geschichte geben, die ungeeigneter war zur Gründung einer neuen Religion und zu einer Kirchenverbesserung als er.

Das Buch ist mit zahlreichen Illustrationen geschmückt und durch die St. Josefs-Bücherbruderschaft ist ihm schon ein zahlreicher Leserkreis gesichert. Es wird sich außerdem die Verbreitung desselben besonders in solchen Gegenden empfehlen, welche mehr zur Abfallsbewegung hinneigen. S. 171 Z. 9 soll es heißen: „Gesellschaft Jesu" statt: Genossenschaft Jesu. B.

34) **Der Religionsunterricht in der Volksschule.** Seine Methodik und geschichtliche Entwickelung. Für angehende Volksschullehrer und Katecheten verfaßt von W. von der Fuhr, Religionslehrer des königlichen Lehrerseminars zu Odenkirchen. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 8°. 92 S. Köln a. Rh., 1902. J. P. Bachem. M. 1.30 = *K* 1.56, geb. M. 1.60 = *K* 1.92.

Falls das Werk nicht als Behelf zur Vorbereitung auf die Prüfung gedacht ist, hätten wir gewünscht, daß es sich auf die Methodik des Religionsunterrichtes allein beziehe, dieselbe dafür aber ausführlicher behandle. Das Buch hat vor allem jene Verhältnisse im Auge, in denen auch der Lehrer wenigstens in den untern Klassen Religionsunterricht erteilt. Es enthält ganz kurz jene Anweisungen, welche den Lehrer und Katecheten befähigen, den Religionsunterricht mit Nutzen zu erteilen. Wenn dabei gesagt wird, daß der Unterricht mindestens in den ersten zwei Jahren vorwiegend geschichtlich sein muß, so ist das gewiß nur zu begrüßen. Ebenso sind solche Verhältnisse zu begrüßen, in denen es möglich ist, den Unterricht vertrauensvoll in die Hand des Lehrers zu legen. Die Methodik des biblischen Geschichtsunterrichtes scheint uns gut dargestellt zu sein, die des Katechismus-Unterrichtes nicht. Wir glauben, daß die Entwicklung der Glaubens- und Sittenlehren der beste Weg ist, um die Kinder zum Erfassen der religiösen Wahrheiten zu bringen. Sonst ist das Büchlein zur raschen Orientierung über diesen Gegenstand auch für weitere Kreise brauchbar. Die beigegebenen Sprüchlein, die vielleicht noch etwas besser durchgefeilt sein könnten, empfehlen wir der besonderen Beachtung des Katecheten.

Im einzelnen möchten wir bemerken: S. 19: Der Ausdruck „Jehova" ist durch „Gott" zu ersetzen. S. 27. Bei Nummer 5 ist die Analogie doch zu gesucht. S. 57: Origenes ist nicht Kirchenlehrer. S. 64: „Den Glauben zum Wissen zu erheben" ist ein mißverständlicher Ausdruck. S. 71: Von einer Verfeindung Fenelons mit dem Papste kann wohl nicht geredet werden.

—b—

35) **Zum 25jährigen Papst-Jubiläum** des heiligen Vaters Leo XIII. Von Jos. Roth. Kl. 8°. 45 S. Ravensburg 1902. Dorn. M. —.25 = *K* —.30.

Der Verfasser behandelt in dem Schriftchen zwei Themen: 1. Das Lebensbild Leos XIII. (S. 5—28) und 2. Den Fortbestand der katholischen Kirche trotz fortwährender Verfolgungen. — Das segensvolle Wirken Leos XIII. als Lenkers der Kirche erscheint uns im Verhältnis zu der umfangreichen Schilderung seines Lebens vor der Wahl zum Papste — zu knapp durchgeführt. Es wirkt störend, wenn in der biographischen Skizze auch schon vor dem Jahre der Papstwahl meistens von „Leo" gesprochen wird. Unverständlich ist auf S. 34 der Satz: Teile 5—9. Falsch ist es, die Verfolgung der katholischen Kirche durch Luther dessen skrupulösem Gewissen zuzuschreiben (S. 35): ebenso, Stolz und Hochmut als **2**, also als verschiedene Faktoren zu bezeichnen (S. 34). Den Mohamedanismus eine „Sekte" zu nennen (S. 33), ist wohl individuell. Unkorrekt deutsch und daher undeutlich ist der Satz: „Rom ist moralisch dem Papste" (S. 24).

Das Büchlein enthält manche interessante historische Tatsache. — Zur Belehrung und Verwendung für Papstreden sei es empfohlen. Aeußere Ausstattung nett.

Teschen. Prof. Waschitza.

36) **Lebensbilder hervorragender Katholiken des neunzehnten Jahrhunderts.** Nach Quellen bearbeitet und herausgegeben von Johann Jakob Hansen, Pfarrer. Mit 22 Abbildungen. VIII und S. 382. 8°. Paderborn 1901. Bonifaziusdruckerei. M. 3.60 = *K* 4.32.

Die religiösen Umwälzungen im XVI. Jahrhunderte haben dem deutschen Volke den Zusammenhang mit seiner glorreichen Vergangenheit im Mittelalter soweit benommen, daß es erst im abgelaufenen Jahrhunderte ernsten Geschichtsforschern gelang, die historische Wahrheit wieder auszugraben. Und die fortgesetzten Angriffe unserer Romstürmer bringen es schon bald dahin, daß auch wir die großen Männer in unseren Reihen nicht mehr sehen und unser Auge mehr auf den menschlichen Schwächen haften lassen. Daher hat sich der Verfasser vorliegenden Buches eine notwendige und dankbare Aufgabe gestellt. Seitdem die Heiligenlegende aus der Volkslektüre leider immer mehr verdrängt worden ist, haben weite Kreise die Fühlung mit dem katholischen Leben verloren. Aber dieses Buch ist geeignet, auch in solchen Kreisen verbreitet zu werden. Möge der Verfasser nur bald in die Lage kommen, den Vorsatz auszuführen, „demnächst eine zweite Serie Lebensbilder folgen zu lassen“. B.

37) **Anstandsbüchlein für Kinder.** Mit einem Anhang für die reifere Jugend. Von Anna Fasching, Lehrerin. kl. 8°. 144 S. Geb. in Ganzleinen 80 *h* = 90 Pf. Durch die Post 90 *h*. Linz-Urfahr 1902. Verlag kath. Preßverein.

Dieses schlicht und einfach, in herzenswarmem Tone geschriebene Anstandsbüchlein empfehlen wir allen Lehrpersonen, Katecheten, Eltern und Erziehern zur weitesten Verbreitung. Es ist aus der täglichen Erfahrung einer Lehrerin hervorgegangen und hat darum höchst praktischen Wert. Das schön und solid gebundene Büchlein ist ein sehr nützliches Geschenk für jedes Schulkind, nicht minder aber auch für die der Schule entwachsene Jugend. Im folgenden geben wir den Inhalt des Büchleins: 1. Was ist Anstand? — 2. Wer war der erste Anstandslehrer? — 3. Der Anstand gegen Gott; Benehmen in der Kirche. — 4. Religiöser Anstand außerhalb des Gotteshauses. — 5. Anstand im Benehmen gegen die Diener der Kirche. — 6. Anstand in der Schule; Benehmen gegen Lehrpersonen. — 7. Anstand zu Hause. — 8. Anstand beim Aufstehen, Ankleiden und Schlafengehen. — 9. Anstand bei Tische. — 10. Vom anständigen Betragen der Kinder gegen ihre Eltern. — 11. Anstand im Betragen gegen Geschwister. — 12. Anstand im Benehmen gegen Dienstboten. — 13. Anstand im Betragen gegen Nachbarn, Hauseigentümer oder Mietparteien. — 14. Liebevolles, anständiges Benehmen in der Krankheit und gegen Kranke. — 15. Anstand in Gang und Haltung und außer dem Hause. — Anhang. Für die reifere Jugend. — 16. Die Sprache. — 17. Etwas über gesellschaftliche Unterhaltungen. — 18. Ein Wort über Lektüre. — 19. Ueber Ausflüge. 20. Anstand auf Reisen. — 21. Etwas über die Korrespondenz. — 22. Einige Worte über Freundschaften.

38) **Die heilige Familie Jesus, Maria und Josef.** Katholisches Gebet- und Belehrungsbuch. Von J. B. Lautenschlager, Pfarrer. Mit bischöflicher Approbation. 16°. 391 S. m. farb. Titelbild. Augsburg 1899. B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung.

Ein liebes und sehr wertvolles Gebetbüchlein, das in jeder Familie großen Segen stiften muß, wenn es fleißig benützt wird. Besonders der 2. Teil „Belehrungen zu einem christlichen Lebenswandel“ ist vorzüglich.

Kurz und gut sind da die Pflichten der einzelnen Familienglieder zusammengestellt und doch so, daß auch dem Kind das Buch ruhig in die Hand gegeben werden darf, ohne Aergernis fürchten zu müssen. Möge das Büchlein die weiteste Verbreitung finden, namentlich dort, wo der Verein der heiligen Familie eingeführt ist. (Seite 14 soll stehen: **100** Tage Ablaß, statt **1000.**)

Enns, Ob.-Oest. J. Grosam.

39) **Alle Wege führen nach Rom.** Vertrauliche Briefe zweier die Wahrheit liebenden Seelen, herausgegeben von J. Schreiber C. M. Zweite Aufl. 8°. 195 S. Regensburg 1899. M. 1.40 = *K* 1.68.

Eine junge protestantische Erzieherin besucht auf einer Ferienreise in Begleitung ihrer Mutter Verwandte in Köln, darunter auch einen Vetter, der katholischer Priester in einer religiösen Genossenschaft ist. Mutter und Tochter, die noch nie den Fuß in ein katholisches Kloster gesetzt, brennen vor Begierde, den schrecklichen Ort zu sehen, von dem man ihnen von Jugend auf eine so schauerliche Vorstellung beigebracht, finden aber alles ganz anders, als sie erwartet. Die junge, wohlunterrichtete Dame läßt sich mit ihrem Vetter in einen Disput über Unterscheidungslehren ein und ihres Sieges sicher, sucht sie die katholischen Lehren tüchtig zu brandmarken, kommt aber darauf, daß sie vielfach irrige Anschauungen darüber hatte. Beim Abschiede übergibt der Ordensmann der Dame Wisemans vortreffliches Buch „Fabiola" mit der Bitte, ihr Urteil darüber abzugeben. Daraus entwickelt sich ein Briefwechsel, der schließlich zur Konversion der Dame führt. Sie muß eine vortreffliche Stellung aufgeben, muß ihres Glaubens wegen die ärgsten Unbilden ihrer protestantischen Verwandten erdulden, ist aber trotz alledem innerlich glücklich und zufrieden.

Die Briefform ist nicht etwa bloß die Einkleidungsform für die Kontroverse, die Briefe sind offenbar wirklich so geschrieben, wie sie uns vorgelegt werden. Darin liegt aber auch das Anziehende des ganzen Büchleins, das nach Inhalt und Ausstattung alle Empfehlung verdient. — Gr.

40) **Volksmissionen und Exerzitien.** Praktische Winke für Seelsorger, in deren Gemeinden solche Uebungen gehalten werden. Von P. Max Kassiepe Obl. M. J. 124 S. 8°. Brosch. Kevelaer 1902. Butzon und Bercker. M. 1.50 = *K* 1.80.

In diesem Buche werden von einem erfahrenen Missionär in kurzer, aber erschöpfender Weise Anleitungen für die Seelsorgegeistlichkeit gegeben, um eine Mission mit Nutzen für die ganze Gemeinde zu halten. Das Buch dürfte besonders solchen Seelsorgern gute Dienste leisten, welche zum ersten Male eine Mission in ihrer Pfarrei halten lassen. Verschiedene Einwände gegen die Missionen und Exerzitien werden in demselben kurz, aber schlagend widerlegt.

An der Hand dieses Büchleins kann sich jeder die Sorgen, welche ein so außerordentlicher Akt mit sich bringt, bedeutend erleichtern und verringern. Der kürzere Abschnitt über Laien- und Volksexerzitien ist sehr lesenswert. Das Buch behandelt Wesen und Zweck der Mission, Vorbereitungen zu einer Mission, Verlauf der Mission, die Zeit nach der Mission und Missions-Erneuerung. Der Anhang bringt den berühmten Brief des heiligen Alphonsus über den großen Nutzen der heiligen Mission, Dispositionen für Predigten zur Vorbereitung, ferner verschiedene Formulare für Fragebogen, Missionsordnungen, Missionsandenken 2c.

Die Bestimmung der Paderborner Missionsordnung (S. 44), in Betreff der Zulassung von Fremden zur Missionsbeichte dürfte sich bei uns in Oesterreich nicht durchführen lassen. Das Buch, das aus der Praxis und für die Praxis geschrieben ist, sei allen Seelsorgern bestens empfohlen. B.

41) **Der Priester in seiner Vorbereitung und in seinem Amte.** Eine Sammlung von Bibelstellen. Jugendarbeit des Fürstbischofs Dr. Joh. B. Zwerger von Seckau. Herausgegeben von Franz Freiherrn von Oer, Domherrn in Graz. 12°. VII, 159 S. Graz 1902. Ulrich Mosers Buchhandlung. (J. Meyerhoff). Ungeb. *K* 1.20 = M. 1.—.

Das Büchlein ist vor allem sehr wichtig für die Charakteristik des hochwst. Fürstbischofes. Es zeigt, mit welcher Begeisterung und welchem Ernste er seinen Beruf schon im Seminar auffaßte. Wer die Schriften Zwergers schätzen und lieben gelernt hat, wird erfreut sein über dieses Büchlein. Dasselbe zerfällt nach einer Einleitung in 2 Hauptteile: I. Der Priester in seiner Vorbereitung; II. der Priester in seinem Amte. Es zeigt, wie man mit Nutzen die heilige Schrift lesen und zur eigenen Betrachtung verwenden kann. Großenteils sind die Schriftstellen nur auszugsweise gebracht. (F. S. 25). Besonders begeisternd wird dieses Buch auf die Kandidaten des Priestertums wirken. Aber es ist auch eine Geistesauffrischung für diejenigen, die schon im Priestertume wirken, so eine Art Seelenspiegel. Vielleicht kann der Priester aus diesem kurzen Buche mehr Nutzen ziehen, als aus langen, oft ermüdenden Abhandlungen. — Einige Ausdrücke wären zu verbessern: S. 9, Z. 2 v. u. bei Satan kann man wohl nicht sagen, daß er keine Herzensheiligkeit hat. S. 21. „als er alle diese Gaben nur zum Bösen mißbrauchte" ist doch etwas stark. S. 72, Z. 15. Ehristi (Druckfehler statt Christi). S. 123. „Das Herz nach Genüssen girrend" ist ein ungewöhnlicher Ausdruck. B.

42) **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres. Von Dr. Benediktus Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Erster Band: Die Sonntagsevangelien. Mit kirchlicher Approbation. 8°. VIII und 471 S. Freiburg im Breisgau 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 3.20 = *K* 3.84.

Wieder eine neue Evangelienerklärung! dürfte mancher Leser ausrufen! — Ja; neu durch ihre Form und durch ihren Inhalt. Unsere Zeitschrift hatte im Vorjahre Gelegenheit, desselben Verfassers „Kolloquien über die heilige Regel" zu besprechen. Derselbe Geist, der mit so großer Innigkeit und Tiefe aus diesem Werke spricht, spricht auch aus der neuen Evangelienerklärung. Gründliche, theologische Bildung, welche auch vor der Exegese der schwierigeren Partien nicht zurückschreckt, vereinigt sich mit einer edlen, klaren Sprache. Ueberall tritt uns des Verfassers praktischer Sinn entgegen, dem es nicht darum zu tun ist, nur schöne Worte zu machen und der auch den verschiedenen Leiden und Bedürfnissen unserer Zeit durch die ewig giltigen Lehren des Evangeliums abhelfen will. Mag auch die Dialogform und die Naivetät des Schülers manchen nicht so sehr ansprechen, so hat sie andererseits wieder einen ganz besonderen Reiz und hält das Interesse rege. Die homiletischen Schriften der heiligen Väter sind in ausgiebigem Maße verwertet. Die Anwendung auf das praktische Leben des Mönches und Priesters machen das Buch auch für die Betrachtung dienstbar. Möge auch der 2. Band, welcher die Feiertagsperikopen behandeln wird, bald nachfolgen! —

Einige Ausdrücke, welche bei der begeisterten Rede begreiflich sind, beim Lesen aber störend auffallen, mögen hier notiert werden: S. 204 (in der Mitte). Die Darlegung über die Auserwählung könnte wohl mißverstanden werden, ebenso (S. 250) der Satz: Glaube, Hoffnung und Liebe sind niemals getrennt. S. 283, Z. 3 v. u. sollte es wohl besser heißen: „Durch

welche keine Gnade geschaffen und empfangen wurde", denn Gnaden wurden ja auch in der Synagoge und im alten Bunde empfangen. S. 299, Z. 7. Der Neid des Kain war wohl eher die Folge der Vorgänge beim Opfer. S. 343. Es ist nicht klar ersichtlich, was unter dieser „feinen Feuchtigkeit des Hauptes" gemeint ist. Wäre die Absonderung der Ohrenspeicheldrüse gemeint, so dürfte wohl nicht angenommen werden, daß dieselbe feiner sei, als die der Zungenspeicheldrüse. S. 365. Die Forderung, nach der vollkommenen Reue sobald als möglich zu beichten, dürfte nur für diejenigen aufzustellen sein, welche ein anderes Sakrament empfangen. Wir würden die Fassung unseres Katechismus vorziehen: Man ist schuldig, sich über diese Sünden in der nächsten Beichte anzuklagen. B.

43) **Die Wirkungen des Bußsakramentes** nach der Lehre des heiligen Thomas von Aquin. Mit Rücksichtnahme auf die Anschauungen anderer Scholastiker dargestellt von Michael Buchberger, Stipendiat und Präfekt im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising. Gekrönte Preisschrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. VIII und 216 S. Freiburg im Breisgau 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 2.— = *K* 2.40.

Der Titel des Werkes gibt die Absicht des Verfassers hinlänglich an. Die Hauptschwierigkeit bei Behandlung dieses Themas besteht darin, daß der heilige Thomas durch den Tod an der Vollendung seiner Summa gehindert wurde und die früheren Aeußerungen desselben verschieden ausgelegt werden. Der hochw. Verfasser legt die Ansichten der einzelnen Autoren dar und belegt seine Ansicht mit Gründen und Beweisen.

Sein Endurteil lautet (S. 216): „Es hat sich gezeigt, ... daß der heilige Thomas ohne Zweifel und in allen seinen Werken auch die sündentilgende Gnade als eine ex opere operato hervorgebrachte Wirkung des Bußsakramentes hinstellte und diesem damit „extensiv", in seinen reiferen Werken aber auch „intensiv die erhabenste und weitreichendste Wirkung zuerkannte". In allen wesentlichen Punkten ist die Lehre des heiligen Thomas über die Wirkungen des Bußsakramentes genau dieselbe, wie sie durch die tridentinische Lehre von der Rechtfertigung und vom Bußsakramente gefordert erscheint. Ansichten, die für die protestantische Rechtfertigungslehre sprächen, lagen ihm sehr ferne."

Dieses Buch bietet in erster Linie Fachmännern Interesse, ist aber auch für Seelsorger nützlich, um dieses heilige Sakrament noch besser kennen zu lernen und ihr Wissen zu vertiefen. Es verlangt eine aufmerksame, vergleichende und gründliche Lesung. Personen- und Sachregister wäre wünschenswert. — B.

44) **Die Bekehrten im Evangelium oder die Barmherzigkeit Gottes.** Von H. Bolo; deutsche Ausgabe von J. P. Baustert. Gr. 8° VII. 180 S. Kempten 1901. Jos. Kösel'sche Buchhandlung. M. 2.10 = *K* 2.52, geb. M. 2.70 = *K* 3.24.

Die Barmherzigkeit Gottes ist jene Eigenschaft, welche uns am allermeisten anzieht. Und gerade an solchen Zügen ist das Evangelium so reich, besonders in den Bekehrungen. Der hochwürdige Verfasser behandelt die Bekehrung der Heiligen Petrus, Paulus, Thomas, Matthäus, Zachäus, des rechten Schächers, des Hauptmannes unterm Kreuze, der Samariterin und Maria Magdalena. Er beleuchtet allseitig die darauf bezüglichen Stellen, die Umstände der Bekehrung, und wo es uns bekannt ist, auch das weitere Leben

und Ende der Bekehrten. Der Verfasser zeigt, daß in den Bekehrten alle Gattungen von Sündern vertreten sind, und daß keiner zu verzagen braucht, sondern im göttlichen Heiland die Quelle der Barmherzigkeit findet. Das Buch ist sehr geeignet zu Fastenvorträgen, bei welchen es ohnehin so schwer ist, ein noch nicht zu oft behandeltes Thema zu finden. Auch zur Lektüre für gebildetere Laien ist es empfehlenswert. Zu benützen sind nur gebundene Exemplare, da das Buch nicht geheftet ist.

Die Uebersetzung ist im allgemeinen fließend, nur einige Ausdrücke erinnern wohl zu sehr an das Original. Bei S. 1. „Sind die kleinen Vöglein kalt“. S. 33. „Extremität“ statt Extrem. S. 52 „hält den Kopf“ S. 73 über die er steht. S. 86 Zittern tun. S. 97 Z. 1 soll wohl heißen: vorurteilsvoll. S. 108 genügsam. S. 132 Ein Anfall von Beredsamkeit. S. 135 Lehren, welche herabsteigen. S. 147. Gegentätlichkeiten. S. 149. Auf dem Punkte, sich zu vollziehen. — Sonstige Bemerkungen: S. 5, Z. 3. Johannes trug einen ledernen Gürtel (Matt. 3, 4.) S. 40. Es war nicht so sehr die Furcht vor dem Weibe, als vor den Soldaten, die den heiligen Petrus zur Verleugnung führte. S. 65. Die Schilderung des Aeußeren des heiligen Paulus ist zu drastisch, selbst wenn alle richtig interpretiert sind. Bei der Darstellung der heiligen Magdalena folgt der Verfasser der Ansicht, nach welcher Maria Magdalena und die Schwester des Lazarus verschiedene Personen sind. B.

45) **Der angehende Astronom** oder leichtfaßliche Anleitung zur Sternenkunde von Kajetan Koglgruber. 8°. 51 S. mit 1 Tafel. Graz 1898. Styria. *K* 1.— = M. —.85.

Das Büchlein enthält eine Zusammenstellung des Wissenswertesten aus dem Gebiete der Astronomie. Die beigegebenen Abbildungen erleichtern das Verständnis. Druck und Ausstattung sind gut, die gegebenen Erklärungen meist leicht zu verstehen. Einzelne Sätze bedürften wohl einer stilistischen Verbesserung, beispielshalber folgender: „Der Aequator und auch andere Kreise werden häufig in 360 Teile abgeteilt, die man Grade nennt“, oder die Erklärung des Gradnetzes und einige andere. J. Gr.

46) **Die Schule der seligen Franziskanerin Maria Kreszentia Höß von Kaufbeuren.** Dem katholischen Volke neuerdings aufgetan von Franz X. Offner, Wallfahrtspriester in Heilig-Kreuz bei Kempten. Mit Bildern geschmückt von Aug. Müller (Warth) in München. 12°. 138 S. Kempten 1901. Jos. Kösel'sche Buchhandlung. M. 2.20 = *K* 2.64.

Das Leben der seligen Kreszentia bietet infolge der vielen außerordentlichen Begebenheiten große Schwierigkeiten für die Nachahmung im gewöhnlichen Leben. Aber der Verfasser weiß auch die Wunder und Erscheinungen der Erbauung dienstbar zu machen. Das Buch eignet sich durch seine einfache Sprache auch für größere Kinder, ferner besonders für Jungfrauen und Frauen, welche auch in der Welt nach höherer Vollkommenheit streben wollen. Für das fließende Lesen scheinen uns die vielen Gedankenstriche, Doppelpunkte, Anführungszeichen und aphoristischen Sätze eher störend zu wirken. Die 32 Bilder werden gewiß alle ansprechen. S. 39 Z. 7 v. u. soll es wohl heißen: Kreuz statt: Ordenskleid. Wer ein nützliches Geschenkbuch braucht, kann ruhig nach diesem Büchlein greifen: es wird gewiß viel Segen stiften. —b—

47) **Katechismus der biblischen Geschichte des alten Bundes** oder der letzte Unterricht hierüber, synoptisch-pragmatisch und apologetisch dargestellt zunächst für Volks- und Bürgerschulen von Franz

X. Bobelka, Kaplan. Mit fürstbischöflicher Druckerlaubnis. 8°. VIII. und 73 S. Graz 1902. Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) *K* 1.20 = M. 1.—.

Das Büchlein wird den Katecheten an den Bürgerschulen für die übersichtliche Behandlung des Lehrstoffes der biblischen Geschichte sehr gute Dienste leisten. Auch der Volksschulkatechet, sowie überhaupt der Seelsorger wird diese praktische und übersichtliche Darstellung gut brauchen können. Besonders hervortretend ist das apologetische Moment (§§ 1—9, 14, 18, 21, 42) und der prophetische Charakter des alten Bundes. Bemerkungen: S. 8 „sich verhungern lassen" ist ein ungebräuchlicher Ausdruck. S. 13 –15. Der Lehre vom Antichrist kommt wohl keine so große praktische Bedeutung und Sicherheit in den Detailfragen zu, daß es notwendig wäre, ihr zwei Seiten zu widmen. S. 23. Die Uebersetzung des donec in Gen. 49, 10. mit „weil" und die entsprechende Erklärung möchten wir nicht empfehlen.

—b —

48) **Der heilige Augustinus.** Von Ad. Hatzfeld. Uebersetzt von Franz Xav. Kerer, Pfarrer. 8°. 181 S. m. 1 St. Regensburg 1900. Nationale Verlagsanstalt. M. 2.40 = *K* 2.88.

Die uns hier in deutscher Sprache gebotene Biographie hat etwas Eigenartiges an sich. Sie zeichnet uns das Lebensbild des Heiligen nicht durch genaue Aufzählung historischer Einzelnheiten aus seinem Leben, sondern dadurch, daß sie uns in großen Zügen, vielfach in schwungvoller Darstellung, Charakter und Tugenden desselben vorführt. Sehr wertvoll ist der zweite Teil, indem zusammenhängend zuerst die Theologie des Heiligen, dann seine philosophischen Anschauungen auf Grund seiner Schriften behandelt und zugleich die falschen Auffassungen angeführt werden, die dieselben im Laufe der Zeit erfahren haben. Mag auch die Eigenart der Sprache und Darstellung hie und da unserem Geschmacke nicht ganz entsprechen, so ist und bleibt doch die Biographie recht wertvoll und ist es nur zu begrüßen, daß uns dieselbe auch in deutscher Sprache zugänglich gemacht wurde. Gr.

49 **Das Gnadenbild des göttlichen Jesukindes in Prag.** Erzählungen von den Früchten seiner Verehrung. Nach authentischen Berichten zusammengestellt von P. Bernhard vom heiligsten Sakramente, Ord. Carm. 12°. 190 S. Mainz, 1899. Franz Kirchheim. Geheftet M. 1.50 = *K* 1.80; in Leinwand M. 2.— = *K* 2.40.

Die Andacht zum göttlichen Jesuskinde hat oft schon auffallende Gebetserhörungen zur Folge gehabt. In dem vorliegenden Büchlein sind eine Reihe solcher zusammengestellt. Mögen auch viele der mitgeteilten Tatsachen durchaus nicht den Charakter von Wundern an sich tragen, so sind sie doch geeignet, unser Vertrauen zu wecken und zu beleben, was ja das Büchlein sich zum Ziele setzt. Der Anhang enthält Andachtsübungen zu Ehren des göttlichen Jesukindes. Gr.

50 **Glückwunschbüchlein für kleine und große Kinder.** Enthaltend eine Auswahl kindlicher Wünsche für Neujahr, Weihnachten, Geburts- und Namensfeste, Hochzeiten und sonstige Gelegenheiten, mit einem Anhang von Deklamationen, welche bei verschiedenen Anläßen benützt werden können. Herausgegeben von Georg Würzburger unter Mitwirkung mehrerer literarischer Kräfte. Dritte, durchgesehene Auflage. Kl. 8°. XVI und 288 S. Wien, 1902. „St. Norbertus"-Verlagshandlung. Kart. *K* 1.50 = M. 1.50.

Der Titel, welcher die verschiedenen Arten von Wünschen und die Namen der Dichter aufführt, ist eigentlich die beste Empfehlung für das Buch. Es werden auf den 288 Seiten so viele Gelegenheitsgedichte für die verschiedensten Anlässe geboten, daß wohl niemand leicht in Verlegenheit kommen wird, der einen Spruch oder ein Gedicht für einen festlichen Anlaß auszuwählen hat. Die dritte Auflage ist einerseits ein Beweis für das Bedürfnis nach solchen Büchern, andrerseits für die Brauchbarkeit des Werkes. Kehren auch in vielen Gedichten dieselben Gedanken wieder, so herscht doch eine wohltuende Abwechslung, welche einem ermöglicht, größere Partien des Buches in einem Zuge zu lesen. Die Kindersprache ist in den weitaus meisten Fällen sehr gut getroffen. Manche Reime oder Verse werden bei Gelegenheitsgedichten nicht allzustrenge zu richten sein. Wir können das Büchlein allen Eltern und Erziehern aufs Beste empfehlen. B.

51) **Wegweiser zur christlichen Vollkommenheit.** Von Bruder David aus Augsburg aus dem Orden der minderen Brüder († 1272). Aus dem Lateinischen übersetzt und ergänzt von P. Thomas Villanova, Kapuziner. Mit Erlaubnis der Obern und Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates. 8°. VIII und 482 S. Brixen 1902. A. Wegers Buchhandlung. *K* 3.20 = M. 3.20.

Es war ein glücklicher Griff des hochwürdigen Uebersetzers, daß er die Schriften dieses großen deutschen Mystikers, des Lehrers eines Berthold von Regensburg, zu übersetzen sich vornahm. Der Verfasser ist ja ein getreuer Schüler des heiligen Bonaventura und voll Begeisterung für seinen Orden. Das Buch ist aus dem praktischen Leben entstanden und auch für die Praxis geschrieben. Es ist nicht eine systematische Darstellung der Aszese, sondern es sind Verhaltungsmaßregeln für den äußeren und inneren Menschen des nach Vollkommenheit strebenden Ordensmannes. Der Verfasser strebt überall das Erreichbare an, betont auch den Unterschied zwischen dem Schwerverbindlichen und bloß Geratenen, zeichnet sich überhaupt durch große Klarheit und Verständlichkeit aus. Seine Grundsätze über Offenbarungen und Erscheinungen sind nüchtern. Problematische Wundergeschichten fehlen. Die Anmerkungen des Uebersetzers ergänzen und berichtigen teilweise den Autor. Das Buch dürfte auch für Laienbrüder, Mitglieder 3. Ordens und für fromme Personen sich eignen, ebenso für den Beichtvater zur Seelenleitung. Das Buch ist nicht allzu umfangreich, kann daher auch von einem vielbeschäftigten Priester mit Nutzen gelesen werden.

Sachliche Bemerkungen: S. 88. Beim Vergleich sind Sperlinge und Pferde, Mücke und Adler umzustellen. S. 99. Der lateinische Text deutsch! S. 229, Z. 11 v. u.: Opfer des Lobes. S. 259 Z. 13. Das Gleichnis ist unschön. S. 320. Etwas strenge. Beim Gehorsam könnte auch über die Verbindlichkeit der Regel etwas gesagt werden. S. 361. Zum Begriff der induratio cf. Hurter: Theol. dogm. Thesis 140. S. 376. Wir meinen, Gott erbarmt sich unser doch wegen des Gebetes. S. 463. Der Name „Miterlöserin" wird von vielen nicht goutiert. —b—

52) **Kampf um die Palme der Keuschheit.** 7 Predigten, zunächst für die heilige Fastenzeit. Von P. Rupertus Müller O. F. M. 8°. 179 S. Münster 1902. Alphonsus-Buchhandlung M. 2.— = *K* 2.40.

Der hochwürdige Verfasser wendet sich in seiner Einleitung gegen die Ansicht, daß Gegenstand der Fastenpredigten nur das Leiden Christi sein soll.

Wir meinen, etwas vom Leiden Christi sollte wohl in jeder Fastenpredigt vorkommen. Bei den vorliegenden Predigten handelt nur die letzte vom Leiden Christi. Der Verfasser betont ferners die Notwendigkeit nicht bloß gelegentlich und andeutungsweise, sondern direkt und eingehend über das sechste Gebot zu sprechen. Wir glauben, daß ihm die meisten Seelsorger darin recht geben, weil die Unkeuschheit ihre stärkste Nahrung gerade aus dem Schweigen zieht. Wie auch der Verfasser andeutet, wird es sich bei den vorliegenden Predigten empfehlen, an manchen Stellen eine weniger kräftige Sprache anzuwenden. Der sittliche Ernst, welcher alle diese Predigten durchzieht, läßt ein scandalum pussillorum ausgeschlossen erscheinen. Andrerseits werden die Pflichten in Bezug auf die standesgemäße Keuschheit hinlänglich angedeutet oder ausgeführt. Das Buch wird, eifrig benützt, vielen Seelsorgern gute Dienste leisten. Selbstverständlich ist gerade bei diesem Thema peinlichste Vorbereitung und Ueberlegung Pflicht des einzelnen.

Bemerkungen: Druckfehler S. 25, 42, 67, 83 ꝛc. — S. 175. „Wie er gleich einem nackten Wurm sich windet und krümmt" ist unpassend. S. 176. „Niemals dürfen eure Augen sich schließen, niemals" ist eine Hyperbel, die lächerlich wirken könnte. S. 178. „Heilige Frechheit." S. 153 ff. Gerade die 10. Station allzusehr zu schildern, sagt uns nicht recht zu. Beim Inhaltsverzeichnisse fehlt die Seitenangabe. — B.

53) **Der erste Beichtunterricht.** Von Jakob Kaufmann, Weltpriester. Bischöflich genehmigt. 8°. 80 S. Alois Auer. Bozen 1899. *K* 1.— = M. 1.—.

Altmeister Goethe beschreibt in „Gottfried von Berlichingen", 1. Aufzug, ein Gespräch des Ritters mit seinem Sohne: Karl: Ich hab' viel gelernt, ich weiß was. — Gottfried: Was wird das sein? — Karl: Jaxthausen ist ein Dorf an der Jaxt, gehört seit zweihundert Jahren denen Herrn von Berlichingen erbeigentümlich zu. — Gottfried: Kennst du die Herren von Berlichingen? (Karl sieht ihn starr an). Er kennt wohl vor lauter Gelehrsamkeit seinen Vater nicht . . . So erziehen die Weiber ihre Kinder und wollte Gott, **sie allein!** Ich kannt alle Pfade, Wege und Furten, ehe ich wußt, wie Fluß, Dorf und Burg hieß." — Bei Beginne des Beichtunterrichtes dürfte jeder Katechet dieses Kapitel zum Gegenstande seiner Morgenbetrachtung erwählen, damit er die Kinder lehre, recht zu beichten, nicht schulgerecht über das Sakrament der Buße zu reden. Unser Verfasser hat im allgemeinen dieses Ziel vor Augen behalten, hätte er dem Katechismus noch mehr Schonzeit gewährt, wäre es noch nützlicher gewesen; denn das Beichten erfordert geistige Gewandtheit, die ebensowenig, wie die körperliche Gewandtheit des Turnens und Schwimmens von einem Katechismus auswendig gelernt werden kann, sondern durch gründliche, fleißige Uebung gewonnen werden muß. Der Ordnung für die Gewissenserforschung hat Falks Beichtunterricht als Muster gedient, wo Kaufmann davon abgewichen ist, geschah es nicht gerade zu seinem Glücke. Unbegreiflich bleibt, wie das Fastengebot an Ort und Stelle gar keinen Platz findet, erst in letzter Stunde, beinahe vor der Beichtstuhltüre daran erinnert wird, und zwar mit der geistreichen Einleitung: „Ich mache Euch noch aufmerksam, daß es noch (viele) andere Sünden gibt, die auch schon Kinder begehen können." Das klingt ähnlich, wie ich einmal als dummer Bube 10 Minuten vor der Prüfungsstunde den Professor fragte, was wir eigentlich „auf" haben. Die Behandlung des 6. Gebotes ist matt, nach meinem bescheidenen Urteile soll man die heikle Sache von der negativen Seite packen und erklären, was nicht gegen das 6. Gebot ist, juxta illud „naturalia non sunt turpia". Unschuldige werden dadurch nicht geärgert und die Verdorbenen wissen es ohnehin schon. Möchte schließlich an

merken (cf. S. 42, 43, 78), daß objektiv schwere Sünden in jenem unreifen Alter recht gut subjektiv nur läßliche sein können und ich deshalb lieber dem „Ungenannten" beipflichte, der von Erhebung der Zahl für anfangs „dispensiert."

Das Endurteil aber kann nach bestem Gewissen nur ein günstiges sein; dieses Büchlein mit seinen schönen, leichtfaßlichen, eindringlichen Katechesen verdient gekauft, gelesen, beherzigt zu werden; was einem nicht behagt, verzeihe man dem redlichen Willen, was anregt und fördert zur Vervollkommnung, wird jeder freudigst begrüßen.

Thalheim. P. Kilian v. Jäger O. S. B.

B) Neue Auflagen.

1) **Compendium historiae librorum sacrorum Novi Testamenti** praelectionibus biblicis concinnatum a Dr. Leone Ad. Schneedorfer, s. ord. Cist., c. r. professore in Universitate Carolo-Ferdinandea Pragae. Editio tertia emendata. Pag. XII. et 337. Pragae 1903. C. Bellmann.

Indem wir vorliegendes Handbuch in seiner dritten Auflage zur geneigten Kenntnisnahme bringen, machen wir auf die in den früheren Auflagen bereits angedeutete Annahme der griechischen Originalsprache beim Matthäus-Evangelium aufmerksam und ersuchen die freundlichen Leser, dem Wunsche des Verfassers gemäß, auf S. 116 sub d: graeca (statt hebraica) lesen und S. 109 den hie und da über dem waw stehenden Punkt tilgen zu wollen.

2) **Casus Conscientiae.** Auctore Lehmkuhl S. J. I. und II. Bd. Zweite Aufl. Verlag von Herder, Freiburg. M. 12.80 = *K* 15.36.

Rasch ist der ersten Auflage des schätzbaren Werkes des gelehrten Moralisten die zweite Auflage gefolgt. Nach der Natur der Sache kann sie nicht viele Aenderungen aufweisen. Doch hat der Verfasser an verschiedenen Stellen für größere Klarheit und Bestimmtheit, oder Ergänzung gesorgt. Im zweiten Bande hat er eine Anzahl interessanter „Casus" neu hinzugefügt. In der Einleitung zum ersten Bande setzt er sich mit einem sonst wohlwollenden Rezensenten seines Werkes auseinander und Lehmkuhls Ausführungen zustimmend meinen wir, man solle dem Vertreter einer Wissenschaft, insbesondere der Moraltheologie auch seine eigene Meinung haben lassen, wenn er sie nur wissenschaftlich begründet. Ebenso hat die Moral nicht die Aufgabe, jedes bestehende Gesetz, auch wenn es ungerecht ist, zu rechtfertigen oder wenigstens zu dessen Befolgung anzuleiten. Im Gegenteil hat die Moral das Recht, das Gewissen zu schützen und auf die Korrektur der positiven Gesetze hinzuwirken. Möge das ausgezeichnete Werk Lehmkuhls viele finden, welche es nicht lesen, sondern studieren.

Würzburg. Prof. Dr. Goepfert.

3) **Dreißig Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau Maria** in 32 Vorträgen erklärt von Peter Bacher S. J. Zweite Auflage. Wien, 1903, Kirsch (XV und 376 S.) 8°. *K* 3.60 = M. 3.60.

Die zweite Auflage dieses zu Maivorträgen recht brauchbaren Werkes (vgl. Theologische Quartalschrift 1902, S. 413) mußte schon innerhalb eines Jahres der ersten folgen, ein Zeichen, wie sehr der Verfasser durch Inhalt und Form seines „marianischen Bildersaals" den Wünschen und Anforderungen eines gebildeten Publikums entsprach, ja sie übertraf. Die edle Sprache, die korrekte und zugleich sehr anziehende Darstellung mit treffenden

praktischen Anwendungen haben bei den verschiedenen Rezensenten allseitiges Lob gefunden. Die vorliegende neue Auflage ist auch mit einem sehr empfehlenden Vorworte des hochwürdigsten Fürstbischofs von Brixen versehen. Was die Veränderungen in Bezug auf die erste Auflage betrifft, heben wir hervor, daß die Vorträge so ziemlich auf gleichen Umfang [10—12 Seiten) gebracht wurden, daher manche gekürzt, andere verlängert wurden; ein Vortrag (der Tempel Salomons) wurde umgearbeitet, ein schon zu bekanntes Beispiel durch ein anderes ersetzt. Möge diese neue Auflage wieder die Herzen zur Liebe der Gottesmutter entflammen.

Wien (Lainz). P. Georg Kolb S. J.

4) **Lehrbuch der Religion.** Ein Handbuch zu Deharbes Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Von W. Wilmers, Pr. d. G. J. Sechste, verbesserte Auflage; nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Aug. Lehmkuhl, Priester ders. G. J. Erster Band. Lehre vom Glauben überhaupt und vom Glauben an Gott den Dreieinigen und Erschaffer (1. Glaubensartikel) insbesondere. Mit Gutheißung der geistlichen Oberen. (XVI, 698 S.) Gr. 8⁰. Münster 1902. Aschendorff'sche Buchhandlung. M. 6.25 = *K* 7.50.

In diesem ersten Bande unseres gediegenen Werkes spricht der Verfasser zuerst über das Ziel und Ende des Menschen, dann über den Glauben überhaupt, endlich behandelt er speziell den ersten Glaubensartikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Das Buch ist sehr ausführlich gehalten und befriedigt den Verstand und das Herz. Die hier behandelten Wahrheiten sind tief erfaßt. Der Autor führt Belege aus der Geschichte, schöne Beispiele aus dem Leben, sowie Berichte von den Missionen an. Wir verweisen auf S. 240 ff., wo die wunderbaren Fügungen und Wege Gottes ähnlich wie bei Kornelius im Leben des heiligen Apostelfürsten Petrus gezeigt werden, auf denen die Vorsehung auch die leitet, welche Gott suchen, ohne noch einen Boten des Evangeliums gehört zu haben. Bei der Abhandlung über die Folgen der Erbsünde zeigt der Verfasser in leichtfaßlichen Worten die Unerreichbarkeit der Bestrebungen des Sozialismus und weist darauf hin, wie die Kirche stets bestrebt war, die Not zu lindern, welche man aber wegen der Erbsünde niemals vollständig bannen könne.

Das Werk kann zur Betrachtung der Größe und Vollkommenheiten Gottes sehr empfohlen werden.

Die an bestimmten Orten eingefügten Nutzanwendungen sind sehr geeignet, im Leser zum Aufmunterung und zur Hebung des Eifers im Guten beizutragen.

Weil das Buch zum Selbstunterrichte bestimmt ist, wäre es erwünscht, daß künftighin alle Texte, welche in einer andern als der deutschen Sprache gegeben sind, ins Deutsche übersetzt seien, weil nicht jeder Laie, dem das Buch zum Selbststudium mit großem Nutzen dienen kann, immer auch andere Sprachen spricht oder versteht.

Statt „keine wirklich**e** und eigentlich**e** Geheimnisse" (S. 462) sollte stehen: „keine wirklich**en** und eigentlich**en** Geheimnisse". Die pronominale Kasusendung muß vorhanden sein; sie haftet entweder am Bestimmungsworte oder am Eigenschaftsworte.

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

5) **Des Grafen Paul von Hoensbroech neuer Beweis des jesuitischen Grundsatzes: Der Zweck heiligt die Mittel** begutachtet von Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor. Zweite unv. Aufl. (54 S.) Gr. 8⁰. Freiburg 1904. Charitasverband. M. 1.— = *K* 1.20.

Hoensbroech arbeitet mit wahrem Apostatenhaß weiter. Jetzt will er sich neue Lorbeeren und die 4000 *K* der bekannten Dasbach'schen Auslobung (31. März 1903) verdienen durch den Nachweis, daß der anrüchige „Zwecksatz" wirklich ein Angelpunkt der Jesuiten-Moral sei. Er rückt mit „vollständig neuem" „bisher unbeachtetem" Beweismaterial aus, das er der jesuitischen Kasuistik über das Aergernisgeben entnommen; denn – ein kostbares Geständnis — die bisherigen, von den großen und kleinen protestantischen Gelehrten durch mehr als zwei Jahrhunderte wiedergekäuten Beweise „halten der Kritik nicht Stand", sind „absolut unrichtig", „unbeweiskräftig" und „irreführend" (Hoensbroech, „Der Zweck heiligt die Mittel, als jesuitischer Grundsatz erwiesen", 2. Aufl. Berlin, Schwetschke und Sohn, 1903, S. 5.). Damit ist hoffentlich der Wunsch erfüllt, den P. Reichmann vor einem halben Jahre in seiner trefflichen Schrift über denselben Gegenstand ausgesprochen, die alte Frage möge endlich einmal über den toten Punkt hinauskommen, auf dem sie seit Jahrhunderten festsitzt. Ob dem Herrn Grafen der neue Beweis gelungen ist, darüber soll, nachdem die Verhandlungen über ein Schiedsgericht resultatlos geblieben, die öffentliche Meinung und — das Landgericht Trier (!) entscheiden. An dieses Forum mußten denn auch die Advokaten der Angeklagten ihre Verteidigung richten.

Dr. Heiner hatte seine Schrift ursprünglich als Gutachten für das Schiedsgericht ausgearbeitet, für das er nebst Mausbach in Münster und Goepfert in Würzburg in Aussicht genommen war. Nach einer scharfen, aber verdienten Würdigung des ganzen Unterfangens des Apostaten (I.) erklärt und begründet der Verfasser treffend und bündig die Lehre der katholischen Moralisten über den als Angriffpunkt gewählten Gegenstand (II.) und überprüft dann im einzelnen die vom Gegner gebrachten Texte und Erläuterungen (III.). Die ganze Oberflächlichkeit und Verbohrtheit Hoensbroechs, verbunden mit einer empörenden Maßlosigkeit im Ausdruck, wird mit ebensoviel Ruhe als Nachdruck dargetan. Die Broschüre Heiners hat den großen Vorzug der Kürze und Präzision bei vollster wissenschaftlicher Gründlichkeit, und einer auch gebildeten Laien verständlichen, ja wohl gerade auf sie berechneten Darstellungsweise, und erspart zudem, da sie des Gegners Belege in extenso und seine „Erläuterungen" vollinhaltlich wiedergibt, dem Leser die Mühe, Hoensbroech selbst zur Hand zu nehmen. Durch diese Vorzüge, sowie durch die vornehme moderne Ausstattung scheint die verdienstvolle Schrift berufen, auf die breite öffentliche Meinung entscheidenden Einfluß zu nehmen.

Enns, Ob.-Oe. Dr. W. Grosam.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1903.

XXXVIII.

Sicard (Abbé). L'ancien clergé de France. Tome III. Les évêques pendant la révolution. De l'exil au Concordat. (Der Klerus im ehemaligen Frankreich. Dritter Band. Die Bischöfe während der Revolution. Vom Exil bis zum Konkordat). Paris, Lecoffre. 8°. 570 S.

Daß auch dieses mit großem, ausdauernden Fleiß geschriebene Werk für die Kirchengeschichte Frankreichs von bleibendem Werte (opus aere perennius) sei, ist einleuchtend. Der dritte Band schildert das traurige Los der Bischöfe und Geistlichen, welche auswanderten und sich in alle Welt, selbst nach Rußland, Schweden und Norwegen zerstreuten. Ihre Zahl belief sich

auf etwa 40.000. Daß es dem Verfasser eine außerordentliche Mühe kostete, überall Erkundigungen einzuziehen, wird wohl niemand bezweifeln. Da viele Emigrierte früher im Wohlstande, einige in großem Reichtume sich befanden, mußte ihnen die Armut mit allen Entbehrungen sehr schwer fallen. Durch das Konkordat wurde den Unglücklichen die Rückkehr nach Frankreich möglich gemacht.

Mathieu (Cardinal). Le Concordat de 1801. (Das Konkordat vom Jahre 1801). Paris, Perrin. 8°. 303 S.

Ueber das zwischen Pius VII. und dem ersten Konsul Napoleon abgeschlossene Konkordat ist schon so vieles und vortreffliches (besonders von M. Bouley de la Meurthe) geschrieben worden, daß es beinahe unmöglich ist, darüber etwas Neues zu berichten. Der in Frankreich höchst angesehene Kardinal Mathieu hat auch nicht die Absicht, Neues darüber zu bieten, sondern vielmehr das bereits bekannte ins rechte Licht zu setzen, die Ursachen seines Entstehens, dessen Inhalt, Folgen und Wirkungen klar und präzis auseinanderzusetzen. Da gegenwärtig in Frankreich so viel und zwar von irreligiöser, wie von religiöser Seite über die Aufhebung des Konkordates gesprochen und geschrieben wird, ist es angezeigt, daß ein Kardinal von Ansehen, welches Mathieu genießt, darüber sich ausspreche. Er ist entschieden für die Aufrechthaltung desselben. Bei allen Fehlern und Mängeln, die demselben anhaften, sei es dennoch eine wichtige Stütze für die Kirche. Wenn dasselbe aufgehoben würde, würde dadurch der katholischen Kirche in Frankreich keineswegs die Freiheit (etwa wie in Amerika) zuteil werden, sondern die Feinde der Kirche hätten alsdann ganz freie Hand und wer weiß, wie weit sie in ihrem Hasse gehen würden?

Besnier (Maurice). L'île Tibérienne dans l'antiquité. (Die Tiberinsel im Altertum). Paris, Fontemoing. 8°. 357 S. Mit 32 Illustrationen.

Diese Schrift ist in der Tat sehr interessant! M. Besnier hat sich alle Mühe gegeben, was die alten Auktoren, die Inschriften, die Archäologie, die Geologie, die Numismatik, die Schriften neuerer Gelehrten über die Tiberinsel berichten, zusammenzustellen und kritisch zu verwerten. Das Werk zerfällt in vier Teile: 1. Die Geschichte der Insel in der vorhistorischen Zeit; 2. zur Zeit der Republik; 3. zur Kaiserzeit bis zum Mittelalter; 4. in der späteren Zeit. Von besonderer Wichtigkeit sind die Nachrichten über die Fabricius- und die Cestius-Brücken, über den Kult des Aeskulap, des Faunus, des Tiberinus ꝛc.

Balagny (Commendant). La campagne de l'empereur Napoléon en Espagne. 1808—1809. Der Feldzug des Kaisers Napoleon in Spanien. 1808—1809). Paris, Berger. 8°. 2. Bd. X. 716 S.

Da wir den ersten Band dieses wichtigen Werkes angezeigt und besprochen haben, müssen wir auch die Fortsetzung zur Kenntnis bringen. Der zweite Band hat folgende Kapitel: Tudela, Somosierra, Einzug Napoleons in Madrid, die Operationen der Marschälle Soult und Lefèbre. Der zweite Band hat die gleichen Vorzüge wie der erste, nämlich Gründlichkeit und vorzügliche, lebendige Darstellung.

Gorce (B. de la). Histoire du second Empire. (Geschichte des zweiten Kaiserreiches). Paris, Plon-Nourrit. 8°. 6. Bd. 486 S.

Der Verfasser bemerkt mit Recht, das Jahr 1870 begann mit den besten Aussichten für Frankreich und so schnell folgte die größte Enttäuschung, Unglück über Unglück! Die früher begangenen Fehler verlangten Genugtuung und zwar baldige. Die von Frankreich begründete Einheit Italiens rief nach der Einheit Deutschlands; diese entfachte natürlicherweise die Eifersucht zwischen

Frankreich und Preußen und diese Eifersucht mußte früher oder später zum Kriege führen. In Deutschland war alles zum Kriege vorbereitet, die Neutralität des immer noch schmollenden Rußlands, des unschlüssigen Oesterreichs, des undankbaren Italiens garantiert. In Frankreich war nichts vorbereitet trotz aller Versicherungen des Kriegsministers, der Kaiser vor der Zeit alt an Körper und Geist: was mußte der Ausgang sein? Dieser sechste Band übertrifft an Interesse noch die früheren (auf die jeweilen aufmerksam gemacht wurde). Die ruhige, unparteiische Schilderung der so wichtigen Ereignisse wird auf jeden Leser einen großen Eindruck machen.

Cordier (Henri). Histoire des rélations de la Chine avec les puissances occidentales. 1806—1902. (Geschichte der Beziehungen von China mit den abendländischen Mächten 1806—1902.) Paris, Alcan. 8°. 3. Bd. 578 S. mit Karten.

Wieder ein bedeutendes Werk, das hiemit zum Abschlusse gelangt. Dieser Band ist umso interessanter, als er die Geschichte der Gegenwart behandelt; er geht vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1902. Da wird geschildert der Krieg Chinas mit Japan, die Palast-Revolution im Monate November 1898, dann die Revolte der Boxer, die Belagerung der Legationen und die Operationen der Alliierten. H. Cordier ist in Bezug auf die Zukunft Pessimist: er fürchtet, daß in einigen Jahren ein noch heftigerer Sturm über die Fremden losbrechen werde.

Nimal (abbé Ch.). Manuel complet des oeuvres de Sainte Thérèse. T. I Partie historique. T. II Partie doctrinale. (Vollständiges Handbuch zu den Werken der heiligen Theresia. Bd. I Historischer Teil. Bd. II Belehrender Teil). Paris, Magnin. 8°. 2 Bde. VIII. 196 und 200 S.

Der Verfasser hat sich große, aber reichlich belohnte Mühe gegeben, aus den Werken der hl. Theresia, welche als Aszetin und als Seelenführerin einen so hervorragenden Rang einnimmt, einen Auszug zu machen. Der Auszug nennt sich mit Recht vollständig, weil in der Tat alles von Bedeutung darin enthalten ist. Der Verfasser hat auch in mehreren appendices vieles mitgeteilt, was zum bessern Verständnis der Schriften der hl. Theresia beitragen kann. Der erste Band enthält das Historische, das Leben der Heiligen, ihre Gründungen, ihre Korrespondenzen und Beziehungen zu verschiedenen Personen und bildet ein selbständiges Ganzes. Ein reiches Sachregister bildet den Schluß. Der zweite Band enthält die belehrenden Schriften der Heiligen: die Abhandlung über das Gebet, den Weg zur Vollkommenheit, den Kommentar zum hohen Liede, ihre Unterredungen mit dem hl. Petrus von Alkantara. Auch da finden sich wichtige Erklärungen und ein genaues Register.

Gouraud (A.). Notions élémentaires d'apologétique chrétienne. (Notwendige [grundlegende] Kenntnisse der christlichen Apologetik). Paris, Belin. 8. Aufl. 8°. 422 S.

Da von dieser Schrift in kurzer Zeit acht Auflagen erschienen sind, ist es wohl angezeigt, zum zweiten Male auf dieselbe aufmerksam zu machen. Der Verfasser hat sein Buch durch gründliche Umarbeitung noch empfehlenswerter gemacht. Auch bei dieser neuen Auflage hat der Verfasser, wie er ausdrücklich betont, nicht die Absicht, Andersgläubige für die katholische Religion zu gewinnen: er wendet sich nicht direkt an diese, sondern an die Katholiken, welche er im Glauben bestärken will. Darin handelt er wohl klug: denn einerseits lesen die Andersgläubigen nicht leicht solche Werke und wer von ihnen aufrichtig Belehrung wünscht, der hat Gelegenheiten genug, solche zu erhalten; andererseits ist es für jeden Katholiken, auch für den Stenggläubigen und natürlich noch mehr für den lauen und schwankenden, deren Zahl heutzutage leider so groß ist — gut, von Zeit zu Zeit bestärkt zu werden.

Snell (abbé). Lettres à un protestant, avec une préface de Son Eminence le Cardinal Perraud, Evêque d'Autun. (Briefe an einen Protestanten, mit einer Vorrede Sr. Em. des Kardinals Perraud, Bischofs von Autun). Paris, Téqui. 8°. XIII. 297 S.

Diese Schrift verdient deshalb besondere Berücksichtigung, weil der Verfasser, von Geburt aus Kalvinist, jetzt katholischer Priester ist. In der Vorrede gibt uns der Kardinal Perraud sogleich die zwei Hauptideen der Schrift an: sie lauten: es gibt keinen wahren Glaubensakt außerhalb der Kirche und es gibt keine Kirche ohne Unfehlbarkeit. Die Auseinandersetzung dieser Sätze zeichnet sich durch Klarheit und wahrhaft christliche Milde gegen Andersgläubige aus.

Renaudin (D. Paul). La définibilité de l'Assomption de la Très Sainte Vierge. (Ueber die Definierbarkeit der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau). Paris, Retaux. 8°. 137 S.

Der fromme Verfasser sagt mit Recht, es handle sich hier nicht sowohl darum, ein historisches Faktum zu beweisen, als vielmehr zu zeigen, wie die Himmelfahrt mit den übrigen außerordentlichen Gnaden der seligsten Jungfrau verbunden sei. Die historischen Nachrichten, welche wir über die Himmelfahrt Mariä haben, sind nicht sehr alt und nicht authentisch genug, um dieselbe als historisch erwiesen darzustellen. Dagegen verlangen die unbefleckte Empfängnis, die Mutterschaft des Sohnes Gottes unbedingt, daß ihr heiliger Leib nicht der Verwesung übergeben wurde. Weniger stringent sind die Beweise, welche der Verfasser vorführt, aus den Vorbildern und was er über die Notwendigkeit der Dogmatisierung der Lehre von der Himmelfahrt Mariä zu sagen weiß. Ganz anders verhielt es sich mit der unbefleckten Empfängnis. Diese hatte durch Jahrhunderte hindurch Gegner und zwar viele und bedeutende. Da war es wohl angezeigt, daß diese Frage einmal gründlich entschieden werde. Auch die Unfehlbarkeit des Papstes wollten gallikanische, josephinische, liberale Theologen immer noch in Zweifel ziehen und vom Papste an ein Konzil appellieren können: auch da war eine Entscheidung sehr wünschenswert. Die Himmelfahrt Mariä hingegen wurde von einem katholischen Theologen nie bekämpft. Im Morgen- und im Abendlande[1]) wurde das Fest der Himmelfahrt Mariä als ihr Hauptfest gefeiert. Mit Recht; denn wie der Todestag eines Heiligen sein Geburtsfest für den Himmel ist, so war die Himmelfahrt (resp. die Aufnahme und Krönung — assumptio et coronatio) Mariä, der Anfang und Höhepunkt ihrer Verherrlichung. Wichtige praktische Folgen der Dogmatisierung (z. B. größere Verehrung) sind daher nicht vorauszusehen.

Lescoeur (prêtre de l'Oratoire). L'Eglise catholique et le gouvernement russe. (Die katholische Kirche und die russische Regierung.) Paris, Plon. 8°. XXIII. 561 S.

Man wird nicht leicht ein Buch finden, das ein menschlich fühlendes Herz so mit Traurigkeit, mit Entrüstung erfüllt, wie dieses. Es ist auch gut, daß ein Franzose den Franzosen zeige, wie liebenswürdig und human ihre so hochverehrten Bundesgenossen im Osten seien. Die Geschichte der katholischen Kirche schildert uns ein fortwährendes Martyrium. Man mag die Regierungszeit der „göttlichen" Katharina, Nikolaus I., Alexander II. oder eine andere durchgehen: immer werden die heiligsten Rechte mit Füßen getreten, die bescheidensten Bitten abgewiesen, die feierlichsten Versprechen nicht gehalten. Die Verfolgungen erstrecken sich über alle Stände, Geschlechter und Alter, über

---

[1]) Auf dem berühmten Elfenbein-Diptychon des sel. Tutilo, Mönches im Kloster St. Gallen in der ersten Hälfte 9. Jahrhunderts, heißt es sogar **Ascensio Mariae** (wie bei Christus).

Bischöfe, Priester, Mönche, junge und alte, über Adel, Militär und Bürgerliche. Die russische Regierung läßt zwar von Zeit zu Zeit Gewissensfreiheit verkünden, aber das gilt nur nach außen, um das übrige Europa zu täuschen: im Innern wird die alte Tyrannei fortgesetzt. Es ist unglaublich, wie oft kleine Vergehen, z. B. eine etwas abträgliche Bemerkung über Beamte, über die russische Kirche strenge bestraft werden. Ueberhaupt enthält das Werk so viel Unglaubliches, daß man es als Uebertreibung zurückweisen würde, wenn nicht der Verfasser alles mit offiziellen Aktenstücken belegen würde.

Charles de la Nouè et Gaston de Villèle. Les Français zouaves pontificaux (5. Mai 1860 — 20. Septembre 1870 par deux Anciens. (Die Franzosen päpstliche Zuaven [vom 5. Mai 1860 bis 20. September 1870] von zwei Veteranen). Saint Brieuc, R. Paudhomme. 8°. XI. 460 S.

Bekanntlich war der größere Teil der päpstlichen Zuaven Franzosen. Alle Stände waren dabei vertreten, aber ganz besonders der Adel in allen Abstufungen. An ihrer Spitze stand der Baron von Charette, der sich in der Schlacht bei Castelfidardo auszeichnete (sowie 1871 bei Loigny im Kampfe gegen die Deutschen; von 300 Zuaven, die in den Kampf zogen, kehrten nur 74 aus demselben zurück.) Das Bataillon französischer Zuaven im Dienste des Papstes konstituierte sich am 31. Dezember 1860; es entwickelte sich zu einem Regimente am 26. Dezember 1866. Etwas später, da es über 5000 Mann waren, hießen sie „die Legion der Freiwilligen des Westens“ (Légion des Volontaires de l'Ouest). In diesem Bande werden (als Anhang) die einzelnen Franzosen (Stand, Rang, Auszeichnung, Verwundung, Tod — Adresse der Lebenden) aufgeführt. Da bei den Zuaven eine bedeutende Anzahl Holländer, Deutsche, Belgier, Kanadier u. s. w. sich befanden, wird ihren Personalien ein besonderer Band gewidmet werden. Daß die Publikation in vielen Kreisen Frankreichs großen Anklang findet, ist selbstverständlich.

Maruchi (Horace). Le Forum romain et le Palatin. D'après les dernières découvertes. (Das Forum Romanum und der Palatin. Nach den letzten Entdeckungen.) Paris et Rome, Desclée et Cie. 8°. 398 S. Mit zwei Plänen und mehreren Illustrationen.

Alles, was über Rom geschrieben wird, erregt das Interesse eines jeden Gebildeten. In dieser Schrift handelt es sich um zwei Punkte, von denen aus Jahrhunderte hindurch die Geschicke der Völker entschieden wurden. Das Interesse wird noch gesteigert in Anbetracht des Verfassers: es ist Maruchi, der würdigste Nachfolger des weltberühmten Archäologen Rossi. Mit Freude wird konstatiert, daß die neuesten Entdeckungen zu Gunsten des Geschichtsschreibers Titus Livius sprechen und die hyperkritischen Zweifler wieder einmal zu Schanden machen. Unter den zehn Kapiteln, die vom Forum handeln, ist besonders erwähnenswert das über den Tempel der Vesta und die Vestalinen. Von ganz besonderem Interesse ist für uns Gläubige das zehnte Kapitel, welches von den christlichen Altertümern, die sich im Forum vorfinden, handelt. Auch der altrömische (heidnische) und der christliche Palatin verdient unsere volle Aufmerksamkeit und enthält viel Neues.

Herbette (Maurice). Une ambassade turque sous le Directoire. (Eine türkische Gesandtschaft unter dem Direktorium). Paris, Perrin. 8°. 344 S. Mit Illustrationen.

Die Türkei hatte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keine stehenden Gesandtschaften an den europäischen Höfen. Da verlangte im Jahre 1796 das Direktorium, daß die Türkei endlich Gegenrecht halte, da Frankreich schon längst einen ständigen Gesandten in Konstantinopel unterhielt. Die Pforte willfahrte dem Begehren und schickte den Esseid Ali Effendi, welcher

bisanhin Finanzminister war, nach Paris. Seine Ankunft verursachte in ganz Frankreich eine unglaubliche Aufregung. Seine Reise von Toulon nach Paris war ein förmlicher Triumphzug. Alle Städte, durch welche der Gesandte ziehen mußte, wetteiferten, ihn aufs ehrenvollste zu empfangen. In Paris war man ganz von Sinnen, besonders die Damenwelt konnte den Turban, die Pfeife, den Fächer u. s. w. nicht genug bewundern. Wenn man wollte, daß bei einem Feste sich ein zahlreiches Publikum einfinde, mußte man nur die Kunde verbreiten, der türkische Gesandte werde an demselben erscheinen und man war des Erfolges sicher. Als es sich aber nachher herausstellte, der Türke sei ein durchaus unbedeutender Mann, der sich vom Direktorium und später von den Konsuln fortwährend täuschen ließ und er sich auch sonst viele Blößen gab, wurde er zum allgemeinen Gespötte. Die Schrift ist nicht bloß sehr angenehm zu lesen, sondern da sie auf offiziellen Aktenstücken beruht, nicht ohne Bedeutung für die Geschichte.

Allain (E.) Pline le Jeune et ses héritiers. (Plinius der Jüngere und seine Erben.) Paris, Fontemoing. 2 Bde. (II—III.) Gr. 8°. 694 S. u. CCC. 518 S. Mit 100 Photographien und 15 Karten und Plänen. 238 S. Register.

Der erste Band dieses vortrefflichen Werkes ist 1901 erschienen. Da wir sein Erscheinen angekündigt und ihn kurz besprochen haben, ist es wohl geziemend, auch der Fortsetzung zu erwähnen, um so mehr als diese zwei Bände dem Historiker und dem Freunde der Literatur viel Interessantes bieten. Der zweite Band setzt die Schilderung „Plinius als Mensch und als Schriftsteller" fort und führt sie zu Ende. Im dritten Bande werden zunächst die Reisen des Plinius umständlich erzählt, sodann die Personen, mit denen Plinius in Korrespondenz stand, sowie deren Briefe und endlich die Literatur über Plinius besprochen. Ueberall zeigt sich die gleiche, sozusagen überfließende Gelehrsamkeit und die gleiche lebendige Darstellung. Der Verfasser hat beinahe alle jene Städte und Ortschaften persönlich kennen zu lernen gesucht, welche in den Schriften seines hochgefeierten Plinius vorkommen. Ungeduldige Leser werden vielleicht hie und da etwas zu lang und zu breit finden; allein der Verfasser ist einmal ein großer Bewunderer seines Helden und er schreibt nur für Freunde und Verehrer desselben.

Nourisson (Paul). J. J. Rousseau et le Rousseanisme. (J. J. Rousseau und der Rousseanisme, d. h. seine Lehren und deren Konsequenzen.) Paris, Fontemoinge 8°. 507 S.

P. Nourisson, Professor am Institut (katholische Universität) in Paris, hat nicht bloß an seinem verstorbenen Vater, welcher eigentlich der Verfasser dieses Werkes ist, durch die Herausgabe dieser nachgelassenen Arbeit pietätvoll gehandelt, sondern in der Tat ein wirklich vortreffliches Buch der Oeffentlichkeit übergeben. Es ist zwar schon sehr viel über Rousseau und sein System geschrieben und gesprochen worden, aber wohl noch kaum einmal so klar und so gründlich. Wie im Titel angedeutet, wird zuerst die Biographie Rousseaus geboten, sodann sein System auseinandergesetzt und erklärt, insoweit es bei den vielen Widersprüchen und Schwankungen des Auktors möglich ist. Das ganze System stützt sich auf das für den gesunden Menschenverstand unbegreifliche Paradoxon, daß der Mensch, sobald er mit anderen Menschen in Verbindung, in Gesellschaft trete, von seinem ursprünglichen Zustande abfalle, auf Rechte verzichte. Auf diesem Fundament (?) führt dann Rousseau seinen contrat social (Gesellschafts-Vertrag) auf. Die Menschen, meint Rousseau, leisten in allgemeiner Uebereinstimmung durch einen stillschweigenden Vertrag auf ihren eigenen Willen Verzicht; der eigene Wille des Einzelnen geht in dem allgemeinen Willen auf, wird in ihm verschmolzen. So entsteht der allgemeine Wille der Gesellschaft. Dieser allgemeine oder gemeinschaftliche Wille ist nach Rousseau vor allem unfehlbar, d. h. die höchste Instanz,

von der es keine Appellation mehr gibt. Der allgemeine Wille, d. h. der Wille der Mehrheit, ist allmächtig; bei ihm ist alle Macht. Die Minoritäten sind rechtlos; sie müssen sich in alles fügen. Die Regierung (oder auch das Staatsoberhaupt) ist nur eine vom souveränen Volke (resp. von der Mehrheit) gewählte Abordnung. Die Souveränität selbst bleibt beim Volke und zwar unveräußerlich.

Diese Sophismen und Absurditäten sind schon hundertmal widerlegt worden. Daher ist es unbegreiflich, wie nicht bloß im 18. Jahrhundert, sondern auch im 19. und 20. so viele Staatsmänner, welche sonst als intelligent gelten, an solchen Grundsätzen festhalten können. Wenn Josef II. erklärte, die Untertanen gehören ihm mit Leib und Seele, er sei ihr unumschränkter Herr, so betrachtete er sich als das vom allgemeinen Willen gewählte Oberhaupt. Als aber das Volk nach dem gleichen Rousseau von seiner Souveränität Gebrauch machen und sich empören wollte, war Josef nicht mehr Rousseau-Schüler. Dagegen haben die Serben die Grundsätze Rousseaus praktisch ausgeführt und im ungarischen Abgeordnetenhause werden Reden gehalten, die ganz à la Rousseau sind. Bleiben wir vorderhand bei den Worten des Apostels: „Alle Gewalt kommt von Gott“ und betrachten wir deshalb jede rechtmäßige Regierung als „von Gottes Gnaden“.

Funck-Brentano (François). Grandeur et décadence des aristocraties. (Größe und Niedergang der Aristokratien.) Paris, Blond. 8'. 148 S.

Von demselben Verfasser.

Grandeur et décadence des classes moyennes. (Größe und Niedergang der mittleren Stände.) Paris, Blond. 8°. 164 S.

Zwei kleine Schriften, aber doch von großer Bedeutung. Was Funck-Brentano, einer der größten Geschichtskundigen der Neuzeit, schreibt, ist immer beachtenswert. Ueberdies behandelt jede Schrift ein sehr aktuelles Thema. Der Verfasser zeigt an der Hand der Geschichte, daß die Aristokratie des Adels blühte, groß war, so lange der Adel mit den arbeitenden Klassen, den Landwirten und Handwerkern in innigem Verkehre stand und daß er, je mehr sich dieser Verkehr lockerte, um so mehr auch selbst sank. — Leider machte es auch die Geldaristokratie, welche während der französischen Revolution an die Stelle des Geburtsadels trat, nicht besser, was auch sein Verderben war und sein wird. — In der zweiten Schrift wird gleichfalls nachgewiesen, daß die sogenannten mittleren Stände blühten, so lange sie sich an die höheren Klassen anschlossen und daß der Grund ihres Niederganges nicht am wenigsten in der Lostrennung von den höheren Ständen zu suchen sei. Die Konsequenz aus beiden Schriften ergibt sich von selbst und zwar nicht bloß für Frankreich, sondern auch für andere Länder.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

(Denifle und Loisy. „Nominavit Nobis“. Lage der Kirche in Frankreich. — Immakulata-Feier; Enzyklika Pius X. Japan. Kant. Englisches Schulgesetz. Spaltung in Irland. Statistik über Kirchen- und Wirtshausbesuch.)

Es sind zwei Bücher, welche in der letzten Zeit bedeutendes, ja ungewöhnliches Aufsehen erregt haben. Das eine stammt vom Dominikaner P. Heinrich Denifle und handelt über Luther und Luthertum, das andere vom Pariser Theologie-Professor Alfred Loisy über

Evangelium und Kirche. Ueber das Buch des P. Denifle werden wir im nächsten Hefte einen Artikel bringen. Die Auflage war rasch vergriffen und es dürfte die zweite bald erscheinen, sowie wohl auch der zweite Band bald nachfolgen wird. Die Erregung in der protestantischen Welt über das nach Inhalt und Umfang gewaltige Buch ist außerordentlich, besonders bei den sogenannten Männern der Wissenschaft. Harnack, Seeberg, Walther, Hausleitner u. s. f. vergessen darüber jedwede Selbstbeherrschung und Ruhe, man nennt das Werk in den Zeitschriften ein Pamphlet und verunglimpft den Verfasser, als wäre er ein Graßmann oder Meyer-Zwickau. Indes ist das Werk eine wissenschaftliche Leistung erster Größe, die passendste Antwort, welche katholischerseits auf das frevelhafte, jahrelang betriebene Spiel des Protestantismus gegen die katholische Kirche gegeben werden konnte. Ueberdies erfährt man auch, wo eigentlich „Inferiorität" zuhause ist — zugleich eine heilsame Lektion für so manche Reformkatholiken, welche sich von Protestanten imponieren ließen. Das zweite Buch ist die Schrift eines Reformers. In der deutschen nach der bisher unveröffentlichten, bedeutend vermehrten zweiten Auflage gemachten Uebersetzung zählt es nur 189 Seiten. Der Verfasser war früher Dorfpfarrer in der Champagne, kam dann nach Paris, wo er sich den Doktorgrad der Theologie erwarb und wirkte bis 1893 daselbst als Professor im Institut catholique. Als er aber lehrte, der Pentateuch in seiner jetzigen Gestalt sei nicht von Moses und der Schöpfungsbericht habe mythischen Charakter, wurde er vom Erzbischof seines Amtes enthoben und kam als Lehrer an ein Dominikanerinnenkloster in Neuilly. Von da weg wurde er vor vier Jahren an die Sorbonne als Professor an der Ecole des hautes Études berufen und da veröffentlichte er vor zwei Jahren obige Schrift. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Richard, nahm sofort Stellung gegen dieselbe, setzte eine Kommission von sechs Theologen zur Prüfung und Berichterstattung ein und verbot auf Grund des Untersuchungsresultates die Lektüre des Buches sowohl Laien wie Geistlichen wegen der irrtümlichen Lehre über die Autorität der heiligen Schrift und der Tradition, über die Gottheit Christi und sein unfehlbares Wissen, über seine Erlösung und Auferstehung, über die Eucharistie, über die göttliche Einsetzung der Kirche, des Papsttums und des Episkopates. Loisy unterwarf sich zwar diesem Urteile und zog das in zweiter Auflage begriffene Buch zurück, schrieb aber zur Gegenwehr ein anderes Buch „Autour d'un petit livre", worin er seinen kritischen Standpunkt festhielt und zu verteidigen suchte. In demselben zeigt sich große Verstimmung und Bitterkeit, seine Gegner werden der Unwissenheit beschuldiget, und der kirchlichen Behörde wird Mangel an Verständnis den Bedürfnissen der modernen Zeit gegenüber nachgesagt. Auf das hin reiste der Erzbischof nach Rom. Leo XIII. übertrug die Sache dem Heiligen Offizium und sein Nachfolger Pius X. genehmigte am 23. Dezember v. J. das Dekret, womit die Verurteilung beider Schriften,

sowie dreier anderer von ihm, ausgesprochen wurde. Loisy hätte nun als katholischer Priester gewußt, was seine Pflicht wäre und tatsächlich soll er auch erklärt haben, er sei kein De Lamennais und kein Loyson, werde sich also dem Urteile des Apostolischen Stuhles unterwerfen, aber trotzdem brachte er es nicht über sich, das Beispiel Fenelons rückhaltlos zu geben. Er meldete zwar dem Kardinal-Staatssekretär eine Art Unterwerfung an, reservierte sich aber ausdrücklich die Rechte seines Gewissens und seine Ansichten als Historiker. Das war eine verklausulierte Umgehung der Unterwerfung und konnte von Rom nicht angenommen werden. Auch soll er in seinen Vorlesungen seine alten Irrtümer nach wie vor ungescheut preisgeben und selbst Zeitungs-Reportern gegenüber daraus kein Hehl machen. Wie man versichert, wird er zu diesem zweideutigen Spiel durch die Drohung der Regierung, ihn im Falle der Unterwerfung der Professur zu berauben, getrieben, was zwar einem Combes gleichsähe, der selbst Apostat ist, Loisy aber keine Ehre macht. Bemerkt kann nebenbei noch werden, daß auch die Buchhändler mit diesen Schriften einen nicht gar schönen Handel treiben. Die „Christ. Welt“ schrieb (Nr. 6): „Fast gleichzeitig mit der Verurteilung des Loisy durch das heilige Offizium ist L'Evangile et l'Eglise in deutscher Uebersetzung erschienen, und zwar nach der zweiten Auflage, die Loisy auf Befehl des Kardinal-Erzbischofs Richard von Paris aus dem Buchhandel hatte zurückziehen müssen. Die wenigen Exemplare, die trotzdem in die Oeffentlichkeit kamen, wurden eine Zeit lang in Frankreich mit unglaublichen Preisen bezahlt. Vor einigen Wochen ist das Buch plötzlich wieder im Buchhandel aufgetaucht. Statt der Firma des Verlegers trägt es auf dem Titelblatt den Vermerk: chez l'auteur, ist aber durch jede Buchhandlung (z. B. Paris, Fischbacher) zu bekommen. Die Schrift ist sicher eine der wirksamsten Erwiderungen auf Harnacks „Wesen des Christentums“. Da sie wohl auch in ihrem deutschen Gewand über kurz oder lang aus dem Buchhandel verschwinden wird, sei sie hiemit angelegentlich empfohlen. Die Uebersetzung ist gut.“ Es ist jedoch zu bemerken, daß das Original bedeutend größeren Umfang aufweist.

In der zweiten Auflage erhielt das Kapitel „Der Gottessohn“ einen Zusatz und das ganze erste Kapitel, „Die evangelischen Quellen“, ist neu.

Loisy schrieb sein Buch, um „Das Wesen des Christentums“ vom protestantischen Rationalisten Harnack zu widerlegen. Diese Widerlegung wollte er angeblich nicht als Theolog, sei es Dogmatiker oder Exeget, sondern als Historiker leisten. Wie ersichtlich, ist dieses Verfahren ganz modern; denn nach der Versicherung der Modernen ist der geschichtliche Weg der richtige Weg zur Wissenschaft, das geschichtliche Verständnis das einzig richtige Verständnis und die historisch-kritische Methode auch in der Theologie die vorzüglichste von allen Methoden. Schon vor Jahren priesen uns diese Weisheit die Pro-

testanten an und man bekam fort und fort zu hören: was nicht „geschichtlich begründet", „geschichtlich erklärt", „geschichtlich geworden" ist, das ist nicht salonfähig vor dem wissenschaftlich gebildeten Publikum — „schicket euch in die Zeit, denn es ist eine historische Zeit!" (G. Groß). Nun, Loisy folgte der Zeitströmung und fand auf diesem Wege, daß „die Evangelien keine im eigentlichen Sinne historischen Dokumente seien", „es treten in denselben künstliche Verbindungen, Verstellungen und Lagerungen hervor, aus denen erhellt, daß manche ungehörige, verwirrende Einschiebsel stattgefunden haben". Dahin gehören die Kindheits- und Leidensgeschichte und die Abendmahlslehre. Das Johannes-Evangelium ist geschichtlich völlig unbrauchbar und die Bücher der Synoptiker sind Urkunden des christlichen Glaubens in der ersten Periode seiner Geschichte, denn die Hagiographen haben die Worte und Lehren Jesu nicht genau festgehalten: enthalten also viel Alluvialgrund! Was nach dem die Inspiration des heiligen Geistes in der Bibel noch beanspruchen darf, bleibt offene Frage, denn Loisy will nur Historiker sein, aber nicht Dogmatiker. Und so geschieht es, daß er Christus eine Rolle spielen läßt, gegen die das Innerste des gläubigen Katholiken sich nur empören und aufbäumen kann. Jesus verstand das Himmelreich nur im eschatologischen Sinne d. i. als Endreich, — diese Auffassung bildet die Basis seines ganzen Systems — nicht auch als Kirche in der Zeit, und zwar als unmittelbar bevorstehend, ohne daß er die Notwendigkeit seines Leidens und Sterbens ahnte, weshalb er an die Gründung und Organisation der Kirche, sowie Einsetzung der Sakramente gar nicht dachte. Aus diesem Grunde stand er allen menschlichen Interessen gleichgiltig gegenüber, gab er keine Disziplinarvorschriften, hielt er das Ende menschlicher Macht für unmittelbar bevorstehend. Loisy glaubt an die Gottheit Christi, weil der Glaube sie ihn lehrt, aber als Historiker weiß er nichts davon. Als solcher weiß er nur, daß der Titel Gottessohn gleichbedeutend ist mit Messias. Jesus war Messias, weil er berufen war, das Endreich zu regieren, er war aber noch nicht Messias, weil er diese Regierung noch nicht ausüben konnte, da das neue Jerusalem noch nicht existierte. In Ausführung dieser Gedanken hat Loisy mittelst seiner historischen Methode einer Reihe von Dogmen derart das Fundament weggezogen, daß das herrliche Gebäude des Christentums gänzlich zusammenstürzen müßte, wenn es auf seine Theorie allein ankäme. Zwar weiß er diesem Uebel zu steuern, indem er den Unterschied zwischen Wissen und Glauben zur Anwendung bringt. Etwas anderes ist, was die Wissenschaft darbietet, und etwas anderes was der Glaube gibt. Und dem entsprechend erklärte er dem Kardinal-Erzbischof von Paris, daß er keinen Artikel des katholischen Glaubens verwerfe, denn er beschäftige sich nicht mit dem Glauben, sondern mit der Geschichte, daher könne er auch das nicht widerrufen, was in seinem Buche nicht enthalten ist und er verurteile ganz gerne alle Irrtümer, welche andere aus seinem Buche abgeleitet haben, indem sie sich bei dessen Interpretation in Gegen-

satz zu ihm ‚dem Verfasser‘ gestellt haben. Mit dieser sonderbaren Erklärung schließt Loisy die Augen vor dem Konflikt, der zwischen seiner historisch-kritischen Methode und der Offenbarung, respektive dem Glauben besteht. Ob er das absichtlich oder unabsichtlich tut, bleibe dahingestellt, aber das ist sicher, daß er seiner wissenschaftlichen Geschichtsforschung einen derart weiten Spielraum gewährt, den die Geschichte auf diesem Gebiete nicht beanspruchen kann und darf. Geschichtsforschung! — Es ist eigentlich im ganzen Buche gar keine Forschung, oder wie man moderner sagt, Untersuchung angestellt, sondern unbewiesene, willkürliche Annahmen und Voraussetzungen sind es, auf welche aufgebaut, aus welcher mit mehr oder weniger Logik Ableitungen gemacht und Schlüsse gezogen werden. Das ist die passendste Methode, geistreiche Luftschlösser zu bauen.

Endlich ist auch der Streit wegen der Ernennungsbulle der französischen Bischöfe beendet worden. Die strittige Bulle hatte den Wortlaut: „Cum vigore Concordatorum inter Apostolicam Sedem et Galliarum Gubernium jampridem initorum, nominatio personae idoneae ipsi vacanti Ecclesiae N. . . in episcopum praeficiendae, Romano Pontifici pro tempore existenti facienda, ad dilectum Nobis in Christo filium N. . . hodiernum Gallicae Republicae Praesidem modo pertineat et ipse dilectus filius Noster N. . . Praeses Nobis ad hoc per suas patentes literas nominavit te“ etc. Die französische Regierung verlangte, daß das letzte Nobis beseitiget werde. Nach jahrelangem Streit hat Rom dazu die Einwilligung gegeben, nachdem festgestellt worden ist, daß dadurch nur das bisherige Nominationsrecht des Präsidenten der Republik gewahrt werde, während die kanonischen Rechte des Papstes unverletzt aufrecht erhalten bleiben.

Im Uebrigen dauert der trockene Kulturkampf in Frankreich fort. Der Pariser Korrespondent des Mailänder „Osservatore cattolico“ berichtet, daß Combes, den Versicherungen eines einflußreichen Parlamentariers zufolge, um jeden Preis die Kündigung des Konkordates herbeiführen werde. „Ich, der ich Combes sehr gut kenne,“ erklärte letzterer, „kann Sie nur versichern, daß Combes kein anderes Ziel kennt, als die Kündigung des Konkordates.“ Wenigstens 75 Mitglieder des „Block“, fährt der Gewährsmann des „Osservatore“ weiter, seien bereit, von der „Theorie“ zur „Praxis“ überzugehen und den Katholizismus, als die „offizielle Religion“, mit Gewalt zu unterdrücken, und Combes werde sich ihnen zur Verfügung stellen, um sich am Ruder zu halten. Inzwischen werde Combes fortfahren, die „trockene Guillotine“ in Tätigkeit zu erhalten. Sein Bestreben gehe ferners dahin, dem Heiligen Stuhle Männer für die Bischofsstühle aufzudrängen, die dieser niemals annehmen werde, um alsdann seinen Freunden auf ihre Anfragen über den Stand der Beziehungen zwischen der Republik und dem Heiligen Stuhle antworten zu können, Letzterer weigere sich, diese oder jene Kandidaten,

weil Republikaner, anzuerkennen. Das Ende hievon dürfte dann die von vielen gefürchtete, von vielen herbeigesehnte Katastrophe werden, die aufzuhalten infolge des Verfalles der politischen Parteien Frankreichs der Opposition nicht mehr möglich sein dürfte. „Auf jeden Fall," schloß der Deputierte, „stehen die Dinge so schlimm als möglich; entweder fällt Combes — und das wäre gut — oder er treibt es zum äußersten, zum Bruche des Konkordates." — Der „Presse Associée" zufolge richteten infolge des jüngsten gerichtlichen Urteils, welches die Grotte von Lourdes von der Schließung rettete, einige Blockmänner an Combes die Aufforderung, in betreff der „nichtkonkordatsmäßig" eröffneten Kapellen energisch das Gesetz in Anwendung zu bringen. Die Antwort Combes soll dahin gelautet haben, daß er diesem Wunsche sehr gerne Folge geleistet haben würde, wenn er nicht bei sämtlichen republikanischen Abgeordneten und Senatoren des Departements auf den heftigsten Widerstand gestoßen wäre. (Aug. Postztg. Nr. 38.)

Der „Block", von dem in der Korrespondenz die Rede ist, ist die Vereinigung aller republikanisch gesinnten Parteien im Gegensatz zu den Legitimisten oder Monarchisten. Die Katholiken bilden keine eigene, geschlossene und offene Partei, sondern verlieren sich unter den anderen gemäßigten Parteien; sie haben nicht den Mut, mit offenem Visier aufzutreten, damit sie nicht „Klerikale" gescholten werden, weshalb sie sich mit der Rolle, Mitläufer und Werkzeuge der anderen Parteien zu sein, zu ihrem eigenen Schaden und zum größten Schaden der Kirche begnügen. Denn alles, was von den Monarchisten gegen die Republik geschieht oder zu geschehen scheint, muß die Kirche büßen, da man sie am leichtesten fassen kann. Diesen Zustand beklagte seinerzeit schon Bischof Freppel, indem er sagte: „Ich beneide die deutschen Katholiken, sie sind einig, stehen fest auf gesetzlichem Boden, auf der Verfassung, werden deshalb die jetzige Verfolgung überdauern, recht behalten. Hier aber sind die Katholiken in politische Parteien gespalten, deshalb ohnmächtig. Wir haben immer die Staatsfrage, bei welcher nichts herauskommt."[1]) Die traurigen Ereignisse geben dem Bischofe leider vollkommen recht, sie könnten aber sowohl für die Franzosen, als auch für die Katholiken anderer Länder, welche das klare katholische Parteibekenntnis nicht für das beste und nützlichste halten, das Gute haben, daß sie ihnen den Weg zur Einsicht, Buße und Besserung zeigten.

Die Vorbereitungen zur Feier des 50. Jahrestages der Definition der Immaculata conceptio sind überall im besten Gange. Schon Leo XIII. hatte am 26. Mai v. J. eine Erinnerungsfeier an dieses Ereignis gutgeheißen und Pius X. bestätigte einen Monat nach seiner Erwählung die diesbezüglich getroffenen Anordnungen seines

[1]) Siehe die sehr lehrreiche Broschüre: „Das heutige Frankreich." Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Heft 3, 1903. Hamm, Breer und Thiemann.

Vorfahrers. Nun ist auch eine Enzyklika des heiligen Vaters, datiert vom 2. Februar l. J., erschienen, welche sich auf diese Erinnerungsfeier bezieht, während die Bischöfe des katholischen Erdkreises vielfach das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau zum Gegenstande ihrer Fastenhirtenbriefe genommen haben. Das Schreiben des Heiligen Vaters ist zu Vorträgen und Predigten sehr verwendbar, da es offenkundig den Charakter einer praktischen Tendenz an sich trägt. Und wir wollen nicht unterlassen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß in demselben die Verherrlichung der heiligen Gottesmutter keineswegs auf Kosten der Ehre des Sohnes Gottes geschieht. Die Feinde der Kirche werden das umsonst suchen und die ängstlichen Seelen es umsonst fürchten. Pius X. weist dem göttlichen Heilande die ihm gebührende Stellung in der Enzyklika wohl auch zur Zufriedenheit jener an. Möge sein Beispiel auch immer und überall von denen beachtet und befolgt werden, die zur Festesfeier schreiben oder sprechen oder sonst etwas tun wollen.

Da infolge der gegenwärtigen Ereignisse im fernen Osten sich zur Zeit aller Blicke dorthin richten, dürfte es nicht unangebracht sein, auch einen kurzen Blick auf den derzeitigen Stand des Christentums, beziehungsweise der katholischen Kirche in Japan zu werfen. Japan bildet seit dem 15. Juni 1891, an welchem Tage Leo XIII. seligen Andenkens die katholische Hierarchie dortselbst wieder herstellte, eine Kirchenprovinz (Tokio) mit drei Suffraganbistümern (Hakodate, Nagasaki und Osaka) mit zur Zeit etwas über 50.000 Katholiken, circa 100 europäischen und ungefähr 20 einheimischen Priestern. Die Verwaltung der ganzen japanischen Mission liegt in den Händen der Gesellschaft für auswärtige Missionen in Paris. Die Kirchenprovinz besitzt zwei Seminare zur Heranbildung eines einheimischen Klerus, circa 100 Elementarschulen und an 200 Kirchen und Kapellen. Leider fehlt es noch an eigentlichen höheren katholischen Lehranstalten. Seit einer Reihe von Jahren entfalten auch Trappisten nahe bei Hakodate eine sehr erfreuliche, segensreiche Wirksamkeit. Die Mission Japans hatte im abgelaufenen Jahrhundert vier bedeutungsvolle Epochen. In der ersten, von 1832—1858, wurden wiederholt, wenn auch vergeblich, Versuche gemacht, dem Christentum in Japan Eingang zu verschaffen. Am Ende dieser Periode schloß Japan Verträge mit verschiedenen europäischen Mächten. Zwischen 1858 und und 1872 fällt die Entdeckung zahlreicher alter Christen in Japan, die sich trotz der Abwesenheit von Missionären seit dem 16. und 17. Jahrhundert ihren Glauben bewahrt hatten. In diese Periode fallen auch zahlreiche Verfolgungen. In der dritten Periode, von 1872—1884, hörten die Verfolgungen auf und die Katholiken erlangten eine gewisse, wenn auch beschränkte Freiheit. Die Missionäre durften ohne besondere Erlaubnis die Hafenstädte nicht verlassen, so daß von einer eigentlichen Evangelisation oder gar der Gründung von Christengemeinden keine Rede sein konnte. Die letzte, vierte

Periode begann 1884 damit, daß die Buddhistische Geistlichkeit aufhörte, zu den Staatsbeamten gerechnet zu werden. Das Jahr 1889 brachte mit der konstitutionellen Monarchie auch die Religionsfreiheit und das Jahr 1891, wie oben bereits erwähnt, die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie durch Leo XIII. (A. P.-Z.)

Kant. Die Protestanten feierten im abgelaufenen Monat den hundertsten Todestag (12. Februar 1804) des Königsberger Philosophen Kant. Wenn sie diese Feier als ihre Herzensangelegenheit begangen hätten, läge uns nicht das geringste daran und kein Katholik würde sich um dieselbe gekümmert haben. Aber das können eben diese Leute nicht: sie müssen dabei immer und überall ihre Ausfälle auf die katholische Kirche machen. So meint z. B. Wilhelm Herrmann in der „Christl. Welt" Nr. 7: „Im Vatikan wird man keine Kantfeier veranstalten" — warum? weil Kant die natürlichen Gottesbeweise vernichtet, die Wunder beseitigt und die Krücken der Scholastiker verbrannt hat." Das ist allerdings leicht gesagt, ob es aber in objektiver Ordnung auch wahr sei, ist eine andere Frage, oder vielmehr es ist eben keine Frage, daß dem nicht so ist. So viel an Kant lag, hat er vom Christentum überhaupt nicht viel stehen lassen. Paulsen sagt in seiner Philosophia militans so ziemlich dasselbe, wenn er S. 43 schreibt: „1) Mit der fortgeschrittensten Aufklärung bekennt er (Kant) sich zur Lehre von der Autonomie der Vernunft: sie ist die selbstherrliche Richterin in allen Fragen über wahr und unwahr, gut und böse. Es gibt keine Instanz über ihr, es gibt keine Offenbarung, durch die sie eingeschränkt würde: die Wahrheit einer etwaigen Offenbarung könnte wieder nur durch die Prüfung vor der Vernunft, der theoretischen und praktischen Vernunft, ausgemacht werden. Insofern ist Kant konsequenter Rationalist. Aber er ist 2) auch anti-dogmatisch, man kann sagen: anti-intellektualistisch. Er ist überzeugt, die spekulative Vernunft ist nicht fähig, den religiösen Glauben durch taugliche Beweise zu unterstützen . . . Insofern ist Kant mit Hume konsequenter Skeptiker. Aber er ist 3) der entschiedenste Verteidiger eines praktischen Vernunftglaubens. Er macht eben den intellektualistischen Unglauben zur Grundlage des Glaubens." Also Kant lehrte schon den Unsinn eines undogmatischen Christentums und verwarf nicht bloß die natürliche Gotteserkenntnis, sondern noch viel mehr. Infolge dessen erhielt er auch von seinem König nachfolgenden vom 1. Oktober 1794 datierten Kabinettsbefehl:

„Unsere höchste Person hat mit großem Mißfallen ersehen, wie Ihr Euere Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren des Christentums mißbraucht. Wir verlangen des ehesten Euere gewissenhafte Verantwortung und gewärtigen uns von Euch, daß Ihr Euch künftighin nichts dergleichen werdet zuschulden kommen lassen; sondern vielmehr Euerer Pflicht gemäß Euer Ansehen und Euere Talente dazu verwenden, daß unsere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde; widrigenfalls Ihr Euch bei fortgesetzter Renitenz unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt."

Kant, der Mann der „Autonomie", und des „kategorischen Imperativs", der „Alleszermalmer", der Gegner jeder „vormundschaftlichen Einflüsterung", schluckte diese Pille hinab, unterwarf sich mit einer restrictio mentalis dem königlichen Willen und verlegte sich sodann aufs Schweigen, was gewiß nicht der schlechtere Teil seiner Philosophie gewesen ist. Nun feiern ihn die Protestanten, namentlich die Anhänger der liberalen Theologie, d. i. des undogmatischen Christentums. In Königsberg besteht seit seinem Tode eine eigene „Gesellschaft der Freunde Kants", die alljährlich an seinem Geburtstage einen Vortrag halten läßt und ein Festessen gibt. Auch letzteres hat einen historischen Grund, denn auch der Junggeselle Kant mißachtete nicht den Grundsatz prius vivere et deinde philosophari und tafelte täglich von 1—4 Uhr mit seinen Freunden, die ihm das reichliche Mahl mit Scherzen und guten Einfällen würzen mußten. Mögen die Protestanten den „Philosophen des Protestantismus" ehren wie sie wollen, wir stören sie nicht.

E n g l a n d. 1. Die Schulen liefern dem Chronisten immer Material, wenn er für seine englische Chronik etwas braucht. Das Gesetz von 1902, welches die freien Schulen aller Konfessionen den Regierungsschulen ebenbürtig machen sollte, hat seinen Zweck nicht erreicht: es hat vielmehr einen bitteren Religionsstreit hervorgerufen und den adoptierten Schulen die Existenz auf die Dauer nahezu unmöglich gemacht. Die passive Resistenz der Nonkonformisten hat so weit schon gesiegt, daß der Erzbischof von Canterbury ihren Sieg und die Unmöglichkeit, das Gesetz durchzuführen, öffentlich anerkennen mußte. Man kann nicht umhin, die feste Einigkeit und den starren Widerstand dieser Sektierer zu bewundern. Fast samt und sonders gehören sie den niederen Volksschichten an. Was ihnen an Bildung abgeht, ersetzt der halbreligiöse Wahn, daß sie und nur sie die Hüter des nationalen Gewissens sind. Ihr Anführer, dem sie blindlings folgen, ist Dr. Clifford, das Haupt der Baptisten, der sich selbst für einen großen Mann hält und der es auch ist, wenn man ihn mit dem Maßstabe seines Maulwerkes mißt. Dr. Clifford vertritt mehr das religiöse Element; das politische hat einen noch besseren Vertreter in der Person des wälschen Parlamentmitgliedes Lloyd George. Dieser verbindet Begeisterung mit Kenntnis, Klugheit und Dreistigkeit; er ist ein idealer Führer seiner Glaubensgenossen. Er, nicht Clifford, hat dem Gesetze das Rückgrat gebrochen. In seiner Landschaft Wales, die nahezu ganz nonkonformistisch ist, hat er alle Schulobrigkeiten — nur vier ausgenommen — bewogen, folgenden raffinierten Mordplan den konfessionellen Schulen gegenüber ins Werk zu setzen. Sektion 7 des Gesetzes v e r p f l i c h t e t die provinzialen, städtischen und Gemeinde-Obrigkeiten, alle Schulen in ihren Bezirken leistungsfähig (effizient) zu machen, und e r l a u b t ihnen zu diesem Zwecke besondere Steuern zu erheben; die Schulgebäude müssen aber von ihren konfessionellen Inhabern erhalten oder neu gebaut werden.

Nun sagen die Räte: Bisher haben die Regierungsinspektoren die jetzt adoptierten Schulen als „effizient“ anerkannt und denselben die gesetzlichen Zuschüsse bewilligt; also genügen diese Zuschüsse ohne neue Steuer, die Schulen leistungsfähig zu machen. Unsere Inspektoren haben aber gefunden, daß die Schulgebäude defektiv sind und daß eine halbe Million Pfund Sterling nötig ist, sie (in Wales) auf die vom Gesetz geforderte Höhe zu bringen. Also setzet euer Haus in Ordnung und lebet von den früheren Zuschüssen: keine Kommunal-Steuern für euch! Zu gleicher Zeit werden Steuern zur Verbesserung der konfessionslosen Schulen gehoben, und die Konkurrenz ist härter als vor dem Gesetze. Die Regierung steht ohnmächtig da. Bis jetzt hat sie nur schöne Worte gebraucht, und die sind von den Wälschen mit Hohngelächter aufgenommen worden. Mittlerweile verkrüppeln unsere Schulen. Die jetzige konservative Regierung wird in Kürze unter ihrer Sündenlast erdrückt werden; unsere anglikanische Freunde werden die Waffen strecken und dann werden wir Katholiken nur die Juden und Irländer mehr mit uns haben, um die schwere Schlacht zu schlagen.

2. Die Irländer! Auch die sind gespalten und zersplittert. In den fünfundzwanzig letzten Jahren, d. h. seitdem die Home Rule und die agrarische Bewegungen von Laien so stramm betrieben wurden, hat der Klerus gar viel von seinem Einfluß auf das Volk eingebüßt. Ein frappantes Beispiel davon hat neulich die Wahl eines Parlamentmitgliedes für Gateshead geliefert. In dieser großen Fabriksstadt gibt es 2000 katholische Wähler. Der konservative Kandidat sprach sich aus für unsere Schulen, aber gegen Home Rule; der Liberale war gegen unsere Schulen, aber für Home Rule. Die 2000 Irländer hatten den Ausschlag zu geben, die Priester sprachen für den Konservativen und die Schulen. Anfangs schien alles nach ihrem Willen zu gehen. Da erschien aber ein Aufruf von den politischen Führern zu Gunsten des katholikenfeindlichen Liberalen, und 1900 irische Wähler gaben ihm ihre Stimmen. Dieser Triumph der Politik über Religion ist ein schlechtes Omen für unsere Zukunft. Dem verstorbenen Kardinal Vaughan war es gelungen, die irischen Parlamentarier für die Schulen zu gewinnen; jetzt haben sie keinen Meister mehr als sich selbst, keinen Leitstern als Home Rule durch dick und dünn. In Irland selbst zeigen sich auch vielfach Spuren der Emanzipation des Volkes von der Leitung der Kirche in politischer und sozialer Hinsicht. Als allerneuestes Beispiel diene die mehr oder weniger geheime Gesellschaft, Catholic Assoziation genannt, deren Zweck ist, den Protestanten in Handel und Wandel allen möglichen Schaden zuzufügen und die Katholiken überall in allem zu bevorzugen. Die Bischöfe haben diesen unchristlichen Bürgerkrieg einstimmig verurteilt. Die Assoziation besteht aber noch, nur ist sie geheimer geworden. Die Protestanten haben es in ihrer Macht, den armen Katholiken größeren Schaden zuzufügen als umgekehrt, denn sie sind meistens

die Arbeitsgeber, Kapitalisten, Beamten. Schon haben die Beiträge an die katholischen Hospitäler bedeutend abgenommen, und in einem Geschäfte erhielten zwölf katholische Gehilfen Kündigung, weil ein katholischer Kunde seine Geschäftsverbindung abbrach. So trennt Religion die Kinder des einen himmlischen Vaters!

3. Auf kirchlichem Gebiete besteht gleichfalls eine Gährung in den Gedanken, für welche der Name Liberalismus zu schwach ist; es ist einfach eine Reformation durch Revolution. Denkenden Christen aller Farben drängt sich die Frage auf: Wie kann man das Christentum gegen die sicheren Ergebnisse der heutigen Wissenschaft verteidigen? Bei den alten Standarten bleiben bloß solche stehen, denen ein blinder Glaube eine genügende Lebensquelle für Geist und Leib ist. Die freieren Geister folgen drei Hauptrichtungen der Entwickelungstheorie: mit Newman nehmen sie ein primitives Depositum an, an sich noch unbestimmt, aber den Keim der Entwicklung in sich enthaltend; oder mit Harnack reduzieren sie das Urchristentum auf einen Text (Matth. XI, 27) und betrachten spätere Zutaten als Verstümmelungen des ursprünglichen reinen Evangeliums, oder mit dem Franzosen Loisy nehmen sie an, daß alle religiösen Ideen der Menschheit sich allmählich zum Christentum, unter Gottes Vorsehung, entwickelt haben und sich noch ferner entwickeln. Loisy ist in England populär geworden durch den Streit um sein Buch „Das Evangelium und die Kirche“, besonders durch dessen Verurteilung in Rom Die Times hat eine ganze Serie Artikel darüber geschrieben; keine wissenschaftliche oder religiöse Zeitschrift hat es unterlassen, ihr Urteil über Buch und Verurteilung zu geben.

Das Auffallende in diesen Kommentaren ist die Abwesenheit der alten Bitterkeit gegen Rom. Das Organ der moderierten Ritualisten verteidigt die Handlung des Papstes; alle behandeln die wichtige Frage mit einer gewissen Ehrfurcht oder Aengstlichkeit als eine allen Christen persönliche Angelegenheit von größter Konsequenz. Nebenbei hat die Verurteilung den Ideen Loisys eine Verbreitung verschafft, die zwanzig neue Ausgaben seines Buches nicht vermittelt hätten. Denn nur wenige lesen so abstrakte Werke und noch wenigere eignen sich den Stoff an. Werden aber dieselben Ideen kondensiert in kurzen Thesen und mit feinem Geleitartikel millionenfach in Zeitungen verbreitet: dann dringen sie sogar bei den Ungebildeten ein und richten dort ihre Verheerung an. Der katholischen Presse Stillschweigen nützt nicht viel, denn da wir keine täglich erscheinende katholische Zeitung haben, lesen alle Katholiken die protestantischen Tageblätter. — Beinahe gleichzeitig mit der Verurteilung Loisys zwang der protestantische Bischof von Worcester den Pastor Beeby, sein Amt niederzulegen, weil er die jungfräuliche Geburt Christi öffentlich in Schrift und Wort leugnete. Die Presse hat sich der Sache bemächtigt und mehrfach Partei gegen den Bischof genommen. Beeby wurde vielfach aufgehetzt, den Bischof vor Gericht zu ziehen; er hat es aber vorgezogen, sein Amt ohne weiteren Skandal niederzulegen.

4. Um meiner unerfreulichen Chronik die Krone aufzusetzen, will ich eine Statistik des Kirchen- und Wirtshausbesuches in der Gemeinde Paddington (London) geben. Die männliche Bevölkerung der Gemeinde beträgt 61.065. Diese machte an einem Sonntage 8099 Kirchenbesuche und 83.411 Wirtshausbesuche. Die weibliche Bevölkerung ist um 20.000 zahlreicher als die männliche. Der devotus femineus sexus machte 16.275 Kirchen- und über 28.000 Wirtshausbesuche. Von den Kindern gingen beinahe 7000 in die Kirchen und über 10.000 in die Bierhäuser, um Bier für die Hauskonsumtion zu holen. Paddington liegt im Westende Londons; seine Gesamtpopulation ist 142.600: von diesen gehen Sonntags 31.331 ins Haus Gottes und 122.175 ins Bierhaus. Der Leser mag seine eigenen Betrachtungen darüber anstellen.

Battle, 5. Februar 1904. J. Wilhelm.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(**Sendung des heiligen Oeles mittelst der Eisenbahn.**) Ein brasilianischer Bischof frug bei der Kongregation des heiligen Offiziums an, ob es erlaubt sei, das heilige Oel mit der Post zu versenden. Als Grund führte er die weiten Distanzen, den Mangel an Eisenbahnen und die großen sonst entstehenden Kosten an. Doch auch diesmal wurde die Erlaubnis nicht zugestanden, sondern auf das Dekret derselben Kongregation vom 15. Mai 1901 hingewiesen (vgl. diese Zeitschrift 1903, Heft 2, S. 456), nach welchem, wenn Kleriker zum Abholen der heiligen Oele fehlen, Laien damit beauftragt werden können. (S. R. U. J. dd. 15 Jan. 1903.)

(**Ehefall.**) Die Kongregation des heiligen Offiziums wurde um Verhaltungsmaßregeln angegangen, wie namentlich Missionäre sich zu verhalten hätten bei Eingehen von Ehen, wenn das „heiratsfähige" Alter des Mädchens nicht festzustellen sei. Der Kongregation wurden deshalb folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt.

1) Wenn das Alter eines Mädchens nicht zu bestimmen sei, soll dann der Pfarrer oder Missionär nach der äußeren Entwicklung des Mädchens urteilen?

2) Wenn aber die äußeren Zeichen des geschlechtsreifen Alters fehlen und das Alter unbekannt ist, muß dann die eingegangene Ehe für ungiltig oder doch wenigstens für zweifelhaft angesehen werden? Hierauf erfolgte folgender Bescheid:

ad 1) Affirmative et ad mentem. Der Sinn ist aber, daß die Missionäre solche Mädchen nicht eher zur Eheschließung zulassen, als bis der Ordinarius oder der apostolische Vikar nach vernünftigem Urteile erfahren, daß dieselben heiratsfähig seien und erklären, daß deshalb die „malitia" das Alter ersetze.

ad 2) Wie angeführt, nein; wenn daher ein solcher Fall dem Missionär zustoße, solle die Ehe durchaus nicht für ungiltig erklärt werden, sondern der apostolische Vikar habe zuerst einen Prozeß anzustrengen, aus dem hervorgehe, daß das Mädchen vor seinem zwölften Lebensjahre die Ehe geschlossen und daß zur Zeit der Eheschließung die malitia das Alter nicht ersetzt habe. Wenn es sich um eine Ehe handle, welche von dem Mädchen, bevor es Christin wurde, eingegangen ist, so soll die Nichtigkeitserklärung nicht ausgesprochen werden, bevor nicht in der oben angegebenen Weise festgestellt ist, daß das Mädchen bei Eingehen der Ehe der malitia unfähig gewesen. Zum Schlusse bringt das Dekret den Entscheid der S. C. de prop. fide vom 10. Dezember 1885 in Erinnerung, welche in den Kollektanea der Propaganda unter Nr. 1383 abgedruckt ist. (S. R. U. J. dd. 19 Mart. 1903.)

(Priesterweihe-Giltigkeit.) Bei einer Priesterweihe wurde durch Versehen soviel Wasser in den Kelch geschüttet, daß dieses ungefähr den fünften Teil des Weines ausmachte. Auf die Anfrage, ob die Giltigkeit der erfolgten Priesterweihe anzuzweifeln sei, wurde dem Bittsteller geantwortet: „Acquiescat". (S. R. U. J. dd. 12 Mart. 1903.)

(Titularäbte und niedere Weihen.) Ein Titularabt des Zisterzienserordens hatte mit Genehmigung und Erlaubnis des Erzbischofes einem Ordensgenossen die Tonsur und die niederen Weihen erteilt. Nachdem er erfahren, daß den Titularäbten dergleichen Machtbefugnisse nicht zustehen, wandte der Erzbischof sich an den römischen Stuhl, um die nachträgliche Sanierung zu erhalten. Die Antwort des heiligen Offiziums lautete: Die Ordination sei ganz, von der Tonsur an zu wiederholen. (S. R. U. J. dd. 15 Julii 1903.)

(Gerichtshof in Ehesachen.) Es lag dem heiligen Offizium von Seiten des Kölner Ordinarius die Anfrage vor, ob in allen Ehesachen, wenn es sich um die Giltigkeit der Ehe handele, außer dem Gerichtshofe des Heimatsortes des Mannes (forum domicilii mariti) auch der Gerichtshof jener Diözese zuständig sei, in welcher der Ehekontrakt geschlossen oder die Eheleute sich aufhalten (forum continentiae seu connexionis). Wenn ja, ob dann eine bestimmte Ordnung einzuhalten sei, so daß vor den übrigen Gerichtshöfen, welche auf Grund des Kontraktes oder des Aufenthaltes vorgehen könnten, vielmehr der Bischof zuständig sei und den Prozeß instruieren müsse, in dessen Diözese der Ehemann domiziliert sei? Die Kongregation gab folgenden Bescheid, indem sie auf zwei frühere Dekrete (Decr. S. O. d. a. 1891 und dd. 30 Jun. 1892), sowie auf eine für die Vereinigten Staaten in Nordamerika erlassene Instruktion vom Jahre 1883 zurückgriff: Bei gemischten Ehen ist der Bischof zuständig, in dessen Diözese der katholische Teil sein Domizil hat; sind beide Eheleute katholisch, weil der akatholische Teil zur Kirche zurückgekehrt ist, derjenige Bischof, in dessen Diözese der Ehemann sein Domizil besitzt. Wenn es sich aber um eine Mischehe handelt mit einem Akatholiken, dessen Ehe vom Ziviltribunal geschieden, so steht es bei dem Bischofe derjenigen Diözese, in welcher der katholische Teil sein Domizil hat, zu entscheiden, ob für die Eheleute die nötige Freiheit bestehe. (S. R. U. J. dd. 26 Junii 1903).

(Votivmesse zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis). Durch ein für den ganzen Erdkreis giltiges Dekret vom 14. August 1903 wurde zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter für das laufende Jahr 1904 folgende Erlaubnis gegeben: Am achten Kalendertage eines jeden Monats oder wenn gerechte Gründe vorhanden sind, am nächst darauffolgenden Sonntage, kann in allen Kirchen und Oratorien, wo mit Zustimmung des Ordinarius zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter Andachten aus Anlaß des Jubiläums abgehalten werden, eine Votivmesse, gesungen oder eine stille, heilige Messe, von der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau, gehalten werden. Dieser Votivmesse stehen alle jene Privilegien zu, welche einer Votivmesse pro re gravi et publica Ecclesiae causa nach dem Dekret Nr. 3922 über die Votivmessen vom 30. Juni 1896, § 2 und auch für die monatliche, am ersten Freitag des Monates stattfindenden Herz Jesumesse nach Norm des Dekretes Nr. 3712 vom 28. Juni 1889, bewilligt worden sind. Diese Votivmesse hat also Gloria und Kredo und eine einzige Oration und kann an allen Tagen gehalten werden, auf welche nicht ein festum duplex I$^{ae.}$ class. oder eine Dominica I$^{ae.}$ classis ein anderes Muttergottesfest oder eine privilegierte feria, Vigil oder Oktav fällt. An diesen Tagen kann die Oration der Votivmesse der Oration des Festes sub unica conclusione jedoch, angeschlossen werden. Auch kann an jenen Tagen in den Kirchen und Oratorien, in den übrigen Messen die Kommemoration der Unbefleckten Empfängnis erfolgen ad instar festi duplicis simplificati. Hierbei sind jedoch die einschlägigen Rubriken zu beobachten.

(Auswanderung von Priestern nach Amerika.) Durch ein Dekret der Konzilskongregation vom 27. Juli 1890 waren die Bedingungen festgestellt worden, unter denen die Bischöfe der italienischen Diözesen, eventuell ihren Priestern die Erlaubnis zur Auswanderung, respektive zu einem längeren Aufenthalt in Amerika geben konnten. Nr. 5 dieses Erlasses besagte, daß wer nicht auswandern, sondern aus einem anderen Grunde sich nach Amerika begeben zu müssen glaubte, seine Gründe dem zuständigen Ordinarius vorbringen solle. Der Ordinarius könne nach Prüfung derselben schriftlich die Erlaubnis zu dem Besuche geben. Die Erlaubnis dürfe die Zeit eines Jahres nicht überschreiten. Erfolge innerhalb dieses Jahres die Rückkehr nicht, so verfalle der Priester ohne weiters der Suspension, es sei denn, daß er eine Verlängerung seines Urlaubes erhalten. Diese Erlaubnis ist mißbraucht worden und auf die Klage der amerikanischen Bischöfe bestimmte die Konzilskongregation folgendes: 1. Für die italienischen Priester bleiben die Bestimmungen des Dekretes vom 27. Juli 1890 in Kraft. Die in Nr. 5 gegebene Erlaubnis wird dagegen auf den Fall einer dringenden und ernsten Notwendigkeit beschränkt, z. B. für den Fall einer schweren Krankheit eines in Amerika weilenden Angehörigen, und die Umstände keine Zeit lassen, an den heiligen Stuhl sich um die Erlaubnis zu wenden. In diesem Falle ist in der schriftlichen Erlaubnis der Grund der zwingenden Notwendigkeit klar und deutlich anzugeben, die Zeit der Abwesenheit auf 6 Monate zu begrenzen und der Konzilskongregation sofort davon Mitteilung zu machen. 2. Außerhalb Italiens können die Ordinarien nur dann

die Erlaubnis sich nach Amerika zu begeben erteilen, wenn die Genehmigung desjenigen Bischofes, in dessen Diözese sich der Priester begeben will, vorher eingeholt ist. Zu diesem Zwecke findet ein Briefaustausch statt, in welchem der amerikanische Bischof über das Alter, die moralischen und die intellektuellen Fähigkeiten des auswandernden Priesters in Kenntnis zu setzen ist.

Im Falle einer dringenden Notwendigkeit kann wie oben der Ordinarius die Erlaubnis zu einer Reise auf 6 Monate geben. Der dringende Grund ist der Erlaubnis beizufügen und zugleich der Bischof des Ortes, wohin der Priester sich begibt, brieflich von allem zu verständigen. 3. Für alle diejenigen Priester, welche aus irgend einem Erdteile nach den Philippinen auswandern, gelten dieselben Bestimmungen, wie solche für die aus italienischen Diözesen nach Amerika Auswandernden erlassen sind. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die aus Europa nach den Philippinen auswandernden Priester sich hiezu die Erlaubnis der Konzilskongregation, die amerikanischen Priester diejenige der Apostolischen Delegation in Washington holen müssen. (S. Congr. Concil. dd. 14 Nov. 1903.)

(Liturgische Zweifel.) Einem Dekrete der Ritenkongregation entnehmen wir folgende, allgemein interessierende Entscheide: Ist durch das Dekret 3290 (Varsavien. dd. 7 Maii 1746 ad 5) verboten, in den Privatmessen die Kollekte vom heiligsten Sakrament zu beten, wenn die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes nicht aus einer öffentlichen Ursache erfolgt, oder ist dies dem Belieben des Priesters anheimgestellt? Antwort: Die Kommemoration des Allerheiligsten hat vollständig zu unterbleiben bei einer Privataussetzung.

Beginnt die Konventualmesse sofort, nachdem das „Benedicamus Domino" und „Deo gratias" der voraufgehenden kanonischen Hore gesprochen in der Weihnachtsnacht oder ist noch das „Fidelium animae", „Pater noster" ꝛc. beizufügen, wie einige wollen? Antwort: Nach der speziellen Rubrik der Weihnacht hat das Beten des „Fidelium animae" ꝛc. zu unterbleiben.

In England ist mit einigen Missionskirchen ein Kloster von Franziskanerinen verbunden. Der Chor der Nonnen steht entweder in gewöhnlicher Weise oder durch Gitter mit der Kirche in Verbindung. Gelten diese Kirchen hinsichtlich der Messen als Klosterkirchen, so daß die Messe dem Officium der Nonnen gleich sein muß? Antwort: „Nein." (S. Rit. Congr. dd. 20 Nov. 1903.)

(Requiemsmessen.) I. Wer nimmt die Absolutionen beim Requiem für den Papst, den Diözesanbischof, den Kaiser ꝛc. vor, die Dignitäten des Kapitels oder kann sie auch jeder andere Priester aus dem Säkular- oder Regularklerus vornehmen? Wo ist das Requiem abzuhalten, in der Kathedrale oder in einer anderen Kirche? II. Haben die Requiemsmessen für den Papst, Diözesanbischof, Kaiser ꝛc. noch besondere Privilegien oder unterstehen dieselben den allgemeinen Rubriken, Dekreten und Privilegien? Antwort: ad I. Die Absolutionen sind von den Dignitäten und in der Kathedrale vorzunehmen; in einer anderen Kirche, welche der Ordinarius auswählen kann, nur dann, wenn der Dienst in der Kathedrale behindert ist. In den anderen Kirchen aber und von einfachen Priestern nur dann, wenn sie ein apostolisches Indult haben. ad II

Die besagten Messen unterliegen den allgemeinen Regeln. (S. Rit. Congr. dd. 20 Nov. 1903.)

(Pontifikalfunktionen in fremder Diözese.) Nach den Satzungen des Trienter Konzils (sess. VII, cap. I) kann ein fremder Bischof in einer anderen Diözese nur mit Erlaubnis des Ordinarius Pontifikalhandlungen vornehmen. Fallen unter diese Pontifikalfunktionen auch das Pontifikalamt und die Pontifikalvespern? Die Ritenkongregation gab folgenden Entscheid: Ein fremder oder auch ein Titular-Bischof kann ohne Erlaubnis des Ordinarius oder in einer Kardinalskirche ohne Erlaubnis des Titulars, auch nicht die obengenannten Pontifikalfunktionen vornehmen. Zitiert werden in dem Entscheid das Dekret Nr. 2283 Asculana 10. April 1728 ad VII et ad VIII. (S. Rit. Congr. dd. 4 Dec. 1903.)

(Verbotene Bücher.) Durch Dekret der Inderkongregation wurden am 23. Dezember 1903 folgende Bücher verboten: Albert Houtin, La question biblique chez les catholiques de France au XIXe siècle. Mes difficultés avec mon evêque. — Alfred Loisy: La Religion d'Israel. L'Evangile et l'Eglise. Etudes évangéliques. Autour d'un petit livre. Le quatrième évangile. Die vier letztgenannten Bücher von Loisy verbot das heilige Offizium. (Decr. S. Offic. 16 Dec. 1903.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. **Zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der dogmatischen Entscheidung von der unbefleckten Empfängnis Mariä** hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Breve vom 7. Dezember 1903 die folgenden, nur für das laufende Jahr geltenden Ablässe bewilligt:

1) 7 Jahre und 7 Quadragenen für alle Gläubigen, welche in irgend einer Kirche oder Kapelle, worin mit Erlaubnis des betreffenden Ordinarius monatlich eine besondere Andacht zur Ehre der unbefleckten Jungfrau stattfindet,[1]) dieser frommen Uebung beiwohnen;

2) 300 Tage jedesmal für jene, die an dem Tage, an welchem diese Andacht gehalten wird, die betreffende Kirche oder Kapelle besuchen;

3) Vollkommenen Ablaß, einmal für die Gläubigen, welche wenigstens dreimal im Laufe des Jahres jener frommen Uebung beigewohnt haben, wenn sie beichten, kommunizieren und nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes andächtig beten;

[1]) Im Eingang des Breves ist gesagt, daß in diesem Jahre in vielen Kirchen und Kapellen am achten Tage jeden Monates oder am darauffolgenden Sonntag besondere Gebete zu diesem Zwecke verrichtet werden; aber bei der **Ablaßbewilligung selbst** ist nur von einer **monatlichen** Andacht die Rede; es scheint also ein bestimmter Tag jeden Monates zur Gewinnung der Ablässe nicht allgemein verlangt zu sein.

4. Vollkommenen Ablaß für die Gläubigen, welche während dieses Jahres in Gemeinschaft oder einzeln nach Rom pilgern, wenn sie nach Beicht und Kommunion die Basiliken von St. Peter und S. Maria Maggiore andächtig besuchen und fromme Gebete nach den gewöhnlichen Meinungen verrichten.

Alle diese Ablässe sind auch den Seelen des Fegfeuers zuwendbar.

II. Gebet zum gekreuzigten Heiland. Mein gekreuzigter Jesus, nimm gnädig auf das Gebet, das ich jetzt an dich richte für die Stunde meines Todes, wenn alle Sinne mich verlassen.

Wenn dann, o mein Jesus, mein mattes, brechendes Auge dich nicht mehr anzuschauen vermag, gedenke dieses Blickes der Liebe, den ich nun auf dich werfe und erbarme dich meiner.

Wenn meine verdorrten Lippen deine heiligsten Wunden nicht mehr zu küssen vermögen, gedenke, daß ich sie in diesem Augenblicke voll Inbrunst auf deine Wundmale preßte und erbarme dich meiner.

Wenn meine Hände, steif und starr, dein heiliges Kreuz schon nicht mehr umfassen können, gedenke der Innigkeit, mit der ich jetzund es tue und erbarme dich meiner.

Und wenn dann endlich meine Zunge, schwer und wie gelähmt, zu reden nicht mehr fähig ist, gedenke des Aufschreies dieser Stunde.

Jesus, Josef, Maria: euch empfehle ich meine Seele.

Ablaß: 1) 300 Tage einmal täglich; 2) vollkommener Ablaß zweimal im Jahre nach Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares. Erlaß Sr. Heiligkeit, Papst Pius' X. vom 31. August 1903 (Acta S. Sedis XXXVI, 248).

III. Zur Sühne der Gotteslästerungen bedienten sich die Gläubigen vielfach des kurzen Stoßgebetes: „Gott sei gepriesen" (Deus sit benedictus).

Um diesen frommen Gebrauch noch weiter zu verbreiten und allen zu empfehlen, hat der heilige Vater Pius X. in der Audienz des Kardinalpräfekten vom 28. November 1903 für alle Zukunft den Gläubigen, welche beim Hören von Gotteslästerungen reumütigen Herzens das Gebetlein andächtig verrichten, Ablaß bewilligt. Wer in besagter Weise das Stoßgebet spricht, gewinnt:

Ablaß von 50 Tagen jedesmal, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann. Dekret der Ablaßkongregation vom 28. November 1903.

IV. Jubiläum bei Gelegenheit des Regierungsantrittes Sr. Heiligkeit Papst Pius' X. Dieses soeben durch Enzyklika vom 2. Februar 1904 ausgeschriebene Jubiläum steht ganz unter dem Zeichen der Unbefleckten Empfängnis Mariä, die vor fünfzig Jahren, am 8. Dezember 1854, feierlich als Glaubenssatz verkündigt wurde und darum im laufenden Jahre wiederum auf dem ganzen katholischen Erdkreis besonders festlich begangen werden soll. Den Zweck des gegenwärtigen Jubiläums spricht der heilige Vater selbst in dem genannten Rundschreiben folgendermaßen aus: „Damit die himmlischen Gnaden viel reichlicher als sonst und behilflich dazu seien, die Nachahmung der seligsten Jungfrau mit den Ehrenbezeugungen zu

verbinden, welche Wir dieses ganze Jahr hindurch in erhöhtem Maße ihr darbringen werden, und damit Wir auf diese Weise leichter das Ziel erreichen, Alles in Christo zu erneuern, haben Wir nach dem Beispiel, das Unsere Vorgänger beim Beginn ihres Pontifikates Uns gegeben, den Beschluß gefaßt, dem katholischen Erdkreis einen außergewöhnlichen Ablaß in der Form eines Jubiläums zu gewähren."

Für Rom und für Jene, welche dorthin kommen, dauert dieses Jubiläum vom ersten Fastensonntag (21. Februar), bis zum Fronleichnamsfeste (2. Juni) einschließlich. Alle, welche während dieser Zeit dreimal eine der vier Patriarchalbasiliken besucht und daselbst eine Zeit lang zu Gott gebetet haben für die Freiheit und Erhöhung der katholischen Kirche und des apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Irrlehren und die Bekehrung aller Irrenden, für die Eintracht unter den christlichen Fürsten, für den Frieden und die Einheit des ganzen gläubigen Volkes und nach der Meinung des hl. Vaters; — welche ferner innerhalb der angegebenen Zeit einmal einen Fasttag bloß mit Fastenspeisen gehalten haben (aber nicht an Tagen, welche in dem Indult für die Fastenzeit nicht inbegriffen sind), alle diese können, wenn sie beichten und kommunizieren, ein einzigesmal einen vollkommenen Ablaß gewinnen, welcher auch den Seelen des Fegfeuers fürbittweise zugewendet werden kann.

Alle anderen Gläubigen, welche außerhalb Roms an was immer für einem Orte sich befinden, können diesen Jubiläumsablaß durch Verrichtung der eben genannten frommen Werke in gleicher Weise gewinnen; was aber die Kirchenbesuche betrifft, so müssen sie innerhalb der angegebenen Zeit, oder während dreier Monate, welche nach Gutbefinden der Ordinarien und mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Gläubigen bestimmt zu bezeichnen sind (diese drei Monate brauchen nicht zusammenhängend zu sein, müssen aber vor den 8. Dezember fallen), dreimal die Kathedralkirche, wo eine solche sich findet, oder die Pfarrkirche, oder in deren Ermangelung die Hauptkirche des betreffenden Ortes besuchen.

Die Reisenden können diesen Ablaß gewinnen, sobald sie nach Hause zurückgekehrt sind und die oben erwähnten Werke verrichten.

Alle von ihren Ordinarien approbierten Beichtväter haben die Vollmacht, die vorgenannten Werke in andere fromme Werke umzuändern, und zwar sowohl für die Ordensleute beiderlei Geschlechtes, wie auch für jeden anderen, der sie nicht zu verrichten imstande ist: ebenso können sie die noch nicht zur Kommunion zugelassenen Kinder von derselben dispensieren.

Außerdem ist allen Gläubigen des weltlichen und geistlichen Standes, mögen sie zum Welt- oder Ordensklerus von irgend welchem Orden oder Institut (selbst wenn er oder es sonst namentlich bezeichnet werden müßte), Erlaubnis und Vollmacht gegeben, daß sie, nur für diesen Zweck, sich aus den faktisch approbierten Beichtvätern irgend welchen Ordens- oder Weltpriester wählen können (auch die Nonnen, Novi-

zinnen und die andern in der Klausur verweilenden Frauen können sich dieser Vollmacht bedienen: doch muß der Beichtvater für die Nonnen approbiert sein): vor diesem können sie dann innerhalb des bezeichneten Zeitraumes, wenn sie mit der Absicht, das gegenwärtige Jubiläum zu gewinnen und alle andern zur Gewinnung desselben notwendigen Werke zu erfüllen, bei ihm ihre Beichte ablegen, für dieses einzige Mal und nur im Forum des Gewissens absolviert werden von jeglicher kirchlichen Zensur, mag sie auch den Ordinarien oder dem Papste oder päpstlichem Stuhl selbst in besonderer Weise vorbehalten sein; ebenso können sie losgesprochen werden von jeglicher noch so schweren Sünde, auch wenn dieselbe den Ordinarien oder dem Papst oder dem päpstlichen Stuhle reserviert wäre: nur muß der Beichtvater zuvor eine heilsame Buße und was sonst noch von rechtswegen notwendig ist, auferlegen, und wenn es sich um Irrlehre handelt, so müssen die Irrtümer zuvor abgeschworen und zurückgenommen werden. Außerdem können die genannten Priester jedes auch beschworene und dem apostolischen Stuhl vorbehaltene Gelübde (ausgenommen sind das Gelübde der Keuschheit, des Ordensstandes und das mit einer von dritten Personen bereits angenommenen Verpflichtung verbundene Gelübde) in andere fromme und heilsame Werke umändern, und für die männlichen Beichtkinder, auch wenn sie Ordensleute sind und die höheren Weihen bereits erhalten haben, Dispens erteilen von jeder geheimen Irregularität (in die sie einzig wegen Verletzung der Zensuren verfallen wären), mit Rücksicht auf die Ausübung der genannten Weihen und die Erlangung der weiteren.

Dagegen will der Heilige Vater mit diesem seinem Ausschreiben in keiner Weise dispensieren von irgendwelcher öffentlichen oder geheimen Irregularität, die man sich irgendwie durch Infamie oder eine andere Unfähigkeit zugezogen; auch soll die von Benedikt XIV. veröffentlichte Konstitution „Sacramentum Poenitentiae“ samt den beigefügten Erklärungen aufrecht erhalten bleiben; und endlich soll dieses apostolische Schreiben in keiner Weise denjenigen zugute kommen, welche vom heiligen Vater selbst oder vom apostolischen Stuhl oder von einem kirchlichen Prälaten oder Richter namentlich exkommuniziert, suspendiert, interdiciert oder als anderen Urteilen und Zensuren verfallen erklärt oder öffentlich denunziert worden wären, es sei denn, daß sie innerhalb der vorgenannten Zeit Genugtuung geleistet oder soweit nötig mit den Beteiligten sich abgefunden hätten.

Auch in diesem Jahre, so bewilligt schließlich der heilige Vater, soll es Jedem unbenommen bleiben, jeglichen anderen, auch vollkommenen Ablaß zu gewinnen, der von Ihm selbst oder von seinen Vorgängern bewilligt worden ist.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Wie meine P. T. Mitbrüder, muß auch ich oft predigen. Bis auf den heutigen Tag aber habe ich mir nie getraut, die Kanzel zu besteigen, wenn nicht vorher alles, was gesagt werden sollte, stenographisch niedergeschrieben war.

Aehnlich muß ich es auch als Berichterstatter halten. Abgesehen von dem Berichte, der nicht erfunden werden kann, sondern aus Fachschriften zusammengesucht und niedergeschrieben wird, ist es so Tradition geworden, bei Uebergabe des Berichtes jeweils ein Gespräch für die P. T. Leser in Bereitschaft zu halten. Das macht mir oft mehr zu schaffen, als eine Predigt. Es heißt: sprechen zu ebensoviel tausenden, als bei Predigten zu hunderten. Es läßt sich nicht von oben herab sprechen, weil das Publikum mit mir auf gleicher Höhe oder auch um etwelche Reihen höher sitzt. Darum wagte ich auch nie, vor dasselbe hinzutreten, wenn nicht vorher genau zu Papier gebracht war: des Gespräches Stoff und Form, damit es seinen Zweck erreichen könne, und die Leser bewege, dem Berichte ein halb Stündlein ihrer Zeit und dem Missionswesen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Auf daß mir hiebei das Prediger Trema nicht überhand nehme, pflege ich vom Schreibtische weg ins Freie zu entweichen, am liebsten hinaus in den Wald, wo ich den Gedanken freien Lauf lasse und zuwarte, bis sie etwas zurückbringen, was schöner an Farbe und Geschmack ist, als man sonst aus dem Tintenglase herauslupft.

Diesesmal sind mir im Waldesrauschen, welches durch wilden Schneesturm noch vernehmlicher war, nachstehende Gedanken zugegangen, deren Mittelpunkt eine Erinnerung an die einstmaligen Glaubensboten unseres Vaterlandes ist.

Wie mögen diese Gegenden ausgesehen haben und die Leute gewesen sein zur Zeit, als jene Gottesmänner kamen und Jahrhunderte hin einer dem andern folgten: St. Winfried und seine Genossen und Nachfolger in Deutschland, in Bayern St. Kilian, St. Willibald, dem von Monte Cassino aus soviele Söhne St. Benedikts dahin folgten und überallhin, wo es Missionsarbeit gab. St. Vigilius, St. Valentin in Tirol, St. Fridolin am Rhein und in der Schweiz, St. Rupert, Virgil, Wolfgang, Gebhard und Modest in Salzburg und Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, St. Severin in Niederösterreich und Pannonien, St. Adalbert, St. Method und Cyrill unter den slavischen Völkern u. s. w. Die Gelehrten wußten viel mehr derselben: — Berichterstatter und Zeitschriften gab es damals nicht — aber ihre Namen stehen im Buche des Lebens geschrieben und in den Herzen des gläubigen Volkes all dieser Länder!

Diese Männer haben mit voller Hand den Samen ausgestreut, die erste Frucht reifen gesehen und sie wieder als Saatgut verwendet, haben unermüdlich an der natürlichen und geistigen Wildnis gerodet und es nicht nachgegeben, bis an die Stelle der Sümpfe und Moore, der Haiden und Wälder fruchtbare Gefilde traten, haben geleitet und mitgetan an den Bauten, die den Stürmen von Jahrhunderten trotzten, Dörfer und Städte gegründet als Schirmstätten eines geordneten Gemeinlebens, Klöster und Schulen als Pflanzstätten der Wissenschaft und Kunst; sie brachten es dahin, daß an Stelle der düsteren Opferhaine Kirchen erstanden zum geistigen Heime der Christengemeinde, sie kannten keine Rast und Ruhe, bis auf natürlichem wie auf geistigem Gebiete die Saatfelder wogten und der heilige Christenglaube das Gemeingut der Völker ward.

Und wie ist es ihnen dabei ergangen? — So, wie wir es aus den Missionsgebieten der jetzigen Zeit zu hören und zu lesen gewöhnt sind.

Unsere Vorfahren, die Deutschen, waren gar trotzige Gesellen. Sie brachten den guten Glaubensboten ihre Herzen nicht auf dem Präsentierteller entgegen. Sie hörten zu, erlaubten sich jedoch auch, anderer Meinung zu sein. Es gab nicht viel gelehrten Disput, wie etwa die heutigen weisen

Brahmanen und Buddhisten und die spitzfindigen Chinesen es machen, die sich gegen den Christusglauben hinter ihren Zoroaster u. dgl. und die Moslims hinter ihren Koran verschanzen und sich in die Faust lachen, wenn die modernen Christen sich salbungsvoll zunicken und schwärmen für die Erhabenheit dieser Heidenlehren. So machten es unsere Vorfahren nicht; sondern solange sie nicht einverstanden waren, wehrten sie sich mit ihrer Körperkraft und daß sie dabei nicht in Glacé-Handschuhen zugriffen, wissen wir von den wilden Hieben der Friesen gegen St. Bonifazius und dessen Begleiter, das sehen wir an den blutigen Kämpfen der Sachsen mit den Heeren Karl des Großen und dem grimmigen Ringen der heidnischen Preußen mit der christlichen Ritterschaft. Bei den Slaven ist es auch nicht glatt abgelaufen, sie hatten auch ihre harten Köpfe, wie jetzt, beugten auch nicht ohne weiters ihre Nacken, waren auch dem Blutvergießen nicht abgeneigt.

Aber sie alle haben sich schließlich ergeben. Nicht das Wort und nicht das Schwert hat sie besiegt; sondern Gottes Gnade ist Sieger geblieben!

Also täten wir unrecht, wenn wir den Völkern, unter welchen jetzt die Mission Jesu weiter arbeitet, es gar so übel nehmen und über deren grausame Wildheit den Stab brechen wollten, wenn wir erfahren, wie sie sich trotzig zeigen, wie sie schon häufig grausam, wie Bestien, mit den Missionären verfahren sind, wie manchmal alles, was die Missionäre in langjährigen Mühen errichteten, durch Verfolgungsstürme hinweggefegt wird u. s. w.

Es wäre nicht weise, zu denken: alles ist vergeblich und schade um alles, was an Mühen und Opfern gebracht wird! Es ist unchristlich, sich auf den Standpunkt zu stellen: Was gehen uns diese Völker an? Sie sind es nicht wert, daß man ihretwegen sich anstrenge! Man möge z. B. die hochmütige gelbe Rasse bei ihrem Dünkel lassen, da sie doch nichts von unserer Religion wissen wolle! Man lasse die Schwarzen, die ja doch von Cham her ihre Minderwertigkeit als Erbteil haben, so wie sie sind!

Aber nein! So hat Jesus, der Heiland nicht gedacht! So hat es die Kirche Jesu von ihrer Gründung bis auf unsere Tage nicht gehalten! Sonst wären wir Deutsche auch noch Wotans Knechte, was sich doch niemand wünscht, als unsere jungen Allein-Deutschen.

Richtig ist es so: Die Geschichte der Einführung des Christentums in unseren Ländern zeigt, daß der Weg, den die katholische Kirche einschlägt, der rechte und daß ihre Mission Gottes Werk sei.

Und, so gewiß, als in unseren Ländern Gottes Gnade gesiegt hat, so gewiß wird sie auch unter allen Völkern der Erde Sieger bleiben.

Also weg mit allen kleinlichen Bedenken, weg mit der Zagheit! Wie wir vor Alterszeit als Studenten sangen: Burschen heraus! so sei unserem jungen Volke zugerufen: Heraus und antreten! wer den Mut und die Tatkraft fühlt, Missionär zu werden! Und wer auf andere Posten vom Herrn gerufen oder schon gestellt ist, der halte es so: dem Volke, das mir anvertraut ist, gehört meine Liebe und Kraft! Aber wie Christus für alle ist, so muß sie auch gelten und ausreichen für alle, die Christo angehören sollen, also für die Mission der katholischen Kirche in allen Weltteilen.

I. Asien.

Vorderindien. Aus der bekannten Sangamner-Mission berichtet P. Weishaupt S. J. über den gegenwärtigen Stand derselben und über neu auftauchende Gefahren.

Die Mission zählt gegenwärtig über 3300 Christen. Im Dorfe Songav wurde nach glücklichem Arbeitsbeginne eine Kapelle und Wohnhaus für P. Kipp errichtet, der dort sich niederließ und 23 Dörfer der Umgebung missionierte, leider aber denselben durch den Tod entrissen wurde, wodurch diese sowie noch 42 andere Dörfer wieder von Sangamner aus besorgt werden müssen. Nun droht auch eine große Gefahr.

In neuester Zeit haben sich die Heiden dieser Orte zu einer Verschwörung zusammengetan, mit allen Mitteln zu verhindern, daß noch jemand getauft würde, sie griffen auch schon hin und wieder zur Gewalt, verjagten Katechisten u. s. w. Der gute Missionär ist darob wohl betrübt aber nicht verzagt, geht sogar daran, in diesem Jahre eine neue Mission in Warangus zu eröffnen. Unter den 1000 Bewohnern dieses Ortes und besonders unter der Koli-Kaste des Akola-Bezirkes und der Distrikte Nasik, Poone und Thanakol mit etwa 150.000 Köpfen gäbe es wahrlich Arbeit im Ueberflusse. (Freib. k. M.).

In der Mission Guzerat leisten die deutschen Jesuiten eine schwierige, aber segensreiche Arbeit. Sie haben dort 3 protestantische Sekten zu Gegnern: die irischen Presbyterianer, die amerikanischen Methodisten und in neuester Zeit die sattsam bekannte „Heilsarmee".

Dem armen Volke tritt also das Christentum in den verschiedensten Formen vor die Augen und verwirrt die Leute, die natürlich von selbst nicht entscheiden können, wo die Wahrheit sei. Viele stellen sich auf den Standpunkt: wir sind von allen umworben und tun am besten, dort zuzugreifen, wo uns am meisten Vorteile geboten werden. Selbstverständlich haben materielle Vorteile die größte Anziehungskraft.

Trotzdem geht die katholische Mission kräftig vorwärts. Seit dem Hungerjahre 1900 und der darauffolgenden Geißel der Pest und Cholera, wo das Volk die katholischen Missionäre sehen konnte in ihrem Todesmute und ihrer Opferwilligkeit, zeigt sich mehr und mehr die Einsicht, wo Christus zu finden sei. Wo Missionäre und Schwestern sind, da scharen sich die Leute um sie, die Schulen füllen sich, die Zahl der Taufen Erwachsener mehrt sich von Jahr zu Jahr, obwohl die Jesuiten auch da mit größter Vorsicht vorgehen und sich lieber mit wenigen aber verläßlichen Leuten begnügen, als „getaufte Heiden", wie die Gegnersekten, zu haben. Auch dort entfalten die Ordensschwestern eine herrliche Tätigkeit bei den Kindern und der weiblichen Jugend. (Freib. k. M.).

In Bombay, sowie in den Zentral- und nordwestlichen Provinzen, besonders in den Missionsgebieten der Kapuziner, in Kuschpur Diözese Lahor im Pendschab-Gebiete, machte die Pest auch im abgelaufenen Jahre wieder ihren verheerenden Rundgang und raffte wöchentlich 25—30.000 Leute weg. Die Kapuziner und Ordensschwestern giengen den Erkrankten und Sterbenden überall zu, Gott vergelte es ihnen und lasse sie den Weg zu den Herzen der Ueberlebenden finden!

Hindustan, das ist das Gebiet der Indus- und Ganges-Länder zwischen dem Himalaya und Nerbudda, ist auch zum großen Teile Arbeits-

feld der Kapuziner und zwar der deutschtirolischen Provinz im Norden, der belgischen, französischen und italienischen in den anderen Landesteilen. In kirchlicher Hinsicht ist es geteilt in die Diözesen Agra, Lahor und Allahabad und die apostolischen Präfekturen Bettiah und Radschputana.

Von den 105 Millionen Bewohnern dieser Länder sind etwa 30.000 Katholiken, allenthalben wird aber wacker gearbeitet und nirgends vergeblich. Leider gestattet der Raum dieses Berichtes nicht, die in den Freib. kath. Missionen enthaltene Zusammenstellung der Ergebnisse hier wiederzugeben.

China. Apostolisches Vikariat Kiangnan. Bekanntlich gehört diese Jesuiten-Mission zu den kräftigst entwickelten aller Missionsgebiete, und zwar sowohl an Zahl als an Gründlichkeit der Erfolge.

Einen Einblick, wie es diese Meister des Missionswesens machen, gewinnt man aus einem Berichte des P. van Dosselaere S. J. an die Freib. k. M., worin die dort bestehenden Christenlehr-Schulen (Katechumenate) geschildert werden. Diese bilden die letzte Durchgangsstation zur heiligen Taufe.

Heiden, welche ernstlichen Willen zur Annahme des Christentumes zeigen, müssen vorerst eine Probezeit von 1—2 Jahren machen, während welcher sie die in vielen Orten bestehenden Abendschulen besuchen, gemeinsam die Gebetformen und Grundlehren des Glaubens lernen und an Sonn- und Festtagen der heiligen Messe beiwohnen. Diejenigen, die in der Probezeit sich gut halten, werden dann zur Christenlehrschule zugelassen, wo sie in Gruppen etwa 3 Wochen beisammen bleiben bei einer Tagesordnung, ähnlich, wie bei geistlichen Exerzitien, abwechselnd zwischen Gebet, Unterricht und Prüfung, und zwar die Männer bei den Missionären, das weibliche Geschlecht bei den Schwestern. Dann erst werden die würdig Befundenen zur heiligen Taufe zugelassen. Aehnlich macht man es auch bei der Vorbereitung auf die anderen heiligen Sakramente.

Es bestehen über 120 solcher Katechumenate, an welchen in einem Jahre 6644 vorbereitet wurden. Da jetzt die Zahl der Katechumenen über 50.000 gestiegen ist, so müssen auch diese Anstalten vermehrt werden, soweit die Mittel hiefür reichen. Diese Pflanzstätten sind sicher der Mithilfe wert.

Aus der Jesuiten-Mission Südost-Tschili bringt auch der letzte Jahresbericht sehr Erfreuliches. Die schweren Verluste werden ersetzt durch reichlichere Erfolge, als vor dem Aufstande sich erreichen ließen.

Ueber 11.100 Taufen, darunter von 2600 Erwachsenen, in den Schulen um 2330 mehr Kinder als im Vorjahre, überhaupt in den 455 Schulen eine Schülerschaft von 5950 Kindern, in 3 Kollegien zur Heranbildung von Lehrern und Katechisten 270 Zöglinge, 2 neuerrichtete höhere Unterrichtsanstalten, innerhalb desselben Zeitraumes die Wiedererrichtung von 19 Kirchen, 34 Kapellen und 90 Waisenhäusern und 18.000 Katechumenen in Vorbereitung, — das sind Zahlen und Tatsachen, die sich überall sehen lassen dürfen! (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. Die Mission ist von einem Unglücke betroffen worden, welches nach menschlichem Ermessen kaum größer sein könnte. Der Gründer und erste apostolische Vikar Msgr. Johann von Anzer ist ihr durch plötzlichen Tod entrissen; er starb am 24. November 1903 in Rom an Schlagfluß.

Anzer, wohl der bekannteste unter allen China-Missionären, ist 1851 zu Weinried Diözese Regensburg geboren, war seit 1875 Mitglied der

Steyler-Missionsgesellschaft, kam 1879 in die Mission Süd-Schantung, die schon früher bestanden hatte, aber wegen Widerstandes aufgegeben worden war. Er fand dort noch 158 Christen, eröffnete 1882 die Station Puoly, nach Eintreffen von Mitarbeitern ergaben sich in 3 Jahren schon 3000 Bekehrte. Er gründete eine Reihe von Stationen, Kirchen und Schulen, war 1883 nahe daran, die Martyrkrone zu erwerben, indem er von den Heiden überfallen und mit schweren Wunden bedeckt für tot liegen gelassen wurde, sich aber wieder erholte und gerettet wurde. 1886 zum apostolischen Vikar ernannt und zum Bischofe geweiht, brachte er erst die Mission zu hoffnungsreicher Blüte. Bei der chinesischen Regierung stand er in hohem Ansehen und ward zur Mandarinenwürde erhoben; noch höher hielt ihn die deutsche Reichsregierung in Ehren, welche durch seine Veranlassung das Protektorat über die deutschen Missionen übernahm.

Im Interesse der Mission reiste er im Herbste noch einmal nach Rom zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten mit dem heiligen Vater Pius X., kam eben davon in seine Wohnung zurück, wo ihn der schnelle Tod ereilte. Der Herr verleihe Seinem mutigen treuen Kämpfer die ewige Ruhe und seiner Mission guten Ersatz!

Mongolei. Endlich ist auch dort nach den fürchterlichen Stürmen wieder die Ruhe eingekehrt und bringt auch gute Früchte.

So ist die Station Tafu-ingtse, die vor der Verfolgung es nur zum Bestande etlicher Strohhütten mit einigen christlichen Familien gebracht hatte, jetzt ein ansehnliches Dorf mit 80 Christenfamilien und einer Kirche und ist dort der Einigungspunkt für die Christen der Umgebung. Ein gutes Stück Land, fruchtbar und ausreichend für 100 Familien, wurde erworben.

Aehnlich geht es in den Nachbarorten Kangsang-ingtse, Kokia-Kulman, wo sich die Christenfamilien selber eine Kirche erbauten; Vorbereitungen zu ständigen Stationen werden gemacht in Bayints-jagan und Yensan-ingtse.

Meldungen ebenso erfreulichen Inhaltes kommen auch aus der Ost-Mongolei. Ueberall melden sich Katechumenen, zeigen sich voll Eifer in der Vorbereitung. In U. L. Frau von den Tannen wurde ein Knabenseminar gegründet mit Raum für 100 Zöglinge, aus welchen man einheimische Priester heranbilden will. Gott segne dieses Werk! (Freib. k. M.)

Borneo. Land und Volk hat dort viel mit Hitze und Trockenheit zu kämpfen, an welcher auch die Mission ihren Teil zu tragen hat. Sie trüge ihn gerne und leicht, wenn nur diese Trockenheit nicht auch in die Finanzkasse sich eingelagert hätte, worüber P. Haidegger im St. Josef-Boten eine Klage laut werden läßt.

Aus dessen Finanz-Exposé möge hier einiges Platz finden, weil es für Missionsfreunde Interesse hat, zu sehen, wie es mit den Finanzen unserer Mitbrüder in den Missionen bestellt ist.

Jeder Priester hat dort einen Gehalt von jährlich 360 fl. womit er aber auch für alles aufkommen muß: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Reisen, Steuern, Bücher und noch dazu für notwendige Bauten!

Für jede Ordensschwester sind jährlich 244 fl. berechnet, für Laienbrüder 120 fl., für Lehrer und Lehrerinnen 144 fl.; für Verpflegung der Kinder sind per Tag 60 kr. ausgesetzt.

Die Mission hat 21 Priester, 18 Schwestern, 18 Lehrer und Katechisten, 2 Laienbrüder, was also einen Jahresaufwand von 14.784 fl. beträgt. Dazu kommen für die Verpflegung der Kinder täglich 30 fl., außerdem die Kosten für Aerzte, Arzneien, Herhaltung der Baulichkeiten. Zu allem

Ueberflusse mußte bei der Trockenheit des letzten Jahres auch das Trinkwasser gekauft werden, die Kanne zu 12 kr. — Da läßt sich wohl begreifen, wenn der bedrängte Kassier im Jahre 1903 mit einem Defizit von 9600 fl. seine Rechnung abschloß mit der Befürchtung, es müsse alles in Brüche gehen, wenn nicht ausgiebige Hilfe komme. Miseremini!

Ceylon. Die Mission der Obl. M. J. konnte im letzten Jahresberichte sehr schöne Erfolge aufweisen. Von der Gesamtzahl der Katholiken auf Ceylon mit 290.000, zählen die beiden Diözesen Colombo und Jaffna, die unter ihrer Leitung stehen, 245.000.

Es besitzt die Mission in Colombo 355 Schulen mit 31.000 Kindern, wovon 3972 noch Heiden sind. Das Berichtjahr 1902 zählte 1468 Taufen Erwachsener und 8713 Taufen von Kindern. Die Mission Jaffna hatte bei einer Gesamtzahl von 40.000 Katholiken 167 Taufen Erwachsener, 1671 Kindertaufen, in 115 Schulen 6600 Kinder. 3 Kirchen sind im Baue begriffen, 1 wurde eingeweiht, in Maravilla eine neue Station eröffnet und der Bau eines Klosters für einheimische Schwestern begonnen, ein Missionshaus erbaut in Willorawatte.

II. Afrika.

Abessynien. Die immer zunehmenden Erfolge der Mission, welche im letzten Jahre besser als je sich gestalteten und namentlich in den höheren Klassen des Volkes eine auffallende Bewegung zur katholischen Kirche erzielten, scheinen den Bösen zur besonderen Wuth anzustacheln. Er beginnt, der Mission grimmigen Widerstand zu bereiten.

Der Statthalter untersagte dem apostolischen Vikar Msgr. Jarossjeau einfach jede Ausübung priesterlicher Tätigkeit; auch Negus Menelik gab seine Zustimmung zu dieser Verfügung und unterzeichnete den Befehl zur Ausweisung sämtlicher Missionäre, zur sofortigen Schließung aller ihrer Schulen, Einstellung aller Missionsbauten! Die Missionäre (O. Cap.) harrten trotzdem bis jetzt auf ihren Posten aus. — Weiß der liebe Gott, welchen Ausgang diese neue Heimsuchung nehmen werde. (Freib. k. M.)

Deutsch-Ostafrika. Der neue apostolische Vikar Msgr. Cassian Spiß kam auf seinen Visitationsreisen auch in seine ehemalige Station Peramiho, freute sich des kräftigen Wachstumes, der allenthalben, besonders in der Schule sich zeigt, die es bis zu der bisher nie erreichten Schülerzahl von 250 gebracht hat.

Seinen sechswöchentlichen Aufenthalt dort nützte er aus zur Fertigstellung einer Grammatik und eines Wörterbuches in der Kingeni-Sprache zum Gebrauche für junge Missionäre. Er brachte für die dortige Kirche 3 Fenster in figuraler Glasmalerei, welche der Kirche zur Zierde und dem Volke als Lehrmittel dienen.

In Nyangao wurde eine Anstalt zur Heranbildung einheimischer Lehrer eröffnet und in der Umgebung mehrere Niederlassungen gegründet, aus denen mit der Zeit Stationen herauswachsen sollen.

Madagaskar. Frankreich, derzeit der Orlando furioso unter den christlichen Völkern, greift auch in seinem madagassischen Gebiete in die Mission zerstörend ein.

In Zentral-Madagaskar wurde zuerst der von der französischen Regierung mit den Schulbrüdern geschlossene Vertrag als aufgelöst erklärt, die Staatssubvention jährlicher 25.000 Fr. für die 5 von denselben geleiteten Schulen in Tananarivo gestrichen, die Schullokale gekündet, die Lehrmittel

zurückgefordert. Die Mission ist nicht imstande, die Brüder auf eigene Kosten zu erhalten, hat sie ja selbst noch für 1300 Volksschulen zu sorgen, deren Lehrkräfte heranzubilden, zu besolden. Diese Schulen zählen 90.000 Schüler. Man befürchtet auch für diese eine ähnliche Maßregelung vonseite der französischen Regierung.

Der Stand der Mission wäre jetzt ein sehr günstiger. Sie steht unter Leitung der Jesuiten, zählt 2 Bischöfe, 76 Priester, 75 Brüder, 92 Ordensschwestern, 1935 einheimische Lehrer und Lehrerinnen, 1368 Stationen und über 118.400 Katholiken (Freib. k. M.)

Wie freudig wäre dies alles! Aber wo das jetzige Frankreich seinen Huf hinsetzt, dort wächst einstweilen kein Gras mehr nach!

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. Auf Anregung des Missionsbischofes Msgr. Streicher eröffneten die Schwestern in Uganda ein Noviziat für schwarze Jungfrauen, in welchem den Novizinnen außer den Uebungen der Frömmigkeit auch Anleitung zur Mithilfe im Unterrichte gegeben wird.

Schon sind mehrere solcher Katechetinnen in die Praxis hinausgegangen, wo sie ihre Arbeit sehr brav machen, mit dem Mutterhause aber in ständiger Verbindung bleiben, wohin sie von Zeit zu Zeit zurückkehren, um sich wieder zu sammeln und neue Kraft zu schöpfen. Allem Anscheine nach wird dieses Unternehmen zum großen Segen gereichen.

Süd-Afrika. Apostolisches Vikariat Natal. Unter den Zulu-Kaffern gründete P. Rousset O. M. J. eine Mission, die schon zu einer regelrechten Station sich emporgearbeitet hat und tröstliche Früchte bringt.

Die Mission bei den Basuto-Kaffern zählt jetzt 6000 Bekehrte und ist dort kein Mangel an Arbeit zu befürchten, sind ja noch 300.000 Heiden zu bekehren!

Betschuana-Land. Die Station Taungs ist der Mittelpunkt der Reservation, welche schon 1882 von der englischen Regierung den Betschuanen zugewiesen worden und dadurch gegen die Ansiedlung der Weißen abgeschlossen ist. Das Gebiet hat 10 Stunden im Durchmesser und ist von 25.000 Kaffern bewohnt. Von diesen gehören erst 450 der katholischen Mission an, ebensoviele der anglikanischen Missionsgesellschaft, die dort schon über 50 Jahre ansässig ist und 50 Prediger unterhält, zumeist Eingeborne.

Hieraus läßt sich begreifen, daß die Mission zu den schwierigen gehöre, umsomehr, als die Mehrzahl der Kaffern, die schon die Weißen kennen gelernt haben, eine ausgesprochene Abneigung gegen die Religion zeigt.

Trotzdem hat die katholische Mission jetzt die besten Aussichten auf dauernde Erfolge. P. Porte O. M. J., der Missionsleiter, welcher schon 20 Jahre unter den Kaffern tätig ist und deren Sprache und Lebensweise genau kennt, gilt bei ihnen viel und wird neuestens dringend angegangen, daß er ihnen Missionäre schicke, Kirchen und Schulen verschaffe, was auch mit der Zeit wird geschehen können. Sehr gut geht es mit der kaffrischen Schuljugend, die im Unterrichte sich begabt und eifrig zeigt, den Katechismus lernt, daß es eine Freude ist und besonders dem Gesange mit Leib und Seele ergeben ist.

Ober-Sambesi. Die Jesuiten-Mission Chishawasha ist in 10 Jahren zu einer Musterstation herangewachsen. Die Bauten, voran die herrliche romanische Kirche, 1902 eingeweiht, das große Missionshaus, die von den Dominikanerinnen auf Salisbury besetzte Schwestern-Anstalt, die Farm u. s. w. sind schön und praktisch, daß sie der Tüchtigkeit und Tatkraft dieser

deutschen Leute alle Ehre machen. Die Missionsarbeit gedeiht, die Neubekehrten führen ein braves, christliches Leben, — es treffen auf jeden Getauften jährlich durchschnittlich 16 heilige Beichten und Kommunionen.

Die Schüler sind eifrig, die Knaben und das Jungvolk ist unermüdlich an der Landwirtschaft tätig mit fröhlichem Gesange, die älteren Leute finden nach und nach ebenfalls die Arbeit für gut. Die Schwestern haben ihre Mädchen, Jungfrauen und Weiber gut an der Hand in religiösen Uebungen und Arbeit. 48 Familien bilden einen kräftigen Grundstock, und ist gerade jetzt Aussicht, daß sich deren Zahl bald verdopple. Glückauf! (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Oranje. In der Wüstenstadt Pella im Hottentottenlande wirken auch Ordensschwestern aus Frankreich; ihre Arbeit in der Schule ist erfolgreich, nur durch bittere Armut beeinträchtigt. Die Schwestern sparen sich vom Munde ab, um für die dürftigsten Kinder das Notwendige geben zu können; sie führen mit denselben Theater auf, die vom Volke gerne gesehen werden und als Anschauungsmittel für den Unterricht dienen, was natürlich höher anzuschlagen ist, als der schmale Eintrittspreis, welchen die Leute zu leisten vermögen. Die armen Schwestern täten auch schön bitten. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Belgisch-Kongo. Dieses ist derzeit in der Kolonial-Politik vielfach angefeindet. Es hat England seit langer Zeit den Lieblingsplan, ein Kolonialreich sich zu bilden, welches vom Nord- bis zum Südende Afrikas reichen soll, wozu die Bahn von Kairo bis zum Kap die Vorbereitung sein muß. Da sich aber der Kongostaat wie ein mächtiger Riegel in dieses Gebiet hineinschiebt, so ist das etwas, was nicht sein soll! Es wird darum seit Jahren in den Blättern gegen die Regierung des Kongostaates, besonders des belgischen Kolonialgebietes gehetzt. Diese Hetze treibt ähnliche exotische Blüten, wie es seinerzeit von Amerika aus gegen die spanische und katholische Herrschaft auf den Philippinen geschehen ist. Allem Anscheine nach will man dieselben Wege wie dort einschlagen. Katholische Blätter wissen auch, was sie zu tun haben und treten mit ernster Widerlegung gegen die ungeheuerlichen Vorwürfe auf, welche man wie rohe Faustschläge zunächst der Kongo-Regierung und mittelbar den von ihr unterstützten katholischen Missionen versetzt. Die Mission ist gerade jetzt in einer Entwicklung, die alle Ehre verdient.

Der apostolische Vikar Msgr. Ronslé hat zur Hilfeleistung 4 Kongregationen unter sich: Die der Scheutvelder, der er selbst angehört, der Redemptoristen, Trappisten oder Priester vom heiligsten Herzen. Jede derselben arbeitet in ihrer Eigenart mit allem Eifer, ebenso eine große Zahl Ordensschwestern. Es ist ungemein erfreulich, was der letzte Jahresbericht über die Erfolge der Missionsarbeit auf allen Gebieten ausweisen kann.

Belgisch-Kongo hat in 37 Haupt- und 26 Nebenstationen 114 Priester, 40 Brüder, 88 Schwestern, 18.700 Getaufte und 24.100 Katechumenen. (Freib. k. M.)

Französ. Kongo. Der apostolische Vikar von Ubanghi, Msgr. Augouard, der von seiner Europareise wieder dorthin zurückkehrte, meldet mit großer Freude von dem raschen Fortschreiten der Mission unter den Bateke. Für dieselben wurden in einer ganzen Reihe von Dörfern Katechisten angestellt und Schulen eröffnet, unter den Erwachsenen ist die Arbeit auch eine sehr tröstliche.

Deutsch-Südwest-Afrika. Die Arbeit der Mission wird immer ansehnlicher. In Groß-Windhuck ist rege Tätigkeit in den Schulen und Handwerks-Anstalten, in Klein-Windhuck, welches bei seiner günstigen Lage in Land- und Garten-Wirtschaft gutes Erträgnis liefert, gedeiht auch sichtlich die geistige Pflanzung. Die Station Aminuis, 1902 für die Betschuanen gegründet, deren etliche hundert aus dem britischen in das deutsche Gebiet übersiedelten und früher unter anglikanischen Missionären gestanden waren, gibt alle Hoffnung auf erfolgreiche Arbeit: in der Schule sind 75 Kinder.

Für die Mission am Okawanga, bei deren Gründung P. Biegner O. M. J. vom Tode ereilt wurde, hat seither der apostolische Präfekt P. Nachtwey O. M. J. eine zweite Reise dahin gemacht, um das mit so harten Opfern begonnene Werk in Gang zu bringen und jenes zahlreiche, kräftige Volk dem heiligen Glauben zuzuführen. Alle Kräfte sollen dafür eingesetzt werden; — möge es gelingen!

Leider türmen sich neue Schwierigkeiten auf: Gerade jetzt wimmelt es in allen Zeitungen von Kriegsmeldungen aus dem deutschen Schutzgebiete, vom Aufstande der Herero-Neger und dem grimmigen Wüten derselben u. s. w. Was da für die Mission zu befürchten ist, das verhüte Gott!

Kamerun. Der Halbjahrs-Bericht (April—Oktober 1903) gibt einen Ueberblick über die Arbeitskräfte, die dort seit 13 Jahren wirkten. Im Ganzen waren es 32 Priester, 61 Brüder, 30 Schwestern. Davon starben 6 Priester, 13 Brüder, 1 Schwester, die übrigen sind nach durchschnittlich dreijähriger Wirksamkeit durch das ungesunde Klima so hergenommen worden, daß sie nach Deutschland zurückgeschickt und ihre Stellen immer durch frische Kräfte ersetzt werden mußten.

Trotz dieser Schwierigkeit hält das Werk sich aufrecht und lauten die Berichte aus den einzelnen Stationen günstig betreff der Erfolge. In 7 Stationen gab es 300 Taufen, 766 stehen im Katechumenate. Die Zahl der Christen ist 4136, in den Schulen sind 1030 Knaben, 189 Mädchen.

Neben den Rosen stehen überall die Dornen; solche gedeihen auch dort. Das Kamerun-Volk ist nicht das beste der Welt, hängt zähe an Aberglauben, Vielweiberei u. dgl., hält viel auf die Zauberer, die mit ihrem Krimskrams sichtlich gedeihen. Von den Bekehrten können sich manche dieser Lieblingsdinge nicht enthalten und sind Rückfälle ins Heidentum keine Seltenheit.

Dazu ist ein sehr schmerzlicher Verlust zu beklagen: der Tod des Br. Schilitz, der seit 1893 mit kurzen Unterbrechungen der dortigen Mission hauptsächlich als Lehrer diente und seiner umfassenden Sprachkenntnisse wegen bei den verschiedensten Stämmen zur Eröffnung und festen Begründung an Schulen verwendet wurde und auch vielfach schriftstellerisch tätig war. Er starb 23. Juni 1903 an Schwarzwasserfieber. „Qui erudiunt multos, fulgebunt sicut stellae coeli." Das möge auch an dem bewährten Schulmanne sich erfüllen, der am längsten unter allen dort ausgehalten hat.

III. Amerika.

Die beiden apostolischen Vikariate Athalaska und Mackenzie trauern gemeinsam über den Verlust zweier Männer, die als wahre Heldengestalten der Missionsgeschichte jener Eisregion dastanden.

P. Seguin O. M. J., der durch 41 Jahre jene Gebiete nach allen Richtungen lehrend und helfend durchwanderte, endlich, schneeblind geworden, in seiner Heimat Frankreich für dieses Augenleiden Hilfe suchte, dort aber den Tod fand und damit hoffentlich das ewige Licht.

Der zweite ist der greise Bischof Msgr. Clut O. M. J., der eine Wirksamkeit von 46 Jahren in der Mission hinter sich hat. 1857 wurde er von Bischof Taché zum Priester geweiht, nach 7 Jahren zum Bischofe. Er hat ungezählte Scharen von Indianern der heiligen Kirche zugeführt, war stets und überall der erklärte Liebling derselben und hatte auch die Gnade, in Mitte derselben zu sterben. Seine lieben Rothäute, die er in die jenseitigen Gründe vorausgeschickt hat, werden ihn dort wohl als Ehrengarde einbegleitet haben.

Britisch-Columbia. In der Diözese Westminster arbeiten die Missionäre O. M. J. bei den Indianern am Fraser-Fluße. Die Indianer sind weit voneinander auf Niederlassungen von 40—50 Köpfen verteilt; es hat fast jede derselben sich Kirchlein und Schule gebaut und die Leute bestehen darauf, daß der Schwarzrock ihr Lager besuche und zwar so oft als möglich.

Wenn aber der Missionär kommt, dann gibt es Freude und Eifer, dann wird jede Stunde seiner Anwesenheit ausgenützt zur Anhörung der Predigt und des heiligen Opfers, zum Empfange der Sakramente, womit auch häufig wie in den ältesten Zeiten der Kirche freiwillig öffentliche Selbstanklagen und Abbitten für gegebenes Aergernis verbunden werden und der Priester auch die Familien- und Orts-Streitigkeiten zu schlichten hat.

Canada. In den Gebieten Alberta, Saskatchewan und Manitoba werden jetzt viele Niederlassungem gegründet von Einwanderern aus Dakota, Minesota, Nebraska, Wiskonsin und Montana. Es sind dieses nicht Abenteurer, Goldsucher u. dgl., sondern arbeitslustige Bauern, die ihre früheren Höfe um gutes Geld verkauften und hier große Landstrecken um billiges Geld erwarben und die Landwirtschaft im größeren Maßstabe betreiben können.

Es ist begreiflich und gut, daß die katholische Mission auch diesen Ansiedlern ihre Kräfte zur Verfügung stellt. So sind auch mehrere deutsche Mitglieder der Kongregation O. M. J., dem Rufe des Bischofes folgend, in dieses neue Gebiet eingetreten.

Texas. Die Mission hat einen altbewährten Kämpen verloren an P. Dessaules, einem Schweizer, der seit 32 Jahren in der dortigen Mission, besonders in Brownsville, Roma und Riogrande-City unter ebenso großen Anstrengungen als Erfolgen wirkte und im Alter von 69 Jahren in seiner letzten Station S. Antonio starb. R. I. P.

Brasilien. Dorthin wurden 1895 vom Kloster Beuron O. S. B. 6 Priester und 7 Brüder zur Hilfeleistung in Seelsorge und Mission geschickt und die erste Abtei Olinda gegründet. Seither haben sich dieser noch vier andere Abteien angereiht: S. Cruz, Bahia, Rio de Janeiro und S. Paulo. Die Arbeit ist allweg mühsam, aber reich gesegnet. Es sind 8 Schwestern von St. Ottilien erworben worden, die dort eine Waisenanstalt eröffneten. Gebe Gott, daß auch ihr Wirkungsfeld ebenso weit sich ausbreite.

Auf den Inseln St. André und Providence im Kariben-Meere ist die Mission dem deutschen Weltpriester Ströbele anvertraut, von dessen Wirken schon in diesen Berichten Meldung geschah. Gegenüber der langjährigen Arbeit verschiedener amerikanischer Sekten liegt der Hauptzweck der katholischen Mission darin, das Volk der katholischen Kirche zu erhalten, oder es wieder für dieselbe zurückzuerobern. Dieses geschieht mit gutem Erfolge.

So hatte hochw. Ströbele bei einer auf 3 Wochen sich erstreckenden Mission in Providence den glücklichen Erfolg, daß der Baptisten-Prediger Howard samt seiner ganzen Gemeinde den Beitritt zur katholischen Kirche erklärte und durchführte. H. Ströbele machte eine Reise nach Amerika und Europa, um Hilfskräfte zu werben, brachte einen Mitarbeiter aus New-York, sowie aus Baltimore 4 Oblaten-Schwestern mit, welche die Schule in Providence übernahmen, die jetzt 150 Kinder zählt. (Fr. K. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Die Missionäre O. M. J. erzielen nebst ihrer Missionsarbeit besonders gute Erfolge in ihren Schulen. So hatte die Schule in Freemantle im letzten Schuljahre 600 Kinder, die in Beakonsfield, erst im Jänner 1903 eröffnet, hatte schon nach einigen Wochen über 120 Schüler. Da wurde eine Herz Jesu-Kapelle erbaut und in Freemantle eine große St. Patrik-Kirche.

In West-Australien übernahmen die Pallottiner die seinerzeit von den Trappisten gegründete Mission Beagle-Bay mit den Nebenstationen Broome und Desastre-Bay und setzen die Mission fort, sowie die Bearbeitung des Bodens, wovon 5000 Hektar der Mission zugewiesen sind.

Es sind zur Zeit nur 3 Priester, die PP. Rensmann, Walter und White mit 8 Brüdern dort; es bewährt sich das Eingehen auf das Arbeitssystem der Trappisten sehr gut. Nach und nach lassen sich die Eingebornen zur Teilnahme an der Arbeit herbei und damit auch zur fruchtbringenden Aufnahme des Christentumes.

Gelegenheit zur Missionierung bietet sich in einer Niederlassung japanischer Einwanderer.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern. Dort haben sich die Verhältnisse zum Besseren gewendet, seit das der katholischen Mission so hinderliche Distrikt-System aufgehoben wurde. Unter jenem Systeme waren die katholischen Missionäre ausschließlich nur auf ihre Station angewiesen und war ihnen außerhalb des zugewiesenen Distriktes jede Missionsarbeit strengstens untersagt. Wollten auswärtige Leute den katholischen Missionär haben, so mußten sie selbst zu ihm kommen. Das haben allerdings manche getan, z. B. täglich einen Weg von 3 Stunden gemacht, um die Vorbereitung zur heiligen Taufe durchzumachen; aber Viele taten dieses nicht und der Missionär durfte nicht zu ihnen kommen. Nun ist dieses System aufgehoben und volle Religionsfreiheit gewährt. Neuestens konnten 3 Stämme, die Leute von Bunatambambi, Watom und Natagor eigene Missionäre erhalten, ferners wurden Stationen eröffnet in Nondup, Gunanba, Tarvui und auf Neu-Mecklenburg.

Die Arbeit ist noch immer schwierig genug, weil das Volk nur ausnahmsweise sich zu größeren Niederlassungen sammelt, sondern jede Familie irgendwo im Busche ihren Gunan aufschlägt und der Dinge wartet, die da kommen sollen, also auch des Missionärs. — Kommt er nicht, so kommen auch sie nicht! Weil nun die Priester allein die Arbeit nicht bewältigen können, so sind eingeborne Hilfslehrer und Katechisten nötig; es kostet aber große Mühe, solche in genügender Zahl zu gewinnen. Das Volk ist eben von Natur aus dem Müßiggang gut Freund, der Arbeit abhold und es muß bei einem jungen Menschen schon ein Stück Heldenmut vorhanden sein, wenn er zur strengen Tagesordnung und Arbeit in der Katechisten-Schule Vuna Pope sich entschließt. Es geht mühsam, aber es geht doch!

Marshall-Inseln. Die Mission, seit 1899 in Händen der Missionäre vom heiligsten Herzen, steht noch in den Anfangsschwierigkeiten und wird noch eine gute Weile brauchen, bis sie dieselben überwindet; aber sie lebt und arbeitet.

Auf Jaluit sind 3 Priester, 3 Brüder, 5 Schwestern. Das Volk ist durchaus nicht gefährlich, nicht kriegerisch, nicht menschenfresserisch; aber es haben die seit 40 Jahren dort bestehenden amerikanischen Sekten doch soviel bewirkt, daß die Leute mit den abenteuerlichsten Vorurteilen gegen die Römischen behaftet sind, z. B. blieb die katholische Schule lange ohne Schüler, weil man die Missionäre als Kinderfresser beargwohnte! — Jetzt sind doch 57 Schüler.

Auf Nauru haben sich seit 1902 über 300 Eingeborne der katholischen Mission angeschlossen. In der deutschen Kolonial-Zeitung gibt der Reisende Seidels aus Berlin, Protestant, ein sehr lobendes Zeugnis für die Mission ab. Er gibt offen zu, daß er dort in der katholischen Mission ungleich erfreulichere Erfolge getroffen habe als bei den amerikanischen Sekten.

Apostolisches Vikariat Sandwich-Inseln. Auf Hawai zählt die katholische Mission derzeit über 48% der Gesamtbevölkerung, die Protestanten über 42%, die übrigen sind Mormonen. Also hat die katholische Mission bereits die führende Stellung übernommen, was auch von den dortigen gegnerischen Blättern öffentlich anerkannt wird. Dieselben zeigen sich auch über die Ernennung des bisherigen Missionärs P. Boeynaems zum apostolischen Vikar sehr erfreut und sprechen sich dahin aus, daß, nach dessen bisheriger Wirksamkeit zu schließen, er der Mann sei, dem Katholiken und Protestanten alle Sympatien entgegenbringen dürfen. (Fr. K. M.)

V. Europa.

Dänemark. Die Mission der Redemptoristen auf Amager (Kopenhagen) hat ihre Kirche, Missionshaus und Schule zustande gebracht (freilich mit einer Schuldenlast, die abzuzahlen wir helfen sollen). Es entwickelt sich gute Vereinstätigkeit; die Schule hat 50 Kinder, deren Hauptlehrer der ehemalige protestantische Pastor Niels Hansen ist, ein katholisches Fräulein erteilt unentgeltlich Handarbeitsunterricht. Beim Gottesdienste finden sich regelmäßig auch viele Protestanten ein. (Fr. K. M.)

England. An Stelle des † Kardinals Vaughan ist ein Nachfolger auf den erzbischöflichen Stuhl von Westminster in London und zum Primas von England erhoben worden: Msgr. Dr. Francis Bourne, bisher Bischof von Southwark. Er hat in seiner bisherigen Stellung sich als ausgezeichneter Verwalter der kirchlichen Angelegenheiten, als Vater der Armen und Freund der Missionen hervorgetan. Gott sei mit ihm!

Frankreich. Der Sturm der Freimaurer-Regierung gegen die Kongregationen, welcher mit einer Heftigkeit wütet, wie es der Böse selbst nicht ärger gestalten könnte, vertreibt die Ordensleute in alle Welt. Er führt aber auch der Mission erwünschten Zuwachs zu.

Soweit es jetzt bekannt ist, sind etwa 6000 Ordensleute nach England, Belgien und Holland ausgewandert, über 2000 nach Amerika, ein großer Teil hat sich den Missionsgebieten zugewendet. Es wird erst im

Laufe der Zeit sich zeigen, wie Gottes Vorsehung dafür sorgen werde, daß dort die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür aber anderwärts neue Baumschulen gedeihen.

Missions-Anstalten. Mitten in einer Zeit, wo von allen Seiten Stürme tosen, ist es eine Freude, zu sehen, wie der Baum des Lebens, Christi heilige Kirche, in Lebenskraft fest gewurzelt dasteht, Stamm und Aeste erstarken, für abfallende oder modernde Zweige immer wieder neue Sprößlinge kommen und Blüte und Frucht bringen.

Ein Beweis dafür, daß dieses nicht eine schönklingende Phrase, sondern lebende Wirklichkeit sei, ist die Tatsache, daß jetzt mehr als je überall die Missionsanstalten sich entwickeln, daß kein Jahr vergeht, wo nicht neue entstünden oder die bestehenden sich erweitern.

Neuestens kann über diese Sache wieder gemeldet werden:

Die Väter vom heiligen Geiste übernahmen in der Pfarrei Broich bei Aachen, welche sich ein neues Gotteshaus baute, die alte Pfarrkirche und Pfarrhaus, und richten dort ein Noviziat ein. Ebenso werden dieselben in diesem Jahre in Neuscheuern (Lothringen) ein Missionshaus eröffnen, worin die Theologen ihre letzte Ausbildung für die Missions-Praxis finden sollen.

Das Missionshaus der Pallotiner in Limburg bekam eine wohleingerichtete Druckerei, welche die Großmacht der Presse in den Dienst der Mission stellen will.

Die deutsche Ordensprovinz der Obl. M. J. hat nun 6 Missionshäuser: Hünfeld, Valkenburg, St. Carl, Saarburg, Arnheim und Engelport und sind in diesen Anstalten teils in Wirksamkeit, teils in Ausbildung 69 Priester, 70 Kleriker und 79 Brüder, im Noviziate 24 Kleriker und 23 Brüder, zusammen 265; dazu wird aus 190 Studenten noch guter Nachwuchs hervorgehen.

Die Genossenschaft vom heiligsten Herzen hat in der deutschen Ordensprovinz die Missionshäuser Seltrup, Oventrop und Salzburg, in welchen derzeit 140 Gymnasiasten und 43 als Scholastiker und Novizen für den Missionsberuf herangebildet werden.

Laut Ausweis in den Freib. K. M. besitzt diese Genossenschaft auch Häuser und Niederlassungen in Rom und Barcelona, in Gladstonbury (England), Watertown (Nordamerika) und Sydney (Australien) und zählt als Mitglieder 1 Erzbischof, 3 Bischöfe, 213 Priester, 191 Kleriker, 178 Brüder.

Die so rührige St. Petrus Claver-Sodalität unter Leitung der Gräfin Ledochowska hat nun ihrer ersten Anstalt zur Heranbildung weiblicher Mitglieder in Maria-Sorg bei Salzburg eine zweite angefügt und zwar in Rom. Diese soll zunächst für Aspirantinen italienischer, französischer und polnischer Nation bestimmt sein, aber auch für deutsche höherer Bildung.

Crescite et multiplicamini et replete terram!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen 17.931 *K* 68 *h*. Neu eingelaufen: Sacerd, Diözese Zagrab, 20 *K* für Leprosenanstalt Kuching; hochw. Kobylanski 2 *K*; Ungenannt 2 *K*; Pfarramt Urban 15 *K*; hochw. Herr Pfarrer Meisinger in St. Leonhard für eine deutsche Missionsstelle in Egypten oder Kleinasien 10 *K*. Summe der neuen Einläufe 45 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 17.976 *K* 68 *h*.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Preisfrage der Wiener Universität.)** Aus der Lackenbacher'schen Stiftung ist eine Prämie von 800 Kronen für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben:

„Quae est grammatica et lexicalis relatio Jeremiae prophetae ad Deuteronomium?“ „Quae non possunt probari per hanc relationem?“

Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister.

Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende:

1. Diejenige konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Enzyklika „Providentissimus Deus“ als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbacher'sche Stiftbrief aneifern will. 2. Die Sprache der um den Lackenbacher'schen biblischen Preis konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche; jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben. 3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier beteiligten theologischen Fakultäten (Universität Wien, deutsche und böhmische Universität Prag und Universität Budapest) und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluß der Universitäts-Professoren. 4. Die mit der Lösung der Preisfragen sich beschäftigenden Konkurrenz-Arbeiten sind an das Dekanat der theologischen Fakultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 15. Mai 1905 einzusenden. 5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Konkurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verraten, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Kuverts einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt. Die von der Zensurkommission preisgekrönte Arbeit ist mit den Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Zensurkommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen. (Pauschalsumme 400 Kronen ö. W.) Anmerkung: Es ist daher erwünscht, daß die Arbeiten nicht gebunden nnd nur auf einer Blattseite geschrieben eingereicht werden. Wien, am 27. Juli 1903. Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

II. **(Das Pensionsstatut für die katholischen Geistlichen der Diözese Rottenburg.)** Infolge der Einführung des Dienstaltersvorrückungssystems gegenüber dem reinen Pfründesystem und dem offensichtlichen Mißverhältnis zwischen den Pensionen der katholischen Geistlichen und denjenigen der Zivilstaatsdiener und der evangelischen Geistlichen war die Neuregelung des Pensionsstatuts für die katholischen Geistlichen geboten. Das alte Statut, noch aus der Zeit der dreijährigen Etatsperioden von 1868, hatte als Congrua sustentatio 750 fl. vorgesehen, diese wurden 1872 um 100 fl. erhöht und aus Anlaß der Einführung der Markrechnung auf 1460 M. bemessen. Die Verabschiedung des Etats für 1901 brachte wiederum eine Erhöhung um 40 M., so daß nunmehr die sustentatio congrua 1500 M. beträgt und durch Zuwachs vom angetretenen 15. Priesterjahre bis zum 40. gesteigert wird. Vom 40. Dienstjahre an steigt die Pension wie bei den Staatsdienern und evangelischen Geistlichen nicht mehr. Damit

wird das Maximum erreicht. Bezüglich der Kapläne, Domprähendare und Präzeptorats-Kapläne wurde ein Maximum von 2400 M. festgesetzt, weil für diese bis 1901 das Dienstaltersvorrückungs-System nicht eingeführt war. Wie benachteiligt ein katholischer pensionierter Kleriker gegenüber einem evangelischen Pfarrer a. D. war, wurde von der Regierung selbst im Hauptfinanzetat 1901 in einer Anlage zu Etatskapitel 6, Titel 7, „Pensionen katholischer Geistlicher“ nachgewiesen. Ein evangelischer Pfarrer, der mit dem angetretenen 20. Dienstjahre pensioniert wurde, bezog bei einem durchschnittlichen Grundgehalt von 2400 M., wozu noch die Dienstalterszulagen mit 800 M. kommen, 1820 M. Pension, ein katholischer Geistlicher unter denselben Verhältnissen 1568 M; bei 30 Dienstjahren der erstere 2340, der letztere 1658 M., bei 40 Jahren Dienstzeit der evangelische 3410 M., der katholische 1928 M. Dieser gelangte überhaupt erst mit 65 Priesterjahren zu einer Pension von 2400 M. Solche Verhältnisse waren geradezu schreiend und mußten zur Umänderung zwingend führen. Die katholischen Geistlichen hatten allerdings gegenüber den evangelischen bezüglich der Pensionierung einen Vorsprung in den ersten 14 Dienstjahren, dieser Vorsprung kam aber praktisch so gut wie gar nicht zur Geltung. In den Jahren 1890—1900 ist der Fall, daß ein katholischer Geistlicher vor Erreichung des 15. Priesterjahres pensioniert worden wäre, gar nicht vorgekommen. In den höheren Dienstjahren aber, die vorzugsweise für die Pensionierung in Betracht kommen, wird der erwähnte Vorsprung durch die größeren Pensionen, die in den vorgerückteren Dienstjahren den evangelischen Geistlichen zukommen, bei weitem ausgeglichen. Denn schon vom 17. Dienstjahre an sind die evangelischen Geistlichen den katholischen in ihren Pensionsbezügen erheblich voraus und in den Jahren, wo Geistliche gewöhnlich pensioniert werden, nämlich zwischen dem 65. und 75. Lebensjahre, bewegt sich der Mehrbetrag der Pensionen der evangelischen Geistlichen zwischen 1302 und 1482 M. Die Kongrua stieg allerdings bei den katholischen Geistlichen auch noch nach dem 40. Priesterjahre jährlich um 18 M. an; dieser Zuwachs war aber so minimal, daß z. B. für einen erst im 90. Lebensjahre in den Pensionsstand tretenden katholischen Geistlichen die Pension nur 2378 M. betragen würde, welchen Ruhegehalt ein evangelischer Geistlicher schon im 51. Lebensjahr bezieht. Man suchte nun abzuhelfen und tat dies in dreifacher Weise. Einmal wurde die Minimalkongrua erhöht von 1460 auf 1500 M., woneben für Entgang der freien Dienstwohnung eine Geldentschädigung gereicht wird; sodann mußte der Kongruazuwachs erhöht werden. Der Grundsatz nun, die Ruhegehalte der katholischen Pfarrer aus einem bestimmten Dienstgehalt nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren und nach einem gewissen Prozentsatz zu bemessen, konnte aber nach dem seither üblichen Pensionierungsmodus auf dem Wege der Erteilung der Abwesenheits-Erlaubnis von der Pfründe nicht durchgeführt werden. Es mußte somit dieser Weg verlassen und der Resignationsmodus eingeführt werden. Dadurch gewann nicht allein der Klerus, sondern auch das Volk. Die Abwesenheits-Erlaubnis brachte nämlich mitunter rasch wechselnde Verwesereien, worunter die pastorellen Interessen der betreffenden Pfarrgemeinde Not litten. Endlich sollte den katholischen Geistlichen die Wohltat erst nach sechsmonatlicher un-

unterbrochener Dienstverhinderung durch Krankheit, zu den Stellvertretungskosten herbeigezogen zu werden — eine Vergünstigung, welche die Zivilstaatsdiener, evangelischen Geistlichen und Volksschullehrer schon längst genießen, auch gewährt werden. Diese Maßnahmen erfordern in den ersten 10 Jahren einen der Pensionskasse zur Last fallenden Mehraufwand von 44.000 M. Es ist dabei ein Neuanfall von 10 Pensionären in Rechnung gezogen für das Jahr. Der Interkalarfonds, welcher zur Pensionskasse schon seither 6000 fl. = 6857 M. 14 Pf. leistete, schießt vom Tag des neuen Pensionsstatuts ab weitere 3142 M. 86 Pf. zu, so daß seine Jahresleistung rund 10.000 M. beträgt. Die Geistlichen selbst zahlen zum Pensionsfonds 10% vom Gehalt, vom Dekan aufwärts 15%. Diese Pensionssportel wird auch von jeder Dienstalterszulage erhoben. Das neue Pensionsstatut bestimmt nun, daß der Pensionär mindestens 1500 M. erhält. Hiezu kommen mit Antritt des 15. Priesterjahres bis zum 40. jährlich 1.6% aus dem Einkommen, das der Pensionierung zu Grunde liegt. Als Priesterjahre werden die nach der Priesterweihe im inländischen öffentlichen Kirchen- oder Staatsdienst zugebrachten Jahre gezählt — also nicht z. B. Studienzeit in Rom oder an einer ausländischen Universität. Doch kann die Regierung auch hier die Einrechnung genehmigen. Bei den Vorständen des Priesterseminars werden die Naturalien zum pensionsberechtigten Gehalt gerechnet. Neben dem Ruhegehalt erhält der Pensionär 200 M. Wohnungsentschädigung; Domdekan, Domkapitulare, Regens des Seminares und Wilhelmstiftsdirektor erhalten 300 M. Wohnungsgeld. Zahlung des Ruhegehalts erfolgt monatlich praenumerando und beginnt mit dem Tag des Pensionsantrittes. Auch ist der Bezug nicht durch Aufenthalt des Pensionärs im Inland bedingt. Das Gesuch um Pensionierung geht an das bischöfliche Ordinariat und ist entsprechend zu begründen und zu belegen. Das Statut gilt für alle ständigen katholischen Geistlichen, also auch für die Kapläne, Dompräbendare und geistlichen Präzeptoren und kann auf Ansuchen auch auf solche Geistliche, welche als Vorsteher oder Lehrer an Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, sowie an von der Staatsbehörde genehmigten Anstalten für taubstumme, blinde oder schwachsinnige Kinder, oder an solchen Anstalten für charitative Zwecke angestellt und mit kirchlichen Funktionen betraut sind, ausgedehnt werden. Bezüglich der Stellvertretungskosten für erkrankte Geistliche ist noch zu erwähnen, daß ein erkrankter Geistlicher erst dann, wenn die Dienstverhinderung über sechs Monate dauert, Stellvertretungskosten zu leisten hat, jedoch nur insoweit, als dadurch nicht der Betrag des Ruhegehalts angegriffen wird, den er im Fall seiner Pensionierung zur Zeit der abgelaufenen ersten sechs Krankheitsmonate anzusprechen hätte. Eine Tabelle, welche insbesondere den Zuwachs zur Kongrua berücksichtigt und die Pensionsverhältnisse, wie dieselben vor 1901 lagen, ersichtlich macht, mag den willkommenen Kommentar zum neuen Pensionsstatut bilden. Dabei ist die Verabschiedung des württembergischen Hauptfinanzetats für 1899 und 1900 mit ihrer Aufbesserung nach Gehaltsstufen auf Grund des Dienstalters berücksichtigt, wornach nach vollendetem 10. Dienstjahr der Gehalt eines ständigen katholischen Geistlichen in Württemberg 2200 M., nach dem 20. Dienstjahre 2500 M., nach dem

25. 2800 M. und nach dem 30. Dienstjahre 3000 M. beträgt. Vom 30. Dienstjahre ab erfolgt keine staatliche Aufbesserung mehr. Der Maximalgehaltssatz ist erreicht. Das neue Pensionsstatut wurde mit rückwirkender Kraft auf 1. April 1903 vom Landtag verabschiedet.

Pensionsberechtigter Gehalt	Priesterjahre	Zuschlag zur Minimalkongrua von 1500 M.	Neue Pension	Seitherige Pension	Mehr gegen früher	Bemerkungen
Mark		Mark	Mark	Mark	Mark	
2200	15	35	1540	1478	62	Die Minimalkongrua von 1500 Mark erhält jeder ständig angestellte Geistliche. Das Recht auf den Bezug derselben ist nicht abhängig von der Anzahl der Dienstjahre wie bei den evangelischen Geistlichen und den Zivilstaatsdienern. Wird z. B. ein Pfarrer, Kaplan oder Dompräbendar schon im 7. oder 8. Priesterjahre infolge von Krankheit dienstunfähig, so muß derselbe auf Grund des Pensionsstatuts mit 1500 Mark pensioniert werden. Zu der Pension kommt noch die Entschädigung für die entgangene Dienstwohnung mit 200, beziehungsweise 300 Mark.
2200	16	70	1570	1496	74	
2200	17	105	1610	1514	96	
2200	18	140	1640	1532	108	
2200	19	176	1680	1550	130	
2200	20	211	1720	1568	152	
2500	21	280	1780	1586	194	
2500	22	320	1820	1604	216	
2500	23	360	1860	1622	238	
2500	24	400	1900	1640	260	
2500	25	440	1940	1658	282	
2800	26	537	2040	1676	364	
2800	27	582	2090	1694	396	
2800	28	627	2130	1712	418	
2800	29	672	2180	1730	450	
2800	30	716	2220	1748	472	
3000	31	816	2320	1766	554	
3000	32	864	2370	1784	586	
3000	33	912	2420	1802	618	
3000	34	960	2460	1820	640	
3000	35	1008	2510	1838	672	
3000	36	1056	2560	1856	704	
3000	37	1104	2610	1874	736	
3000	38	1152	2660	1892	768	
3000	39	1200	2700	1910	790	
3000	40	1248	2750	1928	822	

III. **(Die Oration Gratiam tuam .. infunde)** wird meistens zum Angelus Domini gebetet und kehrt häufig in den Offizien des Advents wieder. Auffallen muß, daß die drei Geheimnisse der incarnatio — passio — resurrectio zusammengestellt sind. Ist diese Ordnung zufällig oder hat sie einen besonderen Grund? Letzteres ist der Fall.

Weihnachten wurde vielleicht im 3. Jahrhundert schon am 25. Dezember gefeiert, da der heilige Augustin, Kap. 118, von demselben als einem gewöhnlichen Feste octavo calendarum Januarii die redet.[1]) Nun gebot die Vernunft, das Fest der Verkündigung, die incarnatio 9 Monate früher auf den 25. März zu verlegen.

An diesem nämlichen Tage (25. März soll Christus nach Tertullian[2] und Augustin,[3]) den Kreuzestod erduldet haben. Es lag also nahe, in der zitierten Oration incarnatio und passio des Herrn in Beziehung zu setzen.

[1]) Migne lat. 33 p. 204. Cantt. apost. V., 13. — [2]) Tert. contra Judaeos c. 8. — [3]) August. de civit. VIII. 54.

Die resurrectio wurde beigefügt, weil nach der Synode von Cäsarea, welche 196 gehalten wurde, die Ansicht der Orientalen dahin ging, Christus sei am 25. März aus dem Grabe auferstanden.[1])

Die Richtigkeit dieser Daten unterliegt immer noch dem Zweifel. Erst neuerdings suchte der protestantische Theologe Achelis nachzuweisen, Christus sei am 6. April im Jahre 30 gestorben; gleichwohl dürfen wir die Oration unverändert beten, weil die erbetene gratia nicht von den Daten, sondern von der Tatsache der erwähnten drei Geheimnisse abhängt.

München. Dr. Andreas Schmid, Univ.-Professor.

IV. **(Ein Blick auf das Leben und Treiben in einer Spiritistenburg.)** Bald dort, bald da liest man in den Tagesblättern vom Auftauchen kleinerer oder größerer spiritistischer „Gemeinden" (so besonders in gewissen Gegenden Böhmens) und nicht selten hält es schwer, denselben beizukommen, ehevor sie größeren Schaden angerichtet.

Dr. W. Schneider[2]) nennt den Spiritismus mit Recht ein „Wahnsystem", eine „geistige Epidemie", „die Spur einer gefährlichen, mit dem verkehrten Zeitgeiste aufs innigste vertrauten Intelligenz, einen großartigen Erfolg teuflischer Versuchung im großen Stile". Wie bestätigt sich gerade hier das Dichterwort:

„Wenn den Glauben Ihr verjagt,
Steigt der Aberglaub' durchs Fenster;
Wenn Ihr Eurem Gott entsagt,
Kommen die Gespenster."

Vielleicht ist es für manche Leser der „Quartalschrift" von Interesse, einen Blick auf das Leben und Treiben in einer Spiritistenburg zu werfen. Er mag ahnen lassen, was mitunter unter dem Vorwande des „Spiritismus" sich verbirgt.

Trattenbach nennt sich ein gewerbefleißiger, politisch „freiheitlich" gesinnter Ort des anmutigen Ennstales in Oberösterreich, eine halbe Bahnstunde von Steyr, dem Sitze der großen österreichischen Waffenfabrik entfernt.

In einem ziemlich hochgelegenen Bauernhause des vorgenannten Ortes namens „Wagnerebnergut zu Kienberg" bildete sich im Jahre 1901 eine Spiritistengemeinde. Der 40jährige Besitzer namens Franz Weiermayr war ein ziemlich wohlsituierter Bauer, als er dem Spiritismus sich verschrieb. Auf einer kleinen Reise hatte er mit dem in seinem Hause wohnenden circa zehn Jahre jüngeren Holzschnitzer August Zemsauer spiritistische Ideen in sich aufgenommen und alsbald war sein Haus zum Hauptquartier des Spiritismus in der Gegend von Trattenbach geworden. Im Laufe einer kurzen Zeit gewannen die beiden etwa 30 Anhänger, die regelmäßig an den Abenden sich einfanden. Es folgten eine Menge spiritistischer Sitzungen, bei welchen August Zemsauer als „Medium" die Hauptrolle spielte. Man führte das „Tischrücken" auf, versetzte das Medium in den „Trance"-Zustand und vernahm durch dasselbe die Stimme der zitierten Geister. Man entwarf auch alsbald die Statuten für einen Spiritisten-Verein. Derselbe sollte es sich zur Aufgabe stellen, „okkulte und andere verwandte Erscheinungen des Seelenlebens und die Entwicklung dieser Wissenschaft zu fördern und aus der erhabenen Erkenntnis grundlegende Gesetze für Ethik, Philosophie und Theosophie zu bilden". Diese immerhin für den Beruf eines Drechslers und seiner Gesinnungsgenossen etwas hohe Aufgabe sollte erreicht werden durch „periodische Versammlungen der Mitglieder, regelmäßige Sitzungen des Vorstandes und Sektionssitzungen des wissenschaftlichen Beirates des Forschungskreises".

---

[1]) Migne lat. 90 p. 599.

[2]) „Der neuere Geisterglaube" S. 545.

Die k. k. Statthalterei Linz versagte dem geplanten Vereine die Gründungsbewilligung. Dies hinderte aber nicht, daß sich am Gute des Franz Weiermayr bald ein sehr reges spiritistisches Leben entwickelte. Man las spiritistische Blätter, rezitierte das Spiritisten-Vaterunser"[1]) und machte sonstige Fortschritte in der Erkenntnis der spiritistischen Lehre. Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen waren dabei gleicher Weise beteiligt.

Bald zeigten sich auch nach außen die Wirkungen. Es kamen Briefe, in welchen die Schreiberinnen nicht müde wurden, den Spiritismus als das „höchste Glück" zu preisen und alle zu bedauern, die sich demselben noch nicht anschlossen. Dabei flossen Angriffe auf die heilige Religion ein, die Spiritisten sprachen von Andersdenkenden nur mehr mit „Ihr Christen", sie verwarfen teilweise heilige Sakramente, zeigten sich des öftern schüchtern und griesgrämig, scheuen Blickes und bekundeten so auch nach außen die innere Verwirrung.

Es kam noch ärger. Der Spiritismus bewirkte einen tiefen Riß im Frieden mehrerer Familien, bittere Tränen flossen aus den Augen bekümmerter Eltern über die Irrwege, welche verderbliche spiritistische Zusammenkünfte ihre Kinder gehen ließen. Es wurde berichtet von sich mehrenden Ausfällen gegen die heilige Religion, von bedauernswerten Veränderungen, die sich im Wesen und Charakter früher ordentlicher Personen zeigten, die nun dem Spiritismus sich hingaben und bald die Spuren hievon in ihrem Betragen erkennen ließen.

Dazu kamen tolle Geschichten der verschiedensten Art, die aus verschiedenen spiritistischen Zirkeln des Ennstales bekannt wurden. Da eröffnete das Medium einem Lokomotivheizer, daß in Böhmen seine Mutter gestorben. Rasch fuhr er mit seinem Bruder dorthin und — traf die Totgesagte frisch und gesund. Zurückgekehrt ließen die beiden durch das Medium sich Auskunft erbitten, warum sie also gefoppt wurden. Die Antwort des Geistes lautete, die beiden Brüder wären noch nicht mit Leib und Seele Spiritisten, sie hätten nicht den vollen Glauben, darum sei aus Strafe der Lügengeist über das Medium gekommen. Beschämt griffen die Beiden in die Tasche und bezahlten, was ihnen auferlegt war. — Einem Schlosser wurde prophezeit, daß ihm noch nachmittags seine gesunde Tochter sterben werde. Er berief telegraphisch einen Arzt, der natürlich nichts zu tun hatte, weil die Tochter gesund blieb. — Einmal kam gar der Geist eines Generales aus dem dreißigjährigen Kriege über das Medium; der verstand wenig Spaß und bald wäre es dem Medium schlecht ergangen, wenn ihm nicht zur rechten Zeit sein Schutzgeist beigestanden wäre.

Derlei Geschichten wurden aus den Zirkeln in Kleinreifling, Weyer u. a. O. in Menge bekannt und die Geister von Trattenbach folgten alsbald dem Beispiele ihrer benachbarten Kollegen. Das einemal prophezeiten sie einem Messerfabrikanten, daß eine Bestellung auf 30.000 Messer kommen werde, aber „gläubig" müsse er sein — die Bestellung blieb aber natürlich aus — das anderemal verkündete das Medium Unglück, da mehrere seiner Anhänger ihm den Rücken gekehrt, aber gerade da kam eine schöne Arbeit. Ebenso ließen verschiedene Vorhersagungen von Todesfällen, Bränden oder stürzenden Felsen die prophezeienden Geister in sehr unsanfter Weise aufsitzen.

Da kam schließlich die weltliche Behörde hinter den Geisterspuk. Die k. k. Staatsanwaltschaft Steyr trug der Gendarmerie eingehende Erhebungen

[1]) Das „Spiritisten Vaterunser" lautet: „Vater, gib uns einen Geist der vierten Sphäre, der zweiten Ordensstufe zum Leiter unseres Zirkels, damit er sich unter einheitlicher Führung systematisch und zweckentsprechend bis zu einem hohen Grade des Mediumismus entwickle, bis zur vollen Materialisation bei vollem Lichte, bis zur direkten Geisterschrift, vor allem bis zu den Identitätsbeweisen, den Beweisen der Unsterblichkeit unserer Seele. Gib den Spiritualisten Selbstlosigkeit zum Kampfe gegen die Heuchelei (!!) gib den Menschen Erkennen, daß der Spiritualismus ihr größtes Glück (!!), weil er den Egoismus auf edlere Bahnen lenkt (!) und die Zivilisation herbeiführen wird (!); gib, daß die Menschen einfach, gerade, natürlich, selbstlos, weise und vernünftig werden, daß sie sich untereinander lieben, daß wir alle lieben und daß alle uns lieben; gib uns Harmonie im Herzen und Sympathie zur Geisterwelt." (!)

auf. Offenbar erfuhren aber die „Geister" hievon und so kam es, daß es der Behörde durch einige Zeit nicht gelang, das gewünschte Resultat zu erzielen. Sobald das spähende Auge des Gesetzes durch die Fensterscheiben der Spiritistenburg blickte, hatte sich die Szenerie rasch geändert und aus der spiritistischen Seançe war ein lustiger Zitherabend geworden. Zemsauer, das Medium, griff munter in die Saiten, und Grillen und Geister waren ebenso rasch verflogen, als sie gekommen.

Endlich gelang es der Gendarmerie, das Nest auszuheben und Namen und Nationale aller Teilnehmer festzustellen. Aber schon bei der ersten Vernehmung durch den Untersuchungsrichter — die Untersuchung wurde geführt wegen Verdachtes der Uebertretung des § 2 Versammlungsgesetzes (Nicht-Anzeige von Versammlungen), § 308 St.-G. (Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte), § 343 St.-G. (unbefugte Ausübung der Arzneikunst durch angebliche magnetische Behandlung von Kranken und § 461 St.-G. (Betrug) — zeigte sich wieder das neckische Spiel der Lügengeister. Man wollte nichts wissen, nichts gesehen und nichts gehört haben, kurz „es war nix". Mit abgrundtiefer Verlogenheit wurde alles in Abrede gestellt.

Am 7. April 1902 kam es vor dem k. k. Bezirksgerichte Steyr zur Verhandlung.[1]) In erster Linie erschienen Weiermayr und Zemsauer angeklagt. Hier eine Probe aus dem Verhöre, das die Verschlagenheit der Spiritisten trefflich wiedergibt:

Richter (zu Weiermayr): Ihnen wird zur Last gelegt, daß Sie Versammlungen veranstaltet haben, ohne sie behördlich anzumelden? Angeklagter: Ich habe gar nichts veranstaltet. Richter: Es sind aber doch eine Menge Leute bei Ihnen getroffen worden?! Angeklagter: Die waren des Geschäftes halber da, die einen wegen der Milch, die andern wegen Fuhrwerkes u. s. w. Richter: Da müßten Sie ein wunderbares Geschäft haben! Angeklagter: Ich habe niemand eingeladen. Wenns mich interessiert, gehe ich auch zu meinen Nachbarn oder Verwandten. Die Leute sind halt geschäftshalber gekommen. Richter: Machen Sie uns keinen Blimelblamel vor. Das glauben Sie doch selber nicht. Was haben die Leute gemacht? Angeklagter: Zithern g'spielt. Richter: Und was noch? Angeklagter: Ich weiß sonst nichts. Richter: Aber stundenlang Zitherspielen ist doch langweilig. Es wird wohl noch was anderes vorgekommen sein?! Angeklagter: Ja, was denn? Ich weiß nichts.

Endlich weiß er aber doch etwas und gibt zu, mit seinen Gesinnungsgenossen „Forschungen im Seelenleben" gehabt zu haben. Er erzählt von Tischsitzungen und beschreibt das Kryptoskop.[2]) Staatsanwalt: Wieso kommt es, daß Ihnen Geister erscheinen? Angeklagter: Das begreife ich selbst nicht. Ich kann nur soviel sagen: Uns wird in der katholischen Kirche gelehrt, daß es ein Fortleben gibt und das gibt es wirklich. Uns wird weiter gelehrt, daß wir mit den Verstorbenen im Jenseits in Verbindung stehen. Das ist auch Tatsache. Dann fährt der Angeklagte fort, vom Spiritismus zu reden und schließt mit den Worten: Wir Spiritisten tun keinem Menschen was und werden immerfort verklampfelt und verklagt. Staatsanwalt: Ich meine halt, daß das Ganze ein großer Unsinn ist und daß Sie selbst der Blamierte sind. Angeklagter (keck): Na, so bin ich's halt!

---

[1]) In Böhmen versuchte man auf andere Weise dem Spiritismus beizukommen. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Starkenbach erließ folgende Kundmachung: Auf Grund des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1852 wird die Abhaltung aller spiritistischen Versammlungen sowohl in öffentlichen Lokalen als in Privatwohnungen mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl wegen der Gefahren der irrigen spiritistischen Lehren überhaupt und hauptsächlich wegen der gefährlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit verboten. Gegen alle Teilnehmer an solchen Versammlungen wird amtlich eingeschritten werden und ist gegen dieselben mit Strafen bis 200 K, eventuell bis zu 14 Tagen Arrestes vorzugehen.

[2]) Das ist ein Brett, auf welchem im Halbkreise ein Alphabet angebracht ist. Eine „medial" veranlagte Person berührt ein kleines, unten mit Zirrnäzelchen versehenes Holztellerchen, an welchem ein Zeiger angebracht ist. Das Tellerchen kommt in Bewegung und der Zeiger wird bald auf diesen, bald auf jenen Buchstaben zeigen. Dadurch entstehen Worte und diese gelten den Spiritisten als Antwort des Geistes.

Das Verhör gab weiter eine Menge interessanter Details. Darüber hat die „Steyrer Zeitung" (Nr. 29, 1902) ausführlich berichtet. Ein Bauer erklärte, im Stalle fortwährend Unglück zu haben. Das Medium Zemsauer erschien, da der Geist ihm gesagt, böse Geister wären die Ursache des Unglückes, das Medium solle nachsehen. Der Bauer hatte selbst der spiritistischen Sitzung angewohnt, dort aber nichts als von Gott reden gehört und „Liebet Euch untereinander!" und daß die menschliche Seele sieben Sphären durchmachen müsse und dann komme sie zum Glanze der Sonne, d. i. zur Anschauung Gottes. Zemsauer ließ dann über Befehl des Geistes im Stalle viermal eine Schichte Erde ausheben, je 1 Meter tief, 1 Meter breit, worauf man mehrere Pfiffe vernahm. Geholfen hat die Prozedur dem Bauer natürlich nicht.

Es kam im Laufe der Verhandlung weiter die Rede auf „magnetische" Kuren, „magnetisiertes" Wasser und Brot; man sah, daß Zemsauer weiblichen Mitgliedern des spiritistischen Klubs die Haare abgeschnitten, wofür er einen Grund nicht angeben wollte. Gelogen wurde nach allen Richtungen, so daß der Staatsanwalt sich zu dem Ausspruche veranlaßt fand: Ihre Aussagen sind so durch und durch verlogen, da kann man sich denken, was im Spiritismus steckt. Und das soll die Wahrheit und das Licht sein!

In seinem Schlußantrage führte der öffentliche Ankläger aus: Die Verhandlung hat nach mancher Richtung ein sehr trauriges Bild einer Verblendung gegeben. Es ist gewiß nichts neues, daß solche Strömungen sich hie und da verbreiten. Es tritt nach einiger Zeit gewöhnlich die Ernüchterung ein und es wird auch in diesem Falle wieder die Zeit kommen, wo der Spiritismus wieder einfach verschwinden wird. Es wird sicher niemand, der sich mit der Angelegenheit befaßt, die Einsicht erspart bleiben, daß er der Betrogene ist und es wird sich schließlich zeigen, daß derjenige, der diese Anschauungen verbreitet, derjenige ist, der die Anderen in Irrtum führt. . . .

Das Urteil lautete für Weiermayr und Zemsauer wegen Uebertretung des § 2 Versammlungsgesetzes auf je 40 *K* Strafe und erhielt Zemsauer überdies noch wegen Kurpfuscherei ein Monat Arrestes. Der k. k. Appellgerichtshof sprach jedoch am 24. Mai 1902 beide Beschuldigte frei in der Annahme, daß es sich um keine Versammlungen, sondern nur um gesellige Zusammenkünfte handelte und es bezüglich des § 343 nicht bewiesen sei, daß Anwendung des sog. „Lebensmagnetismus" vorliege, noch daß dieselbe „gewerbsmäßig" erfolgte. — —

Ein Jahr verging. Man schrieb den 5. Juni 1903. Vor dem k. k. Kreisgerichte Steyr saßen in drei Reihen 18 Spiritisten von Trattenbach, angeklagt des Verbrechens des Betruges, begangen durch falsche Zeugenaussagen, beziehungsweise des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

Es war der Tag der Abrechnung mit dem Spiritismus von Trattenbach. Franz Weiermayr ist um Haus und Hof gekommen und hat, weil er den unsinnigen Angaben der Geister Folge leistete und sich eine Fabrik einrichtete, die natürlich nicht prosperierte, alles verloren. Er, der Besitzer, ist Fuhrmann geworden, um sich das tägliche Brot zu verdienen.

Es kam weiter auf, daß in der Spiritistenburg zu Kienberg unter den deckenden Fittigen des Spiritismus unsittliche Orgien gefeiert wurden. Zemsauer, das Medium, hat mit der Formel „der und die seien in Liebe miteinander verbunden" verschiedene „Paare" getraut. Er selbst hat seine etwas ältere legitime Frau zufolge angeblichen Befehles eines Geistes verjagt und sich ein junges Mädchen angetraut. Die Folgen blieben weder bei dieser noch bei den übrigen Mädchen aus, trotzdem das Medium verkündet hatte, daß Spiritisten immer davor verschont blieben. Das Medium hatte seinen Anhängern weiter eröffnet, daß Spiritisten falsch schwören dürfen, wenn daraus niemand ein Schade erwachse und man dabei denke, man beschwöre das Gegenteil. Daher die vielen Lügen. (Ausführlicher Bericht in der „Steyrer Zeitung" Nr. 45, 1903.)

So war dank der Energie des Gerichtes der Vorhang von der Spiritistenburg weggezogen, der wirtschaftliche Ruin und der Sumpf der Unmoralität, in den der Spiritismus von Trattenbach seine Anhänger geführt, lagen offen vor aller Augen. Die Aushebung des Spiritistennestes war eine erlösende Tat, für die man namens der guten Sitte, der Religion, der Freiheit und des gesunden Menschenverstandes, denen das tolle Treiben geradezu Hohn sprach, der Behörde Dank sagen mußte. August Zemsauer erhielt 18 Monate Kerkers, die übrigen 17 Angeklagten kamen mit 1—6 Monaten davon. Der Spiritismus von Trattenbach ist gewesen. Unheilvoll waren für viele seine Folgen.

Steyr. Redakteur Th. Großmann.

V. **(Die Türkei — kein Paradies für Buchhändler.)** Es scheint, daß die Buchhändler bei der türkischen Regierung in sehr üblem Rufe stehen. Letzthin erließ sie eine Verordnung, derzufolge jeder Buchhändler ein genaues Verzeichnis aller Bücher, die sich bei ihm vorfinden, abgeben muß. Die neu ankommenden Bücher müssen sogleich angezeigt werden. Wenn ein Buch verkauft wird, muß der Behörde unverzüglich der Titel des Buches, Preis desselben, Name, Stand und Wohnort des Käufers mitgeteilt werden, und das alles bei schwerer Strafe. Wehe dem Verkäufer, der durch eine falsche Angabe zu täuschen oder irre zu führen sucht! — J. Näf.

VI. **(Die Kapitalien der Kirchenbauvereine unterliegen nicht dem Gebühren-Aequivalente.)** Mehrere Gebührenbemessungsämter haben für das VI. Dezennium auch das Gebührenäquivalent für Kirchenbaukapitalien bemessen. Dies wohl in ungesetzlicher Weise, denn a priori findet keine gebührenpflichtige Vermögens-Uebertragung statt, indem die Gelder zumeist ohne Schenkungsverträge gesammelt und gespendet werden. Weiters findet auch keine Besitzdauer von 10 Jahren statt, denn die Gelder werden je nach Bedarf verwendet und nicht als fixes Stammvermögen angelegt; es findet eine fortwährende Fluktuation der Gelder statt und ist es möglich, daß von den am 1. Jänner vorhandenen Geldern am Ende des Jahres kein Heller mehr da ist. Wo keine Gebühren zu zahlen sind, kann auch von einem Aequivalent derselben keine Rede sein. Diese Gründe wurden auch geltend gemacht, als von einem Kapital per 19.880 *K* des Kirchenbauvereines in Reichraming (Oberösterreich) ein Gebühren-Aequivalent für das VI. Dezennium vorgeschrieben wurde. Ueber erhobene Vorstellung hat nun das k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 6. August 1903, Z. 18.282/IX, die Abschreibung des Gebühren-Aequivalentes verfügt unter der Voraussetzung, daß das ganze der Bemessung unterzogene Vermögen zum Ausbau der Kirche bestimmt war

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

VII. **(Rentenverminderung der August-Noten-Renten über 20.000 fl.)** Nach dem Gesetze vom 16. Februar 1903, R.-G.-B. Nr. 37, unterliegen die am 18. Februar 1903 bestehenden auf Namen lautenden August-Noten-Renten, insoferne sie den Betrag von 20.000 fl. übersteigen (also von 20.050 fl. an), der Rentenkonversion, d. i. der Herabsetzung des Zinsfußes von 4·2% auf 4% vom 1. Februar 1904 inklusive an. Jene Obligationen aber, die nach dem 18. Februar 1903 durch Zusammenschreibung oder Vinkulierung entstanden sind, und wenn diese August-Noten-

Renten auch über 20.000 fl., etwa auf 40.000 oder 100.000 fl. lauten, behalten den ursprünglichen Zinsfuß per 4·2%. Eine diesbezügliche Anfrage an das k. k. Finanz-Ministerium bestätigte diese Ansicht in der Zuschrift an eine hiesige Bank unterm 22. Jänner 1904, Z. 4854, mit der Begründung, daß solche Obligationen aus lauter 4·2%igen entstanden sind und der Umstand der Zusammenschreibung eine Herabsetzung auf 4% nicht begründen kann. Gesetzlich ausgenommen sind nur die am 18. Februar 1903 bestandenen Februar-Renten über 20.000 fl. A. P.

VIII. **(Kongrua-Ergänzungen werden antizipativ ausgezahlt.)** Nach der Ministerial-Verordnung vom 14. Jänner 1904 werden die Dotations-Ergänzungsbezüge aus dem Religionsfonde an selbstständige Seelsorger, Hilfspriester, Provisoren vom 1. März 1904 an im vorhinein ausbezahlt. Der Vorgang ist nun nach dieser Verordnung folgender: Gleich nach empfangener Mitteilung von Seite des Ordinariates wird dem betreffenden Seelsorger die Kongrua-Ergänzung des Vorgängers von dem ersten Tage des der Amtsübertragung folgenden Monates angewiesen und flüssig gemacht. Wurde derselbe am ersten des Monates investiert, so folgt die Liquidierung gleich von diesem Tage an (§ 2). Nach der Fassionslegung, die bekanntlich in längstens zwei Monaten zu geschehen hat, beziehungsweise der Fassionsadjustierung, findet der Ausgleich der definitiven mit der vorläufig angewiesenen Dotations-Ergänzung statt (§ 3). Wenn ein Priester die Fassion nicht rechtzeitig legt, so wird die vorläufige Auszahlung der Dotations-Ergänzung eingestellt. Ergibt sich hiebei oder bei der Ausgleichung ein Rückersatz von mehr als 80 Kr. an den Religionsfond, so ist derselbe in 12 Monatsraten zu leisten (§ 4). Verliert ein Seelsorger das Recht zum Bezug der Dotations-Ergänzung, so ist der im Laufe des Monates zuviel erhaltene Vorschuß von ihm oder (bei Todesfällen) von seinem Rechtsnachfolger zurückzuerstatten. Die Anweisung des Gehaltes an Provisoren erledigter Pfründen erfolgt von amtswegen mit dem ersten des dem Anstellungstage folgenden Monates. Die Provisoren sind aber verpflichtet, binnen Monatsfrist von ihrer Anstellung an, bekannt zu geben, ob sie ihren Gehalt aus den Einkünften der Pfründe entnehmen wollen, oder nicht, im ersteren Falle wird die Gehaltsanweisung sofort eingestellt, im letzteren findet die Ausgleichung bei der Interkalarrechnung statt (§ 7). A. P.

IX. **(Beitragspflicht der Filialkirchen zu den Reparaturskosten der Mutterkirche.)** Die Auslagen für die Bauführungen bei der Pfarrkirche Pergine betrugen 1031 fl. 11 kr.; sie selbst hatte nur 221 fl. 73 kr., der Rest sollte nun von den Filialkirchen getragen werden. Die Vertreter der Filialkirchen machten geltend, daß zuerst die Mutterkirche zur Kostentragung verflichtet sei, nicht auch die Filialen in gleichem Maße. Der V.-G.-H. hob in der Tat mit Erkenntnis vom 21. Juni 1902, Z. 5656, die Entscheidung der Kultusbehörde auf. Nach § 40 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 ist für jene rechtlichen Verpflichtungen, die auf dem Kirchenvermögen haften, zunächst das Erträgnis und, wenn dies nicht hinreicht, auch die Substanz des Vermögens in Anspruch zu nehmen. Wenn aber noch andere Verpflichtete da sind, so darf durch Heranziehung der Vermögens-Substanz das laufende

Erfordernis nicht geschmälert werden. Zu diesen „Verpflichteten“ gehören in erster Reihe die Filialkirchen, deren entbehrliches Vermögen gemäß Hofkanzleidekret vom 15. September 1790 vor Inanspruchnahme des Patrones und der Gläubigen heranzuziehen ist. Die von der Kultusbehörde in Anwendung gebrachte Konkurrenz war daher ungesetzlich. A. P.

X. **(Konkurrenzpflicht der Pfarrgemeinde und deren Vertretung durch die Ortsgemeinden.)** Zur Pfarre Pergine gehören 18 Ortsgemeinden, die sich weigerten, eine Umlage zur Bestreitung der Pfarrhofbaulichkeiten in Pergine auszuschreiben. Sie beriefen sich auf den § 37 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, wornach über die Konstituierung und Vertretung der Pfarrgemeinde ein eigenes Gesetz in Aussicht gestellt, aber noch nicht erschienen ist. Diesem setzte der V.-G.-H. in seinem Erkenntnisse vom 21. Juni 1902, Z. 5656, entgegen die § 35 und 36, in welchen der Begriff der Pfarrgemeinde, deren Obliegenheiten und Bedeckung der Bedürfnisse gegeben sind, deren Anwendbarkeit keineswegs von der Erlassung eines Ausführungsgesetzes abhängig ist. Weiters war hinfällig der Hinweis auf das Gesetz vom 31. Dezember 1894, welches nur die Umlagepflicht auf Kreise ausdehnt, die bisher nicht getroffen waren (juristische Körperschaften). Nicht richtig sei es, wenn die Beschwerde behauptet, die 18 Ortsgemeinden des Gerichtsbezirkes Pergine seien zu einer einzigen Pfarrgemeinde gesetzwidrig vereinigt worden; denn es heißt nur, die in den 18 Ortsgemeinden wohnenden Katholiken der Pfarre Pergine bilden die Pfarrgemeinde, deren Angelegenheiten in Gemäßheit des § 52 leg. cit. und der Ministerialverordnung vom 31. Dezember 1877 von den Ortsgemeindevertretungen zu besorgen sind. Der Einwand, daß mangels der geregelten Vertretung der Pfarrgemeinden seitens der 18 unabhängigen Gemeindevertretungen einander widersprechende Beschlüsse gefaßt werden könnten, daß die Ausschreibung, Einhebung und Verwendung der Pfarrumlage bei diesen ungeregelten Zuständen unmöglich sei, wurde damit entkräftet, daß die Gemeindevertretungen nicht namens der Gemeinden, sondern namens der Katholiken in ihrer Gemeinde Beschlüsse zu fassen haben und daß für den Fall, als eine Einigung unter ihnen nicht zustande kommen sollte, nach § 55 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 und § 9 des Gesetzes vom 31. Dezember 1894 die Administrativbehörden die endgiltige Entscheidung zu treffen haben. A. P.

XI. **(Organistenanstellung und Besoldung.)** In Mähren besteht ein Kirchenkonkurrenzausschuß, der, wie anderweitig, die Agenden der Pfarrgemeindevertretungen besorgt. In Zellechowitz hat nun dieser Ausschuß den vom Pfarrer aufgestellten Organisten nicht anerkannt und auch die Honorierung mit jährlich 200 *K* verweigert. Die Kultusbehörde und schließlich auch der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 21. Juni 1902, Z. 5665 bezeichnet das Verhalten des Kirchenkonkurrenzausschusses als ungesetzlich. Denn der Organistendienst ist eine für die Zwecke des Gottesdienstes geleistete Verrichtung, also ein kirchlicher Dienst, eine innere Angelegenheit der Religionsgesellschaft und fällt daher die Bestellung des Organisten in den Wirkungskreis des Kirchenvorstehers. Für den Anspruch des Kirchenkonkurrenzausschusses auf selbständige Ernennung des Organisten oder Mitwirkung bei derselben mangelt

jede gesetzliche Grundlage. Auch nicht aus dem Gesichtspunkte der Verwaltung des Kirchenvermögens, wie die Beschwerde behauptet: denn wenn auch die Bestellung des Organisten Sache der Kirchenvermögens-Verwaltung wäre, was sie aber nicht ist, so ist zu beachten, daß der in den Paragraphen 41 und 42 enthaltene Grundsatz, wornach die Kirchenvermögens-Verwaltung vom Pfarrer, der Pfarrgemeinde und dem Patrone zu führen ist, noch keine aktuelle Wirksamkeit erlangt hat, da das nähere Ausführungsgesetz (§ 43) noch nicht erschienen ist. Der Schluß aber, daß der Konkurrenzausschuß, weil er in Ermanglung eines entsprechenden Kirchenvermögens für den Gehalt von 200 *K* aufzukommen hat, auch einen Einfluß bei der Beschlußfassung haben müsse, ist unhaltbar, denn die gesetzliche Pflicht zur Bestreitung eines notwendigen Aufwandes, ist durchaus nicht mit der Befugnis zur Entscheidung bei der konkreten Durchführung verbunden. Da der Pfarrer dem Organisten gegenüber für die stipulierte Entlohnung haftbar ist, so mußte der Konkurrenzausschuß dem Pfarrer die Entlohnung übergeben und war dieser nach § 57 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 berechtigt, die Hilfe der Kultusbehörden in Anspruch zu nehmen. A. P.

XII. **(Der Charakter der „Selbständigkeit" eines Seelsorgers muß staatlich anerkannt sein.)** In Majkovi befindet sich ein Kapellanus-Expositus und wurde im Jahre 1849 beziehungsweise 1858 die staatliche Anerkennung für einen schlechthin von der Pfarre Slano abhängigen exponierten Kaplan gegeben, mithin für einen mit Seelsorgsfunktionen einer Kirche außerhalb des Pfarrortes betrauten, systemisierten Hilfpriester im Sinne des § 1, Absatz 3 des Kongruagesetzes vom Jahre 1898. Nun beansprucht der Expositus die Kongrua eines selbständigen Seelsorgers nach § 1, Absatz 2 l. cit. Er wurde aber mit diesem Begehren vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 17. September 1902, Z. 7925, abgewiesen, obgleich die tatsächliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kaplanei Majkovi von der Pfarre Slano auch vom Ordinariate bescheinigt worden war. Nach § 1, Absatz 4, ist die staatliche Anerkennung ohne weitere Nachweisung nur bei jenen Seelsorgestationen anzunehmen, welche in dieser Eigenschaft bei dem Inslebentreten des kaiserlichen Patentes vom 5. November 1855 bereits bestanden haben. Die erwähnte Kaplanei wurde aber erst im Jahre 1857 aktiviert. Was aber die Berufung auf das frühere Kongruagesetz vom Jahre 1885, welches die staatliche Anerkennung der Selbstständigkeit einer Seelsorgstation nicht gefordert hat, anbelangt, war ja dem Beschwerdeführer im Jahre 1885 die Kongrua eines selbständigen Hilfspriesters zuerkannt worden. Gegenwärtig handelt es sich um eine neuerlich vorgelegte Fassion, die nach der ausdrücklichen Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1885 nur nach jenem vom 19. September 1898, welche das Requisit der staatlichen Anerkennung für die Selbständigkeit enthält, zu behandeln war. A. P.

XIII. **(Der heilige Ignatius von Loyola und die moderne Mäßigkeitsbewegung).** Von akatholischer Seite hört man nicht selten den Vorwurf, die Katholiken beteiligten sich nicht so eifrig

an der so zeitgemäßen Mäßigkeitsbewegung. Diesen ganz ungerechtfertigten Vorwurf entkräftet sehr deutlich das im Verlage von J. P. Bachem, Köln 1903, erschienene Schriftchen: „Zur Reform der Trinksitten.“ Als Zeichen langjähriger Mitarbeit deutscher Katholiken an der Reform der Trinksitten ist es vom Verfasser, dem langjährigen wackeren Vorkämpfer für Mäßigkeit und Total-Abstinenz, dem hochwürdigen Herrn Pfarrer J. Neumann den Mitgliedern des 9. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Bremen des 1. Deutschen Antialkohol-Kongresses (14.—19. April 1903), ehrerbietigst gewidmet. Nur so nebenbei wollen wir erinnern an den großen Mäßigkeitsapostel Irlands, den Kapuzinerpater Matthew († 8. Dez. 1856). Wer näher dessen Leben und Wirken kennen lernen will, dem sei empfohlen: E. Peltier, L'Apôtre de la Tempérance, Paris 1902, Poussielgue, 15, Rue Cassette, VI[e]. Aber weiter hinauf wollen wir hinweisen auf einen Mäßigkeitsapostel im großen Stile, den heiligen Ordensstifter Ignatius von Loyola. In seinem goldenen Exerzitienbüchlein gibt er eigene, stets beherzigenswerte Mäßigkeitsregeln fürs Trinken und Essen: „Regulae (octo) ad ordinandum se in posterum in victu.“ Diese Regeln sind das getreueste Echo der heiligen Schrift und der heiligen Väter in Bezug auf die Tugend der Nüchternheit, der sobrietas, der Mäßigkeit in Speise und Trank, der Abtötung des Geschmacks. Sie entsprechen zudem vollkommen einer gesunden, echt natürlichen Lebensweise. Der heilige Geisteslehrer macht vor allem auch aufmerksam auf die beiden Quellen der Unordnung in der Lebensweise: Das natürliche (unmäßige) Begehren und die teuflische Versuchung. Diese lehrt er wohl zu beachten und beharrlich zu bekämpfen, wie uns täglich bei der Komplet der Apostelfürst mahnt: „Fratres! Sobrii estote et vigilate; quia adversarius vester diabolus tanquam leo rugiens circuit quaerens quem devoret: cui resistite fortes in fide!“

Um alle Unordnung im Essen zu meiden, rät der Heilige an, sich an kräftigere Kost zu gewöhnen und die feineren Speisen (Dessert) nur wenig zu nehmen: „itaque abstinentia in cibis ad inordinationem vitandam potest adhiberi duobus modis: primo, cum (quis) assuescat manducare cibos grossiores; altero, si. delicatos (sumat) in parva quantitate.“ Besonders empfiehlt er noch die Enthaltsamkeit im Trinken: „circa potum videtur commodior (magis opportuna, necessaria magis) abstinentia quam circa comestionem panis (et ciborum grossiorum): proinde multum debet considerari, quid prosit, ut admittatur, et quid noceat, ut tollatur.“ Nur soviel Speis und Trank soll genommen werden, als zuträglich ist, als notwendig, die Kräfte des Leibes zu erhalten: „quid magis conveniat sustentationi corporis, cavendo, ne incidat in infirmitatem.“ Gewiß alles weise, natürliche Gesundheitsregeln, welche jeder vernünftige Arzt gerne unterschreiben wird. Aber dabei bleibt der große Geisteslehrer nicht stehen. Sursum corda! „Omnia ad majorem Dei gloriam!“ Das ist sein Wahlspruch in allem, auch bei den an sich gleichgiltigen Dingen, eingedenk des Apostelwortes: „Sive ergo manducatis, sive bibitis, sive aliud quid facitis: omnia in gloriam Dei facite“ (1 Cor. 10, 31). Die echt katholische Mäßigkeitsbewegung bleibt eben bei natürlichen

Absichten und Beweggründen nicht stehen. „Justus ex fide vivit.“ Uebernatürlich sollen unsere Absichten und Beweggründe auch beim Essen und Trinken sein. Darum stellt uns St. Ignatius auch hierin den göttlichen Heiland als Beispiel auf und mahnt zu dessen Nachfolge. Dann werden wir vor allem stets unser selbst mächtig bleiben: „super omnia caveat, ne sit totus animus suus intentus in id, quod comedit, neque in comedendo sit festinus prae appetitu, sed sit dominus sui tam in modo comedendi quam in quantitate, quam sumit.“ Schließlich gibt der große Aszet noch den sehr weisen Rat, um jedes ungeordnete Begehren und die Versuchung des bösen Feindes besser zu überwinden, nicht bloß zu widerstehen, sondern den Feind niederzuwerfen und der Sinnlichkeit entgegen zu handeln: „sed imo ad magis vincendum omnem appetitum inordinatum et tentationem inimici, si tentatur ad plus comedendum, comedat minus.“

Bayern. P. Jos. a Leon., Ord. Cap.

XIV. **(St. Bonaventura über die Heiligung der Gottesmutter.)** Der treffliche Artikel: „Die Werke des heiligen Bonaventura“ (diese Quartalschrift, 1903, S. 579 ff.) ist gewiß wohlgeeignet, zum Bonaventura-Studium anzueifern; und wünschen wir demselben gerade hierin reichsten Erfolg. Manches Vorurteil über die damalige Theologie wird dann schwinden. Zu solchen Vorurteilen rechnen wir auch, daß die damaligen großen Scholastiker eine irrige Ansicht hätten über die immaculata conceptio B. M. V. Vom Dr. Seraphikus insbesondere heißt es (a. O. S. 585 f.) unter anderm: „so sehr er auch als vorzüglicher Verehrer Mariens derselben dieses Ehrenprivilegium zuerkannt wissen mochte, so glaubte er doch als Theologe zur Annahme eines solchen sich nicht entschließen zu können, ... (weil) durch Annahme einer conceptio sine labe originali in Maria das volle Erlösungsverdienst Christi geschmälert sein könnte“. Wir sagen nun geradezu, daß dies für die damalige Zeit mit Recht geschah. Warum? Die „conceptio sine peccato originali“ von damals ist durchaus verschieden von der heutigen immaculata conceptio. Seinem Inhalte nach war eben der erstere ganz häretisch. Zur Zeit des heiligen Bernhard leugneten nämlich Petrus Comestor und seine Anhänger die Notwendigkeit des Erlösers für die Gottesmutter. Sie lehrten, Maria stamme nicht aus dem sündigen Fleische Adams, sondern aus der Erde, aus welcher Adam selbst gebildet worden war. Sie schrieben also Maria nicht unsere natura lapsa, vitiata, infecta zu, sondern die natura integra, perfecta, wie dieselbe die Stammeltern hatten vor dem Sündenfalle. Ihre Ansicht ging dahin, Maria sei auf wunderbare Weise empfangen worden, ähnlich wie die Kinder im Urzustand ohne Sündenfall empfangen worden wären; ihre Heiligung sei schon in den Eltern geschehen. Gegen diesen Irrtum wandte sich der Dr. mellifluus mit aller Entschiedenheit. Eben darum betonten auch St. Bonaventura wie St. Thomas und die damaligen großen Scholastiker so entschieden die Erlösungsbedürftigkeit Marias (vgl. Commer, Jahrbuch für Philos. u. spekul. Theol. Paderborn, Schöningh, Bd. XIV. S. 341 ff., XV. S. 227 ff., XVIII. S. 170 ff.).

Wenn sie bei Maria von Erbsünde reden, so hat diese nur die Bedeutung von vitium naturae, keineswegs wie nach unserem Begriffe von vitium personae. Sie sagen damit von Maria nichts anders, als daß sie wie wir auf dem gewöhnlichen Wege von Adam abstammt, also auch eine natura vitiata, keineswegs integra, hatte. Damit erklärten sie genauer bei Maria das debitum contrahendi peccatum originale, wie es die katholischen Theologen heutzutage allgemein annehmen. (Siehe indeß über diese Frage Chr. Pesch praelectiones dogm. tom. III. n. 326. Die Redaktion.)

P. Jos. a Leon.

XV. **(Meidung der Gelegenheit zur Sünde.)** Anna, der Wirtschafterin eines Pfarrers, wird von einem Geistlichen, welcher im selben Hause mit dem Pfarrer wohnt, nachgestellt. Anna kann den Pfarrer nicht verlassen, da sie seine Verwandte ist und der schon ältere Pfarrer sich nur schwer mit einer andern Wirtschafterin zurecht finden würde. Wie soll Anna den unhaltbaren Zustand ändern?

Da Anna selbst die Stellung der Wirtschafterin bei ihrem Verwandten nicht aufgeben kann, ist der Geistliche, welcher Anlaß zu der Unzuträglichkeit gibt, zum Stellenwechsel und damit zum Verlassen des Hauses zu bewegen. Gewiß wäre die Angelegenheit auch dann geordnet, wenn die Nachstellung ein- für allemal unterbliebe. Dazu würde aber eine große Selbstbeherrschung erfordert sein, die zumal nach den vorliegenden Umständen kaum erwartet werden kann. Auch läßt sich nach der vorhergegangenen Nachstellung das Vertrauen und die gegenseitige Achtung nicht in dem gewünschten Maße herstellen. Darum wird ein Stellenwechsel des Geistlichen auch für diesen selbst der beste Ausweg sein. Wie wird aber die notwendige Aenderung angebahnt?

Die nächstliegende Lösung bestände in dem Entschlusse des Geistlichen, aus eigenem Antrieb um Versetzung einzukommen.

Fehlt hier aber die notwendige Entschiedenheit, so kann Anna durch Vermittlung des Pfarrers die Maßnahme herbeiführen. Ist auch auf diese Weise keine Aenderung zu erzielen, so bliebe als letztes Mittel, daß Anna sich an den Dechanten oder an das Ordinariat wendet und in schonender Weise, ohne mehr als durchaus nötig ist das Ansehen des Geistlichen zu verletzen, den Grund ihrer Bitte darlegt. Eine Pflicht, beim Dechanten oder beim Generalvikariat von dem pflichtwidrigen Benehmen des Geistlichen gerichtliche Anzeige zu machen, kann allgemein und ohne Rücksicht auf die näheren Umstände nicht behauptet werden. Besondere Umstände, die eine Anzeige auch abgesehen von der Notwendigkeit, eine andere Verwendung des Betreffenden zu erreichen, zur Pflicht machen würden, lägen vor, wenn das Verhalten des Geistlichen große Gefahr einer Sünde oder öffentlichen Aergernisses veranlaßt.

Laurentius.

XVI. **(Die Worte: „Mysterium fidei" in der Konsekrationsformel.)** Gewiß ist es vielen R. D. Lesern der Quartalschrift schon oft aufgefallen, daß in der Konsekrationsformel des Weines sich die Worte finden . . . „mysterium fidei". Zweifellos ist dem größten Teile der Leser bekannt, welche Bedeutung diesen Worten zukommt und auf welche

Weise dieselben in die Konsekrationsformel hineingekommen sind. Ebenso sicher dürfte es doch vielen Lesern von Interesse sein zu erfahren, auf welche Weise die Worte: „Mysterium fidei" in die Konsekrationsformel Eingang fanden. Die Teilnehmer des österr. Pilgerzuges vom Mai 1902 besuchten unter der persönlichen Leitung und Führung Monsignore de Waals, Rektors vom Campo Santo, die Katakomben der hl. Domitilla. Monsignore de Waal gilt gegenwärtig als einer der tüchtigsten Katakombenforscher und Kenner des christlichen Altertums.

Nachdem er die Geschichte der Katakomben erklärt hatte, führte er die Pilger durch die vielfach verschlungenen Gänge derselben hinab in die Basilika der heiligen Nereus und Achilleus. Der oberirdische Bau war vom Papste Siricius als dreischiffiger Säulenbau mit Vorhalle über der unterirdischen Kirche der beiden Martyrer zwischen 391 und 395 aufgeführt. Infolge von Erdbeben zerstört und verschüttet, wurden sie von de Rossi 1874 entdeckt und ausgegraben. Seit 1899 sind die Katakomben von St. Domitilla mit der Basilika der hl. Nereus und Achilleus den Fremden zugänglich.

Nachdem Monsignore de Waal die ganze hochinteressante Stätte, deren Entstehung in die Zeit der Kaiser aus dem Hause der Flavier, in das erste christliche Jahrhundert hinaufreicht, erklärt hatte, machte er auf die vier, den Altar umgebenden Säulen, wovon zwei noch ziemlich unversehrt erhalten sind, aufmerksam. Dann wandte er sich speziell an die anwesenden Priester mit den Worten: „Es sind Ihnen bei der Konsekration des Weines sicher schon oft die Worte aufgefallen: „Mysterium fidei", die bei keinem der Evangelisten sich finden und in ihrer Stellung in der Formel den Zusammenhang mit den folgenden Worten qui pro nobis . . . nahezu unterbrechen. Wie kamen diese in die Formel?

Sie sehen hier, wie der freistehende Altar mit vier Säulen umgeben ist, die einen einfachen Baldachin trugen. An den vier Säulen waren Vorhänge, die während des Kanon herabgelassen wurden und so den die heilige Opferhandlung vollziehenden Bischof dem Anblick der Gläubigen entzogen, um das Geheimnisvolle der heiligen Handlung zu veranschaulichen und zum Bewußtsein zu bringen. Damit jedoch die Gläubigen im Geiste der heiligen Handlung folgen könnten und auf die eigentliche Konsekration aufmerksam gemacht würden, rief der Diakon an der Säule außerhalb der Vorhänge stehend zu den versammelten Gläubigen: „Mysterium fidei", das heißt „jetzt vollzieht sich der heiligste Akt der Verwandlung, des großen Geheimnisses unseres Glaubens."

Weil nun diese Worte vom Diakon an die versammelten Gläubigen gesprochen, in so innigem Zusammenhange mit der Konsekration standen, wurden sie bei der später erfolgten Ausgestaltung der Liturgie in die Konsekrationsform selbst aufgenommen und blieben auch in der vom Concilium Tridentinum veranstalteten neuen Ausgaben des Missale Romanum, wo wir in der Konsekrationsformel über den Wein dieselben finden."

Vigaun, Salzburg. Gruber, Pfarrer.

XVII. **(Segnung von der Ferne.)** Das Brixener Pr. Korr.-Blatt schreibt: Ein Pfarrer, der öfter in weit entfernten Häusern Segnungen vornehmen sollte, nimmt die Segnung von seinem Hause aus vor und sagt den Leuten, sie sollen zu der bestimmten Zeit das zu segnende Objekt mit Weihwasser besprengen. — Bei den Sakramentalien ist die moralische Gegenwart der zu segnenden Personen oder Sachen erfordert. Daher kommt im obigen Falle das Sakramentale nicht zustande: die verrichteten Gebete haben nur Privatcharakter, das Weihwasser wirkt nur das, was es sonst in der Hand des Laien nach dem Willen der Kirche wirken kann.

XVIII. **(Ueberwachung der Schulkinder.)** Muß der Seelsorger eine Viertelstunde vor Schulbeginn, wenn er die 1. Stunde zu halten hat, zur Ueberwachung der Kinder in der Schule erscheinen? Das Kultus-Ministerium (19. Aug. 1903, Z. 19215) entschied mit Nein. Dasselbe gilt auch für die Pausen. Mit Recht bemerkt das Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus: „Der Seelsorger hat nur unentgeltlich Religionsunterricht zu erteilen: für alles andere sollen sich diejenigen kümmern, die dafür bezahlt sind."

Sollte ein Schulleiter dem Seelsorger deshalb andere Schulstunden zuweisen, so sei an die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 6. September 1880, Z. 1645, erinnert, die den Seelsorgern das Recht zuerkennt, sich die Religionsstunden nach Belieben zu wählen."

St. Florian. Prof. A. Pachinger.

XIX. **(Anzeige der vollzogenen Trauung.)** Bei einer Trauung gaben sowohl der Pfarrer des Bräutigams A. als der der Braut B. die Entlassung durch Beisetzung der Entlassungsklausel in den Verkündschein an den Pfarrer C. des Ortes X. Pfarrer C. vollzog die Trauung. Nun war er aber nach der Trauung im Zweifel, sollte er, weil beide Pfarrer sowohl A. als auch B. ihm einen Entlaßschein geschickt hatten, auch beiden die vollzogene Trauung anzeigen, oder nur einem von beiden? Und dann welchem?

In diesem Falle, wenn sowohl der Pfarrer A. und auch B. die Entlassung ausgefertigt (was aber nicht notwendig und sogar überflüssig ist), braucht nicht beiden die vollzogene Trauung angezeigt werden, weil es genügend ist, wenn nur einer von den Pfarrern der Brautleute den Trauungsakt ohne Nummer in die Matrik einträgt. Da dem Pfarrer der Braut das Vorrecht der Trauung, folglich auch das Vorrecht für die Delegation zusteht, so wird Pfarrer C. diesem von dem Vollzug der Trauung mit Angabe des trauenden Priester, der Zeugen und des Trauungstages genau in Kenntnis setzen. Den Pfarrer A. möge er benachrichtigen, daß das Brautpaar auch von dem Pfarrer B. an ihn zur Trauung entlassen worden ist, und daß bei demselben der Trauungsakt vorschriftsmäßig eingetragen werden wird.

Prinzersdorf (N.-Oe.). Dechant Fr. Riedling.

XX. **(Die religiöse Kunst in ihrer sozialen Bedeutung für unsere Zeit.)** Die christkatholische Religion ist die wichtigste Grundlage für die menschliche Gesellschaft und wenn diese erschüttert

ist, so kann nur die Religion das beste Heilmittel abgeben. Wie die Religion in ihrer Allgemeinheit, so ist die religiöse Kunst, d. i. jene Kunst, welche in bildlichen Darstellungen das Wesen der katholischen Religion vor unsere Augen stellt, ein Mittel, welches manches gesellschaftliche Uebel bessern kann.

Unsere Zeit krankt an den üblen Folgen der Lehren des Pantheismus und des Materialismus. Der erstere lehrte: alles sei Gott. Wenn jedes Ding Gott ist, so haben alle Geschöpfe übermäßigen Wert, und sie sind, weil göttlich, einzig erstrebenswert. Wo sich der Pantheismus in der Kunst geltend machte, dort trug er seine Ideen in die Kunst hinein, die zur Ueberschätzung alles Irdischen und Menschlichen führen mußten. Der Mensch ist der Herr der Welt, einen anderen Herrn gibt es nicht, besonders keinen allmächtigen Gott. Die vornehme Welt bemächtigte sich zum Teil dieser Lehre und lebte ohne Rücksicht auf Gott und ohne Gebot. Die religiösen Bilder und Darstellungen verschwanden vielfach aus den Palästen und den Wohnzimmern der Reichen, und an ihre Stelle traten Götter und Göttinnen der alten Heiden, welche letztere ebenfalls dem Pantheismus anhingen. Die religiöse christliche Kunst hat die Aufgabe in ihren Darstellungen hinzuweisen auf einen persönlichen und lebendigen Gott, auf einen Gott, der das Menschengeschlecht durch die heiligmachende Gnade zu sich hinanzieht.

Bei dem Pantheismus blieben die Philosophen der Neuzeit nicht stehen, sie sahen ein, daß nicht jedes Ding Gott sein kann und leugneten daher jeden Gott, da es nur eine Materie gebe. Das die Lehre des Materialismus. Wenn es keine Seele und keinen Geist, keinen Gott und keinen Schöpfer gibt, so kann die bildende Kunst nur die sichtbaren Körper, ohne jedes Ideal, ohne Durchgeistigung, darstellen, und wirklich finden wir Maler der Neuzeit, die selbst unseren Erlöser jeder Göttlichkeit entkleiden, und die Heiligen ohne Heiligenschein darstellen wollen. Solche Bilder können die Menschheit nicht erheben aus dem Staube und hinleiten zu Uebersinnlichem, sie können höchstens sinnlich und realistisch darstellen und sind Mitschuld an dem Anwachsen des Sozialismus und des Anarchismus. Die religiöse Kunst soll in dieser Hinsicht apostolisch wirken, soll den Glauben an einen wirklichen, persönlichen Gott predigen, soll die ungläubig gewordenen Menschen dem Glauben durch künstlerische Erzeugnisse näher bringen, da ja der Glaube zuerst durch das Hören und auch durch das Ansehen in das Herz kommt.

Daß die bildende Kunst zur Wiederherstellung des religiösen Lebens mit beitragen soll, zeigt die Anordnung unseres seligen heiligen Vaters Leo XIII. daß in allen Häusern, wo der Verein der heiligen Familie eingeführt ist, ein Bild der heiligen Familie aufgestellt sein soll. Und auch das göttliche Herz hat die Verheißung gegeben, daß es alle Häuser segnen wolle, wo das Bildnis desselben verehrt wird. Wo der Segen Gottes weilt, da werden die sozialen Verhältnisse gebessert werden.

Wir können also behaupten, daß die Besserung der sozialen Verhältnisse unserer Zeit gleichen Schritt halten wird mit dem Fortschreiten des innigen Glaubens und der Grundsätze der Religion und damit auch der religiösen Kunst im christlichen Volke.

Riedling.

XXI. **(Ein heute noch zeitgemäßer Brief des heiligen Franz von Sales.)** In dem vom Domkapitular Dr. Lager in Trier herausgegebenen „Leben des heiligen Franz von Sales" (Paderborn, Bonifazius-Druckerei, 2. Auflage, 6 M.), das für Priester, namentlich für Klosterseelsorger, sehr verwendbar ist, findet sich (p. 445) ein Schreiben des liebenswürdigen Heiligen, welches auch für unsere Zeit nicht ganz ohne Interesse sein dürfte. Zu des Heiligen Lebzeiten entstand nämlich unter den Theologen, besonders in Frankreich, eine ziemlich scharfe Kontroverse de ecclesiastica et politica potestate. Ein vertrauter Freund des heiligen Bischofes von Genf übersandte diesem seine diesbezügliche Abhandlung zur Begutachtung. Der Heilige antwortete: „Mit einer Liebe, welche nicht die Hochachtung verletzen soll, und einer Hochachtung, welche sich nie von der Pflicht der Freundschaft entfernen wird, teilt Ihnen mein Herz seine Gedanken mit. Lassen Sie uns miteinander reden, wie es sich unter vollkommenen Freunden geziemt.

Zweierlei entdeckte ich in Ihrem Buche: Die Hand des Künstlers und den Stoff; Ihre Hand finde ich nicht allein gut und lobenswert, sondern von ausgesuchter und seltener Schönheit. Der Stoff dagegen mißfällt mir und, wenn ich es geradeso sagen soll, wie ich es auf dem Herzen habe, mißfällt mir sehr. Ich habe einen natürlichen und, wie ich glaube, vom Himmel mir eingeflößten Widerwillen gegen alle Streitigkeiten unter Katholiken, die keinen vernünftigen Zweck haben, noch mehr aber gegen jene, die wiederum nur noch größere Uneinigkeiten und Zerwürfnisse zur Folge haben können, besonders in einer Zeit wie die unsrige, so reich an Geistern, welche hinneigen zur Streitsucht, Verleumdung, Tadel und die Liebe zu zerstören drohen. Ich fand nicht einmal gewisse Schriften eines ausgezeichneten heiligmäßigen Prälaten[1]), in welchen er die Frage über die indirekte Gewalt des Papstes über die Fürsten behandelt, nach meinem Geschmacke; nicht als wolle ich entscheiden, ob er recht oder unrecht hat, sondern weil wir in unserer Zeit, in der wir so viele Feinde draußen haben, keine Unruhe im Innern der Kirche erregen dürfen. Die arme Henne, welche uns als ihre Küchlein unter ihren Flügeln hält, hat schon Mühe genug, uns gegen den Sperber zu verteidigen, ohne daß wir nötig haben, uns gegenseitig Schnabelhiebe zu geben und ihr Beulen zu verursachen. . . . Ihr Werk ist voll von Stellen, welche nach meinem Dafürhalten bedeutend milder gefaßt sein dürften. — Werden Sie nun nicht denken, daß ich mit zu großem Freimute gesprochen habe? Aber so verfahre ich mit denen, welche wünschen, daß ich eine aufrichtige, feste Freundschaft mit ihnen schließe. Ich weiß, ich glaube, ja ich schwöre darauf, daß Sie die Kirche lieben, daß Sie stets ihr getreuer Sohn bleiben werden; aber der Eifer für die weltliche Gewalt, in deren Besitz Sie so lange und so sehr zum Segen anderer gewesen sind, hat Sie etwas zu weit geführt. Aber ich liebe Sie bei alldem von ganzem Herzen.

Non sentire bonos eadem de rebus iisdem
Incolumi licuit semper amicitia."

Freistadt. Ig. Pointner, Benefiziat.

---

[1]) Bellarmins.

XXII. **(Heiligenoffenbarungen.)** Gegen diese und wiederum für diese wird so vieles gesprochen. Es wäre verwegen, zu glauben, daß die Heiligen oder doch heiligmäßigen Personen dem Irrtum in ausgedehntem Maße unterworfen seien. Aber viel Schuld an dem Mangel der Konkordanz unter ihnen und darum an manchen Unrichtigkeiten tragen oft die Abschreiber und Herausgeber — ja oft die Schreiber selbst, da ja manche Offenbarungen nicht von den Heiligen oder den heiligmäßigen Personen selbst, sondern von Mittelspersonen geschrieben sind. Dies trifft zum Beispiel zu betreffs der gottseligen Kath. Emmerich. Ein hiesiger, sehr bewanderter Mitbruder meines Ordens erzählte mir, P. Jeiler habe ihm gesagt, daß Kath. Emmerich sich bei ihm bitter beklagte, daß man sie vergewaltige. Als ihr Brentano einst seine Notizen vorlas, sagte sie entrüstet: „Nein, so habe ichs Ihnen nicht gesagt! Wenn Sie so schreiben, so sage ich Ihnen gar nichts mehr!" — Als es sich in Rom darum handelte, ob man eine Herausgabe ihrer Offenbarungen auf den Index setzen solle, meinte Pius IX., man könne davon Umgang nehmen und sagte: „Ach was, hat's ja der . . . (hier steht ein nicht sehr schmeichelhafter Titel) von einem Brentano geschrieben." Allerdings sind ihre Offenbarungen jetzt approbiert, aber die Tragweite der Approbation kennt doch jedermann.

Wien. P. Honorius Rett O. F. M.

XXIII. **(Die erste St. Vinzenz-Konferenz.)** Viele Mitglieder des St. Vinzenz-Vereines mag es interessieren, zu vernehmen, daß die ersten Konferenzen im Monat Mai 1833 (also vor 70 Jahren) stattfanden, und zwar in der Pfarrei St. Sulpices (Paris). Nur acht Mitglieder nahmen daran teil. Diese, acht junge Herren, zeichneten sich durch gegenseitige Liebe und aufrichtige Frömmigkeit aus. Da die Polizei doch etwas Verdacht schöpfte, wurden von ihr drei Vertraute zuweilen zur Ueberwachung hingeschickt. Nach einiger Zeit erklärte der Polizeikommissär, er schicke keinen mehr; denn alle, die er hinschicke, werden ganz fromm! (Clair S. J. — P. Olivaint S. J. 2. éd. p. 79 et 80.)

Salzburg. J. Näf, Prof. i. R.

XXIV. **(Impedimentum ligaminis.)** Der Katholik Titus ist mit der Katholikin Anna giltig nach katholischem Ritus in Oesterreich getraut. Bald ist er der Anna überdrüssig, um die Bertha zu ehelichen. Ein Advokat gibt ihm den Rat, konfessionslos zu werden und eine Zivilehe zu schließen. Doch das Landesgericht erklärt die Ehe des Titus für unauflöslich nach § 111 a. b. G.-B. Inzwischen stirbt Anna. Titus heiratet die Bertha bei dem katholischen Pfarrer, legt seinen Trauschein vor, verschweigt aber, daß er konfessionslos geworden sei. Im Taufschein ist er als Katholik bezeichnet. Auch der Bertha ist er überdrüssig. Da liest er, daß die Ehe zwischen Konfessionslosen und Katholiken ungiltig ist. Er hat die Cäcilia schon im gemeinsamen Haushalte. Er klagt auf Ungiltigkeit, wird aber vom Landesgerichte abgewiesen, da er sich tatsächlich als Katholik bekannt hat. Dieses stützte sich auf eine frühere Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 21. Februar

1888, Z. 587: Der Konfessionslose, welcher sich bei der Eheschließung vor dem Pfarrer als katholisch angegeben hat, gilt als in die christliche Kirche wieder eingetreten.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

XXV. **(Einführung der ewigen Anbetung in der Diözese St. Pölten.)** Aus der Diözese St. Pölten kommt die erfreuliche Kunde, daß in derselben mit dem 1. Adventsonntage, das ist am 29. November 1903 die ewige Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes in den Tagesstunden eingeführt wurde. Die Pfarre Traismauer hatte diese segensreiche Andacht zu beginnen. Jeder Pfarrkirche ist ein ganzer oder zwei Halbtage zugewiesen. Einige Kirchen haben nur einen Halbtag. Der apostolische Stuhl hat mit Breve vom 25. Mai 1903 die Ablässe des 40stündigen Gebetes, obwohl die Anbetung in der Nacht nicht stattfindet, bewilliget und den Expositionsaltar privilegiert. Die S. Congregatio Rit. hat mit Dekret vom 15. Mai die Missa votiva Solemnis de SSmo Sacramento gestattet. Zur Sommerzeit dauert die Aussetzung von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, zur Winterzeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Möge der eucharistische Heiland die Diözese recht segnen! — K. Krasa.

XXVI. **(Marianischer Meßbund in Ingolstadt.)** Im Jahre 1902 zählte diese segensreiche Vereinigung 667.567 Mitglieder. Es wird täglich ca. 1800mal das heilige Opfer auf die Meinung der Mitglieder gelesen werden. Welcher Trost für die Sterbestunde! Pflicht ist, jährlich eine heilige Messe zu lesen oder lesen zu lassen und zwar auf die Meinung des Bundes. Einschreibgebühr sind 40 Pfennige. Alljährlich soll man ein beliebiges Opfer nach Ingolstadt senden zur Bestreitung der Gottesdienste, Drucksorten 2c. 2c. Seit dem 3. Februar 1874 ist das Meßbündnis eine Marianische Bruderschaft unter dem Titel der Unbefleckten Empfängnis. Beitritts-Erklärungen sind zu richten an das Franziskanerkloster in Ingolstadt, Bayern, oder an den Gefertigten. — Krasa.

XXVII. **(Impedimentum catholicismi.)** Titus, ein Jude, ist mit der Jüdin Sylvia nach jüdischem und österreichischem Rechte giltig verheiratet. Er gibt seiner Ehegattin vor dem Rabbiner und dem Landesgerichte den Scheidebrief. Während des Ehetrennungsprozesses zwischen dem Urteile der zweiten und dritten Instanz läßt sich Sylvia taufen, um den Katholiken Tullius zu heiraten. Nach ihrer Taufe erfolgt erst die gänzliche Ehetrennung. Kann jetzt die getaufte Sylvia den Tullius ehelichen?

Antwort: Kirchlich ja, wenn Titus interpelliert wurde und weder sich taufen läßt noch die Ehegemeinschaft fortsetzen will. Nach österreichischem Rechte: nein. Der Oberste Gerichtshof hat mit Entscheidung vom 6. Dez. 1892, Z. 141.811 erklärt: Eine während des Trennungsprozesses (zwischen dem Urteile der zweiten und dritten Instanz) zum Katholizismus übergetretene Jüdin kann nach ausgesprochener Trennung ihrer Ehe bei Lebzeiten ihres ersten Gatten mit einem Katholiken keine Ehe eingehen. — Krasa.

XXVIII. **(Lehret die Kinder Trost spenden!)** Wie vielfach bietet sich dem Religionslehrer Gelegenheit, den Schülern die Wichtigkeit und Pflicht einzuprägen, Andere zu trösten! Welch ein süßes Gefühl innerer Befriedigung erfüllt denjenigen, der seinen Mitmenschen in leidensvollen und bedrängten Stunden durch Trostesworte aufzurichten und zu ermutigen vermag! Hat doch unser göttlicher Lehrmeister dazu das schönste Beispiel gegeben, indem er während seiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit Alle aufsuchte, die mühselig und beladen waren, um ihnen Trost und inneren Frieden zu bringen. Unsere Zeit ist im Trostspenden so arm. Es gibt allerdings mitleidige Seelen, die beim Anblick fremden Unglückes tief gerührt werden. Aber Trostesworte bringen sie nicht zustande, weil sie in ihren seichten religiösen Begriffen es nicht verstehen, in der Religion Trost zu finden und sie als den höchsten Schatz zu erkennen, der allein uns aufrichtet und zur Beseligung führt; weil ihnen der lebendige Glaube an eine Alles zu unserem Besten lenkende Vorsehung fehlt, weshalb sie es nicht über sich vermögen, alle Geschicke dem Willen Gottes anheimzustellen. Weil die Menschen es nicht vermögen, wahren Trost zu finden und zu spenden, deshalb überlassen sie sich vielfach in schwierigen Fällen der Verzweiflung und gehen sogar dem Irrsinne und dem Selbstmorde entgegen.

Die Kunst, recht zu trösten, wurzelt in der Nächstenliebe und wird getragen von dem Eifer für das Reich Gottes auf Erden. Sie ist eine Gabe des heiligen Geistes. Die Jugend muß dazu angeleitet werden und vermag bei rechter Führung darin schon Großartiges zu leisten. Ihr Trost muß ebenso ergreifend als überzeugend sein wie das Trösten des Erwachsenen. Darum ist es notwendig, beim Religionsunterrichte öfters darauf zurückzukommen und durch das eigene Beispiel dazu anzuregen. Der gespendete Trost muß auch den Umständen entsprechend, klug erdacht, nicht aufdringlich und nicht beschämend sein; er soll unwiderleglich beweisen, daß der Tröster recht hat. Der Trost muß in wohlwollender und liebevoller Weise gespendet werden, um sicher Aufnahme zu finden. Gibt es ein schöneres Bewußtsein, als Tränen getrocknet, gesunkenen Mut gehoben, die Verzweiflung gebannt, das Gottvertrauen neu geweckt, der religiösen Ueberzeugung Eingang im Menschenherzen verschafft und die Religion dadurch zur Urquelle alles Trostes erklärt zu haben! Wer den Kindern ein klares Verständnis und eine heilige Begeisterung für unsere erhabene Religion, sowie eine wahre Nächstenliebe eingepflanzt hat, der wird sie auch leicht dazu bringen, daß sie nicht nur selbst in allen Lebenslagen Tröstung und Ermutigung finden, sondern daß sie auch ihren Mitmenschen zu wahren Engeln des Trostes und der Freude werden.

H. M.

XXIX. **(Ueber die Stellung des Lehrers beim Schulgebete.)** Es ist Aufgabe des Katecheten, den Kindern die vorgeschriebenen Gebete zu lehren, dieselben mit den Kindern andächtig und würdig zu verrichten; und zwar dies umsomehr, als manche Lehrer in dieser Richtung ihrer Pflicht nicht entsprechend nachkommen. Ein gutes Schulgebet ist eine Bitte und ein Dank an Gott zugleich; es soll den Segen Gottes auf Lehrer und Schüler herabziehen. Wer gläubig ist, weiß es, daß ein Unterricht ohne

göttlichen Beistand ein Gebäude ohne Fundament ist. — Weil das Schulgebet das gewöhnlichste Gebet ist, das die Schüler verrichten, so werden sich auch ihre anderen Gebete nach diesem richten. Ist das Schulgebet ein gutes, ein andächtiges, so wirkt es auch auf die anderen Gebete der Kinder; ist das Schulgebet ein schlechtes, gedankenloses, so werden auch die anderen Gebete der Kinder dasselbe sein. Um die Schüler zu einem andächtigen Gebete anzuhalten, ist vor allem notwendig, die Gebete langsam, deutlich und mit Ausdruck verrichten zu lassen. Der Lehrer soll deshalb selbst eine Andacht erweckende Haltung beobachten. Die meisten Lehrpersonen stehen beim Beten, das Gesicht zu den Kindern gewendet. So üblich das ist, so wenig entspricht es dem Zwecke. Wenn das Gesicht der Lehrpersonen mit der strengen Amtsmiene den Kindern zugewendet ist, so werden die meisten Kinder ihren Blick auf den Lehrer, nicht, wie es sein soll, auf das Kruzifix richten. Außerdem kann der Lehrer in dieser Stellung den Kindern nie den andächtigen Aufblick zum gekreuzigten Heiland zeigen. Praktischer wäre es wohl, beim Gebete in schiefer Stellung dazustehen, das Gesicht zum Teil den Kindern, zum größeren Teile dem Kruzifixe zugewendet. Dabei sehen die Kinder, wie der Lehrer andächtig zum Heilande aufblickt und bestreben sich, ein gleiches zu tun. Dennoch kann aber der Lehrer schnell einen Blick zurückmachen, wenn er Unruhe merkt. H. M.

XXX. **(Anwesenheit der Klassenlehrer im Schulhause während der Erteilung des Religionsunterrichtes in ihrer Klasse.)** Der Bezirksschulrat der Stadt Wien findet sich bestimmt, zu verfügen, daß die Anwesenheit der Klassenlehrer im Schulhause während der Erteilung des Religionsunterrichts in ihrer Klasse unbedingt vorgeschrieben bleibt, wenn der Religionslehrer der Seelsorgegeistlichkeit angehört und daher die Möglichkeit besteht, daß derselbe an der Erteilung des Religionsunterrichtes verhindert oder genötigt ist, den Unterricht infolge seiner Seelsorgepflichten zu unterbrechen.

Im Falle der Erteilung des Religionsunterrichtes durch nicht mit der Seelsorge betraute Religionslehrer besteht die Verpflichtung der Anwesenheit des Klassenlehrers im Schulhause während der Religionsstunden insoweit, als sich derselbe in allen Fällen von der tatsächlichen Eröffnung des Unterrichtes durch den Religionslehrer persönlich die Ueberzeugung zu verschaffen hat.

XXXI. **(Ueber das Nachsitzen der Schüler)** hat ein preußisches Landgericht folgendermaßen entschieden: „Nach Aussage des Lehrers N. haben die nachsitzenden Schüler die von ihnen nicht ordentlich angefertigten oder auswendig gelernten Schularbeiten in der Nachsitzstunde nachzumachen oder nachzulernen. Die Nachsitzstunde charakterisiert sich danach auch als Unterrichtsstunde; sie dient Schulzwecken, nämlich dem Lernen. Das Fernhalten der Kinder von Nachsitzstunden ist daher ebensogut unter Strafe gestellt wie das Fernhalten von den gewöhnlichen Unterrichtsstunden.“

XXXII. **(Lauteres Evangelium?)** Der protestantische Theologe Joh. Hofmann hat bei Reimer in Berlin 1903 ein Buch erscheinen lassen: „Das Abendmahl im Urchristentum.“ Nach dem Berichte der K. V.

stellt er in demselben die Behauptung auf, daß das Abendmahl nicht vom Herrn gestiftet worden sei, sondern in der Urgemeinde entstanden ist. Dazu ist das Abendmahl im Urchristentum nicht stets dieselbe Größe gewesen, sondern hat sich mehrmals in seinem Wesen geändert. Ganz energisch protestiert er gegen den Glauben an das Mysterium, daß im Abendmahl Leib und Blut Christi empfangen und genossen werde. Er gibt zu, daß kleingläubige Christen sich daran erbauen, aber andere nehmen daran Anstoß. Man sollte nun meinen, daß dieser Vertreter der reinen Wahrheit den Schluß ziehen werde, man müsse in der evangelischen Kirche die Austeilung des Abendmahles einstellen. Doch diese folgerichtige Forderung stellt er nicht, sondern — und das ist bezeichnend — er verlangt, daß der Geistliche, der eine wahre Erkenntnis und damit die wahre christliche Freiheit besitzt, es beiden, den Mündigen und Unmündigen, zu geben hat.“ Der protestantische Geistliche muß also gleichzeitig den Unmündigen, die das Opfer eines klaren Verstandes bringen, das Abendmahl spenden und gleichzeitig diesen Glauben der Unmündigen verurteilen. Und das soll wahre, evangelische Glaubensüberzeugung sein?

St. Florian (Oberösterreich). Prof. Asenstorfer.

XXXIII. **(Wann ist nach protestantischen Vorschriften die Bestattung von Selbstmördern zulässig?)** Wenn einmal der seltene, dann aber gewiß wohlbegründete Fall eintritt, daß einem Katholiken, der durch Selbstmord geendet, das kirchliche Begräbnis verweigert wird, dann werden von verschiedenen Seiten Klagen über katholische Lieblosigkeit und Intoleranz erhoben und es ist auch schon vorgekommen, daß ein „freundlicher“ protestantischer Geistlicher dem Toten eine kirchliche Leichenfeier hält. Mit welchem Rechte der Protestant an dem Katholiken eine von diesem nicht verlangte kirchliche Funktion vornimmt, das wäre wohl auch eine Frage, die eine authentische Beantwortung bedürfte. Interessant ist aber, daß der protestantische Pastor in diesem Falle auch mit den Vorschriften seiner eigenen Konfession in Gegensatz kommt. Das evangelische Konsistorium der Provinz Schlesien fand sich, wie die „Breslauer Morgenzeitung“ berichtet, veranlaßt, folgende Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, nach denen sich die Geistlichen bei der Bestattung von Selbstmördern zu richten haben. Es heißt darin:

„Bei den Begräbnissen von Selbstmördern bildet die Versagung der kirchlichen Mitwirkung die Regel. Die Beteiligung des Geistlichen hingegen ist nur als Ausnahme von dieser Regel bei Fällen notorischer Unzurechnungsfähigkeit zulässig. Wird das kirchliche Begräbnis eines Selbstmörders verlangt, so hat der Geistliche sich eine eigene Ueberzeugung darüber zu verschaffen, ob die Selbstentleibung mit Bewußtsein oder in geistiger Umnachtung erfolgt sei. Ob durch ein ärztliches Zeugnis über die Unzurechnungsfähigkeit des Selbstmörders die Bedenken gegen die Gewährung eines kirchlichen Begräbnisses gehoben werden, bleibt Sache der pastoralen Entscheidung. Ist die Tat nach Ueberzeugung des Geistlichen im Zustande der Zurechnungsfähigkeit geschehen, so hat er bei dem Begräbnisse jeglicher Mitwirkung, sei

es im Ornat, sei es ohne Ornat, sich zu enthalten und sich auf den Trost zu beschränken, welchen er gemäß dem Erlasse des Evangelischen Oberkirchenrates den Hinterbliebenen aus Gottes Wort zu bringen hat."

Die offizielle protestantische Stelle hat hiemit eine Auffassung zum Ausdrucke gebracht, die wesentlich mit den Bestimmungen des katholischen Kirchenrechtes übereinstimmt. Es dürfte für den katholischen Geistlichen gut sein, die Vorschriften der evangelischen Behörde zu kennen, um gegebenen Falles diese Kenntnis zur eigenen Verteidigung und zur geeigneten Beurteilung der Tätigkeit des „Amtskollegen" zu benützen. Asenstorfer.

XXXIV. **(Aufschreiben der Sünden seitens der Kinder.)** In den christl.-pädagog. Bl. wendet sich ein Katechet gegen den Gebrauch der sogenannten Sündenzettel bei den Kinderbeichten. Selbst bei den Erstbeichtenden sind dieselben nach gehöriger Vorbereitung nicht notwendig. Der Unbeholfenheit des Beichtenden kann der Priester durch Fragen leicht abhelfen. Die Nachteile dieser Zettel sind folgende: Dieselben können leicht verloren werden und dann das Kind bloßstellen und beschämen. Manche Kinder können noch wenig schreiben und lesen, das Lesen verlangsamt so das Beichten. In dunklen Kirchen oder Beichtstühlen ist das Lesen überhaupt unmöglich. Diese Zettel unterstützen die Bequemlichkeit und legen so den Grund zur Nachlässigkeit bei der Gewissenserforschung. Es ist Gefahr vorhanden, daß die Kinder die Zettel behalten, um sie bei der nächsten Beichte einfach wieder zu benützen. Oder die Zettel werden an andere Kinder weiter gegeben, die sich auf diese Weise das Beichten erleichtern. Infolge des mechanischen Aufschreibens vielleicht nach dem Beichtspiegel, infolge des Herablesens, wobei die ganze Aufmerksamkeit auf das Lesen gerichtet ist, kommen solche Kinder wohl kaum zum Bewußtsein ihrer Handlung, diese Zettel hindern ein reumütiges Bekenntnis, eine gute Beicht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf diese Weise ein Kind es nie recht lernt, jedesmal die eigenen, seit der letzten Beicht begangenen Sünden reumütig zu beichten. Und reumütig beichten ist doch notwendiger als vollständig beichten. — Asenstorfer.

XXXV. **(Der protestantische Professor Fr. Paulsen über die Philosophie des heiligen Thomas von Aquin.)** Der bekannte Berliner Professor sagt in seiner Schrift Philos. militans S. 65: „Ein mit weitem Blick und großem Scharfsinn durchgeführtes System, das der Vernunft weiten Raum zur Betätigung läßt, um sie zuletzt wieder an ihre Grenzen zu erinnern, auf die höhere Quelle der Wahrheit hinzuführen, ist sie ohne Zweifel zu einer Schulphilosophie für den katholischen Klerus in hervorragendem Maße geeignet. Und was steht dem gegenüber? Eine protestantische Philosophie in dem Sinne eines einheitlichen, die Gemüter beherrschenden Systems gibt es nicht. Hegels Philosophie war die letzte, die eine derartige Stellung eingenommen hat. Seitdem herrscht Anarchie." „Ein Versuch der Sammlung um Kants Namen hat doch bisher auf keine Weise der bestehenden Anarchie, der Zersplitterung in Fraktiönchen und Individualismen Einhalt getan."

XXXVI. **(Zur Deutung des Namens Maria [Mirjam].)** Einen neuen Weg zur Deutung des Namens der Mutter Gottes

schlägt Dr. Macke Siegburg, Rheinprovinz, ein (Stimmen vom Berge Karmel, XII. Jahrgang, 9. Heft): Der Name Maria muß gedeutet werden nach der ältesten Trägerin desselben, der Schwester des Moses. Wie nun der Name Moses ägyptischen Ursprungs ist („der aus dem Wasser Gerettete“), so liegt es nahe, dies auch vom Namen seiner Schwester anzunehmen, der ihr vielleicht erst nach ihrem Triumphgesange am Schilfmeer gegeben ward(?) „—jam“ ist nicht Bildungssilbe, sondern entstanden aus dem, dem hebräischen „jâm“ entsprechenden ägyptischen Worte jom und bedeutet „Meer“. „Mir“ — ist das hieroglyphische mere = amare, findet in Eigennamen vielfache Verwendung und heißt überall: „Geliebter Freund“; mere-jam ist also soviel als „Freundin des Meeres“, „Meeresbraut“. Dieser Name „Meeresbraut“ ist sehr passend für die Schwester des Moses, die bei dessen Errettung aus dem Nil und bei dem Durchgang durch das rote Meer eine so hervorragende Rolle gespielt hat (respektive zu spielen bestimmt war), welche die Sängerin des „Magnifikat des alten Bundes“ war (Ex. 15, 21.). Weil nun Wasser in der Schrift und Liturgie Bild der Fülle aller Gnaden sei, so sei dieser Name: „Meeresbraut“ sehr passend für die seligste Jungfrau, welche wie das Taufwasser „porta coeli“ ist, aus welcher Jesus geboren ward, der ιχθυς, dessen Lebenselement das Wasser ist. Auch an Kana, an Joh. 19, 34; 4, 14 erinnert der Verfasser.

Stift St. Florian (O.-Oe.) Prof. Dr. V. Hartl.

XXXVII. **(Matriken-Auszüge für k. k. Tabakfabriken sind stempelfrei.)** Laut Erlaß des Ministeriums des Innern vom 27. Dezember 1902, Z. 49.398, wurde entschieden, daß die von k. k. Tabakfabriken (Tabakregieämtern) über die Personalien der Tabakarbeiter zu amtlichen Zwecken geforderten Matrikenauszüge stempelfrei ausgefertigt werden dürfen unter Berufung (wenn möglich) auf das Ersuchschreiben der betreffenden k. k. Tabakfabrik. Eine außeramtliche Gebrauchnahme solcher Matrikenauszüge ist unzulässig.

Linz. Fl. Oberchristl, bischöfl. Sekretär.

XXXVIII. **(Freiwillig übernommene Leistung gegen eine Pfründe.)** Die Pfarrgemeinde Smarano, Diözese Trient, besteht aus den Ortsgemeinden Smarano und Sfruzzo. Aus Anlaß der Neubesetzung dieser Pfründe im Jahre 1884 faßte der Gemeindeausschuß von Smarano über Aufforderung des fürstbischöflichen Ordinariates unter dem 11. Mai 1884 den Beschluß, die Congrua des neuen Pfarrers mit jährlichen fl. 420.— zu bestimmen, demselben außerdem für verschiedene Benefiziallasten den Betrag von fl. 49.05 zu ersetzen und zwei Gärten, sowie das Holz beizustellen. Ueber eine Anfrage der Gemeinde Smarano antwortete die Gemeinde Sfruzzo unter dem 16. Mai 1884, Nr. 143, es sei die Gemeinde Sfruzzo bereit, sowohl zur Normalkongrua des Pfarrers als auch zur Gratifikation des Administrators auf Grund der letzt liquidierten Pfarrfassion zu konkurrieren. Später behauptete die Gemeinde Smarano zu dieser Leistung auf Grund

des Kongruagesetzes nicht mehr verpflichtet zu sein und rekurrierte bis zur letzten Instanz, wurde aber mit ihrer Behauptung überall abgewiesen.

(Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Juni 1897, Z. 3200.)

Außerpfitsch (Tirol). Peter Alverà, Pfarrer.

XXXIX. **(Wahlrecht, wenn Amtssitz und Amtslokal in zwei verschiedenen Orten sind.)** In der Stadt Sanok in Galizien sind auch folgende Aemter systemisiert, als die Finanz-Bezirksdirektion, das Hauptsteueramt und die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters, deren Amtslokale in Gebäuden, welche nicht auf dem Gebiete der Gemeinde Sanok, sondern der angrenzenden Gemeinde Posada-Sanocka liegen, untergebracht sind. Bei einer Gemeinderatswahl in Sanok wurde gegen die Aufnahme der Beamten dieser Aemter in die Wählerlisten reklamiert, doch auch der Verwaltungs-Gerichtshof wies diese Beschwerde als unbegründet ab, indem er entschied: Nicht im Orte, wo das Amtslokal gelegen ist, sondern im Orte, wo der Amtssitz ist, haben solche Beamte, nach § 10 des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863, die Heimatsberechtigung und somit das Wahlrecht.

(Erk. des Verw.-Ger. vom 30. Nov. 1898, Z. 6514.) Alverà.

XL. **(Ehedispensgrund wegen vorgerückten Alters der Braut.)** Hat ein Mädchen das 24. Lebensjahr vollendet, ohne daß sich demselben eine passende Gelegenheit zur Heirat dargeboten hat, so ist dieser Umstand schon allein nach dem römischen Kurialstile ein ausreichender Grund zur Dispensation. Es genügt in dem Dispensgesuche die Angabe, daß die Braut das 24. Jahr überschritten; es ist aber nicht nötig anzugeben, um wie viel sie dasselbe überschritten hat. Jedoch ist in einzelnen Fällen eine genaue Angabe des Alters ratsam, wo nämlich die aetas superadulta als Dispensationsgrund vorliegt; indem in solchen Fällen nach dem römischen Kurialstile die Dispens leichter erteilt wird, wenn die Braut bereits um viele Jahre das 24. Lebensjahr überschritten hat. In Betreff der Klausel, daß die Bittstellerin bis dahin keine entsprechende Gelegenheit zum Heiraten gefunden habe, liegt eine Entscheidung der heiligen Pönitentiarie vom 11. März d. J. vor, worin anläßlich einer Anfrage: ob zur Feststellung und Verifikation des letztgenannten Dispensgrundes eine Untersuchung zu pflegen sei: „Es genügt, daß die aetas superadulta feststeht."

Freistadt. Prof. Dr. Kerstgens.

XLI. **(Kann der Pfarrer verlangen, daß die Pfarrkinder nur ihm die Meßintentionen übergeben?)** Ein Pfarrer verkündet auf der Kanzel, daß die Pfarrholden rechtlich verpflichtet sind, ihm ihre Meßintentionen zu übergeben und beruft sich dabei auf einen zwischen ihm nnd seinen Pfarrkindern stillschweigend eingegangenen Kontrakt. Der „L' A. d. c." bemerkt zu diesem Verfahren: Vor allem kann es sich hier nicht um eine Rechtspflicht handeln, sondern um eine Pflicht der Billigkeit. Der Pfarrer hat deshalb die Gläubigen in Irrtum geführt, indem er von einer Rechtspflicht sprach. Er ist deshalb verpflichtet, seine Pfarr-

kinder vom Gegenteil zu belehren, damit sie nicht formell sündigen und anderen Priestern, die Intentionen anzunehmen berechtigt sind, dieselben entzogen werden. Im Beichtstuhle sollen auch von anderen Priestern, wenn sich Beichtende wegen formeller Uebertretung des Verbotes anklagen, die Konfitenten über den Sachverhalt aufgeklärt werden. — Dr. Kerstgens.

XLII. **Pflicht des Pfarrers zum Beichthören seiner Pfarrkinder.)** Ein Pfarrer ist persönlich verpflichtet, sich seinen Pfarrkindern zur Verfügung zu stellen, so oft sie ihn vernünftiger Weise darum ersuchen. Im Falle also die Pfarrkinder sich absolut weigern, einem fremden Priester zu beichten, sagt L'ami du clergé, ist der Pfarrer unter Umständen, in denen sie aus dringendem, dem Pfarrer wohl bekannten Grunde, z. B. in schwerer Krankheit, beichten müssen, sub gravi gehalten, sie beichtzuhören. In den anderen Fällen, in denen die Beichte durch ein positives Gesetz nicht pflichtmäßig ist, noch zur Beruhigung des Gewissens nötig, kann der Pfarrer, der aus wichtigen Gründen meint, daß die dem fremden Priester abgelegte Beichte heilsamer ist, solchen Personen das Beichthören verweigern und sie moralisch verpflichten, sich an einen anderen Priester zu wenden, so z. B. während der Mission, um gewissen Leuten Gelegenheit zu geben, die Nachlässigkeit bei früheren Beichten wieder gut zu machen, oder der Gefahr der Unaufrichtigkeit der Pönitenten möglichst vorzubeugen.

XLIII. **(Verpflichtung zur Rezitation des Benedicite nach der Zelebration der heiligen Messe.)** Von vielen und zwar auch sehr gewissenhaften Priestern wird anstatt des genannten Psalmes das Te Deum nach der heiligen Messe gebetet. Was ist davon zu halten? Der L'ami du clergé antwortet: Zunächst empfiehlt sich die gratiarum actio nach der Messe durch ihr Alter, dann aber auch durch ihre Vortrefflichkeit. Speziell beziehungsweise des Psalmes Benedicite wird bemerkt, daß er sich als Danksagung nach der heiligen Messe schon im XI. Jahrhundert findet: (Microlog. c. XXII) und Alkuin nennt ihn einen cantus omnibus Cantibus cantabilior et Deo prae omnibus amabilior. Die strikte Verpflichtung, das Benedicite als gratiarum actio zu beten, geht sowohl aus den klaren Worten des Ritus servandus in celebratione Missae (Tit. XII. n. 6), als auch aus dem Ordo Missae am bezüglichen Orte hervor. Deshalb findet man bei der Danksagung nicht die Worte, wie bei der Vorbereitung. Pro opportunitate sacerdotis facienda und unter den Gebeten, welche der Privatandacht des zelebrierenden Priesters überlassen werden, findet man nie und nirgends unser Benedicite. Folglich haben wir hier ein striktes Gebot und eine Gewissenspflicht, das Benedicite als gratiarum actio zu beten und ist es nicht gerechtfertigt, das Te Deum anstatt desselben zu rezitieren. — Dr. Kerstgens.

XLIV. **(Intention bei der Applikation der heiligen Messe.)** Der Priester soll nie ohne spezielle Intention zelebrieren. Hat er keine Verpflichtung durch das beneficium oder stipendium, so ist er allerdings nicht gebunden, eine besondere Intention zu machen. In diesem Falle fließt der fructus specialis in den Gnadenschatz der Kirche; besser aber

ist es, wenn er ihn den Verstorbenen im allgemeinen oder im besonderen oder sonst für einen guten Zweck appliziert. Hat er eine bestimmte Obligation, so muß er sich selbstverständlich darnach richten. Hat der Priester für längere Zeit, z. B. für eine Woche, einen Monat nach derselben Intention zu zelebrieren, so genügt es nach der allgemeinen Lehre der Moralisten, sie anfangs zu erwecken, da sie, so lange sie nicht widerrufen wird, virtualiter fortdauert. — Handelt es sich um einzelne Stipendien, so muß eben nach der besonderen Absicht des Stipendiengebers die Messe appliziert werden. Muß nun der Priester genau wissen, wer das Stipendium gegeben und in welcher Meinung er es gegeben habe? Am angemessensten wäre es immer, namentlich soll der Priester wenigstens wissen, ob er für Verstorbene zu zelebrieren hat, da er an Tagen, wo die Rubriken es zulassen, de Requiem lesen kann und muß, wenn das Altarprivilegium nicht verloren gehen soll. Im allgemeinen genügt es aber, wenn der Priester nach der Intention des Gebers die heilige Messe feiert. Weiß man also die Intention nicht oder will der Stipendiengeber sie nicht näher (z. B. ein geheimes Anliegen) offenbaren, so lese man ad intentionem Dantis oder an Wallfahrtsorten ad Beatam pro intentione. Wird, wie z. B. an Wallfahrtsorten, nur die bestimmte Zahl der zu lesenden Messen, ohne Angabe der Intention aufgeschrieben, so genügt es, die Messen zu applizieren, je nach der Reihenfolge, in der sie und nach der Meinung, wie sie gegeben worden sind.

Keine Messe darf appliziert werden auf das nächste, erst eingelangende Stipendium. Nur dann ginge dies, eine Messe zu applizieren für ein künftiges Stipendium, wenn ganz sicher ein solches angesagt werden wird, z. B. für einen Verstorbenen.

Wann soll der Priester nun diese Intention machen? Sie gehört zur Vorbereitung und soll nicht erst unter der heiligen Messe gemacht werden. Nur im Notfalle darf die Intention erst beim Memento pro vivis, überhaupt vor der Konsekration gemacht werden, hernach überhaupt nicht mehr; sonst würde die Obligation nicht erfüllt, da die Intention dem Vollzug den Opferhandlung vorausgehen muß.

Stift St. Florian. F. Prandl.

XLV. **(Segen mit dem Allerheiligsten bei Versehgängen an den 3 letzten Tagen der Karwoche.)** Ein Dekret der S. R. C. (15. Mai 1746. n. 2383) verbietet Personen, welche das heiligste Sakrament auf einer Krankenprovision begleitet haben, am Karfreitag den Segen zu geben. Als Grund wird angegeben, daß das heilige Sakrament sich an diesem Tage nicht im Tabernakel der Kirche befindet. Demgemäß ist es am Gründonnerstage vor dem Offizium und am Karsamstag nach dem Offizium erlaubt, den das Allerheiligste auf einer Krankenprovision Begleitenden den Segen mit demselben zu geben, weil zu der Zeit das Allerheiligste sich im Tabernakel befindet. (L'A. d. cl. 1903. n. 37.)

Freistadt. Prof. Dr. H. Kerstgens.

XLVI. **(Harmoniumbegleitung der Lamentationen.)** In vielen Kirchen ist es herkömmlich, die Lamentationen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Karwoche mit dem Harmonium zu begleiten. Häufig wird diese Begleitung auch auf die bei den Trauermessen gesungenen Responsorien und den Psalm Miserere ausgedehnt, obgleich das Ceremoniale Eporum sowie mehrere Dekrete der S. C. R. die Begleitung besagter liturgischer Gebete mit der Orgel verbieten. Eine Entscheidung vom 20. März 1903 der S. C. R. in Pisan., welche der Ami d. c. Jg. 1903, S. 522, anführt, dehnt das obige Verbot auch auf das Harmonium aus, so daß es trotz der entgegenstehenden Gewohnheit nicht erlaubt ist, an der fer. IV, V et VI mit dem Harmonium die Lamentationen, sowie die dazu gehörigen Responsorien und das Miserere zu begleiten. Kerstgens.

XLVII. **(Urteile von Protestanten über die Beicht.)** Schon sehr bald nach geschehener Reformation erkannten einsichtsvolle Protestanten, welch hohes Gut man preisgegeben hatte. Der Reformator Luther selbst hat nach seinem Abfalle von der katholischen Kirche in verschiedenen seiner Werke die Notwendigkeit und den Wert der Beichte dargetan. Wir lassen einige dieser Stellen folgen:

„Der rechte Weg, die Sünde abzulegen und die richtige Weise, ohne welche keine andere zu finden, ist das hochwürdige, gnadenreiche, heilige Sakrament der Buße, welches Gott zum Troste allen Sündern gegeben hat.

Es ist kein Zweifel, daß die Beichte der Sünden notwendig und von Gott geboten sei. Die heimliche Beicht aber, welche jetzt gebraucht wird, gefällt mir auf alle Weise und sie ist nicht allein nützlich, sondern notwendig; wollte auch nicht, daß es nicht wär; ja ich erfreue mich, daß es so ist in der Kirche Christi, weil es den bedrängten Gewissen das einzige Mittel ist.

O, es tut wehe, daß einer soll seine eigene Schande aufdecken und seinen Schmuck zu Unehren machen! Aber nun muß es sein, oder es ist keine Ruhe noch Frieden da, wie der 31. Psalm sagt: Da ichs verschweigen wollte, welkte dahin mein Gebein.

Die ganze Schrift bezeugt, wie Gott den Demütigen gnädig und hold ist. Laßt uns selbsten martern, weil wir Zeit haben und die Sünden mit einer kleinen Mühe und kurzer Zeit auslöschen! Es ist kein Fasten, kein Beten, kein Ablaß, kein Wollen, kein Leiden immer so gut, als diese willige Scham und Schand. Und wollte Gott, es wäre ein Brauch, öffentlich vor aller Welt alle heimlichen Sünden zu bekennen, wie Augustinus getan hat! O Gott, wie gnadenreiche Menschen würden wir da gar schnell werden, wohin wir sonst mit keinem, wie auch immer strengen Leben kommen!

Und was ists, daß wir uns vor einem einzigen Menschen so sehr schämen, da wir doch nach dem Sterben, das nicht lang hin ist, solche Scham ausstehen müssen vor Gott, allen Engeln und Teufeln, daß es wird tausendmal schwerlicher zugehen, welch allem wir mit dieser geringen Scham vor einem Menschen können zuvor kommen."

Abgesehen von diesen Beweisen Luthers für die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Beicht wird uns dieselbe auch durch die Bestrebungen gläubiger Pastoren in jüngster Zeit bewiesen. Auf dem protestantischen Kirchentag in Bremen 1852 klagte die Versammlung: „Sünde und kein Leid darüber, das ist das grauenhafte Zeichen der Zeit, und hauptsächlich trägt die Schuld daran der Verfall des Beichtwesens.“ Einer der dort anwesenden Geistlichen nannte den Beichtstuhl geradezu „die rechte Türe des Evangeliums für die erwachten Gewissen“.

Bald darauf erklärte eine Konferenz protestantischer Geistlicher zu Neudietendorf: „Die Privatbeicht ist das Ziel, welches die Kirche zu erstreben hat“, und zur selben Zeit sagte man in Dresden: „Die Rückkehr zur Privatbeicht und Privatabsolution ist als heilsam und notwendig anzuerkennen.“

Im Mai des Jahres 1856 fand in Dresden eine Konferenz protestantischer Abgeordneten von Sachsen, Bayern, Württemberg, Hannover statt. Bezüglich der Beichte und Absolution hat diese Konferenz 23 Hauptpunkte festgestellt, wovon die drei ersten lauten: 1. Es bleibt bei der schon früher geforderten Ordnung, daß niemand ohne vorgängige Beicht und Absolution zum Abendmahl zugelassen werden soll. 2. Die Art, wie jetzt die Beichte in unsern Kirchen behandelt wird, ist mangelhaft, dagegen die Rückkehr zu der Privatbeicht als heilsam und notwendig anzuerkennen. 3. Vor allen Dingen sollen die Pastoren die Gemeinden in Predigt und Christenlehre wieder lehren, was Buße und Vergebung der Sünden, besonders aber, was beichten sei, und was man beichten müsse, um Absolution zu erlangen.

Im Juni 1881 tagte in Erlangen eine lutherische Pastorenkonferenz, in der Professor von Scheuerl den Antrag auf Wiederherstellung der Ohrenbeicht stellte.

Noch bedeutend könnten wir die Reihe dieser Versuche erweitern; die angeführten genügen uns aber vollständig. Was jedoch hat man erreicht, zu welchem Resultate führten diese Versuche? Zu gar keinem. In dem vollständigen Fehlschlagen dieser Versuche aber liegt gerade für uns der Beweis für den göttlichen Ursprung der Beichtens. Dasselbe zeigt uns mit zwingender Notwendigkeit, daß Menschen die Beichte niemals einführen konnten und können, daß sie aber wohl vermochten, dieselbe abzuschaffen.

Pastoralblatt für d. Ermland 1903.

XLVIII. (Unechte Werke des heiligen Bonaventura.)

Wie notwendig eine neue und kritische Ausgabe der gesamten Werke des heiligen Bonaventura geworden ist, geht u. a. auch daraus hervor, daß in der vatikanischen Ausgabe (1599), der ersten Gesamtausgabe der Werke des seraphischen Kirchenlehrers, nicht weniger als 41 kleinere Schriften sich befinden, als deren Auktor unser Lehrer bezeichnet wird, die aber von den Herausgebern der nova editio sämtlich als opera spuria nachgewiesen worden sind, wozu noch neun dubia kommen. Außerdem finden sich aber noch 67 opuscula in dem Supplementum von Bonelli, in Handschriften und anderen kleineren Ausgaben vor, die alle mehr oder weniger, selbst-

verständlich fälschlich, Bonaventura zugeschrieben werden. Der Umstand, daß alle diese größtenteils aszetischen oder mystischen Inhaltes sind, wie auch die große Anzahl derselben, — in Summa 108(!) —, mag wohl Ursache gewesen sein, daß der seraphische Lehrer in späterer Zeit immer mehr als Mystiker, weniger aber oder fast gar nicht als Theologe in Betracht kam. (Vergl. den Art.: „Die Werke des heiligen Bonaventura“, Quartalschr. 1903, S. 579.) Von einer Hyperkritik von Seite der Veranstalter der neuen Bonaventura-Ausgabe wird man bei der Objektivität, Ruhe und Sorgfalt, mit der ihrerseits bei diesem überaus schwierigen Unternehmen stets vorgegangen wurde, gewiß nicht reden können. Gerade in dieser Hinsicht dürfte unsere Ausgabe für jedes andere ähnliche Unternehmen in der Zukunft stets mustergiltig sein und bleiben.

Alle dem heiligen Bonaventura fälschlich zugeschriebenen Werke hier einzeln aufzuzählen, erlaubt wohl die große Menge derselben nicht. Eine genaue Angabe derselben nebst den Gründen für deren Unechtheit wird übrigens der verehrte Leser finden in den Prolegom. zum VI., VII. u. VIII. Tomus, wie auch im X. (pag. 20—30) der Opera omnia S. Bonaventurae. Nur zwei von diesen opera spuria mögen hier nominatim angeführt sein, weil dieselben am meisten bekannt und wenigstens in den gewöhnlichen Volksausgaben schon Jahrhunderte hindurch fast ausschließlich Bonaventura zugeschrieben worden sind. Es sind dies die „Meditationes de vita Christi“ und das „Speculum B. M. V.“ Die Betrachtungen über das Leben Christi, die von jeher eines der beliebtesten, geistlichen Volksbücher bilden und als solches schon fast unzählige Ausgaben erlebt haben, können nach Oudinus, ferner nach den großen Bonaventurakennern Haralua O. Min. Conv. und Bonelli O. M., denen sich auch die Herausgeber der neuen Bonaventura-Ausgabe anschließen, aus äußeren wie inneren Gründen nicht vom seraphischen Lehrer herrühren. Beweis dafür ist u. a. auch der Umstand, daß schon im 14. Jahrhundert Bartholomäus von Pisa auf einen gewissen Fr. Joannes de Caulibus O. M., einen Etrurier, als mutmaßlichen Verfasser hinweist, und endlich auch mehrere ältere Codices, wie eine editio Argentina vom Jahre 1495 unsere Meditationes als nicht von, sondern nur nach Bonaventura (secundum Bonaventuram) verfaßt, bezeichnen.

Wenn der Uebersetzer des Speculum B. M. V., um auch von diesem Werke noch ein paar Worte zu sagen, im Vorworte seiner deutschen Uebersetzung (herausgegeben bei Pustet 1880) bemerkt: „Sein Verfasser ist der heilige seraphische Lehrer Bonaventura, der mit einem heiligen Anselmus und Bernhardus in Liebe und Lobpreisung der allerseligsten Jungfrau wetteifernd, durch die süße Gewalt seiner Rede aller Herzen für ihre inbrünstige, beharrliche Liebe und Verehrung zu gewinnen vermag,“ so hat er sicherlich Recht in dem, was er über die Verehrung der allerseligsten Jungfrau von Seite des Dr. Seraphicus sagt, nicht aber hierin, daß dieser auch der wirkliche Verfasser des Buches ist. Ohne hier auf die äußeren, wie inneren Kriterien, die gegen die Autorschaft Bonaventuras sprechen, näher einzugehen, möchte ich nur bemerken, daß schon der gelehrte Dominikanerkardinal Torquemada († 1468), wie auch sehr viele Codices, einen gewissen Conradus a Saxonia O. M. als den eigentlichen Verfasser unseres Marienspiegels bezeichnen. Wie aber Bonaventura dazukam, solange als der Auktor dieses Werkes zu figurieren, geschah folgendermaßen: Die vatikanische Bonaventura-Ausgabe hatte nämlich unter ihre Sermones auch sehr viele aufgenommen, die nicht von Bonaventura, sondern, wie sich jetzt herausstellte, von dem gerade genannten Conradus oder Conradinus herrühren. So sind z. B. die meisten Sermones de Tempore in dieser Ausgabe von jenem Conradus, desgleichen auch mehrere Sermones de sanctis. Da nun in letzteren der Ser-

mocinator wiederholt hinweist auf das „Speculum B. M. V.,“ so hat man geglaubt, Bonaventura müsse der Verfasser auch dieses Werkes sein.[1])

Nachdem also in der neuen Ausgabe der Werke des Dr. Seraphikus so viele als unecht und außerdem noch einige opuscula als dubia bezeichnet worden sind, die in früheren Editionen als echt angegeben sind, so wird man infolgedessen in Zukunft auch mit Zitaten aus Bonaventura, wenigstens insoweit sie dessen mystischen und aszetischen Werke angehen, etwas vorsichtig sein müssen. Es möge daher an dieser Stelle hingewiesen sein auf die Separatausgabe der letztgenannten Werke des seraphischen Lehrers. (Dieselbe ist zum billigsten Preise zu erhalten im Kolleg des heiligen Bonaventura zu Quaracchi bei Florenz oder auch bei Herder.)

Endlich wäre noch zu bemerken, daß in die neue Ausgabe auch ein Werk aufgenommen wurde, das betitelt ist: „Vitis mystica“, und das als „Tractatus de passione Domini“ bisher öfter unter den Werken des heiligen Bernhard erschienen ist, woher es kam, daß auch die Lektionen am Feste des heiligsten Herzens Jesu und der heiligen fünf Wunden, die diesem Traktate entnommen sind, nach dem heiligen Bernhard benannt sind. Allein schon der gelehrte Mabillon, der die Werke des Doctor mellifluus herausgab, hegte gewichtige Bedenken gegen die Auktorschaft desselben bezüglich der „Vitis mystica“ beziehungsweise sprach sie dem heiligen Bernhard ab, indem er unserem opusculum die Bemerkung vorsetzte: „Non est Bernardi, sed cujusdam auctoris pii nec indocti nec inelegantis“, welcher Ansicht sich auch Bellarmin anschloß. Jetzt steht aber fest, daß der Auktor dieses herrlichen Traktates kein anderer sein kann als der heilige Bonaventura. Da es jedoch der Raum nicht gestattet, alle die Beweise hiefür an dieser Stelle anzuführen, so möge statt dessen hingewiesen sein auf die Proleg. pag. LXIII seqq. des VIII. Tom. und auf Tom. X. (pag. 16) der Opera S. Bonav., wo sich dieselben ausführlich und übersichtlich angegeben finden. P. D.

XLIX. **(Ein sehr bemerkenswertes Urteil über den neu erwählten Papst Pius X.)** fällte nach seiner Rückkehr vom Konklave der Erzbischof von Reims, Kardinal Langenieux, in einem Briefe an den Klerus und die Gläubigen seiner Diözese. Seine Eminenz schreibt: „Was die soziale Frage anbelangt, so hat in seiner Diözese niemand mehr an der Verbesserung des Loses der Arbeiter mitgewirkt als Pius X.; mit Liebe und Ueberzeugung hat er auf diesem Gebiete das friedenstiftende Werk Leo XIII. aufgenommen und wird es zur vollsten Zufriedenheit aller fortsetzen. Der Grundzug seines Charakters ist die Güte, die Nächstenliebe. Was sein Aeußeres betrifft, so erinnern seine Gesichtszüge lebhaft an den sympathischen Ausdruck Pius IX. Aus allem geht hervor, daß nur der Name geändert wurde, und daß Pius X. so gut wie der Patriarch von Venedig oder der Bischof von Mantua, oder der Dekan von Salzano und der Pfarrer von Tombolo vor allem und über alles der Vater seines Volkes sein wird, der Hirte, der mit außerordentlicher Wachsamkeit über seine Herde

[1]) Ein eigentliches zum Lobe oder zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau verfaßtes Werk existiert von Bonaventura überhaupt nicht.

wacht, über den Klerus, den er im Seminare zu Treviso von Grund aus kennen lernte, über die Lämmer, über die Gläubigen, über alle u. zw. nach dem Beispiele unseres göttlichen Heilandes vorzugsweise über die Geringsten aus dem Volke. — Zu einer Zeit, wo die Demokratie, wie auch die Form ihrer Regierung sein mag, über das Schicksal der Völker bestimmt, an der Morgenröte eines neuen Jahrhunderts, welches im Namen der sozialen Gerechtigkeit zeitgemäße und notwendige, ja unvermeidliche Reformen in der Welt der Arbeit verlangt, welche leidenschaftliche Krisen der Umwälzung, hervorgerufen durch die Ausschreitungen des Sozialismus selbst, befürchten lassen, ist es von größter Bedeutung und Notwendigkeit, daß an der Spitze der katholischen Kirche ein Papst steht, der aus dem Volke selbst hervorgegangen ist, dessen väterliche Sorgfalt dem arbeitenden Volke zugewendet ist und dessen Sinn, wie zu erwarten steht, auch denjenigen Klassen der Arbeiter weniger verdächtig erscheint, die durch die revolutionäre Propaganda aufgewiegelt werden.

Ambrosius.

L. **(Zwangssparkassen der Jugend.)** Folgende Vorschläge unterbreitet die „Magdeburgische Zeitung“ auf Ersuchen des Verfassers der Oeffentlichkeit:

Das größte Verderben der Jugend und somit des ganzen Volkslebens entspringt ohne Zweifel daraus, daß die jungen Burschen (und auch die Mädchen) so viel Geld zu freier Verfügung in den Händen haben. Das ist nicht allein an dem genußsüchtigen, oft sogar ausschweifenden Leben vieler junger Leute aus wohlgestellten Familien zu sehen, sondern auch bei solchen, die durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben, oft aber weit mehr verdienen, als zum bescheidenen, vernünftigen Leben eines einzelnen Menschen nötig ist. Unzählige gewöhnen sich in der Jugend, wo sie den Ernst und die Hausstandssorgen noch nicht fühlen, völlig daran, ihrem Gelüst nach sinnlichen Genüssen, Vergnügungen und Putz leichtsinnig nachzugeben; statt Sparsamkeit wird Verschwendung herrschend, statt vernünftiger Mäßigkeit zügellose Begehrlichkeit.

Versuchen aber fürsorgende Eltern solchem vernunftlosen Treiben durch ein ernstes Wort zu steuern, dann begegnet ihnen oftmals Verachtung, Trotz, Frechheit. Das Bewußtsein der eigenen wirtschaftlichen Selbständigkeit verdrängt und vernichtet bei vielen allen Gehorsam und alle Pietät.

Was aber aus dem wilden Genießen, besonders aus dem unmäßigen Trinken, für Ausschreitungen, für Verbrechen hervorgehen, kann man auch bei den harmlosesten Volksfesten sehen und aus den „gerichtlichen Nachspielen“, von denen die Zeitungen täglich voll sind.

Endlich erwäge man, worüber in den Zeitungen nichts zu stehen pflegt, wie durch solch ein wüstes Leben in der Jugend die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Umstände unzähliger Familien gleich von vorneherein geschädigt werden und oft auf immer zerrüttet bleiben. Unter wie viel Not und Jammer haben Weib und Kind da zu leiden, und wie wird die Last der Armenversorgung für Volk und Gemeinde vermehrt durch solche schon aus der Jugend herrührende Zerrüttung des Wohlstandes und der Gesundheit der Leichtsinnigen und der Trinker!

Darum — wer es mit der Jugend und dem ganzen Volke gut meint, muß aufs dringlichste wünschen und mit allem Ernst dafür eintreten, daß die Ursache des Verderbens möglichst beseitigt werde!

Da der persönliche Einfluß vernünftiger Eltern und auch fürsorglicher Arbeitgeber gerade da machtlos ist, wo er am nötigsten wäre, so muß durchs Gesetz Abhilfe versucht werden.

Wie das Gesetz zu formulieren sein wird, bedarf ernster, eingehender Beratungen. Die Hauptsache ist sicherlich die, daß minderjährigen Personen von ihrem Arbeitslohn nur ein Teil bar ausbezahlt werden darf. Der andere Teil werde in Form von eigens dazu hergestellten Marken in ein besonderes Lohnbuch eingeklebt. Freilich ist das schon bestehende „Klebegesetz" sehr unbeliebt; doch besonders deshalb, weil dort das Markenkleben eine Zahlung des Arbeiters und des Arbeitgebers an eine Kasse bedeutet und überdies die Pfennigberechnung lästig ist. Das hier vorgeschlagene Markenkleben aber könnte ohne Pfennige geschehen und die eingeklebten Werte würden Eigentum des Arbeiters sein und bleiben.

Die Einrichtung könnte ungefähr folgendermaßen sein: Bei der Löhnung gibt der Auszahlende zunächst dem Arbeiter die betreffenden Marken und macht, wenn dieser sie eingeklebt hat, einen Tintenstrich durch alle Marken der Reihe, schreibt auf die letzte Marke den Monatstag und dahinter auf den Rand der Seite (zur Verhütung von unbefugten Eingriffen) seinen Namen, wenn auch abgekürzt. Danach zahlt er den Rest in bar.

Diese „Jugendsparmarken" kauft der Arbeitgeber nach Bedarf auf den Postämtern. Sie werden nur in etwa fünf Werten ausgegeben: zu 1, 2, 5, 10 und 20 Mark.

Als Regel gilt, daß die Hälfte des Lohnes in Sparmarken eingeklebt werden muß, wobei die Pfennige auf Mark abgerundet werden. Unter besonderen Verhältnissen kann auf Antrag des Vaters oder des Vormundes die Polizeibehörde — für bestimmte Zeit oder auch dauernd — Erlaubnis zu höherer Barzahlung durch amtlichen Vermerk im Buch erteilen.

Diese Lohnbücher enthalten, damit sie vom 14. bis zum 21. Lebensjahre ausreichen, mindestens $7 \times 4 = 28$ Blätter, auf jeder Seite mit 7, also im ganzen mit 14 Wochenreihen für die 13, bezw. 14 Zahltage eines Quartals.

Mit Ablauf der Unmündigkeit (oder unter besonders dringenden Umständen schon früher) zahlt auf Grund polizeilicher Erlaubnis die betreffende Ortssteuerkasse den aufgesparten Betrag aus.

Auch darf nach Ablauf jedes Quartals der Besitzer eines Lohnbuches dasselbe (ohne weitere Genehmigung) bei einer Sparkasse präsentieren und den betreffenden Betrag eintragen lassen in ein auf seinen Namen lautendes „Jugend-Sparkassenbuch", welches durch besondere Farbe kenntlich, als gesperrt" gilt, so daß darauf nur mit behördlicher Erlaubnis Auszahlungen geleistet werden. Bei Einzahlungen schneidet der Sparkassenbeamte die betreffenden Quartalsblätter heraus und erhebt die Beträge insgesamt bei der Steuerkasse. Ambrosius.

LI. **(Fabrikarbeit und Mutterschaft.)** Aus Untersuchungen von Presl über die Totgeburten in Oesterreich während des Jahrzehnts 1876/1885 ergibt sich, daß, abgesehen von den Städten, wo die zahlreichen unehelichen Geburten die Ziffer beeinflussen, überdies die Registrierung keine genaue ist, Nordböhmen, Steiermark und Westgalizien die höchste Zahl, nämlich mehr als 4% Totgeburten aufweisen. In Böhmen sind es die Bezirke Schluckenau, Rumburg, Gabel, Reichenberg (5%), Friedland und Gablonz. In Steyermark sind es Bruck an der Mur, Leoben und Lietzen, die Zentren der Bergbau- und Hüttenindustrie. Dieselbe Erscheinung tritt im preußischen Regierungsbezirke Liegnitz auf. Als Ursache ist überall die große Not der in der Textilindustrie oder im Bergbau beschäftigter Arbeiter, ihre schwache körperliche Entwicklung und die weitverbreitete Beschäftigung des weiblichen Geschlechtes in den Fabriken anzusehen.

Auch folgende aus allerjüngster Zeit kommende Angaben aus Holland bestätigen die Beobachtung. In dem fabrikreichen, von Streiks in letzter Zeit heimgesuchten Enschede betrug im Februar 1902 die Zahl der totgeborenen Kinder, auf 1000 berechnet, 93·33, während in Delft nur 12·05, in Amsterdam 26·16, in Rotterdam 41·10 Totgeborne auf 1000 Geburten kommen.

(Der kath. Seelsorger.)

LII. **(Kindersterblichkeit bei Christen und Juden.)** Es ist eine auffallende Erscheinung, daß den Israeliten viel weniger Kinder in den Erstlingsjahren wegsterben als den Christen. So starben in Baden von 1000 Christenkindern 270 im ersten Jahr, dagegen nur 181 Judenkinder. In Erfurt starben in den ersten vier Jahren 409 christliche Kinder, dagegen nur 198 israelitische. In München starben unter 1000 Kindern 68 Christen und nur 15 Israeliten. Es läßt sich die beschämende Erklärung hiefür in dem Umstande geben, daß eine israelitische Frau sich nur in Fällen dringender Not davon abhalten läßt, ihr Kind selbst zu stillen, und daß überhaupt im Judenhause die körperliche und geistige Pflege von seiten der Mütter mit außerordentlich großer Gewissenhaftigkeit besorgt und überwacht wird. — Monika.

LIII. **(Was ist zu tun, wenn zur hl. Meßfeier keine große Hostie vorhanden ist?)** Ein Priester, der in einer Filialkirche ein Hochzeitsamt zu zelebrieren hat, bemerkt erst beim Beginn des Gottesdienstes, daß er die Meßhostie vergessen hat. Der Weg zum Pfarrorte ist zu weit, als daß er dieselbe noch hätte holen lassen können. Er erinnert sich, daß er noch unkonsekrierte Speishostien vorrätig hat, und entschließt sich, mit einer solchen die hl. Messe zu feiern. Um aber den Gläubigen keinen Anstoß zu geben, bedient er sich bei der Elevation der konsekrierten Expositionshostie. Hat er licite gehandelt? Der Priester hat ganz korrekt und klug gehandelt. Der heilige Alphonsus schreibt nämlich diesbezüglich in seiner Theologia mor. VI. n. 205: „Licere etiam in hostia minore, qualis datur laicis, quando alia haberi non potest, et scandalum abest, celebrare privatim, imo si causa urgeat, etiam publice die festo, docent March., Diana etc., eo quod nullum sit praeceptum neque constet de consuetudine obligante sub praecepto. Wenn einige Rubrizisten bemerken, daß man in einem solchen Falle zur Vermeidung des Aergernisses bei den Gläubigen diesen eine entsprechende Aufklärung geben solle, so war der in nostro casu beliebte Weg gewiß der zweckentsprechendere. Zudem führt der heilige Alphons l. c. ausdrücklich, ohne eine Gegenbemerkung zu machen, die Ansicht des Tamburini an: In hoc casu licet elevare adorandam majorem hostiam ab alio praeconsecratam. Selbstverständlich mußte der Priester auch die von ihm konsekrierte kleine Hostie bei der heiligen Kommunion konsumieren, und nicht etwa die früher konsekrierte große; quia debet communicare de suo sacrificio, so der heilige Alphons a. a. O. Die große Hostie mußte er unter Meidung jedes Aufsehens wieder in die Monstranze reponieren.

LIV. **(Warnung vor gemischten Ehen.)** Im Hinblick auf die in der Schweiz vorbereitete Rechtsvereinheitlichung und den vorliegenden Entwurf zu einem „Schweizerischen Zivilgesetzbuch“ hat der Direktor des kantonalen statistischen Amtes in Freiburg, Dr. Buomberger, im Jahre 1901 ein ungemein lehrreiches Schriftchen herausgegeben: „Die schweizerische Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik.“ Er muß darüber Klage führen, daß die Heiratsfrequenz in der Schweiz die geringste sei im Vergleich zu fast allen Ländern Europas und nur Schweden gegenüber noch unbedeutend im Vorteil. Nachdem er festgestellt, daß die Schweiz dagegen, zugleich mit Sachsen und Dänemark, durch die Zahl der Selbstmorde alle übrigen Länder weit übertreffe, kommt er dann zu dem betrübenden Eingeständnis, daß sie in Bezug auf Ehescheidungen selbst diese beiden Länder, obschon dieselben auch hier vor allen übrigen einen erschreckenden Vorsprung haben, noch beträchtlich hinter sich zurücklasse. Kommen doch auf je 100.000 bestehende Ehen in Sachsen 145 Scheidungen, in Dänemark 174, in der Schweiz aber deren gar 262 (gegen 6 in England, 13 in Italien, 23 in Belgien). Es kann keine Frage sein, daß diese traurige Erscheinung zum großen Teil die Folge einer unheilvollen Gesetzgebung ist, welche die Scheidung so außerordentlich erleichtert, daß es fast einer Anreizung gleichkommt. Selbst die katholische Bevölkerung, welche sonst in Bezug auf diese hochernste Seite des öffentlichen Lebens eine rühmliche Ausnahme zu machen pflegt, hat sich dieser Gefahr gegenüber nicht überall fest gezeigt. Immerhin stehen die katholischen Kantone ohne Ausnahme in dieser Hinsicht unvergleichlich besser als die protestantischen. Wallis, Ob- und Niedwalden, Uri und Tessin sind die besten, Appenzell A.-Rh., Zürich und Glarus weisen die schlimmsten Verhältnisse auf. Dr. Buomberger schreibt darüber:

„Unter der Herrschaft der gleichen Gesetzgebung und bei einer doch ziemlich gleichmäßigen Rechtsprechung bezüglich der Ehescheidung . . . haben von den Kantonen die vorwiegend protestantischen und die konfessionell gemischten eine bedeutend höhere Ehescheidungsfrequenz als die vorwiegend katholischen. Die Ehescheidungsfälle pro 100.000 bestehende Ehen schwanken in den vorwiegend protestantischen Kantonen zwischen 146 (Basel-Land) und 393 (Appenzell A.-Rh.); in den konfessionell gemischten Kantonen zwischen 112 (Graubünden) und 344 (Genf); in den vorwiegend katholischen Kantonen zwischen 9 (Obwalden) und 73 (Zug).“

Weit übler als mit den rein protestantischen Ehepaaren ist es dabei jedoch mit den gemischten Paaren bestellt. Unter den rein protestantischen Ehen ist die Scheidung über dreimal, unter den gemischten Ehen sechsmal so häufig als unter den rein katholischen Ehen.“

Alexander v. Oetting, Doktor der protestantischen Theologie in Dorpat, hat in seiner bekannten „Moralstatistik“ (3. Aufl. 1882) in Bezug auf diese Art von Ehen schon ein beachtenswertes Wort gesagt: „Eine sogenannte gemischte Ehe zu schließen hat stets seine großen Bedenken. Das Schließen einer Mischehe kann als Zeugnis dafür angesehen werden, daß man die kirchliche Zugehörigkeit für indifferent beim häuslich-ehelichen Gemeinschaftsleben ansieht und die Schwierigkeiten der konfessionell geordneten oder gemischten Erziehung der Kinder in ihrer Tragweite nicht erkennt. Jedenfalls darf es nicht als Beweis gesunder Toleranz angesehen werden, wenn in einem Lande die Frequenz der Mischehen steigt, sondern eher wird durch diese Erscheinung eine zunehmende konfessionelle Indifferenz bezeugt.“ Diesem erfahrenen Statistiker stimmt auch Dr. Buomberger bei, zieht aber aus seinen Resultaten den weiteren bedeutsamen Schluß:

„Die Gefahr ehelicher Entzweiung ist demnach bei gemischten Ehen eine stark gesteigerte. Mit vollem Rechte sind daher die gemischten Ehen als Herde ehelichen Unfriedens anzusehen, und die Geistlichkeit beider Konfessionen tut nur ihre vollste Pflicht, wenn sie gegen Eingehung solcher Ehen energisch auftritt.“

„Hervorzuheben ist, daß unter denjenigen gemischten Ehen, in welchen der Mann protestantisch und die Frau katholisch ist, die Scheidungshäufigkeit fast um die Hälfte größer ist als unter denjenigen, in welchen der Mann katholisch und die Frau protestantisch ist.“

Auf 1000 bestehende Ehen kamen in der Schweiz 1876—1890 an Scheidungen (nach Tafel VII):

Nicht gemischte Paare		Gemischte Paare	
katholisch . . .	0·67	Mann protestantisch . . .	4·81
protestantisch . .	2·65	Frau protestantisch . . .	3·36

Sonst übt erfahrungsgemäß das Leben in den Städten auf die Zahl der Ehescheidungen einen stark potenzierenden Einfluß aus. Bei Ehepaaren gleicher Konfession, ob katholisch oder protestantisch, ist die Zahl der Ehescheidungen in den Städten annähernd doppelt so groß als auf dem Lande. In der Schweiz kamen 1876—1890 auf je 1000 bestehende Ehen an Scheidungen:

	Katholische Paare	Protestantische Paare
Stadt .	2·10	4·03
Land .	0·57	2·40

Bei den gemischten Ehen jedoch zeigt sich hier eine Ausnahme. Scheidung gemischter Ehen ist auffallender Weise in der Schweiz häufiger auf dem Lande als in der Stadt. Während der Jahre 1876—1890 kamen in der Schweiz auf 1000 bestehende Ehen an Scheidungen gemischter Paare:

	Mann protestantisch	Frau protestantisch
Stadt .	4·83	3·03
Land .	4·86	3·54

Dr. Buomberger meint dazu: „Dies läßt sich dadurch erklären, daß das religiöse Bewußtsein der ländlichen Bevölkerung im allgemeinen ein stärkeres ist als jenes der städtischen, was in Anwendung auf unsere Frage besagen will, daß die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses sich stärker fühlbar macht und somit dem friedlichen Zusammenleben der gemischten Ehepaare mehr Schwierigkeiten bereitet.“ Vielleicht gibt es aber für die immerhin merkwürdige Erscheinung eine andere, den Erfahrungen der Wirklichkeit entsprechendere Erklärung. Es ist ja in unseren Tagen, und zumal in der Schweiz, nicht gerade anzunehmen, daß religiöse Verfolgung vonseiten des andersgläubigen Ehegatten zum Verzweiflungsschritt der Scheidung treibe. Das Eingehen einer gemischten Ehe setzt vielmehr beim Landvolke in seinen hergebracht einfachen Verhältnissen ein weit gründlicheres Zerfallensein mit allen höheren Rücksichten und religiösen Schranken voraus, als dies durchschnittlich beim Städter, der eine gemischte Ehe einzugehen sich verleiten läßt, der Fall zu sein braucht. Es dürfte in der überwiegenden Zahl solcher Kontrahenten auf eine Art von religiösem Nihilismus hindeuten. Ist ein solcher aber vorhanden, so fehlt gerade beim ungebildeten Landbewohner im allgemeinen mehr als beim Städter, der letzte Halt. Ebenso leichtfertig und gottlos, wie die Ehe eingegangen wurde, wird sie auch wieder gelöst.

Die kleine Broschüre mit ihren 10 graphischen Tabellen enthält auch sonst noch manche nützliche Lehre. Während sie z. B. im allgemeinen den Eheschließungen in jungem Alter nicht ungünstig ist, warnt sie doch vor Heiraten mit verhältnismäßig zu jugendlichen Männern. Aber keine ihrer mannigfachen guten Lehren ist so klar und eindringlich wie die Warnung vor dem Unsegen der gemischten Ehe. — (Stimmen aus Maria-Laach.)

LV. (Ein Wort über Blumen als Altarzierde.)

Fünfmal schon bin ich bei gottesdienstlichen Versammlungen in großen Schrecken geraten wegen Feuersgefahr und im Jahre 1900 am Sonntage nach Weihnachten, ist in der Kathedrale von St. Paul in Minnesota der Altarschmuck in Brand geraten, was mich veranlaßt, beiliegenden Artikel an Sie einzusenden, damit auch in diesem Punkte eine Reform zum Bessern wenigstens angestrebt werde, was ziemlich nottut: denn auch hier verhält

es sich ähnlich wie mit der Kirchenmusik, indem man sich um die richtige Befolgung der kirchlichen Vorschriften viel zu wenig kümmert und dadurch Schuld wird an manchen schädlichen Mißbräuchen, die doch beseitigt werden sollten.

Die Altäre, besonders an hohen Festen, mit Blumen zu schmücken, ist ein frommer, löblicher und von der Kirche nicht bloß geduldeter, sondern auch gebilligter Gebrauch. (Ceremon. Episcop. lib. I, c. 12 n. 12 et 13; Hartmann, Repertor. Rit. S. 790.) Es sind darunter aber in erster Linie wohl nur natürliche Blumen zu verstehen, die durch ihre unnachahmliche Farbenpracht zum Lobe und Preise des Schöpfers beitragen. Zudem ist im Hause Gottes nur das Beste gut genug. In Betreff der künstlichen Blumen macht die katholische Kirche nur das eine Zugeständnis, daß sie nämlich nur dann verwendet werden dürfen, wenn sie aus Seide, edlen Steinen, wertvollen Metallen hergestellt sind; als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung diene die Verordnung Gottes bezüglich der Anfertigung des 7armigen Leuchters im alten Bunde (Exod. 25, 31 etc. 36). Somit ist alles papierene, sowie von Leinwand und Baumwollstücklein hergestellte Flitterwerk zu verwerfen, u. zw. um so mehr, als es häufig nur mehr eine Verunzierung als eine Zierde des Gotteshauses ist, denn die Farben verbleichen oft schon in ein paar Wochen und Staub und Fliegenkot, der sich nicht mehr entfernen läßt, ohne die Blumen zu zerstören, tun das ihrige. Werden aber dadurch, wie auch vielleicht noch durch Rauch der Kerzen und Feuchtigkeit Metallblumen in ihrem Glanze beeinträchtigt, so läßt sich derselbe leichter wieder entfernen ohne Schaden. Darum ist es auch des Gotteshauses würdiger, entweder nur die schönsten und wertvollsten lebendigen Zierpflanzen als Schmuck der Altäre zu verwenden, oder als Ersatz wahrhaft kunst- und wertvolle aus edlen Metallen. Neben diesem einen Grunde ist es aber noch die mit dem wertlosen Zeug verbundene Feuersgefahr, denn ein Fünklein einer auffackernden Kerze, oder ein Luftzug genügt, um in wenigen Augenblicken Volk und Priester in Schrecken, und den Altar in Flammen zu setzen und den Gottesdienst zu stören.

Tirsbol, Emmons, North Dak (U. States of North-Amerika.) — P. Joseph M. Thuille O. S. B.

LVI. **(Sind Leichenreden angezeigt?)** Zur Beleuchtung dieser Frage dient folgender Fall, der vor Jahren vorgekommen ist. Bei Beerdigung eines Gutspächters hielt der Geistliche am Grabe die übliche Leichenrede. Er hob die trefflichen Eigenschaften des Verstorbenen gebührend hervor, betonte aber auch zugleich, daß er kein eifriger Christ und fleißiger Kirchenbesucher gewesen sei. Nachdem er die Rede geendet, trat auf einmal die Witwe des Verstorbenen vor und hielt eine Gegenrede, worin sie darlegte, daß ihr Mann gar wohl ein „guter Christ“ und braver „Hauspriester“ gewesen, der jedoch „sein Christentum nicht öffentlich zur Schau getragen habe“. Die anwesenden Trauergäste gaben in lebhaften Ausdrücken der Leichenrede der Witwe ihren Beifall kund.

LVII. **(Der Buchhandel in Rußland.)** Darüber hat H. Chérenine, ein Buchhändler, in dem Journal „Sieverny Krai“ einen sehr interessanten Artikel veröffentlicht. Nach seiner Ansicht gibt es in ganz Rußland ungefähr **2000** Buchhändler, d. h. Verkäufer von Büchern. Davon befinden sich 327 in den beiden Hauptstädten Petersburg und Moskau; die anderen sind in 400 Städten und Märkten verteilt. In den sechs mittleren Gouvernements (Wladimir, Kastroma, Jaroslav, Tver, Kaluga, Nyschni-Nov-

gorod), die auch das Zentrum der Industrie bilden, gibt es 120 Bücherverkäufer, somit einen auf 72.000 Einwohner. Der Titel Verkäufer ist hier angezeigter als Buchhändler. Es seien, sagt H. Chérenine, in ganz Rußland kaum **30** eigentliche Buchhandlungen, wie man sie im Westen Europas findet, wo Buchhandel das einzige Geschäft ist und wo sich in großen Magazinen eine große Anzahl von Büchern und Werken aufgespeichert finden. Der Verkauf von Büchern ist in den meisten Fällen nur ein Nebengeschäft: das Hauptgeschäft sind Spezereiwaren, Modeartikel, Schreibmaterialien u. s. w. Am meisten wird beim Wiederbeginn der Schulen verkauft; während des Jahres ist der Handel mit Büchern sehr gering. Der Verfasser meint, daß man in Rußland im allgemeinen nicht den hundertsten Teil für die Nahrung des Geistes ausgebe, was für die Nahrung des Leibes, die Kleidung und besonders für das Getränke ausgegeben werde.

Nun die Ursachen dieses Zustandes. Als Hauptursache wird vom Verfasser angegeben das geringe Bedürfnis nach Bildung. Ein zweiter Grund, wenn auch nicht so einschneidend, soll die ziemlich strenge Zensur sein. Ein nicht zu unterschätzender Grund ist, daß die Bücher sehr teuer sind, und die Bücher sind sehr teuer, weil eben wenige gekauft werden. Die höheren Stände Rußlands beziehen ihre Geistesnahrung größtenteils aus Frankreich, und wenn ein Russe ein Buch schreibt, das größere Verbreitung finden soll, schreibt er französisch und sucht sich gewöhnlich einen Verleger in Paris. Es wird daher auch weniger Russisches verkauft, weil wenig Bedeutendes in russischer Sprache geschrieben wird, und auch dieses noch teuer ist. Die Bücher aber müssen bei dem geringen Absatz teuer sein, damit der Auktor, der Verleger und der Buchhändler doch etwas weniges verdienen. Es ist ein circulus vitiosus, aus dem Rußland nicht sobald herauskommen wird. In ähnlicher Lage befinden sich die Rumänen (für ein kleines rumänisch-französisches Wörterbuch mußte ich 48 Frks. bezahlen). Das Gleiche dürfte auch in Bezug auf Böhmen gelten. Im Jahre 1902 sollen über 30.000 Bücher in deutscher Sprache gedruckt worden sein: wie viele in böhmischer? Alljährlich werden Millionen Bücher aus Frankreich exportiert, wie viele aus Böhmen? Da hilft alles nichts. Die Sprache mag noch so schön, das Volk noch so intelligent sein, vorderhand sind die Verhältnisse so. Uebrigens waren die Böhmen auch bis jetzt im Vorteil. Sie lernen viel leichter deutsch, als der Deutsche böhmisch. Sie sind im ganzen intelligenter, fleißiger, sparsamer als die Deutschen. Daher sind auch unverhältnismäßig viel hohe und niedere Stellen mit Böhmen besetzt. Mögen die guten Böhmen fortfahren deutsch zu lernen, zu regieren — die gutmütigen Deutschen lassen sich das schon gefallen — aber ein wenig deutsch zu denken und zu amtieren. Dann werden sie nach dem Grundsatz handeln: der Gescheitere gibt nach!

Salzburg. Prof. J. Näf.

LVIII. **(Welche Anforderungen sind an einen Bilderkatechismus zu stellen?)** Die Bilder sollen nach Fr. Overbeck durch einfache und würdige Vorstellungen den unverdorbenen Gemütern der Kinder Bilder einprägen, die sie gleichsam durch ihr Leben begleiten. Daher sollen die Bilder sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen.

1. Die Bilder sollen nicht zum Studium der Anatomie dienen. Sie sollen höhere Ideen veranschaulichen, sittliche Gefühle wachrufen und das kindliche Gemüt erbauen, aber nicht durch Nuditäten oder lascive Figuren der Schamlosigkeit fröhnen. Viele Meisterwerke von Raphael, Michelangelo, Tizian, Murillo, Rubens, Führich u. a. sind zu naturalistisch, daher passen sie nicht für den Schulgebrauch. Dagegen kann man die religiösen Bilder der Präraphaeliten wie Gotti, Fra Angelico, Giulio Romano, sowie eines Cornelius, Overbeck, Veit, Steinle, Müller u. a. der Kinderwelt ohne Anstoß und Aergernis zeigen.

2. Die Bilder sollen dogmatische Wahrheiten richtig angeben und nicht Irrtümer oder was sonst der heiligen Schrift, den Riten und Ueberlieferungen der Kirche zuwiderläuft, illustrieren. Hier muß die Phantasie des Künstlers gezügelt werden. Alles komische muß fernbleiben, weil dies dem religiösen Ernst der Kinder widerspricht. — Z. B. Engel dürfen in der Gegenwart des Allmächtigen auch nicht auf Bildern singen oder spielen, sondern sollen in anbetender Stellung dargestellt werden.

3. Die Bilder sollen sich durch Schlichtheit und Durchsichtigkeit der Komposition auszeichnen. Bildertafeln sollen nicht nach dem multa, sondern nach dem multum in parvo haschen. Großartige oder tiefsinnige Kompositionen, wie die „Disputa" von Raphael, „Der Triumph der Kunst in der Religion" von Overbeck u. s. w. gehen über das Fassungsvermögen der Kinder hinaus. — Reichgegliederte Gruppenbilder passen überhaupt nicht für Elementarschulen, weil sie die Aufmerksamkeit der Kinder von der Hauptsache ablenken und viel zuviel Kopfzerbrechen kosten. — Als Muster einer guten Komposition gelten „Die sieben Sakramente" von Overbeck, „Das Leben Mariens" von J. v. Führich, „Das heilige Meßopfer", „Der Rosenkranz" und andere von Klein. — Jede Komposition soll aus einem großen Haupt- und Mittelstück aus dem neuen Testament umrahmt von Randbildern bestehen. — Die Hauptpersonen, in denen sich der katechetische Lehrgegenstand konzentrieren soll, müßten sich stets in der Mitte befinden. Eine Parallelisierung der biblischen Geschichte mit dem Katechismus würde dabei die Schulwelt erfreuen.

4. Die Bilder sollen maßvoll gehalten werden. Das negative Element unserer Religion sollte ganz und gar nicht berücksichtigt, sondern nur dem positiven Elemente Rechnung getragen werden. — Sathrische Bilder oder Parodien nach der Hegarth'schen Manier belehren ein Kind nicht, sondern berauben es sogar seines christlichen Ernstes, sind daher fernzuhalten, sowie alles Häßliche und Grausenerregende. — Ein Bilderkatechismus soll auch die Heiligengeschichte nicht unbeachtet lassen; die Heiligen aber sollen nicht als hilflose, abgezehrte oder sauertöpfische Alltagsmenschen, oder als Silhuetten aus den Bildern heraustreten, sondern Heiterkeit, Freude, Seligkeit soll aus ihnen sprechen. Die liebenswürdigsten Heiligenbilder liefert uns Fra Angeliko. — Die Darstellung des Martyriums darf das kindliche Gemüt nicht zu sehr aufregen oder ein heftiges Gruseln bei ihnen erregen, sonst werden die Kinder zu sehr vom Leiden abgeschreckt. — Religiöse Personen sollen kein verzerrtes Gesicht als Merkmal ihrer Aszese, keinen ausgeprägten Stempel einer besonderen Nationalität an sich tragen. Scheußliche Teufelsbilder sollen ferne bleiben.

5. Die Bilder sollen archäologisch und historisch richtig sein. Dabei soll man sich aber von einem gesuchten Archaismus oder vor gezwungener Originalität hüten. Den Heiland, die Mutter Gottes, die Apostel mit einer scharf ausgeprägten, jüdischen Physiognomie darstellen, geht zu weit und verletzt das christliche Gefühl.

6. Katechismusbilder sollen koloriert sein, weil ein farbenfrisches Bild eine Sache anschaulicher und lebendiger macht und weil ein Bilderkatechismus in holder Farbensprache dem Kinde ewige Wahrheiten vermitteln soll. Das Kolorit soll gefällig, nicht zu grell oder theatralisch, auch nicht zu ernst, düster oder im nächtlichen Ton gehalten sein. — Jede Farbe hat ihren eigenen Charakter, der mit dem Lehrgegenstand harmonieren soll. Christus soll immer ein purpurnes Gewand tragen. —

7. Die Ausführung soll der modernen, so hoch entwickelten Technik entsprechen, keine miserablen Buchhändler-Zeichnungen bieten. Ein guter Bilderkatechismus soll auch den unbemittelten Schulen zugänglich sein, daher der Preis ein bescheidener. (Nach Anselm Knoll im P.-Bl. Nordamerikas.)

Schluß der Redaktion 15. Februar. — Ausgabe 10. — 20. März 1904.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cotel, P. **Petrus,** S. J., **Katechismus der Gelübde** für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Aus dem Französischen übersetzt von Augustin Maier. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Sechste, verbesserte Auflage. 12⁰. (VIII u. 102) 60 Pf. = 72 h; geb. in Leinwand M. 1.10 = K 1.32.

Fischer, Dr. Josef. Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia. Gr. 8⁰. (X u. 98) M. 2.40 = K 2.88.

Bildet das 3. Heft des VIII. Bandes der „Biblischen Studien".

Gihr, Dr. **Nikolaus, Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger dogmatisch aszetisch dargestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwei Bände. Gr. 8⁰.

Zweiter Band: **Die Buße, die letzte Oelung, das Weihesakrament und das Ehesakrament.** (VIII u. 484) M. 6.— = K 7.20; geb. in Halbsaffian M. 8.20 = K 9.84.

Früher ist erschienen:

Erster Band: **Allgemeine Sakramentenlehre. Die Taufe, die Firmung und die Eucharistie.** (XVIII u. 674) M. 8.40 = K 10.08; geb. M. 10.80 = K 12.96.

Gehört zur zweiten Serie unserer „Theologischen Bibliothek".

Hansjakob, Heinrich, Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung. Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1892 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Dritte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8⁰. (VI u. 98) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Leinwand M. 2.40 = K 2.88.

Kokott, Franz, Beicht- und Kommunion-Unterricht für die Oberklasse der Schulen, für Christenlehre und Predigt sowie zur Selbstbelehrung. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Fürstbischofs von Breslau. 8⁰ (XVIII u. 434) M. 3.40 = K 4.08; geb. in Leinwand M. 4.— = K 4.80.

Krieg, Dr. **Cornelius, Wissenschaft der Seelenleitung.** Eine Pastoraltheologie in vier Büchern. Gr. 8⁰.

Erstes Buch: **Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung.** (XVI u. 558) M. 7.50 = K 9.—; geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—.

Die folgenden drei Bücher werden die Katechetik, die Homiletik und die Liturgik darstellen.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Casus conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Editio altera. Zwei Bände. Gr. 8⁰. (XVI u. 1160) M. 12.80 = K 15.36; geb. in Halbfranz M. 16.80 = K 20.16.

I. **Casus de theologiae moralis principiis** et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumtis. (X u. 568).

II. **Casus de sacramentis** qui respondent fere „Theologiae moralis" eiusdem auctoris volumini alteri. (VI u. 592).

Naue, P. **Severus,** O. F. M. **Die göttliche Liebe in Glaube und Leben.** Eine Theologie der Liebe. Sechs Betrachtungen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Genehmigung der Ordensobern. 8⁰. (XII u. 82) M. 1.— = K 1.20; geb. in Leinwand M. 1.60 = K 1.92.

Sägmüller, Dr. J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Drei Teile. Gr. 8⁰.

Dritter (Schluss-) Teil: **Die Verwaltung der Kirche.** (VI u. S. 401—834) M. 6.— = K 7.20.

Früher sind erschienen:

Erster Teil: **Einleitung, Kirche und Kirchenpolitik. Die Quellen des Kirchenrechts.** (VIII u. S. 1—144) M. 2.— = K 2.40.

Zweiter Teil: **Die Verfassung der Kirche.** (VI u. S. 145—400) M. 3.50 = K 4.20.

Das ganze Werk vollständig. (XXIV u. 834) M. 11.50 = K 13.80; geb. in Halbfranz M. 14.— = K 16.80.

Schiffini, P. Sancto, S. J., Tractatus de virtutibus infusis. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Superiorum Ordinis. Gr. 8⁰. (XII u. 696) M. 8.80 = K 10.56; geb. in Halbfranz M. 11.— = K 13.20.

Früher ist erschienen:

Tractatus de gratia divina. Gr. 8⁰. (X u. 704) M. 8.40 = K 10.08; geb. M. 10.40 = K 12.48.

Verlag von Herder zu Freiburg.

Unsere Schwächen. Plaudereien von P. **Sebastian v. Oer** O. S. B. 3. und 4., unveränderte Aufl. 12°. (VI u. 240) Geb. in Leinwand mit Farbenpressung M. 2.— = *K* 2.40.

„. . . Auf diese ‚unsere Schwächen' an denen unser Alltagleben krankt, als da sind: Ungeduld, Empfindlichkeit, Indiskretion, Zerstreutheit, Eitelkeit u. a., macht uns P. von Oer in liebenswürdiger Weise aufmerksam, indem er zugleich mit kundigem Fingerzeige die Heilmittel angibt, durch die wir uns von jenen befreien können." (Märkisches Kirchenblatt, Berlin.)

Lebensweisheit in der Tasche. Von Fr. **Albert Maria Weiß** O. Pr. 9. Aufl. 12°. (XVIII u. 504) M. 3.— = *K* 3.60; geb. in Leinwand M. 4.— = *K* 4.80; in Liebhaber-Halbfranzband M. 5.80 = *K* 6.96.

„. . . Allen, die wahrhaft vernünftig und weise leben wollen, sei dieses Buch voll goldener Lebensregeln als bester Wegweiser wärmstens empfohlen." (Anz. f. d. kath. Geistl., Breslau.) „. . . Ein kräftig sprudelnder Born immer neuer Anregung zur Selbsttätigkeit des Geistes und zur Beobachtung eines wahrhaft christkath. Lebenswandels." (Deutsche Reichszeitung, Bonn.)

Lesungen für die gebildete Welt.

Christliche Lebensphilosophie. Gedanken über religiöse Wahrheiten. Weitern Kreisen dargeboten von **Tilmann Pesch** S. J. 8. Aufl. 12°. (XVI u. 608) M. 3.50 = *K* 4.20; geb. in Halbleinwand M. 4.70 = *K* 5.64.

„Birgt in edelster Sprache eine Fülle von Gedanken über die erhabensten religiösen Wahrheiten, die, mit philosophischer Schärfe und heiliger Begeisterung in packender Kürze dargelegt, Verstand und Herz des Lesers gleichmäßig fassen und die weite Verbreitung des Buches wohl erklärlich machen." (Westf. Merkur, Münster.)

Ein würdiges Seitenstück zur ‚Lebensweisheit' ist: **Die Kunst zu leben.** Von Fr. **Albert Maria Weiß** O. Pr. 3. u. 4. Aufl. 12°. (XVI u. 542) M. 3.— = *K* 3.60; geb. in Leinwand M. 4.— = *K* 4.80; in Liebhaber-Halbfranzband M. 5.80 = *K* 6.96.

„. . . Es ist kein Flittergold und sind keine Glasperlen, sondern echte Goldkörner und Edelsteine voll Wahrheit und Weisheit, die da geboten werden. Ein Gedankenreichtum ist in diesem Büchlein verborgen, wie nur in wenigen andern." (Landbote von Vorarlberg, Bregenz.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Soeben ist erschienen:

Die Wahrheit über die Beicht. 7 Kanzelvorträge von **Jakob Obweger,** Domprediger. Gross-Oktav. Preis M. 2.—.

Inhalt: Ist die Beicht Menschenwerk? — Ist die Beicht eine Erfindung des Mittelalters? — Wer ist der Urheber der Beicht? — Ist die Beicht eine sittliche Gefahr für das deutsche Volk? — Ist die Beicht eine Gewissensfolter? — Ist die Beicht eine Wohltat für den Menschen? — Ist die Beicht ein Segen für die Menschheit?

Mit treffendem Beweismaterial widerlegt diese Arbeit die von den Los von Rom-Stürmern verbreiteten Lügen gegen das heilige Sakrament der Busse. Für Prediger hat sie den Wert eines Quellenwerkes.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlage.

Herders Konversations-Lexikon.

Acht Bände 100 Mark

Reich illustriert.

Es liegen vor:

Zwei Bände.

Geb je M. 12 50 = *K* 15.—

Band III im Erscheinen.

Viele Tafeln u. Karten.

160 Hefte zu je 50 Pf = 60 *h*

Für die heilige Fastenzeit!

Soeben erschien:

Diessel, P. **G.**, C. Ss. R., **Das größte Denkmal der göttlichen Liebe.** Predigten und Betrachtungen über das hochheilige Sakrament des Altares. 2 Bde. 8°. 1172 S. M. 8.40 = *K* 10.08; geb. M. 10.— = *K* 12.—.

Der Verfasser versteht es meisterhaft, das heiligste Altarssakrament so recht als den Mittelpunkt alles religiösen Lebens zu zeigen und die Andacht zu demselben recht praktisch und anziehend darzulegen.

Officium Majoris Hebdomadae a Dominica in Palmis usque ad Sabbatum in Albis juxta ordinem Breviarii, Missalis et Pontificalis Romani. Taschen-Ausgabe. Cum Cantu. In Rot- und Schwarzdruck. 12°. 490 Seiten M. 2.70 = *K* 3.24; in Halbchagrinband M. 3.40 = *K* 4.08.

Früher erschienene Fastenpredigten:

Breiter, Die Bosheit der Sünde und ihre Sühne. M. 1.—, geb. M. 1.40. — Das Leiden Christi, eine Tugendschule. M. 1.20, geb. M. 1.60. **Diessel**, Die Erde, die Heimat des Kreuzes. 4. Auflage. M. 1.—, geb. M. 1.40. — Die große Gottestat auf Golgatha. 2. Aufl. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Das glückliche Jenseits. 2. Aufl. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Das Leiden in ewiger Nacht. 2. Aufl. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Die Rechenschaft nach dem Tode. 3. Aufl. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Der Rettungsanker der Sünder. M 1.40, geb. M. 1.80. — Der Schlüssel zum Himmel. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Der große Tag der Ernte. 2. Aufl. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Der Tod der Sünde Sold. 3. Aufl. M. 1.20, geb. M. 1.60. **Eisenring**, Die Fastenevangelien und das Leiden Christi. M. —.80, geb. M. 1.30. **Hiederer**, Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi (in 4 Zyklen). M. 3.20, geb. M. 4.40. **Jäger**, Die gemischten Ehen. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung. M. 1.80, geb. M. 2.20. **Lehner**, Der verlorene Sohn. M. 1.—, geb. M. 1.40. **Lorenz**, Frühvorträge über das Leiden Christi (für je 6 Fastensonntage auf 9 Jahre). M. 2.—, geb. M. 2.60. **Uellesen**, Die heilige Mission während der Fastenzeit. M. 2.—.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weltenmorgen. Dramatisches Gedicht in drei Handlungen. Von **Eduard Hlatky.** Zweite und dritte, umgearbeitete Auflage. Gr. 8°. (VI u. 426) M. 4.40 = *K* 5.28, geb. in feinem Original-Halbleinwandband mit Goldschnitt M. 5.60 = *K* 6.72.

„Hlatky hat der Lesewelt mit seinem „Weltenmorgen" in jeder Hinsicht ein Meisterwerk geschenkt. Was uns in dem Werke Hlatkys sofort einnimmt, das ist der unvergleichliche Wohllaut der Sprache; als Meister beherrscht der Dichter Metrum und Form in klassischer Weise. Voll Kern und Kraft und doch schmuck und graziös ist Wort und Satz; anmutig, vornehm und lichtvoll ist die Gesamtkomposition. Kurz, überall zeigt sich eine bestrickende Schönheit und ein unübertroffener Formenadel." (Der Beweis des Glaubens, Güterloh.)

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten und München.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bühlmayer, Karl, Kirchengeschichte für den Unterricht in der katholischen Volksschule. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. 8°. VIII u. 196 S. Preis brosch. M. 1.80 = *K* 2.16, in Leinwand geb. M. 2.40 = *K* 2.88.

Heim, Dr. Nik., Der hl. Benedikt Jos. Labre. Erstes deutsches Originalleben des glorreichen Gottesarmen nach authentischen Quellen geschrieben. Mit bischöfl. Approbation. 8°. XVI u. 504 S. Mit einem Titelbilde in Photolithographie und zahlreichen Illustrationen im Texte. Preis brosch. M. 6.— = *K* 7.20, in Leinwand geb. M. 7.50 = *K* 9.—.

Helmling, L., O. S. B., Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 und 1902. Zusammenstellung aller im Jahre 1901/02 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie herausgegeben. 8°. VIII und 204 Seiten. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60.

Kiesgen, Laur., Randglossen zur Jugendschriften-Frage. 8°. 64 S. Preis brosch. 75 Pf. = 90 *h* (bildet gleichzeitig das 36. Heft der Pädagogischen Vorträge u. Abhandlungen von Jos. Pötsch).

Krick, Dr. Ludw. Heinr., Der kirchliche Brautunterricht. Dritte Auflage. Mit bischöfl. Approbation. 16°. 52 S. Preis brosch. 40 Pf. = 48 *h*.

Pflugbeil, P. Heinr. Jos., Ord. Praed., Arznei nach dem Tode. Fünf Novenen zu Gunsten der armen Seelen gepredigt 1879/85 bei St. Maria Rotunda in Wien. Mit bischöfl. und Ordens-Approbation. 8°. IV und 260 S. Preis brosch. M. 2.— = *K* 2.40, in Leinwand geb. M. 2.60 = *K* 3.12.

Stieglitz, Heinrich, Ausgeführte Katechesen über die katholische Glaubenslehre für das sechste Schuljahr. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. **Zweite, umgearbeitete Auflage.** 8°. VIII und 352 Seiten. Preis brosch. M. 2.40 = *K* 2.88, in Leinwand geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Stieglitz, Heinrich. Reuemotive für die Kinderbeicht. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. 8°. VI u. 108 S. Preis brosch. M. 1.— = *K* 1.20, in Leinwand geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVIII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* ö. W. = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes:

Abhandlungen. N. Paulus, Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden Mittelalters S. 1

H. J. Cladder, Die Anlage des Jakobusbriefes S. 37

C. A. Kneller, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend (3. Art.) S. 58

H. Brewer, Ueber den Heptateuchdichter Cyprian und die Caena Cypriani S. 92

Rezensionen. J. Stufler, Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod (J. Kern) S. 116. — M. Reichmann, Der Zweck heiligt die Mittel (H. Noldin) S. 121. — H. Denifle, Luther u. Luthertum I. (E. Michael) S. 123. — K. M. Kaufmann, Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten (H. Grisar) S. 130. — S. Binder, Die Hegemonie der Prager im Husitenkriege I. II.; F. Snopek, List papeze Hadriana II. a bulla Jana VIII. (A. Kröß) S. 134. — A. Westcott, Life and Lettres of B. F. Westcott; P. Th. Dangin, La Renaissance Catholique en Angleterre au 19 Siècle; W. Bright, The Age of the Fathers (A. Zimmermann) S. 138. — Staatslexikon² II.—IV.; Piat-Victorius ab Appeltern, Compendium iuris regularis; Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 1 - 5 (M. Hofmann) S. 144. — Herders Konversations-Lexikon³ II. (U. Holzmeister) S. 156. — Th. Granderath, Geschichte des vatikanischen Konzils. I. II. (H. Hurter) S. 157.

Analekten. Eine unbeachtete Rede des heiligen Chrysostomus an Neugetaufte (S. Haidacher) S. 168. — Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur (M. Hofmann) S. 193. — Die Aussichten der katholischen Kirche in England (A. Zimmermann) S. 198. — Das Protoevangelium Gen. 3, 15 (M. Flunk) S. 206. — Die „Biblische Zeitschrift" L. Fonck) S. 213.

Kleinere Mitteilungen S. 215

Literarischer Anzeiger Nr. 98 S. 1*

Ulrich Mosers Buchhandlung
(J. Mayerhoff) Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Peppert, Franz, Fünf Zyklen Fastenvorträge. Herausgegeben von P. Georg Daxenbichler S. J. (IV u. 372 S.) brosch. *K* 3.—, geb. *K* 4.20.

Plattner, P. Maur., O. S. B., „Der Unbefleckten Ruhmeskranz." Predigtzyklus (8°. u. 200 S.) Preis *K* 2.—.

Spencer Jones, England und der heilige Stuhl. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung mit Rom (8°. 320 S.) *K* 3.60.

Herz Jesu Monat, Andacht in kurzen Betrachtungen von einem Marienkinde (Gräfin M. Corti) 2. Auflage (24°. u. 264 S.) geb. *K* 1.50.